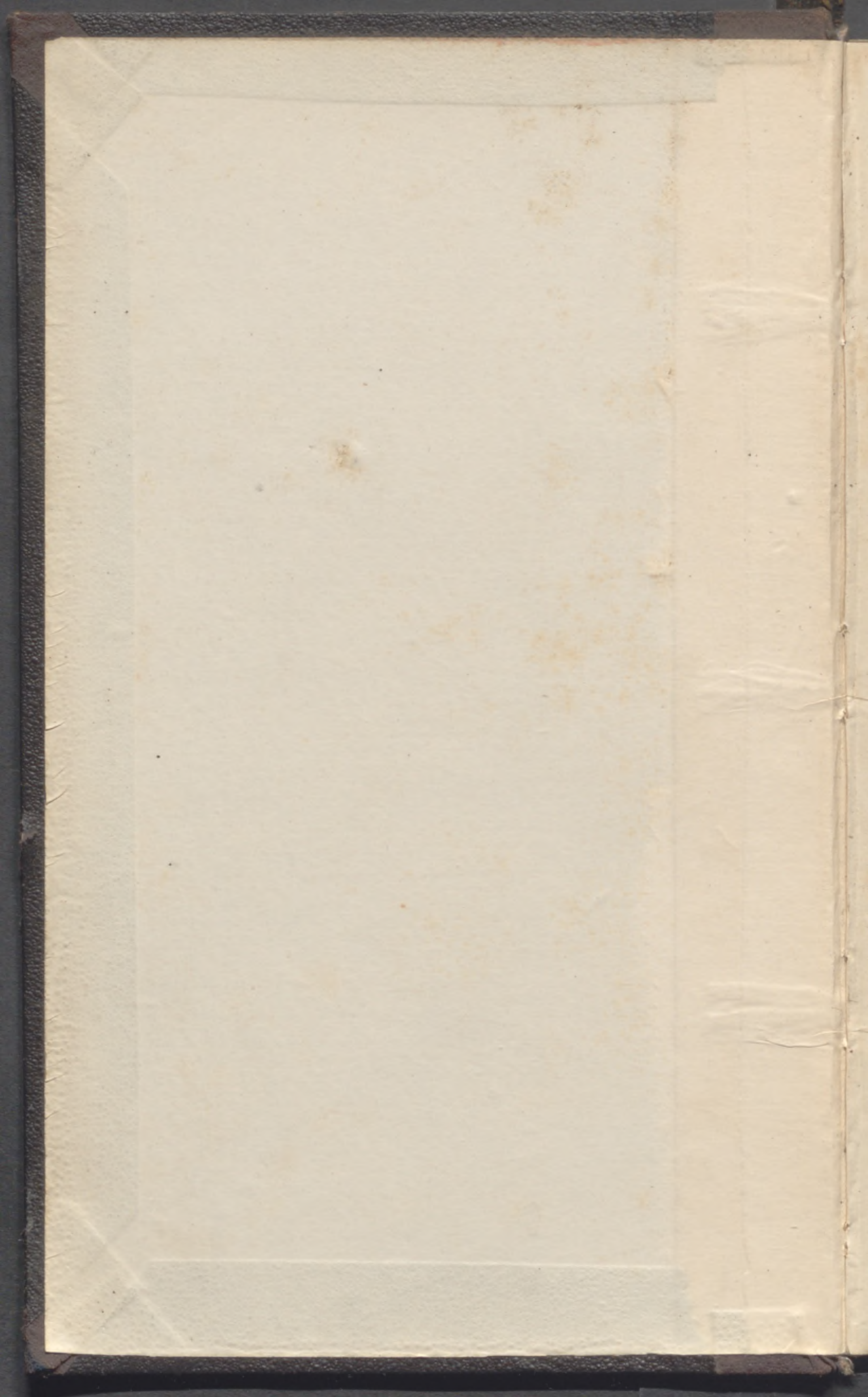
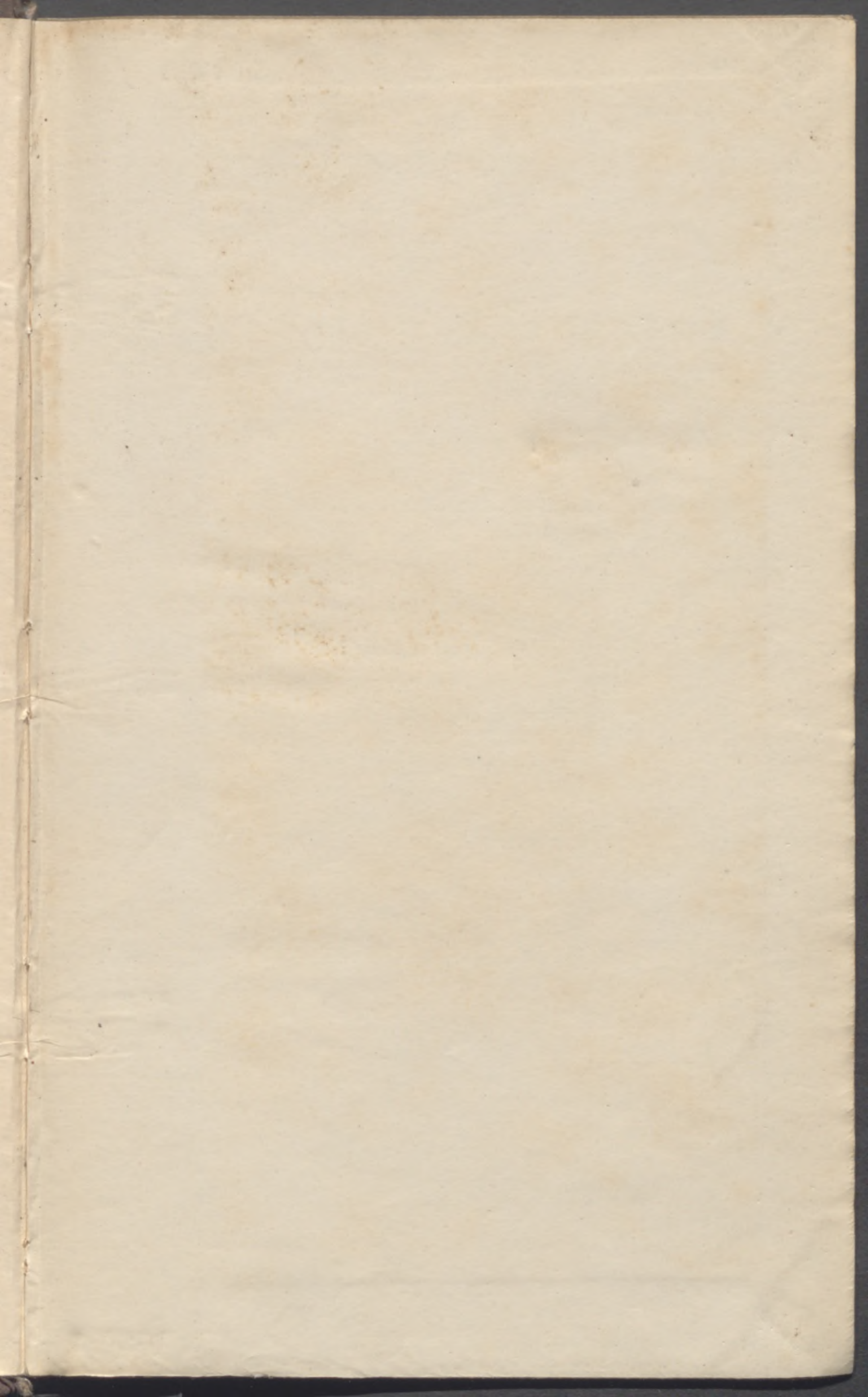
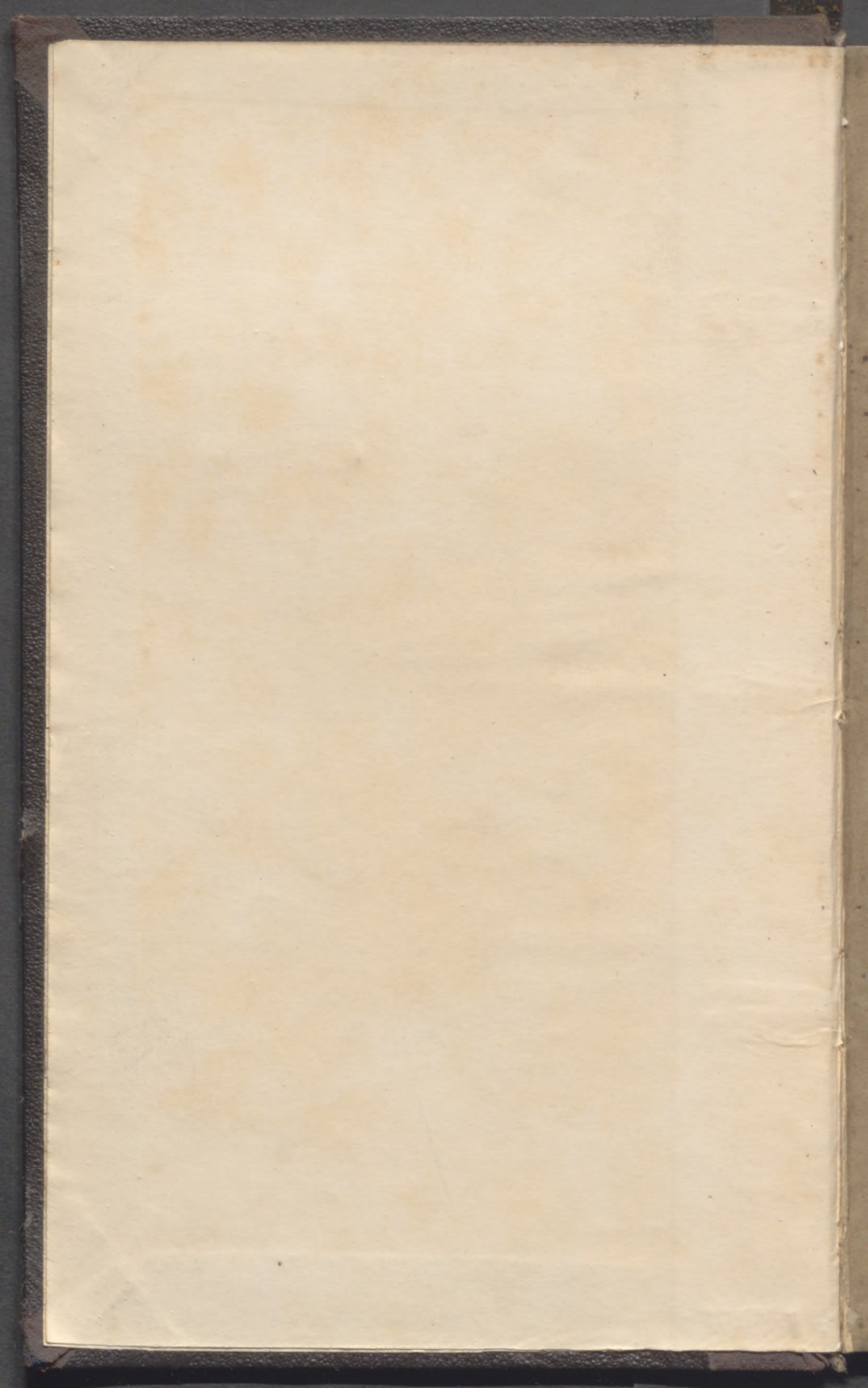






Geschichte

der

Römischen Literatur

von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,

Grossh. Bad. Geheimehofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar
an der Universität zu Heidelberg.

Vierter Band,

enthaltend

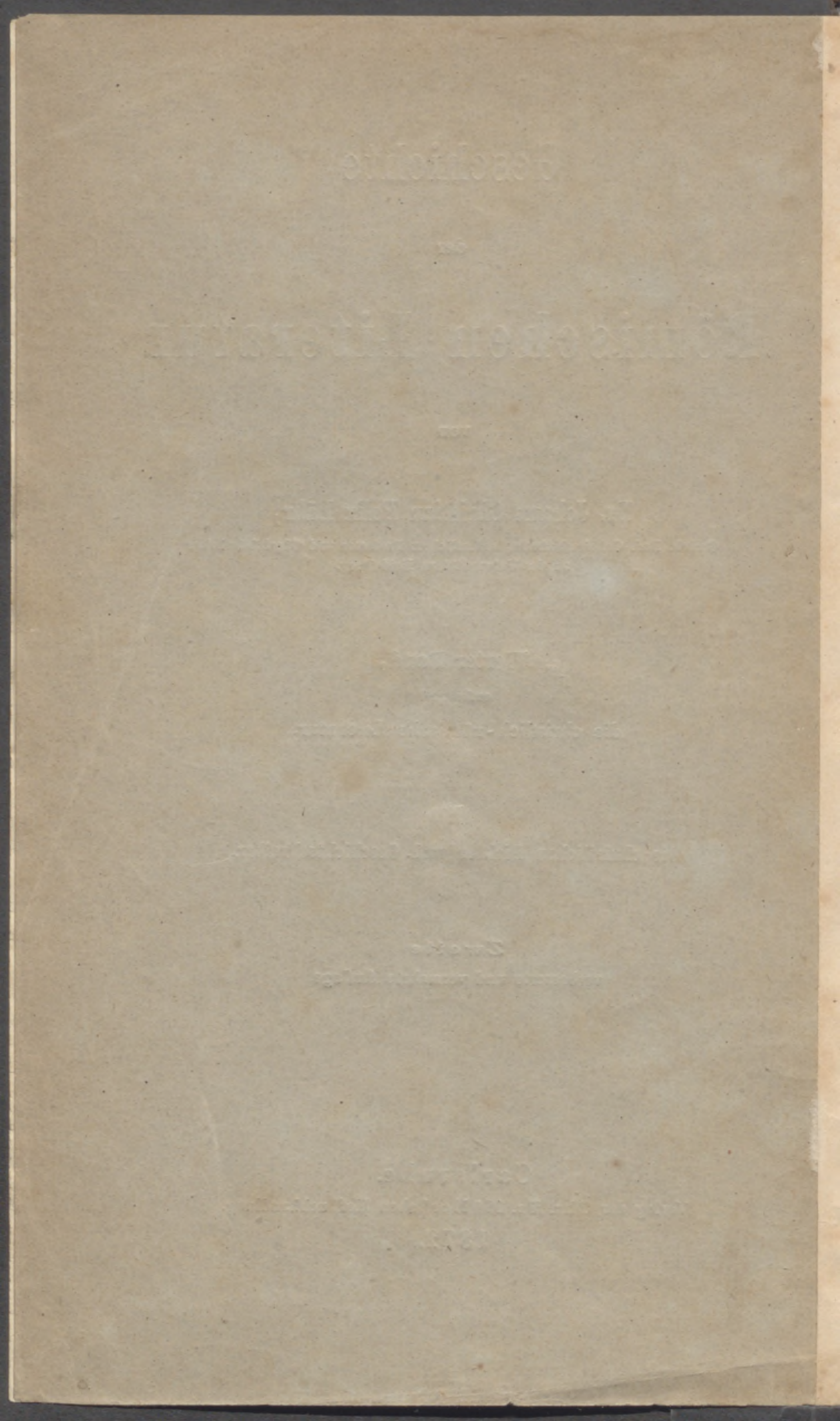
die christlich-römische Literatur.

I.

Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber.

Zweite
verbesserte und vermehrte Auflage.

Carlsruhe.
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.
1872.



Die christlichen

Dichter und Geschichtschreiber

ROMS.

Von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,
Grossh. Bad. Geheimehofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar
an der Universität zu Heidelberg.

Zweite
verbesserte und vermehrte Auflage.

Carlsruhe.
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.
1872.

Geschichte

der

Römischen Literatur

von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,

Grossh. Bad. Geheimehofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar
an der Universität zu Heidelberg.

Vierter Band,

enthaltend

die christlich-römische Literatur.

I.

Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber.

Zweite
verbesserte und vermehrte Auflage.

Carlsruhe.
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.
1872.


BIBLIOTEKA
W TORUNIU
UNIWERSYTECKA

Vorwort.

Indem der Verfasser diese neue, in Vielem gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage des früheren ersten Supplementbandes, nun vierten Bandes der Geschichte der römischen Literatur vorlegt, wird es kaum einer besondern Versicherung bedürfen, dass dieser Band in Allem ganz nach denselben Grundsätzen bearbeitet worden ist, welche auch für das Werk, das hier eine weitere Fortsetzung erhält, massgebend waren, eben so wohl was die Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit des Ganzen, als die Genauigkeit aller einzelnen Angaben betrifft. Dass in Beidem die Ausführung mit grösseren Schwierigkeiten verbunden war, wird eben so wenig eines besonderen Nachweises bedürfen, zumal für den, der mit der hier behandelten Literatur einigermassen näher bekannt ist. Es liegen diese Schwierigkeiten einerseits schon in der grösseren Masse des Stoffes, der hier zu bewältigen war, insbesondere wenn man bedenkt, dass seit dem Erscheinen der ersten Auflage, des ersten Versuches der Art, nicht weniger als *sechsunddreissig* Jahre verflossen sind, in welchen so manche der in diesem Band behandelten Gegenstände in Untersuchung genommen und näher erforscht worden sind, eine Beachtung aller dieser Forschungen aber schon im Hinblick auf die beabsichtigte Vollständigkeit geboten erschien. Und wenn in der oftmals schwierigen Herbeischaffung dieses Materials gelehrte Freunde den Verfasser vielfach unterstützt haben, so verfehlt er nicht, denselben seinen aufrichtigen Dank dafür auszusprechen. Eine andere nicht geringere Schwierig-

keit lag in dem Umstand, dass von nicht wenigen der in diesem Band behandelten Schriftsteller, Dichter wie Geschichtschreiber, noch keine auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung zurückgeführte, kritisch festgestellte und darum verlässige Texte vorliegen, mithin in manchen Fällen eine sichere Grundlage noch fehlt, wie sie für die literarische Forschung nothwendig erscheint. Der Verfasser hat auf dieses fühlbare Bedürfniss mehr als einmal hingewiesen: bei dem regen Eifer, mit welchem man in unsern Tagen auch diesem Gebiete der römischen Literatur sich zuwendet, steht zu hoffen, dass diesem Bedürfniss mit der Zeit abgeholfen und dadurch auch die Lectüre der betreffenden Schriftsteller, deren Werth und Bedeutung jetzt mehr als früher selbst in weiteren Kreisen anerkannt wird, gefördert werde.

In Folge des grösseren Umfangs dieser erneuerten Ausgabe erschien es zweckmässig, ausser der Uebersicht des Inhalts noch ein besonderes, vielfach gewünschtes, alphabetisches Register über die behandelten Gegenstände diesem Bande beizufügen, wie solches auch zu den drei ersten Bänden nicht fehlt.

Inhaltsübersicht des vierten Bandes.

I. Christliche Dichter.

---

*) Die in Klammern beigefügten Zahlen verweisen auf die entsprechenden Paragraphen der *ersten* Ausgabe.

II. Christliche Geschichtschreiber.

I.

DIE CHRISTLICHEN DICHTER.

---

§. 1.

In der christlichen Poesie, wie sie sich in den ersten Jahrhunderten der allgemeineren Verbreitung des Christenthums entwickelte, lassen sich zwei verschiedene Richtungen unterscheiden, die zugleich den eigenthümlichen Charakter dieser Poesie und ihr Verhältniss zur älteren, heidnisch-römischen Poesie bestimmen. Es ist nemlich die christliche Poesie jener Zeiten einerseits eine darstellende und erzählende, eine didaktisch-paränetische und eine panegyrische, ganz in der Form und in dem Geiste der späteren heidnisch-römischen Poesie, die eigentlich nur in diesen Zweigen der Poesie überhaupt Etwas zu leisten vermochte, nachgebildet daher auch in Sprache und Ausdrucksweise denselben Mustern der früheren classischen Zeit, denen auch die heidnischen Dichter der späteren Zeit folgten, indem man, wie diese aus der Geschichte oder aus den Mythen der Vorzeit ihren Stoff entlehnten, eben so hier aus der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testamentes, so wie selbst aus späteren Traditionen, insbesondere über Leben und Schicksale der Heiligen und Märtyrer den Stoff der Dichtung entnahm und diesen in keiner andern Weise behandelte, als dass man getreu an die historische Ueberlieferung sich haltend, diese ohne eigene Zuthat, manchmal selbst ohne weitere dichterische Ausschmückung

wiedergab, in einer poetischen Form, die den besten Mustern der früheren heidnischen Zeit nachgebildet war, jedoch manche Freiheit sowohl im Ausdruck und in der Sprache als in der metrischen Form durch die grössere Rücksicht, welche man auf die Betonung nahm, sich verstattete.

Aber neben dieser Richtung, welche in der beschreibenden Poesie sich entfaltete, erscheint auch *andererseits* schon frühe eine andere und zwar freiere Richtung der Poesie, hervorgerufen zunächst durch die aus dem Orient stammende und frühe schon in den christlichen Gemeinden eingeführte Sitte des Gesangs bei ihren öffentlichen Zusammenkünften. Wenn es natürlich war, dass man dazu zunächst einzelne Psalmen oder Stücke aus den Propheten und anderen Theilen der heiligen Schrift wählte, und diese in eine dem Zweck des Gesangs entsprechende Form gebundener Rede zu bringen suchte, so war doch damit auch zugleich eine natürliche Veranlassung, ein Anstoss gegeben, wo das gläubige, von Gott und Jesus Christus erfüllte Gemüth dem Drang seines Herzens folgen und seine Gefühle in begeisterten Liedern aussprechen, damit aber ein Gedicht eigenen Ergusses schaffen konnte, das unabhängig und frei, wenn auch gleich in der Sprache des alten Heidenthums, doch in Anlage und Inhalt, in Behandlungs- und Darstellungsweise einen von den Productionen des Heidenthums ganz verschiedenen, der christlichen Welt eigenthümlichen Charakter zeigen musste. Entbehrte doch die römische Welt schon längst aller wahren *Lyrik*, die ohnehin in Rom nie rechten Eingang hatte finden können, und selbst in der Blüthezeit immer nur als eine fremde, in Rom eingeführte Pflanze erscheint. Die ächte römische Lyrik zeigt sich uns erst wieder in einigen ausgezeichneten christlichen Dichtungen, welche dem Zweige der kirchlichen Poesie oder des Kirchenliedes angehören, und diese andere Hauptrichtung der christlichen Poesie als das heilige Lied bezeichnen.

Wenn nun, besonders in den ersten Jahrhunderten, jene erstere Richtung der beschreibenden und darstellenden Poesie im Ganzen zahlreichere und dem Umfang nach grössere Productionen aufzuweisen hat, als diese, im Kirchenlied sich hauptsächlich entfaltende Blüthe christlicher Lyrik, und wenn auch später noch die christliche Dichtung in dieser Richtung

insbesondere gepflegt worden ist, wie dies ja in noch höherem Grade in dem karolingischen Zeitalter der Fall war, so erklärt sich dies schon aus der in den ersten christlichen Jahrhunderten vorherrschenden Richtung der römischen Welt überhaupt zur beschreibenden und darstellenden Poesie, welcher auch die gebildeten und gelehrten Christen, wenn sie auf dem Gebiete der Poesie sich versuchen wollten, sich nicht entziehen konnten: es lag dies mithin in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit wie dann aber auch in der besonderen Stellung des Christenthums, welches, indem es sich über alle Theile der römischen Welt ausbreitete, auch dieser Art der Mittheilung und Belehrung in der Form gebundener Rede noch nicht entbehren konnte, sei es um schwache Gemüther der Lehre Christi zu gewinnen und zu erhalten, oder dieselbe im Kampfe mit böswilligen und feindseligen Gegnern zu vertheidigen und ihre hohen Vorzüge auch in dieser gewählteren Form der Darstellung nachzuweisen. Wie dieser Zweck erreicht war, warf sich diese christliche Poesie auch zugleich auf poetische Darstellung der Lebensgeschichte von Heiligen und Märtyrern, theils in didaktischer, theils in panegyrischer Absicht, um nämlich an dem Leben solcher Männer zu zeigen, was des Christenthums beseligende Kraft im Kampf mit dem Bösen dieser Welt vermöge, damit aber edlen Nacheifer zu erwecken und zu beleben.

Einen wesentlich volksthümlichen Charakter, wie wir ihn mehr in der andern Richtung hervortreten sehen, besitzt daher diese Poesie weniger, indem sie, von gelehrten Männern, die sich dem Christenthum zugewendet, ausgegangen, auch zunächst an die gelehrten und gebildeten Stände der römischen Welt sich wendet, darum auch an derjenigen äusseren Form festhält, welche der römisch-heidnischen Kunstpoesie durch die Muster und Vorbilder der früheren Zeit gegeben war, und diese nachzubilden sucht sowohl in Sprache und Ausdruck als in der Beibehaltung des hexametrischen Metrums, wenn auch mit einzelnen Abweichungen, und, wie schon bemerkt, mit grösserer Freiheit namentlich in der Behandlung des Metrums, was freilich noch in höherem Grade bei der andern Richtung dieser christlichen Poesie der Fall ist, welche von der alt-classisch heidnischen Form sich noch weit mehr ent-

fernt, und auch darin, wie überhaupt in ihrer Entstehung und Bestimmung ihren eigenthümlichen Charakter bekundet, welcher sie als eine gottesdienstliche, und damit aber auch zugleich als eine volksthümliche darstellt; sie hat daher eine andere Grundlage und wurzelt auf einem andern Boden.

§. 2.

Wenn in dem christlichen Orient schon frühzeitig das Absingen von Psalmen [1]), an welche sich bald auch andere biblische Lieder anschlossen, bei den Zusammenkünften der Christen vorkommt, und daher schon frühe dort, nicht blos bei den Syrern, sondern auch bei den Griechen eine christliche Hymnologie [2]) sich entwickelt hat, so tritt die gleiche Erscheinung im Occident erst später uns entgegen und dürfte, wenn wir dieselbe auf bestimmte Zeugnisse zurückführen wollen, kaum über den Anfang des dritten christlichen Jahrhunderts zurückgegangen werden [3]); in dem vierten christlichen Jahrhundert, wo mir schon bei Damasus (§. 15), Victorinus (§. 17) und Hilarius (§. 18) neben andern poetischen Versuchen auch solche finden, die in das Gebiet des Hymnus oder des heiligen Liedes fallen, war es nach dem bestimmten Zeugniss des Augustinus [4]) insbesondere der in der christlichen Kirche Mailand's und überhaupt im römischen Reich für die Verbreitung und Begründung des Christenthums so thätige *Ambrosius* (§. 19), von welchem der erste allgemeine Anstoss zur Einführung eines kirchlichen Gesangs, an welchem die ganze Gemeinde Antheil nahm, ausgegangen ist, und damit eben so auch die dafür geeignete Liederdichtung. Ja Augustinus selbst [5]) hat in diesem Sinne, um, wie er versichert, den donatistischen Streit auch zur Kenntniss der minder gebildeten Volksmasse zu bringen, einen Psalm gedichtet, welcher dem Volk vorgesungen werden sollte und nach jeder Strophe mit einem von dem Volk selbst zu singenden Refrain begleitet war, daher auch in einer ganz rhythmischen und gereimten Weise gehalten war, und so an die Volksweise sich anschliesst.

So entwickelte sich mit der Ausbildung und Vervollkommnung des Kirchengesangs [6]), insbesondere durch die Bemühungen eines Damasus, Ambrosius, Gregorius I. u. A.

auch bald das Kirchenlied und mit ihm die christlich-kirchliche Lyrik in einer bestimmten Form und in einer ziemlich gleichmässigen Art und Weise, in der sie in das karolingische Zeitalter und von da aus in die nachfolgenden Zeiten übergegangen, sich fast durch das ganze Mittelalter erhalten und auch hier noch manche herrliche Frucht getrieben hat. Aber auch schon früher, namentlich in den ersten Zeiten ihrer Entwickelung, hat diese Poesie Ausgezeichnetes geliefert, was, wenn man auf die Gediegenheit des Inhalts, auf die Tiefe und Erhabenheit religiöser Gefühle sieht, mit den heidnischen Poesien der früheren Zeit, denen diese Poesien allerdings in der minderen Reinheit der Sprache nachstehen, vor denen sie aber durch grössere Selbstständigkeit und poetischen Schwung sich auszeichnen, füglich zusammengestellt werden kann, zumal da das alte Rom, wie schon früher bemerkt worden (Gesch. d. Röm. Literatur §. 181), der lyrischen Poesie nie sehr günstig war und in dem Hymnus oder dem religiösen Lied so gut wie Nichts leistete, indem des Römers religiöse Ansicht, bald in trübem, grob sinnlichem Aberglauben verfinstert, bald blos politischen Zwecken dienend, sich nicht zu der innern Freiheit und zu dem Bewusstsein erheben konnte, das der Poesie, zunächst dem Kirchenlied, allein Leben und Seele zu geben und für Hohes und Edles zu begeistern vermag. Ein Einfluss der griechischen Hymnenpoesie auf die Gestaltung dieser christlich-römischen Hymnologie lässt sich nicht wahrnehmen [7]): es hat sich die letztere in einer durchaus eigenthümlichen Weise entwickelt und daher auch einen eigenthümlichen Charakter, so wie eine Selbstständigkeit bewahrt, wie sie der lyrischen Poesie des heidnischen Roms nicht zuerkannt werden kann.

1) S. die Zeugnisse dafür bei Rudelbach Hymnologische Studien (Zeitschrift für die luther. Theologie XVI.) S. 632 ff. 644 ff. Wenn es in dem Bericht des jüngern Plinius (Epist. X. 97 und dazu Augusti Denkwürdigkk. IV. p. 21 ff.) an den Kaiser Trajan über die Christen in Kleinasien — es fällt derselbe in die ersten Jahre des zweiten christlichen Jahrhunderts, 111—113 — unter Anderm von den Christen heisst: – „quod essent soliti stato die ante lucem convenire *carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem*" etc., so können wir (zumal in Verbindung dieser Stelle mit den ähnlichen des Tertullianus Apologet. 2 und des Eusebius Hist. Eccles. III. 33) nicht glauben, dass bei diesen Worten an den Vortrag eines bestimmten Liedes, dessen Inhalt Christus und seine Leidensgeschichte wie seine Erhöhung gewesen, zu denken ist, oder das blosse Hersagen einer Gebetsformel, was ja *carmen* auch

in der lateinischen Sprache bedeutet, zumal in der Verbindung mit *dicere*, wie bei Horatius im Carm. Saecul. 8, zu verstehen sei, sondern wir verstehen sie von dem Absingen von Liedern, zunächst Psalmen, zu gemeinsamer Erbauung und erkennen darin eine älteste Spur des christlichen Kirchengesanges; s. Augusti a. a. O. p. 33 ff. Rudelbach a. a. O. S 638 not. Björn: Hymni vett. poett. Christ. p. 2. L. Buchegger De origine sacr. Christi. poes. p. 33, vergl. mit Wolf Lais S. 85. Hierher gehören auch die Abhandlungen von J. G. Walch (s. §. 7) und J. Zach. Hilliger: De psalmorum, hymnorum atque odarum sacrarum discrimine. Viteberg. 1720 und daraus in M. J. E. Volbeding: Thesaur. Commentt. selectt. (Lips. 1848. 8.) II. 1 Nr. XXX. p. 43 ff.

2) Ueber die *griechische Hymnologie* s. Augusti Denkwürdigkk. Bd. V. S. 334 ff., vergl. 235 ff. L. Buchegger De origine sacrae Christianorum poeseos. Friburgi Brisgoviae (1827. 4.) p. 11 ff. Alb. Thierfelder: De Christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. Lips. 1868. 8.

3) Wir denken hier zunächst an Tertullianus († um 217 p. Chr.), welcher in der in eine frühere Lebensperiode fallenden Schrift Libri duo ad uxorem II. 9 schreibt: „sonant inter duo psalmi et hymni et mutuo provocant, quis melius deo suo cantet.“ Die Einführung und Regelung des Psalmengesangs in den Kirchen wird auf Damasus zurückgeführt; s. unten §. 14 not. 8.

4) Confess. IX. 6, 7 und daselbst die Schlussworte: „tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est; ut ex illo in hodiernum retentum, multis jam ac paene omnibus gregibus tuis et per caeteras orbis partes imitantibus.“ Vergl. auch Paulinus in Vit. Ambrosii T. IV. p. 4 Nr. 13 (ed. Venet. 1748 ff.) und Ambrosius selbst Hexaemer. III. 5: „responsoriis psalmorum, cantu virorum, mulierum, virginum, *parvulorum* consonans undarum fragor resultat.“

5) Retractt. I. 20; s. unten §. 21.

6) Die Hauptschrift darüber ist: De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus, auctore Martino Gerberto. Typis San. Blasianis 1774. II. Tomm. 4. Guericke: Kirchliche Archäologie S. 231 ff. 2te Aufl. Anderes findet sich unten §. 6, 7 und 19 angeführt.

7) Diese Behauptung wird dadurch nicht beschränkt, dass dem von Ambrosius eingeführten *Gesang* der Hymnen das einfache griechische diatonische System, die dorische, phrygische, lydische und mixolydische Tonart, die bis auf die ältere heidnische Zeit, auf den Vortrag der Pindarischen Hymnen, zurückgeht, zu Grunde lag; vergl. Rudelbach a. a. O. XVII. S. 271; wenn auch dieser Gesang oder die Melodie mit dem metrischen zusammenhing, so war doch der Inhalt des in eine bestimmte, der älteren lyrischen Poesie entsprechende metrische Form gebrachten Liedes in keiner Weise durch griechische, etwa vorliegende Lieder bestimmt, so dass das römische Lied in keiner Weise als eine Nachbildung eines griechischen Liedes, wie diess in der älteren heidnischen Lyrik Roms der Fall ist — man denke nur an Horatius — zu betrachten ist, sondern seine volle Selbstständigkeit bewahrt. Uebrigens vergl. über den Gesang unten §. 19.

§. 3.

Je freier und selbstständiger diese christlich-römische Lyrik auftrat, um so mehr musste sie auch von der älteren heidnischen, für einen bestimmten Stoff gegebenen Form sich entfernen, und desshalb in der Sprache, wie in dem Versbau

einen schon mehr veränderten Charakter annehmen, der ihrem Geiste und Wesen entsprechender war; man musste hier weit eher von den alten Vorbildern und Mustern abkommen und damit auch in grössere Freiheit oder vielmehr Nachlässigkeit, was die strenge Beobachtung der Gesetze der Prosodie und des Rhythmus, an welche die älteren Lyriker sich so strenge halten, betrifft, verfallen. Denn da diese Lieder für das Volk bestimmt waren und in der Kirche gesungen werden sollten, so musste diese ganze Liederdichtung auch einen volksthümlichen Charakter annehmen, damit aber der accentuirenden Volkspoesie sich eben so immer mehr nähern, als von der classisch-heidnischen Kunstform entfernen, wenn man auch gleich die Grundformen derselben annahm, weil man keine andern kannte, dann aber sie um so freier behandelte, in Folge des Vorherrschens des Accents über die Quantität der einzelnen Sylben, also der Betonung und des Wohlklanges: ein Umstand, der die Sprache immer mehr von einer quantitirenden in eine accentuirende verwandelte oder vielmehr den Uebergang dazu vermittelte; und damit späterhin die Einführung des *Reims* [1]), den wir in dem ältern christlichen Lied eigentlich noch nicht finden, und wovon in der Periode, die wir zu durchlaufen haben, noch wenige Beispiele vorkommen [2]), zur nothwendigen Folge gehabt hat, zumal auch, nach mehreren Spuren zu schliessen, der Reim schon in dem alt-römischen Volkslied [3]) vorkam, während die nach griechischen Mustern gebildete Poesie der classischen Zeit ihn so sehr vermied. In dieser ersten Zeit der aufblühenden Hymnologie hielt man sich noch so ziemlich an die Rhythmen der kunstmässigen Poesie der classischen Zeit, wenn man sie auch, wie schon bemerkt, mit mehr Freiheit behandelte, namentlich in Beobachtung der Länge und Kürze der Sylben, und zumal für das Kirchenlied diejenigen zunächst auswählte, welche diese accentuirende Richtung begünstigten, wie dies z. B. bei den vierfüssigen Jamben in vierzeiligen Strophen der Fall ist, in denen, wie es scheint, das alte Volkslied sich bewegte, und in denen bei weitem die meisten und ältesten Hymnen abgefasst sind [4]): indem diese Hymnen, die beim Gottesdienste abgesungen werden sollten, für das Volk bestimmt waren, und daher auch im

Rhythmus an die im Volksgesang üblichen Strophen von vier jambischen vierfüssigen Versen (*Monocolos tetrastichos*) sich anzuschliesen suchten. Neben diesen finden wir auch die andern in die lyrische Poesie des alten Rom aufgenommenen Rhythmen, daktylische wie andere, so wie die stichischen Compositionen angewendet, darunter häufig die sapphische Strophe, so wie auch die achtfüssigen Trochäen, durch welche in Folge der Trennung in zwei Hälften bei der vorherrschenden Betonung der Silben die gleichmässigen Ausgänge, und damit die Einführung des Reims begünstigt ward. Auch gefielen sich einzelne Dichter in jenen poetischen Spielereien, wie sie in einem Zeitalter, wo die Poesie nicht sowohl als eine Gabe der Natur, sondern als eine Kunst, die durch gelehrtes Studium erlangt werden kann, betrachtet wurde, durch gelehrte Grammatiker und Redekünstler aufgekommen sind: *Acrosticha*, *Epanalepsis* und Aehnliches der Art, wovon wir mehreres im Einzelnen an seinem Orte namhaft machen werden [5]); insbesondere gehören hierher auch die sogenannten *Abecedarii* (versus), Lieder, deren einzelne Strophen mit den fortlaufenden Buchstaben des Alphabets beginnen, was man auf eine Nachahmung des Hebräischen zurückführen will [6]); in soferne Aehnliches in der Hebräischen Poesie vorkommt.

Immerhin aber kann es nicht befremden, wie eine Poesie, die eine Lehre verkündigte, welche die Lehre der Welt geworden war, und ein Allgemeingut aller Völker der Erde, sich nicht mehr so eng in die Formen des heidnisch-römischen Partikularismus einschliessen konnte, dass sie vielmehr sich freier bewegen und in dieser Beziehung einen, wenn auch vielleicht weniger in einzelnen Worten, als in der ganzen Behandlungsweise, in Ton und Farbe des Gedichts erkennbaren, wesentlich veränderten Charakter annehmen musste, den der veränderte Gebrauch mancher Wörter, die Aufnahme mancher neuen, der alten Latinität fremden Ausdrücke [7]) allerdings wesentlich vermehrte, ohne dass wir darum der Einführung und Verbreitung des Christenthums den Verfall und die Entartung der Sprache von der classischen Reinheit früherer Zeiten zuzuschreiben ein Recht haben [8]).

1) Ueber das Vorkommen des *Reims* in der älteren Poesie Roms s. das oben in der Gesch. d. Röm. Lit. §. 39 not. 2 (Bd. I. S. 151 ff.) Angeführte

nebst Muratori Antiqq. Ital. Vol. III. p. 688—701. S. weiter noch Wold. Masing: Ueber Ursprung und Verbreitung des Reims. Dorpat 1866. 8. Fuss: Diss. versuum homoeoteleutorum sive consonantiae in poesi neolatina usum commendans. Leodii 1828. 8. S. Mutzl: Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen. Landshut 1835. 4. Kahlert: De homoeoteleuti natura et indole. Vratislav. 1836. 8. cap. II. p. 19 ff. Vergl. noch: Zeitschrift f. Alterthumswissensch. 1842. Gymnasialzeitung. Mai. p. 137 ff. Edéléstand du Méril Mélang. archeolog. p. 350. Wolf Lais S. 161 ff. Vergl. Léon Gautier: Cours d'histoire de la Poesie Latine au moyen âge. Leçon d'ouverture (Paris 1866. 8.) p. 15 ff. und Gaston Paris: Lettre à M. Léon Gautier sur la versification latine rhythmique. Paris 1866. 8. Schuch am not. 4 a. O. P. II.

2) S. Grimm in d. Denkschrift. d. Berlin. Akad. d. Wissensch. 1851 (Berlin 1852) S. 680 ff. So haben Ambrosius und Prudentius in ihren Hymnen den Reim augenscheinlich vermieden, weniger dagegen Sedulius, bei welchem derselbe öfters vorkommt; s. unten bei diesem Dichter.

3) S. das schon a. a. O. in der Gesch. d. Röm. Lit. S. 152 Angeführte, nebst Wolf a. a. O. Näke im Rhein. Mus. III. p. 388.

4) Vergl. Mone im Anzeiger z. Kunde teutsch. Vorwelt 1835. III. p. 382. Chr. Th. Schuch: De poesis Latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum. Donaueschingen 1851. 8., insbesondere P. III. p. 38. Wolf Lais S. 87, 278. Lucian. Müller De re metric. poett. Latt. p. 447. Edéléstand du Méril Poes. populaires p. 132, 138, zunächst über die trochäischen Verse. Ein Verzeichniss der in den Hymnen angewendeten Metren gibt Björn a. a. O. S. 17 ff. Wir werden bei den einzelnen Dichtern darauf zurückkommen. Auch können im Allgemeinen die von Arevali (Prolegg. in Prudentium cp. XXIV p. 180 ff. Vol. I.) aufgestellten Regeln berücksichtigt werden.

5) Vergl. Barth Adverss. LIII. 5. Edéléstand du Méril: Poesies popul. p. 150.

6) S. über derartige Verse und deren Gebrauch die unten angeführte Stelle des Augustinus und dazu Edéléstand du Méril a. a. O. S. 121. Wolf Lais S. 184 nebst Muratori Antiqq. Ital. Diss. XL. Tom. III. p. 688 ff. 711.

7) Im Allgemeinen gehört hierher Funct. De veget. L. L. senect. cp. XI. p. 1139 ff. De vegetae senectutis in lingua Latina idiotismis. Weitere Nachweisungen der Art s. bei den einzelnen Dichtern.

8) Vergl. in d. Gesch. d. Röm. Literat. §. 28 am Schluss, Bd. I. S. 115 ff.

§. 4.

Der Charakter dieser christlich-römischen Poesie, insbesondere in ihren vorzüglicheren Productionen auf dem Gebiete der Lyrik, da wo nicht der Gegenstand allzu sehr in's Breite gezogen, oder durch allzu grosse Ausführlichkeit in unwesentlichen Punkten oder Einmischung fremdartiger Dinge ermüdet, wie diess z. B. bei mehreren jener didaktisch-panegyrischen Dichtungen der Fall ist, zeigt sich im Allgemeinen in einem gewissen feierlichen Ernst, in einer Würde und Kraft, wie sie überhaupt der römischen Poesie eigen ist, in einer

Innigkeit und Tiefe des Gefühls, die uns unwillkürlich ergreift, da sie eben so frei ist von schwacher Empfindsamkeit und Weichheit, als von Schwulst und Ueberladung in gesuchten, blos auf Effect berechneten Schilderungen, in denen sich manche heidnische Dichter der späteren römischen Zeit so sehr gefallen.

Wenn bei den griechischen Kirchenliedern, wie sie in den ersten Zeiten der Verbreitung des Christenthums vorkommen, vielleicht eine grössere Fülle des Geistes, eine oft kühne, in's Ungemessene sich erhebende und uns dahin reissende Phantasie vorherrscht [1]), wenn wir damit verbinden die grössere Lieblichkeit und Anmuth der Sprache selbst, und somit auch noch in diesen Productionen einer ganz späten Zeit die unendliche Fülle und den unendlichen Reichthum des nie erloschenen und nun zu neuer Kraft begeisterten griechischen Genius erblicken, so ist es dagegen in den römisch-christlichen Hymnen, namentlich in den Liedern des Ambrosius und den diesen nachgebildeten Hymnen, die einfache Kraft und Würde [2]), der feierliche Ernst und jene Innigkeit und Tiefe des gläubigen christlichen Gemüths, die uns für die Leiden dieser Welt zu stählen und zu kräftiger, muthvoller Ausdauer auf dem dornenvollen Pfade dieses Lebens, zu geduldiger Ertragung alles und jeden Ungemachs aufzumuntern vermag, und uns in dieser Hinsicht durch seinen Inhalt selbst über manche Mängel der Form, insbesondere über den Mangel einer kunstvolleren Behandlung des Gegenstandes wegsehen lässt, so wie für die minder classische Sprache reichlich entschädigt. Aus dem ganzen Geist jener Zeit und der in ihr herrschenden Strömungen erklärt sich auch, weniger in den lyrischen als in den episch-panegyrischen Dichtungen, die theilweis vorherrschende und mit grosser Ausführlichkeit behandelte Verehrung von Heiligen und Märtyrern, von Reliquien u. d. m., so wie die längeren Erörterungen, welche auf Lehre und Cultus sich beziehen, wodurch wieder andererseits manche dieser Dichtungen zu einer wichtigen Erkenntnissquelle für die Geschichte der Behandlung und Ausbildung mancher kirchlichen Lehren gemacht werden [3]); daher selbst für das Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte diese Dichter von Wichtigkeit sind, namentlich wo sie, wie z. B.

ein Prudentius, Prosper u. A., didaktische Zwecke in ihren Dichtungen verfolgen, und damit zunächst die Widerlegung irrthümlicher, ketzerischer Lehren oder andere apologetische Zwecke verbinden; vergl. unten das Nähere. Wenn wir nun über manche solcher Beimischungen, von dem ästhetischen Standpunkte aus, vielleicht ein minder günstiges Urtheil auszusprechen haben, so müssen wir doch wieder bedenken, dass diess im Geiste der Zeit, die diese Gedichte überhaupt hervorrief, lag, unser Tadel demnach überhaupt mehr die Gesammtrichtung der Geister als die einzelnen aus dieser Richtung hervorgegangenen Productionen treffen würde, gerade wie diess auch bei der Sprache dieser Dichter der Fall ist, die natürlicher Weise auch die Flecken ihrer Zeit an sich trägt, und die Reinheit der classischen Zeit keineswegs erhalten konnte, wenn sie auch gleich weit reiner und von Verderbnissen jeder Art, durch engeres Anschliessen an die classischen Muster der Vorzeit und eifrige Nachbildung derselben, sich freier erhalten hat, als die Sprache der Prosa, wie wir diess in mehreren speciellen Fällen nachzuweisen im Stande sind. Wenn wir daher auch nicht die Ansicht derjenigen [4]) theilen können, welche die Einführung dieser christlichen Dichter statt der heidnischen in Schulen zum Zwecke des Sprachunterrichts wie zur Bildung eines ächt christlichen Gemüths vorschlagen, und dazu durch dieselben Gründe bestimmt werden, nach welchen die Lectüre der classischen Schriftsteller der früheren heidnischen Zeit zur tüchtigen Bildung der Jugend nothwendig erscheint, wie diess schon frühe Basilius der Grosse († 379) in seiner auch in unsern Tagen mit Recht wieder hervorgezogenen Ansprache [5]) an die christliche Jugend über den aus der Lectüre der heidnischen Schriftsteller zu gewinnenden Nutzen dargethan hat, so dürfte es andererseits zweckmässig und selbst von wesentlichem Nutzen erscheinen, den Erzeugnissen christlicher Poesie auch auf unseren höheren Bildungsanstalten eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als diess bisher der Fall war, die Jugend demnach in den obern Classen der Gymnasien und Lyceen mit den vorzüglicheren Erscheinungen dieser Poesie, die ihnen jetzt so ganz fremd ist und bleibt, bekannt zu machen, ja selbst einzelne Stücke solcher Dichtungen in die Chrestoma-

thien lateinischer Dichter, in denen sie wahrlich, auch von anderen Standpunkten aus betrachtet, eine Stelle neben manchen Productionen der heidnischen Zeit verdienen, aufzunehmen, um so zugleich den lebendigen Gegensatz der heidnischen und christlichen Welt und Poesie erkennen zu lassen und jugendlichen Gemüthern frühe einzuprägen. „Legendi", sagt einer unserer Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts[6]), „et poetae nostrae pietatis, Prudentius, Prosper, Pau„linus, Sedulius, Juvencus et Arator: qui quum habeant res „altissimas et humano generi salutares, non omnino sunt in „verbis rudes aut contemnendi. Multa habent, quibus elegan„tia et venustate carminis certent cum antiquis, nonnulla, qui„bus etiam eos vincant." [7]) In ähnlichem, ja noch weit stärkerem Sinne haben sich auch andere Männer, ein G. Fabricius[8]), Caspar Barth[9]), Leyser[10]), Daum[11]) u. A. ausgesprochen, was wir nicht anführen würden, wenn nicht die mehrfach noch immer herrschende Ansicht des Gegentheils, die vielfach verbreitete Geringschätzung dieser christlichen Dichter, sowohl was Inhalt, als was die Sprache betrifft, zugleich den Grund und die Ursache leicht errathen liesse, warum diese Dichter verhältnissmässig in neuerer Zeit weniger beachtet worden, daher auch zum Theil in ihren Texten noch von vielen und zahlreichen Verderbnissen, die ihre Lectüre nicht wenig erschweren, entstellt erscheinen; was allerdings die Klagen eines C. Barth[12]) rechtfertigen mag. „Dici non „potest" (sagt derselbe zunächst zwar in Bezug auf Paulinus, was man aber wohl auch auf andere christliche Dichter in Verbindung mit andern Aeusserungen desselben Gelehrten[13]) ausdehnen darf) „quam contemtim vulgo tam divina „Opera habeantur: quotus enim quisque est vel eruditorum „nihil non pervagantium alioquin, qui horum bis aut ter me„minerit? Unde longe etiam majorem illustrantis diligentiam „requirunt, quam putatum hactenus est."

Es mag diess auch insbesondere von manchen Hymnen oder Kirchenliedern gelten, für deren Text bisher weniger von Seiten der Kritik geschehen ist[14]), während man auf der andern Seite in erfreulicher Weise bedacht ist, diesen Liederschatz durch Mittheilung neuer, bisher nicht durch den Druck bekannt gewordenen Hymnen, aus bisher nicht zu diesem

Zweck benutzten Handschriften zu erweitern [15]), oder auch das früher Bekannte durch Uebersetzung in die Landessprachen, verbunden mit der geeigneten Erklärung, in weitere Kreise einzuführen. Es darf bei der Behandlung des Textes dieser Hymnen nicht ausser Acht gelassen werden, dass frühzeitig schon manche derselben in die Breviarien und Missalien, so wie in die Choralbücher zum Behufe des Kirchengesangs aufgenommen wurden, und daraus in die verschiedenen Sammlungen kirchlicher Lieder zum Gebrauche beim Gottesdienst übergingen, es daher hier an manchen Veränderungen, Entstellungen, fremdartigen Zusätzen und Beimischungen nicht fehlen konnte, wodurch es allerdings jetzt erschwert wird, die Reinheit des Textes auszumitteln und einen kritisch berichtigten Text solcher Lieder, deren Verfasser zum Theil uns nicht bekannt oder streitig sind, zu liefern.

Wenn nun auch in neuerer Zeit auf eine gewiss anzuerkennende Weise einzelnen dieser christlichen Dichtungen, zumal der hymnologischen, sowohl was die Herstellung des Textes, als dessen Erklärung betrifft, mehr Sorge zugewendet worden ist, so wird doch das Bedürfniss eines revidirten und auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung zurückgeführten Textes bei der Mehrzahl dieser christlichen Dichter nicht in Abrede zu stellen sein, und damit auch den Wunsch rechtfertigen, dass für diese Dichter das Gleiche geschehen möge, was man in Bezug auf die älteren classischen Dichter Rom's in neuester Zeit in's Werk zu setzen bemüht ist.

1) Man vergl z. B. die Hymnen eines *Synesius*, *Clemens* von Alexandrien, *Gregorius* von Nazianz u. A. — S. im Allgemeinen über den Charakter der christlichen Poesie Herder's Ideen z. Gesch. d. Poes. 2. Fragm. Bd. XXVI, vergl. mit Rambach. Christl. Antholog. I. S. 9 ff.

2) Schon Augusti (Denkwürdigkk. V. p. 292) bemerkt in dieser Hinsicht, im Vergleich zur griechischen und syrischen Hymnologie: „Die Vorzüglichkeit der lateinischen Hymnologie ist so entschieden, dass man sowohl in Absicht auf Anzahl und Menge der Kirchenlieder, als in Ansehung des innern Reichthums derselben, Kraft und Fülle der Gedanken, Erhabenheit und Schönheit des Ausdrucks u. s. w. die Griechen und Syrer den Lateinern gar nicht an die Seite setzen kann." Eben so Kayser in den Beiträgg. z. Gesch. u. Erklärung d. Kirchenhymnen I. S. 52 ff. Vergl. auch Naudet im Journal des Savans 1836. p. 618 ff. und daselbst die Worte: „Sans parler des poëtes paiens (der späteren Zeit nämlich) n'est-ce pas une literature tout entière à explorer que cette poésie chretienne quelquefois si touchante, si vive, si sublime, si eloquente, malgré les imperfections et les défauts des generations au milieu des quelles elle fleurit et s'éleva" etc. und am Schluss seiner Ausführung die Worte: „ce serait déjà avoir rendu un assez grande

service à la jeunesse des écoles et aux hommes lettrés que de leur avoir facilité l'accès de cette literature si neuve et si belle". In ähnlicher Weise Ampère in der Revue d. deux mondes 1837. T. XII. (Octob.) p. 56 ff.

3) S. darüber Augusti a. a. O. S. 406 ff. und das von ihm früher abgefasste und unter der betreffenden Literatur daselbst angeführte Programm: De antiquissimis hymnis et carminibus Christianorum sacris in historia dogmatum christ. utiliter adhibendis. Jenae 1810. 4.

4) So z. B. Aldus in der Vorrede zu seiner Ausgabe der christlichen Dichter: — — statui Christianos poetas cura nostra impressos publicare, ut loco fabularum et librorum gentilium infirma puerorum aetas illis imbueretur, ut vera pro veris et pro falsis falsa cognosceret atque ita adolescentuli non in pravos et infideles, quales hodie plurimi, sed in probos atque orthodoxos viros evaderent, qua adeo a teneris assuescere multum est.

5) S. die Literatur darüber angeführt in Meinem Artikel über Basilius in d. Realencyclop. von Pauly Bd. I. S. 1068 ff. und G. Lothholz: Basilius des Grossen Rede an christl. Jünglinge u. s. w. (Jena 1857. 8.) p. VII. Vergl. P. C. Daniel: Classische Studien in der christlichen Gesellschaft, aus d. Französischen übersetzt von J. M. Gaisser. Freiburg 1855. 8.

6) Ludovic. Vives in Epist. II. de ratione Studii puerilis p. 10 (Opp. Basil. 1555. fol.).

7) An einer andern Stelle (ibid. p. 7) sagt derselbe Lud. Vives: „Sunt et Christiani poetae, quos jucundum fructuosumque erit legere; velut Prudentius, Sidonius, Paulinus, Arator, Prosper, Juvencus, qui multis in locis possint cum quovis veterum certare, elegantia carminis dico; nam rebus tanto sunt superiores, quantum bona malis praestant et humanis divina."

8) In der Epistola dedicatoria zu Poett. Christ. Opp.

9) S. besonders Adverss. LIII. 3.

10) S. Praefat. zu der Historia poett. med. aevi (Halae Magdeburg. 1721. 8.).

11) In der Praefatio seiner Ausgabe des Paulinus Petrocorius.

12) Adverss. XIII. 14 init. p. 733.

13) z. B. Adverss. XIII. 19 p. 745: „Illud certum est, non exstare auctores corruptiores istis poetis Christianis, qui ubique omnibus erant in manibus."

14) Vergl. Mone im Anzeiger zur Kunde teutsch. Vorwelt 1835. III. p. 382 und: Latein. Hymnen I. p. XIV f.

15) Es sind hier insbesondere die §. 6 aufgeführten Schriften von *Mone* und *Morel* zu nennen.

§. 5.

Was den Umfang dieser übersichtlichen Darstellung der christlichen Poesie betrifft und die Grenzen, innerhalb deren wir sie zu behandeln gedenken, so sind diess im Allgemeinen dieselben, welche wir in dem grösseren Werke, das die römische Literatur ihrem ganzen Umfang nach, mit Ausschluss der rein christlichen, so wie der theologischen Literatur, befasst, beobachtet haben; sie reichen bis an die Zeiten des Mittelalters und des mit Carl dem Grossen beginnenden neuen

Zustandes der Dinge [1]), der am Schluss des achten und am Anfang des neunten Jahrhunderts eintritt, obwohl aus dem siebenten und achten Jahrhundert nur wenige Zeichen poetischer oder wissenschaftlicher Thätigkeit hervortreten, die wir eben desshalb den früheren Erscheinungen, die zunächst Gegenstand dieser Uebersicht sind, beizufügen nicht unterlassen haben, da sie sich an dieselben unmittelbar anschliessen. Auch haben wir in diese Uebersicht nur diejenigen Werke und diejenigen Dichter aufgenommen, die rein christliche Stoffe behandeln, und Gedichte rein christlichen Inhalts geliefert haben, indem der andern Dichter bereits in dem Hauptwerke an den betreffenden Orten gedacht worden ist.

Eine genaue Ausscheidung der *epischen* und *lyrischen* Dichtungen und eine streng systematische Zusammenstellung der einen wie der andern in der Art und Weise, wie diess von uns in dem grösseren Werke bei den einzelnen Zweigen der römischen Poesie versucht worden ist, war hier nicht wohl zulässig und ausführbar. Denn es lässt sich überhaupt bei vielen dieser Dichtungen eine solche strenge Ausscheidung kaum vornehmen; es sind verhältnissmässig nur wenige, welche den streng unterscheidenden und bezeichnenden Charakter der einen oder der andern dieser Dichtgattungen an sich nachweisen lassen, und diesen von aller fremden Beimischung frei und rein erhalten haben; die Grenzen, die das lyrische und epische Element der Poesie, letzteres in seinem weitesten Umfang auch von der erzählenden und beschreibenden Poesie überhaupt genommen, von einander scheiden, sind hier nicht so fest abgeschlossen, um nicht vielfache Uebergänge von dem einen zum andern, oder vielmehr Vermischungen beider zu veranlassen, wodurch eine strenge Ausscheidung und eine streng systematische Zusammenstellung dessen, was der epischen Poesie in dem eben bemerkten weiteren Sinne (auch mit Einschluss der gnomologisch-paränetischen Poesie) und dessen, was der lyrischen Poesie angehört, sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht wird. Aus diesen Gründen haben wir es vorgezogen, die einzelnen Dichter und ihre Werke, wie sie der Zeit nach auf einander folgen, aufzuführen und so die Entwicklung der christlichen Poesie in diesen Jahrhunderten nachzuweisen, sorgfältig aber stets den Charakter

der einzelnen Dichtungen anzugeben, und jene Uebergänge oder Vermischungen im Einzelnen stets bemerkbar zu machen. So wird sich dann im Einzelnen das bewährt finden, was wir hier im Allgemeinen über das Wesen und über den Charakter der christlichen Poesie, so wie über die Entwicklung derselben bemerkt haben.

1) Vergl. §. 29 der Röm. Lit. Gesch. Bd. I. S. 119 f. der viert. Ausg.

§. 6.

Die erste Sammlung christlicher Dichter, aus Handschriften veranstaltet, ist aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts: Poetarum ecclesiasticorum Opera. In aedibus *Aldi*. Venet. 1501 und 1502. in kl. 4.; später Basil. 1541 [1]).

Die nächste, weit vollständigere Sammlung ist: Poetarum vett. ecclesiasticc. Opera christiana et Operum reliquiae ac fragmenta etc. studio *Georgii Fabricii* Chemnicensis. Basil. 1564. kl. fol. [2]).

Andere Versuche zur Anlegung ähnlicher Sammlungen der Werke christlicher Dichter, wie sie Fr. Juret († 1626) und Ph. Labbé († 1667) beabsichtigt haben sollen, sind nicht zur Ausführung gekommen [3]); aus der neueren Zeit ist uns nur eine Sammlung der Art bekannt geworden [4]): Poetae ecclesiastici. Cameraci, sumtibus et typis *A. F. Hurez*. IV Voll. in kl. 8. 1822—1826. Dagegen haben die christlichen Dichter mehrfach Aufnahme gefunden in den verschiedenen Sammlungen der Werke römischer Dichter überhaupt, wie wir dieselben in der Gesch. der Röm. Literat. Bd. I. S. 149 f. angeführt haben: insbesondere kommen hier in Betracht:

Corpus Poett. cur. *Alexandro Ficheto*. Lugdun. 1616. 4. und Corpus omnium vett. poett. Latt. Coloniae Allobrogum 1627 [5]) sumtibus *Jacobi Crispini* [6]).

Opera et Fragmenta vett. poett. Latt. ed. *Mich. Maittarius*. Londini 1713. II Voll. fol. [7]).

Collectio Pisaurensis omnium poematum, carminum, fragmentorum Latinorum sive ad Christianos sive ad Ethnicos, sive ad certos sive ad incertos poetas, a prima Latinae linguae aetate ad sextum usque Christianum seculum et Longobardorum in Italiam adventum pertinens, ab omnium poetarum libris, collectio-

nibus, lapidibus, codicibus exscripta. Pisauri 1756. 4. Tomus *quintus* und *sextus* poetas Christianos continens [8]).

Endlich finden sich auch die meisten Gedichte, welche den Gegenstand dieser Darstellung bilden, aufgenommen in den verschiedenen Sammlungen der lateinischen Kirchenväter, namentlich in der Bibliotheca Patr. Maxima, Lugdun. 1677. fol., in *Gallandi* Bibliotheca Patr. Venet. 1788. fol., neuerdings auch in Patrologiae cursus completus accurante *J. P. Migne.* Lutetiis Parisiorum (Petit-Montrouge), und werden in den Verzeichnissen der Ausgaben der einzelnen Dichtungen die betreffenden Nachweisungen gegeben werden.

Was die hymnologische Dichtung betrifft, so sind neben diesen grösseren Sammlungen noch einige besondere Sammlungen anzuführen, welche sich auf derartige Dichtungen beschränken, und zwar zuvörderst solche, welche blos zum Behuf des Gottesdienstes veranstaltet, darum auch nur diejenigen Dichtungen enthalten, welche in den Kirchengesang aufgenommen, auf Musik gesetzt, und bei der kirchlichen Feier regelmässig abgesungen wurden. Auf Reinheit des Textes oder genaue kritische Behandlung desselben ist hier weniger Rücksicht genommen. Ausser den älteren Sammlungen von *Jakob Wimpheling* (Hymni de tempore et de sanctis, Argentorat. 1513. 4.), *Hermann Torrentinus* (Hymni et Sequentiae, Colon. Agripp. 1516. 4.) u. A. [9]) gehören hierher insbesondere:

Elucidatorium ecclesiasticum ad officium Ecclesiae pertinentia planius exponens et quatuor libris complectens. Ed. IVta. Paris. 1548. 8. apud Joann. Roigny; und besser: cum epistola Wolffgang. Fabrit. Capitonis. Basil. 1517. und 1519. fol. Der Herausgeber nennt sich *Jodocus Clichthoveus.*

Hymni ecclesiastici praesertim qui Ambrosiani dicuntur, multis in locis recogniti et multt. hymnorum accessione locupletati, cum scholiis *Georgii Cassandri,* Colon. 1556. 8. und in dessen Opera. Paris. 1616. fol.

Hymnorr. ecclesiasticc. emendatt. libri tres, cur. *Andr. Ellinger,* Francof. 1578. 8.

Einiges auch findet sich mit einem sehr ausführlichen Commentar in Jo. Weitz. *Heortologium* s. hymni festivales ex poett. qua vett. qua recentt. latifundiis excerpti et pro tempore

elucidati, Francof. 1643. 8. (Einige Hymnen des Ambrosius, Paulus Diaconus und mehrerer späteren Dichter.)

Jos. Mar. Thomasii Opera omnia. Tom. II. Romae 1742. fol. (die Hymnen p. 351—434).

The hymns of the primitive church, now first collected, arranged and translated. By J. Chandler. London 1838. 8.

Hymni ecclesiae, excerpti e breviario Romano, Sarisburiensi, Eboracensi et aliunde. Oxoniae 1839. 12.

Hymni ecclesiae e breviariis quibusdam et missalibus Gallicanis, Germanis, Hispanis, Lusitanis desumpti. Coll. et recens. J. M. Neale. Oxon. 1851. 8.

Weiter sind aber hier noch zu nennen die in neuerer Zeit, mit besonderer Beziehung auf das Kirchenlied, unternommenen Sammlungen der hymnologischen Literatur:

A. J. Rambach: Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche, nach der Zeitfolge geordnet u. s. w. Altona und Leipzig. 1817 ff. 1r Bd. 8.

Thesaurus Hymnologicus s. hymnorr. canticc. sequentt. c. ann. MD usitatorum collectio amplissima. Carmina collegit, apparatu critico ornavit, vett. interprett. nott. selectt. suasque adjecit *H. A. Daniel.* Halis 1841 ff. 8. (Tom. I. hymnos continens).

Ph. Wackernagel: das deutsche Kirchenlied u. s. w. Leipzig 1864. Vol. I.

J. Fr. H. Schlosser: die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. Zweite, mit den Originaltexten vermehrte Auflage. II Bde. Freiburg 1863. 8.

Lateinische Hymnen des Mittelalters, aus Codd. herausgegeben und erklärt von *F. J. Mone.* Freiburg 1853 ff. III Voll. 8.

Aug. Fried. Christ. Vilmar: Spicilegium hymnologicum. Marburgi 1856. 4.

Lateinische Hymnen des Mittelalters, grösstentheils aus Handschriften schweizer. Klöster. Als Nachtrag zu den Hymnensammlungen von Mone, Daniel u. A. herausgegeben von *P. Gall. Morel.* Einsiedeln 1868. 8.

Einzelne Hymnen auch in folgenden Schriften:

J. Kehrein: Latein. Anthologie aus den christl. Dichtern des Mittelalters. 1. Thl., die acht ersten Jahrhunderte. Frankfurt 1840. 8.

Carmina e poetis Christianis excerpta ad usum scholarum ed. *Fel. Clement.* Ed. tert. Paris 1866. (Eine blosse Uebersetzung dieser Gedichte: Les poètes chrétiens depuis le IV siècle jusqu'au XIV traduits et annotés par Fel. Clement. Paris 1857. 8.)

Hymni vett. poett. Christianorum selecti. Textum ad optt codd. fidem exhibuit etc. *C. A. Björn.* Hafniae 1818. 8. p. 25 ff.

Flores patrum Latt. et hymni ecclesiastici; ad optt. codd. fidem recogn. et brevibus nott. illustr. *W. Reithmeyer.* Schaffhausen 1853. 8.

Anthologia hymnorum Latt. in usum scholarr. ed. *J. Kayser.* Paderborn 1865. 8. und Desselben: Beiträge z. Gesch. und Erklärung der Kirchenhymnen. Paderborn 1866 ff. III Hefte. 8.

1) S. J. A. Fabric. Bibl. Lat. Vol. III. p. 293 der ält. Ausg., wo der Inhalt dieser Sammlung genau angegeben ist.

2) Eben so bei Fabricius Vol. I. p. 696 ff. ält. Ausg.

3) So gibt Fabricius an a. a. O. Vol. I. p. 721. Auch *Caspar Barth* hatte die — unausgeführt gebliebene — Absicht der Herausgabe einer solchen Sammlung, worüber er (hinter der Ausg. des Paulinus Petrocorius von Daum p. 254) schreibt: „Sane post Fabricium, cui nec pes nec caput satis valent, *Corpus Christianorum Poetarum* constituere jam olim propositum fuit neque nunc eam curam, ut jam dictum, abjecimus. Plurium tamen membranis destituimur quam valemus, itaque hactenus eam distulimus."

4) S. Journal des Savans 1826 S. 631. Hiernach enthält Vol. I dieser Sammlung die Gedichte des Prudentius, Vol. II die des Venantius Fortunatus, Vol. III die des Tertullianus, Cyprianus, M. Victor, Juvencus, Hilarius, Victorinus, Typhernus, Damasus, Zovenzonius, Ambrosius, Paulinus, Proba Falconia; Vol. IV enthält: C. Caecilius Sedulius, Belizarius, Sedulius, Honorius, Avitus, Prosper, Arator, Lactantius, Dracontius.

5) S. Fabricius a. a. O. III. p. 285 f.

6) Darin sind enthalten die Gedichte des Alcimus Avitus (p. 1716 ff.), Damasus (p. 1912 f.), Juvencus (p. 1914), Prudentius (p. 1943 ff.), Paulinus (p. 2042), Venantius Fortunatus (p. 2049 ff.), Sidonius Apollinaris (p. 2065).

7) Es sind darin enthalten, und zwar in Volum. II: die Gedichte des Tertullianus (p. 1525), Cyprianus (p. 1537), Juvencus (p. 1539), Hilarius (p. 1559), Marius Victorinus (p. 1561), Ambrosius (p. 1563), Marius Victor (p. 1567), Damasus (p. 1579), Prudentius (p. 1580), Paulinus (p. 1640), Proba Falconia (p. 1654), Sedulius (p. 1660), Alcimus Avitus (p. 1673), Venantius Fortunatus (p. 1693).

8) Wir werden bei den einzelnen Dichtern stets darauf verweisen, eben so wie auf die hier genannten Sammlungen der lateinischen Kirchenväter.

9) Vergl. die Nachweisungen in Rambach's Christl. Antholog. I. S. 21 ff. 26. Daniel Thesaur. hymnolog. I. p. XVII ff.

§. 7.

Ausser den Bd. I. S. 145 ff. und insbesondere S. 150 ff. der Röm. Lit. Gesch. bereits angeführten Schriften von Crinitus, Lilius Gyraldus, Hamberger u. A. verdienen hier noch insbesondere als Hülfsmittel genannt zu werden:

A. Ch. Eschenbach. Dissertat. de poetis Christianis sacris, Altorf. 1685. 4. und in Dessen Dissertatt. Acadd. Norimberg. 1705. 8.

Christ. Daumii Syllabus poematt. christ. vett. et eorum editionum, vor Dessen Ausgabe des Paulinus Petrocorius, Lips. 1686. 8.

Polycarpi Leyseri Historia poetarum et poematum medii aevi decem post. ann. a Chr. n. 400 saeculorum. Halae 1721. 8.

Sebastian. Pauli Dissertat. de poesi S. S. patrum Graecorum Latinorumque in primis ecclesiae Christi saeculis. Neapoli 1714. 8.

Ferner die allgemeineren Werke:

J. A. Fabricii Bibliotheca Latina. Hamburg. 1712. III Voll. 8. (Vol. I. p. 696 ff., III. p. 291 ff.).

J. A. Fabricii Bibliotheca mediae et infimae Latinitatis. Hamburg. 1734. VI Voll. 8. und: cum supplemento Christ. Schöttgenii ed. prima Italica a *P. Joan. Dominico Mansi* correcta, illustr. aucta. Patavii 1754. VI Tom. in 4. [1])

J. Nic. Funccii De vegett. L. L. senectute. Marburg 1744. 4. (cap. III. p. 149 ff.).

Chr. Saxii Onomasticon literarium s. Nomenclator Historico-criticus etc. Ultraject. 1773 ff. VII Voll. 8.

Endlich die rein kirchlichen Werke der Art:

G. Cave Scriptorum ecclesiasticc. historia literaria etc. Londin. 1688 ff. 2 Voll. fol. (darnach Genev. 1694 ff., 1705, 1720. 2 Voll. fol.); in einer von Robert Gerius und Heinrich Warthon vermehrten Ausgabe, Oxon. 1740. II Voll. fol. [2]) (auch Basil. 1741 ff. 2 Voll. fol.).

Nova Bibliotheca auctorum ecclesiasticc. auctore *L. Ellies Dupin.* Parisiis 1692. IV Voll. 4.

Cas. Oudini Commentarius de scriptt. ecclesiastt. Lips. 1722. III Voll. fol.

Histoire générale des aucteurs sacrés et ecclesiastiques par *Reiné Ceillier*. Paris 1723 ff. in XXIII Voll. 4.

Fr. Münter: Ueber die älteste christliche Poesie; vor Dessen Uebersetzung der Offenbarung Johannis 2te Auflage. Coppenh. 1806. 8 p. 50 ff. (Nur aus Anführungen mir bekannt.) Einige ältere Abhandlungen über diesen Gegenstand von *C. S. Schurzfleisch*, *J. G. Walch* (De hymnis ecclesiae apostolicae. Jen. 1737. 4., auch in Dessen Miscell. sacr. Amstelodam. 1744. 4. p. 34—57 und daraus in M. J. E. Volbeding Thesaur. commentt. selectt. Lips. 1848. II. 1 Nr. XXIX. p. 21 ff.; sie bezieht sich jedoch blos auf den Gesang im apostolischen Zeitalter, ohne den Hymnus der nachfolgenden Zeit zu berühren), *J. H. van Seelen* führt Rambach Christl. Antholog. I. S. 31 an. S. noch weiter: *F. Heydler:* Ueber das Wesen und die Anfänge der christlichen Kirchenlieder, ein literärisch-historischer Versuch. Frankfurt an der Oder 1835. 4.

P. Albert: De poesi christiana quarto post Chr. n. saeculo. Dijon und Paris. 1858. 8.

Alb. Thierfelder: De Christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. Lips. 1868. 8.

Auch gehören hierher die schon oben (§. 2) angeführten Schriften von *Augusti* (Denkwürdigkk. V. p. 298 ff.) und *Rudelbach* (Hymnolog. Studien in d. Zeitschr. f. luther. Theologie XVII. p. 255 ff.).

1) Nach dieser Ausgabe ist hier stets citirt worden.

2) Nach dieser Ausgabe ist hier stets citirt worden.

§. 8.

Die Reihe der christlichen Dichter Rom's würde derselbe Kirchenvater *Q. Septimius Florens Tertullianus* († bald nach 216 p. Chr.) eröffnen, mit dem auch die Reihe der übrigen christlichen Schriftsteller gewöhnlich beginnt, wenn anders die Demselben zugeschriebenen Dichtungen für wirkliche Producte Desselben zu halten wären. Unter dem Namen dieses berühmten Kirchenvaters, der übrigens durch kein altes Zeugniss irgendwie als Dichter bezeichnet ist, gab nämlich G. Fabricius [1]) zuerst aus einer Handschrift, welche jedoch nicht

mehr vorhanden ist, ein grösseres, in Hexametern abgefasstes, didaktisches Gedicht heraus, das in fünf Bücher abgetheilt ist, und die Ketzereien des *Marcio* und deren Widerlegung zu seinem Gegenstande hat: (I.) *Libri V adversus Marcionem*, unter welcher Aufschrift wir bekanntlich ein anderes in Prosa von Tertullian anerkannt geschriebenes Werk ähnlichen Inhalts besitzen, aus dessen Eingangsworten [2]) aber sich schon nicht mit Unrecht schliessen lässt, dass Tertullian ausser diesem in Prosa geschriebenen Werke, kein weiteres ähnliches in Versen, es sei früher oder später, abgefasst hat. Es erscheint auch dieses Gedicht weder nach Inhalt noch nach Form und Behandlungs- wie Darstellungsweise des Tertullianus würdig [3]) oder wenigstens seinen andern Schriften gleich, sondern diesen untergeordnet, es kommen selbst einzelne Widersprüche mit denselben vor [4]); Sprache und Ausdruck ist von der Redeweise des Tertullian sehr verschieden; die Verstösse in Prosodie und Metrum sind nicht selten und lassen sich wohl nicht genügend entschuldigen [5]) oder durch die Annahme erklären, dass diese Dichtung in's Publikum gekommen, ehe der Verfasser die letzte Hand an sie habe anlegen können. Eben so wenig wird man diese Verschiedenheit von den übrigen Werken des Tertullianus durch die Annahme zu erklären im Stande sein, dass es sich bei diesem Gedicht, wie auch bei den übrigen ihm beigelegten Gedichten, um jugendliche Versuche handle, welche Tertullian zur eigenen Uebung gefertigt habe [6]), sondern man wird dasselbe für ein Product einer späteren Zeit und für einen Versuch einer poetischen Bearbeitung des ächten Tertullianischen Werkes anzusehen haben: die Zeit der Abfassung dürfte aber, wie schon Allix [7]) annahm, nach den Zeiten des Hieronymus († 420) zu setzen und der wahre Verfasser, wie Oehler [8]) vermuthet, in der Person des *Victor* oder *Victorinus* (s. unten) zu erkennen sein, da in einem erst in der jüngsten Zeit unter dem Namen dieses Rhetors zu Marseille bekannt gewordenen Gedicht einige Verse sich finden, die auch in diesem Gedicht vorkommen.

Ausserdem werden noch einige andere Gedichte, sämmtlich in Hexametern abgefasst, unter dem Namen des Tertullianus angeführt, deren Aechtheit aber ebenso zweifelhaft ist, zumal

da kein anderes Zeugniss für Tertullian, als Dichter, aufzufinden ist, wenn auch gleich diese Gedichte in den Handschriften, aus welchen sie veröffentlicht worden sind, mit dem Namen des Tertullianus bezeichnet sind, auch vielleicht in Africa gedichtet worden und in der Absicht, ihr Ansehen zu steigern, mit dem Namen des berühmten africanischen Kirchenlehrers belegt worden sind. Diese Gedichte (II.): *De judicio Domini*, (III.) *Genesis* und (IV.) *Sodoma*, überschrieben, gehören ihrem Inhalt, so wie der ganzen Behandlungs- und Darstellungsweise nach der erzählenden und darstellenden Poesie an, indem sie mit mehr oder minder Freiheit den aus der heiligen Geschichte entlehnten Stoff behandeln, oder vielmehr in eine poetische Form bringen, daher auch im Ganzen wenig von einander verschieden zu nennen sind. Das von G. Fabricius erstmals, und zwar als ein Werk des Tertullian unter der Aufschrift *De judicio Domini* veröffentlichte Gedicht trägt jetzt, nach den ältesten Handschriften, in welchen es theilweise dem Cyprian beigelegt wird, die Aufschrift: Ad Flavium Felicem De resurrectione mortuorum: es ward von Allix [9]) dem africanischen Bischof Verecundus, welcher in die Mitte des sechsten Jahrhunderts fällt, zugeschrieben, und dürfte jedenfalls einer schon späteren Zeit, nach Tertullianus und Cyprianus, angehören: es zeigt in seiner ganzen Fassung grosse Verschiedenheit von dem eben erwähnten Gedicht gegen Marcio, insbesondere auch darin, dass die meisten Verse gleichlautende Ausgänge haben und damit auf eine schon spätere, dem Reim sich zuneigende Zeit der Abfassung hinweisen. Die beiden andern Gedichte *Genesis* und *Sodoma*, welche von Morel [10]) zuerst veröffentlicht wurden, und zwar unter dem Namen des Cyprianus, während sie in Handschriften unter dem Namen des Tertullianus erscheinen, können eben so wenig als Werke des Tertullianus betrachtet werden, oder des Salvianus, wie man theilweise angenommen hat [11]), oder des Cyprianus; das Gedicht Genesis ist nichts als der Anfang, d. h. die ersten 165 Verse eines später bekannt gewordenen Gedichtes des Juvencus (s. §. 14); das andere Gedicht Sodoma erscheint allerdings als das Werk eines africanischen Dichters, und zwar desselben, der auch das Gedicht De Jona gefertigt hat, mit dem es in der ganzen Fassung viele Aehn-

lichkeit zeigt. Weiter finden sich in den Ausgaben der Werke des Cyprianus [12]), in welchen diese beiden Gedichte ebenfalls aufgenommen erscheinen, dieselben noch vermehrt mit einem andern gleichfalls in Hexametern geschriebenen Gedicht, dessen wahrer Verfasser aber gleichfalls unbekannt ist: (V.) *Ad Senatorem ex Christiana Religione ad Idola conversum*, und einem in demselben Metrum abgefassten (VI.) *Hymnus De Cruce Domini (De Pascha)*, den man mit mehr Recht als ein Werk des *Marius Victorinus Pictaviensis* betrachtet (s. unten). Denn dass der berühmte Kirchenvater *Caecilius Cyprianus* († 258) nicht der Verfasser dieser Gedichte ist, kann wohl mit Sicherheit angenommen werden [13]), da für die Aechtheit sich durchaus kein genügender Grund anführen lässt.

An diese Gedichte schliesst sich noch ein anderes erst später durch Fr. Juret aus einer Handschrift des Petr. Pithöus bekannt gewordenes Gedicht ähnlicher Art an [14]), welches in etwas mehr als hundert Hexametern in gleicher Weise einen biblischen Stoff behandelt und die Aufschrift führt: (VII.) *De Ninive*, wofür der genannte Herausgeber, des Inhalts wegen, den Titel: *De Jona et Ninive* setzte, während es in der Wiener Handschrift als *Tertulliani Carmen de Jona propheta*, in der Leidner, in welcher es unmittelbar auf das dem Tertullian beigelegte Gedicht Sodoma folgt, einfach mit der Aufschrift *De Jona* bezeichnet wird.

Da das Gedicht unter dem Namen des Tertullian in der Handschrift steht, aus welcher die erste Veröffentlichung erfolgte (und eben so auch in den beiden andern oben genannten Handschriften), so glaubte der erste Herausgeber um so mehr dasselbe für ein Werk dieses Kirchenvaters halten zu können, als es auch in der oft dunkeln und harten Ausdrucksweise den andern Schriften Tertullian's ähnlich sei; ja er vermuthet, dass derselbe in dieser Weise wohl die ganze biblische Erzählung von Jonas in Versen dargestellt habe, zumal das jetzt noch vorhandene Gedicht offenbar unvollständig ist und mitten in der geschichtlichen Erzählung abbricht, im Uebrigen aber, wie schon bemerkt, mit dem Gedichte Sodoma eine gewisse Aehnlichkeit erkennen lässt, welche einen und denselben Verfasser vermuthen lässt, der zuerst das Gedicht Sodoma und später das De Jona abgefasst hat. Ueberhaupt lässt

sich dieses Gedicht mit den vorher angeführten in gleiche Linie stellen, da es diesen in der poetischen Behandlung des biblischen Stoffs nicht fern liegt und der Verfasser in der metrischen Behandlung wie in der prosodischen sich gleiche Freiheiten erlaubt hat.

Sonach dürfte sich von allen diesen Gedichten mit ziemlicher Sicherheit behaupten lassen, dass der berühmte Kirchenvater Tertullianus ihr Verfasser nicht ist, wenn sie auch gleich einer nicht viel späteren Zeit, wenigstens zum Theil, angehören. „*Tertulliani* nomine", sagt Dupin[15]), „plura habentur poemata, quae illius non magis sunt, quam Virgilii aut Homeri. Poema, quod dicitur *Genesis*, illud esse videtur, quod Salviano Massiliensi Episcopo tribuit Gennadius[16]), poema *de Dei judicio* forte est Verecundi, Africae episcopi. In poemate *contra Marcionem* opiniones occurrunt a Tertulliani sententia variae. Unum insuper est poema *ad Senatorem*, aliud *de Sodoma*, et aliud de *Jona* et *Ninive*, quorum ignorantur auctores; primum antiquum est, cetera duo ejusdem auctoris esse videntur."

1) Poett. Eccless. pag. 258 ff. nebst Commentat. pag. 133.

2) Hier schreibt Tertullian: „Si quid retro gestum est nobis adversus Marcionem, jam hinc viderit. *Novam rem aggredimur ex vetere.* Primum opusculum quasi properatum pleniore postea compositione rescideram. Hanc quoque nondum exemplariis suffectam fraude tunc fratris, dehinc apostatae, amisi, qui forte descripserat quaedam mendosissime et exhibuit frequentiae. Emendationis necessitas facta est. Innovationis ejus occasio aliquid adicere persuasit. Ita stilus iste nunc de secundo tertius et de tertio jam hinc primus hunc opusculi sui exitum necessario praefatur, ne quem varietas eius in disperso reperta confundat". Diese Worte bezeichnen allerdings das noch vorhandene Werk (s. Suppl. II. §. 12) als eine neue Bearbeitung und Vervollständigung früherer Entwürfe über denselben Gegenstand, enthalten aber nicht die geringste Beziehung auf eine von Tertullian gefertigte Dichtung oder eine Andeutung einer solchen.

3) Rigaltius in dem Vorwort zu diesem Gedicht S. 629 (ed. Venet. 1744 und bei Oehler Opp. Tertull. II. p. 781 ff.).

4) s. bei Lumper Hist. theol crit. VI. p. 234 ff. Fel. Allix in der Diss. de Tertulliani vita et scriptt. cp. X. (pag. 87 ed. Lutet. Paris 1680 p. 77. T. III. bei Oehler).

5) Obwohl G. Fabricius a. a. O. pag. 133 dies versucht.

6) Dies will Pamelius (Dissert. de vita Tertull. zum Jahre 198 p. Chr. T. III. p. 14 bei Oehler) annehmen.

7) An dem not. 4 a. Orte.

8) Opp. Tertull. T. III. p. 782. Die Verse 21—23 und 95, 96, 99—100 in des Victorinus Gedicht: De nativitate etc. finden sich in dem Gedicht advers. Marcion. I. 44—46. V. 244 ff. und 252 ff.

9) Am a. O. Ueber Verecundus s. Isidor. Hisp. de virr. illustr. I. 7. Aus der nun hergestellten Aufschrift ergibt sich, dass das in dem handschriftlichen Catalog des Klosters Lorsch (s. Maj. Spicileg. Rom. V. p. 186) aufgeführte *Metrum Tertulliani de resurrectione* nur auf dieses Gedicht bezogen werden kann; s. Oehler T. II. p. 776 not. vergl. Praefat. T. I. p. XVII. Hartel Praef. p LXVII. — Ueber den in diesem Gedichte angewendeten Reim vergl. Edéléstand du Meril Poesies populaires p. 82.

10) Zu Paris 1560. Vergl. auch Luc. Müller im Rhein. Mus. N. F. XXII. p. 329 ff. 333 ff.

11) So vermuthete Allix a. a. O.

12) Namentlich in den grösseren Ausgaben des Pamelius (Paris 1609. 1616) p. 500 ff. und von Baluze (Paris 1726) pag. CLIII ff., vergl. Praefat. p. CXLIX., an beiden Orten als unächte bezeichnet.

13) Vergl. ausser dem, was in den not. 12 genannten Ausgaben von Pamelius und Baluze darüber bemerkt ist, Funcc. De Veget. Ling. Lat. senect. III. §. 11. Fabricius Bibl. Lat. I. p. 699 d. ält. Ausg. Cyprianus von Rettberg S. 288.

14) In der Ausgabe der Gedichte des Paulinus Petrocorius von Daum S. 146 ff. und dazu die Noten von Fr. Juret S. 323 ff. und die Bemerkungen von C. Barth S. 234 ff., welcher dieses Gedicht, so wie das andere Sodoma für ein Werk des Tertullianus hält. Daraus unter Benützung einer Wiener Handschrift des neunten Jahrhunderts (s. Endlicher Codd. Latt. bibl. Vind. p. 180) bei Oehler Vol. II. p. 769 ff., womit zu verbinden die Collation einer Leidner Handschrift derselben Zeit (Cod. Vossianus 86) und die Bemerkungen von Lucian Müller am a. O. Seite 330 ff. 340 ff.

15) Bibl. Nov. auctt. eccless. I. p. 141 nebst den Noten p 172. Rigalt am a O. p. 639. Lumper am a. O. p. 636.

16) De viris illustr. cp. 67.

*) *Ausgaben* (s. Fabricius Bibl. Latt. III. p. 348 ff. d. ält. Ausg. und Mein Suppl. II. §. 17): Es finden sich diese Gedichte abgedruckt in der Sammlung von G. Fabricius (mit Ausnahme von Nr. V und VII), dann in den verschiedenen Ausgaben der Werke des Tertullianus von Pamelius, Rigalt u. A., und zwar in der Pariser Ausgabe von 1641 S. 797 ff. (die Gedichte I, II, III, IV), der Veneta von 1696 S. 363 ff. (die Gedichte I, II, III, IV, V), von 1744 S. 630 ff. (die Gedichte I, II, III, IV), in Oehler's Ausgabe (Leipzig 1854) Tom. II p. 769 ff. die Gedichte VII, IV, III, II und I. In den Ausgaben des Cyprianus die Gedichte III, IV, V; s. not. 12. Eben so auch in dem Corp. Poett. von Mattaire Vol. II. p. 1525 ff. (Tertullianus) und p. 1537 ff. (Cyprianus), p. 1562 (Victorinus), so wie in der Collectio Pisaurensis Vol. V. p. 1 ff. unter Tertullianus die Gedichte I, II, V, VII, unter Cyprianus p 29 ff. die Gedichte II, III, unter Victorinus p. 88 das Gedicht VI. Eine Zusammenstellung: Tertulliani opuscula poetica cum notis Andreae Rivini. Lips. 1651. 8. Am berichtigsten erscheint jetzt der Text dieser Gedichte in der Ausgabe der Werke Cyprian's von G. Hartel Vol. III. P. III. (Vindobon. 1871. 8.) p. 283 ff.,

zuerst Genesis mit erneuerter Vergleichung der jetzigen Pariser Handschrift (Nr. 380), nach welcher zuerst Morel dieses und das Gedicht Sodoma herausgab, welches p. 289 ff, so wie De Jona S. 297 ff. folgt, beide insbesondere nach einer Leidner Handschrift des neunten Jahrhunderts berichtigt; S. 302 ff. Ad Senatorem, S. 305 De Pascha, S. 308 ff. Ad Flavium Felicem De resurrect. mortt, sämmtlich nach den ältesten Handschriften berichtigt; s. Praefat. p. LXVI ff.

§. 9.

Wenn die §. 8 aufgeführten Dichtungen keineswegs als Werke des Tertullianus oder gar des Cyprianus zu betrachten, sondern einer späteren, wenn auch kaum näher zu bestimmenden Zeit zuzuweisen sind, so dürfte als der erste, uns bekannte christliche Dichter *Commodianus*[1]) erscheinen, von dessen Leben wir jedoch nur Weniges wissen, da ausser Gennadius[2]) am Ende des fünften Jahrhunderts keiner der späteren christlichen Schriftsteller seiner gedacht hat und aus den hinterlassenen Werken desselben sich nur Weniges darüber entnehmen lässt. Nach seiner eigenen Versicherung war er aus Gaza[3]) und urspünglich, wie seine Eltern, ein Heide, welcher durch das Lesen der heiligen Schrift zum Christenthum geführt wurde[4]) und dann dasselbe unter Juden und Heiden weiter zu verbreiten eifrigst bemüht war; dass er von römischer Abkunft gewesen[5]), lässt seine sprachliche Bildung, wie die Bekanntschaft mit der älteren römischen Literatur, die sich in seinen Dichtungen kund gibt, wohl vermuthen; auch scheint er nach seiner Bekehrung zum Christenthum in eine kirchliche Stellung getreten und bis zu der Würde eines Bischofs gestiegen zu sein, da ihn die Unterschrift eines unlängst bekannt gewordenen Werkes als solchen bezeichnet[6]). Sein Wirkungskreis, so wie überhaupt seine Heimath scheint aber nicht, wie man bisher wegen mancher Uebereinstimmung seiner Ansichten mit denen des Tertullianus und Cyprianus annehmen zu können glaubte, in Africa[7]) gewesen zu sein, sondern wird eher in den Orient, nach Syrien oder Palästina oder doch in dessen Nähe zu verlegen sein; es wird dafür insbesondere die vielfache Rücksicht, welche er in seinen Gedichten auf die Juden nimmt, wohl angeführt werden können.

Was die Lebenszeit des Commodianus betrifft, so werden wir durch seine eigene Angabe [8]), wornach seit Einführung des Christenthums zweihundert Jahre verflossen, in Verbindung mit andern in seinen Dichtungen vorkommenden Spuren, wohl berechtigt sein, dieselbe in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts zu setzen, um 220—250 [9]), und nicht wohl später, um 267—270, wie Einige [10]) angenommen haben; in keinem Falle aber noch später, in das vierte Jahrhundert, wie Rigault [11]) annehmen wollte, gestützt auf eine von ihm willkürlich vorgenommene Textesänderung, wornach Commodianus in die Zeit des Papstes Silvester I. (314—335) zu verlegen wäre.

1) S. J. A. Fabricii Bibl. Lat. I. p. 712 ff. der ält. Ausg. und Biblioth. med. et infim. Lat. I. p. 406 ff. ed. Mansi die Praefatio des Rigaltius, so wie die von Schurzfleisch vor ihren Ausgaben. H. Dodwell. Dissertat. chronolog. de Commodiani aetate (hinter dessen Annall. Quinctill. et Vellejann. Oxon. 1698. 8 und in der Ausgabe des Commodianus von Schurzfleisch) Galland. Bibl. Patr. T. III. Prolegg. cp. 18 pag. XLVII. ff. Lumper Hist. theolog. critic. XIII. pag. 390 ff. Schröckh Kirchengesch. IV p. 440 ff. Neander Kirchengeschichte I. 3 p. 1240. Möhler Patrologie I. p. 903. Alzog Patrologie §. 58 p. 250. Insbesondere Dom Pitra in dem Spicileg. Solesmens. I. pag. XVI. ff. und Ebert im 5. Bd. der Abhandl. der philol. hist. Classe der Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Nr. V. p. 387 ff. Leimbach: „Ueber Commodians Carmen apologeticum adversus Gentes et Judaeos", Schmalkalden 1871. 4.

2) De scriptt. eccless. cp. 15: „Commodianus, dum inter saeculares literas etiam nostras legit, occasionem accepit fidei. Factus itaque Christianus et volens aliquid studiorum muneris offerre Christo suae salutis auctori, scripsit mediocri sermone quasi versu librum adversus paganos Et quia parum nostrarum attigerat literarum, magis illorum destruere potuit dogmata quam nostra firmare. Unde et de divinis repromissionibus adversum illos vili et crasso ut ita dixerim sensu disseruit, illis stuporem et nobis desperationem incutiens, Tertullianum et Lactantium et Papiam auctores secutus; moralem sane doctrinam et maxime voluntariam paupertatis amorem optime prosecutus studentibus inculcavit."

3) Es lässt sich dies wohl mit Sicherheit aus der Aufschrift der letzten Instructio (80 oder II. 38) entnehmen: *Nomen Gazaei*, in sofern dieses Gedicht in den vom Ende zu nach dem Anfang zu lesenden Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse seinen Namen *Commodianus mendicus Christi* angibt. Wiewohl in dem Zusatz mendicus Christi, der nichts anderes besagen will, als *servus dei*, und ähnliche in jenen Zeiten gebräuchliche, nur der Ausdruck seiner christlichen Ergebung und Demuth zu suchen ist, so hat man doch (s. Rigalt. und Dodwell. am Schluss seiner Abhandlung §. 9 ff., daher auch Lumper p. 391 ff.) aus der Bezeichnung *Gazaeus* die eines Schatzmeisters, oder vielmehr die eines aus dem Kirchenschatz (gaza) mit Allmosen unterstützten armen Mannes herauszudeuten gesucht, woran um so weniger zu denken ist, als Commodianus sonst nirgends seiner Armuth gedenkt und auch bis zur bischöflichen Würde (s. not. 6) gelangte. Das Richtige gibt schon Schurzfleisch in der not. S. 1, und insbesondere Ebert S. 420.

4) Ausser Gennadius (s. not. 2) bezeugt dies Commodianuns selbst in der Praefat. der Instructt. (I. 4):

Ego similiter erravi tempore multo
Fana prosequendo, parentibus insciis ipsis
Abstuli me tandem inde, legendo de Lege (d. i. die Bibel)

womit die Anfangsworte des andern Gedichtes ganz übereinstimmen:

Quis poterit unum proprie Deum nosse coelorum,
Nisi quem is tulerit ab errore nefando?
Errabam ignarus, spatians, spe captus inani,
Dum furor aetatis primae me portabat in auras.
Plus eram quam palea levior etc. etc.

Eben so äussert er sich Instr. XXVI. 24 und LI (II. 19) Vs. 1.

5) S. Dodwell am Schluss s. Abhandlung §. 9.

6) Das von Dom Pitra entdeckte und veröffentlichte, von demselben schon wegen der völligen Uebereinstimmung des Inhalts dem Commodianus beigelegte Gedicht trägt an dem mangelhaften Schluss in der Handschrift die Unterschrift *Explicit tractatus Sancti Episc.*, (s. Prolegg. p. XVIII vgl. p. 49), indem die folgenden Buchstaben verwischt kaum lesbar erschienen, bis später bei nochmaliger Einsicht der Name des *Commodianus* sich herausstellte; s. Dom Pitra im Archiv des Missions IV. 3 pag. 97.

7) Es ist dies die allgemeine Ansicht (die not. 1 angeführten), der auch Münter Eccles. African. primordia pag. 28, vgl. p. 90, und Andere folgen; s. dagegen Ebert, welcher das Richtige erkannt hat, am a. O. S. 414.

8) Instr. VI. 2, 3:

Et si parvulitas sic sensit, cur *annis ducentis*
Fuistis infantes? numquid et semper eritis?

9) S. Dom Pitra am a. O. pag. XXI. ff. Vgl. Ebert S. 417, welcher die Abfassung der Instructiones in die der Maximinischen Verfolgung unmittelbar folgenden Zeit, also in das Ende der dreissiger Jahre des dritten Jahrhunderts verlegt.

10) S. Saxe Onomast. I. p. 373. Cave Scriptt. Eccless. Hist. I. p. 136 ff., welcher um 270 den Commodianus ansetzt. Dagegen hatte, wie Lumper angibt, Sebastian Pauli in der Dissert. de poesi ss. patr. Graecc. Latt. pag. 180, den Commodianus gegen Ende des zweiten Jahrhunderts verlegt.

11) In der Praefat. und in der Note zu Instr. XXXIII. 5, welcher Vers in der Handschrift, oder vielmehr in dem Apographum Sirmond's lautet:

Intrate stabilis (stabulis) silvestri ad praesepia tauri,

was Rigaltius änderte in:

Intrate stabiles *Silvestri* ad praesepe pastoris,

um auf diese Weise durch die Erwähnung des Papstes Silvester einen Beweis für seine Ansicht zu gewinnen; s. nun die Widerlegung bei Dodwell in d. not. 1 angeführten Abhandlung, dem auch Lumper am a. O. p. 393 ff. und Andere sich anschliessen, und vgl. Dom Pitra p. XVI. Oehler in seiner Ausgabe pag. 156.

§. 10.

Unter dem Namen des Commodianus besitzen wir noch ein Gedicht, an dessen Schluss er sich selbst als Verfasser bezeichnet hat [1]), unter der Aufschrift:

I. *Instructiones* mit dem auf die äussere Fassung bezüglichen Zusatz: *per litteras versuum primas;* es ist dasselbe nach einer von Jac. Sirmond mitgetheilten Abschrift einer zu Angers einst befindlichen, jetzt aber nicht mehr vorhandenen oder doch bis jetzt nicht aufgefundenen Handschrift [2]), zuerst von Nic. Rigaltius zu Tours im Jahre 1650 herausgegeben worden, und besteht aus achtzig einzelnen Abschnitten, welche der neueste Herausgeber [3]), der handschriftlichen Ueberlieferung gemäss, in zwei Bücher (I. Nr. 1—42, II. von da an die übrigen 38) abgetheilt hat. Den Inhalt des Gedichtes, dessen Aufschrift eben durch den Inhalt bestimmt ist [4]), bilden Belehrungen, gerichtet in den sechsunddreissig ersten Abschnitten an die Heiden, um ihnen die Nichtigkeit der Götterverehrung zu zeigen und sie dadurch zur Annahme des Christenthums zu bewegen, und zeigt sich hier der Dichter wohl bewandert in der Kenntniss der alten Götter, deren Nichtigkeit vorgeführt wird; darauf wendet sich Commodianus in ähnlicher Weise an die Juden, um auch sie für das Christenthum zu gewinnen, und erinnert zugleich an die Erscheinung des Antichrist, an das Ende der Welt, die Auferstehung und das jüngste Gericht; die übrigen Abschnitte von Nr. 46 an richten sich an die Christen selbst, zuerst an die Catechumenen, dann an die Gläubigen, Büssenden, Abgefallenen, kurz an Christen aller Art, und ertheilen ihnen Anweisung zum Verharren im Glauben, so wie zu einem wahrhaft christlichen Lebenswandel [5]). Diese Mahnungen und Vorschriften geben Zeugniss von einem streng sittlichen Ernst und grossem Eifer für christliche Sittenstrenge, und lassen eine innige Wärme für die Lehre und Ausbreitung des Evangeliums erkennen: es wird uns auch in der Anerkennung dieser Eigenschaften die Wahrnehmung nicht beirren dürfen, dass der Dichter in manchen Irrlehren [6]), wie sie unter den Christen jener Zeit mehrfach auftauchten, befangen ist, wozu insbesondere seine Auffassung des Antichrist und andere chiliastische Ansichten gehören; es ist darin aber wohl der Grund zu suchen, warum in dem Decretum de libris recipiendis aus der Zeit des Papstes Gelasius (496) die Opuscula Commodiani unter die Apocrypha gestellt sind [7]), und bezieht sich darauf wohl auch das ungünstige Urtheil des Gennadius, so sehr

er sonst die Morallehre des Commodianus anerkennt. Was nun die äussere Form dieses Gedichtes betrifft, so ist die Sprache, wenn auch nicht frei von einzelnen Härten und Neuerungen des Ausdrucks, doch im Ganzen noch ziemlich einfach gehalten und frei von dem den africanischen Schriftstellern sonst beigelegten Schwulst; sie ist freilich auch alles poetischen Schwunges baar und trägt im Ganzen mehr den Charakter einer prosaischen als einer eigentlichen dichterischen Darstellung [8]), die übrigens im Einzelnen vielfach an die Lectüre der älteren classischen Dichter erinnert [9]) und von einer tüchtigen Sprachbildung Beweise gibt. Die dichterische Form wählte der Verfasser als eine kunstvollere offenbar in der Absicht, dadurch mit seinen Anweisungen und Belehrungen einen desto grösseren Eindruck hervorzubringen und denselben einen grösseren Eingang und Verbreitung zu verschaffen; damit hängt wohl auch zusammen, dass die einzelnen Instructiones sogenannte *Acrosticha* bilden, indem die Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse zusammengesetzt die jedesmalige Aufschrift der Instructio enthalten; nur zwei Gedichte (Nr. 35, 60 oder I. 35, II. 18) machen davon in so fern eine Ausnahme, als sie sogar *Abecedaria* sind, in welchen die Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse die Reihe des Alphabets einhalten. In dem Bau des Hexameters, in welchem das Gedicht gehalten ist, treten dagegen vielfach Verstösse gegen die in der classischen Zeit eingehaltenen Regeln hervor, und hat sich der Dichter darin grössere Freiheiten erlaubt [10]), dagegen von den zu dem späteren Reim führenden gleichmässigen Ausgängen der einzelnen Verse im Ganzen sich freier gehalten.

II. In der neuesten Zeit ist noch eine andere ähnliche, bisher nicht bekannte Dichtung an das Tageslicht gezogen worden, welche in einer Handschrift des achten Jahrhunderts, im Besitze von Thomas Phillipps zu Middle-Hill, auf Schriften des Hieronymus und Augustinus folgt [11]) und daraus durch Dom Pitra erstmals herausgegeben und mit der Aufschrift *Carmen apologeticum adversus Judaeos et Gentes*, da in der Handschrift selbst sich keine Aufschrift findet, versehen worden ist, leider aber sich nicht ganz vollständig erhalten hat, da der Schluss unleserlich ist, indessen doch noch die Unter-

schrift erkennen lässt, in welcher dieses Gedicht als ein Tractat des Bischofs Commodianus bezeichnet wird[12]). Und dass wir in der That an keinen andern Verfasser zu denken haben, zeigt nicht blos die Uebereinstimmung in dem Inhalt, sondern auch die gleiche Auffassungs- und Darstellungsweise, welche uns unwillkürlich an das andere Gedicht erinnert[13]), welches, jedenfalls früher geschrieben, im Ganzen genommen den gleichen Gegenstand behandelt, welcher auch in diesem Gedichte behandelt und in eigener Weise noch weiter ausgeführt erscheint, daher auch dasselbe als ein späteres Product des Dichters sich darstellt, der bereits zur höchsten kirchlichen Würde, wie die Unterschrift zeigt, gelangt und in späteren Lebensjahren stehend, seinen Eifer für die Verbreitung des Christenthums noch weiter in dieser Weise bethätigt hat. Denn auch dieses Gedicht[14]), das in den noch vorhandenen 1053 Versen nicht vollständig mehr auf uns gekommen ist, ist seinem grössten Theile nach paränetischen Inhalts, indem es eine Unterweisung und Belehrung zum Eintritt in das Christenthum enthält, gerichtet zunächst an die Heiden, um sie dem Christenthum zuzuführen, und dann auch (Vs. 611 —738) an die Juden, in ähnlicher Weise, wie diess in den Instructiones der Fall ist. An diese Ermahnung knüpft sich die Aufforderung, diess zu thun, so lange es noch Zeit sei, bevor das Ende der Welt eingetreten sei: und diess veranlasst den Dichter, in eine nähere Schilderung dieses Eintritts der letzten Dinge einzugehen, auf welche, wie es scheint, derselbe besonderen Werth legt und von der er sich eine besondere Wirkung verspricht, da dieselbe in der ausführlichen Darstellung ungefähr ein Drittel des ganzen Gedichtes einnimmt (vergl. 740, und insbesondere 799 ff.). Auch in diesem Theil stossen wir auf ähnliche Irrlehren jener Zeit, wie sie in dem andern Gedicht vorkommen[15]), namentlich ist es die Lehre von einem Antichrist, und zwar von einem doppelten, in der Person des Nero und Cyrus, welche hier ausgeführt wird, eben so finden sich Eigenthümlichkeiten in der Trinitätslehre u. dgl , und weisen uns einzelne, in der Behandlung dieses Gegenstandes vorkommende Spuren auf eine Abfassung um die Mitte des dritten Jahrhunderts, etwa um 249 nach Chr.[16]). In Sprache und Ausdruck[17]) tritt keine wesentliche Verschie-

denheit von dem andern Gedicht ein, doch ist namentlich in dem Theil, welcher die Schilderung der letzten Dinge enthält, die Darstellung eine mehr gehobene, schwungreiche und poetische, als in dem andern mehr paränetischen Theil. In dem Versbau [18]) zeigt sich dieselbe nachlässige Behandlung des Hexameters, wie in dem andern Gedicht, es finden sich dieselben Verstösse gegen Metrum und Prosodie, aber ebenfalls keine Hinneigung zum Reim in gleichlautenden Versausgängen.

1) S. §. 9 not. 3.

2) So gibt Rigaltius in der Praefatio an, ohne die Handschrift selbst näher zu bezeichnen, die Baluze in seinen Anmerkungen zu Cyprian und zu Lactantius De mortibb. Persecutt. einigemal anführt; diese Handschrift ist aber verschwunden, und bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden; andere Handschriften sind, wie Oehler in der Epistola vor s. Ausgabe S. VIII. ff. angibt, nicht bekannt: später hat Dom Pitra in dem Spicileg. Solesm. IV. p. 222 die Varianten von zwei Handschriften, einer Leidner (Cod. Vossianus) und einer Pariser, mitgetheilt.

3) S. Oehler in der Note zu der Instr. 43 S. 165 mit Bezug auf Baluze ad Lactant. de Mortibb. Persecutt. cp. 16 pag. 36 ed. Bauldri. Nach Ebert S. 415 ff. ist diese Unterscheidung in zwei Bücher zwar richtig, nur wäre das zweite nicht mit Nr. 42, sondern mit Nr. 45 zu schliessen, da diese drei Abschnitte in näherer Beziehung zu Nr. 41 u. 42 stehen.

4) In dem §. 9 not. 4 angeführten Vorwort beklagt Commodian, dass die Massen aus Unwissenheit zu Grunde gehen, indem sie den nichtigen (heidnischen) Göttern nachgehen, und lässt dann die Worte folgen:

„Ob ea perdoctus ignaros *instruo* verum."

5) S. das Nähere über den Inhalt bei Lumper am a. O. pag. 402.

6) S. das Nähere bei Lumper am a. O. pag. 400 ff. Dupin Bibl. auct. eccles. I. p. 327 ff. Schröckh am a. O. Neander am a. O. Döllinger Kirche und Christenthum p. 429 ff. Ueber seine Trinitätslehre s. den Aufsatz von Jacobi in der deutsch. Zeitschrift für christl. Wissenschaft 1853 Nr. 26.

7) S. bei Mansi Concill. Coll. VIII. p. 153 ff., insbesondere p. 170. Das Urtheil des Gennadius s. in §. 9 not. 2.

8) Darauf beziehen sich auch wohl die Worte des Gennadius (s. §. 9 not. 2). „Scripsit *mediocri sermone quasi versu*".

9) In dem Carmen apolog. 577 klagt der Dichter:

Virgilius legitur, Cicero aut Terentius item
Nil nisi eos faciunt; caeterum de vita siletur.

10) Schon Rigaltius schreibt in seinem Vorwort: „(Commodianus) versibus faciendis nec leges nec modulos servat; major ubique acrostichidis ratio quam metri". S. Lumper a. a. O. p. 400, nun Dom Pitra a. a. O. p. XXIV. ff. und 537 ff. Luc. Müller De re metric. poett. Latt. p. 445. Einige Verse mit gleichlautenden Ausgängen hat Dom Pitra p. XXV. angeführt.

11) S. die Beschreibung bei Dom Pitra Spicileg. Solesmens. T. I. Prolegg. p. XVII.; über die von ihm gesetzte Aufschrift s. p. XXI. Gennadius scheint in der oben (§. 9 not. 2) angeführten Stelle bei den Worten „scripsit-librum *ad-*

versus paganos" wohl eher dieses Gedicht, als die Instructiones im Auge gehabt zu haben, da die letzteren ja auch an Juden und Christen gerichtet sind. Der Text des Gedichtes bei Dom Pitra a. a. O. p. 20 ff. nebst dem dazu gehörigen kritischen Excurs S. 537 ff. und dazu die zahlreichen Verbesserungen des Textes von Leimbach p. 11 ff.

12) S. §. 9 not. 6. Leimbach a. a. O. p. 4 ff.

13) Dies hat schon Dom Pitra gezeigt a. a. O. p. XVIII. ff. und eben so Ebert S. 388 ff. 415 ff. 418 ff.

14) Ueber den Inhalt des Gedichts s. das Argumentum von Dom Pitra a. a. O. p. 20 und die genaue Analyse von Ebert S. 388 ff. wie von Leimbach a. a. O. p. 6 ff.

15) S. das not. 6 Angeführte; und was dieses Gedicht betrifft, s. Dom Pitra a. a. O. S. XXIII. f. Bunsen Hippolytus and his age IV. p. 518 ff. (II. p. 659 ff. d. deutsch. Uebersetzung) und die nähere Auseinandersetzung von Ebert p. 403 ff.

16) Nach Ebert S. 408. Bunsen a. a O. hatte gleichfalls an eine Abfassung zwischen 250 und 253 gedacht. Die Instructionen gehören jedenfalls einer früheren Zeit an; s. o. §. 9 not. 9.

17) Genaue Nachweise über die in diesem Gedicht vorkommenden sprachlichen Eigenthümlichkeiten gibt Leimbach S. 8 ff.

18) Ueber die metrischen Eigenthümlichkeiten in dem Bau des Hexameters s. ebendaselbst S. 10 f.

*) *Ausgaben* der *Instructiones* (s. Praefat. von Schurzfleisch in s. Ausg. Galland. Prolegg. cp. 18. Oehler, Epistol. p. VIII.):
— Ed. *Nicol. Rigaltius* Tulli Leucorum apud S. Belgrand. 1650. 8. Hiernach bei der Ausgabe des Cyprianus von Phil. Priorius Lutet. Paris 1666. fol., in der Bibl. Patr. max. Lugdun. T. XXVII. p. 12 ff.; bei Galland. Bibl. Patr. Tom. III. p. 621 ff. und in der besonderen Ausgabe: recognit. auct. cum praefatione Henr. Leonard. Schurzfleisch. Vitebergae Saxonum 1705. kl. 4., nebst den dazu gehörigen Supplementa 1709; dann hinter dem Minucius Felix von Davisius Cantabrig. 1712. 8., in der Collectio Pisaurensis T. V. p. 16 ff.; mit Verbesserungen des Textes: recens. emend. atque adnotavit Fr. Oehler. Lips. 1847. 8. (hinter der Ausgabe des Minucius und Firmicus in der Biblioth. Patr. eccless. cur. E. G. Gersdorf Vol. XIII.).

§. 11.

Dem berühmten Kirchenvater *L. Caelius (Caecilius) Firmianus Lactantius* († 325) werden ebenfalls mehrere Gedichte beigelegt, zumal da ihn auch der h. Hieronymus [1]) schon als Dichter kennt. Dahin gehört das Gedicht (I.) *De Phoenice*, dessen wir schon in der römischen Lit. Geschichte §. 114 gedacht haben, da es einen heidnischen Gegenstand — die Mythe des Vogel Phönix, über welche hier die verschiedenen

im Alterthum verbreiteten Angaben zusammengestellt sind — behandelt, und zwar in einer Weise, welche dieses Gedicht den zahlreichen Productionen späterer Zeit auf diesem Felde der beschreibenden und darstellenden Poesie zuzählen lässt.

Ferner (II.) wird dem Lactantius beigelegt eine Sammlung von hundert Räthseln in Versen, welche die Aufschrift führt *Symposium.* Wernsdorf glaubte darin den wahren Namen des Verfassers: *Caelius Firmianus Symposius* gefunden zu haben; während andere Gelehrte, wie Heumann[2]), Schröckh[3]), Saxe, den Lactantius, in dessen Werken auch diese Dichtungen meist abgedruckt sind, für den Verfasser derselben hielten. Immerhin scheint der wahre Verfasser dieser Dichtung, welche, wie schon oben (Gesch. d. röm. Literat. §. 179 S. 708 Bd. I.) bemerkt worden, einer weit späteren Zeit angehört, unbekannt und ungewiss, an den Kirchenvater Lactantius darf aber in keinem Falle gedacht werden. Ein drittes Gedicht, dessen Hieronymus erwähnt, *Ὀδοιποριϰὸν de Africa usque Nicomediam*[4]) ist nicht mehr auf uns gekommen.

Mit gleichem Unrecht wird Lactantius als Verfasser von zwei andern Gedichten betrachtet[5]), die im eigentlichen Sinne, ihrem Inhalt nach, der christlichen Poesie angehören: (IV.) *De Pascha* und (V.) *De Passione Domini.* Das erste Gedicht, an den Bischof Felix gerichtet und in Distichen abgefasst, wird jetzt meist für ein Werk des *Venantius Honorius Fortunatus* (s. §. 48) gehalten[6]), unter dessen Namen es selbst in Handschriften sich findet; auch weist uns Inhalt wie Ausdrucksweise auf einen christlichen Dichter weit späterer Zeit. Das andere Gedicht *De Passione Domini*, bei G. Fabricius überschrieben *De beneficiis suis Christus* (weil nämlich Christus darin redend eingeführt ist von dem, was er für die Menschheit gethan und gelitten) ist in Hexametern geschrieben und gehört unstreitig zu den vorzüglicheren Productionen christlicher Poesie, so dass es in dieser Beziehung des Lactantius nicht unwürdig wäre, der daher auch von Einigen[7]) als Verfasser betrachtet wurde, während Andere an den oben genannten Venantius oder einen andern unbekannten Dichter späterer Zeit dachten, weil in dem Inhalte wie insbesondere in der Sprache Manches vorkommt, was uns auf eine Abfassung in späterer Zeit führt[8]).

Es stehen diese Gedichte abgedruckt[9]) in den meisten Ausgaben der Werke des Lactantius, insbesondere in den neueren, z. B. Antverp. 1570. 8. apud Plantin. cum nott. Mich. Thomasii — 1646 Caesenae fol. c. nott. Josephi Isaei — operâ Servat. Gallaei 1660 Lugdun. Batav. 8. apud Franc. Hackium — 1715. 8. Lipsiae cum nott. Jo. Georg. Walchii — c. nott. Christ. Cellarii et aliorr. ed. J. L. Bünemann. Lips. 1739. 8. — ed. J. B. Le Brun et N. Lenglet Dufresnoy. Paris. 1748. 8.; in der Collect. Pisaurens. Vol. V. p. 32 ff. (hier V., II., I.); in der Ausg. von O. F. Fritzsche. Lips. 1844. 8. (in Gersdorf Bibl. Patr. eccles. Vol. X. P. 2) P. I. am Schluss. Das Gedicht *De Pascha* findet sich auch in den Ausgaben des Venantius Fortunatus; das andere *De Passione Domini* in der Sammlung des G. Fabricius und (nebst I.) in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. (1677) T. III. p. 671.

1. De viris illustr. eccl. 80. Ueber *Lactantius* s. Mein Supplement II. §. 38 ff.

2) In der Praefat. seiner Ausgabe dieser Räthselsammlung. Hannover 1722. 8.

3) Kirchengesch. V. p. 274.

4) S. Röm. Lit. Gesch. §. 117 not. 18.

5) S. Dupin Bibl. Nov. auct. eccless. I. p. 323 seq. Funcc. de veget. L. L. senect. X. 37, vergl. mit III. 16. Schröckh Kirchengesch. V. p. 275. Hist. liter. de la France I. 2 p. 82 seq. Walch Diatrib. in s. Ausg. p. 40 ff.

6) S. Dupin a. a. O. Servat. Gallaeus in d. Eingangsnote p. 924. Bünemann in der Eingangsnote p. 1514 seq. seiner Ausgabe des Lactantius.

7) z. B. Barth Adverss. XXXII. 2. S. dagegen auch Rivinus in der Note am Eingang.

8) Vergl. Funcc. a. a. O. Bünemann a. a. O. p. 1515.

9) S. die genaueren Verzeichnisse der Ausgaben bei J. A. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 394 seq. Schönemann Bibl. Patr. Lat. IV. 2 p. 183 ff. T. I. und vergl. Mein Suppl. II. §. 46.

§. 12.

Im vierten Jahrhundert erscheint neben Lactantius als der erste christliche Dichter von Bedeutung, den wir zu nennen haben, *Cajus Vettius Aquilinus Juvencus* [1]). Ueber seine Person lässt sich nur Weniges angeben, nach dem, was Hieronymus [2]), dem die Späteren meist folgen, berichtet, zumal aus den Dichtungen des Juvencus selbst nur Weniges sich entnehmen lässt.

Juvencus, von Geburt ein Spanier und einem alten Geschlecht entstammend, seiner Würde nach Presbyter, fällt in die Zeit Constantin's des Grossen, unter dessen Regierung das Hauptgedicht, das ihn als Dichter bekannt gemacht hat, abgefasst ward, wie er selbst am Schlusse desselben angibt[3]); daher ihn auch Hieronymus im Chronicon um diese Zeit (Olymp. 278 = 335—338 p. Chr.) ansetzt, neuere Gelehrte[4]) auf 330; wenn er um diese Zeit (330—332) mit der Vollendung dieses Gedichtes und der Herausgabe desselben beschäftigt war, so ist es indessen wahrscheinlich, dass er noch länger über den Tod Constantin's (337) hinausgelebt, da die in der neuesten Zeit an's Tageslicht wieder gezogenen Dichtungen desselben (s. §. 14) in eine spätere Zeit, und zwar unter die Regierungszeit des Julianus zu fallen scheinen[5]). Was man noch weiter über die Person des Juvencus vorgebracht hat, ist unerweislich und entbehrt der sicheren Grundlage[6]).

Uebrigens ist dieser Dichter Juvencus wohl zu unterscheiden von einem sonst nicht weiter bekannten *Juvencus*, welcher von Sidonius Apollinaris Epist. IX. 14 unter andern Geschichtschreibern angeführt wird, und eben so von einem Dalmatier *Juvencus Coelius*, welcher in das zwölfte Jahrhundert gehört und als Verfasser einer mehrmals abgedruckten Vita Attilae genannt wird[7]).

1) Fabric. Bibl. Lat. I. p. 703 (ält. Ausg.). Bibl. med. et infim. Lat. T. IV. p. 212 seq. Dupin a. a. O. II. p. 25. Cave I. p. 200. Funcc. de Veg. L. L. senect. III. 19 seq. Galland. Bibl. Patr. T. IV. Prolegg. cp. XV. p. XXVI seq. Arevali in den Prolegg. seiner Ausgabe. Daniel in der Hall. Encyclopäd. von Ersch und Gruber Sect. II. Bd. XXX. p. 235 ff. Amad. de los Rios Hist. crit. de la Letterat. España I. p. 213 ff. Gams Kirchengesch. von Spanien II. p. 326 ff. Dom. Pitra im Spicileg. Solesmens. T. I. Prolegg. Art. IX. p. XXXV ff. Insbesondere s. Aug. Rud. Gebser. Dissertat. De Caji Vettii Aquilini Juvenci Vita et Scriptis etc. Jenae 1827. 8. — Ueber den *Namen* des Dichters s. ebendaselbst p. 3 die Note, ein Mehreres darüber bei Arevali a. a. O. §. 5, 15, über einige andere desselben Namens s. not. 7 und §. 14.

2) De scriptt. eccless. 84, wo es heisst: „Juvencus nobilissimi generis, Hispanus, presbyter quatuor Evangelia hexametris versibus paene ad verbum transferens quatuor libros composuit et nonnulla eodem metro ad Sacramentorum ordinem pertinentia; floruit sub Constantino principe.“ Dasselbe bei Honorius De scriptorr. eccless. I. 85, und in erweiterter Fassung bei Joh. Trithemius De scriptorr. eccless. 62: „Juvencus Presbyter, natione Hispanus, vir nobilis atque doctissimus philosophus, poeta, rhetor et theologus insignis (bei Alcuin advers. Elipand. II. 8 p. 891 heisst Juvencus: „optimus scholasticus“) et non minus conversatione quam scientia scripturarum Ecclesiae venerabilis, edidit pro aedificatione legentium tam metro quam prosa multa praeclara volumina, sed pauca eorum ad notitiam meam pervenerunt. Legi opus insigne

quod hexametris pentametrisque (?) versibus composuit De quatuor Evangeliis Lib. IV, De sacramentis Lib. II; caetera quae composuisse dicitur, ad manus nostras non venerunt. Claruit sub Constantino Magno et filiis ejus anno domini CCCXXX." Vergl. damit Hieronymi Chronic. a. a. O. „Juvencus presbyter natione Hispanus evangelia heroicis versibus explicat" (p. 192 ed. Schöne). Es lässt sich damit noch verbinden eine andere Stelle des Hieronymus Epist. ad Magn. 70 §. 5 p. 428: „Juvencus presbyter sub Constantino historiam Domini Salvatoris versibus explicavit nec pertimuit Evangelii majestatem sub metri leges mittere", und Comm. in Matth. I. 2 Vol. VII. p. 14 ed. Vallars.: „Pulcherrime munerum sacramenta Juvencus presbyter cum versiculo comprehendit" etc.

3) Histor. Evang. IV. 807 seq.:

Haec mihi pax Christi tribuit, pax haec mihi secli,
Quam fovet indulgens terrae regnator apertae,
Constantinus, adest cui gratia digna merenti.

Vergl. dazu Arevali §. 22.

4) z. B. Saxe Onomast. I. p. 397.

5) S. Dom Pitra a. a. O. p. XLI und vergl. Arevali §. 25 f.

6) Vergl. Nicol Anton. Biblioth. Hisp. I. p. 126.

7) S. Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 203 ff. und daselbst Mansi.

§. 13.

Unter den Gedichten, welche dem Juvencus zugeschrieben werden, nimmt die *Historia Evangelica* [1]) in vier Büchern in heroischem Versmaass, in Allem 3233 Hexameter, offenbar die erste Stelle ein. Es ist, wenn man will, das erste christliche Epos, in dem Sinn, in welchem überhaupt die spätere römische Zeit diesen Zweig der Poesie zu behandeln pflegte; wie denn der Verfasser im Prolog seine Absicht ausspricht, so gut wie die heidnischen Dichter, ein Virgil u. A., grosse Thaten der Menschen durch ihre Dichtungen verherrlicht, in gleicher Weise das Leben Christi zum Gegenstand seiner poetischen Darstellung zu machen; es enthält dasselbe eine poetische Darstellung der ganzen heiligen Geschichte, so wie sie durch die Evangelien, insbesondere durch Matthäus, dem Juvencus vorzugsweise folgt, wenn er auch gleich Manches aus den andern Evangelisten aufgenommen hat [2]), uns überliefert ist, mit einer Anrede an den Kaiser am Schluss, worin er diesem für den der Kirche wieder geschenkten Frieden dankt. Da Juvencus getreu an die Erzählung der Evangelien sich hält und, ohne eigene Zuthat, blos dahin strebt, den so ihm gegebenen Stoff auf eine würdige Weise durch eine poetische

Darstellung zu verherrlichen, in der offenbaren Absicht, der christlichen Lehre insbesondere unter den Gebildeten und in höheren Kreisen, welche noch an dem altheidnischen, mit dem ganzen Staatsleben verwachsenen Cultus und der damit eben so innig verbundenen Bildung festhielten, durch eine in diese Form eingekleidete Darstellung auch von dieser Seite her Eingang zu verschaffen und ihre Verbreitung zu fördern [3]), so schliesst er sich in dieser Beziehung ganz den historisch erzählenden und darstellenden oder beschreibenden Gedichten an, wie sie bald nach Virgil's Zeiten, der dazu schon den ersten Anlass gegeben hatte, fast allein in der römischen Literatur uns entgegentreten. Schon diese Richtung der Zeit und der Poesie musste das fromme Gemüth des Dichters von eigenen poetischen Fictionen fern halten, da es ihm mehr darum zu thun war, treu die evangelische Geschichte zu erzählen, als in eigenen sinnreichen Erfindungen oder in prachtvollen Schilderungen und Bildern zu glänzen; aber er ist auch frei geblieben von den Uebertreibungen oder ungemessenen Lobeserhebungen, wie sie in den erzählenden und beschreibenden Gedichten jener Zeit im Allgemeinen vorherrschen und uns die panegyrische Poesie in ihrer ganzen Entartung erblicken lassen. Wenn daher die Wahl des Gegenstandes dem Dichter eben so grosse Ehre macht, als die würdige Art und Weise der Behandlung [4]), so schliesst er sich auch in der Form, in Sprache und Ausdruck denselben Dichtern der früheren Zeit an, die den heidnischen Dichtern vom zweiten Jahrhundert an und schon früher Vorbild und Muster geworden waren, und die offenbaren Spuren einer Nachbildung des Lucretius, Lucanus, Ovidius, vor Allen aber des Virgilius, treten überall hervor [5]). Daher ist auch die Sprache im Ganzen ziemlich rein und der eigenthümliche Charakter, welchen nach und nach die Sprache der späteren christlichen Dichter angenommen hat und welcher die nothwendige Folge ihrer grösseren und geringeren Entfernung von den Mustern der classischen Zeit war, noch weniger bemerklich; selbst die Verse sind, einzelne Nachlässigkeiten [6]) und Freiheiten abgerechnet, die in ungleich grösserem Grade bei den späteren Dichtern angetroffen werden, immerhin für jenes Zeitalter fliessend und selbst leicht und gefällig zu nennen. Obwohl

Juvencus einer lateinischen Uebersetzung der Evangelien, der sogenannten Itala (s. Suppl. II. §. 86), sich bedient und dadurch selbst für unsere Kenntniss dieser vorhieronymischen Uebersetzung nicht ohne Wichtigkeit in einzelnen Fällen ist, so wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen, dass er auch die griechische Urschrift gekannt und eingesehen[7]); und es lässt sich sogar bei der treuen Auffassung des Ueberlieferten in der poetischen Erzählung oftmals ein sicherer Schluss auf die damals herrschende Auslegung einzelner Bibelstellen machen, wodurch das Gedicht selbst einen gewissen exegetischen und dogmatischen Werth erhält[8]). In so fern erscheinen dann die Lobsprüche, welche so viele der späteren Kirchenschriftsteller, z. B. ein Hieronymus, Venantius Fortunatus, Gelasius, Alcuin u. A.[9]), oder unter den Neueren selbst ein Petrarca, Barth u. A. diesem Gedicht ertheilen[10]), nicht unverdient, man mag auf Absicht und Tendenz des Gedichts oder auf die Art und Weise der Ausführung und der Darstellung sehen, wobei freilich der Charakter jener Zeit, die keine schaffende mehr war und kein eigentliches Epos mehr hervorzubringen im Stande war, zu berücksichtigen ist[11]), desto mehr aber der praktische Zweck zu erwägen ist, welcher durch derartige poetische Darstellungen erreicht werden sollte, in ähnlicher Weise, wie diess ja auch später im neunten Jahrhundert in der altsächsischen Evangelienharmonie des Heljand in alliterirenden Zeilen und in der Evangelienharmonie mit Endreimen des Otfried von Weissenburg der Fall ist, welche beiden Werke sich wohl mit der Dichtung des Juvencus zusammenstellen lassen, für deren Ansehen und Verbreitung in der karolingischen und nachfolgenden Zeit die namhafte Zahl der noch vorhandenen Handschriften[12]), von denen einige selbst mit althochdeutschen Glossen versehen sind[13]), hinreichend sprechen kann.

1) Vergl. Gebser a. a. O. p. 12 seq. Funcc. §. 20.

2) S. Arevali §. 16 und besonders Gebser p. 31, 33 seq.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. V. p. 278.

4) S. Gebser p. 18, 20. Funcc. §. 23.

5) S. die einzelnen Belege und Beweise bei Gebser p. 23—29.

6) S. die Belege bei Gebser p. 13 ff. Dom Pitra a. a. O. p. XLII ff. und 569 ff.

7) S. Gebser p. 30, 32.

8) Schröckh Kirchengesch. p. 278 ff. Gebser p. 33 ff.

9) S. §. 12 not. 2 die Stellen des Hieronymus und Alcuin; Venantius Fortunatus singt De vit. Martin. I. zu Anfang:

„Primus enim docili distinguens ordine carmen
Majestatis opus metri canit arte *Juvencus*.“

In dem Decret. de libris recipiend. des Gelasius (s. bei Mansi Concill. Coll. VIII. p. 166) heisst es: „*Juvenci* nihilominus laboriosum opus non spernimus, sed miramur“ etc. S. die Zusammenstellung dieser Zeugnisse oder Elogia aus alter und neuer Zeit bei Arevali Prolegg. cap. IV. §. 88 ff.

10) S. das Einzelne bei Funcc. §. 22, bei Arevali a. a. O. und bei Gebser p. 14—17. Martène et Durand Scriptt. vett. collect. T. IX. p. 14.

11) Hiernach mag auch der Tadel eines Crinitus De poett. Latt. IV. 83 oder J. L. Vives L. III. de tradend. discipll. (s. Gebser p. 12) bemessen werden.

12) S. Areval. Prolegg. cap. II. §. 36 ff. und O. Korn: die Handschriften der Histor. Evang. des Juvencus zu Danzig, Rom und Wolfenbüttel. Ein Beitrag z. Kritik des Juvencus. 1870. 4. (Progr. von Danzig; auch Leipzig b. Teubner). Ueber eine Münchner Handschrift des achten Jahrh. s. Aretin Beiträge VII. p. 243, über eine Römische des zehnten Jahrh. (Nr. 333) Reifferscheid in d. Sitzungsbericht. d. Wien Akad. LIX. p. 110, LXIII. p. 746 ff. Diese und eine andere gleichzeitige zu Rom (Cod. Ottobur. 35 oder 1396), beide aus der Sammlung der Königin Christine, erscheinen auch unter den zahlreich von Arevali aufgeführten Codices als die ältesten; s. p. 24 ff. Ueber eine Berner des neunten und St. Galler des zehnten Jahrh. s. Halm Sitzungsberichte u. s. w. L. p. 153.

13) R. v. Raumer: Einwirk. des Christenth. auf die althochdeutsche Sprache (Stuttgart 1845) p. 103. Ein Abdruck solcher Glossen aus einer Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek s. bei Dom Pitra a. a. O. p. 259 ff.

§. 14.

II. *Liber in Genesin* in 1441 Hexametern; erst später aus einer alten Corvey'schen Handschrift des eilften Jahrhunderts als ein Werk des Juvencus vollständig bekannt gemacht[1]), nachdem die vier ersten Capitel dieses in eben so viele Capitel als die Genesis abgetheilten Gedichtes bereits früher, bald unter des Tertullianus oder Cyprianus Namen, bald auch unter dem des Presbyter Salvianus aus Marseille bekannt geworden waren, als Verfasser des Ganzen aber nun nach dem Zeugniss der Handschrift Juvencus anzusehen ist, der nach dem Bekanntwerden des ersterwähnten Gedichtes auch dieses Gedicht abgefasst hat[2]), welches jenem auch in Absicht auf die poetische Behandlung des biblischen Stoffs, in Sprache und selbst in den noch immer fliessenden Versen ziemlich gleich ist und sonach wie jenes als ein Versuch gelten kann, die Ge-

schichte und Lehre des A. wie des N. Testaments in einer poetischen Form darzustellen, um dadurch ihre Verbreitung und ihr Bekanntwerden zu fördern. Demungeachtet glaubt Arevali [3]) in Sprache und Ausdruck, wie in der schlechtern Behandlung des Metrums eine solche Verschiedenheit von dem andern Gedicht des Juvencus zu erkennen, dass es diesem nicht wohl beigelegt werden könne, sondern als das Product eines späteren Dichters anzusehen sei. Wenn die ersten Herausgeber [4]) keinen Zweifel an der Abfassung durch Juvencus, wie die Handschrift bezeugt, hegten und auch Gallandi darin ihnen folgt, so haben die gleich zu nennenden Funde neuester Zeit, welche als Fortsetzungen dieses Werkes zu betrachten sind, ihrem Urtheil eine Bestätigung gewissermassen verliehen.

III. In der neuesten Zeit sind durch die Bemühungen von Dom Pitra [5]) noch andere, zunächst den Pentateuch und das Buch Josua betreffende Stücke dieser poetischen Bearbeitung des alten Testaments bekannt geworden, nämlich aus einer zu Cambridge und zwei zu Laon befindlichen Handschriften, von welchen die eine dem neunten, die andere daraus copirte dem Anfang des zehnten Jahrhunderts angehört, ein bisher nicht bekanntes Stück der Bearbeitung der Genesis (cp. IX) von 54 Versen, an welche eine ähnliche poetische Bearbeitung der Exodus (*Metrum in Exodum* von 1392 Versen, von welchen jedoch die ersten 349 in der Handschrift von Cambridge fehlen), des Buches Josua (*Metrum super librum Jesu Nave* von 586 Versen), so wie einzelne Stücke aus der poetischen Bearbeitung des *Leviticus*, der *Numeri* und des *Deuteronomium* sich anreihen, in Allem 1204 Verse. Auch diese Stücke sind in ihrer ganzen Fassung den Versen der Historia Evangelica gleich gehalten, in Sprache und Ausdruck denselben ähnlich, wie auch in dem hexametrischen Bau, welcher allerdings manche Freiheiten wahrnehmen lässt; bemerkenswerth sind aber auch einzelne lyrische Abschnitte, welche darin vorkommen, selbst ausführlichere, wie das *Canticum Moysis* (Vs. 1069 ff.): sie bewegen sich in Hendekasyllaben, welche sich ebenfalls an die Muster der älteren classischen Zeit möglichst anschliessen, aber ebenfalls einzelne Freiheiten und Abweichungen erkennen lassen; sie bilden das erste Beispiel einer in dieser bei spä-

teren christlichen Dichtern, wie z. B. Prudentius öfters vorkommenden metrischen Form gehaltenen hymnologischen Poesie, in der übrigens die späterhin, namentlich bei den sogenannt ambrosischen Hymnen hervortretende accentuirende Richtung noch nicht bemerkbar ist, eben so wenig die gleichlautenden Ausgänge oder der Reim. Die Abfassung dieser Dichtungen dürfte wohl, wie schon oben (§. 12) bemerkt worden, nach der der Historia Evangelica zu setzen sein.

Von andern Dichtungen des Juvencus ist Nichts auf uns gekommen, obwohl eine Aeusserung des Hieronymus vermuthen lässt, dass er noch Anderes gedichtet, namentlich ein Gedicht über die Sacramente, welches nach einer Angabe des Johannes Trithem.[6]) aus zwei Büchern bestanden zu haben scheint. Bei zwei andern dem Juvencus beigelegten Gedichten wird sich nicht mit Sicherheit nachweisen lassen, dass Juvencus ihr Verfasser ist, sondern wird seine Autorschaft ungewiss bleiben; das eine *De laudibus domini*, aus 148 Hexametern, schliesst mit einem ähnlichen Lob des Constantinus, wie das vierte Buch der Historia Evangelica, und hat einen rein panegyrischen Charakter, wie diess auch bei dem andern Gedicht *Triumphus Christi Heroicus*, welches aus 108 Hexametern besteht, der Fall ist[7]).

1) S. Martène et Durand Collect. Vett. Scriptt. (Paris 1723. fol.) T. IX. p. 14 ff.; daraus in Gallandi Bibl. Patr. IV. p. 587 ff. und in der Ausgabe von Arevali p. 391 ff. Vergl. auch Gebser a. a. O. p. 11.

2) S. Martène et Durand a. a. O. p. 15.

3) S. Prolegg. in Prudentium §. 220 p. 196 f. und Prolegg. in Juvenc. §. 16, 17.

4) An dem not. 1 a. O. Gallandi a. a. O. Prolegg. cap. XV. Eben so Dom Pitra a. gleich. a. O. p. XXXIX ff.

5) Spicileg. Solesmens. I. Prolegg. Art. IX. p. XXXV ff. und über die Autorschaft des Juvencus insbesondere p. XL ff., ein Abdruck des Textes p. 171 ff. — Vergl. auch unten (bei Aldhelm) §. 53 not. 26.

6) S. oben §. 12 not. 2 und vergl. Arevali Prolegg. in Juvenc. §. 16 ff.

7) Beide Gedichte stehen abgedruckt in Arevali's Ausgabe p. 448 ff. und 456 ff., das erste auch bei Fabricius p. 765 ff. Nach Arevali wird der Verfasser, wenn er nicht Juvencus ist, doch als ein Zeitgenosse desselben anzusehen sein; s. Prolegg. in Juvenc. §. 18, 19.

*) *Ausgaben* (s. Funcc. a. a. O. §. 24. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 303 seq. ält. Ausg. Arevali cp. III. §. 52 ff. Gebser p. 46—48): Editio princeps. Daventriae um 1490. 4. (s. Ebert Bibliogr.

Lexic. I. p. 298) und Parisiis 1499. fol. edente Jacobo Fabro Stapulensi — Venetiis apud Aldum (1501) 1502. 4. in Collectione poett. christ. — a Jodoco Badio Ascensio elucidatus Rothomag. 1509. 4. — cum commentt. Jo. Badii Ascensii. Basil. 1541. 8. (mit Sedulius) — studio Th. Poelmanni. Basil. 1551. 8. — in G. Fabricii Collect. poett. vett. ecclesss. — cum notis D. Omeisii et aliorum ed. *Erh. Reuschius.* Francof. et Lips. 1710. 8. — in Biblioth. Patr. T. VIII. p. 435 seq. und in Bibl. Patr. Maxima T. IV. p. 55 seq. — in Mattair. Corp. Vett. Poett. Latt. (Londin. 1713) T. II. p. 1539 seq. — in Gallandi Bibl. Patr. T. IV. p. 585 ff. 601 ff. (hier I und II nebst einem Dubium Epigramma de quatuor Evangelistis) — in der Collectio Pisaurens. T. V. p. 58 ff. (nur I). — ad Vaticc. codd. recens. *Faust. Arevalus.* Rom. 1792. (wiederholt in Migne Patrolog. Curs. Tom. XIV. p. 10 ff) — das erste Buch der Histor. Evang. bei Gebser a. a. O. p. 49 seq.

§. 15.

Damasus[1]), nach einer alten Ueberlieferung von spanischer Abkunft[2]), obwohl der Umstand, dass Antonius, sein Vater, in Rom eine kirchliche Stelle bekleidete, und der Sohn schon frühzeitig als Knabe in den Kirchendienst eingetreten[3]), in demselben eher einen geborenen Römer erkennen lässt, war zu Anfang des vierten Jahrhunderts geboren, um 304, wie man gewöhnlich annimmt, da er nach der Angabe des Hieronymus[4]) als ein Greis von fast achtzig Jahren gestorben, sein Tod aber in das Jahr 384 fällt, nachdem er im Jahre 366 nach dem Tode des Liberius zum römischen Bischof erhoben worden war. In dieser Stellung zeigte Damasus[5]) einen grossen und warmen Eifer für die Förderung des Christenthums und der kirchlichen Interessen überhaupt, so wie eine ungemeine Thätigkeit, insbesondere in Bekämpfung der damals im Christenthum auftauchenden Irrlehren, der Arianer wie der Priscillianisten, der Apollinaristen und anderer Sekten; er trat dadurch in nähere Beziehung zu Ambrosius wie zu Hieronymus, mit welchem er in einem freundschaftlichen Verkehr stand, wie schon der Briefwechsel zwischen beiden zur Genüge beweisen kann[6]). Aber auch durch andere kirchliche Einrichtungen, insbesondere durch seine Sorge[7]) für die Ausbesserung und Erhaltung alter Kirchen wie die Erbauung neuer, durch sein Bemühen, die Denkmäler der Märtyrer zu

erhalten, die er dann mit Inschriften verzierte, hat er sich einen Namen gemacht: es gehört dahin auch die ihm beigelegte Anordnung[8]), wornach bei Tag und Nacht Psalmen in der Kirche gesungen werden sollten; da das Absingen von Psalmen schon frühzeitig bei den Zusammenkünften der Christen vorkommt (s. oben §. 2 not. 1), so scheint doch Damasus durch seine Anordnung dieser Sitte erst einen festen Bestand und eine geregelte Ordnung gegeben und damit den Kirchengesang begründet zu haben.

1) S. Funcc. Veget. L. L. Senect. III. 60 ff. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 4 ff. Die Testimonia, zusammengestellt in der Ausgabe von Ubaldinus, die verschiedenen aus älteren Codd. von Sarazanius veröffentlichten *Vitae et actus Damasi Papae* in der Ausgabe von Ubaldinus (p. 15 ff.). Dupin Bibl. Nova II. p. 261 ff. Schönemann Bibl. Patr. I. p. 333 ff. Nic. Antonii Bibl. Hisp. II. 6. Galland. Bibl. Patr. Vol. VI. Prolegg. cap. IV. p. VIII f. Tillemont Mém. VIII. p. 386. Gams Kirchengesch. v. Spanien II. 1 p. 330. Praef. des Sarazanius; sehr ausführlich in der Diatribe des Merenda (Sancti Damasi Papae Opuscula et Gesta) vor s. Ausgabe p. 1 ff.; Kayser Beiträge (II.) 3. Buch S. 165 ff. De S. Damasi summi apud Christianos pontificis carminibus thesin proponebat Alphons. Couret. Grenoble u. Paris 1869. 8.

2) In den not. 1 angeführten Vitae bei Ubaldinus heisst es einigemal: „*Damasus natione Hispanus*“ (vergl. p. 20, 40), eben so bei Anastasius De vitt. Pontificc. cp. 38 (p. 21 ed. Fabroti), daher auch bei Joh. Trithemius (s. not. 4). Darauf gestützt sucht insbesondere Fr. Perez Bayer: Damasus et Laurentius Hispanis adserti et vindicati. Rom. 1756 (abgedruckt in Migne Patrol. Lat. T. LXXIV. p. 530 ff.), daher vor Allem die spanische Abkunft des Damasus zu vertheidigen; ihm folgt Gams a. a. O. S. auch Nicol. Anton. a. a. O. §. 180.

3) Diess ergibt sich aus den dem Eginhart beigelegten Acta metrica in der Passio S. S. Petri et Marcellini, Jun. T. I. p. 176 der Bollandisten, wo es von Damasus heisst: „cum aetate puerili per eadem tempora sub magistro ministraret et ad magnum cresceret rerum culmen, tunc Romana lector in ecclesia etc.“ Daher Tillemont a. a. O. und nach ihm insbesondere Merenda a. a. O. die römische Abkunft darzuthun suchen.

4) De viris illustr. 103: „Damasus, Romanae urbis Episcopus elegans in versibus componendis ingenium habuit multaque et brevia metro edidit et probe octogenarius sub Theodosio principe mortuus est“, was Suidas s. v. *Δάμασος* I. p. 1169 nach der griechischen Uebersetzung des Sophronius wiederholt, Honorius De scriptt. ecll. I. 104 in abgekürzter Fassung wiedergibt, Joh. Trithemius dagegen, De scriptt. eccless. 73, weiter ausgeführt hat: „Damasus papa natione Hispanus (s. not. 2), sedit post Liberium in cathedra Petri annis decem et octo, vir in divinis eruditissimus et in saecularibus literis egregie doctus, rhetor et poeta celeberrimus et in componendis versibus peritissimus, ingenio subtilis, vita devotus atque sanctissimus, divi Hieronymi presbyteri amantissimus. Scripsit utroque genere varia opuscula, de quibus exstant subjecta: Gesta summorum pontificum, De fide contra haereticos, Epistolarum ad diversos, Diversa carmina et alia. Claruit sub Valentiniano et Valente anno domini CCCLXX.“ In der Chronik des Eusebius bemerkt Hieronymus zu Olymp. 287, 1 = 371 nach Chr. Romanae ecclesiae XXXV ordinatur episcopus Damasus (p. 197 ed. Schöne).

5) S. die alten Vitae und die andern not. 1 angeführten Schriften, insbesondere Tillemont und ausführlich bei Merenda a. a. O. cap. II. p. 6 ff. S. auch den Eingang der ersten von Sarazanius veröffentlichten Vita.

6) Es gehören hierher die Briefe des Damasus I, II, VII, und von den Briefen des Hieronymus Ep. 15, 16 (p. 37 ff. ed. Vallarsi), 18 (p. 44 ff.); dann der Brief des Damasus (II.) p. 63 ff. mit der Antwort des Hieronymus Ep. 20, 21; ebenso Ep. 35 p. 156 des Damasus (VII) und Ep. 36 die Antwort des Hieronymus.

7) Davon sprechen die alten Vitae; ein Mehreres s. bei Merenda a. a. O. cp. XXV. §. III. p. 144.

8) Davon berichtet Anastasius a. a. O.: „hic (Damasus) constituit, ut Psalmos diu noctuque canerent per omnes ecclesias, qui hoc praecepit presbyteris et episcopis vel monasteriis", was bei Surius VII. p. 1228 wiederholt wird mit einem die Hinzufügung der Doxologie betreffenden Zusatz. Es bezieht sich darauf auch wohl die Bitte des Damasus an Hieronymus (Ep. VII.): „ut — Graecorum psallentiam ad nos dirigere tua fraternitas delectetur" etc., und in der Antwort des Hieronymus die Worte: „legi literas apostolatus vestri poscentes, ut secundum simplicitatem LXX interpretum *canendum psalmographum* interpretari festinem propter fastidium Romanorum, ut, ubi obscuritas impedit, apertius Latine trahatur sensus. Precatur igitur cliens tuus, ut *vox ista psallentium* in sede tua Romana *die noctuque canatur* et in fine psalmi cujuslibet sive matutinis vel vespertinis horis conjungi praecipiat Apostolatus tui ordo, Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum Amen. *Istud carmen laudis omni psalmo conjungi* praecipias" etc. S. Merenda a. a. O. cap. XXIV. §. 1 p. 133 ff. Auch das Lobgedicht des Damasus auf David, als den Dichter der Psalmen, mag darauf Bezug haben. S. übrigens Gerbert De cantu et music. sacr. I. p. 44, 60, 91, 242.

§. 16.

Von der gelehrten und wissenschaftlichen Thätigkeit des *Damasus* spricht Hieronymus wie Joh. Trithemius [1]) mit aller Anerkennung: es hat sich aber von seinen derartigen Bemühungen Nichts erhalten, als eine Anzahl von Briefen, der allein erhaltene Rest einer grösseren Zahl von Briefen, welche er in seiner kirchlichen Stellung und Wirksamkeit zu schreiben veranlasst war; s. Supplement II. §. 64. Ausserdem erheben ihn auch dieselben Zeugen in seinen dichterischen Leistungen, von welchen sich noch Einiges erhalten hat. Wir besitzen noch an vierzig [2]) ihm beigelegte Gedichte, welche, mit Ausnahme von zweien, welche der lyrischen Poesie zuzuweisen sind, der panegyrischen oder beschreibenden und epigrammatischen Poesie angehören, daher auch sämmtlich im heroischen Versmaass gehalten sind, mit Ausnahme von zweien (Nr. 14, 28), welche in den auch später für derartige Gedichte so beliebten Distichen sich bewegen. Alle diese Ge-

dichte sind von keinem besonderen Umfang, wie selbst die Gedichte, welche Christus verherrlichen, so wie einzelne Apostel und auch David, den Sänger der Psalmen; ihnen reiht sich an eine Anzahl von kleineren Gedichten, welche als Inschriften oder vielmehr Grabschriften erscheinen, auf die Grabesdenkmale einiger Päpste, wie insbesondere der Märtyrer gesetzt, für deren Denkmal und Gedächtniss Damasus grosse Fürsorge bewies und sie auf diese Weise durch poetische Inschriften zu verherrlichen suchte: auch die Inschrift von ihm auf sein eigenes Grab gedichtet, findet sich darunter; einige dieser kleineren Gedichte beziehen sich auch auf heilige Stätten: so erscheint Damasus durch diese Dichtungen, welche zum Theil durch die auf Stein eingegrabene Inschrift erhalten worden sind, als Vorgänger auf einem Gebiete der Poesie, welches in den folgenden Zeiten, namentlich in dem karolingischen Zeitalter so sehr gepflegt worden ist und so grosse Ausdehnung erlangt hat. Auch die beiden Gedichte, welche in das Gebiet der lyrischen Poesie fallen, ein Hymnus auf den heiligen Andreas in jambischen Dimetern (Nr. 8) und ein Hymnus auf die heilige Agathe (Nr. 30) in daktylischen Trimetern, die zu vierzeiligen Strophen verbunden sind, gehören jedenfalls zu den frühesten Versuchen auf dem Gebiete der Hymnologie, und zeigen in ihrer ganzen Fassung einen von den übrigen Gedichten etwas verschiedenen Charakter; es ist daher auch der letztere Hymnus, welcher sich in den folgenden Zeiten bis in's Mittelalter herab einer grossen Verbreitung erfreut hat, in seiner Aechtheit mehrfach beanstandet und bald dem Prudentius, bald Andern beigelegt worden [3]): wie denn auch unter den übrigen Gedichten sich einige finden, deren Aechtheit bestritten und die handschriftliche Ueberlieferung unsicher ist [4]). In allen diesen Gedichten tritt eine panegyrische Tendenz hervor; die Sprache, wenn sie gleich in einer für jene Zeit noch sehr anzuerkennenden Reinheit gehalten ist, zeigt doch nicht mehr die Einfachheit und Natürlichkeit, die wir noch bei Juvencus finden und die in dem engern Anschliessen an die Muster der classischen Zeit begründet ist, von denen Damasus in Ton und Farbe des Gedichts sich schon mehr entfernt und damit die gänzlich veränderte Richtung einer Poesie angibt, deren Inhalt und

Stoff ein ganz anderer geworden war und die desshalb auch bald in der Form einen andern Charakter annehmen musste. Der Versbau ist im Ganzen noch befriedigend, wenn auch hier und dort der Dichter sich manche Freiheit erlaubt und den Laut und Accent mehr berücksichtigt hat als die Quantität der Sylben, wobei er übrigens von gleichlautenden Ausgängen sich im Ganzen frei erhalten hat: nur die beiden lyrischen Gedichte machen davon eine Ausnahme, namentlich der Hymnus auf die heilige Agathe, welcher lauter gleichlautende Versausgänge, wie sie in der Folgezeit bei der Hymnenpoesie vorkommen, enthält und dadurch mit den Verdacht einer späteren Abfassung erregt hat [5]). Auch von den bei Commodianus, wie wir gesehen (§. 10), so beliebten Acrostichen finden sich einige Beispiele vor, wie z. B. mit dem Namen Jesus in den Gedichten Nr. 4 und 5, was für die Verbreitung dieser Sitte in der christlichen Poesie ein neues Zeugniss ablegen kann.

Ausser diesen Gedichten erwähnt Hieronymus [6]) noch einer Schrift über die Jungfräulichkeit, welche den ähnlichen Schriften des Tertullianus und Cyprianus *(De virginitate)* sich anreihen lasse, aus prosaischen und poetischen Stücken bestehend: ungewiss aber bleibt die Angabe [7]) von einer Handschrift, welche Stücke einer poetischen Bearbeitung des Alten und Neuen Testaments enthalte *(Summa quorundam voluminum utriusque Testamenti hexametris versibus breviter comprehensa)*.

In das Zeitalter des Theodosius fällt auch der Spanier *Latronianus*, der, verwickelt in die Priscillianistischen Streitigkeiten, im Jahr 385 nebst Priscillianus zu Trier verurtheilt wurde. Hieronymus rühmt ihn als Dichter [8]), aber von seinen Dichtungen hat sich Nichts erhalten.

1) S. in der Note 4 zu §. 15 und verbinde damit andere Zeugnisse in der (§. 15 not. 1) erwähnten Zusammenstellung der testimonia.

2) So viele stehen in der Ausgabe von Sarazanius, bei Rivinus *vierundvierzig*, bei Merenda *siebenunddreissig* nebst einer Appendix mit vier von Gruter aus einer Pfälzischen Handschrift im Corp. Inscr. in der App. Christ. p. MCLXIII seq. und einer von Spon (Itiner. T. I. p. 317, bei Gruter p. MCLXXVII) veröffentlichten metrischen Inschriften; s. auch unter den von Mai veröffentlichten christlichen Inschriften zu Rom p. 32 und p. 33 (Nova Scriptt. Coll. Vol. V.) und vergl. De Rossi Inscriptt. Christ. Vol. I. Praef. p. LVI. Ueber das Gedicht (Nr. 6), welches die Beinamen des Erlösers enthält, s. Luc. Müller im Rhein. Mus. N. F. XXII. p. 500 ff. und

Riese Antholog. Lat. Nr. 689 a., wo es einem *Silvius* beigelegt wird; über den Inhalt der Gedichte im Allgemeinen s. Merenda a. a. O. cp. XXIV. §. II. p. 136 ff.

3) S. Merenda a. a. O. p. 143 ff., welcher sich mit den Herausgebern und andern Gelehrten (s. bei Kayser II. a. a. O. S. 180 f. 183 ff. und die ausführliche Besprechung III. p. 355 ff.) für die Aechtheit ausgesprochen hat, welche von Andern bezweifelt wird; s. Hölscher in dem Münster'schen Programm des Jahres 1858 in 4.: De S. S. Damasi papae et Hilarii episcopi Pictaviensis qui feruntur hymnis sacris." Für die Aechtheit spricht Edélestand du Méril Poesies popul. p. 118 f., wo dieser Hymnus abgedruckt ist, eben so bei Daniel Thesaur. Hymnol. I. p. 9, wo p. 8 auch der andere Hymnus auf den h. Andreas abgedruckt ist, welchen Sarazanius bezweifelt hatte, Merenda hingegen a. a. O. p. 136 für ächt hält; s. noch Kayser p. 182; bei Mone Lat. Hymn. III. Nr. 689 p. 97 wird aus einer Münchner Handschrift des eilften Jahrhunderts derselbe Hymnus auf den h. Andreas mit einigen Veränderungen im Texte abgedruckt und als ein zu den älteren Liedern gehöriger Hymnus bezeichnet. Bei Björn stehen beide Hymnen abgedruckt p. 37 ff.

4) Darüber sind die Noten von Sarazanius und Merenda zu den einzelnen Gedichten nachzusehen.

5) So bei W. Grimm in d. Denkschriften d. Berlin. Akad. d. Wissensch. vom Jahr 1851 (1852) p. 683. S. aber dagegen Edélestand du Méril a. a. O. Kayser a. a. O. p. 187—189.

6) In der Epist. ad Eustochium de virginit. Nr. 22 §. 22 p. 105 (T. I.) ed. Vallarsi, wo es heisst: „legas Tertullianum ad amicum philosophum scribentem et de virginitate alios libellos et beati Cypriani volumen egregium et *Papae Damasi super hac re versu prosaque composita*" etc., auf welche Stelle sich der Verfasser der alten Vita (p. 38 ed. Ubald.) beruft.

7) S. bei Nicol. Anton. Bibl. Hisp. II. 6 §. 214 p. 198. In der bemerkten alten Vita heisst es: „Sed et summam quorundam voluminum tam novi Testamenti quam veteris hexametris versibus breviter comprehendit: fuit enim elegantis ingenii in versibus componendis multaque opuscula heroico metro edidit, sicut in catalogo virorum illustrium continetur (s. §. 15 not. 4).

8) De vir. illustr. 122: „*Latronianus*, provinciae Hispaniae valde eruditus et in metrico opere veteribus comparandus caesus est et ipse Treveris cum Priscilliano, Felicissimo, Juliano, Euchrotia ejusdem factionis auctoribus. Exstant ejus ingenii opera, diversis metris edita." Dasselbe abgekürzt bei Honorius cp. 123. Vergl. Funcc. De veget. L. L. senect. III. §. 66.

*) *Ausgaben* des Damasus (s. Funcc. §. 65. Schönemann I. p. 337): Einige Gedichte in den Sammlungen des Aldus und G. Fabricius, in der Bibl. Max. Patr. IV. p. 543, vollständig in: Damasi Papae Opera quae exstant etc. cum notis Martii Milesii *Sarazanii* ed. F. Ubaldinus. Romae 1638. 4. und Parisiis 1672. 8. und daraus in Bibl. Max. Patr. T. XXVII. p. (55) 81 seq.) — Carmina sacra etc. illustrata ab *Andrea Rivino.* Lips. 1652. 8. — in Maittarii Corp. Poett. Latt. II. p. 1579. — auct. et illustrat. ab *Anton. Maria Merenda.* Romae 1754. fol., darnach bei Galland. Bibl. Patr. T. VI. p. 345 ff., in der Collect. Pisaur. T. V. p. 91 ff., bei Migne Patrol. Curs. Vol. XIII.

§. 17.

Unter dem Namen des *Victorinus*, in welchem wir, zum Unterschied von einigen andern dieses Namens[1]), den Rhetor *C. Marius Victorinus*[2]) erkennen, welcher von Geburt ein Afrikaner, in Rom um 355 mit grosser Auszeichnung die Grammatik lehrte und in hohem Ansehen stand, wie die ihm zu Theil gewordene Ehre einer Statue beweist, in späteren Jahren aber, wie uns Augustinus ausführlich erzählt[3]), zum Christenthum übertrat und als ein eifriger Vertheidiger der orthodoxen Lehre auch durch eine Reihe von Schriften bekannt ward (s. Suppl. II. §. 66), sind ausser den schon früher besprochenen Schriften grammatischen und rhetorischen Inhalts auch einige Dichtungen vorhanden, deren rein christlicher Inhalt auf eine Abfassung in der letzten Periode seines Lebens, als er dem Heidenthum entsagt hatte, schliessen lässt.

I. *De fratribus VII. Maccabaeis interfectis ab Antiocho Epiphane*, ein episch erzählendes Gedicht in fast vierhundert Hexametern, worin die biblische Geschichte von dem Tode der Maccabäer, in ähnlicher Weise, wie bei Juvencus behandelt, oder vielmehr in eine poetische Form gebracht ist, welche selbst hie und da einigen Aufschwung zeigt, und in der noch ziemlich reinen Sprache das Streben des Rhetors, nach den bessern Mustern der früheren Zeit sich zu bilden, verräth, auch insbesondere die deutlichen Spuren einer Nachbildung des Virgilius an sich trägt. Wenn somit diese Umstände es nicht unwahrscheinlich machen, in dem Verfasser des Gedichts einen römischen Rhetor, der zu seiner Zeit in grossem Ansehen stand, zu erkennen, so wollte man demungeachtet nicht diesen berühmten und angesehenen römischen Rhetor, von dem es wenig glaublich sei, dass er noch in spätern Jahren als Greis in der Poesie sich versucht, als den wahren Verfasser dieses Gedichtes anerkennen[4]), sondern dasselbe einem andern ältern *Victorinus*, der unter Diocletian um 303 den Märtyrertod erlitten, und in Pannonien zu Pettau Bischof gewesen (*Petavionensis*, aber nicht *Pictaviensis*[5]) zuschreiben, obwohl Mangel an Kenntniss der Sprache und an Fertigkeit des Ausdrucks, wie diess Hieronymus[6]) an dem letztern bemerkt, in dem vorhandenen Gedichte nicht anzutreffen ist

und gerade Sprache und Ausdruck für den desshalb gerühmten[7]) Rhetor Victorinus eher sprechen können. Andere endlich wollten gar den *Hilarius*, und zwar den Bischof von Arles aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zum Verfasser dieses Gedichts machen[8]).

II. Drei Hymnen *De trinitate*, von welchen aber eigentlich nur der erste, welcher in jambischen Dimetern abgefasst ist, die schon ganz die accentuirende Richtung erkennen lassen, hierher gehört, indem die beiden andern in einer prosaischen Fassung gehalten sind, der zweite sich in der Form eines Gebetes bewegt und der dritte auf die Verherrlichung der Dreieinigkeit, gleich dem ersten Hymnus, sich bezieht. Von einer besondern Kunst so wie poetischem Schwung kann hier kaum die Rede sein[9]), wesshalb man wohl in ihnen Producte einer späteren Zeit, den ächten Dichtungen des Rhetors Victorinus, dem Rivinus[10]) auch diese Hymnen zutheilt, beigefügt, erkennen mag, zumal da Victorinus die Trinitätslehre gegen die Arianische Irrlehre in einer eigenen Schrift vertheidigt hatte.

III. *Hymnus de Pascha Domini s. de ligno vitae i. e. cruce*[11]). Ein aus siebenzig Hexametern bestehendes Gedicht, welches wohl als das Kunstproduct eines Grammatikers sich darstellt, der Ausdrücke, heidnischen Dichtern, insbesondere dem Virgilius entlehnt, zu einem Gedichte christlichen Inhalts mühsam verband; wesshalb wir auch darin nicht die Einfachheit und das Ungezwungene des Ausdrucks finden, der uns noch in den Gedichten des Juvencus und in dem Gedicht auf den Tod der Maccabäer anspricht, obwohl diese Umstände allerdings für die Abfassung durch einen Grammatiker, wie Victorinus war, sprechen, und uns wohl nicht erlauben, an den andern ältern Bischof Victorinus, dem es Rivinus[12]) gleichfalls beilegt, als Verfasser zu denken. Der Inhalt dieses Gedichts, über dessen Aufschrift man aber eben so ungewiss ist, wie über den Verfasser, zeigt eine allegorische Auffassung Christi und seiner Wohlthaten, dargestellt unter dem Bilde eines höchst fruchtbar gewordenen und mit seinen Zweigen bis zum Himmel sich erhebenden Baumes.

IV. *De Jesu Christo Deo et Domino*, ein ähnliches Kunstproduct aus 137 Hexametern, das wir eben darum nicht für

das Werk des genannten Märtyrers Victorinus, wie Rivinus[13]) meint, der darin an Georg Fabricius[14]), der diess Gedicht zuerst unter dem Namen des Victorinus, Episcopus Pictaviensis, bekannt machte, sich anschliesst, wohl aber für das Product eines späteren christlichen Grammatikers ansehen, der aus Worten und Ausdrücken, die er älteren heidnischen Dichtern entnahm, ein solches Gedicht zusammenzusetzen wusste.

1) Launoy in der not. 5 genannten Appendix unterscheidet *fünf* dieses Namens, und zwar ausser dem Rhetor noch einen *Victorinus*, welcher als Vertheidiger der Irrlehre des Praxeas von Tertullian, der ihn allein erwähnt, bezeichnet wird, dann *Victorinus*, Bischof von Pettau (s. Suppl. II. §. 33), dann einen *Victorinus* von Marseille und einen in der Bibliothek des Photius Cod. CI. genannten *Victorinus;* einen Bischof *Victorinus* von Poitiers (Pictaviensis) hat es nicht gegeben; s. Launoy a. a. O. p. 635 ff. 644.

2) S. oben Gesch. d. röm. Lit. §. 330, §. 384 not. 14, §. 434 not. 9, woselbst die rhetorischen und grammatischen Schriften angeführt sind.

3) Confess. VIII. 2 seq.

4) Diess ist die Ansicht von A. Rivinus in der Praefatio zu: Sanctae Reliquiae Victorinorum etc. cum notis et praefat. Andreae Rivini. Gothae 1652. 8., wo er über beide *Victorini*, den älteren Märtyrer und den Rhetor ausführlich handelt, und jenem die hier unter I, II, IV aufgeführten Dichtungen zuweist.

5) So nennt ihn Rivinus stets, dann wäre er Bischof zu Poitiers in Frankreich gewesen. S. dagegen die vollständige Widerlegung in: Joann. Launoji De Victorino Episcopo et Martyre Diss. 1653. 8. und ed. sec. in Desselben Opp. (Colon. Allobrog. 1731) T. II. P. I. p. 634—644 nebst der Appendix: *De quinque illustribus Victorinis*, p. 645 seq., wo er diesen Pannonischen Bischof und Märtyrer (vergl. auch Saxe Onomast. I. p. 383 und Schröckh's Kirchengesch. IV. p. 443) wohl von dem Rhetor unterscheidet und Letzteren mit Recht als Verfasser der unter des Victorinus Namen vorhandenen Gedichte anerkennt.

6) De viris illustr. 74 und daselbst die Worte: „non aeque Latine ut Graece noverat; unde opera ejus grandia sensibus viliora videntur compositione verborum.“ Vergl. auch Launoy S. 645, 646.

7) S. Launoy S. 648.

8) S. z. B. Barth Adverss. III. 23. S. Rivinus a. a. O. in der ersten Note 182.

9) Vergl. Schröckh Kirchengesch. VI. p. 23.

10) In der Praefat. und p. 208 ff. a. a. O.

11) Diese Aufschrift gibt ihm Rivinus; s. p. 140, vergl. p. 145 ff. Andere *De ligno crucis, Lignum Vitae* oder ganz einfach *De Cruce.*

12) a. a. O. p. 9, 149.

13) S. dessen Praefat. p. 9 und p. 129 sq.

14) S. Poett. Christ. p. 761. Commentt. p. 140.

*) *Ausgaben:* G. Fabric. Poett. Christ. p 443 ff. und 761 die Gedichte I. und IV. — Hauptausgabe von *Rivinus* (s. not. 4), in

welcher alle vier Gedichte sich finden I (p. 166 ff.), II (p. 208 ff.), III (p. 140 ff.), IV (p. 128 ff.). S. auch in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. IV. p. 297 ff. die Gedichte II und I; bei Maittarius Vol. II. p. 1561 ff., in der Collect. Pisaur. Vol. V. p. 83 ff. (hier alle vier Gedichte); die Gedichte III und IV bei Björn S. 27 ff.

§. 18.

Als Hymnendichter und somit als einen der Väter des lateinischen Kirchengesangs im Abendlande bezeichnen uns mehrere Zeugnisse [1]) den *Hilarius*, mit dem Beinamen *Pictaviensis*, um ihn von mehreren andern dieses Namens [2]), welche in der christlich-kirchlichen Literatur genannt werden, zu unterscheiden. Er fällt in die Mitte des vierten Jahrhunderts; um 350, wie Saxe [3]) ihn ansetzt, da er in diesem Jahr zum Bischof seiner Vaterstadt (Pictavium-Poitiers) erhoben ward und um 367—368 wahrscheinlich sein Leben endigte. In diese letztere Periode seines Lebens fallen wohl seine verschiedenen noch erhaltenen Schriften, welche zum Theil polemisch-dogmatischer Art sind und auf die kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit sich beziehen, insbesondere gegen die Arianische Irrlehre gerichtet sind, zum Theil aber auch exegetisch-homiletischer Art sind und in beiden Beziehungen dem Hilarius eine hervorragende Stellung unter den Kirchenlehrern der früheren Zeit bewahren; s. das Nähere Suppl. II. §. 54—60. Ausser den zahlreichen, in das Gebiet der Theologie einschlägigen Schriften, welche Hieronymus aufführt, wird von demselben auch ein *liber hymnorum* des Hilarius angeführt: und mag Hilarius als Hymnendichter wohl in Ansehen gestanden haben, da ihn Isidor geradezu als den ersten Dichter auf diesem Gebiete der christlichen Poesie bezeichnet und die Dichtung von Liedern zum Absingen bei dem Gottesdienst im Zusammenhang erscheint mit seiner übrigen kirchlichen Thätigkeit, hervorgerufen durch seinen Aufenthalt im Orient und die dortige Wahrnehmung von den bei dem Gottesdienst abgesungenen Liedern [4]): dass aber die Hymnen des Hilarius auch Eingang und Verbreitung fanden, geht selbst aus einem Beschluss des vierten Concils von Toledo im Jahre 633 hervor [5]). Leider ist nun das von Hieronymus genannte

Hymnenbuch nicht mehr vorhanden: wohl aber ist unter dem Namen des Hilarius Einiges der Art durch den Druck bekannt geworden, ohne dass jedoch dessen Autorschaft sich mit Sicherheit erweisen lässt: ja Manches, was ihm beigelegt worden, wird weder nach Form noch nach Inhalt als sein Werk gelten können. Es gehören dahin die beiden, dem in seiner Aechtheit sehr bestrittenen und zweifelhaften Brief des Hilarius an seine Tochter Abra (s. Suppl. II. §. 57) beigefügten Hymnen, ein Morgenhymnus in jambischen Dimetern mit einer durchweg accentuirenden Richtung und in einer Fassung gehalten, welche wenigstens des Hilarius nicht unwürdig erscheint [6]), so wie ein Abendhymnus in 24 sapphischen mit den Anfangsbuchstaben des Alphabets beginnenden Strophen, welcher nach Inhalt und Fassung nicht wohl ein Werk des Hilarius sein kann [7]), so wenig zweifelhaft es übrigens ist, dass beide Hymnen einer jedenfalls frühen Periode angehören; drei andere kürzere Morgenhymnen sind aus dem mozarabischen Breviar, welches dieselben dem Hilarius zuschreibt, bekannt geworden [8]), sie sind in jambischen Dimetern gefasst, und enthalten in ihrem Inhalt Nichts, was mit der Autorschaft des Hilarius im Widerspruch steht, so dass sie als sein Werk wohl betrachtet werden könnten; zweifelhaft dagegen erscheint der dem Hilarius gleichfalls beigelegte Hymnus auf die Epiphanie in vierzeiligen Strophen aus jambischen Dimetern, die alle den gleichen Ausgang haben; auch die in demselben Versmaass gedichteten Hymnen auf die Fasten (De quadragesima) und auf Pfingsten erregen durch ihre ganze Fassung den gleichen Verdacht und dürften einer schon etwas späteren Zeit angehören [9]). Einen Hymnus *S. Hilarii de Christo* in trochaischen Dimetern hat Muratori [10]) aus einer ambrosianischen Handschrift, welche ein Antiphonarium Benchorense (in Irland) enthält und aus Bobbio stammt, bekannt gemacht, aber selbst schon gerechte Zweifel an der Aechtheit dieses Hymnus als eines Werkes von Hilarius geäussert, während ein anderer italienischer Gelehrte [11]) in diesem Lobliede auf Christus eine Umbildung des schon in den ältesten Versammlungen der Christen nach dem Zeugniss des jüngeren Plinius gesungenen Liedes von Christus (s. oben §. 2 not. 1) erkennen wollte: immerhin aber dürfte dieser Hymnus, wenn

er auch nach seiner ganzen Fassung kaum als ein Werk des Hilarius angesehen werden kann, in eine sehr frühe Zeit, bis in das siebente christliche Jahrhundert zurück[12]), fallen. Zweifelhaft erscheint auch ein anderes unter des Hilarius Namen aus einer St. Gallen'schen Handschrift herausgegebenes Lobgedicht auf Christus in Hexametern, welches jedoch nicht vollständig mehr erhalten ist[13]). Ganz mit Unrecht ist aber Hilarius von Manchen für den Verfasser des Hymnus: Gloria in excelsis, so wie des Hymnus: Te Deum laudamus gehalten worden[14]). Auch zwei unlängst aus einer Wiener-Bobbio Handschrift bekannt gewordene Epigramme, die den Namen des Hilarius tragen, aus je zwei Versen, dürften schwerlich für das Werk dieses Hilarius gelten, eher vielleicht des späteren Hilarius von Arles[15]).

Mit gleichem Unrecht hat man ihm auch früher ein anderes Gedicht beigelegt, dessen Verfasser offenbar ein anderer *Hilarius*, Bischof von Arles, *Hilarius Arelatensis*[16]), um 429, ist: *Genesis*, auch *Metrum in Genesin*. Dieses Gedicht, begleitet mit einer in Distichen abgefassten, an Leo I. gerichteten Dedication, besingt in Hexametern die Schöpfung der Welt bis zur Sündfluth und gibt demnach eine in Verse gebrachte Beschreibung der Weltschöpfung; so schliesst auch dieses Gedicht sich den erzählenden und beschreibenden Dichtungen an, deren Kreis Juvencus mit seiner Evangeliengeschichte eröffnet hatte; Ausdruck und Sprache weisen dem Gedicht eine ehrenvolle Stelle in dieser Reihe christlicher Dichtungen an, da es eben so frei ist von Schwulst und Ueberladung, als von einer an die Prosa grenzenden Trockenheit und Schmucklosigkeit. Einzelne Verstösse in Metrum und Prosodie, oder Ausdrücke der späteren Latinität fehlen hier so wenig, wie bei andern Dichtern jener Zeit.

Ob dieser Hilarius von Arles auch der Verfasser des *Carmen De Providentia* ist, welches gewöhnlich unter den Dichtungen des *Prosper* angeführt wird (s. §. 37), oder ob er gar Verfasser des dem Victorinus gemeinhin zugeschriebenen Gedichts *De fratribus Maccabaeis* (s. oben §. 17) ist, wie Barth glaubte, wird immerhin höchst ungewiss bleiben.

1) S. Hieronym. De viris illustr. cp. 100 und in der Praefat. zu dem Comment. in Pauli Epist. ad Galat. lib. II. Vol. VII p. 427 ed. Vallarsi

„Hilarius Latinae eloquentiae Rhodanus, Gallus ipse et Pictaviis genitus, eos (Gallos) in hymnorum carmine indociles vocat.“ Isidorus De Offic. eccl. I. 6: „Hilarius, Gallus, Episcopus Pictaviensis hymnorum carmine floruit primus.“ Walafrid. Strab. De rebb. eccless. 25, nachdem er der Einführung des Kirchengesangs durch Ambrosius und dessen Hymnendichtung erwähnt hat, fügt dann hinzu: „Hilarius quoque Pictaviensis hymnos composuit.“ Vgl. Funcc. De veget. L. L. senect. cp. III. §. 25. Oberthür in s. Ausgabe des Hilarius I. p. 30, 133. Reinkens: Hilarius von Poitiers S. 309 ff. Kayser: Beiträge I. p. 52 ff., insbesondere S. 62 ff. Vgl. auch Lämmer: Coelestis Urbs Jerusalem, die Beilage p. 113 ff.

2) S. J. A. Fabric. Bibl. Lat. Tom. III. p. 419 d. ält. Ausg. (vgl. auch Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 252 f.), wo *sieben* unter dem Namen *Hilarius* angeführt werden, denen auch noch ein Dichter *Hilarius*, ein Engländer, aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angereiht werden kann; s. Hilarii versus et ludi. Lutetiae Parisiorum apud Techener bibl. 1838. 8. p. VIII ff.

3) Onomastic. I. p. 403.

4) Dies ist die Ansicht von Reinkens a. a. O. — Im Uebrigen vgl. die Abhandlung von Cousseau: Recherches sur la liturgie de l'ancien. diöcèse de Poitiers in den Mém. de la société des antiquaires de l'Ouest Vol. V. p. 211 ff. und Boulmier: Etudes sur les poëtes Latins du Poitou ebendaselbst.

5) Hier heisst es Can. 13 (T. X. p. 622 ed. Mansi): „Nonnulli hymni humano studio in laudem dei atque apostolorum et martyrum triumphos compositi esse noscuntur, sicut hi, quos beatissimi doctores *Hilarius* atque Ambrosius ediderunt etc.“

6) Daher auch in der Benedictiner Ausg. S. 1213 dieser Hymnus abgedruckt ist, den auch Maittarius und Collect. Pisaur., sowie Rambach Antholog. I. p. 54 und Daniel I. S. 1, Wackernagel zu Anfang vgl. Kayser Antholog. hymn. Latt. I. p. 1 unter des Hilarius Namen gegeben haben; s. in der Praefatio der Benedict. Ausg. §. 20 und Reinkens S. 313 f., wie Kayser I. S. 70.

7) Schon Erasmus in seiner Ausgabe bezweifelte die Aechtheit, eben so in der Benedict. Ausg. p. 1213 aus Gründen des Inhalts, der auf Hilarius nicht passt, wie der Fassung; daher auch nur der Anfang und Schluss dieses Hymnus mitgetheilt wird, eben so Reinkens p. 314—317 und Kayser p. 69 ff. Vollständig hat jetzt diesen Hymnus nach einer Handschrift des eilften Jahrhunderts, und unter Benutzung einer Berner des neunten, mitgetheilt Edélestand du Méril Poes. popul. du moyen âge p. 297 ff.

8) Durch J. M. Thomasius in dessen Opera (Rom. 1747. fol.) T. II. p. 351 ff. Daraus auch bei Daniel I. S. 2. ff. S. auch Reinkens p. 317, Kayser p. 65 f.

9) Diese drei Hymnen stehen nicht in dem Mozarabischen Breviar, werden aber von Thomasius a. a. O. S. 358, 374 ff. dem Hilarius beigelegt und, während sie in der Benedictiner Ausgabe der Werke des Hilarius fehlen, erscheinen sie unter dessen Namen bei Fabricius im Corp. Poett. Christ. p. 792, 795 und 800 und bei Daniel a. a. O. p. 4 ff. Vgl. Reinkens und Kayser S. 67. Den Hymnus der *Epiphanie* hält, neben Grimm in d. Denkschrift d. Berlin. Akad. für's Jahr 1851 (1852) p. 683, der denselben für unächt hält, auch Mone Lat. Hymn. I. S. 78, wo derselbe nach einem Stuttgarter handschriftlichen Breviar des eilften Jahrhunderts abgedruckt ist, für kein Werk des Hilarius, auch aus Gründen der Form, insbesondere wegen des hier vorkommenden Stabreimes oder der Alliteration, was nach seiner Meinung auf einen angelsächsischen oder irischen Verfasser führt. Eben derselbe (a. a. O. I. p. 241) hält auch den von ihm nach jüngeren Handschriften des vierzehnten Jahrhunderts mitgetheilten Pfingsthymnus, schon um des

Reims und der Betonung willen für ein viel jüngeres Produkt, als dass es dem Hilarius oder Ambrosius beizulegen wäre: dieser Ansicht pflichtet auch Hölscher S. 23 bei, während Kayser (a. a. O. II. p. 248, vgl. Schlosser, die Kirche in ihren Liedern I. p. 3 f. 411) die vorgebrachten Beweise einer späteren Abfassung nicht für genügend anerkennt, um die Unmöglichkeit einer Abfassung durch Hilarius darzuthun, auf dessen bewegte Zeit er vielmehr nach seinem Inhalt ganz gut passe; Text und Erklärung dieses Hymnus s. ebendaselbst p. 251 ff.

10) Anecdott. IV. p. 82; seine Zweifel s p. 81: „in hymno — majorem fortasse elegantiam desiderabunt nonnulli, ut eum S. Hilario adscribant". — Einen Busshymnus (*Versus confessionis de luctu poenitentiae*), welcher in betonten akrostichischen sapphischen Strophen gefasst ist, hat unlängst Mone (Lat. Hymn. I. Nr. 285) nach einer Reichenauer Handschrift des neunten Jahrhunderts edirt: andere Handschriften schreiben diesen Hymnus dem Hilarius von Poitiers zu; s. auch Daniel IV. p. 130 ff.

11) Giovanazzi in De Rossi Bulletino christ. vom Jahr 1865 (III.) Nr. 7. p. 54 f.

12) Nach Muratori's Ansicht ist die Ambrosianische Handschrift eine Copie einer andern älteren, in das siebente Jahrhundert fallenden Handschrift.

13) Es findet sich in einem Codex Evangeliorum zu St. Gallen, welcher wahrscheinlich zur Zeit des Abtes Hartmot († 884) geschrieben ist, beigefügt, und ward mit diesem Cod. Evangell. von Rettig (s. Prolegg. cap. VIII. p. 41 ff.) herausgegeben, welcher jedoch selbst an der Autorschaft des Hilarius zweifelte; ebenso Dom Pitra, der es im Spicileg. Solesmens. Vol. I. p. 167 ff ebenfalls abdrucken liess unter der Aufschrift: „Carmen eidem aut alteri tribuendum Hilario."

14) S. die Praefat. in der Benedict. Ausg. des Hilarius §. 21 und 22. Histoire lit. de la France I. 2, p. 180.

15) S. Haupt ad Ovidii Halieutt. p. 71 und Riese Antholog. Lat. Nr. 487 und 487 a.

16) S. über ihn Suppl. II. §. 151 und vgl. noch Funcc. a. a. O. p. 26 f. Leyser Hist. poett. p. 55 seq. Histoire liter. de la France II. p. 272, vgl. I. 2, p. 185.

*) *Ausgaben* der *Genesis*: zuerst in Hilarii (*Pictaviensis*) Opera ex recens. Lud. Miraei. Paris 1544 fol. Dann bei G. Fabric. p. 303 ff. — cum Jo. Weitzii nott. Francof. 1625. 8. — in Hilarii (Pictav.) opera studio et labore Monach. Ord. S. Benedicti (Petri Coustant) Parisiis 1693. fol. (p. 1370 ff.) und Veron. 1730. II. Voll. (stud. Maffei) p. 715 ff. — recud. cur. Fr. Oberthür. Wirceburg. 1785. 8. in Tom. IV. (wo auch die Hymnen stehen). Vgl. auch Hilarii (*Arelatensis*) Opp. recogn. a Jo. Salinas cum Opp. Vincentii Lirini. Rom. 1731. 8. und Leonis Opp. ed. Quesnell Vol. I. p. 384 ff., bei Maittarius II. p. 1559 ff. in der Collect. Pisaur. Vol. V. p. 89.

Die *Hymnen* s. in der Ausg. von Oberthür und oben not. 6 ff.

§. 19.

Unter den christlichen Dichtern des vierten Jahrhunderts nimmt in jedem Fall der h. *Ambrosius* eine ausgezeichnete Stelle

ein. Geboren um 335—340, ward er, wie bekannt, im Jahr 374 zum Bischof von Mailand erhoben und starb als solcher am 4. April 397. Indem wir die Erzählung der einzelnen merkwürdigen, mit der Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit und mit der Entwickelung des ganzen kirchlichen Lebens innig verbundenen Lebensereignisse, so wie die Aufzählung der verschiedenen, in das Gebiet der Theologie mehr oder minder einschlagenden Schriften dieses berühmten Kirchenlehrers übergehen [1]) und auf die Darstellung im zweiten Bande §. 70 ff. verweisen, haben wir ihn hier blos als christlichen Dichter in's Auge zu fassen. Es ist nämlich erwiesen durch das bestimmte Zeugniss des Augustinus [2]), seines Schülers, auf welchen nach seiner eigenen Versicherung die von Ambrosius gedichteten und in Mailand bei dem Gottesdienst gesungenen Lieder einen so tiefen Eindruck hervorriefen, auch bestätigt gewissermassen durch das hohe Ansehen, welches in der Geschichte des lateinischen Kirchenliedes an den Namen des Ambrosius geknüpft ist, dass Derselbe im Jahr 386 wichtige Anordnungen für den Kirchengesang in seiner Mailändischen Diöcese traf und dass diese Einrichtungen bald auch weiter auf andere Länder und Kirchen übergingen [3]), welche die von Ambrosius bei dem Gottesdienste eingeführten Lieder gleichfalls anwendeten und in dem Vortrag derselben der von Ambrosius eingeführten Weise folgten, wenn wir auch gleich nicht ganz genau die Beschaffenheit dieser Einrichtungen, namentlich was die musikalische Composition und den musikalischen Vortrag betrifft, kennen [4]), noch den Unterschied derselben von den später durch den Papst Gregor I. in dieser Beziehung für die katholische Kirche gemachten Anordnungen (*Cantus Ambrosianus* und *Cantus Gregorianus* [5]) genau nachzuweisen vermögen, um hiernach den Unterschied beider von einander genau festzustellen. Immerhin aber knüpft sich an den Namen des Ambrosius die Einführung eines bestimmten musikalischen und kunstmässigen Kirchengesangs im Occident, und zwar eines solchen, an dem die ganze Gemeinde Antheil nahm; basirt auf das System der altgriechischen Musik, und selbst erweitert in der engeren Verbindung des Rhythmus und des Metrums der Hymnen mit der Melodie, ist er zur eigentlichen Grundlage des dar-

aus hervorgegangenen modulirten Gesanges und später der Figuralmusik geworden. Befremden aber wird es uns nicht, wenn wir den Ambrosius selbst als Verfasser von solchen Hymnen oder Liedern finden[6]), die für den kirchlichen Gebrauch gedichtet und auf Musik gesetzt, die Bestimmung hatten, beim Gottesdienste abgesungen zu werden. Aber eben die Einführung dieser Lieder in den Kirchengesang und ihre bald allgemein gewordene Verbreitung in Folge der Aufnahme in die Liturgie gab, zumal bei dem grossen Ansehen des Ambrosius, bald die Veranlassung, auch andere in ähnlicher Weise zu dichten und diese zu gleichen Zwecken bestimmten Lieder auf den Namen dessen zu übertragen, der dazu überhaupt den ersten Anstoss gegeben hatte, und in dessen Sinn und Geist sie im Ganzen auch gedichtet waren, so dass schon frühe alle in gleicher Weise und in gleichem Rhythmus abgefassten und auf Musik gesetzten, für den Kirchengesang bestimmten Lieder oder Hymnen *Ambrosianische* genannt wurden[7]), und dieser Name bald auf jedes in dieser Weise gedichtete und componirte Kirchenlied überging: in welchem Sinne z. B. schon im sechsten Jahrhundert in der Regel des h. Benedict der Ausdruck *Ambrosianus* von einem solchen Hymnus vorkommt[8]), wie schon Walafrid Strabo im neunten Jahrhundert bemerkt, dann aber auch hinzufügt[9]), wie viele Hymnen für Werke des Ambrosius angesehen würden, die keineswegs von ihm abgefasst sein könnten, eben so wohl in Bezug auf ihren geringeren Gehalt als in Bezug auf ihre Rusticität im Ausdruck. Unter diesen Umständen wird es jetzt für uns um so schwieriger, die anerkannt ächten, d. h. die von Ambrosius selbst wirklich verfassten Hymnen von den durch Andere in seinem Sinn und nach seinem Vorbild später gedichteten zu unterscheiden: und es kommt dazu noch der weitere Umstand, dass diese Lieder, nachdem sie in die Liturgie aufgenommen und in die Breviarien übergegangen waren, in ihrem Texte mehrfachen Veränderungen unterlagen und einzelnen Abkürzungen wie Zusätzen ausgesetzt waren, wodurch es nicht minder erschwert wird, den ursprünglichen Wortlaut dieser Lieder zu ermitteln und hiernach den Text herzustellen, was ein Zurückgehen auf die ältesten handschriftlichen Quellen der Ueberlieferung nöthig macht. Wenn nun

in den älteren Ausgaben der Werke des Ambrosius die Zahl der ihm beigelegten Hymnen auf *achtzehn* sich erhebt[10]), während in den Breviarien über *dreissig* unter dem Namen des Ambrosius gehen, so haben zuerst die Benedictiner Herausgeber der Werke des Ambrosius[11]) es sich angelegen sein lassen, eine schärfere Sichtung vorzunehmen, und daher nur *zwölf* Hymnen in ihre Ausgabe aufgenommen, welche durch das Zeugniss von Schriftstellern des vierten bis neunten Jahrhunderts als Hymnen, die von Ambrosius selbst gedichtet worden, gesichert sind. Wenn bei dieser Auswahl zunächst auf äussere Beweise gesehen worden ist, und innere Beweise, die bei dem Mangel äusserer Beweise freilich leicht auch trüglich hier erscheinen können, nicht herangezogen worden sind[12]), so ist doch damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass auch unter den andern als Ambrosianisch bezeichneten Hymnen, welche sich irgend wie erhalten haben, sich noch solche finden, welche durch ihren einfachen Charakter, durch Fassung und Haltung, so wie selbst durch die Aehnlichkeit in Sprache und Ausdruck, wie in Versification, insbesondere aber durch ihren nachweisbar alten Gebrauch in der Mailänder Kirche eine Gewähr ihres Alters bieten, und in so fern auf Ambrosius selbst zurückgeführt werden können, wenn auch gleich keine völlige Gewissheit darüber sich erzielen lässt. Es gilt diess zunächst von einer aus einer Oxforder Handschrift von Jak. Grimm[13]) an das Tageslicht gezogenen Sammlung von *sechsundzwanzig* (mit Einschluss des Te deum laudamus) derartigen Hymnen in einer altdeutschen Uebersetzung, welche in das neunte Jahrhundert fällt und zugleich von dem lateinischen Texte begleitet ist; wenn in dieser Sammlung, welche lauter Hymnen enthält, die im sechsten und siebenten Jahrhundert schon im Gebrauch waren, sich einige befinden, welche auch unter jenen zwölf anerkannt ächten Hymnen vorkommen[14]), während die übrigen fehlen, so wird man doch auch in der Mehrzahl der übrigen nicht wenige finden, welche in ihrer einfachen und würdevollen Fassung, und selbst in Sprache und Ausdruck den anerkannt ächten Hymnen kaum nachstehen und in so fern, zum Theil wenigstens, für Producte des Ambrosius gelten können. Nicht anders verhält es sich mit einer unlängst von Biraghi herausgegebenen Samm-

lung[15]) von *achtzehn* Hymnen, welche von demselben nach Inhalt und Fassung wie nach Sprache und Ausdruck, dann auch in Folge ihres nachweislich frühen Gebrauchs und hohen Alters für ächte Werke des Ambrosius angesehen werden; nur sechs derselben befinden sich unter den auch von den Benedictinern anerkannten Hymnen[16]): dass diesen auch die zwölf übrigen nicht unähnlich nach ihrem ganzen Geiste erscheinen, wird man kaum in Abrede stellen können. Alle diese Hymnen, sowohl die oben erwähnten zwölf der Benedictiner, als diejenigen, welche in den bemerkten Sammlungen von Grimm und Biraghi sich finden, sind in jambischen Dimetern abgefasst[17]), welches Metrum für diese Art von Liedern das beliebteste blieb; wenn in der Anwendung der Länge und Kürze der Sylben immerhin der Dichter sich schon manche Freiheit erlaubt hat, und eine gewisse accentuirende Richtung, wie es der veränderte Sinn und Geist dieser Poesie mit sich brachte, nicht zu verkennen ist, so erscheint doch der Reim, der später gerade bei dieser Gattung der Poesie so beliebt geworden ist, vermieden. Was nun den innern Werth und Charakter dieser Hymnen betrifft, so weit sie als wirkliche Producte des Ambrosius gelten können, so gehören sie unstreitig zu dem Besten, was die christliche Lyrik überhaupt aufzuweisen hat, und geben diesem grossen Kirchenlehrer auch als Dichter eine hervorragende Stellung, selbst im Vergleich zu andern späteren Dichtern Rom's, z. B. einem Ausonius oder Claudianus: sein Hauptverdienst liegt in der Art und Weise, wie er, durchdrungen von der christlichen Heilslehre, diese erfasst und in ihren Hauptwahrheiten von der Geburt und Fleischwerdung Christi, von seinem Leben und Tod, wie von seiner Auferstehung, von der Dreieinigkeit u. s. w. dargestellt hat, selbst mit Bezug auf Arianische und andere Irrlehren seiner Zeit[18]). Es zeichnen sich diese Hymnen nicht minder durch die einfache, natürliche Sprache, die noch ganz das Colorit des Altrömischen trägt, als durch den Inhalt aus, der, frei von allen unlautern, der reinen Lehre des Evangeliums fremdartigen Vorstellungen uns diese Lieder als den Erguss eines frommen, zu Gott gerichteten und von der beseligenden Lehre des Evangeliums durchdrungenen Gemüthes betrachten lässt; dabei herrscht in ihnen eine Tiefe und eine Innigkeit,

die es uns wohl erklärt, wie Ambrosius Muster und Vorbild des Kirchenliedes für die spätere Zeit werden konnte, seine Lieder zum Theil selbst aus der katholischen in die protestantische Kirche übergegangen sind [19]) und sich bis auf unsere Tage eines so allgemeinen Ansehens erfreuen, welches sich, abgesehen von den schon oben erwähnten deutschen Uebertragungen des neunten Jahrhunderts, in mehrfachen Uebersetzungen in die deutsche Sprache kundgegeben hat: es mag hier nur an einige der gefeiertsten und berühmtesten dieser Lieder erinnert werden, wie des in der Sammlung der Benedictiner an erster Stelle befindlichen Liedes, das mit den Worten „Aeterne rerum conditor“ beginnt [20]), oder des Hymnus „Veni redemptor gentium“ [21]), oder des Hymnus „Deus creator omnium“ [22]) und des Hymnus „Aeterna Christi munera“ u. a. [23]).

1) Es mag aus dem, was §. 70 Suppl. Bd. II. angeführt ist, insbesondere an Dupin: Bibl. Nov. Auctt. eccless. T. II. p. 438 ff. und an die Histoire liter. de la France I. 2, p. 325 ff. 384 erinnert werden.

2) Derselbe schreibt Confess. IX. 6, §. 14: „quantum flevi in hymnis. Voces illae influebant auribus meis et eliquabatur veritas in cor meum et aestuabat inde affectus pietatis et currebant lacrimae et bene mihi erat in iis“; ebendaselbst IX. 7, §. 15: „Tunc hymni ut canerentur, institutum est; et ex illo in hodiernum diem retentum, multis jam ac paene omnibus gregibus tuis et per cetera orbis imitantibus.“ Vgl. auch De musica VI. 9, §. 23. so wie das Zeugniss von seiner Mutter Monica in der Schrift De beata vita am Ende; eben so des Ennodius Carm. L. 1, dict. VI.

3) Isidorus De officc. eccless. I. 6 lässt auf die über Hilarius §. 18, not. 1 angeführten Worte, welche diesen als ersten Hymnendichter bezeichnen, dann die Worte folgen: „Post quem (Hilarium) *Ambrosius* episcopus vir magnae gloriae in Christo et in ecclesia clarissimus doctor, *copiosus in hujusmodi carmina claruisse* cognoscitur atque iidem hymni ex ejus nomine *Ambrosiani* vocantur, quia ejus tempore primum in ecclesia Mediolanensi celebrari coeperunt, cujus celebritatis devotio dehinc per totius occidentis ecclesias observatur.“ Eben so Walafrid Strabo De rebb. eccless. 25. Vgl. Gerbert De cantu et music. sacr. I. p. 73, 257 ff. 509, II. p. 373. Augusti Denkwürdigkk. IV. p. 281 ff. Thierfelder De Christianorum Psalmis et Hymnn. etc. p. 34 ff.

4) Vgl. Gerbert a. a. O. I. p. 45, 60 f. 90, 202, besonders 252 f. 468.

5) Vgl. Gerbert a. a. O. I. p. 247 ff. Augusti Beiträge z. christl. Kunstgesch. u. Liturgik. I. S. 313. Rudelbach in d. Zeitschr. f. luth. Theolog. XVII. p. 271 und, ausser Andern, insbesondere F. Wolf: die Lais S. 81 ff. 277 ff.

Ueber den *Gregorianischen* Gesang in seinem Unterschied vom Ambrosianischen vgl. insbesondere noch Lau, Gregor I. S. 259 und Hasemann in der Encyclopädie von Ersch u. Gruber Sect. I. Bd. LXXXIX. p. 335 ff.; und jetzt insbesondere Raym. Schlecht Gesch. d. Kirchenmusik (Regensburg 1871. 8.) S. 9, 11 ff., welcher in Gregor den grossen Reformator des Kirchengesangs erkennt, den er aus den Fesseln der griechischen Prosodie

befreite, indem der Vortrag sich allein nach dem rhetorischen Rhythmus richte. S. auch S. 186 ff. Ueber den *Ambrosianischen* vgl. noch Herzog's Realencyclopäd. I. p. 275 ff.

6) Dies ergibt sich schon aus den not. 2 und 3 angeführten Zeugnissen des Augustinus (s. auch Retractt. I. 21. Confess. IX. 12, §. 29) und Isidorus, sowie durch sein eigenes Zeugniss Serm. contr. Auxent. T. II. p. 873 d. Benedict. Ausg., des Cassiodorus in Ps. 71, 6. 74, 8.

7) S. die Erörterung bei Gerbert a. a. O. I. p. 199 und daselbst die Worte: „unde et *Ambrosiani* sunt dicti hymni non eo, quod sola rhythmi aut metri ratio totam cantus ac musicae varietatem confecerit, sed certi coaptati sint moduli musici.“ Vgl. auch I. p. 253.

8) S. Regul. Benedict. c. 12, 13, 17. Vgl. dazu Walafrid Strabo a. gleich a. O. und Gerbert a. a. O. I. p. 509, 510.

9) S. De rebus eccless. 25, wo es heisst: „Sciendum tamen, multos (hymnos) putari ab Ambrosio factos, qui nequaquam ab illo sunt editi. Incredibile enim videtur, illum tales aliquos fecisse, quales multi inveniuntur, id est qui nullam sensus consequentiam habentes, insolitam Ambrosio in ipsis dictionibus rusticitatem demonstrant.“ Wenn auch Gerbert a. a. O. I. p. 468 die Thatsache anerkennt, dass viele Hymnen unter des Ambrosius Namen verbreitet seien, die grossentheils eines solchen Namens nicht würdig seien, so will er dies jedoch nicht auf eine absichtliche Fälschung zurückführen, als vielmehr eine allgemeine, schon vom h. Benedict gebrauchte Bezeichnung darin erkennen: „ut adeo promiscue hymni Ambrosiani dicerentur, qui in omnibus officii divini partibus magis quam in ecclesia Mediolanensi ipsa adhibebantur“, vgl. noch T. II. p. 21.

10) So viele stehen in der Römischen Ausgabe der Werke des Ambrosius vom Jahr 1569, in der Pariser Ausgabe von Gillot (1569) stehen *sechzehn*.

11) S. Tom. II. p. 1215 ff. 1220 ff. Vgl. auch Gerbert a. a. O. I p. 81, not. a. Diese Hymnen, so wie die übrigen, dem Ambrosius beigelegten, stehen auch bei Fabricius Corp. poett. Christ. p. 363 ff. 784 ff. in den oben §. 6 angeführten Sammlungen von Clichthoveus, Cassander, Ellinger u. A., Thomasius, Weitz (p. 1 ff. der Hymnus Veni Redemptor gentium), bei Daniel Thes. Hymn. I. p. 12 ff. Rambach a. a. O. I. p. 58 ff., bei Wackernagel I. p. 13 ff. Nr. 3—25. Unter den von J. Grimm (s. not. 13) edirten Hymnen befinden sich *vier* (Nr. 2, 14, 17, 23) bisher noch nicht bekannte. Eben so hat auch Mone (Lateinische Hymnen Bd. I.) einige der von ihm edirten Hymnen, wie Nr. 167, 171, 182 dem Ambrosius zugewiesen. Den von ihm aus einer Trierer Handschrift edirten und ins fünfte Jahrhundert verlegten Hymnus auf die Epiphanie (Nr. 57, p. 77, T. I. Illuxit orbi jam dies etc.) möchte Daniel IV. p. 12 dem Ambrosius zuweisen, was Mone bezweifelt hatte. Ueber einige andere Hymnen, welche dem Ambrosius zugewiesen werden könnten, s. Daniel IV. p. 16 ff.

12) Dieses Uebersehen innerer Beweisgründe von Seiten der Benedictiner hebt Biraghi am gleich. a. O. p. 7 hervor, und daher versucht er selbst, diese inneren Beweise aufzustellen und damit p. 12 den Nachweis des Gebrauchs in der ältern Kirche Mailands zu verbinden.

13) Hymnorum veteris ecclesiae XXVI. Interpretatio theotisca nunc primum edita Gotting. 1830. 4. (Ad auspicia professionis philosophiae ordin. in Acad. Georg. August rite capienda invitat.). Vgl. daselbst p. 5, 6, 9 und s. auch v. Raumer Einfluss des Christenthums auf d. hochdeutsche Sprache p. 45 ff.

14) die Hymnen Nr. 3, 22, 25 entsprechen den Hymnen 7, 8, 1 der Benedictinersammlung.

15) Inni sinceri e carmi di Sant Ambrogio, Vescovo di Milano, cavati specialmente da monumenti della chiesa Milanese e illustrati dal prete Luigi Biraghi. Milano 1862. kl. 4.; der Text mit den erläuternden Anmerkungen S. 47 ff. Die Einleitung (Commentario previo) p. 3 ff.

16) Es sind dies die Nummern 2, 10, 11, 12, 13, 17, welche den Nummern der Benedictiner 5, 11, 1, 7, 3 und 2 entsprechen.

17) Ueber die prosodischen Verhältnisse s. insbesondere Biraghi a. a. O. Comment. prev. cp. VIII. p. 29 ff. Hiernach hätte Ambrosius sich keine andern Licenzen erlaubt, als diejenigen, welche auch bei den römischen (heidnischen) Dichtern der früheren Zeit vorkommen, so dass in metrisch-prosodischer Hinsicht überhaupt keine Abweichungen von dem Gebrauche dieser Dichter vorkommen, denen er auch in dieser Hinsicht, selbst abgesehen von dem Inhalt seiner Dichtungen, sich würdig an die Seite stellen lasse; vgl. S. 37 ff. S. auch Kayser am gleich a. O. I. S. 82.

18) Vgl. Biraghi a. a. O. (Comment. prev.) cap. X. p. 37 ff.

19) Vgl. Rambach a. a. O. I. S. 60 und die einzelnen Nachweisungen bei Daniel am oben, not. 11, a. O. Insbesondere bei A. Fr. Ch. Vilmar Spicileg. Hymnologic. p. 22 ff. Delectus cantionum sacrr. vett. quas sive Latinas sive in nostrum sermonem translatas ecclesia Evangelica aut adoptavit aut imitata est.

20) S. die umfassende Behandlung dieses Hymnus bei Kayser Beiträge z. Gesch. u. Erklärung d. Kirchenhymnen I. S. 81 ff. Schlosser die Kirche in ihren Liedern I. p. 5, 411 (woselbst noch einige andere Lieder des Ambrosius). Björne S. 43 (ebenso).

21) S. Kayser I. S. 104 ff. Björne p. 46. Daniel I. p. 12, IV. p. 4 ff.

22) S. Kayser II. S. 265 ff. Björne p. 44. Daniel IV. p. 1 ff. Schon Augustinus Confess. IX. 12 führt diesen Hymnus an.

23) S. Kayser II. S. 484 ff. (vgl. Björne S. 49); und daselbst das Zeugniss des Beda De metris p 1387 Putsch., welcher auch diesen Hymnus, so wie den Hymnus Aeterne rerr. cond. und andere als Ambrosianische nennt. Mone (Lat. Hymn. III. p. 144, wo er diesen Hymnus mittheilt, s. auch S. 57 f.) will denselben nicht für ein Werk des Ambrosius halten, aber er setzt ihn doch in das fünfte Jahrhundert; s. dagegen Kayser a. a. O. Schlosser a. a. O. I. S. 12 f. 412. Daniel IV. p. 353 ff.

§. 20.

Unter den übrigen, mit mehr oder minder Recht dem Ambrosius beigelegten zweifelhaften Hymnen verdient insbesondere der seit dem neunten Jahrhundert allgemein im Gottesdienst eingeführte, aber schon weit früher, im sechsten Jahrhundert, vorkommende *Ambrosianische* Lobgesang [1]), der mit den Worten *Te deum laudamus* etc. beginnt, genannt zu werden, indem derselbe, fast aus lauter Stellen der heiligen Schrift zusammengesetzt, in seinem Inhalt wie in seiner Melodie eine so hervorragende Stellung einnimmt und in derselben bis auf unsere Tage sich erhalten hat. Wenn derselbe auch nach seiner ganzen Fassung für ein Werk des Ambrosius selbst

nicht gehalten werden kann, wie diess auch die Benedictiner hervorgehoben [2]), so dürfte doch seine Abfassung in eine sehr frühe Zeit, welche dem Zeitalter des Ambrosius sehr nahe liegt, und in die erste Periode des durch ihn eingeführten und dann weiter verbreiteten Kirchengesanges fallen, da schon in der Regel des h. Benedict [3]), also im sechsten Jahrhundert, seiner gedacht ist in einer Weise, welche seine Verbreitung voraussetzt und auf eine frühere Abfassung, wenigstens in dem fünften Jahrhundert, zurückführt. Wer aber als der eigentliche Verfasser desselben zu betrachten ist, wird sich schwerlich mit einiger Sicherheit ermitteln lassen, da weder *Hilarius Pictaviensis* (s. §. 18), wie Einige anzunehmen geneigt waren, für denselben angesehen werden kann [4]), noch der in Handschriften als Verfasser bezeichnete *Nicetius* [5]), Bischof von Trier (527 ff.): eine neuere Vermuthung [6]) hält diesen Hymnus für das Werk eines gallischen Dichters, welcher, etwa hundert Jahre nach dem Tode des Ambrosius, für die gallikanische Kirche denselben abgefasst; andererseits ist man geneigt, denselben wegen seiner Inhaltsähnlichkeit mit griechischen Gesängen auf den Orient zurückzuführen, so dass Ambrosius nicht sowohl als Verfasser, wohl aber als Uebersetzer und Bearbeiter eines griechischen Liedes für die Mailänder Kirche erscheine und Augustinus sich um die Einführung und Verbreitung dieses Hymnus in der africanischen Kirche bemüht habe [7]), dieser Hymnus demnach mit Recht die Bezeichnung eines Ambrosianischen Liedes verdient. Eben so wenig wird ein anderer nicht minder gefeierter Hymnus [8]) „Urbs beata Hierusalem“ und die Umarbeitung desselben im römischen Brevier zum Officium des Kirchweihfestes: „Coelestis urbs Jerusalem“ auf Ambrosius als Verfasser, wie Einige annehmen wollen, sich zurückführen lassen, selbst wenn wir die Abfassung auf das sechste oder siebente Jahrhundert mit Mone zurückführen: immerhin liegt in ihm ein vorzügliches Product der nachambrosianischen Hymnenpoesie, im Sinn und Geist ihres Begründers gefasst, vor.

Ausser diesen in das Gebiet der Hymnologie fallenden Dichtungen, welche dem Ambrosius ein so grosses Ansehen und eine so grosse Bedeutung verschafft haben, sind uns von demselben noch einige andere Dichtungen erhalten, welche

wenigstens zeigen können, dass Ambrosius auch in derjenigen Art der Poesie, in welcher schon vor ihm Damasus (§. 16) sich versucht hatte, thätig gewesen ist, indem auch an der Aechtheit kein Zweifel sich erheben lässt [9]). Es gehören dahin drei in Distichen, nach der Sitte jener Zeit, gehaltene Dichtungen, eine Inschrift auf ein Baptisterium, eine Grabschrift auf seinen Bruder und eine Inschrift auf eine von ihm erbaute Kirche, so wie einundzwanzig aus je zwei Hexametern bestehende Inschriften auf die in der Ambrosianischen Basilica befindlichen Bilder aus der heiligen Geschichte: auch diese Dichtungen zeichnen sich durch eine gewisse Einfachheit und Natürlichkeit, wie durch ihren würdigen, ächt christlichen Inhalt aus und lassen eine gleiche Reinheit in Sprache und Ausdruck, wie Beobachtung der Gesetze des Metrums und der Poesie erkennen.

1) S. Gerbert De cantu et music. sacr. I. p. 182 ff. 511 vgl. 547, 550. Rambach a. a. O. I. S. 87 ff. Ueber den Verfasser s. insbesondere die Abhandlung von Tentzel: Exercit. X. de veter. eccles. hymn. proposit. Viteberg. 1686 (in dessen Exercitt. selectt. [Lips. 1692. 4] p. 393—413), und Daniel Thes. hymnolog. II. p. 276 ff. Eine *Griechische* Uebersetzung dieses Hymnus von C. Rittershaus s. in J. Weitz Heortologium S. 224 ff., eine andere aus dem vierzehnten Jahrhundert von Manuel Calecas, handschriftlich vorhanden, führt C. F. Weber an De Latin. scriptt. quae Graeci tradd. IV. p. 30. Eine altdeutsche Uebersetzung des neunten Jahrhunderts s. oben bei Grimm a. a. O. Nr. 26; über andere neuere deutsche Uebersetzungen s. Rambach, Daniel a. a. O. p. 295 ff.

2) In ihrer Ausg. T. II. p. 1218, wo es heisst: „De cantico eucharistico *Te Deum Laudamus* pigeret hic anxie dicere: nemo quippe est hac nostra aetate non plane rudis, qui fabulam esse inficiatur, quod eundem hymnum post baptizatum ab Ambrosio Magno Augustinum ab utroque alternis vicibus decantatum olim jactabant.“ (Es ist dies die Angabe der als unächt jetzt erwiesenen Chronik des Datius). Ebenso Tillemont Mém. XIII. p. 962. Tentzel a. a. O. §. 11 ff. Daniel a. a. O.

3) Hier heisst es cp. 11: „post quartum Responsorium incipit Abbas *Te deum laudamus*, quo praedicto legat Abbas lectionem de Evangelio“ etc. Eben so auch in der Regel des h. Cäsarius, die ebenfalls in das sechste Jahrhundert fällt; vgl. Tentzel a. a. O. §. 15. Daniel S. 279.

4) Diese Ansicht stützt sich auf das Zeugniss des Abbo von Fleury im eilften Jahrhundert; s. dagegen Daniel S. 288. Meratius wollte lieber an den *Hilarius* von *Arles* oder einen Mönch von Lirinus denken. Eben so wenig kann an einen sonst unbekannten *Abundius* oder an einen Mönch *Sisebutus* (vgl. auch Meermann bei Burmann Antholog. Lat. II. p. 325), die beide in Handschriften als Verfasser bezeichnet werden, gedacht werden; s. Tentzel §. 16. Daniel S. 285 f.

5) Vgl. Histoire liter. de la France III. p. 291 ff. 296. Tentzel a. a. O. §. 17, der lieber noch an einen im sechsten Jahrhundert gestorbenen *Nicetius* von Lyon (Lugdunensis) denken möchte.

6) Vgl. Fluck Liturgik II. 1, p. 200 und Martigny Dictionn. des antiquités Chretienn. p. 631, welcher indess doch an Nicetius von Trier denken will.

7) Dies ist die Ansicht, welche Daniel a. a. O. S. 289—291 entwickelt hat; vgl. mit Rambach I. p. 87, der ebenfalls auf die Aehnlichkeit des Inhalts mit griechischen Hymnen hinweist.

8) S. Rambach I. S. 179. Daniel Thes. Hymn. I. p. 239, IV. p. 193. Mone I. p. 319 ff. Schlosser die Kirche u. s. w. I. p. 218 ff. 436 und die umfassende Behandlung in der Breslauer Festschrift von H. Lämmer: Coelestis urbs Jerusalem. Aphorismen nebst einer Beilage. Freiburg 1866. 4. S. besonders p. 8 ff.

9) S. Biraghi a. a. O. cp. IX. p. 32 ff. und die Zusammenstellung des Textes dieser Gedichte p. 135 ff., wo auch in den Erläuterungen eines jeden Gedichtes die Aechtheit nachgewiesen ist. Ein früherer Abdruck des Textes der drei ersten Gedichte aus einer Pfälzer, jetzt Vaticaner Handschrift bei Gruter. Thes. Inscr. II. p. 1166 ff.

Die Inschriften auf die Bilder stehen auch in der Bibl. Patr. von Paris 1589 und 1644, sowie in der Pariser Ausg. des Ambrosius vom Jahr 1603. T. V. p. 362, und in der Collectio Pisaur. T. V. p. 158 ff.

§. 21.

Auch dem heiligen *Augustinus* werden einige Dichtungen beigelegt, zuvörderst ein *Psalmus contra partem Donati* [1]), um 393 abgefasst, nach seiner eigenen Versicherung [2]), um auch die weniger gebildeten Volksmassen über das Treiben der Donatisten, ihre Irrlehre und deren Geschichte zu belehren und dadurch vor dieser Lehre zu bewahren, damit aber den Frieden der Kirche zu erhalten: zu diesem Zweck ist das Ganze in die Form eines Liedes eingekleidet, welches dem Volk vorgesungen werden soll, mithin ein eigentliches Volkslied zu nennen, dessen einzelne Verse, sechzehnsilbige Trochäen, sämmtlich mit gleichem Ausgang auf e, während sie sich in zwei gleiche Hemistichien theilen lassen, zu Strophen von zwölf, einige auch zu zehn Versen verbunden sind, und die einzelnen Strophen nach den Buchstaben des Alphabets (Abecedarii, s. oben §. 3) auf einander folgen, nach jeder Strophe aber der Anfangsvers des ganzen Gedichtes als eine Art von Refrain sich wiederholt, wodurch eben das Ganze den Charakter eines Volksgesangs gewinnt [3]), dessen Fassung ziemlich einfach gehalten ist, ohne jedoch einen besonderen poetischen Schwung erkennen zu lassen. Wenn die Abfassung dieses Liedes durch Augustinus keinem gerechten Zweifel unterliegen kann, so ist diess dagegen um so mehr der Fall bei einem andern ihm beigelegten Hymnus über die Herr-

lichkeit des Paradieses, indem uns hier Inhalt und Form, Ton und Färbung des Gedichtes, das übrigens einen wahren poetischen Schwung nicht verläugnet, auf eine weit spätere Zeit der Abfassung hinweist, zu welcher auch die metrische Form, die Verbindung von drei Versen, welche katalektische trochäische Tetrameter enthalten und alle drei gleichen Ausgang haben, zu einzelnen Strophen passt[4]). Das Gleiche gilt auch von einem andern, dem Augustinus beigelegten Hymnus über das letzte Gericht in demselben Metrum und in Verbindung von zwei Versen zu Strophen, welche nach den Anfangsbuchstaben des Alphabets (Abecedarii) auf einander folgen[5]): eben so wenig wird man dem Augustinus ein anderes gegen die Tyrannei der Sünde gerichtetes Gedicht beilegen können, das gleichfalls nach Ton und Färbung einer späteren Zeit angehört, die sich auch in der äusseren metrischen Form kundgibt, indem hier die einzelnen Verse desselben Metrums in zwei Hemistichien getrennt sind und die gleichen Ausgänge sich kreuzen[6]).

Nicht von Belang sind zwei aus je zwei Versen bestehende Epigramme in der lateinischen Anthologie[7]), zu welchen unlängst noch ein drittes, auf Cicero's Officien bezügliches hinzugekommen ist; ein viertes der Art, welches in einer Handschrift auch dem Augustinus beigelegt wird, ist nach Possidius das Werk eines der Zeitgenossen des Augustinus: ein anderes Fragment von einigen fünfzig Hexametern ist aus einer Pariser Handschrift des eilften Jahrhunderts, welche die Aufschrift *Augustinus De anima* enthält, unlängst durch Riese[8]) bekannt geworden: es verbreitet sich dieses Bruchstück über das Wesen der Seele und deren Unvergänglichkeit in einer allerdings auffallenden und etwas spielenden Weise, die gegen die Autorschaft des Augustinus Zweifel erregen könnte, wenn nicht Dieser denselben Gegenstand in einer eigenen Schrift[9]) behandelt hätte.

1) S. in der Benedict. Ausg. der Werke des Augustinus T. IX. zu Anfang (bei Migne Bd. X.) und bei Edélestand Du Méril Poesies populaires Latines p. 120 ff. Ueber den Inhalt s. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 408, XV. p. 321 f.

2) In dem Vorwort dazu und eben so Retractt. I. 20 heisst es: „Volens etiam causam Donatistarum ad ipsius humillimi vulgi et omnino imperitorum atque idiotarum notitiam pervenire et eorum quantum fieri posset per nos

inhaerere memoriae, psalmum qui eis cantaretur per latinas literas feci sed usque ad V. literam. Tales autem *Abecedarios* appellant. Tres vero ultimas omisi: sed pro iis novissimum quasi epilogum adjunxi, tanquem eos mater alloqueretur ecclesia. *Hypopsalma* etiam quod responderetur et prooemium causae, quod nihilo minus cantaretur, non sunt in ordine literarum: earum quippe ordo incipit post prooemium. Ideo autem non aliquo carminis genere id fieri volui, ne me necessitas metrica ad aliqua verba, quae vulgo minus sunt usitata, compelleret. Iste Psalmus sic incipit: Omnes qui gaudetis de pace, modo verum judicate, quod ejus *hypopsalma* est".

3) S. über die metrische Form des Gedichts Edélestand du Méril S. 121 in den Noten, insbesondere wegen des Refrains S. 122, und Wolf Lais S. 20, 184.

4) Dieser herrliche Hymnus (Ad perennis vitae fontem etc.), der aus den Meditationen Augustin's 25 hervorgegangen zu sein scheint, findet sich schon bei Fabricius a. a. O. p. 815 und Andern, namentlich bei Rambach I. S. 241, welcher diesen Hymnus dem Petrus Damiani († 1072) beilegt, wie auch Schlosser a. a. O. I. p. 154 ff. 431, vgl. Lämmer a. a. O. p. 27; es steht dieser Hymnus auch bei Daniel I. p. 116 ff. und in berichtigter Gestalt bei Edélestand du Méril a. a. O. p. 131 ff. und daselbst p. 132 in der Note über die metrisch-prosodische Fassung; nach einer Karlsruher Handschrift auch bei Mone I. p. 422 ff. unter der Aufschrift: De superna Jerusalem; nach Mone (p. 424) ist die Form des Liedes um hundert Jahre später als Augustinus.

5) Schon Beda (De metr. p. 2380 Putsch.) gedenkt dieses Gedichtes, das damals schon in Ansehen stand und grosse Verbreitung erlangt hatte, auch in den Sammlungen von Cassander, Tomasi und Rambach (a. a. O.) sich findet, so wie bei Edélestand du Méril a. a. O. S. 133 ff.

6) S. Edélestand du Méril a. a. O. S. 138 ff. und daselbst insbesondere über die metrisch-prosodische Fassung. S. auch Wolf Lais S. 184.

7) S. das eine in Burmann's Antholog. Lat. III. 144, beide bei Meyer Nr. 275, 276, bei Riese Anthol. Lat. Nr. 769, 870; das dritte bei Riese Nr. 785, das vierte ebendaselbst Nr. 721, früher auch bei Burmann IV. 206 und bei Meyer Nr. 1163; s. dazu des Possidius Vit. Augustin. cp. 31.

8) S. Riese Nr. 489. Ueber eine Vaticaner Handschrift, die dieses Gedicht gleichfalls enthält, s. Isidorus ed. Arevali T. II. p. 305.

9) Die Schrift De *immortalitate animae* im ersten Bande der Benedict. Ausg., s. Mein Supplem. II. §. 108, p. 240.

§. 22.

In die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts gehört jedenfalls eine christliche Dichterin *Proba*[1]), welche bald als *Proba Falconia*, bald als *Faltonia* oder *Valeria Faltonia* u. s. w. bezeichnet wird; eben so verschieden wird der Geburtsort angegeben, bald Rom, bald Horta[2]), jetzt Orta bei Viterbo. Isidor[3]) bezeichnet diese Dichterin als die Gattin des Proconsuls Adelphius, und seiner Angabe sind Manche gefolgt, während Funcke, G. J. Voss und Andere als den wahren Namen: *Anicia Faltonia Proba* annahmen und darin die Toch-

ter eines römischen Consuls erkannten, welche mit demselben Anicius Probus verheirathet gewesen, der unter Gratian und Valentinian Präfectus Prätorio (369) gewesen und 371 das Consulat verwaltet, dessen drei Söhne Probinus, Olybrius und Probus ebenfalls in den angesehensten Aemtern genannt werden[4]), und ihrer Mutter ein ehrenvolles Denkmal in der noch erhaltenen Grabschrift gesetzt haben[5]), in welcher sie Tochter und Gattin eines Consuls, so wie Mutter von Consuln genannt wird: daher auch Aschbach[6]) kein Bedenken trägt, dieser durch ihre Abkunft wie nicht minder durch Frömmigkeit und hohe geistige Bildung ausgezeichneten, von Claudianus wie von Hieronymus gepriesenen Dame, der Tochter des als Stadtpräfecten (351) und als Consul (379) genannten Q. Clodius Adelphius Hermogenianus, welche nach ihrem väterlichen Oheim (Faltonius Probus Alypius) den Namen *Anicia Faltonia Proba* erhalten, das unter dem Namen der *Proba* auf uns gekommene Gedicht beizulegen. Wenn die in mehreren Handschriften diesem Gedicht vorgesetzten Verse, welche von Abschreibern auch irrthümlich vor die Gedichte des Sedulius gesetzt worden sind, zu welchen sie in keiner Weise passen[7]), wirklich zu diesem Gedicht, als Dedication, gehören[8]), so würde aus dieser Dedication an den Kaiser Honorius auch für die Lebenszeit der Dichterin und für die Zeit der Abfassung des Gedichts nach dem Jahre 393 ein sicheres Datum hervorgehen[9]). Auch ist aus dem Eingang ersichtlich, dass die Dichterin sich vorher in poetischer Darstellung von Kämpfen, Schlachten u. dgl., also wohl im heidnischen Epos versucht hatte, ehe sie zu der Abfassung eines christlichen Gedichtes schritt. Dieses Gedicht ist ein sogenannter *Cento*, *Cento Virgilianus*, aus mehr als siebenhundert Hexametern bestehend, welche aus ganzen und halben Versen des Virgilius zusammengesetzt, die biblische Geschichte des alten Testaments von der Weltschöpfung an bis zur jüdischen Gesetzgebung, die des neuen Testaments von der Geburt Christi an bis zu dessen Himmelfahrt darlegen, um auf diese Weise und in dieser Form zur Verbreitung des Christenthums in der gebildeten Welt beizutragen Es begreift sich wohl, dass bei der würdigen Behandlung des Gegenstandes und dem anerkennenswerthen Zweck, welcher der

Abfassung zu Grunde liegt, und uns an das ähnliche Werk des Juvencus, der auch den Virgil vielfach nachgebildet (s. §. 11), erinnern kann[10]), doch an eigentliche Poesie bei einem solchen Werke nicht zu denken ist, welches mehr den Namen einer kunstartigen Spielerei, wie deren jenes Zeitalter nicht wenige aufzuweisen hat, verdient und offenbar durch die hohe Verehrung und das grosse Ansehen, dessen sich noch immer die Dichtungen Virgil's erfreuten, hervorgerufen ward; wie denn solche *Centones*, d. h. Gedichte aus Virgilischen Versen, die zu einem andern Inhalt zusammengesetzt sind, gebildet, mehrfach auch von heidnischen Verfassern in jener späteren Zeit vorkommen, s. Gesch. d. Röm. Lit. I. §. 93 not. 5, 6; ein ähnlicher Versuch eines christlichen Dichters, des Sedulius, hat sich noch erhalten, s. unten §. 33. Erwägen wir dieses fortwährende hohe Ansehen Virgil's und die Benutzung seiner Gedichte zu christlichen, frommen Zwecken, so werden wir darin allerdings mit den Grund der fast göttlichen Verehrung dieses Dichters finden, welche sich durch das ganze Mittelalter erhalten und in Dante's Divina Comoedia ihren Höhepunkt erreicht hat; es wird uns dann weniger befremden, wie man einzelne Verse des Virgilius zu Weissagungen benutzen oder in ihnen selbst Anspielungen oder Beziehungen auf Jesus Christus finden mochte; oder wie selbst die Volkssage diess ergreifen konnte, um den Virgilius als einen Zauberer und Schwarzkünstler darzustellen, während der erleuchtete Dichter in ihm das Bild der menschlichen Vernunft, die vom Himmel stammt, darzustellen suchte[11]).

1) S. Funcc. de Veg. L. L. sen. III. §. 100 seq. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 381 (d. neuen Ausgabe) und Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 142 seq. ed. Mansi. Oudin. De scriptt. Eccless. I. p. 900. Saxe Onomast. I. p. 438. seq. Dupin Bibl. Nov. auct. eccles. T. IV. p. 211 ff. J. Fontanini De antiquitatibus Hortae (Rom. 1723. 4.) Lib. II. cap. 1 ff. p. 189 ff. J. Aschbach: „Die Anicier und die römische Dichterin Proba" in d. Sitzungsbericht. d. Wien Akad. philos hist. Classe Bd. LXIV p. 369 ff. 420 ff.

2) Dies ist die Ansicht, die insbesondere Fontanini a. a. O. durchzuführen gesucht hat.

3) De scriptt. eccless. 5: „Proba, uxor Adelphii proconsulis, femina inter viros ecclesiasticos idcirco posita sola, quod in laudem Christi versata est componens Centonem de Christo Virgilianis coaptatum versiculis: cujus quidem non miramur studium, sed laudamus ingenium: quod tamen opusculum legitur inter apocryphas scripturas insertum" (was sich auf das Decret des Gelasius vom Jahre 494 bezieht: „Centimetrum de Christo Virgilianis compaginatum versibus, Apocryphum" s. Mansi Collect. Concill. VIII. p. 150

und dazu Fontanini p. 211 ff.). Eben so in abgekürzter Fassung Honorius De scriptt. eccless. III. 5; und auch in einer Notiz der Pfälzer Handschrift (s. not. 8), wo sie blos als „*Proba*, uxor Adelphi" und ihr Gedicht als *Cento* bezeichnet wird.

4) S. das Nähere darüber bei Aschbach a. a. O. S. 400 ff.

5) Diese Inschrift steht bei Gruter. Inscrr. orb. Romani p. CCCLII. 5, daraus bei Orelli Inscr. Coll. Nr. 1132. Zell Inschrift. I. Nr. 1658, auch bei A. Mai Scriptt. Vett. N. C. V. p. 293, bei Aschbach Nr. 36, p. 442 ff., wo noch einige andere Inschriften beigefügt sind. Vgl auch J. Christoph. Batelli: De sarcophago marmoreo Probi Anicii et Probae Faltoniae in templo Vaticano. Rom. 1705. 8. und das von Aschbach S. 400 weiter über diese Grabcapelle Angeführte.

6) Am a. O. S. 423, vgl. 401.

7) S. die Beweisführung bei Fontanini a. a. O. p. 207 ff., welchem auch Gallandi Bibl. Patr. IX. Prolegg. cp. XX. §. 9, p. XXXVII. f. und Arevali Prolegg. in Sedulium §. 36 ff. folgen, vgl. Append. I. p. 383 f., wo diese Verse abgedruckt sind, die auch bei Riese Anthol. Lat. Nr. 735 stehen.

8) Nach Fontanini (p. 210, vgl. 239) oder vielmehr Roscius in der Praefat. s. Ausg. stehen diese Verse vor dem Gedichte der Proba in Vaticanischen und andern Handschriften; in der ältesten Pfälzer-Vaticanischen Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts, welche Reifferscheid in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. histor. philol. Classe LVI. p. 552 beschreibt, stehen sie indess nicht, dagegen in einer Florentiner bei Bandini Catal. Codd. Latt. I. p. 723. In einer alten Pariser Handschrift des achten oder neunten Jahrhunderts (s. Quérard in: Notices et Extraits XII. 2, p. 77) scheinen sie ebenfalls nicht sich zu befinden.

9) Honorius wird darin angeredet mit den Worten:

Romulidum ductor, clari lux altera solis,
Eoa qui regna tenes moderamine justo,
Spes orbis fratrisque decus: dignare Maronem
Mutatum in melius divino agnoscere sensu,
Scribendum famulo quem jusseras etc.

Und am Schluss:

Haec relegas servesque diu tradasque minori
Arcadio, haec ille suo generi; haec tua semper
Accipiat doceatque suos augusta propago.

10) Daher Schmidt: Prudentiana in der Zeitschr. f. luther. Theolog. XXVII. p. 638 die Vermuthung aufstellt, dass die Dichterin Proba durch das Gedicht des Juvencus zur Abfassung dieses Cento geführt worden sei.

11) S. das Nähere darüber in der Gesch. d. Röm. Lit. §. 92, not. 10 ff. und vgl. Piper im Evangel. Kalender 1862 S. 17 ff. 29 ff. 1869 S. 53 ff., früher auch Schlosser: Vincens von Beauvais S. 171 ff.

*) *Codices* s. not. 8.

**) *Ausgaben:* (vgl. Funcc. §. 104. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 143. Fontanini p. 237 ff.) Venet. 1472. fol. und Rom. 1481. 4. — in aedibus Aldi. Venet. 1501. 4. — Centones Probe Falconie etc. ed. Jacob. Koebel. Oppenheym s. a. (1517 s. Panzer Annall. Typograph. T. IX. p. 552) — (Homeri Centones) excud. H. Stephanus. Paris 1578. 12. — cur.

Jul. Roscio. Rom. 1588. 12. — c. varr. nott. emend. ab H. Meibom. Helmstadt. (1597) 4. — e. rec. et cum nott. J. H. Kromayer. Halae Magdeb. 1719. 8. — in: Homerocentra s. Centones Homerici etc. ed. L. H. Teucher. Lips. 1793. 8. Ausserdem in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) V. p. 1218 ff., bei Maittaire II. p. 1654 ff., in der Collect. Pisaur. V. p. 160 ff.

§. 23.

In die zweite Hälfte des vierten und in den Anfang des fünften Jahrhunderts fällt *Aurelius Prudentius Clemens* [1]), geboren 348 [2]) zu Cäsaraugusta (Saragossa) oder zu Calagurris Calahorra) in Spanien, obwohl im Ganzen mehr Gründe für den erstern Ort sprechen dürften [3]). Ueber die Lebensumstände dieses Dichters, welcher jedenfalls einem angesehenen Geschlecht entstammte [4]), das in Spanien heimisch war, finden sich in der in Versen zu seinen Dichtungen geschriebenen Vorrede [5]) einige Angaben, aus denen wir ersehen, dass Prudentius, nachdem er der Sitte jener Zeit gemäss die Schule der Rhetorik durchgemacht [6]), den Beruf eines Advokaten wählte, auch darin, wie es scheint, sich auszeichnete, indem er darauf zweimal als kaiserlicher Statthalter erscheint [7]) und dann selbst zu einer höheren Würde, mag sie nun militärischer Art oder, was wahrscheinlicher ist, ein Civil- oder Hofdienst gewesen sein, da der Ausdruck etwas unbestimmt und allgemein ist [8]), erhoben wurde. Als er bereits das fünfzigste Jahr erreicht hatte [9]), beschloss er, allen irdischen Beschäftigungen entsagend, blos einem höheren Beruf zu leben und als Christ zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung Christi den Rest seiner Tage zuzubringen. In diese und in die zunächst folgende Zeit, vom Jahre 398 an, fallen die verschiedenen noch vorhandenen Dichtungen, welche in dem bemerkten Vorwort, in welchem Prudentius sich als einen im siebenundfünfzigsten Lebensjahre stehenden bezeichnet, der Reihe nach aufgezählt werden [10]), demnach im Jahre 405 von ihm bereits abgefasst worden waren, und durchaus jene Richtung des Gemüths und das Streben des Dichters zeigen, die Poesie zu seiner wie Anderer Erbauung, zur Förderung christlichen Sinns und selbst zu apologetischen Zwecken, zur Vertheidigung der christlichen Lehre, zu benützen. In diese spätere

Lebenszeit dürfte dann auch wohl die Reise nach Rom und der Aufenthalt in Imola fallen, deren er gelegentlich erwähnt[11]). Ueber das Ende seines Lebens, das man muthmasslich um 413 gesetzt hat, fehlen alle weiteren Nachrichten, und lässt sich dasselbe daher nicht mit einiger Sicherheit feststellen[12]).

1) J. A. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 291 ff. (ält. Ausg.). S. Funcc. Veg. L. L. Sen. III. §. 80 f. Nicol. Anton. Bibl. Vet. Hisp. II. 10 p. 218 seq. J. M. Schröckh. Kirchengesch. VII. p. 107. Saxe Onomast. I. p. 475. G. Fabricius Comment. ad poett. Christ. p. 13 ff. J. P. Ludovici Dissert. De vita Prudentii. Viteberg. 1692. 4. und in Dessen Opuscc. miscell. II. p. 493. Bayle Dictionn. III. p. 822 ff. (in Gottsched's Deutsch. Uebers. III. p. 834 ff.). Le Clerc Bibl. univers. T. XII. p. 136 ff. (Unpart. Nachrichten einiger Kirchenväter, in's Teutsche übersetzt. Halle 1721. Nr. V. p. 335 ff.). Die Prolegomm. in den Ausgaben von Teolius (Praef. p. 4 ff.), Arevali (T. I. p. 10 ff.), Obbarius (p. I ff.) und Dressel (p. I ff.), Anton. de los Rios Hist. crit. de la Lett. Españ. I. p. 225 ff. Gams Kirchengesch. v. Spanien II. p. 336 ff. Middeldorpf Theologia Prudentiana. Comm. P. I. Vratislav. 1823. 4. P. II. 1827. 4. (Beides abgedruckt in Illgen's Zeitschr. f. histor. Theolog. II. 2 p. 127 ff.) Brys Etudes sur la vie et les écrits de Prudence. Louvain 1855. 8. Etudes sur Prudence par l'Abbé Bayle. Paris 1859. 8. Léon Paul: Etude sur Prudence. Thèse. Strassburg 1862. 8. C. G. Schmidt Prudentiana in der Zeitschrift f. luther. Theolog. 1866. p. 638 ff. J. Kayser's Beiträge u. s. w. II. S. 190 ff.

Was den Namen des Dichters betrifft, so gibt Gennadius De vir. illustr. 13 blos den Namen *Prudentius*, während es in dem Chronic. Dextri (wahrscheinlich einem Product neuerer Zeit; s. §. 74) ad ann. 388 heisst: „floret *Flavius* Prudentius patre Caesaraugustano, matre Calagurritana natus Salia cons. Caesaraugustae" etc. Indessen findet sich sonst keine Spur eines Vornamens *Flavius*; in einigen jüngeren Handschriften kommt M. *(Marcus)* vor, woraus Andere ein Q. (*Quintus*) gemacht: die ältesten Handschriften kennen keinen Vornamen der Art. Auch die in manchen Handschriften dem Namen beigefügten Buchstaben *V. C.* bezeichnen nicht sowohl *Vir consularis* als *Vir clarissimus*, haben daher keine weitere Bedeutung; s. das Nähere bei Obbarius p. I, II not. 2, bei Dressel p. II. Einige Andere, welche den Namen *Prudentius* führen, aber in eine spätere Zeit fallen, werden bei Obbarius p. XV not. 57 und Dressel p. XVI not. 48 angeführt.

2) Diess geht aus der Praefat. Vs. 22 ff. hervor: s. Arevali Prolegg. T. I. p. 24.

3) Vergl. Nicol. Anton. l. l. p. 219 seq. not. nebst Middeldorpf p. 3—6 und Andere, welche ebenfalls für Saragossa sich entscheiden; s. bei Arevali Prolegg. T. I. p. 16 ff. Dressel p. III not. 4. Auch Gams (a. a. O. p. 340—342) möchte sich für Saragossa aussprechen, C. Hermann (Götting. Gel. Anzz. 1845 p. 820) dagegen für Calagurris, wie auch früher Andere, die bei Arevali, Gams und Dressel a. a. O. genannt sind. Dressel selbst, wie auch Obbarius (II. not. 3) betrachten es als ungewiss und geben keine Entscheidung, um so mehr, als die eine wie die andere Stadt von Prudentius als *nostra* bezeichnet wird, wobei er nicht sowohl seine Geburtsstadt im Auge hat, als im Allgemeinen seine spanische Heimath und Abkunft.

4) S. Arevali a. a. O. p. 25 ff. Es geht diess gewissermassen schon aus seinem Namen (s. Schmidt S. 639) wie aus seiner ganzen Lebensstellung und höheren Bildung hervor. Ob Prudentius als Christ geboren worden oder erst später — in dem Alter von fünfzig Jahren — zum Christenthum übergetreten, wie Schmidt S. 643 vermuthet, lässt sich nicht durch bestimmte

Zeugnisse darthun, wohl aber lässt der Inhalt und die hohe Vollendung seiner rein christlichen Poesie eine schon vor dieser Zeit gewonnene Bekanntschaft mit dem Christenthum und seiner Lehre erkennen, der er sich ausschliesslich in den letzten Lebensjahren hingab, so dass wir, zumal wenn wir die allgemeine Verbreitung des Christenthums in Spanien um diese Zeit in Erwägung ziehen, eher zu der Annahme geneigt wären, dass Prudentius von christlichen Eltern stamme, mithin als Christ geboren worden; s. Gams S. 342 f.

5) Diese Vorrede, die man früher blos auf die Kathemerinen bezog, erscheint jetzt richtiger davon zunächst getrennt und ist als das Vorwort zur Herausgabe der von ihm in diesen sieben Jahren gedichteten und in eine Sammlung vereinigten Dichtungen zu betrachten.

6) Es ergibt sich diess aus den Versen 6 ff.:

Aetas prima crepantibus
flevit sub ferulis: mox docuit toga
infectum vitiis falsa loqui, non sine crimine.

Auf blosser Vermuthung beruht die Angabe, dass sein Lehrer in der Rhetorik Petrus gewesen, von welchem Hieronymus in Chronic. ad 356 sagt: „Petrus Caesaraugustae orator insignis docet" (Vol. VIII. p. 800 ed. Vallarsi. Aber es fehlt dazu die handschriftliche Beglaubigung, daher bei Schöne die Stelle fehlt). Seine Beschäftigung als Advokat ergibt sich dann aus den Worten:

Exin jurgia turbidos
armarunt animos et male pertinax
vincendi studium subjacuit casibus asperis.

7) Vers 16:

Bis legum moderamine,
Frenos nobilium reximus urbium,
Jus civile bonis reddidimus, terruimus reos.

8) Vers 19:

Tandem militiae gradu
Evectum pietas Principis extulit,
Assumtum propius stare jubens ordine proximo.

Vergl. Middeldorpf. p. 8 f. Nicol. Antonius p. 221. Arevali a. a. O. p. 32 ff. Teolius a. a. O. p. 11. Obbarius p. III. Einige dachten dabei an die Würde eines Praefectus Praetorio, Andere an die eines Rector oder Praeses provinciae, Andere an die Würde des Patriciatus; Dressel p. IV will demungeachtet lieber an eine militärische Würde denken, was jedoch Schmidt p. 643 bestreitet, welcher selbst eine Anstellung im Civilkabinet des Kaisers, etwa als Kronsyndicus (?) vermuthet. Wenn Gennadius s. oben a. O. den Prudentius als „Miles Palatinus" bezeichnet, so hat er wohl eben diese Stelle des Vorworts dabei im Auge. Vergl. auch Kayser a. a. O. p. 194 f.

9) S. Vers 1 ff. 22 ff.

10) S. in dem Vorwort Vs 37 ff. Vergl. Middeldorpf I. p. 12, 13.

11) Peristephan. IX. 3: „hic mihi, cum peterem te rerum maxima Roma" etc. X. 1: „Innumeros cineres Sanctorum Romula in urbe vidimus" etc., vergl. 231, XII. 2 ff.

12) Vergl. Nicol. Anton. p. 222. Middeldorpf I. S. 9. Teolius p. 20, 21. Dressel p. IV not. 9. Des von so grosser Verheerung Spaniens begleiteten Einfalls der Vandalen, Alanen und anderer germanischen Stämme im Jahr 409 wird nirgends gedacht, so dass Prudentius vielleicht schon damals nicht mehr am Leben war. Auf die Angabe des Dexter im Chronic. ad ann. 400: „petit Romam: Roma Caesaraugustam rediens ad sedem Caesaraugusta-

nam S. Mariae plenus dierum et illustrium operum post multas pugnas cum omnibus haereticis sui temporis habitas *tranquille moritur*" kann bei der offenbaren Fälschung dieses Werkes kein Gewicht gelegt werden; vergl. Arevali a. a. O. S. 38 ff.

§. 24.

Prudentius erscheint jedenfalls als ein sehr fruchtbarer Dichter, welcher in den beiden Richtungen der christlichen Poesie, der lyrischen und hymnologischen, wie der didaktischen und paränetischen oder darstellenden, sich versucht und eine namhafte Zahl von einzelnen Dichtungen hinterlassen hat, die in ihrer Gesammtheit wohl an eilftausend einzelne Verse — genau berechnet 10893[1]) — befassen. Die Zeit der Abfassung derselben werden wir aber nach dem, was er selbst im Vorwort angibt, erst mit der Zeit beginnen können, wo er als ein Fünfziger (398) allen irdischen und weltlichen Bestrebungen entsagte, um sich ausschliesslich dem Dienste des Christenthums zu widmen, und nicht über das Jahr 405 ausdehnen dürfen, da er in dem in diesem Jahre gedichteten Vorwort die einzelnen Dichtungen bereits aufführt, die demnach in diesen sieben Jahren entstanden sein müssen, wenn sie auch gleich in ihrem Inhalt und selbst in ihrer dichterischen Vollendung auf längere vorausgegangene Studien uns hinweisen: es dürfte aber auch nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass er in diesem Jahre selbst die Sammlung der noch vorhandenen Gedichte veranstaltet und dazu eben jenes Vorwort abgefasst hat, an dessen Schluss[2]) er zuerst die Kathemerinen andeutet, dann die Apotheosis, Hamartigenia und Psychomachia, darauf die Bücher gegen Symmachus und das Buch Peristephanon. Ob diese Reihenfolge nach der Zeit der Abfassung bestimmt ist, lässt sich wohl vermuthen, aber nicht erweisen: in den neuesten Ausgaben von Obbarius und Dressel ist sie daher auch beibehalten worden.

I. *Liber Cathemerinōn*[3]) (Καθημερινῶν), eine Sammlung von zwölf Hymnen, bestimmt für den täglichen Gebrauch (woher der Namen), d. h. Lieder zum Gebet oder zum Absingen für die einzelnen Stunden und Abschnitte des Tags und die an denselben regelmässig wiederkehrenden Geschäfte und Verrichtungen. Der zehnte Hymnus bezieht sich auf

den Dienst der Gestorbenen und verbreitet sich in erhebender und trostreicher Weise über den Tod des Christen und die Auferstehung der Todten, der eilfte und zwölfte auf die Feier zweier christlichen Feste, des Weihnachts- und des Dreikönigsfestes, in eben so erhebender Weise: daher auch von diesen Hymnen wie von andern Theile in das Brevier übergegangen und so zu einem Gemeingut der christlichen Kirche geworden sind, wenn sie auch ursprünglich blos für die heimathliche Kirche des Dichters bestimmt waren. Es zeichnen sich überhaupt diese Hymnen durch Einfachheit und Natürlichkeit, wie durch einen poetischen Schwung aus, sie enthalten vieles wahrhaft Erhebende, was uns den edlen und frommen Sinn des von der christlichen Heilslehre ganz durchdrungenen Dichters erkennen lässt. Und da in diesen Liedern vielfach Vorschriften und Lebensregeln enthalten sind, die hier in eine poetische Form gebracht sind, so tritt in Manchem das lyrische Element zurück und das Ganze nimmt mehr einen didaktischen und paränetischen Charakter an. Wir reihen hier sogleich das andere Gedicht an, welches noch in diese Classe der lyrischen und hymnologischen Poesie gehört:

II. Liber *Peristephanōn*[4]) (*Περὶ στεφάνων*), eine ähnliche Sammlung von vierzehn Gedichten in verschiedenen lyrischen wie selbst elegischen Versmaassen, gedichtet auf eben so viele Märtyrer, die sich die Himmelskrone errungen. Eilf dieser Hymnen beziehen sich auf Märtyrer aus Spanien: die andern scheinen durch seine Reise nach Italien und den Aufenthalt in Rom veranlasst worden zu sein, und sind darunter mehrere, von denen es sich nicht läugnen lässt, dass sie dem Dichter wohl gelungen sind, der auch hier durch einzelne wahrhaft erhebende Schilderungen, durch seine edle und würdige Auffassung des christlichen Märtyrerthums und die daran geknüpften Mahnungen und Lehren, so wie durch seine ganze Darstellung und fliessende Sprache sich vortheilhaft auszeichnet. Hervorgerufen durch die schon früher eingeführte und um diese Zeit immer mehr ausgebreitete Verehrung der Märtyrer, nähern sich diese Gedichte ihrem Wesen und Inhalt nach vielfach mehr der beschreibenden und erzählenden Gattung der Poesie, als der eigentlichen Lyrik oder Hymnen-

poesie, wie diess selbst der grössere Umfang einzelner dieser Lieder, die auch in ihrem Inhalt Manches von Belang für die Kirchengeschichte bieten und die ganze Ausführung erkennen lässt. Jedenfalls gehören diese Hymnen, gleich den Kathemerinen, zu den vorzüglicheren Schöpfungen auf dem Gebiete dieser Gattung christlicher Poesie und haben daher auch eine so weit gehende Verbreitung erhalten.

In die andere Reihe der didaktisch-darstellenden Poesie gehören die folgenden Dichtungen:

III. *Apotheosis*[5]) (Ἀποθέωσις) mit einer doppelten Vorrede. In diesem Gedicht, welches in Hexametern abgefasst ist, sucht der Dichter die Göttlichkeit Christi gegen irrige Ansichten und falsche Behauptungen einzelner häretischen Sekten zu vertheidigen; und trägt das Ganze in so fern einen polemischen Charakter in sich, indem der Dichter die orthodoxe Lehre, welche Christus als wahren Gott und Mensch zugleich betrachtet, zuerst gegen die Lehre der Sabellianer und Unioniten, welche nur Eine Person in der Gottheit annahmen, gegen die Juden, die in Christus den Messias nicht erkennen wollen, gegen die Homuncioniten u. A. vertheidigt und damit auch weitere Ausführungen über die Trinitätslehre, über die Natur der menschlichen Seele, gegen Manichäer und Doketen gerichtet, verbindet: wenn daher auch die einzelnen Theile dieses grösseren Gedichtes mit besonderen, auf ihren Inhalt bezüglichen Ueberschriften, z. B.: *Contra Unionitas, Contra Homuncionitas, De natura animae* u. s. w. versehen sind, so werden diese Aufschriften, wie sie jetzt in Handschriften, aber hier nicht einmal in übereinstimmender Weise, sich finden, darum doch nicht für das Werk des Prudentius gelten können[6]). So gehört dieses Gedicht, das in manchen einzelnen Ausführungen seinen poetischen Charakter nicht verkennen lässt, nach seinem rein theologischen und apologetischen Inhalt doch ganz in die Classe der didaktisch-erzählenden Gedichte, eben so auch:

IV. *Hamartigenia*[7]) (Ἁμαρτιγένεια), gewissermassen eine Fortsetzung des vorigen Gedichts und, wie dieses, in Hexametern geschrieben. Prudentius handelt darin von dem Ursprung der Sünde, und zwar zunächst gegen die Irrlehren der Marcioniten und Manichäer, indem er ausführt, dass nicht

Gott der Urheber des Bösen sei, sondern der gefallene Engel, der Lucifer, von dem alles Uebel in der Welt, auch in der vernunftlosen Natur, stammt. Auch dieses Gedicht hat einen mehr theologisch-polemischen Charakter, was aber einzelne schöne und poetische Schilderungen nicht ausschliesst. Man hat den Schluss dieses fast tausend Verse zählenden Gedichts von Vers 930 an unpassend finden wollen und desshalb Zweifel an der Aechtheit erhoben; sie scheinen indess noch nicht hinreichend begründet [8]).

V. *Psychomachia* (*Ψυχομαχία*) [9]), ein didaktisches Epos von fast tausend Versen in Hexametern mit einer in Jamben geschriebenen Vorrede, darstellend den Kampf der Tugenden und Laster in des Menschen Seele, und zwar vom christlichen Standpunkt aus, daher es auch mit einem Gebet zu Christus beginnt und schliesst. Das Ganze hat eine apologetische und paränetische Tendenz, eine Empfehlung der christlichen Tugenden, die im Kampfe mit den Lastern den Sieg davontragen. Es treten daher die einzelnen Laster der Reihe nach im Kampfe mit den Tugenden auf; zuerst wird der Kampf des Glaubens mit dem heidnischen Götzendienst, dann der Keuschheit mit der Sinnenlust, der Geduld mit dem Zorn, der Demuth mit dem Stolz, der Nüchternheit mit der Ueppigkeit, der Freigebigkeit mit der Habsucht, und zuletzt der Eintracht mit der Zwietracht dargestellt, in welchem Kampfe diese Laster unterliegen müssen. So zerfällt das Gedicht in mehrere einzelne Theile, die mit einzelnen Ueberschriften versehen sind (z. B. *Fidei et idololatriae pugna*, *pudicitiae et libidinis pugna*, *patientiae et irae conflictus* u. s. w.), welche jedoch erst später, und nicht von Prudentius selbst hinzugefügt erscheinen [10]). Offenbar hatte der Dichter bei diesem Gedichte, bei dem man an einen innern Zusammenhang und einen dadurch bestimmten Plan nicht denken darf, die Absicht, in dieser Form mittelst der poetischen Einkleidung der christlichen Moral Eingang zu verschaffen; und hat Derselbe seinen Zweck auch in so fern nicht verfehlt, als sein Gedicht, das sich nicht minder durch einzelne glanzvolle Schilderungen empfiehlt und einen dramatischen Charakter zeigt [11]), in den nachfolgenden Zeiten des Mittelalters grossen Anklang und viele Leser gefunden, und selbst einen Wieder-

hall in zahlreichen Poesien des Mittelalters und mehrfach selbst bildliche Darstellungen in Sculptur und Malerei hervorgerufen hat [12]).

VI. *Libri duo contra Symmachum* [13]), ein grösseres Gedicht in Hexametern mit einer Vorrede in Jamben, veranlasst durch den Versuch des Symmachus [14]), den alten Götterdienst wieder einzuführen, in der an Valentinian, Theodosius und Arcadius im Jahr 384 gestellten Bitte, den Altar der Victoria, den Gratian hatte niederreissen lassen, wieder aufzurichten, welche Bitte, später um 403 erneuert, zu dieser Entgegnung des Prudentius Veranlassung gegeben zu haben scheint, und dürfte daher auch die Abfassung des Gedichtes, in welchem der Dichter an Arcadius und Honorius sich wendet, so wie auch des Siegs über die Gothen gedenkt, bald nach diesem Jahr zu verlegen sein [15]). Prudentius sucht im ersten Buch den schändlichen Ursprung und die Geschichte des alten Götterdienstes nachzuweisen und die Bekehrung Rom's von demselben darzustellen; im andern Buch bestreitet und widerlegt er die verschiedenen, von dem Gegner für die Wiederherstellung des alten Götzendienstes vorgebrachten Gründe in grösserer Ausführlichkeit, um damit zu zeigen, dass das Unglück der Zeiten, die traurige Lage des Reichs u. dgl. nicht von der Vernachlässigung des alten Götterdienstes herrühre. Es lässt sich nicht läugnen, dass dieses Gedicht, das eine polemisch-apologetische Tendenz gleichfalls hat und demnach seiner Natur nach unter die übrigen didaktisch-erzählenden Epea der christlichen Dichter zu zählen ist, sich vortheilhaft auszeichnet und zu den gelungensten Poesien des Prudentius gehört; denn es zeigt Kenntniss und gelehrte Bildung, dabei auch ein von reinem Eifer für das Christenthum beseeltes, warmes Gemüth; wesshalb wir auch die grössere Ausführlichkeit und die bisweilen etwas zu gedehnte Darstellung dem Dichter zu Gute halten müssen.

1) Nach der Zählung von Schmidt S. 652. Davon entfallen auf die Kathemerinen mit Einschluss der allgemeinen Präfatio 1790, auf Peristephanon 3796, auf die Apotheosis 1085, die Hamartigenia 967 und 63 der Praefat., auf die Psychomachie 916 mit 68 der Praefat., auf die beiden Bücher gegen Symmachus 658 und 1131: dazu kommt noch das Diptychon, welches in Allem 49 Epigramme von je vier Hexametern enthält.

2) Es heisst hier Vs. 34:

Atqui fine sub ultimo
peccatrix anima stultitiam exuat,
saltem voce Deum concelebret, si meritis nequit,
hymnis continuet dies,

was offenbar auf das Buch *Cathemerinōn* sich bezieht, und zugleich zeigen kann, dass diese Poesie in die letzte Lebensperiode (*fine sub ultimo*) des Prudentius fällt. Die weiter folgenden Verse:

nec nox ulla caret, quin Dominum canat:
pugnet contra haereses, catholicam discutiat fidem

können auf die weiter folgenden Dichtungen, die *Apotheosis*, *Hamartigeneia* und *Psychomachia*, bezogen werden, die weiteren Verse:

conculcet sacra gentium:
labem, Roma, tuis inferat idolis

haben offenbar eine Beziehung auf die beiden Bücher gegen *Symmachus*, der darauf folgende Vers:

carmen martyribus devoveat, laudet apostolos

bezieht sich dann auf das Buch *Peristephanōn*. Vergl. Arevali Prolegg. T. I. p. 41 ff. Bei Gennadius De vir. illustr. 13 heisst es: „Prudentius vir saeculari literatura eruditus composuit διττοχαῖον de toto veteri et novo testamento personis exceptis. Commentatus autem in morem Graecorum *Hexaemeron* de mundi fabrica usque ad conditionem primi hominis et praevaricationem ejus. Composuit et libellos, quos Graeca appellatione attitulavit: *Apotheosis*, *Psychomachia*, *Hamartigenia* id est, de Divinitate, de compugnantia animae (And. de compunctione animi), de origine peccatorum. Fecit et in laudem martyrum sub aliquorum nominibus, *invitatorium ad martyrium* librum unum et *hymnorum* alterum: speciali tamen intentione *adversus Symmachum* idololatriam defendentem: ex quorum lectione agnoscitur Palatinus miles (s. oben §. 23 not. 8) fuisse.“ Daraus abgekürzt Honorius II. 13, während Jo. Trithemius (De scriptt. eccless. 90) es im Einzelnen noch weiter ausführt.

3) S. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 112—118. Le Clerc a. a. O. §. 5. Arevali T. I. p. 234. Gams a. a. O. S. 344. Dressel Prolegg. cp. II. p. V. Kayser a. a. O. S. 203 ff. Vergl. auch De lyrica apud Prudentium poesi, analytica disquisitio, auctore E. Delavigne. Toulouse 1848. 8.

4) S. Schröckh a. a. O. VII. p. 119 ff. Le Clerc a. a. O. §. 19 ff. Arevali T. II. p. 870. Gams a. a. O. S. 350 ff. Schmidt a. a. O. S. 646. Kayser a. a. O. S. 205 f.

5) S. Schröckh a. a. O. VII. p. 123 ff. Leyser Poett. hist. p. 7 ff. Arevali T. I. p. 395 ff. Schmidt a. a. O. S. 647 f. Gams S. 346. Obbarius p. V ff. Dressel p. VI ff. Kayser a. a. O. S 798 f.

6) Der neueste Herausgeber hat sie daher auch weggelassen: s. Dressel in der Note p. 84, vergl. 80.

7) S. Schröckh a. a. O. VII. p. 124. Le Clerc §. 33. Gams S. 347. Obbarius p. IX f. Kayser S. 149 f. Dressel p. XI f. Barth ad Nemesian. Cyneget. p. 263 nennt dieses Gedicht: „divinum carmen.“

8) Vergl. Schröckh a. a. O. VII. p. 125. Gams S. 348; s. Obbarius Note zu Vs. 930 S. 108, welche auch Dressel p. 167 wiederholt.

9) Le Clerc a. a. O. §. 37 und Arevali T. II. p. 577 ff. Obbarius p. XI. Dressel a. a. O. Kayser S. 200 f. Schon Alcimus Avitus (s. §. 41) spricht, Buch VI. 414, mit Lob von diesem Gedicht, das Barth ad Claudian. p. 175 „divinum et ingeniosum carmen“ nennt.

10) Daher haben die neueren Herausgeber, wie Obbarius und Dressel, diese besonderen Aufschriften weggelassen.

11) Gams S. 348 möchte es daher das erste dramatische Festgedicht und Festspiel von einem ausgeprägt spanischen Charakter nennen.

12) Von solchen bildlichen Darstellungen, die im Codex Bongarsianus sich finden, spricht schon Weitz in der Vorrede s. Ausg. fol. vers. α. 5; von einer ähnlichen Handschrift im britischen Museum Warton History of Engl. Poetry Diss. II. (Nr. I.) E 2 fol. rect. Didron Annales Archéologiques Vol. XXIII. p. 292 ff., welcher unter Andern auch an die zahlreichen Abbildungen erinnert, welche dem Text der ältesten Pariser Handschrift Nr. 8084 (s. unten §. 27 not. 7) beigefügt sind.

13) S. Schröckh a. a. O. VII. p. 127 ff. Le Clerc §. 38 ff. Gams S. 349. Schmidt S. 649. Obbarius p. XI ff. Kayser S. 201 f.

14) S. Röm. Lit. Gesch §. 349 gegen den Schluss und not. 10.

15) S. Obbarius a. a. O. p. XI in der not. 39 und in der Eingangsnote zu dem ersten Buch S. 136. Es kommen hier insbesondere in Betracht die Stellen II. 8, 716, 723, die auf Arcadius und Honorius sich beziehen, und auf den Sieg über die Gothen im Jahre 404. Auch die Erwähnung der Abschaffung der Gladiatorspiele am Schluss des Gedichtes 1124 ff., welche wirklich 405 stattfand, spricht für die Abfassung um diese Zeit, da dieses Gedicht, wie oben bemerkt, in dem 405 geschriebenen Vorwort aufgeführt ist.

§. 25.

VII. *Diptychon*[1] (Δίπτυχον)[2] oder *Dittochaeon* (Διττοχαῖον), auch mit dem Zusatz *sive tituli historiarum veteris et novi testamenti*, auch *Enchiridion* überschrieben, ein kurzer Abriss eines Theils der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments in neunundvierzig Abschnitten, deren jeder aus vier Hexametern besteht, auch mit einer besondern, auf seinen Inhalt bezüglichen, aber auch wohl erst später hinzugekommenen[3]) Aufschrift versehen ist: vierundzwanzig dieser Epigramme beziehen sich auf die Geschichte des alten Testaments von Adam und Eva an bis auf Hiskia, die übrigen fünfundzwanzig betreffen das neue Testament von der Verkündigung bis zur Apokalypse. Prudentius gedenkt dieses Werkes nicht in dem Vorwort, in welchem er seine verschiedenen Dichtungen aufführt, so dass dasselbe, wenn es anders wirklich von ihm herrührt, erst nach dem Jahre 405 fallen müsste. Dagegen nennt Gennadius dasselbe[4]), und ergibt sich daraus doch so viel, dass es zur Zeit desselben, d. h. am Ende des fünften Jahrhunderts, für ein Werk des Prudentius galt und daher auch seinen andern Dichtungen in den Handschriften beigefügt erscheint; jedoch hat man seit Manutius ernste

Zweifel an der Aechtheit des vorhandenen Gedichts erhoben, das bei seinem so dürftigen Inhalt keineswegs die Ausbildung und Vollendung erkennen lässt, welche wir an den übrigen Dichtungen des Prudentius bemerken, und auch in dem leichten Fluss der Rede, in Sprache und Schreibart ihm nicht ähnlich ist. Da nun in Handschriften sich der Name *Amoenus* vorgesetzt findet, so nahm man diesen Amoenus als Verfasser des vorhandenen Gedichts, das etwa als ein Auszug aus dem ächten, aber verlorenen des Prudentius zu betrachten sei; und so gab selbst G. Fabricius [5]) dieses Gedicht in seiner Sammlung christlicher Gedichte unter dem Namen des *Amoenus.* Andere, wie Barth [6]), erkannten darin nur einen Beinamen des Prudentius, der mithin für den wahren Verfasser des Gedichts zu halten sei; Andere, wie Sichard, hielten dasselbe für ein Werk des Sedulius. Wir bezweifeln indessen, ob ein an Gedanken so leeres und in der Form so wenig ausgebildetes Gedicht irgend einem dieser beiden Dichter beigelegt werden kann. In neuerer Zeit hat sich Obbarius [7]) wieder für die Aechtheit ausgesprochen, indem bei einer Vergleichung dieser Verse mit den andern Dichtungen des Prudentius kein genügender Grund hervortrete, dieselben dem Prudentius abzusprechen, dessen Ausdrucksweise auch diese Verse im Ganzen entsprächen, in welchen der Dichter sich bemüht habe, den Christen die Geschichte des alten und neuen Testaments darzustellen. Wenn diess nun in einer allerdings sehr dürftigen und kaum genügenden Weise mittelst dieses Gedichtes geschieht, so dürfte die Vermuthung von Arevali [8]), wornach diese Verse von Prudentius ursprünglich zu Inschriften für einzelne in den Kirchen aufgehängte bildliche Darstellungen der biblischen Geschichte bestimmt gewesen und hier zusammengestellt seien, mehr für sich haben, vorausgesetzt, dass schon um diese Zeit, d. h. zu Anfang des fünften Jahrhunderts, die Sitte, derartige Bilder in den Kirchen aufzustellen, eine solche Verbreitung erlangt hatte. Dieser Ansicht schliesst sich auch Dressel an [9]), welcher diese Verse, ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit, dem Prudentius beilegen zu können glaubt.

VIII. Ein Gedicht, das Gennadius [10]) ebenfalls anführt, über die sechs Tage der Weltschöpfung bis zu dem Sünden-

fall des ersten Menschen, ist nicht vorhanden, und auch sonst keine Spur von demselben anzutreffen, so dass, zumal da Prudentius selbst in dem Vorwort dieses Gedicht nicht nennt, die ganze Angabe zweifelhaft erscheint; noch mehr ist diess der Fall mit einem andern Gedicht, das derselbe Gennadius nennt[11]), eine Aufforderung zum Märtyrertod, wenn anders damit überhaupt nicht das Gedicht Peristephanon gemeint ist. Endlich legt auch noch Notker Balbulus dem Prudentius ein sonst ganz unbekanntes Gedicht *De laudibus Dei* bei[12]).

IX. Zuletzt kann hier noch genannt werden ein erst in neuester Zeit[13]) bekannt gewordenes Gedicht von hundertzweiundzwanzig Hexametern, welches der ältesten Handschrift[14]) der Gedichte des Prudentius auf einigen Blättern sich beigefügt findet, die zwar von einer andern, aber sehr zierlichen Hand geschrieben, doch in dasselbe sechste Jahrhundert zu verlegen sind. Dieses Gedicht, offenbar nur ein Bruchstück eines grösseren Gedichtes, ist in seinem Inhalt gerichtet gegen die Verkehrtheit und Gottlosigkeit des heidnischen Götterdienstes und wendet sich hier insbesondere gegen einige der Hauptanhänger und Vertreter dieses Cultus, die, wie Symmachus, denselben zu erhalten oder wieder einzuführen bemüht waren, insbesondere gegen einen in den vorhandenen Versen nicht genannten, in welchem jedoch Virius Nicomachus Flavianus, Consul des Jahres 394, kaum zu verkennen ist: so dass daher auch die Abfassung des Gedichtes in dieses oder das nächstfolgende Jahr zu verlegen ist[15]). Wenn nun auch dieses Gedicht, offenbar wegen der Verwandtschaft des Inhalts mit dem ähnlichen Werke des Prudentius wider Symmachus und wegen der gleichen Tendenz den Dichtungen des Prudentius beigefügt erscheint, so wird doch in keinem Falle Prudentius für den Verfasser desselben anzusehen sein, auch wenn er der Zeit nach ihm nahe steht; und wenn Derselbe auch eine nähere Bekanntschaft mit den heidnischen Culten an den Tag legt, so führt doch die ganze Auffassungsweise, wie Sprache und Ausdruck in Verbindung mit manchen Verstössen gegen die Prosodie auf einen von Prudentius gänzlich verschiedenen, uns jedoch völlig unbekannten christlichen Dichter[16]). Noch viel weniger kann ein Gedicht *De missione Spiritus Sancti*, das aus sechsfüssigen Jamben, die mit vier-

füssigen wechseln, besteht, für ein Werk des Prudentius gelten, wie Barth[17]) vermuthete, welcher dasselbe, jedoch ohne nähere Angabe der Quelle, aus der es entnommen, veröffentlicht hat.

1) S. Leyser Hist. Poett. p. 10, 11. Funcc. l. l. §. 81 p. 269. Le-Clerc a. a. O. §. 43. Arevali p. 44 f. Obbarius a. a. O. p. XII. Dressel a. a. O. p. XIV. f.

2) Dies erscheint als die richtige, von Abschreibern vielfach entstellte Aufschrift. Vergl. Middeldorpf. p. 12 not. Obbarius a. a. O. not. 41. Die Handschriften variiren ungemein in der Angabe der Aufschrift; s. die Note von Dressel zu den Eingangsversen S. 470, welcher sich für die Aufschrift *Dittochaeon* bestimmt hat, das von διττός und ὀχή abgeleitet, soviel als *duplex refectio*, d. i. eine doppelte Seelenspeise, mit Bezug auf das alte und neue Testament, bedeuten soll.

3) Dressel in der Note S. 470.

4) De vir. ill. 13. (S. oben §. 24 not. 2.)

5) S. Comment. ad Poett. p. 7 nebst Leyser l. l. p. 10, 14. Auch Rivinus in s. Ausgabe (De Christo Jesu, beneficiis et laudd. ejus etc. Lips. 1652. 8.).

6) Adverss. VIII. 11, 12 fin., dem auch Middeldorpf a. a. O. beitritt. Desgleichen schon Nicol. Antonius a. a. O. p. 226. Ebenso fasst auch Schmidt a. a. O. S. 640 *Amoenus* als einen dem Prudentius wegen der Lieblichkeit seiner Poesie gegebenen Beinamen auf.

7) S. a. a. O. p. XIII. f. Ebenso Kayser S. 202 f.

8) Prolegg. I. §. 66 ff. und vgl. noch §. 133 p. 109 ff.

9) Prolegg. cp. II. p. XV.

10) Am o. a. O. „Commentatus est (Prudentius) et in morem Graecorum *Hexaëmeron* de mundi fabrica usque ad conditionem primi hominis et praevaricationem ejus." Vergl. Nic. Anton. l. l. p. 226 und Obbarius p. XIV. Dressel p. XV.

11) A. a. O. „Fecit et in laudem martyrum sub aliquorum nominibus, *Invitatorium ad martyrium librum unum* et Hymnorum alterum etc." S. dazu Obbarius p. XV. Dressel p. XV.

12) S. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 922.

13) Einige Verse daraus waren zuerst von Salmasius veröffentlicht, dann in die Anthologia Latina als zwei besondere Gedichte oder vielmehr Fragmente übergegangen (bei Burmann I. 57, 58; bei Meyer Nr. 605, 606), nachdem schon die Benedictiner (Nouveau traité de diplomatique Vol. III. p. 159, tab. 43, Nr. 1) darauf hingewiesen. Das Ganze gab zuerst Delisle heraus in der Biblioth. de l'école des Chart. Ser. VI. Tom. III. (vom Jahre 1867) p. 297 ff., so wie in den Comptes rendus de l'Acad. des Inscriptt. desselben Jahres T. III p. 159 ff. 162 ff., vergl. Monatsberichte der Berlin. Akad. 1867 p. 325 f.; daraus in verbesserter Gestalt bei A. Riese Antholog. Lat. I. Nr. 4 p. 13 ff., vergl Praef p. XI. und von Ch. Morel in der Revue d'Archéologie 1868 Juin T. XVII. p. 451 ff und T. XVIII. p 44 ff, auch besonders: Recherches sur un poëme Latin du IV. siècle retrouvé par L. Delisle Texte suivie d'Observatt. et de nott. Paris 1868. 8.; später nach einer nochmaligen genauen Vergleichung der Handschrift, nach Haupt's Recension, von Th. Mommsen in Hermes IV. p. 350 ff. Vergl. auch noch Morel in Revue critique 1869 S. 300 ff.

14) Der Codex Puteanus, jetzt Parisinus Nr. 8084. s. das Nähere darüber §. 27 not. 7.

15) Dies ist das Ergebniss der Untersuchungen von Morel in der Revue Archéolog. a. a. O. und Rossi im Bulletino di archéolog. crist. 1868 p. 49 ff. 61 ff. (vergl. mit Ellis: The Journal of Philology I. 2, p. 66 ff.), dem auch Mommsen a. a. O. p. 358—363 beitritt; über den *Nicomachus Flavianus* s. oben Gesch. d. Röm. Lit. §. 382 not. 11 und §. 435, so wie Rossi a. a. O.

16) Haupt (bei Mommsen p. 351) bezeichnet den Dichter als „ineptum sententiis, sermone rudem, versuum faciendorum syllabarumque metiendarum imperitum."

17) Adverss. I. 3. S. dagegen Arevali Prolegg. T. I. p. 51 ff., wo dieses Gedicht auch wieder abgedruckt sich findet.

§. 26.

Aus dem, was über Inhalt und Charakter dieser Dichtungen bemerkt ist, ergibt sich schon im Allgemeinen zur Genüge, dass Prudentius im Ganzen auf der Bahn fortschritt, welche schon seine christlichen Vorgänger betreten hatten, mithin auch in der Behandlungsweise des Gegenstandes ihnen ähnlich ist, obwohl er als Dichter mit weit mehr Selbstständigkeit und Freiheit verfahren ist, auch darum mit Recht eine der ersten Stellen in diesem Kreise christlicher Dichter einnimmt, wie diess früher allgemein anerkannt worden ist [1]). Mit Prudentius beginnt gewissermassen eine neue Periode des Aufblühens der christlichen Poesie, in welcher ein entschieden ausgeprägter christlicher Charakter hervortritt, der uns mächtig ergreift und auch auf die dem Prudentius zunächst nachfolgende Zeit wie das Mittelalter vielfach bestimmend eingewirkt, dadurch aber den Dichter selbst so hoch gestellt hat, namentlich in Bezug auf diejenigen Dichtungen, welche in das Gebiet der lyrischen Poesie fallen. Es zeigt sich diess schon in dem karolingischen Zeitalter [2]), in dem man bereits bemüht war, durch Glossen diese Dichtungen zu erklären und in Allem verständlich zu machen [3]): angelsächsische wie altdeutsche Glossen zu denselben kommen schon in Handschriften des neunten und zehnten Jahrhunderts vor. Dieses grosse Ansehen des Prudentius und der allgemeine Beifall, der seinen Werken zu Theil ward, so dass z. B. Sidonius Apollinaris [4]) ihn mit Horatius zusammenstellt und unter den Neueren selbst ein Bentley [5]) ihn den christlichen Maro und Flaccus nennen konnte, Barth aber ihm unbedingt die erste Stelle

unter allen christlichen Dichtern zuerkennt[6]), ist begründet einerseits in dem Inhalt seiner Dichtungen, welche, wenn sie auch nicht ganz frei sind von manchen herrschenden Ansichten der Zeit, so wie selbst von einer bisweilen nicht passend angebrachten Gelehrsamkeit und einem gewissen Lehrton zunächst in den Dichtungen, welche der didaktisch-darstellenden Poesie angehören, doch eine Tiefe und Wärme der christlichen Gesinnung zeigen, die uns um so mehr ergreift, als sie oft mit wahrer Begeisterung verbunden ist und darin ein Streben zeigt, wie es nur aus einem wahrhaft frommen und bewegten Gemüthe hervorgehen konnte; andererseits in der Form, in der im Ganzen stets wohl geründeten und fliessenden Sprache, die, indem sie sich mehr von den alten Vorbildern und dem heidnischen Ton entfernt, eben dadurch auch grössere Freiheiten sich erlaubt und einen schon wesentlich verschiedenen Charakter annimmt, wie er der neuen christlichen Welt, für die der Dichter thätig ist, mehr angemessen erscheint. So werden wir uns denn nicht wundern, dass vierzehn seiner Hymnen aus der Sammlung der Kathemerinen und der Gesänge auf die Märtyrer von der katholischen Kirche, freilich mit manchen einzelnen Veränderungen, in das Breviarium aufgenommen wurden und selbst eines dieser Lieder (Cathemer. X.) noch bei den Protestanten lange Zeit als das herkömmliche Begräbnisslied im Gebrauch war[7]). Wir möchten darum nicht unbedingt solchen Urtheilen beitreten, nach welchen z. B. Prudentius ein besserer Christ als Dichter gewesen[8]), oder wornach er nur selten über die Mittelmässigkeit sich erhoben[9]). Einen nothwendigen Einfluss auf die dichterische Behandlung des Gegenstandes musste die gelehrt-theologische Richtung äussern, die wir in denjenigen Gedichten, welche gegen einzelne häretische Sekten oder auch gegen die Anhänger des alten Heidenthums gerichtet sind, antreffen, und die, wenn sie auch gleich der freien poetischen Behandlung, von der hier übrigens kaum eine Rede sein konnte, nicht förderlich war, andererseits wiederum diese Gedichte zu einer nicht unwichtigen Erkenntnissquelle für die geschichtliche Entwicklung christlicher Dogmen und Lehren gemacht hat[10]); es gilt diess selbst von den lyrischen Dichtungen, in welchen ebenfalls einzelne Lehren, wie z. B. über die Trini-

tät, über den Ausgang des heiligen Geistes, näher behandelt werden, und nehmen daher die Gedichte des Prudentius unter den Quellen der Kirchen- und Dogmengeschichte eine wesentliche Stelle ein, obwohl sie in dieser Hinsicht noch nicht so benutzt sind, als sie es wohl verdienen.

1) S. die zahlreichen Zeugnisse bei Funcc. l. l. §. 83, 84, oder die Zusammenstellung der Encomia in der Ausgabe von Weitz, vor dem Texte und am Eingang der Sylloge Annotatt, in der Ausgabe von Arevali I. p. 206 ff. und bei Obbarius Prolegg. p. XXIII. not. 2. Vergl. auch das Urtheil von Chamillard in der Praefat. seiner Ausgabe.

2) Schon Lupus Ep. 20 p. 40 beruft sich auf Prudentius, „qui apud plerosque vehementissime celebratur." Andere Berufungen des Gregorius von Tours, des Isidorus, Alcuin, Rhabanus Maurus u. A. s. bei Obbarius Prolegg. p. XXIII. not. 2.

3) Es gehören dahin die von Iso († 871) abgefassten Glossae zu Prudentius, welche in der Ausgabe von Weitz p. 771 ff. und von Arevali (s. Prolegg. I. p. 8) zugleich mit andern Glossen aus andern Handschriften abgedruckt sind: es finden sich aber auch in andern Handschriften noch manche Glossen: s. Obbarius a. a. O. p. XXIII. not. 3. Dressel Prolegg. p. XXIV., welcher versichert, dass die älteren Codices des Prudentius, die er eingesehen, sämmtlich Interlinearglossen oder Randglossen enthalten, von welchen die neueren Codices frei seien. Es fallen aber diese ältern Handschriften in das zehnte Jahrhundert. Die älteste Pariser Handschrift (s. §. 27 not. 7) ist jedoch von derartigen Glossen frei. Lateinische und deutsche Glossen finden sich in drei Handschriften des neunten und zehnten Jahrhunderts zu St Gallen (Nr. 292, 136, 134, s. bei Hattemer Denkmale d. Mittelalters I. S. 264 ff.), althochdeutsche Glossen eben so in zahlreichen andern Handschriften; s. Raumer Einwirkung d. Christenthums u. s. w. S. 104 ff. und Münchner Gel. Anzz. 1846 Nr. 72 p. 580; angelsächsische Glossen in einer Handschrift des neunten Jahrhunderts s. in Mone's Anzeiger 1839 p. 233; s. auch Warton History of Engl. Poetry Dissert. II. (T. I.) nach E. 2 fol rect.

4) Epist. II. 9, wo es heisst: „nam similis scientiae viri, hinc Augustinus hinc Varro, *hinc Horatius hinc Prudentius* lectitabantur".

5) Ad Horat. Od. II. 2, 15 vergl. zu I. 34, 5 nebst Funccius a o. a. O. §. 85.

6) Adverss. VIII. 12 p. 388, vergl. VIII. 11 p. 384 und daselbst die Worte: — „*Prudentium, quo nemo divinius de Christianis rebus unquam scripsit.*" S. auch ad Claudian. p. 225: „Prudentius poeta praestantissimi ingenii, pietatis incomparabilis"; vergl. p. noch 175, ad Gratii Cyneg. p. 50, ad Nemesian. Cyneg. p. 263 ad Eclog. I. p. 191. Diesem Urtheil reiht sich auch das des neuesten Herausgebers an (Dressel Prolegg. p. XIX.): „Equidem re maturius pensitata Prudentium in primorum Christianorum poetarum choro *primum* collocandum dixerim."

7) S. Middeldorpf p. 13, 14 und daselbst Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäolog. V. p. 302. Eine Anzahl der in das römische Brevier aufgenommenen Hymnen, sechs an der Zahl, sind jetzt ausführlich erörtert von Kayser Beiträge III. p. 373 ff.

8) So z. B. Gyraldus De poett. Dial. 25: „Melior omnino Christianus, quam poeta, meo judicio etc."

9) Vergl. Gibbon Gesch. d. Verf. V. p. 311.

10) S. bei Obbarius die Nachweisungen Prolegg. p. IV. not. 12, p. V.

not. 14 ff., p. VIII. not. 26. Eine Zusammenstellung der theologischen Ansichten des Prudentius gibt Middeldorpf a. a. O von §. III an (über die heilige Schrift, über Gott, über die Trinität, über Engel) und in der zweiten Abhandlung §. VII. ff. (über die menschliche Natur, über den Ursprung der Sünde, über den Heiland u. s. w.); ein ähnlicher Versuch von Léon Paul: Etude sur Prudence. Strassbourg 1862. 8. von p. 7 ff. an.

§. 27.

In Sprache und Ausdruck [1]) zeigt Prudentius schon eine grössere Verschiedenheit von seinen unmittelbaren Vorgängern. Wir finden zwar auch in ihm einen Dichter, welcher die älteren Muster und Vorbilder der späteren römischen Dichter, einen Virgilius, Horatius und Andere [2]), fleissig gelesen und zu seinem Vortheil benutzt hat; doch schliesst er sich nicht in dem Grade an diese älteren Dichter an, wie z. B. ein Juvencus oder Victorinus, welche den Worten derselben einen andern Inhalt unterzulegen suchten, oder vielmehr heidnische Formen zu christlichem Stoff benutzten, sondern er verfährt schon mit weit grösserer Freiheit, wesshalb auch die Sprache nicht mehr so rein ist und das alte römische Colorit, das bei den eben genannten Dichtern noch überall durchschimmert, schon mehr erlischt, das Ganze vielmehr eine veränderte Färbung gewinnt, wie sie dem christlichen Geiste, der Alles durchdringt, angemessen erscheint, dabei aber eine gewisse Frische und Lebendigkeit erkennen lässt. Neben manchen veralteten Ausdrücken [3]), welche hier wieder hervorgerufen erscheinen und als ein Beweis der Gelehrsamkeit des Dichters gelten können, kommen auch manche neue oder fremdartige, der kirchlichen Latinität jenes Zeitalters angehörige [4]) oder in verändertem Sinn und Bedeutung angewendete Ausdrücke vor, welche den dem Alt-Römischen schon mehr entfremdeten Ton und Charakter des Gedichts auch von dieser Seite beurkunden; obwohl sich keineswegs behaupten lässt, als habe Prudentius eine neue Bahn in dieser Hinsicht gebrochen und der neu erblühenden christlichen Poesie, die sich noch in altheidnischen Formen bewegte, auch eine neue Sprache geschaffen. In der Prosodie fehlt es nicht an Verstössen [5]) gegen die von früheren heidnischen Dichtern sorgfältig beobachteten Regeln, und zwar eben so wohl in den Gedichten, welche im heroischen Versmaass gehalten sind, als in den lyrischen Ge-

dichten: hier zeigt sich zwar ein grosser Wechsel in den angewendeten Metren [6]), wenn es auch gleich meist dieselben sind, welche schon von Horatius angewendet, in die römische Poesie Eingang gefunden hatten, hier aber allerdings mit mehr Freiheit und nicht ohne manche Neuerungen behandelt werden, jambische Dimeter und Trimeter, Hendekasyllaben, sapphische und alcäische Strophen, trochaische Tetrameter, Glyconeen und andere; und tritt auch hier ein überwiegender Einfluss des Accents hervor, wie diess in dem ganzen Geiste dieser christlichen Poesie lag und schon in ähnlichen, dem Prudentius vorausgehenden Dichtungen angetroffen wird.

Was die handschriftliche Ueberlieferung des Textes betrifft, so kann, bei dem grossen Ansehen des Prudentius und der grossen Verbreitung seiner Dichtungen, namentlich der lyrischen, in den nachfolgenden Zeiten, die verhältnissmässig bedeutende Zahl der noch vorhandenen Handschriften nicht befremden: die erste Stelle unter denselben dürfte aber unbestritten wohl jener Pariser Handschrift (Codex Puteanus Nr. 8084) zukommen [7]), die man irrthümlicher Weise selbst bis in das Zeitalter des Prudentius hat hinaufrücken wollen, jetzt aber dem sechsten Jahrhundert zugewiesen hat: diese Handschrift, welche in einer den ambrosianischen Fragmenten des Plautus und der mediceischen Handschrift des Virgilius ähnlichen, zierlichen Uncialschrift gehalten ist, enthält die Dichtungen des Prudentius in der von ihm selbst (s. oben §. 24 not. 2) angegebenen Reihenfolge ohne das Diptychon, und fehlt auch der Schluss von Peristephanon; da nun am Schluss der Kathemerinen sich von derselben Hand die Unterschrift *Uettius Agorius Basilius* findet (die übrigens wohl aus der älteren Originalhandschrift in diese Abschrift übergegangen sein mag [8]), so haben wir darin wohl denselben Kritiker *Vettius Agorius Basilius Mavortius*, Consul des Jahres 527, zu erkennen, welcher die Recension des Horatius besorgte [9]) und auch die Dichtungen des Prudentius, wenigstens die Kathemerinen, in ähnlicher Weise revidirte und damit die Grundlage des noch vorhandenen Textes lieferte. Unter den übrigen Handschriften [10]), welche noch einer genaueren Sichtung und Classification bedürfen, namentlich auch hinsichtlich ihres Verhältnisses zu der Pariser Handschrift und der darin ent-

haltenen Recension des Mavortius, werden insbesondere zu beachten sein eine Berner, schon von Weitz benutzte des neunten Jahrhunderts (Codex Bongarsianus [11]), dann eine Wolfenbüttler und Weissenburger des neunten — zehnten Jahrhunderts [12]), einige Vaticaner des zehnten Jahrhunderts, insbesondere Cod. 321 und 348 [13]), zwei Münchner, die eine aus Tegernsee aus dem neunten (Nr. 922), die andere des eilften Jahrhunderts aus St. Emmeran (Nr. 395 [14]), so wie drei Codices des neunten und zehnten Jahrhunderts zu Montpellier [15]).

1) Vergl. Funccius a. a. O. §. 85. Obbarius Prolegg. p. XVI. Dressel Prolegg. p. XVII. f.

2) Vergl. Obbarius p. XVI. not. 12. Auch zeigen sich Spuren einer Nachbildung des Persius und Juvenalis: s. Götting. Gel Anzz. 1845. S. 822 ff.

3) So kommen manche aus älteren Dichtern, wie Ennius, Plautus u. A. entnommene Ausdrücke vor: s. bei Obbarius a. a. O. p. XVI. f. not 63, 64. Dressel p. XVII.

4) Ein Verzeichniss solcher Ausdrücke von Victor Giselinus in der Ausgabe von Weitz p. 504 ff. und bei Arevali Prolegg. I. p. 204 ff. Eine Zusammenstellung von Wörtern, die in eigenen Formen, wie sie bei Apulejus, Tertullian, Arnobius u. A. vorkommen, gebildet sind, gibt Obbarius p XVII. f. not. 65; eine ähnliche Zusammenstellung von Wörtern, welche in einer von dem älteren Gebrauch abweichenden Bedeutung vorkommen, ebendaselbst p. XVIII. f. not. 66.

5) S. Funccius §. 85. Das Verzeichniss in der Ausgabe von Chamillard, hinter der Vorrede, vor dem Text und bei Arevali Prolegg. I. p. 176 ff., insbesondere p. 180 ff. p. 190 ff. über die Regeln, nach welchen Prudentius u. andere christliche Dichter verfahren und darnach auch zu beurtheilen sind. Vergl. noch Obbarius p. XIX. Dressel p. XVII. f.

6) S. das Verzeichniss der angewendeten Metra — *achtzehn* an der Zahl — bei Chamillard nach den Testimonn. fol. III., bei Arevali I. p. 198 ff., bei Obbarius p. XX., bei Dressel p. XX.

7) Schon die Benedictiner (Nouveau traité de diplomat. III. p. 61, 64, 208, 267, Tab. 35 Nr. 3) hatten auf die Bedeutung und das hohe Alter dieser Handschrift hingewiesen, von welcher, ausser Heinsius (bei Dressel p. XXXVIII. not 28, vergl. Obbarius p. XXVII. f., Arevali I. p. 74, 77), kein neuerer Herausgeber Gebrauch gemacht hat, bis Delisle (s. oben § 25 not. 13) dieselbe wieder hervorzog: eine genaue Beschreibung derselben von Paul Krüger s. im Hermes IV. p. 352.

8) Dies ist die Ansicht von Mommsen; s. Hermes IV. p. 352 not. 3.

9) S. Gesch. d. Röm. Literat. §. 186 not. 15.

10) S. die Verzeichnisse bei Arevali Prolegg. cp. IV. I. p. 58 ff., wo gegen *hundert* Handschriften, darunter besonders viele in Rom, aufgezählt werden, bei Teolius (cp. IV. Prolegg. p. 52), bei Obbarius p. XXVII. ff. und bei Dressel p. XXII. ff. Vergl. auch die Ausgaben von Weitz und Nicol. Heinsius in der Praefat. Die von Heinsius ausgesprochene Vermuthung einer doppelten, von dem Dichter ausgegangenen Recension seiner Gedichte wird sich nicht näher begründen lassen, wie schon Obbarius p. XXVII. bemerkt hat.

11) Weitz in der Praef. und Sinner Bibl. Bernens. Codd. Syllab. (Bern.

1770) I. p. 167 ff. Halm in den Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p 156, der auch einige andere Handschriften des neunten und zehnten Jahrhunderts zu St. Gallen anführt.

12) Obbarius p. XLII. f. und Dressel p. XLIV. f.

13) Diese beide hat, ausser Arevali a. a. O. I. p. 62 ff., woselbst auch ein Facsimile des Codex 334 beigefügt ist, neuerdings Reifferscheid genau beschrieben in den Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. Histor. philol. Class. Bd. LIX. S. 123; dieselben, wie noch einige andere Dressel a. a. O. p. XLVI. ff. Ueber eine andere Handschrift des Vaticans Nr. 3860 aus dem zehnten Jahrhundert s. Reifferscheid a. a. O. LXIII. p. 731.

14) S. Krabinger in den Münchn. Gel. Anzz. 1846 Nr. 72 p. 579. Die eine dieser Handschriften aus St. Emmeran war schon früher als *Codex Ratisbonensis* bekannt; s. bei Arevali I. p. 68 not. und bei Dressel p. XLII.

15) S. Catalog. des manuscr des biblioth. depart. I. p. 372, 408.

*) *Ausgaben.* (Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 295 ff. d. ält. Ausgab. Funcc. §. 86 seq. Harles. Suppll. II. p. 357 seq. Arevali Prolegg. cp. V. T. I. p. 79 ff. Obbarius p. XXX ff. Dressel p. XXV ff. Gams S. 356 ff.)

Ed. princ. Daventriae 1492 (? vergl. Harles l. l. p. 358. Dressel p. XXV. Arevali p. 80, welcher 1495 ansetzt.) — Venet. apud Ald. Manut. 1501. 4. — Lucronii cum commento Antonii Nebrissensis 1512. 4. — Antverp. 1540. 1546. 8. cum comment. *Ant. Nebrissensis* et scholiis J. Sichardi. — Basil. 1562. 8. c. *Sichardi* scholl. et Erasmi et J. Spiegelii Commentt. — in G. Fabric. Poett. vett. Christ. zu Anfang. — rec. notisque et ind. illustr. a *Jo. Weitzio.* Hannov. 1613. 8. — *Nicol. Heinsius* recens. et animadverss. adjecit. Amstelodam. 1667. 2. Voll. 12. — interpret. et nott. illustr. *Steph. Chamillard,* ad usum Delphini. Parisiis 1687. 4. — recens. et annott. illustr. Chr. Cellarius, Hal 1703. 1739. 8. — in Maittair. Corp. Poett. Latt. II. p. 1580 seq. und in der Collect. Pisaurens. T. V. p. 170 ff, vergl. p. XIII. ff. — Parmae 1788. 4. II. Voll. (ed. Jos. Teolius) — recogn. et corr. a *Faustino Arevalo.* Romae 1788 und 1789. II. Voll. 4. (hiernach bei J. P. Migne Patrolog. Lat. curs. Paris 1847. T. LIX. und LX.) — Auch in der Bibl. Max. Patr. (Lugd. 1677) T. V. p. 990 ff. und in Galland. Bibl. Patr. (Venet. 1788.) Tom. VIII. p. 443 seq. — ad optimm. libr. mss. fidem recens *Th. Obbarius.* Tubing. 1844. 8. — ad Vaticc. aliorumque codd. fidem recens. lect. variet. illustr. notis explic. *Alb. Dressel.* Lips. 1860. 2 Partt. 8.

Die *Kathemerinen* auch bei Björn Hymn. Christ. S. 52—128, bei Kayser Antholog. hymnn. Latt. (hier 8 Hymnen) und im 3. Heft der Beiträge S. 373 ff. (hier die in's Brevier aufgenommenen und das Grablied S. 419 ff.); die 11. Hymne auf Weihnachten s. bei Schmidt a. a. O. S. 652; s. auch bei Rambach I. S. 75 ff.; bei Daniel I. p. 119—142; bei

Schlosser (die Kirche in ihren Liedern 2. Aufl.) I. S. 87 ff. 421 ff. und vergl. Mone a. a. O. Nr. 276 I. p. 287. Insbesondere s. noch Wackernagel: das deutsche Kirchenlied I. Nr. 27—47 p. 25 ff.

§. 28.

Ueber das Leben des *Meropius Pontius Anicius Paulinus* [1]), der auch öfters blos *Sanctus Paulinus* genannt wird und von zahlreichen andern dieses Namens, welche das christliche Alterthum kennt, wohl zu unterscheiden ist [2]), sind uns nähere Nachrichten, zunächst durch seine eigenen Schriften, zugekommen. Er war geboren [3]) um 354 in der Nähe des heutigen Bordeaux und stammte aus einer der angesehensten und reichsten Familien Aquitaniens ab, erhielt auch eine sorgfältige Erziehung, zum Theil durch Ausonius [4]), der in ihm einen sehr dankbaren Schüler fand, wie wir aus ihrer gegenseitigen poetischen Correspondenz ersehen, und stieg dann zu den obersten Staatswürden, wie z. B. zum Consulat, empor [5]). Späterhin durch mannigfache Schicksale zu einer ernsteren Lebensrichtung geführt, liess sich Paulinus am Ende des Jahres 389 zu Bordeaux von dem dortigen Bischof Delphinus taufen [6]), und zog sich nun mit seiner frommen Gattin Therasia [7]), aus einer angesehenen und vermöglichen Familie, welche zu diesem Uebertritt beigetragen hatte, nach Barcellona in Spanien in die Einsamkeit zurück, um auf diese Weise desto besser ein stilles, der Lehre Christi geweihtes Leben führen zu können, verliess jedoch schon nach vier Jahren Spanien wieder, wo er (Ende 393) durch den Bischof Lampius zum Presbyter inzwischen geweiht worden war [8]), und begab sich um 394 nach Italien, wo er, über Florenz und Rom seinen Weg nehmend, auf den von seinem Vater ererbten Gütern zu Nola in Campanien sich niederliess, seine Zeit zwischen der Wissenschaft und frommen Uebungen theilend und seine bedeutenden Mittel zum Anbau von Kirchen verwendend, einer prachtvollen Basilica zu Nola und einer anderen Kirche in dem nahen Fundi [9]), bis er im Jahre 409 [10]) zum Bischof von Nola erwählt wurde und in dieser Würde auch sein Lebensende am 22. Juni 431 [11]) erreichte, eben so wie früher, nachdem die ersten durch den Einfall der Gothen unruhigen Zeiten

seines Episcopats vorüber waren, seine Zeit wissenschaftlichen Studien und einer frommen Thätigkeit widmend: dabei in steter Verbindung mit den grossen Männern der christlichen Kirche jener Zeit, mit einem Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. A., wie die noch vorhandenen Briefe diess bezeugen. Mildthätigkeit und Freigebigkeit gegen Arme, dabei ein frommer, ächt christlicher Sinn, scheinen hervorstechende Eigenschaften in dem Charakter des Mannes gewesen zu sein, den die Mit- und Nachwelt so hoch stellte und der auch in den folgenden Jahrhunderten des karolingischen Zeitalters, wie die Urtheile eines Theodulph[12]) und Dungal zeigen, eines gleichen Ansehens, namentlich durch seine poetischen Leistungen, eben so sich erfreute, wie später in den Zeiten des Wiederaufblühens der Wissenschaften, und jedenfalls unter den christlichen Dichtern der älteren Zeit eine ausgezeichnete Stelle einnimmt.

1) Ueber Leben und Schriften s. die zunächst sein Hinscheiden betreffende „Epistola ad Pacatum de obitu S. Paulini" des Presbyter *Uranius*, seines Schülers, bei Surius T. III. ad XXII. Jun. p. 133 ff. (vergl. Actt. Sanctt. a. u. a O. p. 198 ff.) und nach einer Handschrift von Troyes in besserer Gestalt bei Chifflet a. gleich a. O. P. II. cp. XXXVI. p. 222 ff.; und in der Ausgabe von Muratori Prolegg. I. p. CXXVII. ff.; dann die Zusammenstellung der Lebensverhältnisse zunächst aus den Schriften des Paulinus in der Vita Paulini von Fr. Sacchini (s. die Ausgabe von Rossweyd S. 651—740. Actt. Sanctt. p. 102 ff.) und dazu Petr. Franc. Chifflet: Paulinus illustratus s. Appendix ad opera et res gestas Sancti Paulini. Divione 1662. 4., besonders P. II. p. 129 ff., die Vita in der Ausgabe von Le Brun, auch besonders abgedruckt in französischer Sprache, Paris 1688. 8. Tillemont Mém. T. XIV. zu Anfang. Muratori: Ad S. Paulini Poemata Dissertationes in dessen Anecdd. Latt. I. p. 145 ff. ed. Mediol. oder p. 104 ff. (ed. Neap. 1776. 4.). Schröckh Kirchengesch. VII. p. 131 ff. Histoire liter. de la France I. p. 179 ff. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 502 ff. der ält. Ausg. und Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 205 ff. Funcc. De veget. L. L. senect. III. p. 41 ff. Saxe Onomast. II. p. 453 (welcher den Paulinus um das Jahr 394 ansetzt). Schoenemann Bibl. hist. lit. Patr. Latt. I. p. 646 ff. II. 739 ff. Actt. Sanctt. Jun. T. IV. p. 193 ff. Augusti Beiträge z. christl. Kunstgesch. I. p. 151 ff. und die Charakteristik von Ampère in der Revue d. deux mondes 1837. T. XII. (Octob.) p. 55 ff. Ad. Buse: Paulin, Bischof von Nola und seine Zeit. Regensburg 1836. 2 Voll. 8. und Saint-Paulin et son siѐle par Buse, traduit par L. Dancoisne. Tournay et Paris 1858. 8. Saint Paulin, Etudes sur sa vie et ses ecrits par l'Abbé Souiry. Paris 1852. 2 Voll. 8. Gust. Fabre: Etude sur Paulin de Nole Thѐse etc. Strassburg 1862. 8. Fessler Institutt. Patrol. II. 1, p. 469 ff.

2) Diese sind aufgeführt bei Fabricius Bibl. Lat. III. p. 505 ff. d. ält. Ausg. Vergl. auch Leipziger: Paulini Carm. Eucharistic. p. 1, 4.

3) S. bei Chifflet a. a. O. P. II. cp. 1. — Bei Uranius heisst es in Bezug auf seine Abkunft (p. 227): „tacemus generis nobilitatem paternis maternisque natalibus in Senatorum purpuras admirabiliter rutilantem, praetereo et opulentias divitiarum, quas propter deum pauperibus erogavit." Vergl. auch Buse I. S. 39 ff.

4) Ausonius schreibt an Paulinus Ep. 23:

— — Ego sum tuus alter et ille
Praeceptor primus veterum largitor bonorum,
Primus in Aonidum qui te collegia duxi.

Darauf antwortet Paulinus, ad Ausonium Ep. I. 73:

Tibi disciplinam, dignitatem, literas,
Linguae et togae et famae decus,
Provectus, altus, institutus debeo,
Patrone, praeceptor, pater.

Vergl. auch Ausonii Ep. 24, 64 ff. 23, 29 ff. und s. Ampère an dem not. 1 a. O. Buse I. p. 68 ff. 121 ff.

5) Wahrscheinlich im Jahre 378 als *Consul suffectus*; s. Natal. 13, 374 und die Untersuchungen von Chifflet P. II. cp. 2. Muratori Diss. IX. p. 114 ff. Buse I. p. 359. Ob Paulinus, der nach dem Tode seines Vaters von diesem die senatorische Würde geerbt hatte (s. Nat. 13, 458), noch andere Aemter bekleidet, lässt sich nicht erweisen, ausser dass er später in Campanien die Würde eines *Consularis* besass, nach Nat. 13, 379, 380. Vergl. Muratori Diss. X. p. 116 f. Buse I. p. 91.

6) S. Actt. Sanctt. a. a. O. p. 195. Buse I. p. 140. Chifflet P. II. cp. 5.

7) S. Muratori Diss. V. p. 108 ff. Buse I. p. 95 ff.; über den angeblichen Eintritt in das Mönchthum und sein Verhältniss zu Therasia von dieser Zeit an, s. Buse I. p. 160 ff., vergl. II. p. 192 ff. Chifflet P. II. cp. 34.

8) S. Buse I. p. 192. Actt. Sanctt. a. a. O. p. 195.

9) Ueber diese Bauten, so wie über die innere Einrichtung und Ausschmückung verbreitet sich Paulinus selbst in einem Brief an Sulpicius Severus (Ep. 32), so wie in mehreren seiner Gedichte auf den h. Felix auf eine Weise, welche uns in diesen Angaben wichtige Quellen für die christliche Kunstgeschichte erkennen lässt; s. Muratori Diss. XIII. p. 120 ff. Augusti am not. 1 a. O. p. 146, 150, 154 ff. Buse II. Buch 14, p. 68 ff. 334.

10) Wir folgen hier den Untersuchungen von Lebrun und Muratori (Diss. XII. p. 118 ff.), wornach die Erhebung zum Bischof im Jahre 409, oder höchstens 410 erfolgt ist, wie dies auch die Actt. Sanctt. a. a. O., Buse II. p. 188 u. A. annehmen; Chifflet (P. II. cp. 12 ff. p. 152 ff.) hatte irrig das Jahr 397 angenommen.

11) S. Uranius in der not 1 a. Schrift und vergl. Buse II. p. 289 ff.

12) Carmm. IV. 1, 13, wo er ihn neben Sedulius, Arator, Juvencus, Nenantius u. A. stellt; über Dungal s. §. 36 not. 6 des Suppl. III. (Karoling. Lit.).

§. 29.

Die [1]) Schriften des Paulinus gehören offenbar in die letzte Periode seines Lebens. Wir besitzen nämlich von ihm: I. eine Anzahl von *Briefen*, einundfünfzig in Allem [2]), theils an Augustinus, theils an andere bedeutende Männer seiner Zeit gerichtet und in ihrem Inhalt sich entweder auf persönliche oder auf kirchliche Verhältnisse beziehend, sämmtlich aber durch einen frommen, ächt christlichen Sinn ausgezeich-

net; II. eine Anzahl *Gedichte* in einigen dreissig Nummern, welche, mit nur wenig Ausnahmen [3]), in die spätere Lebenszeit nach dem Uebertritt zum Christenthum fallen, so wie in die Zeit des Aufenthaltes zu Nola, daher auch alle, mehr oder minder, einen vorzugsweise christlichen, der Gesinnung des Dichters entsprechenden Charakter an sich tragen, so verschiedenartig sie auch sonst nach ihrem Inhalt, wie selbst in der äusseren Form erscheinen. Hervorragend darunter sind die *fünfzehn* [4]) Gedichte *De natalibus Sancti Felicis*, verfertigt für das jedes Jahr auf den 14. Januar [5]) fallende Geburtsfest dieses Heiligen und Märtyrers, dessen Gebeine in der Nähe von Nola auf den väterlicher Seits ererbten Gütern des Paulinus sich befanden, welcher denselben zu seinem Schutzheiligen erwählt hatte, dessen Verehrung und Verherrlichung er daher auf jede Weise, auch durch den Bau neuer Kirchen, zu fördern bemüht war, unterstützt dabei durch sein eigenes bedeutendes Vermögen, das er zu derartigen Zwecken verwendete. Diese Gedichte, von welchen drei, früher nur fragmentarisch bekannt [6]) (XI, XII, XIII), zuerst später aus einer dem neunten Jahrhundert zugehörigen Handschrift der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand durch Muratori [7]) vollständiger bekannt geworden sind und das letzte auch jetzt noch als ein blosses Fragment erscheint, umfassen einen Zeitraum vom Jahr 394 bis 407: denn das erste derselben ist noch in Spanien gedichtet, als Paulinus sich zur Rückkehr nach Italien rüstete und den Beistand seines Schutzheiligen zu dieser Reise erfleht, während das zweite den Dank für die glückliche Heimkehr ausspricht; die übrigen, zum Theil selbst von grösserem Umfang, befassen die ganze Geschichte dieses Heiligen von seiner Geburt an bis zu seinem Tod, so dass späterhin Beda [8]) daraus ein Leben des heiligen Felix in Prosa zusammensetzen konnte; sie verbinden damit die Erzählung der vielen von diesem Heiligen vollbrachten Wunder und verbreiten sich dann vielfach über die Verehrung desselben, über die zur Förderung derselben ihm zu Ehren erbaute Basilica zu Nola u. dgl. m.: Alles ist in einem panegyrischen Geiste gehalten und darin ähnlich den panegyrischen Gedichten, wie sie die spätere Zeit Rom's überhaupt aufzuweisen hat (s. Gesch. d. röm. Literat. §. 115 ff.), daher

auch als Metrum der Hexameter beibehalten ist, der hier noch in einem gewissen Fluss erscheint und den Mustern der älteren classischen Zeit nachgebildet ist, wie denn auch die Sprache, in Folge gleicher Nachbildung, einen im Ganzen noch einfachen und reinen Charakter an sich trägt. Eine prosaische Bearbeitung dieser Gedichte gab später Beda (s. §. 97). Unter den übrigen Gedichten finden wir einige, welche als Gebete anzusehen sind, wie z. B. ein Morgengebet *(Matutina Precatio)* in Hexametern, und in demselben Versmaass ein panegyrisches Gedicht auf Johannes den Täufer: *De Joanne Baptista Christi Praecone*, drei in jambische und hexametrische Verse gebrachte Psalmen, veranlasst durch das bei dem Gottesdienst eingeführte Absingen geistlicher Lieder, zu denen man gerne Poesien des alten Testaments wählte und sie in eine andere poetische Form umsetzte, ferner einige Epigramme oder vielmehr poetische Briefe an Ausonius, zum Theil im heroischen Versmaass, zum Theil in sechsfüssigen Jamben, die mit vierfüssigen abwechseln, geschrieben, und zwar noch während des Aufenthalts in Spanien; selbst ein Epithalamium auf Julianus mit schönen Ermahnungen zu einem in der Ehe zu führenden christlichen Lebenswandel und eine Art von Elegie: *De obitu Celsi pueri Panegyricus* an dessen Eltern zum Trost, beides in Distichen; ein Abschiedsgedicht grösseren Umfangs in lauter sapphischen Strophen, an Nicetas, Bischof von Dacien, welcher zu der Festfeier des h. Felix nach Nola gekommen war, bei seiner Abreise in die Heimath; ein anderes grösseres Gedicht in sechsfüssigen Jamben, die mit vierfüssigen wechseln, an Cytherius über den Schiffbruch des Martinianus und über die Bildung des Sohnes dieses Cytherius. Eine warme Empfehlung der christlichen Lehre bringt ein grösseres, in Hexametern abgefasstes und an Jovius gerichtetes Gedicht [9]), welches Denselben auffordert, den durch die alten heidnischen Philosophen und Dichter verbreiteten Irrthümern zu entsagen, die Nichtigkeit der Lehre von einem Fatum oder einer Fortuna darthut, und dieser die christliche Lehre von einer göttlichen Fürsehung entgegenstellt. In ähnlicher Weise verbreitet sich ein anderes, an einen sonst nicht bekannten Antonius gerichtetes, ebenfalls in Hexametern abgefasstes Gedicht, welches, als *Carmen ultimum* zuerst von

Muratori[10]) aus derselben Handschrift, welche die Gedichte auf den h. Felix enthält, herausgegeben worden ist, gegen die Irrlehren der heidnischen Philosophie, so wie auch gegen die Juden: es scheint bald nach dem Uebertritt des Paulinus zum Christenthum, zu Nola 394—395, gedichtet worden zu sein. Endlich ist noch eine Anzahl von kleineren Gedichten in elegischem Maass anzuführen[11]): es sind Inschriften an heilige Stätten, Altäre, Bilder u. dgl. angebracht, wie wir solche schon früher bei Ambrosius (§. 20) u. A. angetroffen. Von andern Dichtungen dieses Paulinus hat sich Nichts erhalten, namentlich auch nicht das von Gennadius[12]) erwähnte Hymnarium, wahrscheinlich eine Sammlung von Hymnen, welche Paulinus zum kirchlichen Gebrauch gedichtet hatte, da er selbst gelegentlich von einem solchen Hymnus spricht. Dagegen hat A. Mai[13]) neuerdings aus einer vaticanischen Handschrift, welche die übrigen Gedichte des Paulinus, obwohl in anderer Ordnung enthält, zwei bisher unbekannte, in elegischem Versmaass gedichtete Lieder: ein grösseres *Ad Deum, post conversionem et baptismum suum*, das andere kleinere *De domesticis suis calamitatibus*, bekannt gemacht, welche nach seiner Ansicht im Inhalt und Styl den übrigen Gedichten des Paulinus durchaus gleich gehalten sind, indessen näher betrachtet, doch manche Verschiedenheit erkennen lassen und, namentlich bei dem zweiten Gedicht, manche Bedenken gegen eine Abfassung durch diesen Paulinus hervorrufen[14]). In keinem Fall aber wird das in vierfüssigen Jamben gefasste Gedicht, das in den Ausgaben des Paulinus die Aufschrift führt: *Exhortatio ad uxorem* (richtiger Poema Conjugis ad uxorem: s. unten §. 37) diesem Paulinus beigelegt werden können[15]), eben so wenig ein anderes *De nomine Jesu*[16]) in sechs- und vierfüssigen wechselnden Jamben.

1) S. Gennadius De scriptt. illustr. 48: „Paulinus Nolae Campaniae episcopus composuit versu brevia, sed multa et ad Celsum quendam, Epitaphii vice consolatorium libellum super mortem Christiani et baptizati infantis spe Christiana munitum et ad Severum plures epistolas et ad Theodosium imperatorem, ante episcopatum prosa Panegyricum super victoria tyrannorum eo maxime, quod fide et oratione plus quam armis vicerit. Fecit et sacramentarium et hymnarium, ad sororem quoque epistolas multas de contemtu mundi dedit. Edidit et ex diversis causis diversa disputatione tractatus, praecipuus tamen omnium ejus opusculorum est liber de poenitentia et de laude generali omnium martyrum. Claruit temporibus Honorii et Valentiniani non solum eruditione et sanctitate vitae, sed et potentia adversus daemones.“ Eben

so Honorius De scriptt. eccless. II. 47. Ganz kurz bei Sigbert. De scriptt. eccless. 14, wo jedoch der Zusatz: „Scripsit etiam versifice vitam Felicis Nolani." Ausführlicher bei Johann v. Trittenheim De scriptt. eccless. 117.

Von Neueren s. Funcc. §. 42. Cave Hist. rei liter. ad ann. 393. Du Pin Nova bibl. eccless T. III. p. 146. Fessler Institt. Patrolog. II. p. 471 ff., insbesondere p. 474 ff.

2) Vergl. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 138 ff. und s. das Nähere im Suppl. II. §. 100, vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 350.

3) Es gehören dahin die beiden ersten an einen gewissen Gestidius gerichteten Gedichte, und wohl auch noch das dritte, das jedoch nur ein aus einigen Versen bestehendes Fragment eines in Verse gebrachten Auszugs der Bücher des Suetonius De regibus ist, von welchem Gedicht Ausonius Epigr. 19 mit grossem Lobe spricht; überhaupt ersieht man aus mehreren Aeusserungen des Ausonius, dass Paulinus schon vor seiner Bekehrung zum Christenthum sich mit Poesie beschäftigt hat und von Ausonius desshalb sehr gerühmt wird: erhalten hat sich aber davon Nichts mehr.

4) So viele gibt Dungal (um 827—828) in dem Liber responsionum advers. Claudii Taurinensis sententias etc. (T. XIV. der Bibl. max. Patr. Lugdun. p. 215) an: „Paulinus Episcopus vir eruditissimus et sanctissimus — *nobilem librum XV. carminibus distinctum in honore et laude Sancti Felicis martyris edidit;* in quo quanta miracula et virtutes per ipsius merita et intercessiones divina largiente clementia, ad suum fieri cotidie tumulum et maxime die natali ejus anniversario disseruit, non facile a quoquam excerpi aut deflorari potest, quia cuncta, flores, aromata, rosae, lilia suaveolentia ac melliflua sunt etc." (Es folgen nun einzelne Auszüge aus diesen Gedichten.) Paulinus versichert selbst Epist. IX. ad Sever. zu Ende, wie er es als einen seinem Schutzheiligen schuldigen Tribut betrachte, jedes Jahr ein solches Gedicht auf dessen Geburtsfeier zu verfertigen.

5) S. Acta Sanctt. Januar. T. I. p. 950 ff. Muratori Diss. XIV. ff. p. 121 ff. ed. Neap., p. 169 ed. Med. — Ueber den Inhalt der einzelnen Gedichte s. Fessler a. a. O. p. 475 f. Buse I. S. 215 ff. II. 194 ff.

6) Aus Dungal an dem not. 4 a. O.

7) Anecdd Lat. I. Mediolan. 1697. 4. und Neapol. 1776. 4. zu Anfang. Hiernach in berichtigter Gestalt in dem Anecdd. Fasciculus von J. A. Mingarelli (Rom. 1756. 4.) p. 7—56 und daraus in Gallandi Bibl. Patr. Vol. VIII. p. 211 ff. und Praef. p. XIII. ff.

8) Vita B. Felicis im dritten Bande der Opp. Bedae p. 186 ff. (Colon. 1688); s. daselbst die Vorrede und den Schluss.

9) Es ist dem an denselben Jovius gerichteten Brief Nr. 38 beigefügt, und daraus in die Gedichte unter Nr. XIX. übergegangen, mit Unrecht aber von Einigen für ein Gedicht des Claudianus Mamertus angesehen worden (s. §. 38) und unter dessen Namen an mehreren Orten z. B. in der Collectio Pisaur. V. p. 386 ff. nochmals abgedruckt, nachdem es schon unter den Gedichten des Paulinus S. 279 ff. abgedruckt worden war. Vergl. auch Hist. lit. de la France II. p. 66 ff.

10) An dem not. 7 a. O. p. 113 ed. Mediol. p. 84 ff. ed. Neapol. Augustinus Ep. XXXI. p. 58 bezieht sich auf dieses Gedicht: *„adversus paganos"* und unter dieser Aufschrift erscheint es auch abgedruckt in Oehler's Ausgabe des Minucius u. s. w. p. 121 ff.

11) S. auch Aug. Mai Script. Nov. Coll. V. p. 127 ff.

12) Am oben not. 1 a. O. Vergl. Paulinus Epist. ad Alypium XLV. am Schluss und Muratori Anecdd. Latt. I. p. 140 ed. Med. p. 103 ed. Neap. Der von Gennadius gleichfalls genannte Panegyricus auf Theodosius, dessen

auch Paulinus Ep. IX. ad Sever. am Schluss gedenkt, und Hieronymus (Ep. 58 p. 323 Vallars.) wie Cassiodorus (Divv. Lectt. 21) mit grossem Lob erwähnen, war in Prosa abgefasst; vergl. auch Buse I. p. 264 f.

13) Episcoporum Nicetae et Paulini scripta ex Vaticc. codd. edita Rom. 1827. fol. p. 61 ff. und dann Class. Auctt. e Vatt. Codd. editt. T. V. p. 369 ff., dazu in der Praefat. p. XLI. ff.

14) S. Fessler a. a. O. II. p. 478 und Buse I. p. 158, der dieses Gedicht lieber einem andern Paulinus, dem Enkel des Ausonius, dem Verfasser des Carmen Eucharisticum de poenitentia (s. §. 39) beilegen möchte.

15) Es fällt dieses Gedicht in eine spätere Zeit, um 407, wo die christliche Gattin Therasia wahrhaftig nicht mehr einer solchen Ermahnung zu einem christlichen Leben bedürftig war: von Andern wird dieses Gedicht dem Prosper beigelegt, dem es auch Beda zuschreibt; s. Funcc. §. 44. Buse I. p. 165 und vergl. unten §. 37.

16) Auch dieses Gedicht, welches Barth Adverss. XXXIV. 1 aus einer angeblich Strassburger Handschrift veröffentlichte, gehört einer weit späteren Zeit an; s. Funcc. §. 44 und jetzt auch Riese Anthol. Lat. Nr. 928 (II. p. 341).

§. 30.

Alle diese Gedichte lassen einen gewissen Fluss und eine Leichtigkeit der Versification erkennen, wie wir sie kaum bei andern christlichen Dichtern antreffen; es gehören dieselben aber, selbst nicht mit Ausnahme der Psalmen und anderer im elegischen oder in lyrischen Metren gefassten Dichtungen, im Ganzen weit mehr der erzählenden und beschreibenden, als der lyrischen Poesie an, wie denn namentlich die Gedichte auf den heiligen Felix fast ganz in den Kreis der panegyrischen Dichtgattung fallen und, wie schon bemerkt, darin den dahin einschlägigen Dichtungen der heidnisch-römischen Zeit sich anschliessen, im Uebrigen aber einen entschieden christlichen Charakter in Allem an sich tragen, der es verschmäht, heidnische Mythologie und heidnischen Schmuck heran zu ziehen und für die poetische Darstellung zu benutzen, ganz verschieden darin von den Dichtungen seines Lehrers Ausonius, welche gerade den entgegengesetzten Charakter an sich tragen (s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 163 S. 653 und not. 6, 7). In warmer Begeisterung für das Christenthum und die Bekenner desselben findet Paulinus in dem Christenthum allein den wahren Stoff für die Poesie [1]); er ergeht sich daher vorzugsweise in der poetischen Darstellung von christlichen Märtyrer- und Heiligengeschichten und ist auf's Eifrigste bedacht, deren Verehrung unter den Christen seiner Zeit zu fördern und zu verbreiten; wenn nun in diesen poetischen Ausfüh-

rungen wir vielfach, wie diess auch bei den panegyrischen Dichtungen der heidnisch-römischen Zeit der Fall ist, eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit wahrnehmen, wenn der Dichter nicht frei sich hält von mancher Uebertreibung und Ueberladung, manche auffallende Bilder oder dunkle Allegorien anwendet, während an andern Stellen die Darstellung ganz nüchtern gehalten ist und zu einer versificirten Prosa herabsinkt, der wir freilich manche dankenswerthe Notizen anderer Art, wie z. B. über Kirchenbau, innere Einrichtung und Ausschmückung kirchlicher Gebäude verdanken[2]), so spricht uns doch auf der andern Seite unwillkürlich die edle Begeisterung, von welcher der Dichter für alles Christliche durchdrungen ist, eben so sehr an, wie das fromme, erhabene Gemüth des Dichters, das auch in einzelnen trefflichen, treu gehaltenen Schilderungen hervortritt, die im Ganzen noch immer reine Sprache[3]), die sich möglichst an die überlieferten classischen Muster der heidnischen Zeit anzuschliessen sucht und daher auch in den Gedichten noch weit reiner und besser ist, als in den prosaischen Briefen, endlich selbst die fliessenden Verse[4]), obwohl einzelne Verstösse gegen die Gesetze der Prosodie und Rhythmik auch hier nicht fehlen und das Vorherrschen des Accents auch hier seinen Einfluss geäussert hat[5]); es ergibt sich aber daraus, dass Paulinus ein Mann war, der in seiner Jugend eine gute wissenschaftliche Bildung auf der damals blühenden Schule zu Bordeaux erhalten hatte und ausgerüstet mit der Kenntniss der älteren classischen Literatur, namentlich auch der philosophischen, wie sie sich in seinem Kampf wider die Lehren der heidnischen Philosophie mehrfach (z. B. Ep. 38 u. a. O.) kundgibt, in seinen Poesien, was die Form betrifft, besonders an Virgilius und Horatius, wie in der Prosa an Cicero sich anschliesst. Es erklären sich daraus auch die grossen Lobsprüche[6]), die gleichzeitige und spätere Schriftsteller, ein Ausonius[7]), Hieronymus[8]), Augustinus[9]), Ambrosius[10]) u. A.[11]) dem Paulinus, sowohl von Seiten seines Charakters und seiner Frömmigkeit, als von Seiten seiner gelehrten Bildung und selbst der grösseren Reinheit seiner Sprache[12]) beilegen, so wie das hohe Ansehen, das er in seinen letzten Jahren und auch nach seinem Tode fortwährend genoss.

Wir schliessen mit dem Urtheil, das Barth (Adverss. XIII. 14 init.) über diesen Dichter gefällt hat: „Christianorum literis poeticis clarorum neminem Paulino praeponere possis. Profunda eruditio secularium literarum phrasin ipsi facit, quam divinis mysteriis sine fuco tractandis egregie et amabiliter miscet, quod si ipsos Dei praecones Apostolos Latinis numeris laudes Domini pangere voluisse diceres, talibus utique usuros fuisse confitereris."

1) Dies geht aus dem Eingang des dem 38. Brief an Jovius angehängten Gedichts, und anderen, von Buse I. p. 178 ff. angeführten Stellen, wie überhaupt aus dem ganzen Inhalt seiner Dichtungen sattsam hervor.

2) S. oben §. 28 not. 9.

3) Vergl. Funccius a. a. O. §. 47.

4) So sagt Scaliger Ausonn. Lectt. II. 25 von den Jamben des Paulinus in einem seiner Gedichte: „Jambus divinus, elegans, eruditus, Christianus."

5) Selbst Ausonius scheint dies erkannt zu haben, findet aber darin ein Lob des Paulinus, von dessen poetischem Auszug des Suetonischen Werkes De regibus er unter Anführung einer Stelle daraus schreibt (Ep. 19): „Haec tu quam perite et concinne, quam tu modulate et dulciter, ita *juxta naturam Romanorum accentuum* enuntiasti, ut tamen veris ac primigeniis vocibus sua fastigia non perirent."

6) Vergl. bei Funcc. § 46 ff. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 136 ff. Buse I. p. 124 ff.

7) In der not. 5 erwähnten Epistel schreibt er unter Anderem: „liquido adjurare possum, nullum tibi ad poeticam facundiam Romanae juventutis aequari." In ähnlicher Weise lobt er ihn Ep. 21, wo es heisst: „de poematis jucunditate, de inventione et concinnitate, juro omnia, nulli unquam imitabile futurum, etsi fateatur imitandum." Eben so Ep. 19:

Cedimus ingenio, quantum praecedimus aevo.
Assurgit Musae nostra camoena tuae.

Vergl. auch oben §. 28 not. 4.

8) Besonders in der an Paulinus gerichteten Epist. XIII. (LVIII. p. 324, Vol. I. ed. Vallarsi), wo es unter Anderm heisst: „Si quasi extrema manus operi tuo induceretur, nihil pulcrius, nihil doctius, nihil dulcius nihilque Latinius tuis haberemus voluminibus" und dann weiter: „Magnum habes ingenium et infinitam sermonis supellectilem et facile loqueris et pure: facilitasque ipsa et puritas mixta prudentia est, capite quippe sano omnes sensus vigent. Hinc prudentiae et eloquentiae si accederet vel studium vel intelligentia Scripturarum (d. i. der Bibel), viderem te brevi arcem tenere Nostrorum." Vergl. auch Ep. XXXIV. ad Julian. (CXVIII. p. 785 f. Vol. I. ed. Vallarsi).

9) S. besonders Ep. ad Paulinum (XXXIV.) XXXI. p. 58 ed. Bened. und Ep. ad Licentium (XXXIX.), XXVI. §. 5 p. 42. Ausserdem vergl. noch Ep. XXX. u. XXXII. p. 53 ff. 58 ff. u. Ep. CXLIX. p. 503. Ep. CLXXXVI. p. 663 ff.

10) S. Epist. XXX.

11) So z. B. *Sidonius Apollinaris*, Epist. IV. 3 Carm. IX. 301 oder die oben §. 28 not. 12 angeführten *Theodulph* und *Dungal*.

12) Erasmus Not. in Hieronym. p. 107 gibt ihm den Ehrentitel *Christianus Cicero*, der sonst nur dem Lactantius gegeben ward. Heinsius (ad Valer. Flacc. p. 187) nennt ihn: „*Scriptor tersus et Latinus*"; andere Lobsprüche aus neuerer Zeit s. an den not. 6 angeführten Orten.

*) *Codices:* Einige beachtenswerthe, alte Handschriften gibt Chifflet an, Paulin. illustr. P. I. cp. 3, p. 8; über eine Münchner des X. Jahrh. s. Aretin's Beiträge VII. p. 244 ff. Vaticanische des neunten und eilften Jahrhunderts verzeichnet Reifferscheid in den Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. Hist. philol. Classe Bd. LVI. p. 546 f. Ueber eine St. Galler des X. Jahrh. s. Halm ebend. L. p. 155. Genauere Angaben über die Handschriften, wie solche zu einer neuen, gewiss wünschenswerthen Ausgabe nothwendig erscheinen, fehlen noch.

**) *Ausgaben:* (s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 503 seq: Funcc. l. l. §. 50, 51. Harles Suppl. II. p. 364 seq. Schönemann an dem §. 28 not. 1 a. O. p. 654 ff. Buse I. p. 36 ff.):

Epist. et poematt. typis Jodoc. Badii Ascensii. Lutet. Paris. 1561. 8. — cura Henr. Gravii. Colon. 1560. 8. — rec. *Heribert Ros-weyd.* Antverp. 1622. 8. und dazu Paulinus illustratus a P. F. Chifflet. Divion. 1662. 4. — c. nott. illustr. a *J. B. Lebrun* des Marettes. Paris. 1685. II. Voll. 4. — rec. L. A. Muratorius. Veron. 1736. fol. — in Maittaire Corp. Poett. Lat. T. II. p 1640 ff. und in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) Tom. VI. (p. 163 ff.) 252 ff. — in der Collect. Pisaur. T. V. p. 258 ff. — in Migne Patrolog. Curs. Vol. LXI. Paris. 1847. 8. (nach Lebrun).

§. 31.

Sedulius [1]), von Einigen vollständiger genannt: *Coelius Sedulius*, wiewohl der Name *Coelius* weder durch die Zeugnisse anderer späterer Schriftsteller, noch auch, so weit bekannt ist, durch die älteren Handschriften bestätigt ist, theilweise auch mit dem Titel Presbyter bezeichnet, den ihm Isidor [2]) und Andere geben, während spätere Kirchenschriftsteller ihn bald Antistes [3]), bald gar Bischof (Episcopus) nennen, obwohl über den Ort seines Bisthums auch nicht die mindeste Spur vorhanden ist, mithin diese Angaben als unzuverlässig und ungewiss gelten müssen, fällt in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts unter Honorius und Theodosius II., und wird daher gewöhnlich um 430 angesetzt [4]). Ueber das Leben dieses Dichters fehlen uns durchaus nähere und zuverlässige Nachrichten. Weder das Jahr seiner Geburt noch das seines

Todes ist uns bekannt, eben so wenig der Ort seiner Geburt und seine Heimath, so wie sein Aufenthaltsort. Nach einer handschriftlichen Notiz [5]) hätte er in Achaia, also in Griechenland, seine Schriften geschrieben: eine andere derartige Notiz [6]) lässt ihn in Italien als Laie die Philosophie studiren: die Art und Weise, wie er sich in dem an den Abt Macedonius gerichteten Vorwort zu dem Carmen Paschale ausspricht, lässt erkennen, dass er auch früher irdischen Bestrebungen und weltlichem Treiben hingegeben, dann von der göttlichen Gnade innerlich erleuchtet, christlichen Bestrebungen sich zugewendet habe: dass er früher ein Heide gewesen [7]), lässt sich indess daraus nicht mit Bestimmtheit entnehmen. Denn wenn ein späterer Schriftsteller [8]) den Sedulius zu einem Schüler Hildebert's, Erzbischofs der Schotten, macht und ihn aus Schottland oder Irland nach Frankreich und von da nach Italien kommen lässt u. dgl. m., so sind diese Angaben entweder ganz grundlos, oder sie beruhen auf einer Verwechslung dieses älteren christlichen Dichters mit einem später lebenden *Sedulius Scotus*, der in den Anfang des neunten Jahrhunderts fällt und hier als gelehrter Schriftsteller eine angesehene Stellung einnimmt [9]).

1) Fabric. Bibl. Lat. III. p. 306 d. ält. Ausg. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 157 seq. Funcc. Veg. L. L. senect. III. §. 90 seqq. Bayle Dictionn. s. v. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 146 seq. Gallandi Bibl. Patr. Vol. IX. Prolegg. cp. XX. p. XXXV. ff. Arevali in den Prolegomena s. Ausgabe, p. 1 ff Fessler Institt. Patrolog. II. 1, p. 483. Kayser Beiträge zur Gesch und Erklärung d. Kirchenhymnen II. p. 212 ff. Ueber den Namen *Coelius* s. Gallandi a. a. O. §. 1. Arevali a. a. O. §. 15.

2) S. Isidorus Hispalensis De scriptt. eccless. cp. 7. Jo. Trithemius De scriptt. eccless. 142.

3) In den Epigrammen des Belisarius und Liberius bei Gallandi a. a. O. IX. p. 564; bei Arevali §. 163 p. 92 ff. und Append. III. p. 394 und bei Riese Anthol. Lat. II. Nr. 492 (Bellesarius) und 493; auch in der Aufschrift des Codex Pithoeanus. Als *Bischof* bezeichnet ihn Sigebertus und Alcuin (p. 303 Opp. ed. Paris. 1617, II. p. 125 Fr.), was auch Mabillon (Vett. Analectt. p. 387) und Arevali §. 26 ff. annimmt; s. jedoch Gallandi a. a. O. §. 2 und Kayser p. 216. Nic. Antonius Bibl. Hisp. in not. 8.

4) So z. B. Saxe Onomast. I. p. 493. Vergl. Arevali a. a. O. §. 23 f.

5) In dem Cod. Pithoeanus steht: „*In Achaia* libros suos scripsit tempore imperatoris minoris Theodosii, filii Arcadii et Valentiniani, filii Constantii.“ Aehnliches in andern Handschriften, s. Arevali §. 5 ff. 20 ff.

6) In demselben Cod. Pithoean. und in andern Handschriften steht: „(Incipit ars Sedulii poetae, qui) primo laicus *in Italia* philosophiam didicit.“ S. Arevali §. 5 ff. Diese Notizen finden sich weiter ausgeführt in einer

Wiener Handschrift der Werke des Sedulius aus dem eilften Jahrhundert; s. bei Endlicher Codd. Latt. Bibl. Vindob. I. p. 236; im Uebrigen s. Gallandi a. a. O. §. 3.

7) Dieses vermuthet Kayser a. a. O. p. 215.

8) Bei Joh. Trithemius De scriptt. eccll. 142 heisst es: „Sedulius presbyter, natione Scotus, Hildeberti Scotorum Archiepiscopi ab ineunte aetate discipulus, vir in divinis scripturis exercitatus et in secularibus literis eruditissimus, carmine excellens et prosa, amore discendi Scotiam relinquens venit in Franciam, deinde Italiam perlustravit et Asiam, postremo Achajae finibus excedens, in urbe Roma mirabili doctrina clarus effulsit.“ Hier, wie in den daran sich schliessenden Angaben der Schriften in Poesie wie in Prosa (vergl. auch Arevali §. 34, 43 ff.), erscheint allerdings der Dichter mit dem späteren Gelehrten und Dichter zusammengeworfen. In Folge dieser Verwechslung hat noch Moore (History of Ireland I. cp. X. fin. p. 230 f.) unsern Dichter Sedulius zu einem Iren machen wollen. S. auch die Widerlegung bei Nicol Anton. Bibl. Hisp. III. 5 §. 115 T. I. p. 266.

9) S. Meine Gesch. d. karoling. Zeitalters (Suppl. III) §. 142 nebst A. Mai Spicileg. Rom. Vol. VIII. p. 1 ff. und Sedulii Scoti Carmm. ed. ab Aemilio Grosse. Regimont. 1868. 4.

§. 32.

Unter dem Namen des Sedulius sind folgende Dichtungen auf uns gekommen:

I. *Mirabilium Divinorum sive Operis Paschalis libri (quatuor) quinque*, mit einem dem Gedicht vorausgehenden Schreiben in Prosa an den Abt Macedonius, auf dessen Bitten Sedulius denselben Gegenstand dann auch in Prosa behandelt hat [1]): es ist diese prosaische Bearbeitung ebenfalls noch erhalten und durch den Druck bekannt geworden [2]). Das Gedicht selbst erscheint jetzt in *fünf* Bücher abgetheilt, während Isidor und Honorius nur von *drei* Büchern sprechen, und die Handschriften zum Theil schwanken: es findet sich aber die Abtheilung in *fünf* Bücher schon in der ältesten Turiner Handschrift und in andern älteren Handschriften, sie wird auch bestätigt durch die gleiche Abtheilung der prosaischen Bearbeitung und nicht widerlegt durch die eigene Aeusserung des Sedulius [3]) von *vier* Büchern, da wir hier zunächst an die vier Bücher des neuen Testaments zu denken haben. Es scheint aber die Herausgabe des Ganzen noch durch den Dichter selbst erfolgt zu sein und das Gedicht alsbald grosse Verbreitung gefunden zu haben.

Nach einer in mehreren Handschriften, am besten in einer Pariser Handschrift des eilften Jahrhunderts (Nr. 8094), be-

findlichen Notiz [4]) hat nämlich *Turcius Rufus Asterius*, derselbe, der im Jahr 494 das Consulat bekleidete und auch die in der Mediceischen Handschrift erhaltene Recension des Virgilius besorgte (s. Röm. Lit.-Gesch. §. 93 not. 3), dieses von Sedulius zurückgelassene Gedicht durchgesehen und zur Veröffentlichung gebracht, und zwar nach dem Jahre 494, da er als Exconsul bezeichnet wird: und es bezieht sich darauf auch ein noch in mehreren Handschriften des Sedulius, welche bis in's achte und neunte Jahrhundert zurückgehen, erhaltenes Epigramm [5]) dieses Turcius Rufus Asterius, in welchem er von den durch seine Bemühungen herausgegebenen Dichtungen des Sedulius spricht, welche übrigens schon im Jahre 496, wie der Ausspruch des Papstes Gelasius zeigt [6]), zu grossem Ansehen und wohl auch zu grösserer Verbreitung gelangt waren, mithin auch schon vor der Zeit, in welche die Revision oder Recension des Asterius fällt, bekannt geworden waren, so dass dieser wohl nicht als der erste Sammler, Ordner und Herausgeber derselben zu betrachten ist, wohl aber ihm das Verdienst einer sorgfältigen Durchsicht und Herausgabe derselben zufällt. Nicht bekannt ist der Grammatiker *Abundantius*, welcher nach einer Notiz der ältesten Turiner Handschrift ebenfalls dieses Gedicht durchgesehen hat [7]). Sedulius hat, wie er selbst versichert [8]), sein Gedicht *Carmen paschale* genannt, d. i. *Osterlied*, weil auch die Christen ein für sie geschlachtetes Opferlamm, nämlich Christus, hätten. Es enthält dieses Gedicht [9]) in ziemlich fliessenden Hexametern im ersten Buch eine poetische Darstellung einiger Begebenheiten des alten Testaments von Henoch bis Daniel und geht dann zu dem neuen Testament über, indem die übrigen vier Bücher die ganze Lebens- und Leidensgeschichte Jesu von seiner Geburt an bis zu seiner Himmelfahrt befassen, in der Art, dass im zweiten Buch die Geburt Christi, die Jugendgeschichte und das erste Auftreten desselben erzählt und mit einer Erklärung des Gebetes des Herrn geschlossen wird; die beiden folgenden haben es hauptsächlich mit der Erzählung der von Christus vollbrachten Wunder zu thun, das fünfte Buch hat die Leidensgeschichte Christi zum Gegenstand und schildert seine letzten Tage, seinen Tod, seine Auferstehung und Himmelfahrt: und wenn der Dichter mehr die Geschichte des

Lebens und der Wunderwerke, als die Lehre Jesu in seiner Darstellung berücksichtigt, so hält er sich doch in der Erzählung selbst strenge an die biblische Ueberlieferung und erlaubt sich durchaus keinen Zusatz[10]). So schliesst sich auch dieses Gedicht im Inhalt und in der ganzen Behandlungsweise den ähnlichen versificirten Bearbeitungen und Darstellungen der heiligen Geschichte alten und neuen Testaments durch frühere christliche Dichter an, und gehört mit ihnen auf gleiche Stufe, obwohl es sich vortheilhaft durch den Fluss einer noch ziemlich reinen Sprache, durch eine einfache und würdevolle, oft wahrhaft erhebende Darstellung, so wie durch zweckmässige Anwendung und Behandlung biblischer Bilder auszeichnet. Nachahmung älterer Dichter, namentlich des Virgilius, ist auch hier unverkennbar; doch tritt sie nicht in dem Grade und in der Abhängigkeit hervor, wie wir diess bei Juvencus, Victorinus u. A. bemerkt haben; die Sprache, wenn gleich nicht ganz frei von manchen Flecken der späteren Latinität, erscheint doch im Ganzen fast correcter als bei Prudentius und ist in so fern nicht unrömisch zu nennen, obwohl Ton und Farbe des Liedes auch hier schon wesentlich verändert ist und die Dichtung einen von der heidnischen Poesie durchaus verschiedenen, rein christlichen Charakter angenommen hat, auch der Dichter sich nicht in Uebertreibung oder Ueberladung gefällt, oder durch einen falschen Schimmer von Gelehrsamkeit zu glänzen sucht. Auffallend rein aber erscheint die Sprache dieses Gedichts, wenn wir sie mit der schlechten Prosa des vorangestellten Briefes vergleichen: ein hinreichender Beleg für den Satz, dass die römische Sprache sich länger und in grösserer Reinheit in der Poesie als in der Prosa erhalten hat[11]). Dass bei Sedulius eben so wie bei den andern christlichen Dichtern einzelne Verstösse und Abweichungen in Metrum und Prosodie vorkommen[12]), kann nicht auffallend erscheinen.

1) Sedulius schreibt an Macedonius in diesem Brief also: „Praecepisti — paschalis carminis textum, quod officio purae devotionis simpliciter exsecutus vobis obtuli perlegendum, in rhetoricum me transferre sermonem etc.“ Daher schreibt Sigebert De scriptt. eccll. 7: „Sedulius Episcopus (s. oben §. 31 not. 3) ad Macedonium presbyterum scripsit libros de miraculis veteris et novi Testamenti, quos postea sub metrica lege redactos praetitulavit Paschale carmen. Reparavit etiam dactylico carmine omnia domini opera.“ Isidorus De scriptt. eccless. 7 schreibt: „Sedulius presbyter edidit tres libros,

dactylico heroico metro compositos: quorum primus signa et virtutes veteris testamenti potentissime resonat, reliqui vero gestorum Christi sacramenta et miracula intonant." Eben so Honorius De scriptt. eccless. III. 7.

2) Es ist diese prosaische Bearbeitung zuerst aus einer Handschrift des Pithou von Fr. Juretus 1578 zu Paris veröffentlicht worden (vergl. Gallandi a. a. O. §. 12) und daraus auch in die Bibl. Patr. zu Paris 1644. T. VIII. p. 934, so wie in die Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. VI. p. 472 ff. und in Gallandi a. a. O. p. 568 ff. übergegangen. Ueber eine Brüsseler Handschrift derselben s. Bulletin de l'Acad. d. Bruxell. I. Ser. T. X. p. 368. Auch aus der dieser prosaischen Bearbeitung vorgesetzten Dedicationsepistel an denselben Macedonius geht hervor, dass nicht, wie Siegebert (not. 1) schreibt, die metrische Bearbeitung dieser prosaischen nachgefolgt, sondern vielmehr dieser vorausgegangen ist.

3) In der Epist. ad Macedon. heisst es nämlich: „*Quatuor mirabilium divinorum* libellos, quos ex pluribus pauca complexus usque ad passionem et resurrectionem ascensionemque domini nostri Jesu Christi quatuor Evangelistarum dicta congregans ordinavi, contra omnes aemulos tuae defensioni commendo." S. dazu Gallandi a. a. O. §. 8 und insbesondere Arevali a. a. O. §. 31 ff. Vergl. auch Funcc. §. 91 p. 283 f.

4) Aus einer Handschrift zu Rheims veröffentlichte Sirmond (ad Ennod. Epp. I. 24 p. 1394 T. I. Opp.) diese Subscription, die schon in der Aldiner Ausgabe der Poett. Christ. (1502) vorkommt, nach einer andern Handschrift Usserius (vergl. Gallandi §. 4), später auch finden wir sie bei Fontanini De Antiqq. Hortae II. 3 p. 225 ff., Arevali Prolegg. V. §. 136 ff. p. 71 ff. insbesondere den Schluss §. 161 p. 89 und Append. II. p. 392, so wie bei Lersch: Röm. Diorthosen in d. Süddeutsch. Schulzeit. IV. 2 p. 95 ff. und O. Jahn in den Bericht. d. Leipz. Gesellsch. d. Wiss. 1851 p. 350. In der Pariser Handschrift lautet die Angabe nach Riese (Antholog. Lat. II. p. 42): „hoc opus Sedulius inter carthulas dispersum reliquit, quod recollectum adunatum atque ad omnem elegantiam divulgatum est a Turcio Rufo Asterio viro clarissimo exconsule ordinario atque patricio." In einer sehr entstellten Gestalt findet sich diese Notiz auch in der ältesten Turiner Handschrift; s. Peyron Comm. De biblioth. Bobiens. p. 215 (M. Tull. Ciceronis oratt fragmm. Stuttgart. 1824. 4.). Eben so kommt sie auch in einer Rheinauer Handschrift des zehnten Jahrhunderts vor: s. Halm Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 157.

5) S. bei Sirmond, Gallandi, Fontanini u. A., am besten bei Riese Anthol. Lat. II. Nr. 491 p. 42. In diesem Epigramm heisst es unter Anderem:

Asteriique tui semper meminisse jubeto,
Cujus ope et cura edita sunt populis.

6) S. Mansi Concill. Coll. VIII. p. 150 ff. (Fontanini a. a. O. p. 226 und 326, Arevali §. 151 p. 81 ff.) in dem Decretum de libris recipiendis et non recipiendis: „venerabilis viri Sedulii Opus Paschale, quod heroicis descripsit versibus, insigni laude praeferimus." Darauf beruft sich auch Abälard, Sic et Non cp. 86.

7) In der Turiner Handschrift, die aus Bobbio stammt, findet sich zwischen Buch II und III, so wie zwischen III und IV die Subscription: „Ego *Abundantius* istum librum contuli feliciter"; s Pasini Catalog. codd. bibl. Taurinensis II. p. 246. Peyron a. a. O. p. 215 und verg. Haase im Ind. Lectt. Vratislav. Winter 1860 p. 5.

8) a. o. a. Orte: „Huic autem operi, favente Deo, *paschalis Carminis* nomen imposui; quia pascha nostrum immolatus est Christus."

9) Ueber den Inhalt vergl. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 148 ff.

10) Darauf beziehen sich auch wohl die Eingangsverse des not. 5 erwähnten Epigramms:

Sume, sacer meritis, *veracis* dicta poetae,
Quae sine figmenti condita sunt vitio.

Bemerkenswerth ist, dass in den Gesta Abb. Fontanell. (s. Monumm. German. II. p. 287) unter den zu Anfang des achten Jahrhunderts in das Kloster gekommenen Handschriften erwähnt werden: „libri IV evangeliorum expositionem continentes editam a *Sedulio*, *viro scholasticissimo* ad Macedonium presbyterum."

11) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 25 am Schluss, Bd. I. S. 102. S. unten §. 41 bei Avitus, §. 46 bei Fortunatus, §. 53 bei Aldhelm.

12) Einiges im Einzelnen s. bei Funccius §. 94.

§. 33.

II. *Collatio Veteris et Novi Testamenti* [1]), in elegischem Versmaasse geschrieben, und zwar so, dass die Anfangsworte des Hexameters auch zugleich den Schluss oder die zweite Hälfte des nächsten Pentameters bilden — in der Kunstsprache der Grammatiker mit dem Namen ἐπανάληψις bezeichnet. Der Inhalt dieses aus 110 Versen bestehenden Gedichtes ist durchaus nicht elegisch; auch dieses Gedicht gehört mehr der erzählenden und beschreibenden Poesie an; denn es enthält eine vergleichende Zusammenstellung biblischer Erzählungen des alten und neuen Testaments, und zwar Vers um Vers, eben in der Absicht, den Gegensatz sowohl als die gegenseitige Beziehung des alten und neuen Testamentes auf einander und die höhere Richtung und Bedeutung der neutestamentlichen Lehre erkennen zu lassen und näher anschaulich zu machen. Mit Unrecht erscheint dieses Gedicht, dessen Anfang schon Beda [2]) unter dem Namen des Sedulius anführt, in einigen Ausgaben [3]) unter dem Namen des *Turcius Rufus Asterius* (s. §. 32) als dessen Werk; ob er auch dieses Gedicht in ähnlicher Weise, wie das Carmen paschale, durchgesehen und revidirt, ist nicht erwiesen, wenn auch an und für sich nicht unwahrscheinlich: in der Turiner Handschrift findet sich die §. 32 not. 4 erwähnte Subscription nach diesem Gedicht.

III. Ein *Hymnus Acrostichis* [4]) (wo die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen die ganze Reihenfolge des Alphabets angeben; vergl. oben §. 3, 10), in jambischen Dimetern abgefasst, ein Lobgedicht auf Jesus, dessen Lebensgeschichte hier besungen wird, so dass auch dieses Gedicht im Ganzen mehr der panegyrischen und erzählenden Poesie, als der

eigentlichen Lyrik zugehören möchte; doch lässt dasselbe in dem von früheren Dichtungen der Art schon mehr verschiedenen Ton und Charakter eine selbstständigere und entschieden christliche Richtung erkennen, auch ist die Sprache ziemlich rein, das Ganze würdig und edel gehalten, wesshalb wir kein Bedenken tragen, dieses Gedicht den vorzüglicheren Productionen der christlichen Poesie jener Zeit beizuzählen. Beda wie Alcuin kannten auch dieses Gedicht, von welchem einzelne Theile später in den kirchlichen Gebrauch übergegangen und fast in alle Breviarien aufgenommen worden sind. Verbunden mit diesen beiden Gedichten erscheint noch ein kleines Epigramm des Sedulius in Distichen [5]).

IV. *De verbi incarnatione*, ein Hymnus, der zuerst in der Sammlung von Martene und Durand [6]) aus einer Corvey'schen Handschrift erscheint und nach Vermuthung der genannten Herausgeber ein Werk des Sedulius ist, weil er in der Handschrift unmittelbar auf das erste Buch des Opus Paschale folgt, und Sedulius, wie bereits oben erwähnt worden, fleissig den Virgilius nachgeahmt hat. Es ist nämlich dieses Gedicht nichts weiter als ein *Cento Virgilianus*, d. h. ein aus lauter halben und ganzen Versen des Virgilius zu einem christlichen Inhalt zusammengesetztes Gedicht, gleich der oben §. 22 angeführten ähnlichen Dichtung der Proba Faltonia.

Nach diesen Angaben über Inhalt und Charakter der Dichtungen des Sedulius werden uns die grossen Lobsprüche [7]), welche in alter und neuer Zeit von Kirchenschriftstellern [8]) und andern späteren Gelehrten dem Dichter ertheilt worden sind, nicht befremden können, in welcher Beziehung wir insbesondere Barth's Urtheil [9]) für beachtenswerth halten: „Inter Christianos poetas Virgilianam phrasin nemo magis comiter servavit, quoad ejus per rerum alienitatem seculique alterationem fieri potuit, quam Sedulius, optimi ingenii inter eorum plerosque: licet naevos etiam habeat, non tam quidem suos quam seculi etc. etc."

1) S. Gallandi a. a. O. §. X. p. XXXVIII.

2) De re metr. I. p. 33 (ed. Colon. 1688).

3) In der Bibl. Patr. Parisiens. (1644) T. VIII. p. 701 ff. und in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. IX. p. 464 ff.

4) S. Gallandi a. a. O. Beda a. a. O. Alcuin, Opp. p. 303 ed. Paris.

1617. II. p. 125 Fr. Ein Abdruck dieses Gedichts auch bei Edéléstand Du Méril Poes. popul. p. 142 ff. Vergl. noch Daniel Thes. Hymnolog. I. p. 143 ff. In den Breviarien erscheint dieser Hymnus getheilt in ein Weihnachtslied, das die sieben ersten Strophen enthält, und in ein Lied auf die Epiphanie oder Erscheinung des Herrn; s. die umfassende Behandlung bei Kayser, Beiträge III. p. 315 ff. und 334 ff. Den erstern Theil gibt auch Weitz Heortolog. p. 105 ff. mit einem umfassenden Commentar.

5) Aus Barth Adverss. X. 9 und schon früher in der §. 6 erwähnten Aldiner Ausgabe der Poett. Eccless.. S. Gallandi a. a. O.

6) Vett. Scriptt. Collect. T. IX. p. 125 ff. Daraus in den verschiedenen Ausgaben des Sedulius, insbesondere bei Arevali Append. I. p. 384 ff., vergl. Prolegg. §. 54, so wie bei Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. VI. p. 335 ff. ed. Mansi und bei Riese Antholog. Lat. II. Nr. 719.

7) S. die Zusammenstellung bei Funccius a. a. O. §. 92, 93. J. Weitz im Heortolog. p. 107. Vergl. auch Cellarii Praefat. und s. die Elogia bei Arevali a. a. O. cp. VI. §. 164 ff. p. 94 ff.

8) Ausser den schon angeführten Zeugnissen führen wir hier noch an Venantius Fortunatus Carmm. VII. 1, 59 und Vit. Martin. I. 16. Theodulph Carmm. IV. 1, 13. Abälard Sic et Non cp. 88, 86. — Es kann hier wohl noch erwähnt werden, dass die Ansprache an die Leser am Eingang des Carmen Paschale übergegangen ist in das lateinische Eingangsgebet der goldenen Bulle des deutschen Kaisers Karl IV im Jahr 1356; s. Friedemann in Dessen Zeitschrift für Archiv. II. 1 p. 57.

9) a. not. 5 a. O. Andere Zeugnisse der Art aus Barth sind zusammengestellt bei Weitz Heortolog. p. 107; dort auch Luther's Ausspruch: „Sedulius, poeta *Christianissimus.*“

* *Codices.* Unter den Handschriften ragt hervor die aus Bobbio stammende, jetzt zu Turin befindliche Handschrift des sechsten Jahrhunderts; s. Pasini Catalog. Codd. bibl. Taurinens. II. p. 244, und genauer Peyron a. o. a. O. p. 214 f., vergl. mit Arevali Prolegg. p. 40. Beachtenswerth erscheint auch eine Vaticanische Handschrift (Nr. 166) des eilften oder zwölften Jahrhunderts, s. Reifferscheid in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. Bd. LIX. S. 133, und eine andere des zehnten Jahrhunderts ebendas. LXIII. p. 746 f., eine zu Chartres aus dem neunten (Catalog. des Mss. de la biblioth. de Chartres p. 12) und eine zu Montpellier desselben Jahrhunderts, die auch die Subscription des Asterius enthält (s. Catalog. des Mss. des Departements etc. I. p. 430), eine Wiener des eilften Jahrhunderts (Carm. Paschale, s. Endlicher Codd. Vindob. p. 236 ff.), eine zu Gent aus dem zwölften Jahrhundert (s. Catalog. des Mss. de la biblioth. de Gand II. Nr. 318), eine Pariser (Nr. 18553) des neunten Jahrhunderts. Ueber die von den früheren Herausgebern benutzten Handschriften s. Cellarius in s. Ausg. Gallandi a. a. O. Vol. IX. p. XXXIX und die Zusammenstellung bei Arevali in s. Ausg. Prolegg. cp. III. §. 61 ff., VII. §. 192 ff. S. auch Halm (§. 32 not. 4) p. 157 über die Handschriften zu St. Gallen und zu Bern. Hiernach erscheint allerdings eine neue Collation und Classification der Handschriften nothwendig. In mehreren Codd. finden sich zu dem

lateinischen Text *althochdeutsche* Glossen: s. Aretin Beiträge VII. p. 285 und v. Raumer Einwirk. des Christenth. auf die althochd. Sprache S. 116, eben so *angelsächsische*; s. Warton History of English Poetry I. Diss. II. nach E. 2.

**) *Ausgaben* (Fabric. Bibl. Lat. l. l. Funcc. §. 95, 96. Harles. Suppll. II. p. 366 seq. Arevali cp. IV. §. 95 ff. p. 58 ff.):

Parisiis, ex officina Ascensiana 4. (ohne Jahr). — Venetiis 1502. 4. apud Aldum (mit Juvencus u. A.) — Basil. 1541. 8. cum Aelii Antonii Nebrissensis enarratt. (mit Juvencus) — Lugdun. apud. Jo. Tornaesium 1553, 1566, 1588. 12. — in Fabric. Corp. Poett. Christ. — in Biblioth. Patr. Max. Lugd. T. VI. p. 458 ff. — rec. *Chr. Cellarius*, Halae 1704, 1739. 8. — in Maittaire Corp. Poett. Latt. T. II. p. 1660 seq. — c. nott. Henr. Jo. Arntzenii, Leovard. 1761. 8. — in der Collect. Pisaurens. T. V. p. 331 ff. — in Gallandi Bibl. Patr. T. IX. p. 533. — recogn. et illustr. a *Faustino Arevalo*, Rom. 1794. 4. und daraus bei Migne Patrolog. Curs. T. XIX. — Mirabill. libri V. Recens. J. F. Gruner. Lips. 1747. 8. — Die Gedichte II, III auch bei Björn p. 128 ff.

§. 34.

Unter den christlichen Dichtern nach Sedulius ist vor Allen *Dracontius*[1]) zu nennen, welcher von mehreren Andern dieses Namens wohl zu unterscheiden ist[2]), über dessen Lebensumstände jedoch nähere Angaben fehlen und aus den noch erhaltenen Dichtungen desselben nur so Viel sich entnehmen lässt[3]), dass er, wahrscheinlich schon in späteren Lebensjahren stehend, in das Gefängniss geworfen ward, in welchem er diese Dichtungen abgefasst hat. Als seine Heimath wird von mehreren Gelehrten[4]) Spanien betrachtet, obwohl bestimmte Zeugnisse dafür sich nicht aufbringen lassen, während die Subscription[5]) des einen der beiden Gedichte, welche unter seinem Namen auf uns gekommen sind, in der ältesten Vaticanischen Handschrift, und zwar von derselben Hand, welche das Gedicht geschrieben: *Explicit Satisfactio Dracontii ad Guthamundum regem Guandalorum dum esset in vinculis*, uns eher auf Africa verweist, wo Guthamundus als König der Vandalen von 484 bis 496 gebot[6]); es wird dann hiernach auch die Lebenszeit des Dichters sich bestimmen lassen, welcher unter diesem König gelebt und, in's Gefängniss von demselben in Folge eines nicht näher bekannten Vergehens geworfen, eben dieses

wie auch das andere Gedicht abgefasst hat, mithin gegen Ende des fünften Jahrhunderts fällt, und nicht, wie Saxe [7]) und Andere annehmen, um das Jahr 431 angesetzt werden kann, da die dieser Annahme zu Grunde liegende Beziehung [8]) des erwähnten, an Guthamundus gerichteten Gedichtes auf Theodosius II. (408—450) als eine willkürliche und irrthümliche erscheint, und eben so wenig die Annahme von Arevali [9]) begründet erscheint, welcher in dem Namen Guthamundus denselben Namen wie Guntharius, oder eine von den Abschreibern gemachte Enstellung dieses Namens finden und hiernach auf den König der Vandalen in Spanien Guntharius († 428) dieses Gedicht wie den Dichter selbst beziehen will, welcher unter der Regierung dieses Guntharius, etwa um 425, also auch in Spanien, gelebt und gedichtet habe [10]).

Isidorus [11]) legt dem Dracontius ein in Hexametern abgefasstes Gedicht über die Weltschöpfung *(Hexaemeron)* bei, wie solche Gedichte schon früher von Juvencus (§. 13) und dann auch von Hilarius (§. 18), Victor (§. 36), Alcimus Avitus (§. 41) erwähnt werden: dieses Gedicht ward etwa zwei Jahrhunderte später auf Befehl des Chindasvinthus, Königs der Gothen (642 ff.), von Eugenius, Bischof von Toledo (s. §. 52) durchgesehen und nicht blos von Fehlern, die sich in die Schrift eingeschlichen, gereinigt, sondern auch mit grösserer Freiheit, wie Eugenius in dem an den genannten König gerichteten vorausgehenden Schreiben versichert [12]) und auch Ildefonsus bestätigt [13]), behandelt, insofern Manches daraus gestrichen, Anderes ergänzt oder in eine bessere Form gebracht, überdem auch am Schluss eine Recapitulation des Inhalts und ein den siebenten Tag betreffender Zusatz beigefügt worden, und ist das Ganze in dieser Gestalt abgeschrieben [14]), später dann aus einer Pariser Handschrift erstmals von J. Morel im Jahre 1560 durch den Druck veröffentlicht worden [15]), daraus aber in die nachfolgenden gedruckten Ausgaben, mit einzelnen Berichtigungen, namentlich in den Ausgaben von Rivinus und Sirmond, übergegangen. Es ist aber jetzt erwiesen [16]), dass das Gedicht, wie es in diesen Ausgaben vorliegt, nur als ein abgerissener Theil eines grösseren, aus drei Büchern bestehenden Gedichtes *De deo* zu betrachten ist, welches Arevali in einer Vaticanischen Handschrift [17]) auffand, in welcher jedoch

der Name des Augustinus irrthümlich vorgesetzt ist[18]). Hier erscheint dieses Hexaemeron, und zwar mit 115 Versen am Eingang vermehrt, als erstes Buch mit 754 Versen, an welche ein zweites mit 808 Versen und ein drittes mit 682 Versen sich anreihen: das Ganze im heroischen Versmaass gehalten, und offenbar als ein grösseres Epos panegyrischer Art anzusehen, welches die Verherrlichung des wahren Gottes und des Christenthums zum Gegenstand hat[19]), daher im ersten Buch mit der Weltschöpfung beginnt, diese nach der Genesis darlegt und als ein Werk der göttlichen Gnade und der Liebe Gottes zu der Menschheit darstellt; im zweiten Buch wird dann Gott als Herr der gesammten Welt und Natur gepriesen, die Sendung seines Sohnes Jesus Christus, dessen Leiden und Herrlichkeit geschildert, so wie die durch ihn bewirkte Erlösung des Menschen von seinen Sünden; auf die Lehre der Dreieinigkeit wird hier, offenbar im Gegensatz zur arianischen Lehre, besondere Rücksicht genommen. Das dritte Buch setzt die Lobpreisung der Eigenschaften Gottes und seiner Liebe zu den Menschen fort, und hält das Beispiel und die Herrlichkeit der Patriarchen und Propheten den gefeierten Helden des heidnischen Alterthums entgegen: indem der Dichter auf den einen wahren Gott, den Herrn aller Dinge verweist, fordert er zur Unterwerfung unter denselben auf, so wie zu strenger Pflichterfüllung, um dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen, und verhehlt Dracontius nicht, ein Bekenntniss der eigenen Sünden vorzulegen[20]). Es ist das Ganze in einem würdigen und selbst erhebenden Ton gehalten, und nähert sich darin den Dichtungen des Sedulius, wenn es auch in der Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdruckes theilweise nachsteht, wodurch das Verständniss manchmal erschwert wird[21]): ein Talent für Poesie und eine gewisse Begeisterung wird dem Dichter nicht abzusprechen sein, welcher dabei ein fleissiges Studium der älteren classischen Dichter Rom's und Nachahmung derselben erkennen lässt, auch in der metrischen Behandlung sich von den Regeln, welche diese Dichter beobachten, nur selten im Ganzen entfernt[22]). Verschieden davon, wenn auch gleich früher als zweites Buch zu dem Hexaemeron irrthümlich bezeichnet und mit diesem durch den Druck veröffentlicht unter der seit Sirmond's Ausgabe ein-

geführten, aber irrthümlichen Beziehung auf Theodosius II., erscheint ein anderes Gedicht, welches jetzt in seiner ursprünglichen und theilweise etwas erweiterten Form aus einer andern Vaticanischen Handschrift [23]), welche aus der Bibliothek der Königin Christina stammt, von Arevali herausgegeben worden ist, und nach der oben erwähnten Subscription die Aufschrift führt: *Satisfactio ad Guthamundum* [24]) *regem Guandalorum.* Dieses jetzt aus 316 Versen bestehende und im elegischen Versmaass gehaltene Gedicht ist ebenfalls wie das andere im Kerker abgefasst, aber, wie es scheint, nach jenem, da in ihm mehrfach die gleichen Phrasen und Gedanken wiederkehren [25]): der Dichter spricht darin das Bedauern und die Reue aus, seine Muse nicht zur Verherrlichung des Vandalischen Königshauses angewendet zu haben, er verspricht Besserung, indem er fernerhin nur das Lob des königlichen Hauses singen wolle, und bittet darum vielfach um Gnade und Befreiung von seiner Noth. Auch dieses Gedicht ist in seiner ganzen Fassung dem andern ziemlich gleich gehalten, es trägt in Sprache und Ausdruck den gleichen Charakter und lässt eine nähere Bekanntschaft mit den classischen Dichtern Rom's nicht verkennen.

Ausser diesen beiden Gedichten scheint auch sonst noch Dracontius auf diesem Gebiete thätig gewesen zu sein: in einem Lorscher Handschriftenverzeichniss aus dem zwölften Jahrhundert [26]) wird aufgeführt: *Dracontii metrum de virginitate*, ein Gedicht über die Vorzüge des jungfräulichen Lebens, wie solche auch später noch, z. B. bei Aldhelm (s. §. 53) vorkommen; in einer Handschrift zu Neapel soll sich noch anderes Ungedruckte finden [27]), ein Gedicht *De raptu Helenae* in 655 und ein anderes *De Medea et Argonautis* in 601 Hexametern: wobei es jedoch fraglich erscheint, ob bei beiden Gedichten nicht an einen andern Dracontius zu denken ist.

1) S. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 63 ed. Mansi. Funcc. Veget. L. L. senect. III. §. 97 ff. Nicol. Antonii Bibl. Hisp. vetus III. 3 §. 69 p. 254 ff. Arevali Prolegg. in seiner Ausgabe. Papencordt Geschichte d. Vandalen in Africa S. 374 ff. Am. Jos. de los Rios Hist. crit. de la Liter. Españ. I. p. 267 ff.

2) S. bei Funccius a. a. O. §. 98. Arevali Prolegg. §. 5 ff.

3) S. die Stellen De deo III. 648. Satisfact. 17 ff. 49 ff. 283 ff. 311. Arevali a. a. O. §. 92.

4) S. die Anführungen bei Nicol. Anton. a. a. O. S. 255.

5) Ueber diese Subscription s. Arevali a. a. O. §. 81 und das beigefügte Fac Simile. — Auf Africa verweist auch die Notiz einer andern Neapolitaner Handschrift (s. not. 27), wenn sie anders auf unsern Dichter Dracontius zu beziehen ist.

6) S. bei Clinton Fasti Roman. I. p. 698.

7) Onomastic. I. p. 497.

8) Zuerst in der Ausgabe von Sirmond, und zwar, wie es scheint, ohne handschriftliche Begründung. S. Arevali Prolegg. §. 36, vergl. §. 93.

9) Prolegg. cap. X. §. 95 fl. S. dagegen Papencordt a. a. O. S. 375.

10) S. Arevali a. a. O. p. 74, welchem auch Clinton Fast. Roman. II. p. 472 folgt. S. noch Saxe an dem not. 7 a. Orte. In dem Chronic. Marci Dextri (bei Nicol. Anton. Bibl. Hisp. vet. T. II. p. 418) findet sich zu dem Jahr 600 angemerkt: „Dracontius poeta Complutensis floret", welche Angabe jedoch bei der anerkannten Fälschung dieser Chronik (s. §. 74) keine weitere Beachtung hier anzusprechen hat.

11) De scriptt. eccless. 24: „Dracontius composuit heroicis versibus Hexaemeron creationis mundi et luculenter quod composuit scripsit."

12) In diesem Schreiben (s. die Ausgaben von Rivinus und Sirmond, so wie Arevali Prolegg. p. 8) heisst es: „Dracontii cujusdam libellos multis videns erroribus involutos — pro tenuitate mei sensuli subcorrexi, hoc videlicet moderamine custodito, quo superflua demerem, semiplena supplerem, fracta constabilirem et crebro repetita mutarem. Versiculi sane, quos huic operi detrahendos esse putavi, et sensu tepidi et verbis illepidi et nulla probantur ratione subnixi, nec in eis aliquid reperitur quo lectoris animus animetur aut mulceatur doctus aut doceatur indoctus. Et quoniam de die septimo praefatus autor omnino reticuit, semum mihi opusculum videbatur, si non inde aliquid in hoc codiculo haberetur. Iccirco in fine libelli quamvis pedestri sermone, sex dierum recapitulationem singulis versiculis quos olim condidi, denotavi, de die vero septima quae visa sunt dicenda, subnexui" etc. Vergl. dazu Arevali Prolegg. p. 8 ff. p. 16 ff.

13) De scriptt. eccless. 14, wo es von Eugenius heisst: „libellos Dracontii de creatione mundi conscriptos quos antiquitas protulerat vitiatos, ea quae inconvenientia repperit, subtrahendo, immutando vel meliorando, ita in pulcritudinis formam coegit, ut pulcriores de artificio corrigentis quam de manu processisse videantur auctoris."

14) Diese Handschriften, so weit sie bekannt geworden, verzeichnet Arevali Prolegg. cp. V. §. 37 ff.

15) S. darüber Arevali Prolegg. cp. IV. §. 29 ff.

16) S. Arevali Prolegg. cp. VIII—XI. p. 59 ff.

17) Es ist eine Pergamenthandschrift der Bibliotheca Urbinas Nr. 352, geschrieben im Jahr 1481; s. das Nähere bei Arevali Prolegg. cp. VII. §. 67 ff. 76 ff.

18) S. darüber Arevali a. a. O. §. 76 ff.

19) Ueber den Inhalt des Gedichtes s. die Synopsis bei Arevali Prolegg. §. 149 p. 112 ff. und Am. Jos. de los Rios a. a. O. I. p. 268 ff.

20) S. insbesondere Buch III. Vs. 550 ff. 576 ff. und ein Mehreres bei Arevali Prolegg. cp. XIII. p. 96 ff.

21) In diesem Sinn schreibt Barth Adverss. VII. 20: „Sane Dracontius adeo acute et nervose de plerisque incidentibus loquitur, ut vix se ipsum satis intellexisse videatur. Tantum abest, ut ab iis potuerit sententia ejus percipi, qui nostra aetate ea in re studuerunt"; s. auch LIV. 9 und vergl. dagegen das besonnene Urtheil von Arevali Prolegg. §. 133 und über den Ausdruck im Einzelnen §. 134 ff.

22) S. Arevali Prolegg. §. 139 ff.

23) Es ist eine Pergamenthandschrift, Nr. 508 der Biblioth. Regin. Suec. oder 1267 des Vaticans, die immerhin vor das eilfte Jahrhundert zu setzen ist; s. Arevali a. a. O. §. 80 ff. und das daselbst beigefügte Specimen der Schrift.

24) Arevali setzt *ad Guntharium;* s. oben not. 9.

25) Vergl. Arevali in der Note zu Vs. 1 dieses Gedichts, S. 367.

26) bei Ang. Mai Spicileg. Vatican. V. p. XII und S. 192.

27) S. Catalog. bibl. Mss. Latt. quae in Neapol. Museo Borbon. asservantur (Neapol. 1827. 4.) p. 173 und hiernach Osann in der Hall. Lit. Zeit. 1837. Ergänz.-Bl. 14 p. 106. In dieser Neapolitanischen Handschrift soll unter einem andern Gedicht stehen: „*Blossius Emilius Dracontius*, vir clarissimus et togatus fori proconsulis almae Karthaginis apud proconsulem Pacidegium."

*) *Codices:* s. not. 14, 17, 23.

**) *Ausgaben* (s. Fabricius und Funccius a. a. O. Arevali Prolegg. cp. VI. p. 43 ff.):

Dracontii de opere sex dierum (mit der Genesis des Claudius Marius Victor und Anderem), omnia versibus nunc primum e vetustis codd. expressa. Parisiis 1560. 8. apud Guil. Morelium — bei Fabricius in dem Corp. Poett. Christ. — Francofurt. 1610. 8. cum Jo. Weitzii nott. — In der Magn. Bibl. Patr. (Colon. 1618. fol.) T. VI. P. I. Nr. 14 und Bibl. Patr. (Paris. 1624. fol.) T. VIII. — bei der Ausgabe der Gedichte des Eugenius von Jac. Sirmond. Paris 1619. 8. und in Jac. Sirmondi Opp. (Venetiis 1728. fol.) T. II. p. 627 (Paris. 1696. fol.) T. II. p. 890 ff. — Hiernach: Dracontii Hispani libellorum biga etc. illustr. Andr. Rivinus. Lips. 1651. 8. und in Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. IX. p. 724 ff., in der Collect. Pisaur. VI. p. 154 ff. — ex Mss. Vaticc. duplo auctiora iis, quae adhuc prodierunt, recens. *Faustino Arevali.* Romae 1791. 4., hiernach bei Migne Patrolog. Curs. Vol. LX. — ed. et nott. illustr. J. Ben. Carpzov. Helmstadt. 1794. 8. — Carminis de deo, quod Dracontius scripsit, liber tertius e cod. Rhedig. emend. ac suppletus a C. E. Gläser. Vratislav. 1843. 4.

§. 35.

Der durch einige in der neuesten Zeit an's Tageslicht gezogene panegyrische und elegische Dichtungen bekannt ge-

wordende *Flavius Merobaudes*[1]) aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts ist wahrscheinlich auch der Verfasser eines kleinen, in Hexametern geschriebenen Gedichtes, welches mit der Aufschrift: *Merobaudis Hispani Scholastici Carmen de Christo* zuerst in des Fabricius Sammlung[2]) und schon früher unter den Epigrammen des Claudianus[3]) erscheint, auch einen im Ganzen edlen Charakter, so wie eine ziemlich reine Sprache zeigt. Niebuhr[4]) vermuthet, dass auch die gleichfalls unter den Epigrammen des Claudianus vorkommenden Dichtungen *De miraculis Christi* und *Carmen paschale*[5]), ein Werk desselben Merobaudes seien, der als Dichter wie als Redner grosses Ansehen genossen, wie diess schon oben in Bezug auf andere Dichtungen desselben bemerkt worden ist; s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 115 not. 12 ff., §. 190 not. 14 und §. 207.

Auch kann hier noch genannt werden der Bischof *Secundinus* († 448), der Schwestersohn des Patricius, des Apostels der Iren: ihm wird ein in vierzeiligen Strophen von katalektischen achtfüssigen Trochäen zum Lobe des Patricius abgefasstes Gedicht beigelegt, dessen einzelne Strophen mit den aufeinanderfolgenden Buchstaben des Alphabets (s. oben §. 3) beginnen: dasselbe findet sich abgedruckt in dem Antiphonarium monaster. Benchorensis bei Muratori Anecdd. Latt. IV. p. 89 ff. und besser bei Gallandi Bibl. Patr. T. X. p. 183 f., vergl. Prolegg. cp. IV. §. 6 p. IX; den ersten Abdruck gab Warräus in seiner Ausgabe der dem h. Patricius beigelegten Schriften zu London 1656. 8.

Wir reihen hier noch einige der von Mone[6]) unlängst veröffentlichten Hymnen an, von denen einige zwar auch früher schon bekannt waren: sie gehören allerdings in den Kreis der von Ambrosius hervorgerufenen Hymnendichtung, der sie sich auch nach ihrer ganzen Fassung nähern, so wie in ihrer metrischen Form, da sie meist in vierzeiligen Strophen von jambischen Dimetern sich bewegen, ganz der accentuirenden Richtung anheimfallen und zum Theil den Reim völlig durchgeführt enthalten, was, abgesehen auch von Anderm, manchen Bedenken Raum gibt, wenn wir sie mit dem genannten Herausgeber noch in das fünfte Jahrhundert, und zwar an dessen Anfänge oder doch noch in die erste Hälfte verlegen wollen; so der Hymnus De deo salvatore aus einer Reichenauer Hand-

schrift des zehnten Jahrhunderts (Nr. 25), welcher den ganzen Lebenslauf Christi durchgeht, aber nach Sprache und Fassung, so wie dem durchgeführten Reim wohl einer späteren Zeit angehört: auch die ganze Reihe der nachfolgenden Hymnen (Nr. 26 ff.), welche auf Christus und dessen Erscheinung sich in ihrem Inhalt beziehen, lassen doch in ihrer ganzen Haltung die spätere Abfassung kaum verkennen, wenn auch einige darunter sind, welche ein alterthümliches Gepräge mehr an sich tragen und dem ambrosianischen Zeitalter sich nähern, wie z. B. der Hymnus auf die Epiphanie Nr. 57, oder Nr. 58 auf den ersten Sonntag nach der Epiphanie, welcher von Einigen sogar dem Ambrosius selbst zugeschrieben worden ist; oder auch der Hymnus Nr. 66, In septuagesima, welcher aus abgekürzten choriambischen Strophen besteht; schwerlich aber wird der Hymnus Nr. 80, Versus ad Chrisma canendi, noch dem fünften Jahrhundert beigelegt werden können.

1) S. Röm. Lit. Gesch. §. 115 und vergl. Nicol. Antonii Bibl. Hisp. III. 3 §. 63 seq. p. 252 seq.

2) Corp. Poett. Christ. p. 763 und daraus in: De Christo Jesu, beneficiis et laudibus ejus aliquot Christianae reliquiae vett. Poett. Ecclesс. etc. illustr. Andr. Rivinus, Lips. 1652. 8.

3) In der Ausgabe des Claudianus von J. Camers. Vienn. 1510. 4. Vergl. Niebuhr a. gl. a. O. p. X und Riese Anthol. Lat. Nr. 878 f.

4) Fl. Merobaudis Carmm. ed. a B. G. Niebuhrio p. XI (ed. alter. Bonn. 1824).

5) S. unten §. 38 bei Claudianus.

6) Lateinische Hymnen des Mittelalters (Freiburg 1853. 8.) 1. Bd.

§. 36.

Claudius Marius Victor, bei Gennadius[1]) und J. Trithemius[2]) *Victorinus*, in einer Corvey'schen Handschrift auch *Victorius* genannt, verschieden jedenfalls von dem Rhetor C. Marius Victorinus (s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 330, 384, 434) wie von dem Rhetor Julius Victor und Sulpicius Victor (ebendaselbst §. 330), war ein Rhetor zu Marseille, dessen Lebenszeit in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts fällt, sich aber aus Mangel an näheren Angaben kaum genauer feststellen lässt; Gennadius setzt seinen Tod unter die Regierung des Theodosius (II., † 450) und Valentinianus (III., † 455),

während Johann von Trittenheim seine Blüthe unter dieselben Regenten um 430 ansetzt, welcher Angabe auch Leyser[3]) folgt, der seinen Tod um 445 setzt, eben so wie J. A. Fabricius[4]), während G. Fabricius[5]) ihn etwas später um 460 setzt, nach der Regierung der beiden eben erwähnten Kaiser, nach den verheerenden Einfällen der nördlichen Völker in Italien und der dadurch eingerissenen Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit, indem darauf insbesondere der Inhalt des Briefs an den Abt Salmo sich beziehe. Victor erscheint als Verfasser eines grösseren, wenn man will, epischen Gedichts, das an seinen Sohn *Aethereus* gerichtet ist und die Aufschrift *Commentarii in Genesin* führt. Es zerfällt dieses Gedicht in eine Vorrede und drei Bücher, indem die Angabe von vier Büchern wahrscheinlich so zu fassen ist, dass das dieser grösseren Dichtung folgende Gedicht desselben Verfassers: *De perversis suae aetatis moribus Epistola ad Salmonem Abbatem*, ebenfalls in Hexametern geschrieben, als viertes Buch genommen wird. Es enthalten jene drei Bücher eine poetische Darstellung der Schöpfungsgeschichte, an welche sich dann die weitere Erzählung der biblischen Urkunde, die Noachitische Ueberschwemmung, Abraham und Loth anreiht: die Zerstörung von Sodoma bildet den Schluss. Der Inhalt des Briefes bezieht sich auf die Zeitverhältnisse und die durch die verheerenden Einfälle gesunkene Religiosität; man sieht daraus den frommen, ächt christlichen Sinn des Dichters[6]), der auch in dem andern grösseren Gedicht hervortritt und selbst zu einzelnen trefflichen Schilderungen sich zu erheben wusste, obwohl dasselbe offenbar an Weitschweifigkeit leidet, auch die etwas schwerfällige Sprache schon das gesunkene Zeitalter und die Abnahme des guten Geschmacks erkennen lässt. Seinem Inhalte wie seiner ganzen Fassung nach reiht sich das Gedicht ähnlichen Versuchen früherer Zeit an, da es eigentlich blos eine poetische Darstellung und eine in Verse gebrachte ausführliche Erklärung des Inhalts der Genesis ist. Aus einer Vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts hat unlängst A. Mai[7]) ein aus 106 Hexametern bestehendes Gedicht *De nativitate, vita, passione et resurrectione Domini* herausgegeben, welches er diesem selben Victorinus oder Victor von Marseille beilegen zu können glaubt, übri-

gens selbst bemerkt, dass manche darin vorkommende Verse aus dem Gedicht Tertullian's adversus Marcionem (s. oben §. 8) entlehnt seien.

1) De virr. illustr. cp. 60: „Victorinus rhetor Massiliensis ad filii sui Etherii personam commentatus est in Genesin, id est, a principio libri usque ad obitum patriarchae Abrahae, tres diversos edidit libros Christiano quidem et pio sensu, sed utpote saeculari literatura occupatus homo et nullius magisterio in divinis scripturis exercitatus, levioris ponderis sententiam figuravit. Moritur Theodosio et Valentiniano regnantibus." S. dazu Hist. lit. de la France II. p. 244 ff.

2) De scriptt. eccless. 143, wiederholt im Ganzen nur das bei Gennadius Bemerkte, ändert aber den Schluss in die Worte: „Claruit sub Theodosio et Valentiniano, anno CCCCXXX."

3) Histor. poett. med. aevi p. 51 und Hist. liter. de la France II. p. 245. Saxe Onomastic. I. p 500 setzt ihn um das Jahr 434.

4) Bibl. med. et inf. Lat. T. VI. p. 292.

5) In den Noten zum Corp. Poett. Christ. p. 139.

6) Vergl. Leyser und G. Fabricius l. l. Schröckh Kirch. Gesch. VII. p. 142 seq. Mary-Lafon Histoire du midi de la France I. p. 335 ff.

7) Class. Auctt. V. p. 382.

*) *Ausgaben:* ed. Jo. Gagnejus. Lugdun. 1536. Paris. 1545. 8. und daraus in G. Fabric. Corp. Poett. p. 307 seq. und in der Biblioth. Patr. Max. (Lugdun.) T. VIII. p. 417 ff. Besser (aber ohne die Epistola ad Salmonem): ed. G. Morellius, Paris. 1560. 4. — in Maittair. Corpus Poett. Latt. II. p. 1567 ff. — Collect. Pisaur. V. p. 347 ff. — Migne Patrolog. Curs. Vol. LXI.

§. 37.

Unter dem Namen *Prosper* [1]) kommen mehrere christliche Schriftsteller vor, die daher auch leicht mit einander verwechselt werden können. Derjenige, dessen Dichtungen wir hier anzuführen haben, war nach der Angabe des Gennadius [2]) aus Aquitanien und wird daher, zur Unterscheidung von Andern dieses Namens, gewöhnlich mit dem Beinamen *Aquitanicus* bezeichnet: über sein Leben wissen wir nur Weniges, was sich aus seinen hinterlassenen Schriften entnehmen lässt; daraus ergibt sich, dass er, wohl gebildet in seiner Jugend, dann in die heutige Provence kam, um 426, wo wir ihn bald als eifrigen Vertheidiger der Lehre Augustin's von der Gnade finden und in diesem Sinne mit Hilarius verbunden und thätig; später, als Leo I. zum Papst erhoben war (440), berief ihn dieser nach Rom, wo er auch, wahrscheinlich um 463, ge-

storben ist[3]). Dass er Bischof gewesen, ist unerweislich, erklärt sich aber aus der Verwechslung mit Andern desselben Namens[4]). Als Schriftsteller nimmt Prosper auf dem Gebiete der Theologie eine angesehene Stelle ein durch eine Reihe von Schriften, welche sich auf die Vertheidigung der Augustinischen Lehre von der Gnade und Bekämpfung des Pelagianismus und Semipelagianismus beziehen; s. Suppl. II. § 163 ff.; den gleichen Charakter tragen auch die hier zu nennenden Dichtungen desselben an sich, die man daher nicht wohl einem andern Prosper beilegen darf[5]), als diesem Aquitanischen, dem auch das weiter unten §. 62 ff. zu besprechende Chronicon beizulegen ist. Von diesen Dichtungen sind uns noch bekannt:

1. *Liber Epigrammatum ex sententiis S. Augustini*[6]), eine Sammlung von hundertsechs kleineren, in Distichen abgefassten Gedichten, welche an eine in Prosa gefasste Sammlung von Sprüchen und Sentenzen, die aus den Werken des h. Augustinus ausgezogen sind und die Hauptsätze seiner Lehre in dieser Zusammenstellung, gleichsam als einen Abriss seiner Theologie enthalten *(Liber sententiarum ex operibus S. Augustini delibatarum)*, sich anreihen und die einzelnen Sätze und Lehren des Augustinus wiedergeben, eingekleidet in die poetische Form, um auf diese Weise sie zugänglicher und ihren Inhalt, der auf die einzelnen Lehren des christlichen Glaubens und der Moral sich bezieht, und zwar nach der Fassung des Augustinus, eindringlicher zu machen. Es sind im Ganzen einfache und anspruchslose Gedichte, welche von einem frommen und christlichen Gemüth[7]) zeugen, ihrem Inhalt und Charakter nach der gnomologischen oder paränetischen Poesie angehören, aber in Sprache und Ausdruck den Verfall und die Entartung der späteren Zeit vielfach beurkunden. Besondere Auszeichnung verdienen die beiden letzten Gedichte: *Preces ad Deum*, in welchen eine gewisse Erhabenheit und ein gewisser Schwung nicht zu verkennen ist.

2. *Carmen de ingratis*[8]), ein grösseres, episch-didaktisches Gedicht in circa tausend Hexametern, geschrieben wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Augustin's, um 429 oder 430[9]). Aus dem in Distichen abgefassten Vorwort[10]) ersehen wir, dass Prosper mit diesem Gedicht zunächst eine Widerlegung der-

jenigen beabsichtigte, welche Augustin's Lehre von der Gnade *(gratia)* verwarfen, und die er desshalb als Verächter der Gnade, als Undankbare *(ingrati)* in der Aufschrift, offenbar absichtlich ein so doppelsinniges Wort wählend, bezeichnete. Nachdem Prosper zuerst des Pelagius und seiner Anhänger, so wie der ersten Veranlassung des Streits mit Augustinus und dessen Lehre gedacht, geht er dann auf eine ausführliche Widerlegung der Pelagianischen oder vielmehr Semipelagianischen Lehre über, ganz im Geist und Sinn des Augustinus, und oft selbst dessen Gedanken und Worte wiederholend oder vielmehr in Verse umsetzend. Auf diese Weise erhält das Gedicht fast mehr einen dogmatischen als poetischen Werth und ist in so fern für Kirchen- und Dogmengeschichte nicht unwichtig, wie man denn selbst noch im achtzehnten Jahrhundert bei den Jansenistischen Streitigkeiten darauf sich berufen hat. Beigefügt diesem Gedicht, des Inhalts wegen, erscheinen noch drei kleinere, in Distichen abgefasste Gedichte epigrammatischer Art[11]), von welchen die beiden ersten ebenfalls wider einen nicht bekannten Gegner des Augustinus gerichtet sind (Epigrammata in obtrectatorem Augustini) und das dritte: Epitaphium Nestorianae et Pelagianae haereseos überschrieben, worin die Nestoriana haeresis redend eingeführt ist, offenbar nach der Verurtheilung der Nestorianischen Irrlehre auf dem Concil zu Ephesus (431) geschrieben ist.

3. Ein Bruchstück eines Gedichts, das die Aufschrift führt: *Poema conjugis ad uxorem* oder auch *Adhortatio ad Conjugem*[12]), und, mit einigen vierfüssigen Trochäen beginnend, dann zum elegischen Versmaass übergeht, in welchem der übrige weitaus grössere Theil des Gedichtes gehalten ist, worin der Dichter seiner Gattin empfiehlt, sich mit ihm ganz Gott zu weihen. Es ist dieses Gedicht in einem äusserst gefühlvollen[13]), frommen und wahrhaft christlichen Sinn geschrieben, und empfiehlt sich dasselbe auch durch eine einfache und würdige Sprache nicht minder: ob aber Prosper, der, so weit wir wissen, gar nicht vermählt war, für den Verfasser desselben angesehen werden kann, für welchen einige Handschriften ihn ausgeben, wird jedenfalls ungewiss bleiben, zumal bei manchen Bedenken, welche der Inhalt und die Sprache

erregt, so wie die Zeit der Abfassung, welche jedenfalls bald nach 407 zu verlegen ist, in so fern der Dichter aus den damals eingetretenen Ereignissen Veranlassung zu der in diesem Gedicht enthaltenen Aufforderung nimmt [14]). Schöll [15]) schreibt dieses Gedicht, dessen Abfassung er um 407 setzt, einem gallischen Rhetor *Prosper Tiro* zu, den er von dem *Prosper Aquitanicus*, dem Verfasser der beiden andern Gedichte, unterschieden wissen will. Andere haben es dem Paulinus von Nola beigelegt, von welchem dasselbe, wie schon oben (§. 29 not. 15) bemerkt worden, nicht gedichtet sein kann.

4. Das Gedicht *De providentia divina* [16]), welches unter dem Namen des Prosper manchmal genannt wird und auch in mehreren Ausgaben desselben abgedruckt ist, kann in keinem Fall sein Werk sein, da der Inhalt uns nöthigt, an einen Dichter zu denken, welcher der semipelagianischen Lehre zugethan war, während Prosper so eifrig für Augustin's Lehre kämpfte und wirkte: es ist vielleicht gerade darin die Veranlassung und der Grund zu suchen, warum dieses die entgegengesetzte Lehre vertheidigende Gedicht dem Gedichte des augustinisch gesinnten Prosper beigefügt wurde. So viel sehen wir gleichfalls aus dem Inhalte des Gedichts, dass der Verfasser ein Gallier war und um 416 schrieb; er zeigt sich als ein Mann von Talent, der seinem Gedicht durch die kunstvolle Behandlung und manche treffliche Schilderung einen ehrenvollen Platz unter den Dichtungen seiner Zeit zu verschaffen wusste [17]). Ob aber Hilarius [18]), Bischof zu Arles um 429, für den Verfasser desselben zu halten ist, wird aus Mangel näherer Beweisgründe ungewiss bleiben müssen.

1) Ueber *Prosper (Aquitanicus)* s. Leyser Hist. poett. med. aevi p. 65 ff. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 13 ff. Histoire liter. de la France II. p. 369 ff. Saxe Onomast. I. p. 492. Fessler Institt. Patrolog. II. p. 762 ff.

2) S. Gennadius De viris illustr. 84: „*Prosper* homo Aquitanicae regionis, sermone scholasticus et assertionibus nervosus, multa composuisse dicitur"; es folgt nun die Erwähnung des Chronicon und anderer theologischen Schriften; der Gedichte wird nicht gedacht.

3) S. das Nähere in der Hist. Lit. de la France a. a. O. und bei Fessler a. a. O.

4) S. bei Leyser a. a. O. p. 66 und Hist. lit. de la France a. a. O.

5) Vergl. Leyser und Fabricius a. a. O. Schönemann Bibl. Patr. Lat. II.

p. 1012 seq. Vergl. Wiggers in der gleich angef. Schrift II. p. 137. Hist. liter. de la France II. p. 378 ff. und Fessler a. a. O.

6) S. Hist. lit. de la France II. p. 383 ff. und vergl. die Admonitio in d. Benedict. Ausg. des Prosper (Paris. 1711) p. 611 ff. Mehrere zu Einsiedeln befindliche Handschriften des zehnten und eilften Jahrhunderts führt Halm an, Sitzungsberichr. d. Wien. Akad. L. p. 156.

7) Daher in dem Decret. Gelasii de libris recipiend. (T. VIII. p. 150. Mansi): „Item opuscula Prosperi, *viri religiosissimi*", wobei freilich nicht blos an die Gedichte zu denken ist. Minder günstig über die Gedichte urtheilt Schröckh Kirchengesch. XVI. p 162.

8) S. Dupin IV. p. 186 ff. Hist. lit. de la France II. p. 380 ff. Admonit. in d. Benedict. Ausg. p. 99 ff. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 130 ff. Fessler a. a. O. p. 778 ff. und daselbst die genaue Angabe des Inhalts.

9) Vergl. Wiggers Versuch einer Darstellung des August. und Pelag. II. S. 175 ff.

10) Dort heisst es nämlich:

Unde voluntatis sanctae substitit origo,
Unde animis pietas insit et unde fides,
Adversum ingratos, falsa et virtute superbos,
Centenis decies versibus excolui.
Quos si etc.

11) S. die Admonit. in der Benedict. Ausg. p. 189 ff. und 195 ff. Hist. liter. de la France II. p. 382 ff.

12) S. die Admonit. in d. Benedict. Ausg. p. 771 ff. Hist. lit. de la France II. p. 394 ff.

13) Der Dichter redet am Eingang seine Gattin an:

Age jam precor mearum
Comes irremota rerum
Trepidam brevemque vitam
Domino Deo dicemus.
Celeri vides rotatu
Rapidos dies meare
Fragilisque membra mundi
Minui, perire, labi etc. etc.

Ebenso auch vergl. man den schönen Schluss.

14) S. das Nähere in d. Hist. lit. de la France a. a. O. und vergl. noch Wernsdorf Poett. Lat. minn. T. III. p. 349 ff., den Text selbst S. 413 ff.

15) Hist. de la Litt. Romaine III. p. 102.

16) J. A. Fabricius a. a. O. p. 15, 16. Wiggers a. a. O. II. p. 201 seq. Hist. lit. de la France II. p. 395 ff. Admonit. in d. Benedict. Ausg. p. 779 ff.

17) Vergl. Barth. Adverss. XVIII. 10 init.

18) Vergl. oben §. 18 und Geffken Historia Semipelagianismi (Gotting. 1826. 4.) P. II. cp. 4.

*) *Ausgaben:* (cum Paulini Carmm.) ed. Th. Pulmann. typis Plantinianis 1560. — in G. Fabricius Corp. Poett. (mit Ausnahme von Nr. 4) — in Bibliothec. Patr. Lugdun. Max. T. VIII. p. 86 ff.

In den verschiedenen Ausgaben der Opera Prosperi, zunächst in der Lugdun. 1539. fol. per Seb. Gryphium; Colon. 1609, 1630 etc., besonders Paris. 1711. fol. und Rom. 1732. 8. illustr. ab Jo. Salinas (s. Suppl. II. §. 165).

§. 38.

Claudianus [1]), der in manchen Handschriften *Claudius* genannt wird, in andern *Claudianus Mamertus*, auch *Claudianus Ecdicius Mamertus*, war nach Gennadius [2]) Presbyter in der Diöcese von Vienne im südlichen Frankreich, wo sein Bruder (Mamertus) Bischof war; mit Sidonius, welcher ihn in seinen Briefen ungemein hoch stellt, sowohl wegen seiner Frömmigkeit als wegen seiner vielseitigen Bildung und Gelehrsamkeit, war er innig befreundet [3]); dieser setzte ihm auch nach seinem Tode (um 470—473) ein ungemein ehrenvolles Epitaphium: hiernach dürfte seine Lebenszeit um die Mitte des fünften Jahrhunderts fallen [4]). Wir besitzen von ihm eine in Prosa abgefasste Schrift *De statu animae* (s. Suppl. II. §. 169), welcher oftmals ein Gedicht (*Carmen contra poëtas vanos*) beigefügt wird, das aber ihn nicht zum Verfasser hat, sondern das kein anderes als das schon oben unter den Gedichten des Paulinus von Nola erwähnte (s. §. 29 not. 9), an Jovius gerichtete Gedicht ist. Von einem Hymnus dieses Claudianus spricht Sidonius [5]) mit grossem Lob: ohne dass jedoch dessen Worte eine nähere Beziehung auf den berühmten Hymnus *De passione Domini*, der mit den Worten Pange lingua gloriosi etc. beginnt, gestatten, in so fern man, auf eine in den Text des Gennadius eingeschobene Stelle [6]) gestützt, diesem Claudianus diesen Hymnus beilegen wollte [7]), welchen die allgemeine Tradition des christlichen Alterthums dem Venantius Fortunatus (s. §. 49) beilegt. Eben so wenig kann ihm auch ein anderes in Hexametern abgefasstes Gedicht auf Christus (Christe potens rerum redeuntis conditor aevi etc.) beigelegt werden, indem dasselbe dem Dichter Damasus (s. oben §. 16) angehört und unter dessen Dichtungen die zweite Stelle einnimmt. Ob einige andere kleine Gedichte, welche unter den Dichtungen des bekannten heidnischen Dichters Claudianus sich finden und diesem in keiner Weise beigelegt werden können: *Carmen paschale* (Nr. 95), *Laus Christi* (Nr. 98), *Miracula*

Christi (Nr. 99), für das Werk dieses christlichen *Claudianus* anzusehen sind, wird ungewiss bleiben. Von den Dichtungen seines Freundes *Sidonius* ist bereits in der Gesch. d. Röm. Lit. §. 115 not. 14 ff. das Nöthige bemerkt. Verloren ist auch ein von Gennadius [8]) erwähntes Gedicht des *Salvianus* aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, *Hexaëmeron*, das eine poetische Darstellung der Schöpfungsgeschichte enthält.

1) S. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 384 ff. Leyser Hist. poett. med. aevi p. 68 ff. Histoire liter. de la France II. p. 442 ff. Saxe Onomast. Lit. I. p. 516. Fessler Institt. Patrolog. II. p. 815 ff.

2) Es heisst bei Gennadius De viris illustr. 83: „*Claudianus* (in einer Handschrift *Claudius*, wie auch bei Joh. Trithemius De scriptt. eccless. 178, der übrigens den Beinamen Mamertus kennt) Viennensis ecclesiae presbyter, vir ad loquendum artifex et ad disputandum subtilis etc.“, was sich auf die gleich nachher erwähnte Schrift De statu animae bezieht.

3) S. Epist. IV. 3, IV. 11, V. 2.

4) Leyser a. a. O. setzt ihn 443; Saxe a. a. O. um 458; dagegen G. Fabricius Comment. ad poett. Christ. p. 35 um 480—490, was jedoch nicht richtig sein kann, da das erwähnte Epitaph um 474 fällt; s. Hist. liter. de la France II. p. 445 f., wo dieses Epitaph aus Sidonius Epp. IV. 11 auch abgedruckt ist.

5) Epp. IV. 3, wo es heisst: „Jam vèro de hymno tuo si percunctere quid sentiam, commaticus est, copiosus, dulcis, elatus et quoslibet lyricos dithyrambos amoenitate poetica et historica veritate supereminet.“

6) am not. 2 a. O., wo es heisst: „Scripsit et alia nonnulla, inter quae et hymnum de passione domini, cujus principium est: Pange lingua gloriosi.“ Bei Joh. Trithemius a. a. O. heisst es von ihm: „propter frequentes terrae motus litanias primus instituit, quas Romana Ecclesia deinceps continuandas suscepit.“

7) Zunächst Sirmond zu der Stelle des Sidonius Epp. IV. 3, und nach ihm Andere; s. dagegen Kayser Beiträge I. p. 137 ff.

8) De vir. illustr. 67 und daselbst die Worte: „et in morem Graecorum a principio Genesis usque ad conditionem hominis composuit versu hexaëmeron librum unum.“

§. 39.

In die letzte Hälfte des fünften Jahrhunderts gehört *(Benedictus) Paulinus* [1]) mit dem Beinamen *Petrocorius* (um ihn von Andern dieses Namens, insbesondere von dem ältern Paulinus Nolanus §. 28 zu unterscheiden, mit dem er mehrfach verwechselt worden ist); er war, wie man aus dem Anfang des hinterlassenen Gedichtes ersieht, aus Gallien gebürtig und wird, wegen des bemerkten Beinamens, Perigueux im südlichen Frankreich als seine Heimath betrachtet. Ueber seine Lebens-

verhältnisse ist uns sonst nichts Sicheres bekannt und daher auch ungewiss, ob er der Sohn des von Sidonius [3]) genannten Rhetors Paulinus zu Perigueux ist, oder dieser selbst; jedenfalls ist er uns nur als Dichter bekannt durch ein grösseres, in sechs Bücher abgetheiltes Gedicht *De vita Martini*, in welchem er sehr ausführlich das Leben dieses zunächst in Tours hochgefeierten Märtyrers besingt, und zwar in den fünf ersten Büchern [4]) nach der von Sulpicius Severus am Anfang des fünften Jahrhunderts abgefassten prosaischen Lebensbeschreibung, so wie nach dem, was darüber weiter in dessen Dialogen enthalten ist (s. Supplement II. §. 102), während das sechste Buch, welches von den Wundern an dem Grabe des h. Martinus berichtet, auf den Angaben des Perpetuus, Bischof zu Tours, beruht [5]), welcher unsern Dichter zu Behandlung dieses Gegenstandes, wie es scheint, überhaupt veranlasst hat. So reiht sich dieses Gedicht ganz an die ähnlichen panegyrischen Gedichte an, wie sie die heidnisch-römische Zeit, und nach ihrem Vorgang auch die christlich-römische Zeit mehrfach aufzuweisen hat, letztere insbesondere auch in den Dichtungen des andern Paulinus von Nola auf den heiligen Felix, obwohl es in seiner ganzen schwerfälligen Fassung und Haltung, wie in der oftmals dunkeln und gesuchten Sprache den letzteren sehr nachsteht [6]), eben so auch der Dichter in dem Hexameter manche Freiheiten sich erlaubt und dabei durch eine allzugrosse Weitschweifigkeit und Ausführlichkeit ermüdet. Da Perpetuus die bischöfliche Würde zu Tours in den Jahren 461—491 bekleidete und die im Jahr 482 zu Tours abgehaltene Synode präsidirte, so werden wir aus diesem Umstand gewissermassen einen Schluss auf die wohl in die späteren Jahre des Dichters [7]) fallende Zeit der Abfassung und damit auch auf die Lebenszeit des Dichters selbst machen können, den Saxe um 461 ansetzt, der in jedem Fall aber noch über diese Zeit gelebt haben muss.

Gewöhnlich sind diesem grösseren Gedichte noch zwei kleinere, ebenfalls in Hexametern abgefasste, beigefügt; das eine führt die Aufschrift *De visitatione nepotuli sui*, das andere ist eine versificirte Inschrift auf die Kirche des h. Martin zu Tours in einer sehr gekünstelten Sprache. Beide Gedichte sind an den Bischof Perpetuus gerichtet, das erstere auch mit

einem kurzen Vorwort in Prosa versehen; sein Inhalt bezieht sich auf die wunderbare Errettung seines Enkels und der jungen Verlobten desselben, welche beide von einer schweren Krankheit befallen waren [8]).

Weiter kann hier noch genannt werden das zuerst von Margarin de la Bigne [9]) herausgegebene, aus mehr als sechshundert Hexametern bestehende und mit einer Vorrede in Prosa versehene Gedicht, welches die Aufschrift führt: *Eucharisticon Deo* mit dem Zusatz: *sub Ephemeridis meae textu*, das aber in keinem Fall als das Werk des vorher genannten Paulinus Petrocorius anzusehen ist, sondern einen andern *Paulinus*, oder wie der neueste Herausgeber schreibt, *Paullinus*, zum Verfasser hat, welcher aus Pella in Macedonien gebürtig (daher *Pellaeus*), von Manchen als ein Enkel des Ausonius angesehen wird [10]). Der fromme Dichter, der dieses Danklied als ein dreiundachtzigjähriger Greis dichtete (um 460 [11]), erzählt darin ausführlich seine Lebensgeschichte mit stetem Blick auf Gott, den Lenker menschlicher Schicksale, und mit einem von Dank zu Gott erfüllten Herzen. Inhalt und Ausdrucksweise, grössere Einfachheit der Sprache weisen diesem Gedicht, bei allen einzelnen Verstössen in Prosodie und Metrum [12]) oder einzelnen Flecken späterer Latinität, eine vorzügliche Stelle in der christlichen Poesie an.

1) S. Funccius De veget. L. L. senect. III. 99. Histoire liter. de la France II. p. 469 ff. Vergl. auch Jureti Praefat., der übrigens diesen Paulinus mit dem Paulinus von Nola verwechselt und beide für Eine Person hält, so wie die Testimonia in Daum's Ausg. p. 174 ff. Saxe Onomast. I. p. 517. — Der Vorname *Benedictus*, den man ihm mehrfach gibt, ist in keiner Weise begründet.

2) In einigen Handschriften wird Paulinus als *Petricordius* bezeichnet, was wohl *Petrocorius* heissen soll, d. i. aus Perigueux.

3) S. Epist. VIII. 11 und dazu Sirmond; aber vergl. auch Histoire lit. de la France II. p. 469.

4) S. in diesem Gedicht V. 193 ff. und VI. 13 ff. Juretus in der Praefat. p. 190 ed. Daum. und nott. p. 303.

5) Dieser wird daher auch VI. 28 angeredet; s. dazu die Note von Juretus p. 304 ed. Daum.

6) Der Dichter scheint seine geringere Befähigung selbst gefühlt zu haben, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, so z. B. IV. 12 („nos quoque qui dignum nil possumus edere doctis"), oder V. 480 („grandia dum parvus loquor etc. — Sed quid agam? versu historiam percurrere novi" etc.), oder den Schluss des sechsten Buches Vs. 496 ff.; hier wird die Gesammtzahl der Verse auf 3580 in der Handschrift angegeben, während die Zahl der Verse der sechs Bücher nach der Daum'schen Ausgabe 3603 beträgt.

7) S. Barth. Animadverss. in Paulin. (bei Daum's Ausg.) p. 4.

8) S. über beide Gedichte Hist. lit. de la France II. p. 472.

9) In: Appendix Bibl. Patr. (Paris. 1589) T. VIII., jedoch ohne nähere Angabe der Handschrift, nach welcher die Herausgabe erfolgt ist; darnach in der Ausg. des Paulinus Petrocorius von Daum, mit Barth's Anmerkungen, in der Collect. Pisaur. VI. p. 1 ff. Am besten: Paullini Carmen eucharisticum prolegomenis et adnotationibus illustratum. Auctore Lud. Leipziger. Vratislaviae 1858. 8. Eine Berner Handschrift des neunten Jahrh. verzeichnet Halm: Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 155.

10) S. darüber die Auseinandersetzung bei Leipziger p. 2 ff., vergl. Barth in Daum's Ausg. p. 255 ff.

11) S. Leipziger p. 6, welcher die Geburt des Paulinus um 376—381 ansetzt; Barth Animadverss. ad Euchar. p. 261, vergl. 255 ff. (in Daum's Ausg.) hatte die Abfassung des Gedichtes um 456 angesetzt.

12) S. Daum in s. Ausg. p. 344 ff. und Leipziger p. 8 ff.

*) *Codices* des *Paulinus Petrocorius:* Die erste gedruckte Ausgabe von Juretus beruht auf einer demselben von Pet. Pithou gegebenen Handschrift, über welche jedoch nähere Angaben fehlen; s. die Dedication des Juretus an Pithou, die Praefat. p. 194 f. ed. Daum., nach dessen Angabe in dem Syllab. poett. Christ. vett. s. v. Paulinus Petrocor. sich in der Palatina (zu Rom?) ein sehr altes Manuscript befindet, andere zu Rom und zu Paris. Ueber zwei Vaticaner Handschriften des IX—X. Jahrhunderts, Nr. 582, 1664, s. Reifferscheid in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. Histor.-philol. Classe Bd. LIX. p. 120 und LXIII. p. 730; über eine Handschrift des zehnten Jahrhunderts zu Montpellier s. Pertz Archiv f. ält. deutsch. Gesch. VII. p. 204.

**) *Ausgaben:* ed. Fr. Juretus. Paris. 1585. 8., daraus in Bibl. Patr. Paris. 1589. T. VIII. und Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. VI. p. 297 ff. Hauptausgabe: cum nott. Fr. Jureti, Casp. Barthii etc. cura et studio Christ. *Daumii.* Lips. 1681. 8. — Coll. Pisaur. VI. p. 6 ff. — bei Migne Patrolog. Curs. Vol. LXI.
S. auch: Oeuvres de Paulin de Perigueux suivies du poëme de Venantius Fortunat sur la vie de St. Martin, revues sur plusieurs Mss. et traduits pour la première fois en francais par E. F. Corpet. Paris 1852. 8.

§. 40.

In den Schluss des fünften und in den Anfang des sechsten Jahrhunderts fällt *Helpidius* [1]), von Manchen auch *Elpidius* [2]) geschrieben, wofür selbst Helfridius vorkommt, nach Sirmond's Vermuthung [3]) derselbe *Helpidius diaconus,* an welchen mehrere Briefe des Ennodius gerichtet sind, und welcher

Leibarzt des Gothenkönigs Theodorich war, weit wahrscheinlicher aber derselbe[4]), der als *Rusticius Helpidius Domnulus* in den Subscriptionen zu Valerius Maximus (s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 255 not. 23) und zu Pomponius Mela (ebendas. §. 397 not. 14) genannt wird zu Ravenna und als ein sehr angesehener Mann betrachtet worden ist, da er die Prädicate Vir clarissimus et spectabilis comes consistorii führte, wozu in der Aufschrift seiner Gedichte bei Fabricius noch der Titel illustris ex quaestore hinzukommt; nach einer andern Vermuthung[5]) wäre er nicht verschieden von einem Dichter *Domnulus*, welchen Sidonius Apollinaris[6]) anführt, der aber in Gallien lebte und dichtete. Unter dem Namen dieses angesehenen Mannes und gelehrten Grammatikers besitzen wir einige Dichtungen, die, wie es scheint, in seine spätere Lebenszeit fallen, wesshalb wir wohl mit Saxe[7]) den Dichter um das Jahr 510 oder mit G. Fabricius[8]) um 500 setzen können.

1. *De Christi beneficiis*[9]), ein episch-panegyrisches Gedicht in fast hundertundfünfzig Hexametern, das von Bildung des Verfassers zeugt, aber in einer etwas schwerfälligen und allzu gesuchten, dadurch selbst hie und da dunkeln Sprache sich bewegt.

2. *Historiarum*[10]) *Testamenti Veteris et Novi Tristicha*, eine Reihe von vierundzwanzig einzelnen Abschnitten, deren jeder aus drei Hexametern besteht und irgend eine biblische Lehre oder Erzählung in Versen darlegt. In Anlage und Darstellung stehen diese Tristicha bei weitem dem ersten Gedicht nach, das sich auch durch seinen von einem wahrhaft frommen Gemüth zeugenden Inhalt empfiehlt. Ein anderes Gedicht, worauf Helpidius selbst in dem zuerst genannten Gedicht Vs. 45 ff. anzuspielen scheint, ist nicht auf uns gekommen.

1) S. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. II. p. 93. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 79. Rivinus in der Praefatio. G. Fabricius Comment. ad Corp. Poett. Christ. p. 117. Histoire liter. de la France III. p. 165 seq.

2) Vergl. Barth. Adverss. XXVI. 9.

3) zu Ennodius Epp. VIII. 8. Ausser diesem Brief ist an ihn auch Epp. IX. 21, und Cassiodor. Varr. IV. 24 gerichtet; s. auch Procop. Bell. Goth. I. 1.

4) S. bei O. Jahn in d. Bericht. d. sächs. Akad. zu Leipzig III. vom Jahr 1851 S. 347.

5) S. Bergk im Rhein. Mus. N. F. IV. 125 f.

6) Epp. IX. 13, 15.

7) Onomast. II. p. 17.

8) a. not. 1 a. O.

9) Vergl. Barth Adverss. XXVI. 9 mit XLVII. 11. G. Fabricius a. a. O.

10) Nach Barth Adverss. XXVI. 9 init. wäre der Titel zu schreiben *Historiarium novi testamenti.*

*) *Ausgaben* (s. Leyser p. 74 f.): in G. Fabricii Corp. Poett. Christ. p. 754 ff. — in Bibl. magn. Patr. (Paris. 1644) T. VIII. und Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1677) T. IX. p. 462 ff. Coll. Pisaur. VI. p. 77 ff. — in: De Christo Jesu beneficiis et laudd. Christian. relig. vett. Poett. illustr. Andr. Rivinus. Lips. 1652. 8. — Carmen de Chr. Jes. beneff. ed. H. Müller. Gotting. 1868. 4.

§. 41.

Alcimus Ecdidius Avitus [1]), manchmal auch blos mit dem Namen *Avitus* oder *Alcimus* bezeichnet, und wohl zu unterscheiden von dem Dichter *Alphius Avitus* (s. Gesch. d. Röm. Literat. §. 189 not. 9), so wie von dem Dichter *Latinus Alcimus Alethius* (s. ebendaselbst §. 179 not. 16 und §. 330 not. 14), stammte aus einer sehr angesehenen Familie Galliens, erhielt auch in seiner Jugend eine gute wissenschaftliche Bildung und folgte seinem Vater auf dem bischöflichen Stuhl zu Vienne im südlichen Frankreich, um das Jahr 490, daher ihn auch Saxe [2]) um dieses Jahr ansetzt. Als Bischof gelangte er bald zu grossem Ansehen, er nahm an allen politischen Bewegungen dieser Zeit, insbesondere aber auch an den kirchlichen Streitigkeiten lebhaften Antheil und bethätigte seine Sorge für das Wohl der Kirche in jeder Weise gegen Arianer, Eutychianer, Nestorianer und Andere, bis zu seinem Lebensende um 523. Von seiner gelehrten Bildung wie von seinem Eifer für die christliche Lehre und deren Reinheit geben Zeugniss die noch erhaltenen Briefe (s. Suppl. II. §. 152), wie die in neuester Zeit wieder entdeckten Reden [3]); Einiges ist auch verloren gegangen [4]); als Dichter hat er sich einen Namen erworben durch ein grösseres in Hexametern abgefasstes, episch-didaktisches Gedicht: *De Mundi principio et aliis diversis conditionibus* [4a]); es ist dasselbe in fünf Bücher abgetheilt, deren jedes

wieder eine besondere Aufschrift hat, das erste *De origine mundi,* das zweite *De peccato originali,* das dritte *De sententia Dei,* das vierte *De diluvio mundi,* das fünfte *De transitu maris rubri;* als sechstes Buch wird oft betrachtet das nach Vollendung jenes grösseren Gedichts von Avitus an seine Schwester, ebenfalls in Hexametern abgefasste und mit einem kurzen Vorwort in Prosa begleitete Gedicht: *De consolatoria laude castitatis ad Fuscinam sororem,* welches Isidor [5]) unter dem Namen *De laude virginitatis* kennt, weil der Dichter darin, indem er zugleich in einer erhebenden Schilderung von der Frömmigkeit seiner Schwester sich ergeht, zunächst die Vorzüge eines jungfräulichen, Gott allein gewidmeten Lebens hervorhebt und dieses empfiehlt.

Schon aus den angeführten Aufschriften der einzelnen Bücher geht zur Genüge hervor, dass diese Gedichte der panegyrisch-didaktischen Poesie angehören und in so fern denselben Charakter zeigen, den wir in den andern Poesien der Art, welche den Inhalt der Bibel in Versen darzustellen suchen, gefunden haben. Doch erscheint hier die Sprache in einer grösseren Reinheit, als man von jenem Zeitalter erwarten sollte, namentlich wenn man z. B. die Sprache des zuletzt genannten Gedichts mit der vorangestellten Prosa vergleicht, wie wir diess in einem ähnlichen Fall auch bei Sedulius (s. §. 32 not. 11) gefunden haben; unverkennbar ist das Streben der Nachahmung älterer Dichter der classischen Zeit, daher ein gewisser Fluss der Rede und selbst eine gewisse Erhabenheit, welche dem Dichter grosse Lobeserhebungen zugezogen hat [6]).

Ausserdem sollen noch handschriftlich mehrere ähnliche Bearbeitungen biblischer Bücher des alten Testaments in Versen existiren [7]), über das Buch Exodus in 1328 Versen, über den Leviticus in 308, über die Numeri in 689, über das Deuteronomium in 287, über das Buch Josua in 453 und über das Buch der Richter in 695 Versen. Charakter und Geist dieser Dichtungen, so wie Sprache und Ausdruck mag wohl den oben genannten, uns bekannten gleich sein.

Von den Hymnen, welche in der Weise des Ambrosius der Papst *Gelasius* (494—496) gedichtet hat [8]), ist Nichts auf uns gekommen.

1) G. Fabricius Comment. ad Poett. Christ. p. 4 ff. Leyser Hist. Poett. p. 85 seq. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 53 ff. Insbesondere s. Hist. liter. de la France III. p. 115 ff. Gallandi Bibl. Patr. T. X. Prolegg. cap. XIV. Reiffenberg Annuaire III. p. 152 ff. Fessler Institutt. Patrolog. II. p. 819 ff. Vict. Cucheval: De S. Aviti operibus Comm. Paris. 1863. 8. — Ueber sein Leben s. insbesondere Actt. Sanctt. 5. Febr. (Februar. T. I. p. 667 f.).

2) Onomast. II. p. 8, 9.

3) S. Etudes paléographiques et historiques sur des papyrus du VI. siècle, renfermant des homélies de Saint Avite. Génève et Bâle 1866. 4.

4) Vergl. Hist. liter. de la France III. p. 132 ff.

4a) Sirmond (Opp. II. p. 123) hat den Titel gesetzt: *Poematum de Mosaicae historiae gestis libri V*, mit Bezug auf eine Stelle in Epist. 45, wo er jedoch *spiritalis* in *mosaicae* verwandelt.

5) De scriptt. eccless. 23, wo es heisst: „Avitus Viennensis episcopus, scientia secularium literarum doctissimus, edidit quinque libros heroico metro compositos, quorum primus est de origine mundi etc. — Scripsit ad Fuscinam sororem de laude virginitatis librum unum, pulcherrimo compositum carmine et eleganti epigrammate coaptatum.“

6) S. z. B. die Grabschrift (bei G. Fabricius a. a. O., in der Hist. lit. a. a. O. p. 120, worin es unter Anderm von ihm heisst: „orator nullus similis *nullusque poeta*: clamant quod sparsi crebra volumina libri“ oder das hier angeführte Urtheil des Adelphus: „Alcimus legis Mosaicae interpres, res maximas tanta majestate et ita graviter est exsecutus, ut nescias, utrum divinior an elegantior existat, tam fervens est in dicendo, tam culto et fluido poemate singula disserit.“ Vergl. auch Guizot Cours d'histoire II. p. 165 ff., der den Avitus sogar mit Milton vergleicht. Diesem Ansehen des Avitus ist es wohl zuzuschreiben, dass im Mittelalter seine Gedichte viel gelesen und selbst mit althochdeutschen Glossen versehen wurden, wie diess v. Raumer (Einwirkung des Christenthums auf d. althochdeutsche Sprache S. 102) bemerkt. Ueber eine alte im Vatican zu Rom befindliche Handschrift s. Reifferscheid Sitzungsbericht. d. Wiener Akad. d. Wissensch. histor.-philol. Classe LIX. S. 47 f.

7) S. Leyser a. a. O. p. 91 und vergl. not. 4.

8) Nach dem Zeugniss des Gennadius De viris illustr. 94: „fecit et hymnos in similitudinem Ambrosii episcopi.“

*) *Ausgaben* (s. J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 701. Leyser a. a. O. p. 87 ff Hist. liter. de la France III. p. 140):

Ed. princeps: cur. J. Ad. Mulingius. Argentin. 1507, und darnach Martinus de Werdena. Colon. 1508. 8. — Paris. 1509. 8. per Ascensium. — Lugdun. 1536. 12. (mit Claudius Marius Victor) per Jo. Gagneium. — cum nott. ed. Menradus Molterus. Basil. 1546. 8. — in G. Fabricii Corp. Poett. Christ. p. 367. — e recens. J. Zehneri. Lips. 1604. 8. — in: Aviti Opp. studio *Jacob. Sirmondi*. Paris. 1643. p. 213 und daraus in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. IX. p. 603 und in Sirmondi Opp. T. II. p. 185 ff. (Paris. 1696) oder (Venet. 1728) Tom. II. p. 123 seq., so wie in Gallandi Patr. Bibl. T. X. p. 761 ff. — in Maittair. Corp. Poett. Lat. T. II. p. 1673 ff. und in Collect. Pisaur. VI. p. 112. — bei Migne Patrolog. Curs. T. LIX.

§. 42.

Magnus Felix Ennodius [1]) war geboren in dem heutigen Arles im südlichen Frankreich um das Jahr 473, und gehörte einer der angesehensten dort lebenden Familien an; in Mailand erhielt er eine gute wissenschaftliche Bildung, entsagte dann aber bald der weltlichen Laufbahn, um sich ganz dem Dienste der Kirche zu widmen und ward von dem Bischof Epiphanius zu Ticinum (Pavia) zum Diaconus geweiht, in noch jungem Alter, um 493. An diesen Bischof sich hauptsächlich anschliessend, wendete er sich nach dessen Tod (496) nach Rom, wo er bald ein gewisses Ansehen sich gewann, so dass er um 510—511 nach dem Tode des Maximus II., der auf Epiphanius gefolgt war, zum Bischof von Pavia erhoben ward und in dieser Würde bis zu seinem am 17. Juli 521 erfolgten Tode an allen Angelegenheiten der Kirche grossen Antheil nahm.

Von seiner gelehrten Bildung geben, ausser dem schon oben (Gesch. d. Röm. Lit. §. 328 not. 8) erwähnten Panegyricus auf Theodorich, Zeugniss eine in neun Bücher abgetheilte Sammlung von Briefen und eine Reihe von andern in Prosa abgefassten Schriften, s. Suppl. II. §. 183; eben so beweisen diess aber auch die noch erhaltenen Dichtungen desselben; auf Einiges ist schon in der Gesch. der Röm. Lit. §. 180 not. 4 und §. 192 not. 10 hingewiesen worden. Es sind diese Dichtungen jetzt in zwei Büchern zusammengestellt und sind dieselben in ihrem Inhalt wie selbst in der Form sehr mannigfach und verschieden, manche derselben kaum der eigentlich christlichen Poesie zuzuzählen, wie im ersten Buch die Itinerarien nach Briancom und des Po (I. 1 und 5), welche, in Hexametern abgefasst, sich an ähnliche Gedichte anreihen lassen, wie sie auch die frühere heidnisch-römische Zeit aufzuweisen hat; s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 117. Eben dahin gehört auch das Epithalamium auf Maximus, das in Distichen, Hexametern und sapphischen Strophen sich bewegt; eher in das Gebiet der christlichen Poesie fallen einige panegyrische Darstellungen, in Hexametern wie in Distichen, insbesondere das auf den h. Epiphanius, den Bischof von Ticinum, gefertigte Lobgedicht. Alle diese Dichtungen gehören mehr

oder minder der beschreibenden und panegyrischen Dichtung an, in der sich Ennodius gleich andern Dichtern seiner Zeit versuchte; es reihen sich daran zwölf meist in vierfüssigen Jamben gedichtete Hymnen, in der durch Ambrosius (s. §. 19) eingeführten Weise und, wie es scheint, für den kirchlichen Gebrauch bestimmt[2]), z. B. ein Abendhymnus, ein Hymnus auf die Auferstehung, auf Pfingsten, dann inbesondere auf die Feste einiger Heiligen, wie Cyprianus, Stephanus, Ambrosius, Nazarius, Martinus u. A.: wenn in diesen Versen die accentuirende Richtung allerdings hervortritt, so zeichnen sich diese Hymnen durch eine gewisse Einfachheit der Sprache und Erhabenheit der Gedanken in vortheilhafter Weise aus. Das andere (zweite) Buch, das die Aufschrift führt: *Epigrammata*, enthält eine Zusammenstellung von mehr als anderthalb hundert kleinen Gedichten, die theils in Distichen, theils in Hexametern abgefasst, in ihrem Inhalt sehr mannigfach und verschieden sind, uns aber immerhin zeigen können, wie diese auch später im karolingischen Zeitalter so beliebte Art der Poesie schon früher vielen Anklang gefunden und eine weitergehende Pflege erhalten hatte. Es sind zum Theil eigentliche Epigramme, d. h. poetische Aufschriften, für die Grabmäler einzelner Freunde und Anderer bestimmt, als wahre Epitaphien, eben so Aufschriften, für Basiliken und heilige Stätten bestimmt, denen sich aber auch andere anreihen, die auf profane Gegenstände sich beziehen; dann folgen kürzere derartige Gedichte auf das Lob ausgezeichneter Bischöfe, namentlich Mailänder Bischöfe von Ambrosius an bis auf seine Zeit, u. dgl. m. Endlich können noch genannt werden die poetischen Stücke, welche in der an zwei junge Männer, deren Väter dem Dichter sehr befreundet waren, gerichteten und in Prosa abgefassten Schrift *Paraenesis didascalica* enthalten sind und den in dieser Schrift enthaltenen Mahnungen zu einem tugendhaften Leben, in diesen in verschiedenen Metren abgefassten Stücken das Lob der Scheu und Keuschheit, des Glaubens, der Grammatik und Rhetorik beifügen.

In allen diesen Dichtungen zeigt sich ein sorgfältiges Studium der älteren Dichter der classischen Zeit, deren Sprache und Ausdrucksweise auch für Ennodius das Muster bot, selbst

in Bezug auf manche der heidnischen Mythologie entnommene oder nachgebildete Wendungen, wie wir diess auch bei Ausonius und andern christlichen Dichtern dieser Jahrhunderte antreffen; indessen besitzt die Sprache und der Ausdruck namentlich in der Mehrzahl der der beschreibenden und darstellenden oder panegyrischen Poesie angehörenden Gedichte nicht mehr die Einfachheit und Natürlichkeit, in welcher die Sprache der früheren christlichen Dichter gehalten ist, es ist vielmehr dieselbe manchmal verwickelt und schwierig für das Verständniss durch eine allzu gesuchte und selbst dunkle Ausdrucksweise, eben so wie es auch an einzelnen Verstössen in Prosodie und Metrum nicht fehlt, so sehr auch sonst der Dichter bemüht ist, seine Hexameter und Pentameter regelrichtig zu bilden.

1) S. J. B. Soller. Comment. hist. in den Actt Sanctt. 17. Jul. (T. IV. Jul. p. 271 ff.). J. Sirmond. Vita Ennodii vor s. Ausg., und Praefat. §. XII. und hiernach bei Gallandi Bibl. Patr. T. XI. Prolegg. cp. II. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 100 ff. Leyser Hist. poet. med. aevi p. 83 f. Histoire liter. de la France III. p. 96 ff. Fessler Institt. Patrolog. II. p. 911 ff.

2) S. Daniel Thes. Hymnol. I. p. 150 ff., vergl. mit Rambach Antholog. I. p. 93. In die Breviarien der spateren Zeit erscheinen indess diese Gedichte nicht aufgenommen.

*) *Ausgaben:* unvollständig und minder geordnet in Grynaei Orthodoxograph. (Basil. 1569. fol.) T. I. p. 269 ff; dann besonders curante A. Schotto. Tornaci 1610. 8., am besten in Ennodii Opera cum nott. ed. J. Sirmondus. Paris. 1611. 8. und daraus in Sirmondi Opp. (Venet. 1728. fol.) Vol. I. Nr. 801 ff. (die Gedichte p. 1091 ff.) und in Gallandi Bibl. Patr. T. XI. p. 47 ff. — Collect. Pisaur. VI. p. 91 ff. — bei Migne Patrolog. Curs. T. LXIII.

§. 43.

Orientius[1]), bisweilen auch *Orentius* oder *Orontius*, obwohl minder richtig genannt, da er in dem von ihm hinterlassenen Gedicht sich selbst Orientius nennt[2]) und mit diesem Namen auch von Sigbert[3]), so wie von Venantius Fortunatus[4]) bezeichnet wird, ist uns, was seine Person und sein Leben betrifft, nicht weiter bekannt; dass er aus Gallien gewesen, lässt eine Stelle des hinterlassenen Gedichtes[5]) und die dort geschilderte Verheerung des Landes, die auf die verheerenden Einfälle der Gothen sich bezieht, vermuthen. Alles Andere

bleibt jedoch ungewiss: Einige[6]) haben in ihm den Orientius, der in den Jahren 323—364 Bischof zu Auch im südlichen Frankreich war, erkannt, was aber schon aus chronologischen Gründen nicht passen will; Andere[7]) halten ihn für den von Sidonius Apollinaris (Epp. IX. 12 um 484) genannten Orientius aus Tarracona, und machen ihn zu einem Spanier, erheben ihn dann zum Bischof von Illiberis, obwohl sonst keine Spur von diesem Bischof anzutreffen ist: so dass es räthlicher erscheint, mit J. A. Fabricius[8]) einen von diesen beiden verschiedenen, sonst aber nicht bekannten Orientius anzunehmen, der in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu verlegen ist, wie denn auch Saxe denselben um 515—520 ansetzt. Den Namen dieses Dichters trägt ein in Hexametern und Pentametern abwechselndes Gedicht: *Commonitorium* oder *Memoriale*, welches zum einen Theil M. Delrio[9]) zuerst aus einer im Hennegau aufgefundenen Handschrift, zum andern Theil aber Martène[10]) aus einer zu Tours befindlichen Handschrift an's Tageslicht zog und so das Ganze vervollständigte. Der Inhalt des Gedichts, dessen Aechtheit Barth mit Unrecht in Zweifel zog, ist paränetischer Art; es enthält nämlich Vorschriften über einen christlichen Lebenswandel, es gibt im ersten Buch eine Anleitung zu dem, was zu einem gottseligen Leben zu thun und zu lassen sei, empfiehlt die christlichen Tugenden, wie Nächstenliebe u. A., insbesondere die Keuschheit, aus Dankbarkeit gegen Gott; im zweiten Buche sind Warnungen enthalten gegen einzelne Laster, wie Eitelkeit, Lüge, Genusssucht, insbesondere Trunkenheit, unter Hinweis auf Strafe wie Belohnung in der Ewigkeit. Diese Vorschriften sind vorgetragen in einer noch ziemlich reinen und von Barbarismen freien Sprache und durch eine kunstlose und einfache Darstellungsweise, wie durch die würdige Haltung des Ganzen und den ächt christlichen Sinn des Dichters selbst ausgezeichnet zu nennen, wesshalb wir die Lobsprüche, welche ältere und neuere Schriftsteller[11]) diesem Gedicht beilegen, nicht unbegründet finden können. Angehängt dem Commonitorium finden sich nachfolgende, ebenfalls durch Martène zuerst bekannt gewordene Gedichte: 1. *De nativitate Domini* in Hexametern; 2. *De Epithetis Salvatoris nostri* in elegischem Versmaass; 3. *De Trinitate*, 4. *Explanatio nominum Domini* und

5. *Laudatio*, diese drei in Hexametern; 6. *Orationes XXIV.*, d. i. Gebete und Lieder in jambischen Senaren, von welchen jedoch nur das erste und letzte bis jetzt durch den Druck bekannt geworden sind [12]).

Wir reihen hier noch an die Dichterin *Elpis*[13]) oder *Helpis*, welcher zwei Hymnen zugeschrieben werden, die auf das Lob der Apostel Paulus und Petrus sich beziehen und aus des Thomasinus Hymnarium in andere Sammlungen übergegangen sind. Näheres über diese Dichterin ist uns nicht bekannt; denn die Annahme, dass sie die frühere Gattin des Boethius († 524) gewesen und ihn in den Kerker begleitet, ist ganz grundlos[14]).

1) S. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 77. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat T. V. p. 173 f. Nic. Anton. Bibl. Hisp. IV. 1 p. 270 ff. Gallandi Bibl. Patr. X. Prolegg. cp. V. p. X f. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 38 f. Am. de los Rios Hist. crit. de la Lett. Españ. I. p. 277 ff. Die Praefat. von Rivinus, Delrio, Martene und Schurtzfleisch in deren Ausgaben und zusammen in der von Schurtzfleisch.

2) Am Schlusse des zweiten Buches heisst es:

„ut peccatores vincens *Orientius* omnes
Sanctorum veniam promerear precibus."

3) De scriptt. eccll. 34: „*Orientius* Commonitorium fidelibus scripsit metro heroico, ut mulceat legentem suavi breviloquio."

4) De Vita Martini I. 17, wo auf die Erwähnung des Juvencus und Sedulius dann der Vers folgt:

„Paucaque perstrinxit florente *Orientius* ore."

5) Lib. II. Vs. 181 ff., wo es unter Anderem heisst:

„Per vicos, villas, per rura et compita et omnes
Per pagos totis inde vel inde viis
Mors, dolor, excidium, strages, incendia, luctus,
Uno fumavit *Gallia* tota rogo etc. etc."

6) So namentlich Martène a. gl. a. O., die Verfasser der Hist. lit. de la France a. a. O., Gallandi und Andere.

7) So Leyser, Nicol. Antonius und Andere, insbesondere auch Schurtzfleisch in der Praefat.

8) am oben a. O. S. auch Saxe Onomastic. II. p. 22.

9) Antverp. 1600. 12. und daraus in den verschiedenen Bibliothecc. Patrr., so wie bei Rivinus.

10) Vett. Scriptt. et Monumentt. Nova Collectio. Rothomag. 1700. 4. am Eingang, und Thesaur. Anecdd. T. V. p. 17 ff.

11) z. B. Sigebertus Gemblacens. a. a. O. C. Barth. Adverss. XLIII. 9: „Stylus Orientii pressus est atque nervosus et quamvis seculi, quo vixit, latinitatem redoleat, tamen non est languidus nec barbarus."

12) J. Grimm (Denkschrift. d. Berl. Akad. d. Wissensch. vom Jahr 1851

p. 654 ff. will den Orientius zwar für den Verfasser dieser kleineren Gedichte anerkennen, aber das Commonitorium aus metrischen Gründen, und um seiner ganzen Fassung willen in eine viel spätere Zeit verlegen.

13) S. Fabricii Bibl. Lat. I. p. 642 und Supplem. p. 269 d. ält. Ausg. (wo p. 270 auch ihr angebliches Epitaphium abgedruckt ist, in welchem jedoch nichts auf Boethius Bezügliches enthalten ist). Bibl. med. et inf. aetat. II. p. 93, 94. Fessler Institt. Patrolog. II. p. 918. S. auch Rambach Christ. Antholog. I. p. 95. Daniel Thes. Hymnolog. I. p. 156 f. Beide Hymnen auch in der Collect. Pisaur. VI. p. 242 und bei Migne Patrolog. Curs. T. LXIII.

14) S. Hand in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Bd. XI. p. 284.

*) *Ausgaben* des Orientius (s. J. A. Fabricii Bibl. Lat. I. p. 714 und Bibl. med. et inf. Lat. a. o. a. O.):

— ed. notisque illustr. Mart. Ant. Delrio. Antverp. 1600. 12. (daraus in Bibl. Patr. Max. Lugd. T. VIII. p. 875 seq.). — cum varr. nott. ed. Andr. Rivinus. Lips. 1651. 8. — von Ed. Martène (s. not. 4). — illustr. *H. L. Schurtzfleisch.* Vitemberg. 1706. 4. nebst Appendix. Vimar. 1716. 4. — in Gallandi Bibl. Patr. X. p. 185 ff. — Collect. Pisaur. VI. p. 80 ff. — bei Migne Patrolog. Curs. T. LXI.

§. 44.

Der Dichter *Arator*[1]), angeblich aus Ligurien, später Subdiakon zu Rom, wo er an den Papst Vigilius († 544) seine poetische Bearbeitung der Apostelgeschichte richtete, fällt in die Mitte des sechsten Jahrhunderts, daher ihn Saxe[2]), nach dem Vorgang Anderer, um das Jahr 544 (in welchem sein Gedicht unter grossem Beifall zu Rom vorgelesen worden sein soll[3]), G. Fabricius[4]) etwas später, um 560 ansetzt. Wenn er aber, wie Sirmond[5]) glaubt, mit dem Arator, an welchen einige Briefe des Ennodius († 521: s. oben §. 42) gerichtet sind (IX. 1, VIII. 4, 11) für eine und dieselbe Person zu halten ist, was sich freilich aus dem Inhalt der Briefe nicht entnehmen lässt, so würde seine Lebenszeit wohl noch etwas früher anzusetzen sein. Ein angesehener Mann scheint er jedenfalls gewesen zu sein, da er unter Athalarich (s. Cassiodor. Varr. VIII. 12) mit der Würde eines Comes domesticorum und nachher eines Comes privatarum (rerum) betraut erscheint, wie diess auch eine Notiz der Handschrift zu Rheims erkennen lässt. Wir besitzen unter seinem Namen: *Historiae Apostolicae libri II.*, ein grösseres Gedicht in Hexametern, welches eine in Verse gebrachte Darstellung der Apostel-

geschichte liefert, wobei der Dichter sich zwar streng an die biblische Geschichte, wie sie überliefert ist, hält[6]), aber durch Anwendung von Bildern und Allegorien sein Werk zu schmücken und ihm einen dichterischen Anstrich zu geben sucht. So schliesst sich auch dieses Gedicht den historisch-epischen Poesien jener Zeit an, in welchen, wie zahlreiche frühere Beispiele beweisen, einzelne Theile der biblischen Geschichte alten wie neuen Testaments in eine poetische Form gebracht wurden, eben so zur Verherrlichung des Stoffs wie zur Verbreitung desselben in weitere Kreise. Vorangestellt diesem Gedichte sind zwei andere kleinere Dichtungen in elegischem Versmaass, zwei auf das grössere Gedicht bezügliche Zuschriften, die eine an den Abt Florianus, die andere an den Papst Vigilius, als eine Art Widmung an denselben. Ein drittes Gedicht, an Parthenius gerichtet, in Hexametern, ist aus einer Handschrift zu Rheims von Sirmond[7]) hervorgezogen und veröffentlicht worden, welcher es diesem Arator beilegt. In Sprache und Fassung, so wie auch in Bezug auf die metrischen und prosodischen Verhältnisse unterscheiden sich diese Gedichte nicht von den ähnlichen, bisher geschilderten des sechsten, wie selbst noch des vorausgegangenen Jahrhunderts; sie scheinen übrigens ziemlich verbreitet gewesen zu sein; schon Aldhelm[8]) citirt den Arator mehrmals: auch sprechen dafür die noch vorhandenen Handschriften[9]).

1) S. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 146 seq. G. Fabric. Commentat. ad poett. Christ. p. 11, vergl. mit J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 705 und III. p. 307. Bibl. med. et inf. aetat. I. p. 133. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 161. Bei Sigbert von Gemblours De scriptt. ecclss. 38 heisst es: „Arator, subdiaconus Romanae ecclesiae edidit heroico carmine Actus Apostolorum et Vigilio Papae Romano obtulit.“ S. dazu die Notiz in der Rheimser Handschrift in der Note bei Fabricius. Ein Mehreres bei Joh. von Trittenheim cp. 213.

2) Onomast. II. p. 42.

3) S. die Stelle einer Vaticanischen Handschrift in Labbei Bibl. Nov. I. p. 688 und bei Leyser a. a. O. p. 148.

4) S. oben Note 1.

5) ad Ennod. Epist. IX. 1.

6) In der Zuschrift an Vigilius sagt Arator:

Versibus ergo canam, quos Lucas rettulit actus
Historiamque sequens carmina vera loquar etc.

7) In den Noten zu Ennodius, am Schluss und Opp. T. I. p. 1911 (p. 1147). Daraus in der Bibl. Max. Patr. T. X. und in der Ausgabe von Arntzen.

8) In der von A. Mai (Classicc. Auctt. Vol. V) veröffentlichten Metrik p. 511 (wo Arator bezeichnet wird als: „poetica facundia fretus"), 520, 531, 538 (p. 224, 232, 244, 276 ed. Giles), wo Beispiele zu den aufgestellten Regeln aus Arator's Gedicht entnommen werden. S. auch die Lobsprüche bei Joh. von Trittenheim a. a. O. Früher schon Paulus Diaconus De gest. Longobardd. I. 26 („poeta mirabilis actus Apostolorum versibus hexametris exaravit").

9) Darunter insbesondere ein Codex des X.—XI. Jahrhunderts in der Palatina zu Rom; s. Reifferscheid in d. Sitzungsbericht. d. Wiener Akad. Bd. LVI. S. 444 f., vergl. Bd. LIX. S. 42 ff.; über eine Brüsseler, aus der Abtei Anchin s. Bulletin de l'Acad. d. Bruxell. X. 1 p. 49 ff. Hier findet sich an dem Rand der Zuschrift an Vigilius die Bemerkung beigefügt: „Arator subdiaconus fuit Sanctae Romanae Ecclesiae, sub quo Gothi et Vandali obsederunt Romam. Erat etiam magna seditio de ordinando apostolico; veniente autem papa Vigilio cessavit seditio et hostes remoti sunt ab urbe." Ein Codex des zehnten Jahrhunderts findet sich in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen; s. Halm in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. Bd. L. p. 117. Ueber andere Codd. mit althochdeutschen Glossen s. v. Raumer Einwirkung des Christenthums u. s. w. S. 102 ff. Ueber eine Casseler Handschrift mit lateinischen Glossen s. das Programm des Gymnasiums zu Cassel 1846. 4. p. 32 ff. Eine Pariser des IX. (Nr. 18555) und X. Jahrh. mit Glossen (Nr. 17905); vergl. auch Nr. 18554.

*) *Ausgaben:* In G. Fabric. Corp. Poett. Christ. p. 569 ff. — (mit Juvencus und Sedulius) Lugdun. 1588. 12., so wie Basil. 1537, 1551. 8. ex emendat. Th. Pulmanni. — in Bibl. magn. Patr. (Parisiis. 1644) T. VIII. und Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1677) T. X. p. 141 seq. — cum tribus epist. edid. suasque et aliorr. observatt. adjecit *Henr. Jo. Arntzen.* Zutphan. 1769. 8. — Coll. Pisaur. VI. p. 135 ff. — Ar. de actis Apostolorum Carmen. Ed. A. Huebner. Nissae 1853. 8. — bei Migne Patrol. Curs. T. LXVIII.

§. 45.

Von einem gewissen *Honorius* [1]) mit dem Beinamen *scholasticus*, dessen weitere Lebensverhältnisse uns nicht bekannt sind, der aber von mehreren andern dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, besitzen wir ein in elegischem Versmaass geschriebenes Gedicht *Contra epistolas Senecae* an Jordanes, Bischof von Ravenna, woraus man ersieht, dass das Gedicht und dessen Verfasser in die Mitte des sechsten Jahrhunderts zu setzen ist. Abgedruckt ist dasselbe bei Mabillon Analectt. Vett. T. I. p. 364 (Paris. 1675) und besser bei Riese Antholog. Lat. Nr. 666 (II. p. 124).

Auch kann hier *Vergundus* [2]), oder vielmehr *Verecundus* angeführt werden, ein afrikanischer Bischof, welcher um die Mitte des sechsten Jahrhunderts fällt. In seiner Jugend muss er eine gute Bildung auch in der älteren classischen Literatur erhalten haben und später, als er zum Presbyter und dann

zum Bischof erhoben war, zeigte er in seinen Schriften gelehrte Kenntnisse, namentlich auch in der Bibel und in der darauf bezüglichen Literatur. In die kirchlichen Streitigkeiten verwickelt und als Vertheidiger der Beschlüsse des Concils von Chalcedon auftretend, welche von dem Kaiser Justinian (546) verworfen wurden, deren Zusammenstellung und Revision ihn aber noch im Jahre 549 beschäftigt hatte [3]), starb er, wie Victor [4]) angibt, in der Stadt Chalcedon, wohin er seine Zuflucht genommen hatte, um 552. Ausser den von ihm in Prosa abgefassten Schriften, die erst in neuester Zeit bekannt geworden sind [5]), wird er als Verfasser von zwei Gedichten, das eine *De resurrectione et judicio*, das andere *De poenitentia* überschrieben, worin er seine eigenen Vergehungen beklagt, bezeichnet [6]): beide in Hexametern abgefasste und unbekannt gebliebene Gedichte sind in neuester Zeit aus einer Handschrift von Duay, unter Zuziehung von zwei andern, durch Dom Pitra [7]) veröffentlicht worden, das eine unter der Aufschrift: *Exhortatio poenitendi cum consolatione misericordiae dei ad animam futura judicia formidantem*, das andere mit der Aufschrift: *De satisfactione poenitentiae:* beide bezüglich auf die erwähnten kirchlichen Streitigkeiten, in die er am Ende seines Lebens verwickelt war. Aber ein drittes, aus einer Vaticanischen Handschrift von Dom Pitra beigefügtes Gedicht in drei Büchern, in Hexametern abgefasst und mit einer Ansprache an die Muse Calliope beginnend, dann aber über die Erscheinung des Antichrist, das jüngste Gericht und die Auferstehung der Todten sich verbreitend, mit der Aufschrift *Crisias*, wird diesem Verecundus, dem es Arevali beilegen wollte, nicht beigelegt werden können [8]), da nähere Gründe dafür fehlen und das ganze Gedicht überhaupt in eine spätere Zeit wohl zu verlegen ist. Dass die beiden dem Verecundus zukommenden Gedichte im Ausdruck und in der Sprache manche Abweichungen selbst von der Sprache anderer africanischer Schriftsteller zeigen, ist auffallend [9]): auch in Metrum und Prosodie treten manche Verstösse und Abweichungen von den Dichtern der früheren Zeit hervor. Dass diesem Verecundus auch das unter den Dichtungen des Tertullian befindliche Gedicht *De judicio domini* von Einigen, obwohl ohne genügenden Grund, zugesprochen ward, ist schon oben §. 8 not. 16 bemerkt worden.

Nicht näher bekannt ist der von Aldhelm [9 a]) mit einem Verse angeführte *Andreas orator*, wahrscheinlich derselbe, von welchem ein auf die Jungfrau Maria in Distichen abgefasstes Lobgedicht aus einer Pfälzischen Handschrift zuerst von Gruter in dem Corp. Inscr. p. 1174, 3, vergl. Barth Adverss. LVI. 16, und jetzt am besten von Riese Anthol. Lat. Nr. 766 herausgegeben worden ist. Der von Aldhelm ebenfalls einigemal citirte *Paulus Quaestor*, einmal in gratiarum actione, ist uns gänzlich unbekannt.

In die Mitte des sechsten Jahrhunderts gehört auch der als Erzbischof von Braga in Portugal bekannte *Martinus*[10]), dessen Tod man muthmasslich um 573 setzt, von dessen Dichtungen aber nur einiges Wenige durch Sirmond[11]) bekannt geworden ist. Es sind drei kleine in Hexametern und in Distichen abgefasste Gedichte epigrammatischer Art, Aufschriften an eine Basilica und ein Refectorium, so wie ein Epitaphium.

Als Dichter kann auch noch der von Fortunatus Venantius [12]) in zwei Gedichten gefeierte *Dynamius Patricius* aus Marseille genannt werden: erhalten hat sich jedoch von seinen Dichtungen nichts mehr.

1) S. Leyser Hist. Poett. med. aevi p. 145. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. III. p. 281.

2) Leyser a. a. O. p. 146 und insbesondere Dom Pitra in dem Spicileg. Solesmens. IV. p. VII ff.

3) S. bei Dom Pitra a. a. O. p. XVII ff.

4) Victor. Tunnens. Chronic. ad 552: „Verecundus, ecclesiae Nicensis (? Juncensis) episcopus in defensione memoratorum perdurans capitulorum Chalcedone urbe, ubi refugium fecerat, in diversorio gloriosae matris Euphemiae de hac vita migravit“ (s. bei Roncalli p. 373, bei Gallandi T. XII. p. 230).

5) Zunächst die von Dom Pitra a. a. O. p. 1 ff. aus einer Leidner Handschrift veröffentlichten Commentariorum super Cantica ecclesiastica libri IX, und die Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii, aus fünf Handschriften edirt p. 166 ff.

6) In der Appendix zu Isidor und Ildefonsus, De XII scriptt. eccless., wo es cp. 6 heisst: „Vergundus Africanus episcopus studiis liberalium literarum disertus edidit carmine dactylico duos modicos brevesque libellos: quorum primum de Resurrectione et Judicio scripsit, alterum vero de Poenitentia, in quo lamentabili carmine propria delicta deplorat.“

7) a. a. O. p. 132 ff.

8) S. bei Dom Pitra a. a. O. p. 144: *liber primus Crisiados, de signis praecedentibus judicium.* Vergl. auch Praefat. p. XX.

9) S. nur die Zusammenstellung bei Dom Pitra p. 581 ff.

9 a) S. p. 232 Opp. ed. Giles; über *Paulus Quaestor* ebendaselbst p. 231, 238, 239.

10) S. über ihn Gesch. d. Röm. Lit. §. 375 not. 14 und Suppl. II. §. 196. Gams Kirchengesch. von Spanien II. p. 471 ff. Vergl. auch Leyser a. o. a. O. p. 171. Saxe Onomast. II. p. 47.

11) Bei s. Ausgabe der Gedichte des Eugenius Toletanus (Paris 1619. 8.) p. 57 und Opp. T. II. p. 907 (654).

12) Lib. VI, Carm. 11, 12; in dem letzteren heisst es Vs. 57:

Legi etiam missos alieno nomine versus,
Quo quasi per speculum reddit imago virum.

Ein Fragment aus dessen Gedichten angeführt bei Haupt ad Ovidii Halieuticc. p. 80. Ein Mehreres über diesen eine angesehene Stellung in seiner Zeit einnehmenden Freund des Venantius Fortunatus s. in der Hist. liter. de la France III. p. 457.

§. 46.

Ueber das Leben des *Fortunatus*[1]), oder, wie sein vollständiger Name lautet, *Venantius Honorius Clementianus Fortunatus*[2]) bringen uns ausser dem, was der ihm sehr befreundete Gregorius von Tours[3]) und Paulus Diaconus[4]) in ihren Schriften gelegentlich an einigen Stellen bemerken, zunächst seine Werke, insonderheit seine poetischen, einige Angaben, aus denen wir einigermassen ein Bild dieses auch von der Nachwelt wie in seiner Zeit gefeierten Dichters gewinnen können, wenn auch kein in jeder Hinsicht vollständiges. So ist uns die Zeit seiner Geburt unbekannt[5]): als seinen Geburtsort bezeichnet er selbst[6]) einen kleinen Ort Duplavenis, zwischen dem heutigen Treviso und Ceneda im Venetianischen gelegen: über seine Familienverhältnisse ist uns auch nichts Näheres bekannt[7]). Sicher dagegen ist und durch seine eigenen Worte bezeugt, dass er seine wissenschaftliche Bildung in dem damals blühenden Ravenna erhielt, und dort grammatisch-rhetorische Studien, nach der Sitte jener Zeit, betrieb, damit selbst Studien in dem römischen Recht verband[8]), vielleicht mit Aussicht auf eine dadurch später zu gewinnende äussere Stellung im Staat: indess scheint er auch damals schon mit Poesie sich beschäftigt zu haben[9]), und zwar bald nach dem Jahre 555. Noch in jüngeren Lebensjahren stehend, verliess er sein Heimathland, ohne dass uns die Gründe, welche ihn dazu bewogen, näher bekannt sind[10]), wenn wir sie nicht in einer Wallfahrt zu dem Grabe des heiligen Martinus zu Tours suchen

wollen, die er unternahm, da er durch den Beistand dieses Heiligen Linderung und Befreiung von einem schweren Augenübel erlangt hatte [11]). Es fällt diese Reise, welche Fortunatus selbst in seinen Gedichten näher beschrieben hat [12]), jedenfalls bald nach dem Jahre 561 [13]), so dass seine Ankunft in Austrasien in die ersten Jahre der Regierung Sigibert's 564—565 zu verlegen ist, da in das Jahr 565 die Vermählung Sigibert's mit Brunichilde, der Tochter des Westgothenkönigs Athanagild, fällt, auf welche das von Fortunatus gedichtete Epithalamium (VI. 2) sich bezieht. In Austrasien fand er bald mächtige Gönner und Freunde [14]), insbesondere auch an dem König Sigibert und an Rhadegunde, der Wittwe seines Vaters Chlotar's I., auf deren Wunsch er nicht blos in Austrasien verblieb, sondern auch die Fürsorge für das von ihr gestiftete und ihrer Pflegetochter Agnes übergebene Nonnenkloster zu Poitiers übernahm, in welcher Stadt er, nachdem er Tours besucht, seinen Wohnsitz genommen; zu Poitiers erhielt er auch die Würde eines Presbyter und unternahm von da aus, meist im Auftrage der Rhadegunde, Reisen durch ganz Frankreich, auf welchen er mit den angesehensten Würdenträgern der Kirche Bekanntschaft anknüpfte [15]): mit dem auf den Bischofsitz zu Tours (573) erhobenen Gregorius [16]) war er ebenfalls näher befreundet geworden: so theilte er seine Zeit zwischen Berufsgeschäften und poetischen Versuchen, wozu ihn Gregorius und Andere aufforderten. In späteren Lebensjahren ward er zum Bischof von Poitiers erhoben, jedenfalls nach dem Jahre 592, bis wohin die Geschichte des Gregorius reicht, der ihn nur als Presbyter kennt; nach dem Tode des Gregorius (594) scheint die Erhebung des Fortunatus stattgefunden zu haben, und zwar nachdem Plato, welcher 592 den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, gestorben war, wesshalb Luchi die Erhebung des Fortunatus zur bischöflichen Würde auf das Jahr 599 ansetzt [17]). Wie lang er noch in dieser Würde gestanden, wissen wir nicht: das Jahr seines Todes ist unbekannt, es wird aber wohl zu Anfang des siebenten Jahrhunderts zu setzen sein; seine Beisetzung erfolgte zu Poitiers in der Basilica des h. Hilarius; hier besuchte Paulus sein Grab und verfertigte darauf ein noch erhaltenes Epitaphium.

Die ganze Persönlichkeit dieses Mannes, wie sie zunächst in seinen Gedichten uns entgegentritt, macht einen sehr angenehmen Eindruck: Milde und Freundlichkeit scheint seinem Charakter eigen gewesen zu sein, der alles Edele und Schöne in Natur wie in Kunst, so wie im Leben der Menschen, die ihn umgaben, erfasste und es in seinen Gedichten zu verherrlichen suchte, der in würdiger Weise mit den Grossen seiner Zeit verkehrte und sie in seinen Gedichten pries: und wenn er hier, nach der Sitte jener Zeit, nicht immer das gehörige Maass einhielt, hier und da in Uebertreibungen verfällt, so wird diess doch seiner Person keinen Eintrag thun oder auf ihn den Vorwurf niedriger Schmeichelei werfen können: seine innige Hingebung an die von ihm verherrlichten Gegenstände und sein frommer, christlich ergebener Sinn, mit welchem er Alles auffasst und darstellt, wird uns dafür immerhin entschädigen.

1) Leyser Hist. poett. med. aevi p. 151 ff. J. A. Fabricius Bibl. med. et inf. aetat. II. p. 179 ff., vergl. Bibl. Lat. I. p. 707 und III. p. 285 der ält. Ausg. Histoire literaire de la France III. p. 464 ff. Saxe Onomast. II. p. 55 ff. Brower in s. Ausg.: Vita Fortunati, Luchi in s. Ausg., die Vita p. XXI ff. J. Jos. Liruti Notizie delle vite et opere scritte da Letterati del Friuli (Venet. 1760. fol.) Vol. I. cp. XII. Th. Bormann: Ueber das Leben des lateinischen Dichters Venantius etc. Programm zu Fulda 1848. 4. Thierry Recits des temps Meroving. Vol. III. (cinquième Recit.) p. 49 ff. der Brüsseler Ausg. Guizot Cours d'histoire II. p. 179 d. Brüssel. Ausg. Fessler: Institutt. Patrolog. II. 1 p. 930 ff. Löbell Gregor v. Tours S. 311 ff. der 2ten Ausg. Bei Sigbert von Gemblours De scriptt. eccless. 43 heisst es: „Fortunatus natione Italus, liberalibus artibus eruditus, a dolore oculorum virtute Martini Turonensis Episcopi sanatus et pro hac causa ad Turones venit et ad Pictavos progressus, primo ibi presbyter deinde Episcopus consecratus est." Eben so Johann von Trittenheim De eccl. scriptt. cp. 219.

2) Ueber diese Namen vergl. die Vermuthungen von Brower a. a. O. cp. 1.

3) S. Hist. Franc. V. 8. De glor. martyr. I. 40. Vergl. auch Beda Hist. Anglor. I. 7.

4) Hist. Longobard. II. 13 und am Schluss die von ihm verfertigte Grabschrift auf Fortunatus.

5) Muthmasslich wird es sich um 530 ansetzen lassen, zumal wenn er in einem Alter von 36 Jahren nach Frankreich kam und dort 34 Jahre gelebt hat; vergl. Luchi a. a. O. §. 90.

6) S. Vit. Martin. IV. 667 ff. Paulus a. a. O. Vergl. Luchi §. 6 ff.

7) An der a. Stelle, wo er Duplavenis als seinen Geburtsort und Sitz seiner Eltern bezeichnet, fährt er dann fort:

Prolis origo, patrum, frater, soror, ordo nepotum;
Quos colo corde, fide etc.

Eine Schwester *Titiana* wird von ihm gelegentlich XI. 5, 7. 8 erwähnt.

8) Es heisst bei Paulus a. a. O.: „Ravennae nutritus et doctus in arte grammatica sive rhetorica sive etiam metrica clarissimus exstitit"; von seinen grammatischen und rhetorischen Studien, wozu Einiges auch noch vom Rechtsstudium hinzugekommen, spricht er selbst Vit. Mart. I. 29 ff. Vergl. Luchi §. 17 ff., Bormann S. 5; über einen angeblichen Aufenthalt zu Aquileja s. Luchi §. 9 ff.

9) Die beiden ersten Gedichte des ersten Buches sind, wie Bormann a. a. O. bemerkt, noch zu Ravenna gedichtet.

10) S. Bormann p. 6 ff. Der Einfall der Longobarden und deren Verheerungen können nicht dazu veranlasst haben, da dieser Einfall in das Jahr 568 fällt, also jedenfalls mehrere Jahre nach seiner Abreise. Daher sagt auch Paulus a. a. O., er habe sein Vaterland verlassen, „paulo antequam Longobardi Italiam invaderent."

11) Davon berichtet Paulus a. a. O. und Fortunatus selbst Vit. Martin. I. 42, IV. 664 ff. und insbesondere 684 ff.

12) In dem Brief an Gregor von Tours vor Buch I. und Vit. Mart. IV. 629 ff. und dazu Bormann S. 9 ff.

13) Ueber die Zeit der Reise und der Ankunft in Austrasien s. Luchi §. 26 f., welcher das Jahr 565 annimmt (§. 35), jedenfalls nicht vor 564. Bormann p. 8.

14) Dahin gehören die in seinen Gedichten erwähnten Duces: *Lupus* und *Gogo*, dann *Magnulf*, *Jovinus*, *Dynamius*, Statthalter von Marseille, u. A. s. Luchi §. 38 ff. Bormann S. 13 ff. Ueber Sigibert s. Luchi §. 42 ff.

15) S. das Nähere darüber bei Luchi §. 52, bei Bormann S. 18 ff. Thierry a. a. O. p. 52 ff., 66 ff., 75 f. Ueber das Leben der Rhadegunde s. Actt. Sanctt. August. T. III. p. 75 ff. und daraus bei Thierry a. a. O. p. 235 ff. Insbesondere vergl. das Gedicht VIII. 1. Hiernach scheint Rhadegunde den Dichter zu einem bleibenden Aufenthalt in Austrasien veranlasst zu haben, da es in diesem Gedicht unter Anderem heisst Vs. 21:

„Martinum cupiens voto Rhadegundis adhaesi."

Daher schreibt er auch ad Lupum VII. 9:

Exul ab Italia nono puto volvor in anno etc.

und VI. 10:

Tristius erro nimis, patriis vagus exul ab oris
Quam sit Apolloniis naufragus hostis aquis.

16) S. das Nähere bei Luchi §. 67.

17) S. Luchi §. 89 ff. In das Jahr 599 fällt der Tod des Plato; im Jahr 598 verfasste Fortunatus noch das Gedicht auf die Todesfeier der in diesem Jahr gestorbenen Theodechildis, IV. 25.

§. 47.

Fortunatus erscheint im Ganzen als ein fruchtbarer Dichter und Schriftsteller[1]), zumal wenn wir bedenken, dass seine Thätigkeit vielfach auch durch Berufsgeschäfte wie durch öfters dadurch herbeigeführte Reisen in Anspruch genommen war und ihm demnach nur wenige Stunden der Ruhe und Erholung übrig blieben, um seinen poetischen Neigungen nach-

zugehen, deren Früchte in zahlreichen *Dichtungen* noch vorliegen, welche, mit nur wenigen Ausnahmen, in die Zeit seines Aufenthalts im fränkischen Reich fallen, auch, bei seinem lebendigen Geiste und der ihm angeborenen Leichtigkeit der Versification meist in kurzen Zeiträumen gedichtet worden sind. In dieselbe Zeit fällt auch das, was er in *Prosa* geschrieben hat, so weit wir es noch kennen: es sind zunächst Lebensschilderungen [2]) von angesehenen geistlichen Würdenträgern seiner Zeit, oder von solchen, zu denen er in eine nähere Beziehung gekommen war; sie stehen daher auch mit seinen verschiedenen Dichtungen in einer gewissen Berührung, und sollen darum auch hier vor seinen poetischen Werken aufgeführt werden: bei mehreren dieser prosaischen Vitae ist indessen die Autorschaft des Fortunatus keineswegs sicher gestellt. Es gilt diess zunächst von der aus zwei Theilen oder Büchern bestehenden *Vita S. Hilarii* [3]), des früheren Bischofs von Poitiers (s. §. 18), also eines der Vorgänger des Fortunatus, welcher, wie das an Pascentius, Bischof von Poitiers, gerichtete Vorwort angibt, von diesem zur Abfassung dieser Lebensgeschichte aufgefordert war, während dagegen die *Vita S. Germani* [4]), des Bischofs von Paris, geschrieben bald nach dessen Tod (576) durch das Zeugniss des Gregorius von Tours als ein Werk des Fortunatus festgestellt ist, wie diess auch bei der etwas kürzeren *Vita Albini* [5]), des Bischofs von Angers, und der *Vita Paterni* [6]), des Bischofs von Avranches, desgleichen bei der *Vita Radegundis* [7]) der Fall ist. Zweifelhafter erscheint schon die *Vita Amantii* [8]), Bischofs von Rodez, die man wegen des feineren Styls und der poetischen Ausdrucksweise, wie sie allerdings in den Dichtungen des Fortunatus sich findet, diesem hat zuweisen wollen. Daran reiht sich eine *Vita Remigii* [9]), des Bischofs von Rheims: sie ist kurz gefasst und erscheint als ein Auszug aus einer grösseren Lebensbeschreibung, welche verloren gegangen ist. Auch eine von den verschiedenen Lebensbeschreibungen des Bischofs Medardus von Soissons (*Vita Medardi* [10]) wird dem Fortunatus beigelegt; bestritten ist die *Vita Marcelli* [11]), des Bischofs von Paris, und die *Vita Leobini* [12]), Bischofs von Chartres, indem sich kein bestimmtes Zeugniss für die Autorschaft des Fortunatus auffinden lässt, desgleichen die *Vita*

Marilii[13]), des Bischofs von Angers. Nicht minder unsicher ist die *Passio Sanctorum Martyrum Dionysii*, *Rustici et Eleutherii*[14]), welche von Einigen dem Fortunatus beigelegt wird, und immerhin aus seiner Zeit stammt; eben so zweifelhaft ist das *Symbolum Athanasianum* und die dazu gehörige *Expositio fidei*[15]), welche man aus Gründen des Styls dem Fortunatus ebenfalls beizulegen geneigt ist. Eine nach dem Zeugniss des Gregorius von Tours[16]) von Fortunatus verfasste *Vita Severini* hat sich nicht erhalten.

Zu den prosaischen Schriften des Fortunatus kommen noch diejenigen Stücke hinzu, welche, obwohl in Prosa abgefasst, doch in der Sammlung seiner Poesien eine Stelle erhalten haben; es gehören dahin ausser den zu Buch I der Sammlung, wie zu der Vita Martini nach der Sitte jener Zeit in Prosa geschriebenen Vorreden, die Briefe an den Bischof Euphronius III. 1, 2, an den Bischof Felix III. 4, ferner der Brief an den Bischof Syagrius (V. 6), an den Bischof Martinus (V. 1), die Abschnitte am Anfang des zehnten Buchs, die ausführliche Erklärung des Vater Unser (Expositio orationis Domini X. 1), dann der Trostbrief an Mummulanus bei dem Tode seiner Tochter, so wie zwei andere, an diesen gerichtete Schreiben (X. 2, 3, 4), dann die aus Rufinus excerpirte, zur Belehrung seiner Gläubigen bestimmte Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses *(Expositio Symboli)* am Anfang des eilften Buches (XI. 1).

Man kann aus diesen Schriftstücken ersehen, dass Fortunatus nicht blos Dichter war, sondern dass er auch später, nachdem er in den geistlichen Stand getreten, theologische Studien gemacht und durch seinen geistlichen Beruf zur Abfassung dieser Schriften geführt worden ist, welche eine rein praktische Tendenz erkennen lassen; es mag diess auch insbesondere von der Abfassung jener Vitae gelten, die einen ähnlichen Charakter an sich tragen, wie die in der nachfolgenden karolingischen Zeit so sehr in Aufnahme gekommenen (s. Suppl. III. §. 98) und später noch so sehr verbreiteten und zahlreichen Vitae Sanctorum, die eben so sehr zur Verherrlichung der darin geschilderten Männer, als durch den Hinweis auf die Frömmigkeit derselben, zur Erbauung dienen sollten. S. unten §. 75. Was Sprache und Ausdruck betrifft,

so stehen diese prosaischen Schriften den Dichtungen bei weitem nach[17]) und sind, namentlich die bemerkten prosaischen Vorreden, in einem oft sehr geschraubten und schwerfälligen Styl abgefasst, was zur Bekräftigung der schon oben gemachten Bemerkung dienen kann, dass die römische Sprache sich reiner und besser in diesen späteren Jahrhunderten bei den poetischen Werken erhalten habe, als in der Prosa; vgl. oben §. 32 not. 11.

1) Sigbert von Gemblours De scriptt. eccless. 43: „(Fortunatus) scripsit metrice Hodoeporicum suum; scripsit metrice quatuor libros de vita Sancti Martini et multa alia et maxime hymnos singularum festivitatum. Ad singulos amices composuit versus suavi et diserto sermone.“ Vergl. damit die Angaben und weiteren Ausführungen des Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 219 und s. Hist. liter. de la France III. p. 476 ff. Bormann a. a. O. S. 22 ff. Fessler a. a O. p. 931.

2) Wir führen dieselbe hier in der Reihenfolge auf, in der sie, in der Ausgabe von Luchi Pars II zusammengestellt, auf einander folgen, mit Angabe der besonderen Abdrücke. Vergl. auch G. J. Voss. De historicc. Latt. II. 22 und Hemberger Zuverläss. Nachrichten III. p. 457 ff.

3) Johann v. Trittenheim a. a. O., vergl. mit Gregor von Tours De glor. confess. 1 führt diese Vita unter den Werken des Fortunatus an, dessen Styl sie jedoch, wie Neuere wollen, nicht erkennen lässt; s. Hist. lit. de la France III p. 480 und dazu Luchi in der Praemonitio p. 5—7. Ein Abdruck in den Opp. Hilarii der Pariser Ausgabe von 1693 und bei Surius 1. p. 246 ff.

4) S. Gregor v. Tours Hist. Francc. X. 8. Hist. litt. de la France III. p. 476 und Luchi Praemonit. p. 25. Sie steht auch bei Surius III. p. 471 ff. und bei den Bollandisten Actt. Sanctt. ad 28. Mai (T. VI) p. 778 ff., so wie bei Mabillon Actt. Sanctt. O. B. I. p. 234 ff.

5) Auch diese Vita ist bezeugt durch Gregor von Tours De glor. confess. 96. Sie ist abgedruckt bei Surius zum 1. März p. 1 ff. und Actt. Sanctt. 1. März p. 57 ff., so wie bei Mabillon Actt. Sanctt. Ord. Bened. Saec. I. p. 108.

6) Auch hier bezeugen Handschriften die Autorschaft des Fortunatus; s. Praemonitio von Luchi p. 65. Frühere Abdrücke in den Actt. Sanctt. ad 16. April T. II. p. 427 ff. und bei Mabillon a. a. O. I. Append. p. 1100 ff.

7) Auch diese Vita ist durch das Zeugniss der Baudonivia, einer Zeitgenossin, bestätigt als ein Werk des Fortunatus; s. Hist. lit. de la France a. a O p. 478 f. und Luchi p. 77. Ein früherer Abdruck bei Mabillon a. a. O. p. 319 ff.

8) S. Luchi a. a. O. p. 95 und vergl. die Zweifel in der Hist. lit. de la France III p. 480. Ein früherer, unvollständiger Abdruck bei Surius 4. Nov. p. 78, vollständiger bei Labbé Nov. Biblioth. Mss. II. p. 474 ff.

9) S. Hincmar Praefat. Vit. Remigii und vergl. Luchi p. 111 f. Ein Abdruck bei Surius und den Bollandisten ad 1. Octob. (I.) p. 128 ff., vergl. p. 62.

10) S. bei Luchi p 119 ff. Ein Abdruck bei D'Achery Spicileg. T. VIII. p. 391 ff., dann bei Surius ad 8. Juni p. 553 und eben so Actt. Sanctt. 8. Juni (II.) p. 78 eine poetische und p. 79 ff. die prosaische Vita.

11) Bezweifelt in der Hist. lit. de la France III. p. 483; s. dagegen Luchi p. 129, der diese Vita dem Fortunatus beizulegen geneigt ist. Ein Abdruck bei Surius zum 1. Novbr. p. 14 ff.

12) S. Luchi p. 139. Ein Abdruck bei Mabillon a. a. O. I. p. 123.

13) Diese Vita, obwohl von Johann von Trittenheim a. a. O. dem Fortunatus beigelegt, ist doch sehr zweifelhaft; s Hist. lit. a. a. O. III. p. 482 f. und Luchi p. 154. Ein Abdruck bei Surius ad 13. Sept. p. 196.

14) S. bei Luchi p. 172 ff.

15) S. bei Luchi p. 181 ff., nach Muratori Anecdd. Latt. II. p. 212 ff. d. Mailänd. Ausg. v. 1698. Daraus auch bei Gallandi Biblioth. Patr. XII. p. 317 f.

16) De glor. confess. 45.

17) Diess hebt auch Luchi mit Recht hervor Praefat. p. XVII f. Eben so Löbell Gregor v. Tours S. 312 der zweit. Ausg.

§. 48.

Weit bedeutender erscheint das, was Fortunatus als Dichter geleistet hat, was ihm so grosses Ansehen bei der Mitwelt wie bei der Nachwelt gebracht hat [1]).

I. Wir besitzen von ihm noch eine Sammlung von Gedichten, grössere wie kleinere, in eilf Büchern, wozu noch die poetische Bearbeitung des Lebens des h. Martinus in vier Büchern hinzukommt, so wie eine Anzahl von Gedichten, die erst neuerdings aus einer Pariser Handschrift hervorgezogen worden sind. Die Sammlung der einzelnen Gedichte, wie sie uns jetzt in eilf Büchern vorliegt, scheint durch den Dichter selbst noch veranstaltet worden zu sein, und zwar auf Bitten des Gregorius von Tours, an welchen die vorgesetzte Zuschrift in Prosa gerichtet ist [2]), also jedenfalls vor dessen Tod im Jahre 595; es liegt das Ganze bereits in der bemerkten Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts wie auch in andern Handschriften, in eilf Büchern abgetheilt, vor: wenn in den ersten gedruckten Ausgaben die Sammlung noch nicht in ihrer Vollständigkeit vorliegt, so hat die Fürsorge der späteren Herausgeber Manches, was in Handschriften sich vorgefunden, hinzugefügt. Es enthält übrigens diese Sammlung sehr verschiedenartige Bestandtheile, indem darunter allerdings Einiges sich findet, was dem Hymnus im eigentlichen Sinne des Wortes zuzuzählen ist; bei weitem die Mehrzahl der in dieser Sammlung aufgenommenen Gedichte ge-

hört der beschreibenden und darstellenden, wie der epigrammatischen Poesie an und trägt meist einen panegyrischen Charakter: Manches ist sogar darunter, was ganz allgemein gehalten ist und keine nähere Beziehung auf das Christenthum und die christliche Kirche erkennen lässt, wie man diess auch bei den Poesien des Ausonius und anderer Dichter der späteren Zeit findet. Vergl. Gesch. d. Röm. Liter. §. 163. Im Uebrigen lässt sich nicht ein bestimmter Plan der Zusammenstellung aller dieser Gedichte in der vorhandenen Sammlung erkennen, die weder mit Rücksicht auf die Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte, noch auf den Inhalt und die Bestimmung derselben angelegt erscheint, sondern nur im Allgemeinen darauf bei der Zusammenstellung einige Rücksicht zu nehmen scheint[3]). So enthält das erste Buch meist Gedichte, welche auf kirchliche Stätten sich beziehen, oder auf einzelne Bischöfe, ja selbst einige, die auf Villen gedichtet sind; nur ein Hymnus findet sich darunter (I. 16), der in vierzeiligen Strophen und jambischen Dimetern sich bewegt, aber mehr eine Beglückwünschung und ein Lob des Bischofs Leontius enthält. Das zweite Buch enthält eine Anzahl von Hymnen, welche zum Theil sogar eine weitere Verbreitung im kirchlichen Gebrauch erhalten haben, welchen dann aber wieder andere Gedichte panegyrischer und epigrammatischer Art auf einzelne Bischöfe und Heiligen, wie auf geheiligte Stätten folgen: das dritte Buch bringt eine Reihe von Poesien, die als Briefe erscheinen, an Bischöfe oder andere angesehene oder befreundete Personen gerichtet; das vierte enthält lauter Epitaphien, das fünfte Dichtungen, in der Form von Briefen an Bischöfe u. A., insbesondere an Gregorius von Tours, gerichtet; das sechste Dichtungen panegyrischer Art an Sigibert, Childebert und andere fürstliche und hochgestellte Personen gerichtet, darunter auch ein in Hexametern sich bewegendes Gedicht (VI. 2) auf die Vermählung Sigibert's mit der Brunichilde[4]). Eben so finden wir im siebenten Buch lauter Gedichte an angesehene Männer, mit welchem Fortunatus durch seinen Aufenthalt in Austrasien in nähere Beziehung gekommen war: auch diese haben alle mehr oder minder einen panegyrischen Charakter. Das achte Buch bietet eine Mischung von Hymnen mit andern auf angesehene Per-

sonen geistlichen und weltlichen Standes, auf Rhadegunde wie auf Gregor von Tours insbesondere bezüglichen Dichtungen; im neunten Buch finden wir eine ähnliche Mischung von Gedichten auf fürstliche Personen, Bischöfe und Aebte, wie auı heilige Stätten, und nicht anders verhält es sich mit den Gedichten, welche im zehnten und eilften Buch zusammengestellt sind.

II. An diese Sammlung reiht sich noch ein grösseres Gedicht, welches in vier Büchern das Leben des heiligen Martinus von Tours darstellt *(De Vita S. Martini libri quatuor)* und mit einem prosaischen, an Gregor von Tours gerichteten Vorwort [5]), wie mit einer zweiten poetischen Zuschrift in Distichen versehen ist, in welcher der Dichter die Schwierigkeiten seines Unternehmens auseinander setzt und sich dazu den Beistand der Agnes und Rhadegunde erbittet, zumal er, wie am Anfang des ersten Buches bemerkt ist, sich nicht für tüchtig und gehörig gebildet erachtet, um auf diesem Gebiete das zu leisten, was andere christliche Dichter vor ihm, darunter auch Paulinus Petrocorius (s. §. 39), geleistet hatten, während die früher durch den h. Martinus erlangte Genesung ihn doch zur Uebernahme dieses Werkes auffordern musste [6]). Und doch kam in zwei Monaten das ganze Werk zu Stande, das in seinen beiden ersten Büchern als eine poetische Bearbeitung des von Sulpicius geschriebenen Lebens des h. Martinus und in den beiden folgenden, der Dialoge desselben, von dem Dichter selbst bezeichnet wird. So gehört auch dieses Gedicht zu den in dieser Zeit so beliebten panegyrischen Dichtungen, da es in rein panegyrischer Weise und in grosser Ausführlichkeit nicht ohne eine gewisse Breite — das Ganze besteht aus 2245 Hexametern — die Thaten und Wunder des h. Martinus darstellt. Was die Zeit der Abfassung selbst betrifft, so muss diese noch vor dem Jahr 576 erfolgt sein, und zwar zu Poitiers, theils wegen der Bezugnahme auf Rhadegunde und Agnes, theils auch, weil der in diesem Jahre gestorbene Bischof Germanus zu Paris noch als Leiter seiner Diöcese (IV. 635) aufgeführt wird.

III. Angehängt diesen grösseren Gedichten ist noch ein Gedicht, das die Aufschrift trägt: *De excidio Thuringae* [7]), eine Art von Elegie in elegischem Versmaass, worin der Dichter

in der Person der Rhadegunde das traurige Ende des thüringischen Reiches wie der es beherrschenden Familie beklagt: was eben so auch in der an ihren Verwandten Artachis gerichteten Elegie der Fall ist. Auch das ebenfalls in dem Namen der Rhadegunde abgefasste Gedicht, das eine Danksagung an den Kaiser Justinus junior und dessen Gemahlin Sophia für die überschickten Geschenke enthält, und auch unter der nicht richtigen Aufschrift *Hodoeporicon*[8]) vorkommt, ist hier noch zu nennen.

IV. Dazu kommen noch die aus einer zu Paris befindlichen Handschrift des neunten Jahrhunderts unlängst durch Guérard[9]) an das Tageslicht hervorgezogenen Poesien, achtundzwanzig meist kleinere Gedichte in elegischem Versmaass, den übrigen Dichtungen des Fortunatus, welche diese Handschrift gleichfalls enthält, ganz gleich nach Fassung wie selbst nach ihrem Inhalt, auch meist an dieselben Personen gerichtet, an welche auch andere Gedichte in der Sammlung sich finden, namentlich an Agnes und Rhadegunde: dass sie von Fortunatus herrühren, unterliegt keinem Zweifel[10]); selbst in der Vernachlässigung einzelner Regeln der Prosodie und Grammatik[11]) sind sie den andern Gedichten ziemlich gleich.

V. Ausser diesen Poesien mag Fortunatus noch Anderes gedichtet haben, was wir nicht mehr besitzen: es lässt sich dahin zählen das von Sigbert[12]) erwähnte *Hodoeporicum*, wenn man dabei nicht an die Gedichte denken will, in welchen Fortunatus von seinen verschiedenen Reisen erzählt; eben so spricht Johann von Trittenheim von nicht weniger als *siebenundsiebenzig* Hymnen, welche Fortunatus gedichtet, während wir nicht viele über ein Dutzend noch in der vorhandenen Sammlung besitzen. Andere Gedichte sind ihm auch wohl mit Unrecht beigelegt worden, wie z. B. das auch in der erwähnten Pariser Handschrift befindliche Gedicht *Phoenix*[13]), welches gewöhnlich als ein Werk des Lactantius betrachtet wird und jedenfalls in eine dem Fortunatus längst vorausgegangene Zeit gehört; s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 114 not. 2.

1) S. Sigbert u. Joh. von Trittenheim oben §. 47 not. 1 und vergl. die übrigen Testimonia zusammengestellt in der Ausgabe von Luchi P. I. p. LX ff.

2) In dieser heisst es unter Anderem: „quia viriliter flagitas, ut quaedam ex opusculis imperitiae meae tibi transferenda proferrem, nugarum mearum

admiror te amore seduci. Quae cum prolatae fuerint, nec mirari poterunt, nec amari." Und dann folgen Klagen über die Schwierigkeiten und Hemmnisse, unter welchen er diese Gedichte abgefasst. S. auch den Schluss dieser Zuschrift.

3) S. das Nähere bei Luchi Praefat. p. VIII. Ueber den Bestand der Sammlung spricht sich Fortunatus in der Zuschrift an Gregorius nicht aus; wir ersehen wenigstens nicht daraus, ob die Sammlung, wie sie Fortunatus an Gregorius sendet, Alles das befasste, was jetzt in den eilf Büchern uns vorliegt, oder nur einen Theil desselben.

4) Vergl. Gesch. d. Röm. Lit. §. 192 not. 10.

5) In diesem heisst es unter Anderem: „— quod de vita ejus (Martini) vir disertus Domnus Sulpitius sub uno libello prosa descripsit et reliquum quod Dialogi more subnectit, primum quidem opus a me duobus libellis et Dialogus subsequens aliis duobus libellis complexus est, ita ut brevissime et juxta modulum paupertatis nostrae in quatuor libellis totum illud opus versu, inter hoc bimestre spatium audax magis quam loquax nec efficax, cursim et impolite inter frivolas occupationes sulcarim" etc. Gregorius führt daher das Werk des Fortunatus an De miracull. Martini I. 2.

6) Vergl. auch Buch III. Vs. 10 ff. und den Schluss von Buch IV.

7) S. Luchi P. I. p. 474 ff. Guérard (not. 9) p. 81 ff. Thierry am gl. a. O. p. 274 ff.

8) S. Luchi Praefat. p. XIV und vergl. not. 12.

9) S. Notices et Extraits des Mss. XII. 2 p. 75 ff., insbesondere p. 90 ff., wo dann (p. 91) der Inhalt der einzelnen Gedichte durchgangen wird und darauf (p. 99 ff.) ein Abdruck des Textes selbst erfolgt. Daraus auch abgedruckt bei Thierry Recits des temps Meroving. Vol. III. p. 266 d. Brüssel. Ausg. — Schon Labbé hatte eine aus Handschriften vervollständigte Ausgabe der Gedichte des Fortunatus versprochen, aber es blieb diess unausgeführt; s. Luchi Praefat. p. XV.

10) S. Guérard a. a. O. p. 90.

11) S. Guérard a. a. O. p. 94 zu Nr. 8 und 9.

12) S. oben §. 47 not. 1. Auch Joh. von Trittenheim a. a. O. führt ein *Hodoeporicum* (so muss wohl gelesen werden, statt *Ad Opericum) vitae* (lies *viae*) *suae liber I.*, und Paulus Diaconus a. a. O. spricht eben so von einer poetischen Beschreibung der von Italien nach Frankreich gemachten Reise. Freilich kann damit auch gemeint sein der Schluss des vierten Buches der Vita Martini, worin er in einer Ansprache an sein nach Italien zu schickendes Buch diesem unter Angabe der einzelnen Orte die Route bezeichnet, die es zu machen habe, so wie er selbst sie früher in umgekehrtem Falle gemacht, wie er denn davon auch in der Zuschrift an Gregor von Tours vor der Sammlung seiner Gedichte spricht. Theilweise hat man auch das Gedicht X. 10 oder die Gedichte XI. 27, 28 auf dieses Hodoeporicum beziehen wollen, obwohl diese Gedichte, näher betrachtet, keine eigentliche Beziehung darauf verstatten. S. Luchi Praefat. p. XIII, XIV und vergl. Hist. Lit. de la France III. p. 484 ff.

13) S. Luchi P. II. p. 193. Guérard a. a. O. p. 84 f.

§. 49.

Aus dieser Uebersicht der noch vorhandenen Dichtungen des Fortunatus mag erhellen, welch' ein fruchtbarer Dichter

Fortunatus gewesen ist: ein angeborenes Talent zur Poesie, eine grosse Leichtigkeit der Versification lässt sich ihm um so weniger absprechen, als eine namhafte Zahl seiner Gedichte, namentlich der kleineren, epigrammatischen, als Gelegenheitsgedichte erscheinen, welche in kurzer Zeit, wie es die äusseren Verhältnisse mit sich brachten, niedergeschrieben sind, auch selbst für die Abfassung der grösseren Gedichte dem Dichter nur wenige Muse vergönnt war, wie diess aus einzelnen Aeusserungen desselben ersichtlich wird, so wohl in dem der Sammlung vorgesetzten Brief an Gregorius[1]), worin er die Hemmnisse auf seinen vielfachen Reisen auseinandersetzt, als auch bei andern Gelegenheiten, wie z. B. bei dem grösseren Lobgedicht auf Avitus, den Bischof der Auvergne, auf welches der Bote wartet, der es an Gregorius bringen soll[2]), und selbst bei dem in zwei Monaten vollendeten Gedicht auf den h. Martinus. Grössere Sorgfalt und mehr Zeit mag Fortunatus allerdings auf die Abfassung der Hymnen verwendet haben, die zum Theil als Kunstwerke gefertigt sind, wie die beiden Acrostichen (II. 4, 5) auf das Zeichen des Kreuzes und die Form desselben darstellend, und das dritte, in der Form eines griechischen Kreuzes gehaltene[3]), zum Theil aber auch, da sie für einzelne Feste oder besondere Gelegenheiten gedichtet sind, in den kirchlichen Gebrauch übergegangen sind und dadurch eine weite Verbreitung selbst bis auf unsere Tage erhalten haben[4]). Wir erinnern nur an den Hymnus auf die Geburt des Herrn (VIII. 3) oder an die beiden Christi Leidensgeschichte verherrlichenden Hymnen (II. 7 und II. 2[5]), von welchen der eine (II. 2, Pange lingua gloriosi etc.) mit Unrecht dem Fortunatus von Einigen abgesprochen worden ist (s. oben §. 38 not. 6, 7), dem er nach dem Zeugniss der Handschriften zugehört, oder die beiden Hymnen auf die Maria (VIII. 4, 5), den Hymnus auf die Taufe (II. 8). Diese Hymnen, welche sich nach ihrer ganzen Fassung, so wie selbst in der äusseren Form an die Ambrosianischen (s. §. 19) anschliessen, gehören mit zu dem Besten, was die ältere christliche Poesie auf diesem Gebiete aufzuweisen hat; sie lassen einen Dichter erkennen, der nicht blos ein wahres Talent für diese Poesie besass, sondern auch die innigste Frömmigkeit und Liebe zu dem Erlöser, welche sich

in der erhebendsten Weise kundgibt und diesen Gedichten einen so bleibenden Werth verliehen hat. In Sprache und Ausdruck sind die Hymnen im Ganzen einfacher und natürlicher gehalten, als die übrigen Gedichte; in dem Metrum halten sie sich meist an die durch Ambrosius eingeführten Rhythmen, vorzugsweise jambische Dimeter in vierzeiligen Strophen [6]), auch katalektische trochäische Trimeter kommen vor [7]) u. A. Die accentuirende Richtung tritt auch hier vielfach hervor, und daher erklärt sich Manches, was als Verstoss gegen die prosodischen Regeln der früheren Zeit anzusehen ist: aber gleichlautende Ausgänge, also Reime, sind im Ganzen noch diesen Poesien eben so fern, wie denen des Ambrosius.

Die übrigen Gedichte, welche, wie bemerkt, sämmtlich der darstellenden und panegyrischen oder epigrammatischen Poesie zufallen, sind, mit nur wenigen Ausnahmen, in welchen der Hexameter angewendet ist, der auch in dem Gedicht auf den h. Martinus angewendet erscheint, in Distichen abgefasst, für welches Metrum der Dichter eine besondere Vorliebe gehabt zu haben scheint: dass in der prosodischen und metrischen Behandlung auch hier manche Abweichungen von der früher eingehaltenen Regel, oder, wenn man will, Verstösse vorkommen, kann kaum befremden, wenn auch gleich dem Dichter eine grosse Gewandtheit und selbst Leichtigkeit in der Behandlung dieses Metrums, und ein gefälliger Fluss des Verses nicht abzusprechen ist; auch an einzelnen Kunstproducten, wie z. B. Acrostichen [8]), fehlt es nicht. Die Sprache erscheint, selbst abgesehen von manchen unlateinischen Ausdrücken und Wendungen [9]), im Verhältniss zu der Sprache der Hymnen weit gesuchter und schwerfälliger, was dem Verständniss grössere Schwierigkeiten bereitet. Auf der andern Seite bietet der Inhalt eine ungemeine Mannigfaltigkeit der in diesen Dichtungen behandelten Gegenstände und gibt zugleich von der gelehrten Bildung des Dichters ein günstiges Zeugniss; auch enthalten diese Dichtungen nicht Weniges, was für die Zeitgeschichte, wie insbesondere für die Sittengeschichte und das gesammte Leben jener Zeit von Belang ist. Insbesondere gefällt sich der Dichter in einzelnen Naturschilderungen [10]), die mit grosser Liebe ausge-

führt sind und seinen Sinn für die Schönheiten der Natur bekunden, wie diess z. B. bei mehreren Gedichten der Fall ist, in welchen der Dichter die Umgebungen der Mosel und diese selbst gelegentlich einer auf derselben veranstalteten Fahrt beschreibt [11]). In allen diesen Dichtungen ist es auch die Bescheidenheit, mit welcher der Dichter von seiner Person und seinen Leistungen auf dem Gebiete der Poesie spricht, was uns unwillkürlich anspricht. Nachahmung der älteren Dichter der classischen Zeit und selbst auch der späteren, wie Claudianus, gibt sich eben so vielfach kund und lässt erkennen, dass Fortunatus diesen Dichtern ein sorgfältiges Studium zugewendet haben muss.

Erwägen wir diess Alles, so wird sich nicht in Abrede stellen lassen, dass Fortunatus ein wahres Talent für die Poesie besass und daher seine Dichtungen bei allen einzelnen Mängeln in der Form, bei dem oft schwerfälligen und gekünstelten Ausdruck, bei manchen Verstössen in Sprache und Versbau, was jedoch zum grossen Theil als eine Folge der Zeit und der durch sie eingeführten grösseren Freiheit in Behandlung des Metrischen und Prosodischen anzusehen ist, doch zu den vorzüglicheren Erzeugnissen christlicher Poesie zu zählen sind; es gilt diess insbesondere von den Hymnen, während auch die übrigen Gedichte durch ihren Inhalt wie durch eine für jene Zeit ungemeine Bildung, die in ihnen überall hervortritt, ein besonderes Interesse erregen, so dass wir es nicht unerklärlich finden werden, wie ein solcher Dichter selbst Vorbild für spätere Dichter werden [12]) und den Beifall seiner Zeitgenossen wie der nachfolgenden Zeiten in hohem Grade gewinnen konnte [13]), so dass wir in ihm den bedeutendsten Vertreter einer neu aufblühenden, in der Form an die altrömische heidnische Ueberlieferung sich anschliessenden christlichen Poesie bei den Franken zu erkennen haben.

1) Hier erwähnt er der Schwierigkeiten der Abfassung seiner Gedichte und der Hemmnisse durch äussere Anlässe herbeigeführt, unter Anderm mit den Worten: „praesertim quod ego imperitus de Ravenna progrediens Padum, Athesim, Brintam, Plavem, Liguentiam Tiliamentumque tranans per Alpem Juliam pendulus, montanis anfractibus Dravum Norico, Oenum Breonis, Liccam Bojoaria, Danubium Alemannia, Rhenum Germania transiens ac post Mosellam, Mosam, Axonam et Sequanam, Ligerim et Garomnam, Aquitaniae maxima fluenta, transmittens, Pyrenaeis occurrens, Julio mense nivosis, pene aut equitando aut dormitando conscripserim: ubi inter barbaros longo tractu

gradiens aut via fessus aut crapula brumali sub frigore, Musa hortante, nescio gelida magis an ebria novus Orpheus lyricus sylvae voces dabam sylva reddebat" etc. S. auch im vorigen §. 48 not. 5.

2) S. in dem prosaischen Vorwort zu V. 5, wo sich Fortunatus mit der Eile entschuldigt, in welcher er das Gedicht zu fertigen genöthigt ist.

3) Diese Gedichte wurden veranlasst durch die der Rhadegunde für das von ihr zu Poitiers gestiftete Kloster von dem Kaiser Justinus überlassenen Reliquien des heiligen Kreuzes; s. Luchi in der Note zu II. 2 S. 35 f.

4) Vergl. nur Rambach Antholog. I. S. 100 ff. Daniel Thes. Hymnolog. I. p. 159 ff., wo auch die hier genannten Hymnen VIII. 3, II. 7 und II. 2 abgedruckt sind, nebst Schlosser: die Kirche in ihren Liedern I. p. 85 ff., 386 f. Kayser am gleich a. O. Wackernagel: das deutsche Kirchenlied Nr. 76—87 Bd. I. p. 60 ff.

5) Ueber diese beiden Hymnen s. nun die ausführliche Behandlung bei Kayser Beiträge I. S. 118 ff. u. 136 ff. Ueber den Hymnus: Pange ling. glorios. s. auch Galland. Bibl. Patr. X. p. 458 ff., vergl. p. XX und Mone Lat. Hymnen I. Nr. 101 p. 131 und III. Nr. 419 p. 128 ff.; vergl. noch Björn S. 142.

6) So z. B. I. 16, II. 7, 8, 9, 10, VI. 10, VIII. 3, 4.

7) In dem erwähnten Hymnus II. 2; s. darüber Kayser I. S. 139 und vergl. Mone a. a. O. I. S. 439, der noch andere Beispiele über das Vorkommen dieses Metrums anführt. Die Hymnen auf das h. Kreuz sind theils in Distichen, theils in Hexametern gefasst; ein Gedicht an Gregorius von Tours in sapphischen Strophen IX. 7.

8) S. z. B. V. 7 oder der sogenannten *Ophites*, wo die Anfangsworte des Hexameters sich am Schluss des folgenden Pentameters wiederholen, wie in dem Gedicht Nr. 16 unter den von Guérard veröffentlichten.

9) S. die Zusammenstellung bei Brower hinter dem Index (auch Bibl. Patr. Max. Lugdun. X. p. 617) und vergl. Luchi Praefat. p. XVII f.

10) So z. B. die kleineren Gedichte, welche Beschreibungen von Landhäusern in der Nähe von Bordeaux enthalten (I. 18, 19, 20), oder das Gedicht (I. 21) auf den Fluss Egircius (Gers oder Girs, ein Nebenflüsschen der Garonne). Aber auch in andern grösseren Gedichten stossen wir vielfach auf derartige Naturschilderungen.

11) Dahin gehört das Gedicht an Nicetius, Bischof von Metz (III. 14), dann die Beschreibung einer Moselfahrt von Metz bis Andernach (X. 10) und der Burg des Nicetius an dem über die Mosel sich erhebenden Gebirg (III. 12). Alle drei sind jetzt herausgegeben, übersetzt und erklärt von E. Böcking in der Zugabe zu Bd. VII. der Jahrbb. für Alterthumsfreunde am Rhein S. 105 ff. S. auch Ausonius Mosella von L. Tross (Hamm 1824) 2te Aufl.

12) So sagt Barth Adverss. XLVI. 3: „Ad hunc enim Fortunatum velut ad Calliopium quempiam magistrum et coryphaeum Musicorum modulaminum respexit omnis sequentium poetarum chorus." S. im Uebrigen die Testimonia in den Ausgaben von Brower und Luchi (p. LX ff.).

13) In der schon oben angeführten Stelle des Paulus Diaconus (Hist. Longob. II. 13) sagt dieser von Fortunatus: „nulli poetarum secundus suavi et diserto sermone"; in dem auf denselben gedichteten Epitaph redet er ihn an:

Ingenio clarus, sensu celer, ore suavis,
Cujus dulce melos pagina multa canit,
Fortunatus apex vatum, venerabilis actu etc.

Und nicht anders Alcuin in der auf Fortunatus gedichteten Grabschrift (Carm. 96), wo es am Schluss heisst:

qui sermone fuit nitidus sensuque fidelis,
ingenio calidus promptus et ore suo.

*) *Codices.* Eine nähere Untersuchung darüber fehlt noch; Brower nennt in der Praefat. seiner Ausgabe einige Handschriften, die er benützt, darunter insbesondere eine von Trier, eine von St. Gallen und eine aus der Abtei Siegberg; Luchi (Praefat. p. X) nennt ebenfalls drei Vaticanische, ehedem Pfälzische Handschriften, welche von ihm für die Dichtungen benutzt worden, so wie eine andere Vaticanische Handschrift für die Vita Martini; über eine Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts s. oben §. 48 not. 9. Eine Handschrift der Libri IV de vita Martini aus dem neunten Jahrhundert zu St. Gallen und Anderes von Fortunatus verzeichnet Halm in d. Sitzungsbericht. der Wiener Akad. L. p. 137.

**) *Ausgaben* (s. Hist. lit. de la France III. p. 488 ff. Luchi Praefat. p. VIII ff.):

In den früheren Ausgaben, von der ersten zu Cagliari 1573 an, finden sich nur einzelne Gedichte, und eben so erscheinen die Gedichte noch unvollständig in G. Fabricii Corp. Poett. Christ. p. 685 ff.; zuerst vollständig in: V. H. Cl. Fortunati opera recens. illustrata a Chr. Browero. Mogunt. 1603 (1616). 4. und darnach in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) X. p. 520 ff., eine Auswahl der Carmina historica bei Duchesne Hist. Francc. Scriptt. (Lutet. 1636) I. p. 460 ff. und Bouquet Recueil des historiens etc. II. p. 472 ff., das Ganze bei Mattaire Corp. Poett. Latt. II. p. 1693 ff., in der Collect. Pisaur. Vol. VI. p. 271 ff. — Am besten: opera et studio D. Michaelis Angeli Luchi. Romae 1786. II Tomm. 4. — bei Migne Patrolog. Curs. T. LXXXVIII.

§. 50.

Neben Ambrosius verdient insbesondere noch der Papst *Gregorius I.* (um 590, gestorben 604) als christlicher Hymnendichter genannt zu werden[1]). Auch er war bekanntlich eifrigst bemüht für eine verbesserte Einrichtung und Feststellung des von Ambrosius eingeführten Kirchengesangs, der nach seiner Anordnung sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat (*Cantus Gregorianus*[2]). Es stehen diese Bemühungen, welche durch die Gründung einer eigenen Gesangsschule für die jungen Kleriker noch mehr gefördert werden sollten[3]), im Zusammenhang mit der gesammten auf die Einrichtung des christlichen Cultus gerichteten Thätigkeit, wie sie sich auch in einer Reihe von Schriften, die in Prosa abgefasst sind, kundgibt (Liber Sacramentorum, Benedictionale,

liber Antiphonarius und responsalis[4]): s. Suppl. II. §. 202); um so weniger wird es befremden, wenn wir diese Thätigkeit auch auf die Abfassung von Hymnen gerichtet sehen, welche zum Gottesdienst bestimmt waren und auch sich fortwährend im Gebrauch erhalten haben. Noch kennen wir eine Anzahl solcher Lieder, welche in der Sammlung des G. Fabricius[5]), in mehreren Ausgaben der Werke Gregor's[6]) und in den verschiedenen Sammlungen kirchlicher Lieder der späteren Zeit[7]) abgedruckt sind. Einige derselben sind in sapphischem Versmass, die meisten in vierfüssigen Jamben gedichtet, welche überhaupt, wie schon oben §. 3 und §. 19 bemerkt worden, für diesen Zweig der Poesie besonders geeignet erschienen. Im Ganzen zeigen diese Lieder viele Aehnlichkeit mit denen des Ambrosius; Sprache und Ausdrucksweise ist zwar minder rein, aber doch immer noch einfach und natürlich zu nennen; dem Inhalt fehlt es nicht an einem gewissen Schwung und an einer Erhabenheit der Gedanken, die uns eben so von dem christlichen Gemüth des Dichters, wie von seinem wahrhaft poetischen Talent überzeugt und seinen Liedern, in denen überhaupt der Charakter des Kirchenliedes durchaus festgehalten ist, eine vorzügliche Stelle in der christlichen Lyrik anweist.

1) Leyser Hist. poett. med. aevi p. 182 seq. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. III. p. 83 seq. Saxe Onomast. II. p. 61 seq. — Ueber *Gregorius* I. s. das Nähere Supplem. II. §. 197 ff.

2) Ausser dem schon oben §. 19 not. 5 und Suppl. II. §. 198 not. 12 Angeführten s. noch Joann. Diacon. Vit. Gregor. II. 6—10. Maslon: Lehrbuch d. Gregor. Kirchengesangs. Breslau 1839. 8. Lau: Gregor d. Grosse u. s. w. (Leipzig 1845. 8.) S. 244 ff. 258 ff. Janssen: Grundregeln des Gregor. Gesangs, übersetzt von Schmedding. Mainz 1846. 8. L. Lambilotte: Clef des Mélodies Grégoriennes dans les antiques systèmes de notation etc. Bruxelles 1851. 8. (Vergl. Katholik 1852. Octob. p. 319 ff.)

3) S. Joann. Diacon. II. 6 und dazu Lau a. a. O. S. 265 ff.

4) Sie stehen in d. Benedict. Ausg. (Paris 1705. fol.) im dritten Band.

5) Corpus Poett. Christ. p. 783, 789, 794 seq. (unter den Hymnen des Ambrosius).

6) z. B. in der Ausgabe von Petr. Tussianensis. Rom. 1593 und 1613, Antverp. 1615. fol. In der Benedictiner Ausgabe (Paris 1705. fol.) stehen sie Tom. III. P. 1 p. 878 ff. (aber nicht in dem Abdruck Venet. 1744. fol.); eben so in der Ausgabe Venetiis 1772. 4. Vol. X. p. 10 ff.

7) z. B. von Ellinger und Cassander; s. oben §. 6. S. auch Rambach Anthologie I. p. 108 ff. Daniel Thesaur. hymnolog. I. Nr. 145 ff. p. 175 ff. Wackernagel, das Kirchenlied I. Nr. 88—105. Schlosser: die Kirche in ihren

Liedern I. p. 92 ff. S. auch Mone Lat. Hymn. I. Nr. 72—74, 77, 184 (s. dazu Daniel IV. p. 124; es ist der Hymnus: Veni orator spiritus), 271, 273, 275, 278, insbesondere s. Nr. 306 und 308, welche beiden Lieder auf die Engel nach Mone (I. S. 440) auf Gregor d. Gr. als Quelle zurückführen und in den Anfang des siebenten Jahrhunderts fallen.

§. 51.

Auch der h. *Columbanus*[1]) aus Irland, das er 583 verliess, bekannt durch seine Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien und durch die Stiftung zahlreicher Klöster und Abteien, gestorben 615 als Abt zu Bobbio im Genuesischen und nach seinem Tode als Heiliger verehrt, ist unter den christlichen Dichtern zu nennen. Ausser dem, was er in Prosa geschrieben hat und noch vorhanden ist (s. Suppl. II. §. 208), besitzen wir von ihm noch einige Gedichte, welche in ihrem Inhalt sich gewissermassen an das anschliessen, was auch den Inhalt seiner in Prosa abgefassten *Instructiones* bildet. Die Gegenstände dieser Poesie sind Ermahnungen zu einem christlichen und frommen Leben, gerichtet gegen verschiedene Laster und die vergängliche Eitelkeit der Welt; so haben dieselben einen paränetischen und moralischen Charakter, sind auch grossentheils in dem für diesen Zweig der Poesie üblichen Hexameter abgefasst, welcher manche Verstösse gegen die strengere Regel der älteren Zeit erkennen lässt: sonst ist die Sprache einfach, übrigens ohne besonderen poetischen Schwung, da das ganze Streben des Dichters mehr auf den Inhalt als auf die Form gerichtet war. So besitzen wir noch unter seinem Namen eine *Epistola ad Hunaldum*[2]), gegen Geiz und Habsucht, wie Anhänglichkeit an irdische Güter gerichtet, und eine andere *ad Sethum* (welche bei G. Fabricius[3]) mit der Aufschrift der ersten Epistel vorkommt), eine dritte *ad Fedolium* in Adonischen Versen, die mit Hexametern schliessen, im Uebrigen ähnlichen Inhalts, ein Epigramm *De Muliere* in Distichen, ein Monostichon in Hexametern, das Einige dem Aldhelmus, Andere und vielleicht mit mehr Recht dem Alcuinus beilegen[4]). Auch das Lied *De vanitate et miseria vitae mortalis* scheint ein Werk einer späteren Zeit zu sein. Wie es sich mit einem in dem Verzeichniss der Klosterbibliothek zu Lorsch aus dem eilften Jahrhundert genannten Gedicht[5]): „*De fabrica mundi metrum Columbani*“ verhält, lässt sich nicht

angeben, da jede Spur eines solchen, muthmasslich die Schöpfungsgeschichte darstellenden Gedichtes, wie dieselbe ja auch andere christliche Dichter schon früher poetisch behandelt hatten, uns fehlt.

Uebrigens zeichnen sich diese Lieder durch Einfachheit der Sprache, einen würdigen Ton und ein ächt christliches Gemüth, das über die Hinfälligkeit irdischer Güter erhaben, nur auf die höheren und ewigen Güter in Christo seinen Blick gerichtet hat, vortheilhaft aus.

Es stehen diese Gedichte: in Canisii Antiqq. Lectt. I. Append. p. 3. — cum commentt. M. H. Goldasti in dessen Paraenett. vett. P. I. (Insulae 1604) p. 41. — hinter Catonis Disticha ed. Chr. Daumius. Cygn. 1672. p. 223. — in Bibl. magn. Patr. (Paris. 1644) T. VIII. p. 845. — Bibl. Max. Patr. (Lugd. 1677) T. XII. p. 33 seqq.

In das siebente Jahrhundert verlegt Mone [6]) einen von ihm aus einer Darmstädter, jetzt Cöllner (Nr. 106) Handschrift des achten oder neunten Jahrh. veröffentlichten Hymnus *Luricae* (vielleicht Loricae), als dessen Verfasser sich *Lathacan Scotigena* am Ende nennt, derselbe *Ladkenus Hiberniensis*, welcher einen Auszug aus den Moralia Gregor's des Grossen gefertigt hatte, der jedoch nicht mehr vorhanden ist. Dieser in Jamben und in vierzeiligen Strophen gefasste Hymnus ist ein Gebet um den Schutz Gottes für eine Reihe von Uebeln, welche hier aufgezählt werden, und wäre nach Mone Nachbildung eines in drei Brüsseler Handschriften befindlichen inhaltsähnlichen und eben so überschriebenen Gedichtes des Abts Columcille († 597—598) in irischer Sprache; Whitley Stockes [7]), der denselben Hymnus aus einer Handschrift der Bibliothek der irischen Akademie mitgetheilt hat, hält ihn dagegen für das Werk des Gildas Badonicus aus Wales († 569) und verlegt die Abfassung um das Jahr 547. Die Sprache des Gedichts und das Vorherrschen des Reims, der in manchen Strophen gleichmässig alle vier Verse, in andern immer zwei befasst, führen auf eine Abfassung in schon späterer Zeit. Auch zwei andere kleine Dichtungen, die jetzt in der Anthologia Latina [8]) stehen, werden kaum für ein Werk des Columbanus gelten können.

1) S. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 176 seq. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I p. 402. Bibl. Lat. I. p. 685 und III. p. 280 seq. Hist.

liter. de la France III. p. 505 ff. Saxe Onomast. II. p. 63. Ueber Columban's Leben s. insbesondere die Biographie von Jonas (Suppl. II. §. 208) und Greith: die altirische Kirche S. 252 ff., vergl. 443. Knottenbelt: De Columbano. Lugdun. Batav. 1839. 8. W. J Besser: der h. Columban, ein Lebensbild. Leipzig 1856. klein. 8. Vergl. auch Neander Denkwürdigkk. III. p. 201 ff. und Kirchengesch. III. p. 66 ff. Ueber seine Poesien s. noch Wright Biographia Britann. Liter. Anglo-Saxon. Period. p. 157 ff.

2) Sie steht auch in Jac. Sirmondi Opp. (Venet. 1789) p. 655 seq. T. II. oder (Paris. 1696) T. II. p. 908. Ueber Handschriften des X. Jahrh. zu St. Gallen s. Halm in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 134.

3) Corp. Poett. Christ. p. 779.

4) J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 685. Leyser a. a. O. p. 179. S. in Froben's Ausg. des Alcuin T. II. p. 546.

5) S. A. Mai Spicileg. Roman. V. p. 192.

6) Lat. Hymn. I. Nr. 270 p. 367 ff.

7) Irish Glosses. Dublin 1860. Append. p. 133 ff.

8) S. bei Riese Anthol. Lat. 676 und 689; das erstere auch Anthol. Lat. von Burmann V. 43, bei Meyer Nr. 1030.

§. 52.

Aus dem siebenten wie aus dem achten Jahrhundert sind uns nur wenige christliche Dichter bekannt, ihre Werke auch im Ganzen nicht von grosser Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit. Es gehört dahin ein kleines, in Distichen abgefasstes Gedicht des Papstes *Honorius* I. († 638) auf das Erstaunen der Apostel bei der Himmelfahrt Christi [1]), desgleichen ein Epitaphium Ebendesselben auf Bonifacius V.; ferner kann hier *Isidorus* († 636) genannt werden [2]), welchem ebenfalls einige Dichtungen beigelegt werden, die jedoch zum Theil sehr zweifelhaft sind: *Versus qui in bibliotheca S. Isidori legebantur* [3]), eine Anzahl von Distichen auf einzelne berühmte Kirchenlehrer und Anderes, mit einigen Hexametern auf das Canticum Canticorum, welche Gedichte sämmtlich grosse Verstösse in Metrum und Prosodie erkennen lassen; eben so zweifelhaft erscheint ein Gedicht astronomischen Inhalts *De ecclipsi lunae* [4]), was wohl richtiger dem Gothenkönig Sisebutus beigelegt wird; eben so wenig erscheinen als ein Werk des Isidorus die beiden im Metrum ganz vernachlässigten und wohl einer späteren Zeit zufallenden Hymnen auf die h. Agathe [5]); eher noch ein Hymnus auf das Fest der Märtyrer Justus und Pastor [6]); ein Gedicht auf die Mutter Gottes, welches den Libri Etymologg. vorangeht, erscheint sehr zweifelhaft und ist eher

für ein Werk des Ildefonsus zu halten [7]). Eben so wenig sicher gestellt ist die Autorschaft von zwei andern Gedichten paränetischen Inhalts: *Exhortatio poenitendi* in schlechten Hexametern und *Lamentum Poenitentiae* in trochäischen Strophen, die nach den Anfangsbuchstaben des Alphabets auf einander folgen, aber in der Quantität sehr vernachlässigt erscheinen [8]). Weiter kann hier genannt werden ein Epitaphium Honoris Papae eines gewissen *Bonus*, oder vielleicht auch *Donus* [9]); ein Hymnus eines spanischen Priesters *Braulius* [10]), der mehreren Kirchenversammlungen zu Toledo beiwohnte und dessen Tod um 646 gesetzt wird. Bedeutender sind die Dichtungen des *Eugenius* II. [11]), Bischofs zu Toledo († 657), den wir schon oben (§. 34) als den Ordner und Herausgeber eines Gedichtes des Dracontius angeführt haben. Es sind diese Gedichte — zweiunddreissig Nummern — eben so verschieden in ihrem Inhalt als in ihrem Metrum [12]); die Mehrzahl ist im heroischen oder elegischen Versmaass abgefasst, doch kommen auch sapphische und trochäische Rythmen vor: dass in der Behandlung dieser Rythmen manche Abweichungen von der Regel der früheren Zeit, selbst manche Verstösse gegen Metrum und insbesondere die Prosodie vorkommen, wird kaum befremden. Kirchenlieder kann man dieselben füglich nicht nennen, obwohl Eugenius für die Verbesserung des Kirchengesangs, wie ausdrückliche Zeugnisse versichern [13]), sehr thätig war, und sonst auch seine Gedichte mehr oder minder auf religiöse oder moralische Gegenstände sich beziehen, auch einen Mann, der nicht ohne Bildung und Dichtertalent war, verrathen. Das einzige Gebet in Versen: *Oratio ad Deum*, das sich allerdings vortheilhaft auszeichnet, ward in manche Sammlungen kirchlicher Lieder aufgenommen [14]); die übrigen Gedichte, ohne grossen Umfang und Ausdehnung (daher auch der allgemeine Titel Epigrammata), sind theils Betrachtungen über menschliche Schwäche und Hinfälligkeit, oder über die Kürze dieses Lebens und die Veränderlichkeit des menschlichen Sinnes, theils sind sie auch gegen einzelne Fehler gerichtet (z. B. das Gedicht *Contra ebrietatem)*; Andere gehören mehr der elegischen Poesie an (wie z. B. *De morte conjugis Chindasvindi regis* oder *De adventu propriae senectutis*, ein grösseres Gedicht, in welchem

Hexameter, Distichen und sapphische Strophen wechseln; *Quaerimonia aegritudinis propriae)*, andere mehr der panegyrisch-beschreibenden, wie die Gedichte auf mehrere Kirchen, oder das Gedicht *De aestate* in sapphischen Versen; endlich finden sich darunter auch mehrere Epitaphien, so wie mehrere Acrosticha, wie wir sie schon oben bei Commodianus (s. §. 10) angetroffen haben. Ob ihm aber auch das gewöhnlich einem sonst nicht bekannten Dichter Julius Speratus beigelegte Gedicht *De Philomela* beigelegt werden kann[15]), wird immerhin zweifelhaft erscheinen.

Wir reihen diesen Dichtungen noch an die aus Vaticanischen Handschriften von A. Mai[16]) veröffentlichten Gedichte: *Crispi Mediolanensis Episcopi ad Maurum Mantuensem praepositum in medicinae libellum*, es sind sechsundzwanzig kleinere, mit einem Vorwort in Prosa versehene Gedichte, welche meist therapeutische Vorschriften für die einzelnen Krankheiten enthalten, und von dem Verfasser, welcher 681—725 Erzbischof zu Mailand war, wohl in jüngeren Jahren gedichtet worden sind, und zwar in Hexametern.

1) S. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 185. — Das Gedicht steht bei G. Fabricii Comment. ad poett. Christ. p. 10 und in der Bibl. Mag. Patr. (Paris. 1644) T. VIII. p. 680. Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1667) T. XII. p. 214. — Jedenfalls verschieden ist der oben §. 45 genannte *Honorius Scholasticus*.

2) Ueber *Isidorus* s. Gesch. d. Röm. Literat. §. 444 und Suppl. II. §. 205 ff. Ueber seine poetischen Schriften vergl. Leyser a. a. O. p. 186. Gerbert De cant. et music. sacr. II. p. 21. Arevali in s. Ausgabe: Isidoriana cap. LXXXI (Tom. II. p. 1 ff.).

3) S. bei Arevali a. a. O. §. 1—12; der Text Tom. VII. Append. III. p. 179 ff.

4) S. bei Arevali a. a. O. cap. LXXVI. §. 12 (T. I.) und der Text Tom. VII. App. III p. 183. S. aber auch Gesch. d. Röm. Lit. § 180 not. 8 und Riese Anthol. Lat. Nr. 483 (Fasç. II. p. 12 f.), wo Nr. 484 auch das andere dem Isidorus beigelegte Gedicht *De ventis* abgedruckt ist: beide auch in der Antholog. Lat. von Burmann V. 46 und 114, von Meyer Nr. 388 und 1056.

5) S bei Arevali Isidorian. cap. LXXXI. §. 14 (T. II.) p. 8 ff. Actt. Sanctt. 5. Febr. T. I. p. 596. Daniel Thesaur. Hymnolog. I. Nr. 155.

6) S. bei Arevali a. a. O. §. 15.

7) S. bei Arevali a. a. O. §. 18.

8) S. bei Arevali §. 19 ff., §. 25 ff., ein Abdruck beider Gedichte Vol. VII. Append. XVI. p. 346 ff. und XVII. p. 350 ff.

9) S. Leyser a. a. O. p. 187, 195.

10) Ebendas. S. 187 seq. Gerbert a. a. O.

11) S. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 188. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 121. Nic. Antonii Bibl. Hisp. V. 5 §. 252 p. 379 seq.

12) Schon Ildefonsus De scriptt. eccl. 14 sagt: „Scripsit (Eugenius) et duos libellos, *unum diversi carminis metro*, alterum diversi operis prosa concretos." Nur das erste Buch der Gedichte ist vorhanden, das andere aber verloren.

13) Ildefonsus a. a. O.: „studiorum bonorum vim persequens, cantus passivis usibus vitiatos melodiae cognitione correxit, officiorumque remissos ordines curamque discrevit."

14) Vergl. Rambach Christl. Antholog. I. p. 114. Daniel Thes. Hymnolog. I. Nr. 158 p. 190.

15) S. Gesch. d. Röm. Lit. §. 205 not. 8, und s. jetzt Riese in der Antholog. Lat. Nr. 658 (Fasc. II. p. 115).

16) Class. Auctt. T. V. p. 391 ff., vergl. Praefat. p. XLIII f.

*) *Ausgaben* der Gedichte des *Eugenius:* vulg. *Jac. Sirmondus*, Paris. 1619. 8. und in Jac. Sirmondi Opp. (Paris. 1696) II. p. 879 ff. (Venet. 1728), II. p. 609 ff., so wie bei der Ausgabe des Dracontius von Andr. Rivinus, Lips. 1651. 8., und in der Bibl. Max. Patr. (Lugdun. 1667) T. XII. p. 345.

§. 53.

Aldhelm[1]), dessen Leben Wilhelm von Malmsbury[2]) und ein Mönch Faricius[3]), ersterer aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, dieser im Anfang desselben († 1117), ausführlicher geschildert haben, stammte aus königlichem Geschlechte und war geboren zu Wessex in England um 656[4]), kam dann auf die Schule von Kent, wo er, wie versichert wird, schon frühe die Aufmerksamkeit seiner Lehrer durch seine Fortschritte im Lateinischen und Griechischen erregte[5]). Später sehen wir ihn an der Spitze der von ihm gegründeten Abtei Malmsbury, welche unter ihm ein Sitz der mit vielem Eifer gepflegten wissenschaftlichen Studien wurde. Er schrieb, so erzählt einer seiner Biographen[6]), und sprach das Griechische, wie ein geborner Grieche, nicht minder war er in der lateinischen Sprache bewandert; er verstand selbst Hebräisch und las die Psalmen und andere Theile des Alten Testaments in der Originalsprache. In Folge einer Einladung des Papstes Sergius I. unternahm er eine Reise nach Rom; nach seiner Rückkehr ward er 705 zum Bischof an dem neu errichteten Sitze zu Sherborn erhoben und starb vier Jahre

nachher am 25. Mai des Jahres 709; seine Beisetzung erfolgte zu Malmsbury [7]).

Aldhelm ist jedenfalls eine in jener Zeit hervorragende Erscheinung: nicht mit Unrecht hat man ihn den Vater der anglo-lateinischen Poesie genannt [8]), da er es sich angelegen sein liess, diese eben so sehr durch eigene Versuche, als durch seine Lehre zu fördern und zu verbreiten. Wir sehen auch aus den noch erhaltenen Schriften desselben, dass er ein Mann von guter wissenschaftlicher Bildung war [9]), der die classischen Schriftsteller Roms fleissig studirt hatte, und in Sprache und Ausdruck sie nachzuahmen suchte, eben so wie er Andere auf diese Schriftsteller, und auf die Beobachtung der namentlich von den ältern Dichtern beobachteten Regeln hinwies, die er selbst in höherem Grade als manche lateinische Dichter vor und nach ihm zu beobachten bemüht war.

Aldhelm hat Mehreres in Prosa Geschriebenes hinterlassen, wie die grössere Schrift *De laudibus virginitatis sive De Virginitate Sanctorum* [10]), ein in jener Zeit mehrfach behandelter Gegenstand, den Aldhelm auch poetisch behandelt hat, dann einige Briefe, unter welchen sich auch zwei befinden [10a]), welche mit poetischen Zugaben begleitet sind, der eine (Anonymi Scoti Epistola ad Aldhelmum) mit einem Lobgedicht auf Jesus Christus unsern Erlöser in fliessenden Hexametern, welches Gedicht auch unter des Claudianus Gedichten, obwohl mit Unrecht, sich findet; dem andern Briefe *(Ethelwaldi* [Aedilwaldi] *Epistola ad Aldhelmum)* sind, wie in dem Briefe selbst angekündigt wird, fünf Gedichte beigefügt, welche in gereimten jambischen Dimetern sich bewegen, und ebenfalls der beschreibenden und darstellenden Poesie angehören; eines derselben bezieht sich auf Winfrids (Bonifacius) Reise nach Rom und findet sich in Handschriften der Name des Aldhelmus als des Verfassers beigefügt. Es fallen aber die nun anzugebenden Dichtungen des Aldhelm in das Gebiet der beschreibenden und darstellenden Poesie, in der auch vor ihm die meisten christlichen Dichter sich versucht hatten, daher sie auch in dem Metrum dieser Poesie, in dem Hexametrischen, durchgängig gehalten sind. Dahin gehört das Gedicht auf die von einer englischen Königstochter Bugge erbaute Kirche, und das Gedicht auf die der h. Maria und den zwölf Aposteln

geheiligten Altäre [11]), so wie ein anderes Lobgedicht auf die Apostel, als er zu Rom in die Kirche derselben eintrat; desgleichen ein nicht mehr vollständig erhaltenes Gedicht über den Tag des letzten Gerichtes[12]). Schon früher bekannt war ein grösseres Gedicht *De laudibus virginum*[13]), mit einer akrostichischen Zuschrift an die Aebtissin Maxima versehen: es behandelt dasselbe im Ganzen denselben Stoff, welcher in der vorhin erwähnten prosaischen Schrift (De virginitate) behandelt ist, indem auch hier die Jungfräulichkeit empfohlen wird und insbesondere Diejenigen besungen werden, welche durch ein jungfräuliches Leben und die stets bewahrte Keuschheit sich den Himmel errungen haben. In Verbindung damit steht, und gewissermassen daran sich anreihend [14]) ein gleichfalls grösseres Gedicht *De octo principalibus vitiis*, moralischen und paränetischen Inhalts, indem es den Kampf gegen die Laster und die Versuchungen darstellt, um siegreich aus diesem Kampf hervorzugehen und die Himmelskrone zu erringen: wie wir derartige Darstellungen mehrfach auf diesem Gebiete der christlichen Poesie finden; vergl. §. 24.

Diesen Gedichten reiht sich noch eine andere Dichtung an: *Aenigmata* oder *Aenigmatum liber*, mit einem akrostichischen Prolog, welcher Aldhelm's Namen wiedergibt: es ist diess eine Sammlung von kleineren Gedichten, welche nach der Zahl der Verse, aus welchen jedes einzelne Gedicht besteht, zusammengestellt sind in *tetrasticha* (19 Gedichte), *pentasticha* (15), *hexasticha* (13), *heptasticha* (19), *octosticha* (10), *enneasticha* (11), *decasticha* (4), *hendecasticha* (4), *dodecastichon*, *triscaidecastichon*, *pentecaidecastichon*, *heccaidecasticha* und *Polystichon*, einzelne Gedichte aus eben so vielen Versen, das letztere aus einer grösseren unbestimmten Zahl bestehend und die Schöpfung verherrlichend. Ihrem Inhalt nach verbreiten sich diese Gedichte, welche der beschreibenden und darstellenden Poesie sämmtlich angehören, über einzelne Gegenstände in der Natur, in der Thierwelt, in dem Gebiete der Kunst und des Lebens[15]), in ähnlicher Weise, wie diess bei den Aenigmata des Symposius oder Symphosius der Fall ist, welche dem Aldhelm, wie es scheint, vorgeschwebt haben, da er ausdrücklich des Symposius in der Schrift gedenkt[16]), zu welcher, wie sich nun herausgestellt hat, diese anfänglich be-

sonders aus einer in der Nähe von Lüttich gefundenen Handschrift von Delrio [17]) herausgegebenen Aenigmata als ein integrirender Theil gehören, und daher auch damit verbunden in der neuesten Ausgabe von Giles erscheinen. Es ist diess aber keine andere Schrift als die neuerdings von Ang. Mai aus einer Vaticanischen Handschrift erstmals veröffentlichte [18]), in Prosa abgefasste und mit einem ausführlichen Prolog an den König Acircius, in welchem Mai den König Alfred von Northumberland in den Jahren 685—705 erkennt [19]), ausgestattete grössere Schrift, welche die Aufschrift trägt: *Epistola ad Acircium sive liber de Septenario et de metris, aenigmatibus ac pedum regulis.* Es verbreitet sich dieselbe zuerst über die Heiligkeit der Siebenzahl in der Absicht einer Empfehlung des Studiums der sieben freien Künste; dann aber folgt eine ausführliche Anleitung zur Metrik und Prosodie, welche, in Frag und Antwort eingekleidet, wie wir diess auch später bei ähnlichen Schriften, wie z. B. bei Alcuin (s. Suppl. III. §. 131) beobachtet finden, in ziemlicher Vollständigkeit die einzelnen in diess Gebiet einschlägigen Regeln, namentlich über die Bildung des Verses und über die einzelnen Versfüsse u. dgl. aufführt, damit auch manches Grammatische und Sprachliche verbindet, wie z. B. die Zusammenstellung der Ausdrücke, die für die verschiedenen Thierstimmen giltig sind (p. 569 Mai, p. 303 Gil.); auch ist jede Regel mit Beispielen belegt, welche aus den älteren heidnischen wie christlichen Schriftstellern, zunächst Dichtern, entnommen sind und uns damit zeigen können, welche Dichter damals überhaupt in den christlichen Schulen Englands gelesen und studirt wurden. Neben Versen des Virgilius, Ovidius, Lucanus, Juvenalis und Persius werden Verse aus Ambrosius, Juvencus, Arator, Prosper, Sedulius u. A. angeführt als Belege, und selbst prosaische Schriftsteller, wie Cicero, der ältere Plinius, Seneca, Solinus u. A. citirt [20]). So erscheint das Ganze als eine für die Zwecke des höheren Unterrichts bestimmte Schrift, welche ein vortheilhaftes Zeugniss abgibt für die Pflege der lateinischen Poesie in England zu jener Zeit, und die Bemühungen, dieselbe zu erhalten und zu fördern. Die Bemühungen Aldhelm's, nach dessen eigener Versicherung Niemand vor ihm so Etwas geleistet [21]), erscheinen hier in dem

erfreulichsten Licht. Der Inhalt selbst erscheint guten älteren Quellen entnommen, insbesondere scheinen die Schriften des Victorinus (s. Gesch. d. Röm. Literat. §. 434) dabei benützt worden zu sein. Die Sprache ist, so weit sie den Dialog und die darin dargelegten Regeln betrifft, auch ziemlich einfach und verständlich, während das längere Vorwort und Schlusswort, so wie auch die in Prosa abgefasste Schrift De virginitate, in einer sehr geschraubten und schwerfälligen, daher auch oftmals nicht leicht verständlichen Sprache geschrieben ist, und hier der schon oben §. 32 not. 11 bemerkte Unterschied zwischen den prosaischen und poetischen Stücken hervortritt, welche letztere in der Regel in einer einfacheren und reineren Weise sich bewegen, die von einem sorgfältigen Studium und von Nachahmung der älteren classischen Dichter noch immer Zeugniss gibt, wenn gleich frühe schon die Schwierigkeit des Verständnisses Veranlassung gab, Glossen jeder Art beizufügen, um das Verständniss zu erleichtern[22]). Auch in der metrischen Behandlung gibt sich diese Nachahmung zu erkennen, wiewohl in der Bildung des Hexameters und in der Prosodie der Dichter manche Freiheiten sich erlaubt, und Manches sich zu Schulden kommen lässt, was man als Verstösse gegen die von den älteren Dichtern beobachteten Normen betrachten kann.

Es lässt sich nicht bezweifeln, dass Aldhelm ausser diesen noch erhaltenen Schriften auch noch Anderes in Prosa wie in Poesie geschrieben, was wir nicht mehr besitzen: er selbst führt ein *liber VI de nomine*[23]) an, einen Theil einer grösseren Schrift, wie es scheint, grammatischen Inhalts und für den Unterricht gleichfalls bestimmt; eben so spricht Beda[24]) von einer von Aldhelm, wie er noch Abt zu Malmsbury war, auf Veranlassung einer dort abgehaltenen Synode abgefassten und gegen Diejenigen gerichteten Schrift, welche das Osterfest nicht zur rechten Zeit feierten, welche Schrift auch von dem besten Erfolg begleitet gewesen. Anderes, was der in seiner Zeit um seiner Gelehrsamkeit in der classischen wie biblischen Literatur willen so hochgeachtete Mann abgefasst, kennen wir nicht mehr[25]). Wenn nun in einer zu Cambridge befindlichen Handschrift des zehnten Jahrhunderts ein längeres, aus mehreren Tausend lateinischen Versen bestehendes Gedicht,

De Pentateucho überschrieben, in dem Catalog dem Aldhelm beigelegt wird[26]), so ist zu bemerken, dass dasselbe in seinem Inhalt das schon oben §. 14 not. 1 ff. erwähnte, dem Juvencus beigelegte Gedicht Genesis, vermehrt mit andern ähnlichen Bearbeitungen der übrigen Bücher des Pentateuchs enthält, welche, von Dom Pitra veröffentlicht, von diesem gleichfalls als Werke des Juvencus betrachtet werden. S. oben a. a. O.

1) S. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 198 ff. J. A. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 54 ff. Saxe Onomast. II. p. 80. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 71. Ueber das Leben s. ausser den not. 2 Angeführten insbesondere Wright Biograph. Britann. literaria Anglo-Saxon Period (London 1842) S. 209 ff. Vergl. auch Giles in s. Ausg. p. XI ff. — Dass der Name, welcher vielfach in verschiedener Weise geschrieben wird (Aldelm, Aldelin, Adelhelm, Athelm u. s. w.) wirklich *Aldhelm* gelautet, ergibt sich aus der acrostichisch gefassten Vorrede zu den Aenigmata.

2) Diese Vita s. im fünften Buch der Schrift De gestis Pontificum in Gale: Hist. Brit. Scriptt. (Oxon. 1691. fol.) I. p. 338 ff. und bei Wharton in der Anglia Sacra P. II. p. 1 abgedruckt, desgleichen in den Actt. Sanctt. 25. Mai (T. VI. p. 79 ff., vergl. dazu den Comment. praev. p. 77 und s. auch Wilh. v. Malmsbury Gesta Regg. Angll. I. § 31). S. noch Wright S. 209 not. und vergl. Giles in s. Ausg. Preface p. IX, wo er eine neue Ausgabe in Aussicht stellt.

3) S. Actt. Sanctt. a. a. O. p. 84 ff. und bei Giles p. 854 ff., wo p. 383 ff. noch eine andere kürzere Vita e Capgravii Legendis Novis Angliae folgt.

4) So nimmt Wright a. a. O. als wahrscheinlich an. Giles am Schluss seiner Vita setzt 639, weil er nach Wilh. v. Malmsbury als ein Greis von siebenzig Jahren gestorben; sein Tod fällt aber 709.

5) Es heisst bei Wilhelm v. Malmsbury: „Ibi pusio Graecis et Latinis eruditus literis, brevi mirandus ipsis enituit magistris" (s. bei Wright S. 210).

6) Es heisst bei Faricius (a. a. O. p. 357): „Trium quippe proprietate linguarum, non solum vulgaritate rerum verum etiam literarum dogmate, sanctissimus iste peritus exstitit. Miro denique modo gratiae facundiae omnia idiomata sciebat et quasi Graecus natione scriptis et verbis pronunciabat." — „Latinae quoque scientiae valde potatus rivulis, etiam proprietate partium aliquis eo melius nequaquam usus est post Virgilium: ita enim in Antiquariis suae linguae legitur, Prophetarum exempla, Davidis psalmos, Salomonis tria volumina Hebraicis literis bene novit et legem Mosaicam."

7) Diess ergibt sich aus Wilhelm v. Malmsbury Gesta Regg. Angll. II. §. 147.

8) S. Wright a. a. O. S. 214.

9) Diess rühmt auch Beda Hist. Eccles. V. 9. Andere Zeugnisse bei den oben genannten beiden Biographen.

10) Schon Beda Hist. Eccl. V. 18 §. 410 sagt von Aldhelm: „Scripsit et De virginitate librum eximium, quem in exemplum Sedulii (s. oben §. 32) geminato opere et versibus hexametris et prosa composuit." Die Schrift in Prosa ward herausgegeben von Henry Wharton hinter Bedae Opera quaedam Theologica etc. (Londini 1693. 4.) p. 283 ff. und steht auch in der

Biblioth. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. XIII. zu Eingang p. 31 ff. S. nun bei Giles p. 1 ff. und ebendaselbst die Briefe p. 83 ff.

10a) S. bei Giles Nr. VI und V, wo aber die Gedichte der Anonymi Epistola ad Sororem Anonymam mit Unrecht beigefügt sind, da sie vielmehr zu Ep. VII. (Ethelwaldi Epistola) gehören: auch in der Sammlung der Briefe des Bonifacius kommen dieselben vor; s. p. 35 und p. 38 ff. ed. Jaffé.

11) Diese Gedichte, die früher unter den Werken des Rhabanus Maurus und Alcuin sich fanden, hat Mai Classicc. Auctt. V. p. 387 auf handschriftlichen Grund dem Aldhelm beigelegt, was Giles Préface p. VIII und 389 bestätigt, der daher auch beide Gedichte S. 115 ff. s. Ausgabe abgedruckt hat. Das Lobgedicht auf die Apostel hat Giles ebenfalls (s. p. 129, vergl. 389) abdrucken lassen; es ist erhalten in des Faricius Vita.

12) Giles hat dieses Gedicht erstmals aus einer Pariser Handschrift Nr. 8318, in welcher sich dasselbe in einer sehr verdorbenen Gestalt befindet, S. 130 ff. mit der Bemerkung (S. 389): „textum et sensum aliis expediendum relinquo" abgedruckt.

13) Dieses Gedicht, wie das folgende, erschien zuerst in Canisii Lectt. Antiqq. T. V. der Ausg. 1608, und in der erneuerten Ausgabe von Basnage (1725) T. I. p. 709 ff., daraus in der Bibl. Patr. Max. T. XIII. p. 3 ff. 19 ff. und bei Giles p. 135 ff. Ueber Handschriften des zehnten und neunten Jahrhunderts zu St. Gallen s. Halm in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 114.

14) Man ersieht diess aus dem Eingang dieses Gedichtes, wo es heisst:

Digestis igitur Sanctorum laudibus almis,
Quorum rumores sub coeli culmine flagrant,
Restant ut ingentes depromant carmina pugnas
Ex vitiis procedentes, virtutibus atque
Virginibus Christi quae coeli regna negabunt etc.

Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XX. p. 347 f.

15) Es heisst in der Epistola ad Acircium p. 228 ed. Giles von diesen Gedichten: „Igitur hac praefatiuncula venerandam celsitudinem vestram affabiliter alloquens *aliquantula metrorum munuscula* domesticae familiaritatis fiducia fretus, *subjunxi* praesertim veterum auctoritate provocatus de diversis rerum qualitatibus modo coelestium modo terrestrium materiarum, nactus nunc grandem nunc gracilem creaturarum naturam considerans strictim summatimque defloravi." Vergl. auch H. Hagen: Antike und mittelalterliche Räthselpoesie (Biel 1869. 8.) p. 27 ff.

16) am eben a. O. p 510 Mai, p. 228 und 229 Gil.: „Nam *Symposius* poeta versificus, metricae artis peritia praeditus occultas aenigmatum propositiones, exili materia sumpta, ludibundis apicibus legitur cecinisse et singulas quasque propositionum formulas, tribus versibus terminasse." Auch an zwei andern Stellen (p. 531 und p. 532 M., p. 244, 245 Gil.) wird dieser Dichter citirt; über ihn s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 179 not. 18 ff. und Riese Antholog. Lat. Nr. 286 (I. p. 187 ff.).

17) S. Aldhelmi, Prisci Occid. Sax. Episcopi Poetica nonnulla, e vet. Mss. Cod. per R. M. Delrio exscripta. Mogunt. 1601. 12. Daraus in der Bibl. Patr. Max. T. XIII. p. 22 ff.

18) Class. Auctt. V. p. 501 ff., vergl. p. LI. Auch in einer Karlsruher, ehedem Reichenauer, Handschrift des IX. Jahrh. (Nr. 85) finden sich die Aenigmata in dieser Schrift eingereiht; s. Mone im Anzeiger 1839 S. 217 f. Ueber eine Handschrift zu St. Gallen s. Halm in not. 13. Bei Giles, der auch dazu einige Pariser Handschriften, aber nicht vollständig benutzte (s. Preface p. VIII und p. 390), sind daher auch die Aenigmata in dieser Schrift (p. 216 ff.) am gehörigen Orte p. 248 ff. eingefügt.

19) a. a. O. p. 501.

20) S. die Zusammenstellung der citirten Autoren bei Mai a. a. O. p. LIII f. Von diesem Studium der älteren Dichter zeugt auch ein in einer Pariser Handschrift des eilften Jahrh. befindliches Florilegium, das die Aufschrift führt: *Exempla diversorum Auctorum* und 166 Verse, aus älteren Dichtern zusammengestellt, enthält; s. den Nachweis bei Riese im Rhein. Mus N. F. XXVI. p. 332 ff., der das Ganze für ein Product des siebenten oder achten Jahrhunderts, und zwar eines irischen Mönches, nicht ohne Grund hält.

21) S. p. 597 bei Mai, p. 327 bei Giles, wo es heisst: „ — constat neminem nostrae stirpis prosapia genitum et Germanicae gentis cunabulis confotum in hujuscemodi negotio ante nostram mediocritatem tantopere desudasse propriorumque argumenta ingeniorum juxta metricae artis disciplinam literarum textum tradidisse: praesertim inter tot tantosque saecularium rerum tumultuantes strepitus constitutum et ecclesiastica pastoralis curae sollicitudine depressum, quibus mens meticulosa ac scrupulosa quasi quodam arctissimo catenarum repagulo constringitur."

22) S. Wright a. a. O. S. 78, vergl. 220, über solche Glossen zu den Aenigmata in englischen Handschriften. *Althochdeutsche* Glossen in deutschen Handschriften führt v. Raumer an, Einwirkung des Christenth. auf d. althochdeutsche Sprache S. 113; sie erstrecken sich über die poetische Schrift De laudibb. virginitatis; s. das Nähere bei Steinmeyer in Haupt's Zeitschr. f. deutsch. Alterth. N. F. III. 2 (Bd. XV) p. 369 ff. In Bezug auf die Nachahmung älterer Dichter nennt wohl Salmasius ad Spartian. p. 647 den Aldhelm: „egregius auceps antiquarum vocum".

23) In der grösseren metrischen Schrift p. 541 M., p. 279 Giles.

24) Histor. Eccles. V. 18.

25) Es heisst bei Beda weiter: „Scripsit et alia nonnulla, utpote vir undecunque doctissimus: nam et sermone nitidus et Scripturarum tam liberalium quam ecclesiasticarum erat eruditione mirandus.

26) S. Giles Preface p. VIII. Vergl. damit die Vermuthungen von Lucian Müller (Rhein. Mus. N. F. XXI. p. 124 ff.), der dies Gedicht weder dem Juvencus oder Tertullian und Cyprian noch dem Aldhelm beilegen will.

*) *Ausgaben:* Die verschiedenen einzelweise erschienenen Schriften des Aldhelm, deren Ausgaben von Wright a. a. O. p. 222 verzeichnet sind, erschienen zuerst vollständig vereinigt in: S. Aldhelmi opera quae exstant omnia e codd. mss. emendavit, nonnulla nunc primum edidit J. A. Giles. Oxonii 1844. 8.

§. 54.

Nach Aldhelm kann noch der gleichfalls England angehörige *Beda Venerabilis* († 735) hier genannt werden [1]), der in seiner Zeit ein so grosses Ansehen und eine so grosse Bedeutung auch durch seine zahlreichen Schriften historischer und theologischer, wie selbst grammatischer Art für die Zwecke des gelehrten Unterrichts gewonnen und erfolgreich dadurch auch auf die folgenden Zeiten eingewirkt hat. Es kann daher

kaum befremden, dass ihm auch einiges Poetisches beigelegt wird, was grossentheils der beschreibenden und darstellenden Poesie anheimfällt, zum einen Theil auch der Hymnologie angehört, in der er sich nach dem Vorgang des Ambrosius und in dessen Weise gleichfalls versucht hat. In die erste Classe gehört die poetische Darstellung des Lebens und der Wunder des h. Cuthbert (*De miraculis Sancti Cuthberti*[2]) in Hexametern mit einem prosaischen Vorwort, worin er versichert, nicht Alles über diesen Heiligen berichtet zu haben, das Versäumte aber in einer andern Schrift nachzuholen gedenke, wie diess denn auch in einer prosaischen Lebensbeschreibung, die wir gleichfalls noch besitzen, von ihm ausgeführt worden ist[3]). Aehnlicher Art und in demselben Metrum abgefasst ist die *Passio Sancti Justini Martyris*, deren Aechtheit jedoch mit Grund bezweifelt wird[4]), da in Sprache und namentlich in der Behandlung des Metrums, in der vorherrschenden accentuirenden Richtung sich eine grosse Verschiedenheit von den anerkannt ächten poetischen Versuchen Beda's kundgibt, welcher sonst sich ziemlich an die Regeln der älteren classischen Zeit zu halten sucht. Nicht minder zweifelhaft ist ein ebenfalls in Hexametern gefasstes *Martyrologium Poeticum*[5]), in welchem nach einem Prologus die auf jeden Monat fallenden Tage der Heiligen und Märtyrer angegeben sind. Eben so wenig wird das schon früher[6]) berührte Gedicht: *Cuculus* s. *Veris et Hyemis conflictus* als ein Werk des Beda angesehen werden können: und das Gleiche darf wohl von zwei andern kleinen Gedichten, welche in Handschriften der Werke Beda's *De duodecim signis Zodiaci* und *De aetatibus*[7]) sich finden, beide in Hexametern, angenommen werden; ein anderes unter die Hymnen Beda's aufgenommenes Gedicht *De anno* ist nur der Anfang des eben erwähnten Martyrologium Poeticum: überhaupt ist das, was unter den Hymnen Beda's jetzt erscheint, in der neuesten Ausgabe von Giles[8]) unter vierzehn Nummern, nicht durchweg sicher und frei von Zweifel. Die drei ersten Nummern: *De ratione temporum*, *De celebritate quatuor temporum* und *De variis computi regulis*, ebenfalls in Hexametern, haben mit dem eigentlichen Hymnus gar nichts zu schaffen; es sind Gedichte der beschreibenden Gattung, welche über die Eintheilung des Jahres

nach den vier Jahreszeiten und die Berechnung des Eintritts der jährlich wiederkehrenden Kirchenfeste verbreiten und mit der Poesie wenig mehr als die poetische Form der Darstellung gemein haben. Es dürfte diesen Dichtungen auch das dem Beda in Handschriften beigelegte Gedicht: *Versus de diebus Aegyptiacis* [9]) zugezählt werden, so wie das unter Beda's Namen gleichfalls gehende Gedicht: *Compositio horologii* [10]), welches jetzt als ein Werk des Wandalbert von Prüm (um 850) anerkannt ist. In Hexametern ist auch das den Schluss der Hymnen bildende Gedicht *De die judicii* gehalten [11]), das ebenfalls der beschreibenden und darstellenden Poesie zuzuzählen ist. Die übrigen Hymnen, welche in dem für diese Gattung der Poesie üblichen Metrum, in jambischen Dimetern gehalten sind, haben etwa mit Ausnahme des Hymnus auf das Schöpfungswerk (De universis Dei operibus), welcher einen mehr erzählenden und beschreibenden Charakter besitzt, mehr den Charakter der früheren Hymnologie, indem sie sich auf einzelne Feste der Christenheit, z. B. die Auferstehung Christi, das Fest der Apostel Petrus und Paulus, die Geburt wie die Passion Johannis des Täufers, das Geburtsfest der Mutter Gottes u. dgl. beziehen: auch findet sich darunter ein Hymnus auf die h. Agna: ein Hymnus *De virginitate* in Distichen, welcher auch unter den Dichtungen des Alcuin [12]) sich findet, ist nach Beda's eigener Aeusserung dessen Werk: ob aber die drei Hymnen, welche aus Brüsseler Handschriften unlängst veröffentlicht worden sind [13]), ein Hymnus auf den *S. Laurentius*, ein anderer auf *S. Servatius* und ein dritter *De die judicii*, der in seinem ganzen Inhalt den Dies irae etc. nahesteht, für Beda's Werke zu halten sind, wird sich um so mehr bezweifeln lassen, als die ganze Fassung und Haltung dieser Hymnen auf eine spätere Zeit der Abfassung hinweist. Auch die in eine poetische Fassung gebrachten Gebete, welche mit einem andern Gedicht *(Canticum Graduum)* und einem in Prosa abgefassten Schlussgebet, als *Libellus Precum* unter den moralischen Schriften Beda's sich abgedruckt finden [14]), dürften nicht für dessen Werk anzusehen sein. Eher kann der aus einer Darmstädter, jetzt Cöllner Handschrift des neunten Jahrhunderts unter Beda's Namen befindliche Hymnus über das Schöpfungswerk *(De opere sex dierum primordialium et de sex aetatibus mundi)*,

welcher unlängst von Mone veröffentlicht worden ist[15]), für *Beda's* Werk gelten; er ist in vierzeiligen Strophen von jambischen Dimetern gefasst. Endlich kann hier noch genannt werden die in Prosa abgefasste Schrift *De arte metrica*[16]), welche in Verbindung steht mit den andern für die Zwecke des gelehrten Unterrichts und zu dessen Förderung abgefassten Schriften Beda's; sie gibt, wie Aldhelm (§. 53) es schon versucht hatte, eine Anleitung zur Metrik, welche im Ganzen aus guten älteren Quellen geschöpft ist und bei den Beispielen, welche zu den einzelnen Regeln als Belege gegeben werden, insbesondere die älteren christlichen Dichter des hymnologischen Gebiets, wie Ambrosius, Prudentius, Sedulius u. A., berücksichtigt hat.

1) S. über *Beda* Suppl. II. §. 214 ff. Ueber seine poetischen Schriften vergl. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 205. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. I. p. 185 ff. Giles in s. Ausg. (Londini 1843. 8.) Vol. I. p. CLVIII ff.

2) Es erschien zuerst bei Canisius Lectt. Antiqq. V. p. 692 (Vol. II. p. 1 ff. ed. Basnage), dann bei Mabillon (Actt. S. Benedict. Saec. II. p. 915 ff.), in J. Smith's Ausgabe der Histor. Eccles. Beda's (London 1722. fol.) p. 267 ff., eben so in Stevenson's Bedae Opera historica minora (London 1838. 8.), und jetzt bei Giles p. 1 ff. Vol. I. Zwei Handschriften des zehnten Jahrhunderts zu St. Gallen: s. Halm (not. 11) p. 127. Eine andere Vita St. Cuthberti von einem Mönch zu Lindisferne, welche dem Beda den Hauptstoff zu seinen beiden Darstellungen, der poetischen wie der prosaischen, geliefert haben soll, steht bei Giles Vol. VI. Append. p. 357, vergl. auch Actt. Sanctt. Mart. III. p. 117 ff.

3) Diese steht abgedruckt bei Giles Vol. IV. p. 202 ff., früher auch bei Mabillon a. a. O. p. 877 ff., bei Stevenson p. 227 ff.

4) S. Giles a. a. O. p. CLIX und Hist. liter. de la France VI. p. 204. Der Text in Bedae Opp. (Colon. 1688. fol.) T. III. p. 266 ff. Vergl. auch Actt. Sanctt. ad 18. Octob. T. VIII. p. 326, bei Giles a. a. O. p. 38 ff.

5) S. bei D'Achery Spicileg. X. p. 126 ff. d. ält., II. p. 23 ff. d. neu. Ausg. Giles a. a. O. p. CLIX und den Text p. 50, bei Stevenson a. a. O. p. 327 ff.

6) S. Gesch. d. Röm. Lit. §. 162 not. 10 und Riese Antholog. Lat. Nr. 687. II. p. 145 ff. Der Text auch bei Giles a. a. O. p. 35 ff.

7) S. Giles a. a. O. p. CLXXI und der Text p. 104.

8) a. a. O. p. 54 ff., vergl. p. CLIX f. S. auch Bedae Opp. (Colon. 1688) I. p. 401 ff., 413 ff., 434 ff.

9) S. Riese Anthol. Lat. Nr. 736 (II. S. 201 f.).

10) Zuerst veröffentlicht von Pithöus (Epigramm. et poematt. vett. Paris. 1590. 12.) p. 488, dann in der Antholog. Lat. von Burmann V. 116, von Meyer Nr. 389, welcher nach Fabric. Bibl. med. et inf. I. p. 521 dieses Gedicht dem Wandalbert beilegt; s. Vol. I. p. 139 der Annotatio.

11) S. Giles p. CLXXI und den Text p. 99 ff. In einer Handschrift des neunten Jahrhunderts zu St. Gallen soll sich auch dieses Gedicht finden; s. Halm Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 129.

12) S. Alcuini Opp. II. p. 548 ed. Froben. mit dessen Bemerkung, und s. Beda Hist. Eccles. IV. 20, wo er diesen das Lob der Jungfräulichkeit besingenden Hymnus zur Verherrlichung der Königstochter Edilthida, welche Nonne geworden war, mittheilt.

13) S. im Annuaire de la bibl. royale de Bruxell. 1851 p. 221 ff.

14) S. Giles p. CLXXVI und den Text p. 219 ff. nach der ersten Ausgabe von Martène Thes. Nov. Anecdd. T. V. p. 383 ff., aus einer dem Zeitalter Beda's, wie versichert wird, nahe stehenden Handschrift von Corvie.

15) Latein. Hymnen I. Nr. 1. Auch bei Thomasius (Opp. II. p. 429 ed. Vezzosi) findet sich dieser Hymnus, der in den Ausgaben der Werke Beda's fehlt.

16) S. Opp. Bedae (Colon. 1688) I. p. 25 ff. und bei Putsche Grammat. Latt. auctores (Hanov. 1605. 4.) p. 2349 ff., bei Giles Vol. VI. p. 40 ff. S. dazu Augusti Denkwürdigkk. V. p. 324 ff. — Ueber Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts zu St. Gallen s. Halm a. a. O. p. 126.

§. 55.

Schliesslich wird in dieser Uebersicht noch anzuführen sein der h. *Bonifacius* (s. §. 98), in so fern derselbe sich ebenfalls auf dem Gebiete der christlichen Poesie versucht hat. Es gehört hierher ein Gedicht, überschrieben *Aenigmata* und an seine Schwester gerichtet, zum einen Theil aus einer Handschrift des britischen Museums herausgegeben von Giles[1]), bis nachher unter Benutzung einer vaticanischen Handschrift das Ganze, aus 385 Hexametern bestehend, durch Bock[2]) veröffentlicht ward. Die Aufschrift ist in ähnlichem Sinne zu fassen, wie bei der gleichen Dichtung Aldhelm's, der Inhalt[3]) moralisch-paränetischer Art, in so fern den einzelnen christlichen Tugenden hier eine Ansprache in den Mund gelegt wird, welche zur Pflege dieser Tugend auffordert: die Abfassung selbst dürfte wohl in die späteren Lebensjahre des Bonifacius, um 745, zu setzen sein[4]). In der ganzen Fassung, sowohl in Sprache und Ausdruck, wie in der metrischen Behandlung, entfernt sich das Gedicht nicht von den ähnlichen Dichtungen Aldhelm's. Eben so ist auch noch hier zu nennen *Paulus Diaconus* (s. §. 99 ff.), der seinen Ruf als Gelehrter auch durch poetische Leistungen bezeugt hat, welche, so weit wir dieselben noch kennen, theils der panegyrischen und epigrammatischen Poesie, theils auch der Hymnologie angehören[5]). Ein in Distichen abgefasstes Gedicht panegyrischen Inhalts, welches die Wunder des h. Benedict verherrlicht und von einem in jambischen Dimetern abge-

fassten Hymnus gleichen Inhalts gefolgt ist, hat er selbst in seiner Geschichte der Longobarden (I. 26) mitgetheilt[6]): die Abfassung dürfte in spätere Lebensjahre, um 782, fallen. In Distichen ebenfalls abgefasst und dem oben erwähnten Gedicht sich anreihend ist das Gedicht *De S. Scolastica*[7]), eine poetische Heiligengeschichte panegyrischen Inhalts. Eine besondere Berühmtheit hat der in die Breviarien aufgenommene, bis auf unsere Zeit am Johannisfest im kirchlichen Gebrauch befindliche Hymnus *De S. Joanne baptista,* der mit den Worten Ut queant laxis etc. beginnt und in sapphischen Strophen sich bewegt, erhalten: er gehört auch zu den vorzüglichen Resten lateinischer Hymnologie[8]). In sapphischen Strophen ist auch ein anderer Hymnus *in translatione S. Mercurii* gehalten[9]): es scheint aber Paulus auch noch andere Hymnen der Art gedichtet zu haben, die wir nicht mehr besitzen[10]). Fünf Epitaphien, zu Metz um 783 gedichtet, vier in Hexametern, eines in Distichen, sind von ihm in seine Geschichte der Bischöfe von Metz aufgenommen[11]); eben so ist die von ihm gedichtete Grabschrift auf Fortunatus (s. §. 46 not. 4) in die Gesch. d. Longobarden II. 13 aufgenommen: ein Epitaphium *Arichis,* nach dem Tode desselben zu Benevent 787 gedichtet in Distichen, spricht des Dichters innige Gefühle für diesen Fürsten aus, der ihn so sehr ehrte; es ist erhalten durch das Chronic. Salern. I. 17. Noch mehreres Andere der Art ist verloren oder bleibt doch ungewiss[12]). Die unlängst aus einer Leipziger Handschrift veröffentlichten Gedichte, ein Lobgedicht auf den Comer-See *(in laude Larii lacus),* ein *Epitaphium Sophiae Neptis* und ein Gedicht auf das Grab der Arsa werden wohl für Werke des Paulus gelten können, wenn auch gleich sein Name in der Handschrift nur dem ersten Gedicht beigefügt ist.

Ausser den bisher aufgeführten Dichtern und deren Werken mag noch manches Dichterische aus diesem Zeitalter in Handschriften sich vorfinden, was noch nicht daraus hervorgezogen, zur Veröffentlichung gelangt ist: wir erinnern nur an die Sammlungen christlicher Gedichte in Berner Handschriften des VIII—X. Jahrhunderts, die neben manchem schon Bekannten auch Unbekanntes enthalten: s. Halm Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 132 f.

Endlich werden auch die Inschriften, welche in poetischer Fassung auf einzelne heilige Stätten sich beziehen oder als Grabschriften erscheinen, nicht zu übersehen sein, wie sie in der Sammlung lateinischer Inschriften von Gruter[13]) in einem Anhang nach einer vaticanisch-pfälzischen Handschrift, so wie in der neuerdings durch A. Mai[14]) veröffentlichten Sammlung von Marini enthalten sind, in so fern darunter sich Einiges befindet, was in den hier zu behandelnden Zeitraum noch fällt und auch an den betreffenden Orten Berücksichtigung gefunden hat, während allerdings die Mehrzahl der hier veröffentlichten Inschriften, zunächst der poetischen, einer späteren Zeit anheimfallen dürfte. Einiges der Art ist auch bei Gelegenheit der Behandlung christlich-römischer Denkmäler, Kirchen, Gräber u. dgl. durch De Rossi[15]) unlängst bekannt geworden.

1) Bonifacii Opp. T. II. p. 109 ff., vergl. p. 7.

2) Im Freiburger Diöcesanarchiv III. S. 221 ff. Vergl. dazu auch Kayser im Bonner Lit. Blatt 1868. S. 761 ff.

3) Vergl. Bock S. 238 ff. Sigbert De scriptt. eccless. 121 hat wohl diese Schrift im Auge, wenn er schreibt: „Bonifacius episcopus scripsit metrico stylo *librum de virtutibus et vitiis.*"

4) Bock S. 244. Dass Bonifacius in der Metrik bewandert gewesen und diess in seinen Dichtungen gezeigt, lässt sich auch aus dem Lobe des Willibald Vit. Bonifac. cp. 2 entnehmen, wo er an ihm rühmt: „metrorum modullatae facundiae modulatio." Ein Bruchstück aus einer ehedem Pfälzer (Lorscher) Handschrift des neunten Jahrhunderts zu Rom, welches Abschnitte einer Metrik enthält *(De caesuris, de metris)* nebst einem in Distichen abgefassten Gedicht s. bei Wilmans im Rheinisch. Mus. N. F. XXIII. p. 403 ff.

5) S. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 211, vergl. mit Gerbert De cant. et mus. sacr. II. p. 22, insbesondere Bethmann im Archiv f. ält. deutsch. Geschichtschreibung X. p. 288.

6) In der ursprünglichen Form ist dieses kleine Epos jetzt abgedruckt bei Bethmann a. a. O. p. 325 ff. *Versus in laude S. Benedicti*; vergl. p. 288. Paulus nennt noch einen sonst nicht bekannten Dichter *Marcus*, der auch Verse zum Lob des h. Benedict gedichtet.

7) Gedruckt in Prosperi Martinengii poemata (Romae 1590. 4.) T. III. und bei Mabillon Acta Sacc. I. p. 39 ed. Ven. Nach Bethmann a. a. O. S. 323 wäre der Abt *Bertharius* der wahre Verfasser.

8) Er wird von Petrus De viris illustr. Cas. 8 citirt, und steht in den verschiedenen Breviarien; s. auch Weitz Heortolog. p. 258 ff. Daniel Thes. hymnolog. I. Nr 183.

9) Er steht abgedruckt bei Bethmann a. a. O. p. 332 f., vergl. 291.

10) Diess ergibt sich aus dem, was Bethmann S. 290 ff. nachweist.

11) S. die weiteren Nachweisungen bei Bethmann S. 291.

12) S. das Nähere bei Bethmann S. 292 ff., 319 ff. und wegen der drei andern Gedichte: Haupt in d. Berichten der Leipz. Akad. d. Wissensch. 1850 I. p. 6 ff. Bei dem zweiten derselben hat Bethmann, der es in einer Pariser Handschrift ebenfalls fand, Zweifel; s. p. 319.

13) Corp. Inscriptt. Append. Christian. (im zweit. Bande) p. MCLXIII ff.

14) Scriptt. Vett. Nov. Collect. Tom. V.

15) Bulletino di Archeologia christiana de Cav. Giov. Battist. de Rossi. Roma. 1863 u. ff. in gr. 4. Die andern hierher einschlägigen Inschriftenwerke von Leblant und De Rossi sind bereits in d. Röm. Lit.-Gesch. §. 37 not. 5 ff. angeführt; dazu kommt jetzt noch Aem. Hübner: Inscriptt. Hispan. christian. (Berolin. 1871. 4.); s. p. V, XI ff.

II.

CHRISTLICHE GESCHICHTSCHREIBER.

§. 56.

Wenn wir die Reihenfolge römischer Geschichtschreiber, wie sie in der Geschichte der römischen Literatur Buch II. Cap. XIV. §. 192 bis 285 incl. aufgeführt sind, durchgehen, so werden wir schon im dritten Jahrhundert nach Christo nur Weniges im Ganzen finden, was den Namen der Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne dieses Wortes verdient, indem der Verfall der Wissenschaft und Literatur hier, wo auch die politischen Verhältnisse einwirkten, noch weit mehr als in andern Zweigen der Wissenschaft hervortreten musste, daher wir uns eher wundern können, dass in solchen Zeiten und unter solchen Verhältnissen noch ein Geschichtschreiber wie Ammianus Marcellinus auftreten konnte, obwohl auch er natürlicher Weise von den Flecken seiner Zeit bei allen persönlichen Vorzügen nicht frei bleiben konnte [1]).

Blicken wir nun von der heidnisch-römischen Welt weg auf die christliche Welt und auf die allmählige Ausbreitung der christlichen Lehre über alle Theile des Occidents, wo römische Sprache und römische Sitte herrschte, so werden wir hier aus denselben Ursachen, die eine christlich-römische Poesie und Literatur hervorgerufen haben, auch eine Geschichtschreibung entstehen sehen, die mit den übrigen Zweigen christlich-römischer Literatur eine gemeinsame Wurzel

und selbst in den verschiedenen Richtungen, in welche sie sich theilt, einen gemeinsamen Mittel- und Ausgangspunkt hat. Dieser Mittelpunkt ist die christliche Lehre, deren Ausbreitung und Vertheidigung auch auf diesem Wege eben so gut, wie durch poetische Darstellungen bewirkt werden sollte, sei es auch nur durch einfache historische Notizen oder chronologische Berechnungen, so dass also die Geschichte selbst in dieser einfachen chronikartigen oder chronologischen Form einen apologetischen Charakter annimmt, der sie mit der Erreichung bestimmter christlicher Zwecke in Verbindung bringt. Wir haben ähnliche Erscheinungen in der christlichen Poesie, besonders in der einen vorherrschenden Richtung, die sie zur Darstellung biblischer Geschichten oder zum Vortrag biblischer Lehren oder auch zur Vertheidigung christlicher Dogmen gegen ketzerische Lehren oder gegen heidnische Gegner führte, schon oben bemerkt [2]) und im Einzelnen nachgewiesen. In der Geschichte sehen wir diese christlich-theologische Richtung schon bei dem Schriftsteller, den wir als den letzten in der Reihe römischer Geschichtschreiber oben angeführt haben, bei *Orosius* [3]). Wenn die Anhänger des Heidenthums in den Schrecknissen der Zeit und in den unerhörten Unglücksfällen, welche die meisten Provinzen des west-römischen Reichs durch die wiederholten verheerenden Einfälle barbarischer Völker betrafen, nur die Strafe des Abfalls von dem alten Götterdienst und den Zorn der beleidigten Götzen des Heidenthums erkennen wollten, so sollte durch die Geschichte der Ungrund dieser Behauptung nachgewiesen und zugleich dargethan werden, wie gegen alle diese Leiden, wie sie von jeher in der Welt geherrscht, nur das Christenthum Trost und Hoffnung in geduldigem Ausharren und in ruhiger Unterwerfung unter den ewigen Rathschluss der göttlichen Vorsehung zu verleihen vermöge. Dieser Zweck, der so bestimmt in des Orosius kürzerer Weltgeschichte wie in des gleichzeitigen Augustinus grösserem Werke De civitate dei [4]) hervorragt, zeigt sich selbst in den chronikartig abgefassten oder rein chronologischen Geschichtsbüchern der christlichen Zeit, die mit Eusebius oder vielmehr mit seinem lateinischen Bearbeiter Hieronymus vom Schlusse des vierten Jahrhunderts an beginnen und bis in's achte Jahrhundert

herabreichen, wie wir diess weiter unten noch näher nachzuweisen gedenken.

1) S. Röm. Lit. Gesch. §. 261, 262.

2) Vergl. oben §. 4.

3) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 263.

4) Vergl. Schlosser Universalhistor. Uebersicht III. 4. p. 44, 36.

§. 57.

Neben dieser chronikartigen und rein chronologischen Behandlungsweise der Geschichte tritt aber auch fast zugleich schon mit demselben Hieronymus gegen Ende des vierten Jahrhunderts eine andere Richtung hervor, deren natürlicher Ursprung gleichfalls in der Ausbreitung der christlichen Lehre und in den Kämpfen, womit dieselbe begleitet war, zu suchen ist, begünstigt durch die nach und nach aufgekommene und später immer mehr ausgebreitete Verehrung der Heiligen und Märtyrer, welche im Kampfe für die neue Lehre gelitten und gestorben. Ihre Kämpfe und Bemühungen, ihre Leiden und ihr Tod, einerseits Inhalt und Stoff mancher Dichtungen, wie wir oben gesehen haben, ward auch bald Gegenstand der Geschichte, welche Leben und Thaten dieser christlichen Helden zu verzeichnen und der Nachwelt als Vorbild zu gleichem Handeln zu überliefern hatte. Hier erscheint also die christliche Geschichtschreibung als *Biographie,* und zwar zuerst in einfachen Verzeichnissen ausgezeichneter christlicher Lehrer, mit kurzen Angaben ihrer Lebensumstände und ihrer Schriften; bald folgten dann ausführlichere Schilderungen oder Biographien berühmter christlicher Lehrer und Märtyrer, an denen die nachfolgende Zeit so reich geworden ist. In dieser biographischen Richtung erscheint aber die Geschichte zunächst nicht als allgemeine oder Weltgeschichte, sondern als *kirchliche, christliche Geschichtschreibung.*

Erst mit dem sechsten Jahrhundert treten uns einige Männer entgegen, deren Leistungen schon eher der Geschichte als solcher anzugehören scheinen, obwohl auch ihre Entstehung durch christlich-kirchliche Zwecke hervorgerufen war, mit welchen zugleich die Verhältnisse und die Lage der Völker, bei denen sie entstanden, in Betracht zu ziehen sind. Wir

rechnen dahin zunächst die Werke eines *Jornandes*, *Gregorius*, *Beda* und *Paulus Diaconus*. Sie waren die Geschichtschreiber von Völkern, die einst roh und ungebildet, aber kräftig und stark, sich mitten unter gebildeten Nationen neue Wohnsitze und eine Herrschaft gegründet hatten, die für sie die natürliche Veranlassung ward, Bildung und Cultur der Besiegten und Unterjochten zugleich mit der christlichen Religion anzunehmen, wodurch in ihnen ein Bedürfniss entstand, die mündlichen Ueberlieferungen und Sagen der Vorzeit in Verbindung mit der Geschichte der eigenen ruhmwürdigen Thaten durch schriftliche Aufzeichnung dauernd zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern.

*) *Literärhistorische Hülfsmittel:* s. die oben §. 7 verzeichneten Werke von *Fabricius*, *Funccius*, *Saxe* und Anderen, welche wir an ihrer Stelle anführen werden.

§. 58.

Blicken wir im Einzelnen auf das, was die christliche Geschichtschreibung überhaupt aufzuweisen hat, so sind es zunächst jene chronikartig abgefassten, fast mehr chronologischen als historischen Werke, welche uns in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts zuerst entgegentreten und in fortlaufender, ununterbrochener Reihenfolge, eines gewissermassen an das andere sich unmittelbar anschliessend und das zunächst vorhergehende fortsetzend, bis zum achten Jahrhundert hinabreichen, eben darum auch in dieser übersichtlichen Darstellung nicht füglich von einander getrennt werden können. In der Art und Weise, die Geschichte zu behandeln, gleichen diese Werke in gewisser Hinsicht den ältern römischen Fasti und Annales, die auch ursprünglich nichts weiter waren, als Verzeichnisse der höheren Staatsbeamten u. dgl. mit kurzen Angaben der Hauptereignisse, in dem Kalender bemerkt, keineswegs aber eine fortlaufende, in sich abgeschlossene und zu einem Ganzen verarbeitete Darstellung der Ereignisse lieferten, also am wenigsten das, was wir Geschichte zu nennen gewohnt sind, sondern eher Stoff und Materie zur geschichtlichen Darstellung abgaben. Bei den christlichen Werken, von denen wir hier zu reden haben, waltet aber das chrono-

logische Interesse noch mehr vor, bezogen auf den christlichen Standpunkt, der überhaupt diesen Werken das Dasein gab, und durch einen bestimmten Zweck ihren Inhalt bestimmte. Diesem gemäss beginnen sie gewöhnlich mit Erschaffung der Welt, und eilen von da schnell in einfachen Angaben der Hauptereignisse mit stets beigefügten Zahlen bis auf ihre Zeit herab, liefern also weit mehr chronologische Verzeichnisse als eigentliche Geschichtsbücher. In dieser Beziehung finden wir die Charakteristik, welche Rösler [1]) von diesen Werken gibt, ganz passend, um auch hier dieselbe aufzunehmen:

„Inter Christianos maxime, quorum religio veterem superstitionem vincere seculo quarto et publica auctoritate expellere coeperat, cum et bonas literas omnes paululum suspectas haberent et historicam artem fere contemnerent, exile quoddam nimisque siccum scribendae historiae genus ortum est, quod fastos magis Romanorum quam Livianam eloquentiam aut Polybianam copiam imitabatur, quamvis non prorsus defuerint, qui cum quasdam veterum formulas mutuarentur, omnino meliora illa exempla expressisse videri volebant. Proferebant autem plerumque historias suas sic, ut, varia usi Chronologia, ad certum tamen annum aut annorum numerum quidquid vel in hoc illove libro memorabile legissent vel ipsis sive ad aures venisset sive in oculos incidisset, adnotarent, paucis ut plurimum verbis, rarius cum aliqua adjunctorum causarumque recensione, omnis generis res miscentes, nec facile alium ordinem servantes, quam quem vel tempus vel exempla sua praebebant. *Historiarum potius Chronologicum indicem, quam plenam descriptionem* dixeris, nuda magis ossa corporis quam ipsum corpus.“ Daher denn auch die Benennungen, unter welchen solche Werke vorkommen: *Annales*, *Annalia*, *Chronica*, *Chronicae*, lauter Ausdrücke [2]), die ihrem Sinn und ihrer Bedeutung nach im Sprachgebrauch jener Zeit wohl wenig unterschieden waren und eine und dieselbe Gattung von geschichtlich-chronologischen Werken bezeichneten. Wurden ja doch selbst ältere Werke, wie z. B. die Geschichte des Orosius [3]), von den späteren Schriftstellern des Mittelalters mit diesen Ausdrücken bezeichnet.

Aber ausser den allgemeinen Ursachen, welche zu einer Zeit, wo eine eigentliche Geschichtschreibung weder entstehen

noch fortblühen konnte, das Entstehen solcher Geschichtswerke, wie diese christlichen sind, uns hinreichend erklären lassen, treten noch specielle Gründe hervor, welche einer solchen Geschichtschreibung das Dasein gegeben und solche Werke an's Tageslicht hervorgerufen haben [4]). In einer Zeit, wo das Christenthum noch immer mit rüstigen Gegnern und Widersachern zu streiten hatte, welche sich insbesondere auf das hohe Alter des heidnischen Götterdienstes und der heidnischen Naturreligion überhaupt beriefen, im Gegensatz zu der neuen, erst vor kurzer Zeit enstandenen und verbreiteten Christuslehre, glaubten die Anhänger des Christenthums auch von dieser Seite aus die Vertheidigung der christlichen Lehre führen und ihre heidnischen Gegner widerlegen zu müssen; dies führte zur Abfassung von Schriften, in welchen, aus den früheren Werken heidnischer Schriftsteller selbst, die Hauptereignisse der Vorzeit chronologisch zusammengestellt und bis auf Moses zurückgeführt wurden, in keiner andern Absicht, als um damit das höhere Alter der mosaischen Lehre des Alten Testaments, als der Grundlage der neutestamentlichen Christuslehre, damit aber zugleich das hohe Alter der letzteren, als einer Fortsetzung der früheren, nachzuweisen, da diese selbst der Zeit nach die ältesten Götter des Heidenthums überrage, welche weit unter das Zeitalter des Moses und der Offenbarung des alten Bundes fallen. In diesem Sinne und in dieser Absicht schrieben schon ein Justinus Martyr, Tatianus, Clemens von Alexandrien, Athenagoras, Theophilus und andere Väter der christlichen Kirche, indem sie zu zeigen suchten, wie Moses selbst einem Inachus der Zeit gleich, in seiner Gesetzgebung, die der Grund der darauf gebauten Christuslehre sei, um Jahrhunderte den heidnischen Göttern und Tempeln und der heidnischen Religionslehre vorangehe. Damit hing zusammen das Bestreben, auch auf diesem Wege, durch chronologisch-historische Forschung den Glauben an die Schriften des Alten Testaments und ihre Beziehung auf die Lehre des neuen Bundes zu erhöhen und immer fester zu begründen.

An die genannten Kirchenväter schliesst sich der griechische Bischof *Eusebius* [5]), der erste, den wir auf diesem Felde christlicher Geschichtschreibung zu nennen haben, unmittelbar

an. Bei dem Irrthum, in welchem manche Christen über ihre eigene heilige Geschichte befangen waren, indem die ganze frühere Zeit von der Schöpfung der Welt an bis auf Christi Zeitalter chronologisch keineswegs in's Reine gebracht war, musste es vor Allem nothwendig erscheinen, der Chronologie eine feste Grundlage zu geben, und so war es vor Allem erforderlich, auf die Reihen der älteren Könige und auf die früheren Dynastien zurückzugehen, um daraus mit möglichster Sicherheit und Bestimmtheit das höhere Alter der mosaischen Lehre vor den fabelhaften Göttern des Heidenthums auf's genaueste und sorgfältigste nachzuweisen.

1) Chronica medii aevi etc. instr. *Chr. Fr. Rösler* (Tubing. 1798) p. 5, 6.

2) S. Rösler a. a. O. p. 6.

3) S. Barth Adverss. XXXVI. 17. Vergl. Gesch. d. röm. Literat. §. 285.

4) S. Jos. Scaliger Animadverss. in Chronolog. Eusebii am Eingang die Abhandlung: „Consilium Auctoris et finis scriptionis p. 3 ff.“ Vallarsi in der Praefat. ad Hieronymi Opp. T. VIII. p. V.

5) S. Jos. Scaliger Prolegg. ad Euseb. p. * fol. vers. nebstVallarsi a. a. O.

§. 59.

Eusebius[1]), mit dem Beinamen Pamphili (seines Freundes, des Märtyrers), war geboren 264 in Palästina, dann gebildet zu Antiochien und 315 zum Bischof von Cäsarea erhoben, wo er 340 starb. Ausgezeichnet als Kirchenhistoriker, betrieb er mit gleichem Eifer die damit in Verbindung stehenden chronologischen Forschungen zu dem oben erwähnten Zwecke und von dem genannten Standpunkte aus; die Resultate dieser Forschungen enthielt ein Werk, das den Namen führte: *Παντοδαπὴ ἱστορία* — *Allgemeine Geschichte* — und in zwei Bücher abgetheilt war, deren erstes mit dem Titel *Χρονογραφία*, das andere mit dem Titel *Χρονικὸς κανὼν* bezeichnet war. Leider sind von dem griechischen Original, dessen Verlust ein im neunten Jahrhundert gemachter und bis auf das Jahr 854 fortgeführter Auszug dieser Chronographie, den Angelo Mai[2]) neuerdings bekannt machte, nicht zu ersetzen vermag, nur einzelne Bruchstücke auf uns gekommen, welche J. Scaliger zu sammeln und durch Vereinigung der Fragmente, welche bei Syncellus, Cedrenus und andern Schriftstellern

sich finden, wie durch die Verbindung mit der gleich zu nennenden lateinischen Uebersetzung zu einem Ganzen herzustellen suchte[3]): ein Verfahren, das zum Theil früherhin lebhaft angegriffen[4]), durch die späteren Funde im Ganzen gerechtfertigt worden ist, auch wenn es sich nicht in Abrede stellen lässt, dass im Einzelnen Scaliger sich manche Freiheit und selbst Willkürlichkeit erlaubt hat. Es hat sich nämlich von dem Werke des Eusebius zunächst eine lateinische Uebersetzung von *Hieronymus* erhalten, die freilich nur den einen Theil des Werkes befasst; eine armenische Uebersetzung des ganzen Werkes, im fünften Jahrhundert veranstaltet, ist erst in neuester Zeit hervorgezogen worden[5]), eben so ein im siebenten Jahrhundert gemachter Auszug in syrischer Sprache[6]); hier kann allein von der lateinischen Uebersetzung die Rede sein, zumal durch sie das Werk des gelehrten griechischen Bischofs in seinem einen wesentlichen Theile dem ganzen Mittelalter zugänglich gemacht und bis auf unsere Tage als eine Hauptquelle der chronologisch-historischen Forschung in grossem Ansehen und Bedeutung sich mit Recht erhalten hat. Es bestand aber das griechische Werk, wie bemerkt, aus zwei Büchern; und so liegt es auch noch mit im Ganzen geringen Aenderungen in der genannten armenischen Uebersetzung uns vor; von diesen beiden Büchern enthält das erste Buch, die Chronographia, die Geschichte aller Staaten und Völker von Erschaffung der Welt an bis zu dem Jahre 325 nach Chr., dem Endpunkt des ganzen Werkes, und zwar in ethnographischer Anordnung, indem bei jedem Volk die bemerkenswerthen Ereignisse und die Dauer der einzelnen Regierungen sich angegeben finden; auch war es mit zahlreichen Fragmenten verlorener Geschichtswerke der früheren Zeit, eines Alexander Polyhistor, Berosus, Manetho, Castor u. A. ausgestattet. Das zweite Buch: *Chronicus Canon*, enthält nach einem Proömium eine Reihe von synchronistischen Tabellen, in welchen von dem Jahre 2017 an — dem Jahre der Berufung Abrahams — die Namen aller Fürsten von zehn zu zehn Jahren, nebst Angabe der wichtigsten Ereignisse verzeichnet sind. In diesen Theil des Werkes scheint, ausser andern der oben genannten Quellen, welche benutzt und zu Rathe gezogen wurden, auch das ganze chronologische Werk

des *Sextus Julius Africanus*[7]), eines Christen aus dem dritten Jahrhundert, dessen Chronographie (*Πεντάβιβλον Χρονολογικόν*), nach den öfteren Anführungen desselben bei späteren Schriftstellern zu schliessen, in grossem Ansehen bei der Kirche des Orients stand, aufgenommen, ja selbst theilweise erweitert und berichtigt worden zu sein.

Von diesen beiden Büchern, aus welchen das Werk des Eusebius bestand, hat nun *Hieronymus* (330—420) nur das zweite Buch[8]) in einer lateinischen Uebersetzung geliefert, weil ihm wohl dieser Theil in chronologischer Hinsicht und in Beziehung auf die Zwecke, welche durch das Werk des Eusebius erreicht werden sollten, als der wichtigere erscheinen mochte, und selbst hier hat er sich nicht auf die Rolle eines blossen Uebersetzers beschränkt. In der seiner Uebersetzung vorgesetzten, an zwei nahestehende Freunde, Vincentius und Gallienus, gerichteten Zuschrift weist er alsbald auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen eine solche Uebersetzung zu kämpfen hat, die, wenn sie allzu wörtlich gehalten ist, widerwärtig klingt, wenn sie dagegen sich freier bewegt, dem Uebersetzer den Vorwurf der Ungenauigkeit zuwendet: und was er noch weiter zu seiner Entschuldigung hinzufügt, lässt selbst auf eine gewisse Eile, in der die Arbeit zu Stande kam, schliessen[8a]). Am Schlusse dieser Zuschrift aber bemerkt er ausdrücklich[9]), dass er mit der Rolle eines Uebersetzers auch die eines Schriftstellers verbunden habe, indem er nicht blos das Griechische getreu wiedergegeben, sondern auch Manches, was ihm übergangen geschienen, hinzugefügt habe, zumal in in der römischen Geschichte, die ein Grieche, wie der gelehrte Verfasser des Werkes, zwar wohl gekannt habe, die dieser aber, als ein Grieche, der für Griechen zunächst geschrieben, kürzer behandelt habe. Er habe von Ninus und Abraham an bis zu der Eroberung Troja's rein eine Uebersetzung gegeben, von da an aber bis zum zwanzigsten Jahr des Constantinus finde sich Manches hinzugesetzt, was er aus Suetonius und den namhaftesten Historikern excerpirt habe[10]), alles Weitere aber von da an sei völlig sein Werk[11]). Die Zeiten des Gratianus und Theodosius sind, wie hinzugefügt wird, einer ausführlicheren Erörterung vorbehalten, deren Ausführung jedoch unterblieben zu sein scheint. Auf diese Weise

ist das Werk des Eusebius, das, wie bemerkt, nur bis zum Jahr 325 reichte, von Hieronymus bis zu dem Jahre 378 in gleicher Art und Weise fortgesetzt und somit wesentlich erweitert worden, abgesehen auch von den eigenen Zusätzen zu dem vorhergehenden, aus Eusebius übersetzten Theil.

1) Ueber Eusebius und dessen hier in Betracht kommendes Werk s. Fabricii Biblioth. Graec. VII. p. 338 ff. ed. Harles. und dessen Noten. Schröckh Kirchengesch. V. p. 194 ff., vergl. XI. p. 41 ff. Schöll. Gesch. d. griech. Literat. (v. Pinder) III. p. 223 ff. Vergl. auch H. de Prato Diss. de Chronicis libris II. ab Eusebio scriptis et editis. Veron. 1750. 8. (auch in seiner Ausgabe des Sulpicius Severus. Veron. 1754. Diss. II.) und Spittler: „Historia critica Chronici Eusebiani“ in den Commentatt. Societ. reg. Gotting. 1787. Vol. VIII. p. 39 ff.

2) Scriptt. vett. Nov. Collect. Vol. I. p. 1—40 der zweiten Abtheilung.

3) In dem Werke: Thesaurus Temporum. Eusebii Pamphili Chronicc. Canonn. omnimodae historiae libri duo interprete Hieronymo ex fide vetustiss. codd. castigati etc. opera ac studio Josephi Justi Scaligeri. Lugd. Bat. 1606. Altera edit. 1658. fol. Vergl. dazu J. Bernays: Jos. Just. Scaliger S. 92 ff., vergl. 89.

4) Vergl. z. B. Vallarsi ad Hieronymi Opp. Vol. VIII. p. VII—IX, XVI. Spittler a. a. O. p. 45.

5) Es erschien diese armenische Uebersetzung im Druck zuerst in einer lateinischen Uebersetzung unter dem Titel: Eusebii Pamphili Chronicc. Canonn. libri duo: opus ex Haicano codice a Dr. Johanne Zohrabo diligenter expressum et castigatum Angelus Maius et Johannes Zohrabus nunc primum conjunctis curis Latinitate donatum notisque illustratum additis Graecis reliquiis ediderunt. Mediolani 1818 4. in 2 Voll. Aber noch in demselben Jahr erschien auch der armenische Text, gleichfalls mit einer lateinischen Uebersetzung und mit Hinzufügung der griechischen Fragmente in: Eusebii Pamphili Caes. Episc. Chronicon bipartitum nunc primum ex Armeniaco textu in Latinum conversum adnotatt. auctum Graecis fragmentis exornatum opera P. J. Bapt. Aucher Ancyrani. Venetiis 1818. 2 Partt. 4. Später gab A. Mai in der Scriptt. vett. Nov. Collectio Vol. VIII. (Rom. 1833. 4.) die lateinische Uebersetzung des ersten Buchs und die des zweiten Buchs in Verbindung mit den Zusätzen, die von Hieronymus gemacht waren, aber in der armenischen Uebersetzung sich nicht finden. Ueber diese armenische Uebersetzung s. ausser den Prolegg. von Aucher in s. Ausg. p. VIII ff. XI ff. Martin im Journal des Savans 1820. fevr. p. 97 ff. und Niebuhr: „historischer Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius“ in d. Abhandll. d. Berliner Akad. vom Jahr 1820—21 (Berlin 1822) S. 37 ff.; dagegen aber auch jetzt Petermann in der Ausgabe von Schöne p. XLV ff. und Monatsbericht. d. Berliner Akad. d. Wissensch. 1865. S. 457 ff.

6) In einer syrischen Handschrift des britischen Museums findet sich ein Auszug, der von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 636 nach Chr. geführt, und noch mit einem weiteren Zusatz bis zum Jahr 724 reicht: so dass der Verfasser des Auszugs wohl dem siebenten Jahrhundert, der gemachte Zusatz aber dem achten Jahrhundert zufällt; s. E. Rödiger in Schöne's Ausg. p. LVII und die lateinische Uebersetzung dieses Auszugs ebendaselbst p. 203 ff.

7) Ueber diesen s. Fabricius Bibl. Graec. IV. p. 243 ff. ed. Harl. Schöll a. a. O. II. p. 449 und Schröckh a. a. O. IV. p. 148. Vergl. auch J. Scaliger Prolegg. p. *3, vergl. mit Vallarsi a. a. O. p. V, VI.

8) Diess sagt Hieronymus selbst im Vorwort ad Loca Hebrr. III. p. 122 ed. Vallars.: „Eusebius — post *temporum Canones*, quos nos Latina lingua edidimus" und kann jetzt, nach dem Bekanntwerden der armenischen Uebersetzung, welche beide Bücher des Eusebius befasst, darüber auch gar kein Zweifel mehr stattfinden, wie diess bereits in der not. 1 genannten Abhandlung von H. de Prato gegen J. Scaliger dargethan worden war.

8 a) Hieronymus bittet nämlich seine beiden Freunde angelegentlichst: „ut *quidquid hoc tumultuarii operis est*, amicorum non judicum animo relegatis, praesertim *cum et notario* (d. i. dem Schreiber) *ut scitis velocissime dictaverim* et difficultatem rei etiam divinorum voluminum instrumenta testentur.

9) Er schreibt: „Sciendum etenim est, me et *interpretis et scriptoris ex parte officio* usum (vergl. auch das Vorwort zu der Schrift Loca Hebraeorr. Vol. III. p. 122 Vallars.), quia et Graeca fidelissime expressi et nonnulla quae mihi intermissa videbantur, adjeci, in romana maxime historia, quam Eusebius hujus conditor libri non tam ignorasse ut eruditus, quam ut Graece scribens parum suis necessariam perstrinxisse mihi videbatur."

10) Es heisst: „nunc addita nunc mixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris illustribus in historicis curiosissime excerpsi."

11) Es heisst: „A Constantini autem supra dicto anno usque ad consulatum Augustorum Valentis sexies et Valentiniani iterum *totum meum est.*" — Bei Cassiodor De inst. divv. litt. 17 heisst es: „Chronica — scripsit Graece Eusebius, quem transtulit Hieronymus in Latinum et usque ad tempora sua deduxit eximie."

§. 60.

Die Zeit der Abfassung dieses Werks wird sich immerhin in das 49te (wie J. Scaliger annimmt) oder in das 50te Lebensjahr des Hieronymus verlegen lassen, indem man wohl annehmen kann[1]), dass dieselbe vor die Uebersetzung der Homilien des Origenes und die Commentt. zu Jeremias falle, nach der Ordnung, in welcher Hieronymus selbst seine Werke anführt[2]), wo auf das *Chronicum omnimodae historiae* (wie er dort diese Schrift nennt) unmittelbar die genannten Homilien folgen, welche in das Jahr 380 oder 381 gehören, so dass also das Jahr 379 oder 380 (in welchem Hieronymus ein Alter von fünfzig Jahren erreichte) für die Zeit der Abfassung anzunehmen wäre. Auch widerstreitet dem nicht eine andere Stelle in den Commentaren zu Daniel[3]), in welcher Hieronymus auf diese Uebersetzung der Chronik des Eusebius, die er vor vielen Jahren gemacht, hinweist. In derselben Stelle nennt Hieronymus sein Werk *Chronica*, im Singular, als Feminin, und damit stimmen auch Isidorus[4]), Idatius, Beda u. A. überein, während Gregorius von Tours *Chronicae* (als Plurale) als den Titel des Buches angibt, ja Hieronymus selbst zu des

griechischen Werkes Aufschrift (Χρονικὸν) hinzusetzt: *id est temporum breviarium;* daher denn Andere bald *Chronicon* und *Chronicum*, bald, wie z. B. Augustinus, *Chronica* (als Neutrum Plurale) oder *Chronici* (sc. libri, ebenfalls als Plurale) oder auch libri *Chronicorum* setzen [5]).

Was nun die Uebersetzung selbst betrifft, so ergibt sich schon aus der vorher (§. 59) mitgetheilten Erklärung des Hieronymus, dass dieselbe wohl auf Treue Anspruch machen kann, dass aber auch Manches von ihm dem griechischen Werke beigefügt, Manches ganz selbstständig bearbeitet worden ist, und es entsteht daher die Frage nach den Quellen, aus welchen diese Zusätze des Werkes entnommen sind [6]). Für die zahlreich hinzugekommenen, fast auf hundert sich belaufenden Notizen literärgeschichtlicher Art unterliegt es keinem Zweifel, dass sie aus dem von ihm selbst genannten Suetonius Tranquillus [7]), und zwar aus dessen dahin einschlägigen Werke De viris illustribus genommen sind (s. Gesch. d. röm. Literat. §. 267), die geschichtlichen Notizen aber aus dem Breviarium des Eutropius (s. ebendaselbst §. 282) und einigen andern nicht mehr vorhandenen Schriften entlehnt sind [8]): lauter Quellen, gegen deren Benützung sich an und für sich nichts erinnern lässt, wenn nicht bei dieser Benützung Hieronymus sich manche Uebereilung hätte zu Schulden kommen lassen [9]), in Folge deren einzelne Angaben und Zahlen durcheinandergeworfen, einzelne Versehen und Nachlässigkeiten sich eingeschlichen haben, die vielleicht auf Rechnung der Eile, mit welcher, wie oben bemerkt ward, das Ganze zu Stande kam, zu setzen sind. Indessen wird durch diese Mängel, zu denen noch zahlreiche Verderbnisse in der handschriftlichen Ueberlieferung hinzukommen, das grosse Verdienst nicht geschmälert, das Hieronymus durch die Bearbeitung des Eusebianischen, auf durchaus gründlicher Forschung beruhenden Werkes sich erworben, dessen Werth und Bedeutung für die chronologische Kunde des gesammten Alterthums, der vorchristlichen Zeit sowohl wie der ersten christlichen Jahrhunderte zu jeder Zeit anerkannt worden ist, in so fern wir dadurch zunächst in den Stand gesetzt sind, eine sichere chronologische Grundlage für die Geschichte des Alterthums zu gewinnen [10]).

Bei dieser Wichtigkeit des in seinem Originaltext nur aus vereinzelten Bruchstücken bekannten Werkes und der dadurch der lateinischen Bearbeitung des einen Hauptheiles durch Hieronymus zufallenden Bedeutung kann das Vorhandensein zahlreicher Handschriften nicht befremden[11]), es erklärt sich aber auch daraus die frühe Bekanntmachung dieser lateinischen Bearbeitung durch den Druck, welche schon um das Jahr 1475. fol., und zwar zu Mailand (obwohl dieser Ort nicht angegeben ist) bei Philipp Levania, durch die Fürsorge des Boninio Mombrizio erfolgte, welcher auch die Fortsetzer des Hieronymus wie Tiro Prosper und den Florentiner Matteo Palmieri (um 1439) beifügte[12]). Wenn der in dieser mehrfach später wiederholten[13]) Ausgabe gelieferte Text wenig Sicherheit und Verlässigkeit bot, so war es zuerst Arnauld de Pontaco[14]), welcher durch die Heranziehung bisher unbenützter handschriftlicher Hülfsmittel dem Text eine bessere Gestalt zu geben bemüht war, in welcher derselbe auch in den Ausgaben von Vallarsi[15]) und Roncalli erscheint[16]), da Jos. Scaliger bei seinem Unternehmen, wenn er auch im Einzelnen den Text des Hieronymus mehrfach berichtigt hat, doch nicht die genaue Wiederherstellung des ursprünglichen Textes in's Auge gefasst hatte, welcher vielmehr dazu dienen sollte, seinem chronologischen System eine feste Grundlage zu schaffen und daher von manchen Willkürlichkeiten nicht frei gehalten ist[17]). Erst in der neuesten Zeit ist es den Bemühungen von A. Schöne[18]) gelungen, in seiner Ausgabe einen auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung[19]), die hauptsächlich auf einer Berner Handschrift (Bongarsianus) und einer Handschrift von St. Amand, jetzt zu Valenciennes (Amandinus), beide des siebenten Jahrhunderts, beruht, an welche sich noch einige andere des neunten bis zwölften Jahrhunderts anreihen, zurückgeführten, verlässigen Text zu geben, mit welchem durch Nebeneinanderstellung sowohl das verbunden ist, was von griechischen Fragmenten des Eusebianischen Werkes noch vorhanden ist, als das, was die armenische Uebersetzung enthält, welche im Ganzen mit der handschriftlichen Ueberlieferung der lateinischen Uebersetzung, wie sie in der älteren Handschrift hervortritt, sich in Uebereinstimmung befindet.

1) S. Vallarsi a. a. O. p. XIV, XV.

2) De viris illustr. cap. ult.

3) cap. 9, wo die Worte lauten: „quem locum in Chronica Eusebii, quam *ante annos plurimos* in Latinam linguam vertimus, diligens lector poterit invenire.“ Prooem. ad Loca Hebrr. (III. p. 122 Vall.): Eusebius — post temporum Canones, quos nos Latina lingua edidimus“ etc.

4) Origg. V. 28: „*Chronica* graece dicitur, quae Latine *series temporum*, qualem apud Graecos Eusebius edidit.“

5) S. über diese und andere Abweichungen der Codd. Arnaldus Pontacus am Eingang des Apparatus ad notas etc. bei Vallarsi a. a. O. p. 27.

6) S. die Untersuchung von Th. Mommsen in den Abhandll. d. k. sächs. Akad. I. p. 669 ff.

7) S. ausser Mommsen a. a. O. p. 673 insbesondere Ritschl Parerga I. p. 617 ff., 620 ff. Reifferscheid ad Suetonii Reliqq. p. 364 ff. 383.

8) S. Mommsen a. a. O. S. 672, der S. 679, 689 ff. noch auf einige andere von Hieronymus benutzte Quellen verweist.

9) S. bei Ritschl a. a. O. p. 623 ff. Reifferscheid a. a. O. p. 385 ff. Schöne Praefat. p. XL. Im Einzelnen ist diess auch nachgewiesen in dem Programm von C. Hermann: „Disputatio de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit.“ Gottingae 1848. 4.

10) Wir erinnern nur an Jos. Scaliger's Worte in den Prolegg. s. Ausg. p. *** 3. 2 rect.: „nihil neque Graecum neque Latinum in doctrina temporum habemus, quod cum eo (Eusebio) conferri possit.“ S. auch Vallarsi in der Praefat. am Eingang. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen S. 36: „Die Chronik des Hieronymus finden wir vollständig oder im Auszug an der Spitze aller umfassenden Chroniken des Mittelalters; es war ihre Grundlage und ihr Vorbild.“ Vergl. noch Zöckler: Hieronymus (Gotha 1865. 8.) p. 84, 383 ff.

11) S. nun die Angaben bei Schöne in s. Ausgabe p. X ff. bis XVII.

12) S. die Nachweisungen über diese Ausgabe bei Fabricius Bibl. Lat. Vol. III. p. 488 d. ält. Ausg. und vergl. über die Ausgaben überhaupt Fabricius Bibl. Graec. VII. p. 338 ed. Harl.

13) Es gehören dahin die Ausgaben von Henr. Stephanus zu Paris 1512 und 1518, von J. Sichard zu Basel 1529. fol. und andere.

14) Chronica trium illustrium auctorum Eusebii etc. ab Arnaldo Pantaco Episcopo Vazatensi emendata et illustrata. Burdigalae 1604. fol.

15) S. Opp. Hieronymi stud. et labore Dominici Vallarsi etc. (Veronae 1740. fol.) Vol. VIII. Auch bei Mai Scriptt. Nov. Collect. Vol. VIII.

16) Vetustiora Latinorr. scriptt. Chronica coll. Thomas Roncallius. Patavii 1787. Vol. I.

17) S. den Titel in not. 3 des vorhergehenden §. 59 und vergl. ebendaselbst das not. 4 Citirte. Mit Recht bemerkt daher Schöne in s. Ausg. p. IX: „Scaligerana Hieronymi editione caute utendum est, quoniam eximio illi viro in animo fuit non tam accuratam hujus operis textus recensionem ex apparatu critico elaboratam comparare Hieronymique sententiam, licet persaepe falsam, religiose repraesentare quam Hieronymi et Eusebi libro quodammodo tanquam fundamento uti, quo suam ipse doctrinam temporumque ac rerum gestarum ordinem, qualem animo suo informasset, demonstraret et describeret.“

18) Eusebi Chronicorum Canonum quae supersunt edidit *Alfred Schoene.* Armeniam versionem Latine factam e libris mss. recensuit H. Petermann. Hieronymi versionem e libris mss. recensuit A. Schoene. Syriam Epitomen Latine factam e libro Londinensi recensuit E. Roediger. Berolini 1866. 4. (Eusebii Chronicorum libri duo. Ed. A. Schoene. Vol. II.).

19) S. darüber die Erörterungen von A. Schöne in der Schrift: Quaestionum Hieronymianarum Capita selecta. Lips. 1864. 8. und in seiner Ausg. Praefat. p. X ff. XXX f., vergl. mit v. Gutschmid in d. Jahrbb. f. Philolog. (1867) Bd. XCV. p. 678 ff. Ueber eine zwar neuere, aber aus einem alten guten Cod. geflossene Handschrift zu Valladolid, welche das Chronicon des Eusebius mit der Fortsetzung des Hieronymus und Prosper enthält, s. Knust in dem Archiv f. deutsche Geschichtsk. v. Pertz. VIII. p. 131 ff.

§. 61.

Bevor wir zu den an die Chronik des Hieronymus sich anreihenden chronischen Aufzeichnungen der nachfolgenden Zeit übergehen, haben wir noch einer andern derartigen Schrift zu gedenken, welche, völlig unabhängig von Eusebius und Hieronymus, zu Rom gleich nach der Mitte des vierten Jahrhunderts uns entgegentritt, und aus verschiedenartigen Bestandtheilen gebildet, die zu dem gleichen praktischen Zweck des unmittelbaren Gebrauches zusammengestellt sind, für das heidnische Rom und dessen Vergangenheit, wie für die christliche Zeit Rom's in chronologischer Hinsicht eine nicht geringe Bedeutung anspricht und manche wichtige historische Daten erhalten hat. Diese Schrift, mit dem Namen des *Chronographen* vom Jahr 354 von dem Gelehrten[1]) bezeichnet, dem wir eine nähere Untersuchung der einzelnen Bestandtheile dieser Schrift und ihres Werthes, so wie die Herausgabe[2]) eines berichtigten Textes verdanken, nachdem einzelne Theile derselben schon früher mehrfach benutzt und durch den Druck bekannt geworden waren[3]), ist zunächst erhalten in einer leider jetzt verschwundenen, in dem Besitz von Peiresc befindlichen Handschrift des achten oder neunten Jahrhunderts, von welcher jedoch eine nur Weniges auslassende Abschrift in einer Brüsseler Handschrift des XVI—XVII. Jahrhunderts vorliegt, und in einer nicht mehr ganz vollständigen Wiener Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, die aus einer andern älteren Quelle des neunten Jahrhunderts stammt, auf die auch einige Stücke in einer Berner Handschrift desselben neunten Jahrhunderts zurückführen[4]).

In dieser Schrift findet sich nun sehr Verschiedenartiges zusammengestellt, wie es der Gebrauch, welchem jedes Einzelne der darin enthaltenen Stücke dienen sollte, herbeigeführt hat. Zuvörderst gehört dahin ein Kalender, der wohl zwischen 340 und 350 geschrieben ward [5]); dann die Consularfasten *(Fasti consulares)* oder die Verzeichnisse der römischen Consuln von dem Beginn des Consulats mit Brutus im Jahr 245 der Stadt bis zu dem Jahr 354 nach Chr., in welchem Jahr hiernach dieselben aufgezeichnet worden sind: „das vollständigste und zuverlässigste aller handschriftlich erhaltenen Consularverzeichnisse“ [6]), welches erstmals nach dieser Wiener Handschrift von H. Noris [7]) vollständig herausgegeben ward *(Anonymus Norisianus)*, und jetzt in mehrfach berichtigter und noch vervollständigter Gestalt bei Mommsen abgedruckt erscheint. Bis zu demselben Jahre 354 reicht auch ein weiteres Verzeichniss der Praefecti urbis [8]), und zwar vom Jahr 254 an mit Angabe der Consuln jedes Jahres und oftmals auch mit Angabe des „Tages“ und Amtsantrittes, unter der Aufschrift: *Ex temporibus Gallieni quis quantum temporis praefecturam urbis administraverit;* das Ganze ein jedenfalls historisch-chronologisch wichtiges Document. Weiter findet sich darin eine Ostertafel [9]) *(Cyclus paschalis)*, welche vom Jahr 312 auf hundert Jahre hinaus, bis 411 incl., der consularischen Jahresangabe den Tag des Eintritts des Osterfestes beifügt; ferner ein Verzeichniss der Begräbnisstage und Gedächtnisstage römischer Bischöfe und Märtyrer *(Depositio Episcoporum* und Item *Depositio Martyrum)*, zunächst wohl für die römischen Christen bestimmt und von den Jahren 255 bis 335 reichend, welchen noch die beiden Päpste Marcus († 336) und Julius († 352) später nachgetragen sind, wornach sich die Zeit der Abfassung um 336 mit der Fortführung bis nach 352 bestimmen lässt: auch hier liegen uns officielle Documente vor, deren Bedeutung sich nicht verkennen lässt. Eine gleiche Bedeutung hat das Verzeichniss der römischen Bischöfe anzusprechen [10]), das von Christi Tod bis auf den Amtsantritt des Liberius (352) reicht, dessen Todesjahr, so wie die Amtsdauer freigelassen ist: es trägt dieses Verzeichniss, welchem in dem vom Jahr 231 an beginnenden Theile auch einzelne historische Notizen angereiht sind, einen im Ganzen officiellen Charakter,

der über die Glaubwürdigkeit der einzelnen Angaben keinen Zweifel lässt, so dass wir in ihm eine der Grundlagen des späteren Liber Pontificalis (s. Supplement III. §. 154) zu erkennen haben.

Ausser diesen, wie es scheint, ein Ganzes bildenden Stücken findet sich in der Wiener Handschrift diesen Stücken noch einiges Andere, zum Theil Gleichartiges, zum Theil auch Verschiedenartiges angereiht, was vielleicht auch ursprünglich mit einander verbunden war[11]). Es gehört dahin zuvörderst eine Chronik[12]), welche nach einem kurzen Verzeichniss der römischen Könige mit Angabe der Jahre der Regierung eines Jeden, daran ein Verzeichniss der römischen Consuln knüpft, welches, mit Julius Cäsar beginnend, bis zu dem Jahr 403 nach Chr. reicht, dann nach einer Lücke dasselbe von 438 bis zum Jahre 533 fortsetzt[13]) und in diesem Theile auch manche historische Angaben beifügt, welche für die Geschichte dieser Zeiten in dem weströmischen Reich allerdings von Belang erscheinen[14]), wahrscheinlich zu Ravenna niedergeschrieben, während der frühere Theil auf eine Abfassung in Rom hinweist[15]). Diese früher als ein Anhang zu Prosper betrachtete und als *Chronicon Cuspiniani* bezeichnete Schrift, weil Cuspinian zuerst einzelne Theile dieser vorher nicht bekannten Chronik in seinem Commentar zu Cassiodor's Chronik bekannt machte[16]), welche nachher Panvini zu einem Ganzen sammelte, ist zuerst vollständig von Roncalli[17]) aus jener Wiener Handschrift und jetzt in einer sorgfältigen Textesrevision nach der doppelten handschriftlich vorhandenen Recension durch Mommsen[18]) herausgegeben worden.

Weiter folgt in der Wiener Handschrift ein längeres Stück: *Chronica Horosii* bezeichnet, mit der weiteren Aufschrift: „*In hoc libro sunt congregationes temporum vel annorum a constitutione mundi usque in hodiernum diem*"; es enthält eine biblische Chronik, die sich rein an die biblische Ueberlieferung hält, und daher sonst keine weitere Bedeutung ansprechen kann, mit einem Epilog, der an die Rückkehr der Juden aus dem Exil und an die Eroberung Alexanders des Grossen, noch einige Data der späteren Zeit bis zum Jahr 334 anreiht und hiernach um diese Zeit abgefasst erscheint[19]). In näherer Beziehung zu der Stadt Rom erscheint das in derselben

Handschrift daran sich schliessende Stück, welches die Aufschrift führt: *Item origo gentis, ex quo primum in Italia regnare coeperunt* [20]). Das Ganze beginnt mit der Urzeit, Picus, Faunus, Latinus, der Gründung von Lavinium durch Aeneas und der von Alba durch Ascanius, worauf ein Verzeichniss der albanischen und dann der römischen Könige, so wie ein Namensverzeichniss der Dictatoren Rom's folgt: daran reiht sich noch ein Verzeichniss der römischen Kaiser, welches mit Julius Cäsar beginnt und bis auf Licinius (324 nach Chr.) herabgeführt ist: was diesem Verzeichniss eine gewisse Bedeutung gibt, besteht in den einzelnen in die Namen der einzelnen Kaiser und deren Regierung hinzugefügten, allerdings bemerkenswerthen Notizen, welche zunächst die Stadt Rom, Anlage oder Einsturz von namhaften Gebäuden, namentlich Bäder, Pest, Feuersbrunst u. dgl. betreffen, damit aber auch einzelne wichtige historische Angaben verbinden, so dass das Ganze für die Kenntniss der Topographie Rom's allerdings wichtig wird; dass diese Aufzeichnungen von einem christlichen Verfasser herrühren, ist unzweifelhaft. In derselben Handschrift schliesst sich noch an, obwohl ohne besondere Aufschrift, ein Verzeichniss der Regionen Rom's, und zwar nach derjenigen Recension, welche gewöhnlich mit dem Namen *Notitia* bezeichnet wird; s. das Nähere darüber in der Gesch. d. röm. Literat. §. 402 not. 9 ff.

1) Th. Mommsen in d. Abhandll. d. k. sächsischen Gesellsch. der Wissenschaften II. (philolog.-histor. Classe. I. Leipzig 1850) p. 547 ff.

2) Ebendaselbst, von S. 611 ff. an, jedoch ohne den Kalender (s. not. 3).

3) So z. B. die wichtigeren Stellen des Consuln-, Präfecten- und Bischofsverzeichnisses bei Johannes Cuspinianus, in Dessen Schrift De consulibus Romanorum Commentarii. Basel. 1552. fol., dann diese Verzeichnisse nebst der Paschaltafel, den Papstverzeichnissen und dem Kalender, nach der Brüsseler Handschrift in: Aegidii Bucherii De doctrina temporum Commentarius in Victorium Aquitanum. Antverp. 1633 (1664). fol.; Einiges auch bei Roncalli: Vetustiora Latt. scriptt. Chronica (Patavii 1787) P. II. und an andern Orten, die Mommsen a. a. O. S. 561—564 näher verzeichnet.

4) S. das Nähere über diese Handschriften bei Mommsen a. a. O. S. 550 bis 561.

5) S. das Nähere bei Mommsen a. a. O. S. 565 und das in der Gesch. d. Röm. Lit. §. 250 not. 12 Angeführte.

6) So Mommsen a. a. O. S. 572, der Text S. 611 ff.

7) Diss. tres, quarum prima fastos consulares Anonymi — exhibet et illustrat. Florent. 1689. p. 25 ff., auch Lips. 1694. 4. und Opp. (Venet.

1729. fol.) T. II. Daraus auch in Graevii Thes. Antiqq. Romm. XI. p. 335 ff., vergl. 361 ff.

8) S. Mommsen a. a. O. S. 580, der Text S. 627 ff.

9) S. Mommsen a. a. O. S. 372 ff. und S. 580 ff. über die *Depositio Episcoporum* und *Martyrum*, der Text S. 631 ff.

10) S. Mommsen a. a. O. S. 582 ff., der Text S. 634 ff., und Lipsius: Chronolog. d. röm. Bischöfe S. 40 ff.. nebst deren Text S. 265 ff und S. 269 ff. den Abdruck der „*Vitae Paparum usque ad Liberium*“ nach der Berner Handschrift Nr. 225. Ein anderes Verzeichniss der Römischen Bischöfe, welches bis auf Hormisdas († 523) geht, findet sich in einer Handschrift aus Corvie (jetzt Parisinus Cod. Lat. 12097) des neunten Jahrh. und ist daraus von Mabillon Vett. Analectt. III. p. 426 (p. 218 ed. rec.) und besser jetzt von Kraus in d. Tübing. Theolog. Quartalschr. LIII. p. 281 ff. herausgegeben worden, der auch noch ein anderes bis auf Theodor († 649) gehendes Verzeichniss aus einer Metzer Handschrift des achten Jahrhunderts beigefügt hat, S. 286 ff.

11) Diess ist die Vermuthung von Mommsen a. a. O. p. 609, vergl. 606 ff.

12) Rösler a. a. O. p. 103 ff. Roncalli Praefat. §. VIII. p. XXIX ff. und jetzt Mommsen a. a. O. S. 572, 585 und besonders S. 656 ff. Pallmann Gesch. d. Völkerwand. II. S. 196 ff. Waitz in d. Götting. Gel. Anzz. 1865. Nachrichten S. 82 ff.

13) Die eine Recension geht nur bis 495, die andere setzt es fort bis 533 und erscheint in so fern jüngeren Ursprungs, von Pallmann a. a. O. S. 204 ff. auf Maximus, Bischof zu Ravenna (546—552), zurückgeführt, während der vorausgehende Theil noch im fünften Jahrhundert niedergeschrieben erscheint.

14) S. bei Roncalli p. XXXIV ff. Pallmann II. S. 197 ff.

15) So meint Mommsen a. a. O. S. 656.

16) S. unten §. 70 und Panvini bei seinem Werk De fastis (Venet. 1558. fol.) hinter Prosper's Chronicon, vergl. p. 56.

17) S. Praefat. p. XXXI und der Text P. II. p. 104 ff.

18) S. a. a. O. S. 656 und der Text S. 57 ff. In einer St. Galler Handschrift des neunten Jahrhunderts (Nr. 878) findet sich unter der Aufschrift *Excerpta ex chronica Orosii* eine Reihe von chronologischen Angaben aus den Jahren 390—573, die einer noch erweiterten Handschrift dieses Chronicon, als dessen Verfasser bei Manchen irrthümlich Orosius galt, entstammen; s. De Rossi im Bulletino di Archeolog. christ. 1867 Nr. 2 p. 17 ff.

19) S. das Nähere bei Mommsen a. a. O. S. 585 ff., der zuerst S. 637 ff. den Text hat abdrucken lassen.

20) S. das Nähere bei Mommsen a. a. O. S. 598 ff., der zuerst das ganze Stück vollständig in einem Abdruck mitgetheilt und mit erörternden Anmerkungen begleitet hat S. 644 ff., nachdem derjenige und allerdings grössere Theil, welcher das Kaiserverzeichniss enthält, als *Catalogus Imperatorum Romanorum* schon früher aus der Wiener Handschrift von G. Eccard Histor. med. aevi I. p. 29 fl. und hiernach von Roncalli P. II. p. 240 ff., vergl. P. I. p. XL abgedruckt worden war. Roncalli hat ebenfalls p. 249 ff. noch ein anderes aber jüngeres Verzeichniss der römischen Kaiser, das bis auf Justinus fortgeführt ist, aus einer Vaticaner Handschrift, aus welcher Eman. v. Schelestrate Antiquitt. Eccles. I. p. 597 ff. dasselbe erstmals edirt hatte, beigefügt; es kann dasselbe aber nicht die Bedeutung wie das andere ansprechen.

§. 62.

Unter den auf Hieronymus folgenden Chronisten lassen sich füglich mehrere Classen unterscheiden[1]); die erste, welche an Hieronymus unmittelbar sich anreiht: *Prosper*, *Idatius* und *Marcellinus;* die andere, welche an *Prosper* sich anschliesst: *Victor Tunnunensis* nebst *Marius;* die dritte, welche dem eben genannten *Victor* folgt: *Isidorus*, *Beda* u. A.*).

Wo nämlich die Chronik des Hieronymus aufhört, reiht sich unmittelbar eine andere ähnliche Chronik an, welche in doppelter Gestalt vorhanden[2]) und bei mancher Verschiedenheit im Einzelnen doch darin sich gleich ist, dass sie vom Jahr 379 bis 455 reicht und somit einen Zeitraum von siebenundsiebenzig Jahren umfasst. Beide Chroniken tragen den Namen eines *Prosper*, die eine, die auch mehrfach der Chronik des Hieronymus beigefügt ist, *consulare* (chronicon) genannt, zählt die Ereignisse nach den Jahren der römischen Consuln, die andere, *imperiale* (chronicon), nach den Jahren der römischen Kaiser. Ueber die Identität beider Chroniken ist viel gestritten worden[3]), zumal da Anfang und Ende in beiden eine ausserordentliche Uebereinstimmung zeigt, während auf der andern Seite die Verschiedenheit in der Bestimmung der Zeit und eben so auch in dem Inhalt selbst, wenn man von Anfang und Ende absieht, auf verschiedene Verfasser schliessen lässt, wesshalb man gewöhnlich den Verfasser des Chronicon consulare *Prosper Aquitanicus* nannte, das Chronicon imperiale aber einem *Prosper Tiro* beilegte, obwohl die Verschiedenheit dieser beiden Prosper noch keineswegs genügend erwiesen ist, und namentlich jener Prosper Aquitanicus, Augustin's Anhänger, obwohl dem geistlichen Stande angehörig, doch keineswegs Bischof von Reggio in Oberitalien war, wie Pontacus[4]) annimmt. Dass der Verfasser des Chronicon und zwar des consulare, als des vor-

*) Eine Zusammenstellung dieser verschiedenen auf die Chronik des Eusebius-Hieronymus folgenden Chroniken, nach den einzelnen Jahren geordnet, gab *Ch. F. Rösler* in: Chronica medii aevi (Tubing. 1798. T. I.) p. 129 ff. Sie geht vom Jahr 379 bis zum Jahr 455 und umfasst sämmtliche in den nächsten Paragraphen aufgeführten Chroniken, nebst dem Chronicon Fredegarii, wovon unten §. 95 die Rede sein wird.

züglicheren, *eine* Person mit dem Dichter Prosper sei, in beiden aber, in dem Dichter wie dem Chronisten, kein anderer als der eben genannte *Prosper Aquitanicus*, der auch als theologischer Schriftsteller bekannte gelehrte Freund des Augustinus, anzuerkennen sei, ist schon oben §. 37 bemerkt worden, und findet diese Annahme auch darin seine Bestätigung, dass Cassiodorus wie Gennadius diesen Prosper ausdrücklich als Verfasser einer Chronik bezeichnen.

1) Vergl. Rösler Chronic. med aev. p. 128.

2) S. Rösler Diss. de Chronicis etc. Cap. I. de Chronicis Prospero tributis p. 78 seq. S. auch die Admonitio in der Benedict. Ausg. S. 676 ff. Basnage zu Canisii Lectt. Antiqq. I. p. 255 ff. Histoire lit. de la France II. p. 389 f. Waitz in Pertz Archiv u. s. w. VII. p. 228 ff. Vergl. auch Pontacus im Apparat. und Anderes, was Vallarsi a. a. O. p. XV. Praefat. anführt.

3) S. Rösler a. a. O. §. 2 p. 75, 76.

4) Apparat. p. 18 (bei Hieronymi Opp. ed. Vallarsi T. VIII.). S. dagegen Schönemann Bibl. Patr. II. p. 1012 ff., 1016, 1024.

§. 63.

Was den Inhalt dieses Chronicon in beiderlei Gestalt betrifft, so hält sich Prosper ziemlich in allgemeinen, kurzen Angaben; er gibt Nachricht über die römischen Kaiser und über die römischen Bischöfe, erwähnt der verschiedenen Unglücksfälle, welche die römische Welt betroffen, gedenkt insbesondere der verschiedenen Streitigkeiten und Unruhen in der christlichen Kirche, namentlich der Pelagianischen und Africanischen in dem Chronicon consulare, während das imperiale mehr Gallien berücksichtigt[1]). So verdient das Chronicon, zunächst das consulare, alle die Glaubwürdigkeit, die ihm schon frühe beigelegt worden, und das Ansehen, das die späteren Annalisten, welche ihm zunächst folgen und es weiter fortgesetzt haben, demselben zollen. In den älteren Ausgaben schliesst diese Chronik mit dem Jahr 444; in Duchesne's Ausgabe mit dem Jahr 455; indessen ist die Vermuthung von Rösler[2]) nicht unwahrscheinlich, dass Prosper selbst sein Werk mit dem Jahre 433 ursprünglich geschlossen und dann späterhin ein doppelter Zusatz, es sei von ihm selbst oder von anderer Hand, gemacht worden, der eine bis zum Jahr 444, wo Victor, welcher Prosper's Chronik fortsetzte, sich

anschliesst; der andere bis 455, wo Gennadius und Marius, die ebenfalls den Prosper fortsetzten, sich anreihen. Da nun aber Cassiodorus wie Gennadius ausdrücklich angeben[3]), dass Prosper seine Chronik mit Erschaffung der Welt begonnen und bis zur Eroberung Rom's durch den Vandalenkönig Genserich, also bis 455 fortgeführt, während doch das unter seinem Namen bekannte und meist den Ausgaben der Chronik des Hieronymus beigefügte, so wie auch besonders[4]) herausgegebene Chronicon consulare erst mit dem Jahre Christi 379 anfängt und von hier, wie bemerkt, allerdings bis zum Jahr 455 reicht, so glaubte Labbé in einer Handschrift, welche der bisher schon bekannten Prosper'schen Chronik auch die ganze frühere Zeit von Adam an als ersten Theil hinzufügt, das wahre und vollständige Chronicon des Prosper gefunden zu haben[5]), wie es die angeführten Zeugnisse des Cassiodorus und Gennadius aufführen, auf welche doch allerdings Gewicht zu legen ist. Wenn nun auch der Inhalt dieses ersten Theils in seiner ganzen Fassung nicht in Vergleich steht mit dem andern, vom Jahr 379 an beginnenden Theile[6]), und diess selbst Zweifel an einer Abfassung durch denselben Prosper, der diesen zweiten Theil abgefasst, erregt hat, so ist doch zu erwägen, dass dieser ganze erste Theil eigentlich nur als ein Auszug aus der Chronik des Hieronymus anzusehen ist, und es später um so leichter dahin kam, den zweiten Theil als eine selbstständige Arbeit von dem ersten Theile zu trennen und als eine Fortsetzung der Chronik des Hieronymus zu nehmen und dieser gewissermassen anzureihen. Das ganze auf diese Weise vervollständigte Chronicon des Prosper gab Labbé im ersten Bande der Nova Bibl. Manuscc. (Paris. 1677) p. 16 seq. heraus, nach ihm Basnage, Roncalli[7]) u. A., insbesondere haben die Benedictiner in ihrer Ausgabe der Werke Prosper's (Paris. 1711. fol.) dieses ganze Chronicon S. 685 ff., vergl. dazu die Admonitio p. 676 ff. wiederholt; eben so steht das Ganze, von Erschaffung der Welt an, bei Canisius Antiqq. Lectt. (I. p. 134 d. ält. Ausg.) I. p. 264 ed. Basnage, wo die Fortsetzung der Chronik des Hieronymus als Altera Pars p. 295 ff. folgt.

Noch bemerken wir, dass ein von diesem durch Labbé gegebenen Texte etwas abweichender Text desselben Chronicon

consulare aus einer Klosterhandschrift von Canisius[8]) zuerst herausgegeben wurde; es finden sich hier einige Zusätze, die aber schwerlich von Prosper selbst herrühren; grössere Verschiedenheit zeigt aber der Text einer vaticanischen Handschrift, der vielfach entstellt und abgekürzt, eher für einen Auszug aus dem Chronicon consulare gehalten werden kann, während er zugleich bis zum Jahre 466, offenbar durch eine spätere Hand, verlängert worden ist[9]).

1) Vergl. Rösler a. a. O. p. 79.

2) a. a. O. p. 77.

3) Es heisst bei Cassiodor De instit. divv. litt. 17: „Sanctus quoque Prosper *Chronica* ab Adam ad Genserici tempora et urbis Romae depraedationem perduxit.“ Eben so Gennadius De vir. ill. 84: „Prosper — multa composuisse dicitur: ex quibus ego *Chronica* illius nomine praetitulata legi, continentia a primi hominis conditione juxta divinarum scripturarum fidem, usque ad obitum Valentiniani Augusti et captivitatem urbis Romae a Genserico Vandalorum rege factam.“ S. auch Victorius in der Praefat. seines Paschalcyclus §. 7 p. 6 Bucher.

4) z. B. Bibl. Patr. Lugd. T. VIII. p. 194.

5) S. Roncalli Praefat. p. VIII seq. (Vetust. Latt. Scriptt. Chronicc. ad Mss. codd. emendata Patav. 1787. 4.). Waitz a. o. a. O.

6) Vergl. Rösler p. 78.

7) T. I. p. 522 seq. Auch in Graevii Thes. Antiqq. Rom. XI. p. 270.

8) Antiq. Lect. T. I. p. 148 (p. 295 ff. ed. Basnage). Roncalli Praefat. p. XIII seq. (und den Text P. I. p. 678 ff.). Rösler a. a. O. p. 82.

9) S. Roncalli Praef. p. XV seq. und d. Text p. 706 ff. Vergl. Rösler a. a. O.

§. 64.

Das andere Chronicon[1]) *imperiale*, auch *Pithoeanum* genannt, weil der berühmte Jurist Peter Pithöus es zuerst bekannt machte[2]), hat, obgleich es ebenfalls alt, aber nicht aus demselben Zeitalter und von demselben Verfasser, wie das Chronicon consulare stammt, nicht den gleichen Werth mit diesem, dem es sonst ähnlich ist; es zeigt aber auch manche und grosse Verschiedenheiten in den einzelnen Angaben und selbst Verwirrung in Angabe der Zahlen, und Manches minder Glaubwürdige, so dass das Ganze, wie es jetzt vorliegt, nicht als ein Werk des Prosper Aquitanicus betrachtet werden kann, mag es auch Manches aus dessen ächtem Chronicon entnommen haben, welchem manches Fremdartige hier

beigemischt erscheint. Eben so wenig wird sich die Frage nach dem Verfasser dieses Chronicon imperiale in befriedigender und sicherer Weise beantworten lassen. Pithöus betrachtete dasselbe als ein Werk des Prosper Aquitanicus und für die wahre Fortsetzung der Chronik des Hieronymus, wovon er freilich die späteren Gelehrten nicht überzeugen konnte[3]), die entweder, wie Labbé, beide Chroniken demselben Prosper aus Aquitanien beilegten, oder, wie Sirmond, das Chronicum imperiale für das Werk eines andern Prosper des sechsten Jahrhunderts, der von jenem älteren Prosper Aquitanicus zu unterscheiden sei und zu der Chronik des Hieronymus einen Anhang habe liefern wollen, hielten oder, wie Antelmius und Roncalli, das Chronicum imperiale für ein aus dem andern durch Interpolation, Abkürzungen u. s. w. gemachtes Werk betrachteten, was inzwischen Rösler[4]) verwirft. Nach Pithöus ist dieses Chronicon vielfach abgedruckt worden, von H. Canisius[5]), J. Scaliger[6]), von Labbé[7]), Duchesne, Bouquet[8]) und Andern[9]), deren Werke Roncalli[10]) anführt, der ebenfalls einen genauen Abdruck[11]) veranstaltet hat.

1) S. Roncalli Praefat. p. XX seq.

2) Paris. 1588. 8. und Fr. Pithoei Opera. Paris. 1609. 4. p. 329 ff.

3) S. Roncalli Praefat. p. XXII seq. und die Admonitio in d. Append. der Benedict. Ausg. des Prosper S. 207 ff. Basnage zu Canisii Lectt. antiqq. I. p. 260 ff., welcher in dem Verfasser einen geborenen Gallier vermuthet; vergl. auch Canisius ebendaselbst I. p. 252 ff.

4) a. a. O. p. 79.

5) Antiq. Lect. I. p. 163 (p. 306 ed. Basnage).

6) In der ersten Ausgabe des Thesaur. Temp.; in der zweiten steht das Chronicon consulare.

7) Bibl. Nov. Mss. P. I. p. 56.

8) Recueil des histor. de la France I. p. 635. Bei Duchesne Francc. Scriptt. I. p. 195 ff.

9) z. B. Bibl. Patr. Lugd. T. VIII. p. 200; in Graevii Thes. Antiq. Rom. T. XI. p. 324. In der Benedict. Ausgabe des Prosper ist es in die Appendix verlegt und S. 209 ff. abgedruckt.

10) Praef. p. XX.

11) P. I. p. 738 ff.

§. 65.

Indem wir, was die übrigen in das Gebiet der theologischen Wissenschaft fallenden Schriften dieses *Prosper* betrifft,

auf die später zu gebende Darstellung (s. Suppl. II. §. 164 ff.) verweisen, kann Derselbe hier noch genannt werden als Verfasser einer Ostertafel *(Cyclus Paschalis)*, durch welche der Eintritt dieses Festes für die folgenden Jahre gesichert werden sollte, veranlasst durch die seit dem Jahr 444 über diesen Gegenstand entstandenen Streitigkeiten. Wenigstens nennen Gennadius[1]) und Isidorus den Prosper unter denjenigen, welche über diesen Gegenstand geschrieben; die Ostertafel selbst, deren Abfassung vielleicht im Zusammenhang stand mit der Abfassung des Chronicon, ist nicht auf unsere Zeit gekommen. Als aber der Streit darüber um 454 von Neuem sich erhob, beauftragte der Papst Leo den damaligen Archidiaconus Hilarius mit Erledigung dieser Angelegenheit, und Dieser wendete sich an einen aus Aquitanien gebürtigen, damals in Rom lebenden, ihm befreundeten Gelehrten, der mit mathematischen Gegenständen sich vielfach beschäftigte, *Victorius*[2]), wir wissen nicht, ob er ein Geistlicher oder ein Laie war. Victorius entsprach dieser Bitte und arbeitete einen auf längere Zeit, bis zum Jahre 532 ausgedehnten Ostercanon aus, und zwar, wie wir aus seiner eigenen Angabe ersehen, um das Jahr 457[3]); er begründete auf diese Weise die Victorianische Periode, welche auf einer Combinirung des neunzehnjährigen Monds- und des achtundzwanzigjährigen Sonnencyclus beruhte. Es lässt sich wohl nicht bezweifeln, dass Hilarius, als er im Jahr 461 Papst wurde, die Einführung dieses Canons anordnete, den wir noch um die Mitte des nächsten Jahrhunderts durch eine Bestimmung des vierten Orleaner Concils (541) festgehalten sehen, indem der Streit nicht ruhte, da um diese Zeit Victor, Bischof zu Capua, mit einer Schrift zur Widerlegung des Victorius auftrat[4]), welche Schrift jedoch nicht auf uns gekommen ist und man erst später, um 577, sich für die Berechnung des Dionysius Exiquus entschied. Immerhin verdient diese Schrift, auf welche auch Beda in seiner Schrift De ratione temporum vielfach Bezug genommen hat, unsere Beachtung, zumal in der mit einem umfassenden Commentar begleiteten Ausgabe von Aegidius Bucher[5]).

In der neuesten Zeit ist aus einer Bamberger Handschrift des X—XI. Jahrhunderts eine kleine Schrift hervor-

gezogen worden [6]), welche die Aufschrift führt: *Calculus Victorii* und als das Werk dieses selben Victorius sich darstellt, welcher darin eine Art von Rechenbuch oder Uebungsbuch, das immerhin nach einer älteren Quelle ausgearbeitet erscheint, für den Gebrauch der Schule zu liefern suchte und, wie sich später heraustellte, zum grossen Theil auch unter Beda's Schriften sich abgedruckt findet.

1) De scriptt. eccless. 88: „Victorius — composuit Paschalem cursum — post quatuor priores, qui composuerunt, idest Hippolytum, Eusebium, Theophilum et *Prosperum*." S. auch Isidor. Origg. VI. 17 und vergl. Bucher am not. 5 a. O. cp. 6. Hist. lit. de la France II. p. 377.

2) Es heisst bei Gennadius a. a. O.: „*Victorius*, homo natione Aquitanus, calculator scrupulosus, invitatus a Sancto Hilario urbis Romae episcopo, composuit *Paschalem cursum* indagatione cautissima — et protendit annorum seriem usque ad annum quingentesimum trigesimum secundum: ita ut quingentesimo trigesimo tertio anno Paschalis reincipiat solemnitas eodem mense et die eademque luna, qua primum passio et resurrectio Domini facta est." Ueber diesen *Victorius*, der auch, obwohl minder richtig, *Victor* oder *Victorinus* genannt wird, s. Hist. liter. de la France II. p. 424 ff. Bucher a. gl. a. O. p. 90, der Limoges als seine Heimath annimmt, und Christ a. gl. a. O. p. 103.

3) S. die Worte des Victorius cp. 10 seiner Schrift. Ueber den Inhalt s. das Nähere bei Bucher S. 71 ff. Ideler Handb. d. mathemat. u. technischen Chronologie II. S. 278.

4) Sigbert De scriptt. eccless. 20 sagt von diesem Victor: „Scripsit etiam librum de Pascha redarguens errorem Victorii, qui jubente Hilario Papa scribens Paschales Cyclos, docebat esse" etc. S. auch Beda de sex aetatt. et de rat. tempp. cp. 48. Ein Stück aus dieser Schrift des Victor hat jetzt Dom Pitra mitgetheilt in dem Spicileg. Solesmens. I. P. 2 p. 296 ff. Im Uebrigen s. über Victor Suppl. II. §. 195.

5) S. Aegidii Bucherii De doctrina temporum commentarius in Victorii Aquitani Canonem Paschalem. Antverp. 1633 (1664). fol., und daselbst am Eingang der Brief des Hilarius, worauf der Text des Victorius folgt; der Commentar S. 71 ff.

6) Von Christ in d. Sitzungsbericht d. bair. Akad. d. Wissensch. 1863. I. p. 107 ff., der Text p. 132 ff., und dazu aus einem Commentar des Abbo von Fleury gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, einige ungedruckte Stücke S. 141 ff.

§. 66.

Unter dem Namen des *Idatius* oder *Idacius*, auch *Ithacius* geschrieben, wie denn überhaupt dieser Name unter mannichfachen Abweichungen in Handschriften vorkommt [1]), zumal da noch mehrere andere Schriftsteller dieses Namens [2]) von dem Chronisten wohl zu unterscheiden sind, ist ein *Chronicum* auf uns gekommen, nebst einer andern Schrift ähnlichen Inhalts unter dem Namen *Fasti Consulares.* Von der Person

dieses Idatius[3]) wissen wir nur Weniges, was sich aus dem Vorwort seines Chronicon und aus einer andern Notiz[4]) mit Sicherheit ergibt. Hiernach war er in Spanien geboren, und zwar in Lemica[5]), d. i. Ponte di Lima, zwischen Braga und Tuy im heutigen Gallicien, etwa um 388, wendete sich dann dem geistlichen Stande zu, und ward später zum Bischof erwählt, wahrscheinlich zu Aquae Flaviae[6]) (jetzt Chiaves oder Chaves) und nicht zu Lamego (Lamecum), was als Bischofssitz erst später vorkommt, noch weniger zu Limoges in Aquitanien, im südlichen Frankreich. Dass Idatius ein Spanier gewesen, beweist auch deutlich der Inhalt des Chronicon, in welchem bei Angabe der einzelnen Ereignisse offenbar eine besondere Rücksicht auf Spanien und die dortigen Begebnisse genommen ist; die Zeit seines Lebens lässt sich mit Bezug auf das hinterlassene Chronicon, das er am Ende seines Lebens schrieb[7]), um 467, weshalb ihn Saxe um dieses Jahr ansetzt, in das fünfte Jahrhundert verlegen, und dürfte Derselbe als ein hoch betagter Greis um 470 gestorben sein.

1) S. Rösler a. a. O. p. 84.

2) J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 28—30. Türk a. gl. a. O. p. 76 f.

3) S. Rösler a. a. O. Fabricius a. a. O. p. 29. Nicol. Anton. Bibl. Hisp. IV. 3 p. 256 seq. Saxe Onomast. I. p. 519. Florez Esp. sagr. T. IV. p. 301 ff. Papencordt Gesch. d. Vandal. Herrschaft in Africa S. 352 ff. Türk Geschichtl. Studien I. 1. p. 74 ff. Gams Kirchengesch. von Spanien II. 1 p. 465 ff.

4) In der Appendix De XII scriptt. eccless. zu Isidorus cp. 8: „Idacius, provinciae Gallaeciae episcopus secutus Chronicon Eusebii, Caesariensis episcopi sive Hieronymi presbyteri, quae usque hodie in Valentis Augusti imperium edita declaratur, dehinc ab anno primo Theodosii Augusti usque ad annum imperii Leonis octavum, subjunctam sequitur historiam: in qua magis barbararum gentium bella crudelia narrat, quae premebant Hispaniam. Decessit sub Leone principe († 474), ultima jam paene senectute; sicut etiam praefationis suae demonstrat indicio." Kürzer Sigbert von Gemblours De scriptt. eccless. 18: „Idacius Lemicae Hispaniarum urbis episcopus, Chronicam initiatam a primo Theodosii Imperatoris consulatu composuit." Vergl. auch Joh. v. Trittenheim De scriptt. eccless. 140, der ihn mit einem anderen älteren Idacius (bei Isidor De scriptt. eccless. 2) für Eine Person hält.

5) Er sagt selbst im Prolog: „*Gallaciae natus in Lemica civitate.*"

6) Wir folgen hier Türk a. a. O. S. 74, 75. S. auch Gams a. a. O. p. 468. Dass Idatius Bischof gewesen, sagt er selbst im Vorwort.

7) So gibt er selbst an im Eingang des Prologs, wo er von sich sagt: „ut extremus plagae *ita extremus et vitae*, perexiguum informatus studio saeculari, multo minus docilis sanctae lectionis volumine salutari" etc. Vergl. auch Türk a. a. O. S. 75.

§. 67.

Das Chronicon selbst [1]), welches sich der Chronik des Eusebius und Hieronymus anschliessen sollte und daher da beginnt, wo Hieronymus aufhört, also mit dem Jahre 379, und bis auf das Jahr 469 fortgeführt ist, umschliesst einen Zeitraum von etwa neunzig Jahren; es folgt den Jahren der Kaiser und fügt diesen Verzeichnissen kurze Angaben der Ereignisse bei, welche, wie schon bemerkt, einem grossen Theile nach sich auf Spanien und dessen Angelegenheiten beziehen. Bis zu dem Jahre 427 folgt Idatius verschiedenen älteren Quellen, insbesondere, wie es scheint, dem Sulpicius und Orosius [2]) von da an aber versichert er als Zeuge der Begebenheiten' dieselben aufgezeichnet zu haben [3]), was natürlich die Glaubwürdigkeit der in diesem Chronicon enthaltenen Nachrichten vermehren muss und der Chronik namentlich in kirchlichen Dingen oder in spanischen Angelegenheiten einen besondern Werth gibt [4]), wie denn überhaupt das Bestreben des Verfassers, genaue und zuverlässige Nachrichten zu geben [5]), auch bei einigen mit unterlaufenden Irrthümern unverkennbar ist und uns so selbst Einiges erhalten hat, von dem uns sonst keine Kunde zugekommen ist. In dem Styl gibt sich ein Streben, den Hieronymus nachzuahmen, zu erkennen, ohne dass jedoch in der Reinheit der Sprache und des Ausdrucks Idatius diesem Vorbilde gleichkommt. Jedenfalls bildet diese Chronik eines der wichtigsten Denkmale für die Geschichte jener Zeit, in Manchem selbst unsere einzige Quelle, namentlich was die Geschichte Spaniens, die Kämpfe der Sueven und Gothen betrifft, worüber Idatius aus eigener Anschauung berichtet. Nachdem einzelne Theile, ja der grössere Theil des Chronicon schon früher [6]) bekannt und herausgegeben worden waren, ist uns doch erst das Ganze in seiner Vollständigkeit durch eine alte Handschrift von Sirmond bekannt geworden und darnach von Sirmond [7]), von J. Scaliger in der zweiten Ausgabe des Thesaurus Tempp., von Duchesne, Bouquet [8]), Florez [9]), Roncalli [10]) und Andern der Text dieses Chronicon geliefert worden.

1) S. das §. 66 not. 3, 4 Angeführte nebst Roncalli Vetust. Latt. scriptt. Chronic. I. Praefat. §. VI. p. XXIII seq.

2) Vergl. Rösler a. a. O. §. 12 p. 90.

3) In der Vorrede p. 7 ed. Roncall. heisst es: „Quae fideli suscipiens cordis intuitu, partim ex certo aliquantorum relatu, partim ex cognitione, quam jam lacrymabile propriae vitae tempus ostendit, quae subsequuntur adjecimus." Und dann gibt er den Inhalt folgendermassen an: „Ab anno primo Theodosii Augusti in annum tertium Valentiniani Augusti, Placidiae reginae filii ex supradicto a nobis conscripta sunt studio vel ex scriptorum stylo vel ex relationibus indicantium. Exin immerito adlectus ad episcopatus officium, non ignarus omnium miserabilis temporis aerumnarum et conclusi in angustias imperii Romani metas subdidimus ruituras et quod est luctuosius, intra extremam universi orbis Gallaeciam deformem ecclesiastici ordinis statum etc."

4) Sirmond sagt in der kurzen Praefatio unter Andern: „Quanti autem merito esse debeat hic libellus, tute Lector, statim agnosces. Intelliges enim, non solum ab eo fonte hausta ea esse, quae de Gothorum Suevorum aliarumque gentium rebus in Hispania Galliaque per ea tempora gestis, apud Isidorum et alios scriptores non aliis ferme, quam Chronici hujus verbis contexta leguntur: sed alia praeterea tum ad sacram tum ad civilem historiam plurima hic doceri, quae ut ceteris omnibus intacta qui exstant, ipsi nos etiam, nisi ab Idacio prodita essent, ignorare cogeremur." Diesem Urtheil schliessen sich auch in ähnlicher Weise an die Urtheile von Türk S. 29 und von Papencordt S. 354; desgleichen Mannert im Archiv d. Gesellsch. f. deutsch. Geschichtsk. III. p. 371.

5) Man ersieht diess auch aus manchen bei verschiedenen Gelegenheiten in der Chronik gemachten Zusätzen, wie z. B. p. 23 der Zusatz: „ut aliquorum relatio habet" oder p. 26: „Germani presbyteri Arabicae regionis exinde ad Gallaeciam venientis et aliorum Graecorum relatione comperimus."

6) z. B. in Canisii Antiqq. Lectt. T. II. und darnach von J. Scaliger in der ersten Ausgabe des Thes. Tempp. und Andern. S. Roncalli a. a. O. p. XXIII seq.

7) Paris. 1619 und in dessen Opp. (Venet. 1728) T. II. p. 227 ff. und in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. p. 1231 seq. und in Galland. Bibl. Patr. X. p. 323. Auch bei Duchesne Francorr. Scriptt. I. p. 183 ff.

8) Recueil des histor. de la France T. I. p. 612 ff.

9) Hispan. Sagrân. IV. p. 345 ff.

10) a. a. O. P. II. am Eingang, vergl. mit P. I. Praefat. p. XXIV. Ihm folgt auch Rösler. Garzon in der §. 68 not. 3 angef. Schrift.

§. 68.

Die oben erwähnten *Fasti*, auch *Descriptio Consulum* genannt[1]), welche von den ersten römischen Consuln, d. i. von 245 u. c. an bis zu dem Jahr 468 nach Christi Geburt reichen, enthalten meist nur die Jahreszahlen der römischen Consuln, und nur bei einigen Zahlen des vierten und fünften Jahrhunderts sind auch kurze Angaben einiger Hauptereignisse beigefügt. Da Sirmond dieselben in seiner Handschrift unmittelbar hinter dem Chronicon des Idatius fand und grosse Aehnlichkeit in Inhalt und Anlage wahrnahm, so glaubte er

denselben Idatius, den wir als Verfasser des Chronicon kennen, auch für den Verfasser der Fasti halten zu können [2]), worin ihm Roncalli [3]) u. A. beistimmen, während Andere, wie Rösler [4]), diess in Abrede stellen. Letzterer vermuthet, dass ein Abschreiber oder ein Freund der Geschichte in diesem Versuch das Chronicon des Idatius nach den Jahren der Consuln oder nach den älteren Fasti Consulares habe accommodiren wollen. Auch Florez glaubt aus Gründen des Styls, so wie aus andern Ursachen keineswegs den Idatius für den Verfasser dieser Fasti halten zu können, obwohl es glaublich sei, dass dieser Verfasser immerhin ein Spanier im sechsten Jahrhundert gewesen, auch die gegenwärtige Gestalt dieser Fasti selbst kaum aus einer und derselben Hand hervorgegangen zu sein scheine. Immerhin dürfte die ganze Beschaffenheit dieser Fasti, ihr dürftiger, Spanien kaum berührender Inhalt die Zweifel an der Autorschaft des Idatius hinreichend rechtfertigen, während so Manches, was auf den oströmischen Hof und die Ereignisse im Osten sich bezieht, eher auf eine Abfassung zu Constantinopel hinführen dürfte [5]).

Es erscheinen diese Fasti noch nicht ganz vollständig in der Ausgabe von Sirmond [6]); vollständig sind sie erst später von Labbé [7]) herausgegeben worden, und daraus in Graevii Thesaur. Antiqq. Romm. [8]), in die Ausgabe der Werke Sirmond's [9]), in Roncalli's Vetust. L. scr. Chronica [10]) u. A. übergegangen.

1) S. Roncalli Praefat. P. I. §. VII. p. XVI seq. Rösler a. a. O. p. 100 seq.

2) S. Praefat. ad Idatii Chronic.

3) a. o. a. O. Dasselbe hat auch ein gelehrter Spanier (Garzon um 1765) nachzuweisen gesucht in der Schrift: Idatii episc. chronicon correctionibus scholiis et dissertatt. illustratum a Jo. Matth. Garzon. Ex cod. autogr. bibl. reg. Bruxell. edidit P. F. X. de Ram. Bruxellis 1845. 8. S. die Dissert. praevia. Ein Abdruck der Fasti ist übrigens hier nicht beigefügt.

4) a. a. O. §. 3 p. 101. Vergl. auch Türk a. a. O. S. 80 f. Gams a. a. O. p. 470.

5) S. Pallmann Gesch. d. Völkerwanderung II. S. 214—218.

6) S. oben §. 67 not. 7 und daraus auch in Bibl. Patr. Lugd. T. VII. p. 1238 seq. Gallandi Bibl. Patr. X. p. 331 ff.

7) Bibl. Nov. Mss. (Paris. 1658. fol.) T. I. p. 3. Ihm folgt Ducange u. A. S. Roncalli a. a. O.

8) T. XI. p. 246.

9) T. II. p. 245 ff.

10) T. II. p. 55 ff.

§. 69.

Eine ähnliche Fortsetzung der Chronik des Hieronymus, wie Prosper, lieferte *Marcellinus Comes*[1]), über dessen Leben und Lebenszeit nur Weniges aus der Vorrede seines Chronicon und aus einer Stelle Cassiodor's[2]) sich angeben lässt. Hier heisst er *Illyricianus;* ob weil Illyrien sein Vaterland war, oder weil er dort eine Stelle bekleidete *(Comes)*, bleibt ungewiss; gewiss aber ist, dass er bei Justinian I. in Ansehen und Gunst stand und unter diesem Kaiser das noch vorhandene Chronicon verfasste, dessen Cassiodorus mit aller Anerkennung gedenkt; Marcellinus hatte, wie er in dem Vorwort angibt, dasselbe vom Jahr 379 an, wo des Hieronymus Chronik endigt, bis zum Jahre 518 fortgesetzt und dann noch weitere sechszehn Jahre (also bis 534) hinzugefügt; wenn daher das Chronicon in der jetzt vorhandenen und allein bekannten Gestalt bis zum Jahr 566 reicht, so muss dieser letztere Zusatz von zweiunddreissig Jahren durch spätere Hand geschehen sein[3]). Die beigefügten historischen Angaben sind meistens kurz und auch in ihrem Inhalt sehr verschiedenartig, sie beziehen sich grösstentheils auf das oströmische Reich und auf Constantinopel. Auf Constantinopel und den Orient bezog sich auch wohl insbesondere noch eine andere, von Cassiodor genannte[4]), sonst aber spurlos verschwundene Schrift in vier Büchern: *De temporum qualitatibus et positionibus locorum*, wenn anders der wirkliche Titel so lautete; Cassiodor empfiehlt auch diese Schrift, besonders wegen der genauen Beschreibung von Constantinopel und Jerusalem. Das allein noch vorhandene Chronicon ward nach den ersten Ausgaben von Schonhove (Paris. 1546. 8.), Panvini u. A. in berichtigter Gestalt durch Sirmond[5]) herausgegeben und darnach von Scaliger[6]), Roncalli[7]) u. A. wieder abgedruckt.

Dass übrigens dieser Marcellinus Comes von dem Geschichtschreiber *Ammianus Marcellinus* (s. Gesch. d. röm. Lit. §. 283 ff.) wohl zu unterscheiden ist, bedarf wohl kaum einer näheren Ausführung; eben so wenig darf er mit dem griechischen Rhetor *Marcellinus*, welcher einen in den Rhett. Graeci (von Aldus T. II., von Walz T. IV.) abgedruckten Commen-

tar zu den Στάσεις des Hermogenes schrieb, oder mit dem griechischen Grammatiker *Marcellinus*, dessen Namen eine aus verschiedenen Stücken, namentlich des Didymus Chalkenteros, zusammengesetzte Compilation über das Leben des Thucydides trägt, für eine und dieselbe Person gehalten werden.

1) S. Roncalli Praefat. §. XIII. p. XLII seq. Rösler p. 94 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. V. p. 20 seq. Saxe Onomast. II. p. 39.

2) S. Divinn. Institt. cap. 17.

3) Vergl. Waitz Götting. Gel. Anzz. 1857 Nachricht. Nr. 5 p. 39 ff.

4) a. a. O., wo es heisst: „Marcellinus etiam quatuor libros de temporum qualitatibus et positionibus locorum pulcherrima proprietate conficiens, itineris sui tramitem laudabiliter percurrit, quem vobis pariter dereliqui" etc. S. auch cp. 25.

5) Lutet. Paris. 1619. 8. und Opp. T. II. p. 269 ff. Darnach in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. IV. p. 517 seq. In Galland. Bibl. Patr. T. X. p. 343 ff.

6) im Thes. Tempp. der zweiten Ausgabe.

7) a. a. O. P. II. p. 266 ff.

§. 70.

Auch von dem berühmten *Cassiodorus* (s. Gesch. d. röm. Lit. §. 350) besitzen wir ein auf Befehl Theodorich's abgefasstes *Chronicon*[1]), welches von Anbeginn der Welt an bis zum Jahr 519 nach Christo reicht[2]) und, wie man auch aus dem in der Aufschrift beigefügten Titel des Verfassers ersieht[3]), um diese Zeit, wo er in hohen Würden stand, zusammengestellt worden ist[4]). Nach einer kurzen Angabe der assyrischen Könige, auf welche ein Verzeichniss der albanischen und römischen Könige folgt, geht er dann über zu einem Consularverzeichniss, das, von den ersten Consuln an beginnend, bis zur Kaiserzeit fortgeführt ist und hier, in der Angabe der einzelnen Consuln unter den verschiedenen Kaisern bis zu dem bemerkten Zeitraum sich erstreckt, in diesem letzteren Theile der Kaiserzeit auch Notizen über einzelne merkwürdige Begebenheiten den Consularangaben mehrfach beigefügt enthält. Wenn die bemerkten Verzeichnisse am Eingang rein aus Eusebius und Hieronymus, wie Cassiodor selbst am Schluss angibt, herübergenommen sind, so gewinnt das Consularverzeichniss allerdings dadurch schon ein Interesse,

dass es unter allen auf uns gekommenen Consularverzeichnissen das längst reichende ist und hier Cassiodor sich auf die Autorität des Titus Livius und Aufidius Bassus wie des Paschale (des Victorius, s. §. 65) in Bezug auf die späteren Ereignisse beruft[5]). Die geschichtlichen Notizen[6]), welche beigefügt sind, erscheinen meist aus Hieronymus herübergenommen, Einiges auch aus Eutropius; einige, obwohl im Ganzen nur wenige Zusätze sind von ihm selbst hinzugekommen, eben so der letzte Theil von 496 an, für welchen keine fremde Quelle sich ermitteln lässt. Auf diese Weise kann dasselbe im Ganzen doch nicht durch seinen innern Gehalt die Bedeutung und das Ansehen rechtfertigen, in welchem es bei den späteren Schriftstellern des Mittelalters[7]), die es öfters citiren, offenbar steht, indem es grossentheils aus Eusebius, Hieronymus, Prosper u. A. ausgeschrieben ist[8]) und zwar selbst nicht immer mit Beobachtung der erforderlichen Genauigkeit, da die mehrfach darin vorkommenden Fehler schwerlich allein auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden dürfen[9]), und im Ganzen doch nur Weniges in diesem Chronicon sich findet, was uns nicht schon aus andern Nachrichten bekannt geworden wäre. Auch ist das Ganze in einem sehr schwülstigen und schwerfälligen Styl geschrieben. Es erscheint dasselbe im Druck vollständig zuerst nach einer Mainzer Handschrift in der Ausgabe von Jo. Sicard[10]) und in der von Jo. Cuspinian[11]), an welche die Ausgabe von Onuphrius Panvinius[12]) sich anschliesst, welcher die Neueren in ihren Ausgaben meist gefolgt sind, wie Garet[13]), Roncalli, Rösler. Jetzt hat Th. Mommsen nach den beiden allein noch (so weit wir wissen) vorhandenen Handschriften[14]) dieses Chronicon, einer ehedem Mainzer, jetzt Pariser (Nr. 4860) des zehnten und einer ehedem Regensburger, jetzt Münchner (Cod. Lat. 14613) des eilften Jahrhunderts, welche beide auf eine Reichenauer von dem dortigen Abt Reginbert († 846) geschriebene, von Cuspinian noch benutzte, jetzt aber verschwundene Handschrift zurückführen, einen authentischen Text dieses Chronicon herzustellen gesucht.

Unbedeutend ist desselben Cassiodorus *Computus Paschalis*[15]) (Osterberechnung) *sive de indictionibus*, *Cyclis Solis et Lunae etc.*, ein kleiner Aufsatz, geschrieben zur Belehrung der

Mönche in den letzten Lebensjahren des Cassiodorus, um 562, wie Garet[16]) annimmt, um ihnen zu zeigen, wie man den Eintritt des Osterfestes und anderer kirchlichen Feste durch Berechnung finden könne.

1) S. J. A. Fabricii Bibl. Lat. I. p. 654 ff. d. ält. Ausg. Rösler p. 105. Roncalli Praefat. §. X. p. XXXVII ff. und jetzt Th. Mommsen: „die Chronik des Cassiodorus Senator vom Jahr 519 n. Chr." in d. Abhandll. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Philol. Histor. Classe II. (VIII. 1861) S. 547 ff.

2) Ein in den Handschriften (s. not. 14) angehängtes und daraus auch in die gedruckten Ausgaben übergegangenes Consularverzeichniss vom Jahr 520 an bis zum Jahre 559 dürfte schwerlich von Cassiodor selbst, etwa später, da er jedenfalls bis dahin noch gelebt hat (s. Gesch. d. röm. Lit. §. 350 not. 14), hinzugefügt worden sein, sondern ist wahrscheinlich durch einen Abschreiber seines Chronicon hinzugekommen; s. Mommsen a. a. O. S. 571 ff., wo dieses (am Schlusse des Chronicon weggefallene) Verzeichniss sich abgedruckt findet.

3) Der Titel lautet: „Chronica Magni Aurelii Cassiodori Senatoris v(iri) c(larissimi) et inl(ustris), ex quaestore sacri Palatii, ex cons(ule) ord(inario), ex mag(istro) off(iciorum) p(raefecti) p(raetori)o atque patricii."

4) Cassiodor sagt in dem seinem mit dem Jahr 519 abschiessenden Werke vorgesetzten Vorwort, in welchem er sich an Theodorich und dessen Schwiegersohn Entharicus Amalus, der in dem Jahr 519 mit dem Kaiser Justinus das Consulat führte, wendet: „Sapientia principali, qua semper magna revolvitis, *in ordinem me consules digerere censuistis*, ut qui annum ornaveritis glorioso nomine, redderetis fastis veritatis pristinae dignitatem. *Parui libens praeceptis* et librariorum varietate detersa operae fidem historicae auctoritatis impressi" etc.

5) Es heisst am Schluss, wo die Abschnitte der Weltgeschichte recapitulirt werden: „A Bruto et Tarquinio usque ad consulatum vestrum (nämlich des Eutharicus vom Jahre 519), *sicut ex Tito Livio et Aufidio Basso et Paschali clarorum virorum auctoritate firmata collegimus*, anni sunt MXXXI." S. dazu Mommsen a. a. O. S. 551 fl., nach dessen Ansicht bei Titus Livius nicht sowohl an das umfassende Geschichtswerk desselben, sondern an einen daraus gemachten Abriss oder Epitome, welcher das Thatsächliche, Jahr für Jahr, unter Voranstellung der Consularnamen enthielt, zu denken ist. Ueber *Aufidius Bassus* s. Gesch. d. röm. Lit. §. 249 not. 26; nach Mommsen S. 559 wäre aus ihm das Consularverzeichniss von 746 der Stadt bis 31 nach Chr. entnommen.

6) S. das Nähere bei Mommsen S. 567 ff.

7) Bei den früheren Schriftstellern des Mittelalters erscheint die Chronik des Cassiodorus weniger beachtet, woraus Mommsen S. 573 auch die Seltenheit der Handschriften desselben ableitet.

8) Vergl. z. B. Pontacus in dem Apparat. ad Hieronym. T. VIII. p. 18 ed. Vallars.) oder G. J. Voss De Historr. Latt. II. 59 p. 258. S. auch Mommsen a. a. O. S. 559 ff. 567 ff.

9) Wie z. B. Garet Praefat. p. V. zu glauben geneigt ist.

10) In dessen Chronicon ab ipso mundi initio ad ann. 1512. Basil. 1529. fol.

11) Cassiodori Chronicon cum commentariis Jo. Cuspiniani ed. Nic. Gerbelius. Basil. 1552. fol.

12) S. Dessen: In fastos consulares appendix. Venetiis 1558. fol.

13) in s. Ausgabe der Opp. Cassiodori (Venet. 1727) T. I. p. 380 ff. — Bei Roncalli s. P. II. p. 161 ff. und bei Rösler.

14) Ueber diese Handschriften s. die genaue Beschreibung bei Mommsen S. 573 ff.; den Text des Chronicon S. 589 fl.

15) In der Ausgabe von Garet T. I. p. 396 ff.

16) De vita Cassiodor. §. 51 p. 29 T. I. s. Ausg.

§. 71.

Weiter ist hier anzuführen das Chronicon des *Victor Tunnunensis*[1]), Bischofs zu Tunnunum, einer sonst nicht bekannten Provincialstadt des nördlichen Africa, welcher jedenfalls in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts fällt. So wenig wir auch sonst von seiner Person wissen, so ersehen wir doch aus seinen eigenen Aeusserungen[2]), wie aus den Angaben des Isidorus, dass er als Bischof vielfach in die kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit verwickelt, mehrmals exilirt war, und zuletzt wegen Theilnahme an dem Streit über die drei Capitel[3]), für deren Vertheidigung er auftrat, von dem Kaiser Justinianus nach Byzanz zur Rechenschaft gezogen und in ein dortiges Kloster verwiesen ward: nach Isidorus wäre er in dieser Verbannung auch gestorben. Das unter seinem Namen auf uns gekommene Chronicon kündigt sich am Eingang[4]) als eine Fortsetzung der Chronik des Prosper (s. §. 62) an; es beginnt mit dem Jahre 444 oder mit dem achtzehnten Consulate des jüngern Theodosius, und ist bis auf das erste Jahr des jüngern Justinus, also bis 566, fortgeführt, und zwar, mit Ausnahme der beiden letzten Jahre, nach den Consuln. Wenn nun Isidorus[5]) diese Chronik mit dem Anfang der Welt beginnen und bis auf den bemerkten Endpunkt herabführen lässt, so wird diese Angabe wohl um so eher einem Zweifel unterliegen, als der Eingang des noch vorhandenen Chronicon damit in Widerspruch steht und auch sonst keine Spur von dem vorausgegangenen, jetzt als verloren zu betrachtenden Theile vorhanden ist, obwohl in neuerer Zeit Papencordt[6]) versucht hat, die Angabe des Isidorus als die richtige darzustellen, zumal da Victor die Fortsetzung des Prosper (s. §. 62) von 444—455 gekannt und selbst benutzt habe, die am Eingang des Chronicon des Victor befindliche

Notiz aber als das Werk eines Abschreibers anzusehen sei. Auch diese Chronik hält sich übrigens so ziemlich in allgemeinen Angaben, beschäftigt sich zumal in den späteren Theilen mehr mit den Begebenheiten in Africa und insbesondere mit den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit, wo selbst Victor von einiger Parteilichkeit nicht ganz frei gesprochen werden zu können scheint [7]), obwohl im Ganzen die Wichtigkeit und auch die Wahrheit seiner Nachrichten anzuerkennen ist. Nachdem H. Canisius [8]) zuerst diese Chronik bekannt gemacht hatte, ist sie später mehrfach in Scaliger's Thes. Tempp., in der Hispania Illustrata Andr. Schott. Tom. IV. p. 117, 121 ff., bei J. Basnagii Thesaur. Monumm. Ecclesiast. [9]) und bei Roncalli [10]) abgedruckt worden. Auch findet sie sich in Galland. Bibl. Patr. Tom. XII. p. 223 ff., vergl. p. XV f.

Von andern Schriften dieses Victor nennt Joh. v. Trittenheim eine Schrift zur Vertheidigung der drei Capitel; eine kleine Schrift *De poenitentia*, welche früher, aber mit Unrecht, dem Ambrosius beigelegt wurde, zumal der Verfasser am Schluss derselben sich selbst *Victor* nennt, ist von Sirmond, welchem die gelehrten Benedictiner in ihrer Ausgabe folgen, nach handschriftlichen Spuren diesem Victor von Tunnunum beigelegt worden [11]).

In denselben Ausgaben, in welchen das Chronicon des Victor abgedruckt ist, findet sich auch beigefügt als ein Anhang oder als Fortsetzung das ähnliche, von Canisius zuerst herausgegebene Werk eines spanischen Gothen *Joannes* [12]), der um 540 geboren, in Constantinopel gebildet, nach längerem Aufenthalt daselbst um 575 nach Spanien zurückkehrte, wo er 586 am Fusse des Pyrenäen das Kloster Biclaro gründete und später, um 591, Bischof zu Girona wurde, auch noch zu Anfang des siebenten Jahrhunderts lebte. Diese Chronik — *Chronicon Joannis Biclariensis* — da er dieselbe als Abt von Biclaro schrieb, beginnt unmittelbar da, wo Victor aufhört, und reicht bis zum Jahr 590; sie berücksichtigt in ihren allgemeinen Angaben gleichfalls insbesondere die Ereignisse Spaniens und ist für diese von Werth. Nach Rösler [13]) gab Florez [14]) eine neue Ausgabe dieses Chronicon (ohne Victor) und fügte noch ein weiteres Stück einer Chronik bei [15]), welche

von 601 bis 721 geht und allerdings einen spanischen Verfasser hat, von dem es aber wohl zweifelhaft ist, ob er eine Fortsetzung des Joannes Biclariensis liefern wollte, da er erst um zehn Jahre später nach dem Endpunkte des letztern anfängt.

1) S. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 293 ff. Canisius in dem Vorwort. Roncalli Praef. p. XLIV seq. Rösler a. a. O. p. 121 ff. Saxe Onomast. II. p. 52 seq.

2) S. in der Ausgabe von Roncalli p. 375, 378. Isidorus De scriptt. eccless. 25, wiederholt bei J. v. Trittenheim De scriptt. eccless. 214.

3) Es sind diess die drei Punkte oder Artikel, nach welchen die Häupter der antiochenischen Schule, Theodor von Mopsvesta, Theodoret und Ibas, auf Betrieb des Theodor von Caesarea von Justinian im Jahre 544 verdammt wurden, während die africanischen Bischöfe sich ihrer annahmen; s. Gieseler Kirchengesch. I. S. 642.

4) Hier heisst es: „A XVIII consulatu Theodosii Junioris Victor Episcopus Tunnunensis ecclesiae Africae historiam prosequitur, *ubi Prosper reliquit*"; auch weiter unten, wo Victor von den Verfolgungen spricht, die er wegen Vertheidigung der drei Capitel erlitten, bezeichnet er sich als „Victor Tunnunensis ecclesiae episcopus, *hujus auctor operis*" (p. 375 Roncall.).

5) a. a. O.: „Victor Tunnunensis ecclesiae Africanae episcopus a principio mundi, usque ad primum imperii Justini junioris annum brevem per consules bellicarum ecclesiasticarumque rerum nobilissimam promulgavit historiam, laude et notatione illustrem ac memoria dignam." Eben so J. v. Trittenheim a. a. O. Am Eingang seiner Chronik gedenkt Isidorus gleichfalls dieser Chronik mit den Worten: Victor Tunnunensis ecclesiae episcopus recensitis praedictorum (des Eusebius, Hieronymus und Anderer) historiis gesta sequentium aetatum usque ad consulatum Justini junioris explevit."

6) Gesch. d. vandal. Herrschaft in Africa S. 360 ff.

7) Vergl. Rösler p. 123.

8) Antiq. Lectt. I. p. 319 ed. Basnag. und früher besonders zu Ingolstadt 1600. 4.

9) T. I. p. 321.

10) P. II. p. 337.

11) S. Appendix d. Benedict. Ausgabe des Ambrosius II. p. 589 ff., wo diese Schrift abgedruckt ist.

12) Näheres über ihn s. bei Isidorus a. a. O. cap. 31; nach dessen Angabe Joannes auch noch manches Andere geschrieben, was jedoch nicht zu seiner Kenntniss gelangt sei. S. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 57 seq. Nic. Anton. Bibl. Hisp. IV. 5 T. I. p. 298 ff. Saxe Onomast. II. p. 62. Roncalli Praef. p. XLV seq. Rösler a. a. O. p. 124. Türk Gesch. Studien I. 1 p. 86 ff.

13) S. a. a. O. p. 125.

14) Espan. Sagr. T. VI. p. 382 ff. p. 430 ff.

15) S. Türk a. a. O. p. 86 ff.

§. 72.

Eine andere Fortsetzung der Prosper'schen Chronik ist das *Chronicon Marii Aventicensis*[1]), dessen Verfasser *Marius*, Bischof zu Avenches (und zu Lausanne, wohin, nach dem Verfall von Avenches, der Bischofsitz verlegt ward), in die letzte Hälfte des sechsten Jahrhunderts fällt, da er um 596 gestorben sein soll[2]). Es beginnt diese Chronik da, wo Prosper aufhört, also mit dem Jahre 455, sie reicht bis zum Jahr 581, ist aber im Ganzen von keiner sonderlichen Bedeutung und zeigt selbst einzelne Verstösse gegen die Chronologie[3]). Nachdem dieselbe Chifflet[4]) zuerst aus einer Handschrift bekannt gemacht hatte, ist sie auch in den Sammlungen von Bouquet[5]) und Roncalli[6]) wieder abgedruckt worden, so wie bei Gallandi Bibl. Patr. XII. p. 313 ff. und in Migne Patrolog. Lat. LXXII. p. 791 ff.; unlängst auch in einem nach Chifflet veranstalteten Abdruck von J. Rickly in den Mém. et Docum. de la société d'histoire de la Suisse Romande XIII. p. 19 ff.

Das griechische *Chronicon Paschale*[7]), auch *Alexandrinum* genannt, ist eine nicht bedeutende Compilation aus verschiedenen älteren Chronisten, wie Julius Africanus, Eusebius, Marcellinus u. A., insbesondere Idatius, und scheint selbst das Werk verschiedener Verfasser zu sein, insofern eine spätere Hand dem ersten Theile, der bis 354 reicht, den Rest bis zum Jahre 626, wo die Chronik schliesst, beigefügt hat, und der Verfasser dieses Theils wenigstens um 630 unter Heraclius zu setzen ist. Rader hat zuerst dieses Chronicon bekannt gemacht[8]), welches dann an Ducange[9]) einen Bearbeiter fand, dessen Ausgabe jedoch erst nach seinem Tode erschien.

1) Roncalli Praefat. p. XLVI seq. Rösler p. 126 und insbesondere Chiffletii Praefat. Vergl. auch Saxe Onomast. II. p. 59. Histoir. liter. de la France III. p. 400 seq. und Zurlauben in Hist. de l'Acad. d. Inscriptt. T. XXXIV. p. 138 ff. Monod: Etudes critiques etc. p. 147 ff.

2) S. die ehrenvolle Grabschrift bei Zurlauben a. a. O. p. 146.

3) Nach Pallmann Gesch. d. Völkerwand. II. p. 211 ff. stimmt der Inhalt meist mit den Ravennatischen Fasten überein. Für die Zeit, welche Burgund betrifft (500—534), standen indess dem Verfasser gleichzeitige, im burgundischen Reich angefertigte Nachrichten zu Gebot; s. Binding: das burgundisch-romanische Königreich (Leipzig. 1868. 8.) I. p. 274.

4) in Duchesn. Hist. Franc. I. p. 210.
5) Recueil des Histor. de la France T. II. p. 12 ff.
6) P. II. p. 399 seq.
7) S. Rösler p. 108 ff. G. J. Voss. De hist. Gr. II. 23 p. 332 ed. West.
8) Monach. 1615. 4.
9) Paris. 1688. Venet. 1729. fol. — rec. L. Dindorf. Bonn. 1832. 8.

§. 73.

Etwas verschieden von den bisher aufgeführten Chroniken in Einrichtung und Behandlungsweise sind die beiden Chronica [1]) des *Isidorus* von Sevilla († 636) und des *Beda Venerabilis* († 735) [2]); denn hier sind die einzelnen Ereignisse nicht nach den Jahren der Consuln oder Kaiser verzeichnet, sondern in kleineren Abschnitten und nach den Regierungen der Kaiser zusammengestellt. Sonst findet sich im Inhalt Einiges, das wir bei früheren Chronisten und Geschichtschreibern nicht finden, Manches ist aber auch falsch und irrig dargestellt; indessen erfreuten sich diese Chroniken eines grossen Ansehens bei der Mit- und Nachwelt.

Isidor's Chronicon reicht von Erschaffung der Welt bis auf das fünfte Jahr des Kaisers Heraclius und das vierte des Königs Sisebutus, d. i. bis auf 627 [3]); es enthält insbesondere Manches aus Victor von Tunnunum, den auch Isidor in der kurzen Praefatio, worin er diejenigen aufzählt, welche vor ihm ähnliche historisch-chronologische Darstellungen geliefert, zuletzt nennt, und dann die Worte folgen lässt: „Horum nos temporum summam ab exordio mundi usque ad Augusti Heraclii et Sisebuti Gothorum regis principatum, quantâ potuimus brevitate, notavimus etc. etc.“ Es findet sich dieses Chronicon, welches in einer kurzen Uebersicht die Hauptereignisse mit besonderer Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse darstellt, ohne jedoch sonst viel Neues zu bieten, in den verschiedenen Ausgaben der Werke Isidor's; die beste Bearbeitung gab Garcia de Loaisa [4]), die auch in die Madriter Ausgabe der Opp. Isidori [5]) übergegangen, und der auch Roncalli [6]) gefolgt ist. Ueberdem findet sich dasselbe noch in den Sammlungen von Labbé (Biblioth. Nov. Mss. T. I.) und Florez (Esp. Sagr. T. IV.) und in der Ausgabe der Opp. Isidori von Arevali T. VII. p. 63 ff.

In ähnlicher Weise abgefasst, wie dieses Chronicon, ist desselben Isidorus *Historia de regibus Gothorum Vandalorum et Suevorum*, welche gleichfalls von keiner weiteren Bedeutung ist, schon im Hinblick auf den geringen Umfang, so wie auch dadurch, dass der Inhalt als eine reine Compilation erscheint aus Quellen, die uns in ihrer ursprünglichen Gestalt noch zugänglich sind [7]); es finden sich diese Stücke am besten in der genannten Ausgabe von Garcia de Loaisa, in der Madriter Ausgabe der Werke Isidor's, so wie in der von Arevali a. a. O. p. 107 ff., und in den Sammlungen von Labbé und Florez, so wie in der Sammlung [8]) von Hugo Grotius abgedruckt.

Beda's Chronik: *Chronicon sive liber de sex hujus seculi aetatibus* [9]), welche mit dem Jahr 726 schliesst, ist nach sechs Perioden abgetheilt, von denen die erste bis auf Noah, die zweite bis auf Abraham, die dritte bis auf David, die vierte bis zum babylonischen Exil, die fünfte bis zur Erscheinung Christi reicht, in der sechsten und letzten aber die gegenwärtige Zeit „ut aetas descripta, ipsa totius seculi morte consummanda", wie sich Beda ausdrückt, begriffen ist. Diese Eintheilungsweise ist auch dadurch merkwürdig, dass die meisten Chronographen der nachfolgenden Zeit derselben gefolgt sind, wie denn überhaupt Beda's Werk die Grundlage der meisten Universalchroniken des Mittelalters bildet, zumal da Beda der erste gewesen, welcher die Jahre von der Geburt Christi an gerechnet hat, und zwar nach der Bestimmung des Dionysius, über dessen Cyclus wir ihm nähere Nachricht verdanken. Es findet sich dieses Chronicon abgedruckt in den Werken Beda's [10]), so wie in J. Smith's Werken [11]), zwei ältere Ausgaben führt Fabricius [12]) an. Bei Roncalli [13]) findet sich nur ein kleiner Theil oder vielmehr ein abgekürzter Auszug daraus.

Endlich kann hier noch genannt werden *Sigbert von Gemblours*, welcher die von Hieronymus bearbeitete Chronik des Eusebius in einem eigenen Werke, von dem Jahre 381 an bis zu seiner Zeit, d. h. bis zu dem Jahre 1111 fortzusetzen bemüht war [14]). Dieses *Chronicon*, das uns jetzt in einer von Bethmann nach der Originalhandschrift des Verfassers veranstalteten Ausgabe vorliegt [15]), ist in der letzten Periode

seines Lebens abgefasst, und erscheint immerhin unter den zahlreichen und verschiedenen Schriften dieses Mannes, der selbst davon ein Verzeichniss gegeben hat, als die bedeutendste, die sich eines grossen Ansehens erfreut hat und einer Bedeutung, die auch, ungeachtet einzelner Gebrechen derselben, namentlich in Bezug auf die Benützung der Quellen, nicht ganz unverdient erscheint [16]).

1) S. Roncalli Praefat. p. XLVII seq. Rösler p. 111.

2) S. Röm. Lit. Gesch. §. 444.

3) S. Roncalli a. a. O. p. XLVIII nebst der Schlussnote von Garcia de Loaisa. Vergl. auch Nicol. Anton. Bibl. Hisp. Vet. V. 4 §. 105 seq. p. 335. Türk Gesch. Stud. I. 1 p. 92 ff.

4) Taurini ap. Jo. Baptist. Bevilacquam. 1593. 4.

5) T. I. P. 2 p. 123 ff.

6) P. II. p. 419 ff.

7) S. Papencordt Gesch. d. vandal. Herrsch. in Africa S. 393 f. Türk Geschichtl. Studien I. 1 p. 94 ff. 104.

8) Collectio rerr. Gothicc. (Amstelod. 1653. 8.) p. 707. Andere Ausgaben führt J. A. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. T. IV. p. 186 an.

9) S. Roncalli p. 41. Rösler p. 114 ff. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 74.

10) z. B. in der Ed. Coloniensis (1688) T. II. p. 103 ff., bei Giles T. VI. p. 270 ff. als cap. 66 und 67 des Werkes De temporum ratione — das Ganze auch abgedruckt in Monumentt. hist. Britann. (London. 1848. fol.) p. 83 ff. des Textes. Handschriften des neunten und eilften Jahrhunderts zu St. Gallen s. bei Halm Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 127.

11) Cantabrig. 1722. fol.

12) Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 186.

13) P. II. p. 463 ff.

14) Er sagt selbst De scriptt. eccless. 171: „Imitatus Eusebium Pamphili, qui primus apud Graecos Chronica a tempore Abrahae digessit, ipse quoque a loco intermissionis ejus usque ad annum MCXI omnem consequentiam temporum et rerum gestarum quanta potui stili temperantia ordinavi.“

15) in den Monumentt. German. Scriptt. T. VI. p. 300 ff.; die früheren Ausgaben s. ebendaselbst in der Praefat. p. 297 ff., über die Originalhandschrift Sigbert's ebendaselbst p. 284 ff.

16) S. das Nähere darüber bei Bethmann p. 268 ff. S. Hirsch De vita et scriptt. Sigiberti (Berolin. 1841. 8.) p. 15 ff. 72 ff. und vergl. noch Wattenbach Deutschlands Geschichtsquell. im Mittelalter S. 291 ff. zweit. Ausg.

§. 74.

Am Schlusse dieser Uebersicht haben wir noch eines Betrugs späterer Zeit zu gedenken, zu welchem eine Stelle in der Schrift des Hieronymus De viris illustribus [1]) die Ver-

anlassung gab. Dort nämlich spricht dieser Kirchenlehrer von einer Geschichte oder Chronik — *omnimoda historia*, welche derselbe *Dexter*, auf dessen Aufforderung er die genannte Schrift geschrieben hatte, ein angesehener Spanier, Sohn des Bischofs Pacianus zu Barcelona, an ihn abgefasst haben sollte, die er aber noch nicht gelesen habe. Während man, und wohl mit Recht, allgemein glaubte, dass die gemeinte Schrift des Dexter überhaupt nie zu Stande gekommen, oder falls sie wirklich geschrieben, verloren gegangeu, ward am Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch einen spanischen Jesuiten *Hieronymus Romanus de Higuera* (1538—1611) die Nachricht von der angeblichen Wiederauffindung dieses Chronicon in Deutschland, und zwar zu Fulda, von wo es ihm mit der Fortsetzung des Bischofs Maximus und des Diaconus Luitprand übersendet worden, verbreitet, und es erschien dieses *Chronicon Dextri*, welches vom Jahr der Stadt Rom 752 bis 1183 (oder 430 p. Chr.) reicht, nebst der Fortsetzung des *Maximus* (von 468 bis 644), eines Bischofs von Saragossa (592—629), welcher nach der Angabe des Isidorus [2]) Mehreres in Versen wie in Prosa geschrieben, darunter auch eine Geschichte dessen, was zur Zeit der Gothen in Spanien vorgefallen u. A., gedruckt zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts [3]) und nachher mehrmals [4]) in Spanien, auch in einer abgekürzten Gestalt in Nicol. Antonii Bibliotheca Hispana Vetus [5]). Allein es unterliegt keinem Zweifel, dass wir hier kein Product der alten Zeit vor uns haben, sondern ein Machwerk neuerer Zeit, das denselben gelehrten Jesuiten zum Verfasser hat, der die erste Nachricht davon überhaupt verbreitete. Nähere Angaben darüber nebst der Literatur des über die Aechtheit oder Unächtheit dieses Chronicon geführten Streites, finden sich in dem genannten Werke von Nicolaus Antonius [6]) und bei J. A. Fabricius [7]), in neuerer Zeit bei Türk [8]), welcher ebenfalls die Unächtheit nachgewiesen hat.

1) Cap. 132, wo es heisst: „Dexter, Paciani, de quo supra dixi (cp. 106) filius, clarus apud saeculum et Christi fidei deditus fertur ad me omnimodam historiam texuisse, quam necdum legi.“ S. dazu die Note des J. A. Fabricius p. 219 und vergl. über die Person des Dexter G. J. Voss. De histor. Lat. II. 10.

2) De scriptt. eccless. 33: „Maximus, Caesaraugustanae civitatis epis-

copus, multa versu prosaque componere dicitur. Scripsit et brevi stilo historiam de iis, quae temporibus Gothorum in Hispaniis acta sunt, historico et composito sermone. Sed et multa alia scribere dicitur, quae necdum legi." Vergl. auch Türk a. gl. a. O. p. 45 über diese falsche Chronik des *Maximus*, so wie p. 47 ff., über eine ähnliche, gleichfalls unächte Chronik eines *Julianus Peter* zu Toledo.

3) Caesaraugust. 1619. 4. durch den Franciscaner Jo. Calderon.

4) S. das Nähere bei J. A. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 26.

5) T. II. p. 411 ff.

6) Lib. II. cap. 8 p. 203 ff.

7) a. a. O. p. 26.

8) Geschichtl. Studien I. 1 p. 39—45. Gams Kirchengesch. v. Spanien II. p. 335 ff., welche ebenfalls den oben genannten *Hieronymus Romanus de Higuera* für den wahren Verfasser halten, einen gelehrten Jesuiten, der auch durch eine Reihe von andern Schriften und Ausgaben, welche bei De Backer: Bibliothèque des ecrivains de la Compagnie de Jesus Serie V p. 308 aufgeführt sind, sich bekannt gemacht hat.

§. 75.

Indem wir mit Isidorus und Beda die Reihe dieser christlichen Chronikschreiber beschliessen, wenden wir uns zu einer andern Classe christlicher Geschichtschreiber, die ebenfalls mit Hieronymus beginnt. Auch hier tritt die gleiche Richtung und Beziehung auf das Christenthum, das sie hervorrief, auf dessen Ausbreitung und Verherrlichung uns entgegen, und weist uns damit auf ein gemeinsames Princip und eine gemeinsame Wurzel zurück. Denn die Schriften, welche in diese Kategorie fallen, sind entweder längere oder kürzere Verzeichnisse berühmter christlicher Lehrer, welche durch Wort und Schrift in jenen Zeiten des immer mehr über die verschiedenen Theile des östlichen wie des westlichen Römerreichs sich ausbreitenden und in schwerem Kampfe mit gebildeten Gegnern seine innere Kraft bewährenden Christenthums sich ausgezeichnet und damit die Erreichung höherer Zwecke gefördert haben, deren Namen und Schriften darum wohl würdig waren, der Nachwelt auf diese Weise überliefert und in dauerndem Gedächtniss erhalten zu werden; oder es sind eigentliche Biographien, ausführlichere Schilderungen des Lebens einzelner für das Christenthum und dessen Ausbreitung besonders thätiger Männer, zumal solcher, die in diesem edlen Streben und im muthvollen Kampfe für das Christenthum ihr Leben geopfert und von der dankbaren

Nachwelt als Heilige und Märtyrer gepriesen und verehrt wurden. Wir haben bereits Schilderungen der Art in gebundener Rede (s. §. 29) kennen gelernt, wir finden aber dieselben auch schon in dieser Periode in Prosa (s. oben §. 47), ja manchmal in beiden zugleich [1]), und treten damit in die Anfänge einer eigenen Gattung der Geschichtschreibung ein, welche in dem nachfolgenden karolingischen Zeitalter noch mehr geblüht (s. Suppl. III. §. 98) und auch nach demselben, das ganze Mittelalter hindurch zu einer so grossen Ausdehnug und Verbreitung gelangt ist. Die sogenannten *Vitae Sanctorum* oder Heiligengeschichten, welche uns schon in dieser Periode entgegentreten, hatten nicht blos den historischen Zweck, das Gedächtniss der Männer, die als Märtyrer gestorben oder sonst durch ihr christliches Wirken sich ausgezeichnet, zu erhalten, sondern sie verbanden damit auch den Zweck christlicher Erbauung, indem sie in den geschilderten Männern Vorbilder und Muster eines christlichen Lebens wie der in solchen Männern wirkenden Gotteskraft darstellten, daher man schon frühe bemüht war, bei jeder kirchlichen Stätte, insbesondere bei bischöflichen Kirchen und Klöstern, das Leben des Heiligen, von dem die Gründung ausgegangen, durch Männer darstellen zu lassen, die entweder als Zeitgenossen und Augenzeugen sich dazu berufen fühlten oder nach mündlichen Angaben oder auch nach schriftlichen Aufzeichnungen, die ihnen vorlagen, solche Lebensschilderungen abfassten, bei welchen insbesondere der religiöse Zweck in's Auge gefasst war und sich hier in den mit besonderer Vorliebe gepflegten Erzählung der von diesen Männern vollbrachten Wunder kundgibt. Wenn diese Vorliebe in dem Sinn und in der ganzen Richtung jener Zeiten lag und es uns überhaupt nicht so schwer fallen dürfte, das Thatsächliche und historisch beglaubigte auszuscheiden von dem, was der frommen Sage oder der poetischen Ausschmückung angehört, so werden wir nicht umhin können, in diesen Heiligenleben eine wichtige Quelle der Erkenntniss für die Geschichte jener Zeit, die Kunde der Sitten, der Ortsverhältnisse, kurz der gesammten Culturgeschichte jener Zeit anzuerkennen und darnach den Werth dieser Hagiographie zu bestimmen haben [2]).

Wir werden demnächst das, was von Schriften, welche

der einen oder anderen der hier bezeicheten Arten der christlichen Geschichtschreibung angehören, aus der hier zu berücksichtigenden Zeit sich erhalten hat, angeben, dann aber noch einige geschichtliche Werke des sechsten Jahrhunderts und der nächstfolgenden Zeit anführen, welche, obwohl auch in ihrer Entstehung durch die Verhältnisse der Zeit hervorgerufen, und in steter Beziehung auf die Kirche Christi und deren Schicksale, doch schon eher der eigentlichen Geschichtschreibung angehören, wenn auch gleich, wie z. B. bei den Werken eines Gregorius von Tours, eines Beda u. A., das christlich-kirchliche Interesse das überwiegendere ist, durch welches auch der übrige Inhalt in dem, was in das Gebiet der profanen Geschichtschreibung fällt, bestimmt wird.

1) So z. B. in der von Beda poetisch und prosaisch bearbeiteten *Vita Cuthberti*; s. §. 54 not. 2, 3.

2) Vergl. Greith: Die altirische Kirche S. 259 ff. 262 ff. Histoire lit. de la France III. p. 457.

*) Eine Zusammenstellung aller derartigen Biographien oder Heiligengeschichten, welche, neben den Chroniken, einen eigenen und so bedeutenden Zweig mittelalterlicher Geschichtschreibung bilden, unternahm in Folge eines schon früher von dem Jesuiten Rosweyda († 1629) ausgegangenen, aber in engeren Grenzen gehaltenen Planes (um 1610), in ungleich grösserer Ausdehnung und mit der Absicht möglichster Vollständigkeit der gelehrte Jesuit Johann Bollandus († 1665) in Verbindung mit einem andern gelehrten Ordensbruder, Gottfr. Henschen († 1681), denen sich bald andere Ordensgenossen, wie Daniel von Papenbrock († 1714) und Andere anschlossen, in dem Werke: „*Acta Sanctorum* quotquot toto orbe coluntur vel a catholicis scriptoribus celebrantur: quae ex Latinis et Graecis aliarumque gentium antiquis monumentis collegit, digessit, notis illustravit *Joannes Bollandus*; operam et studium contulit *Godefr. Henschenius*“, dessen erster Band zu Antwerpen. 1643. in fol. erschien und das dann weiter fortgesetzt ward, bis der Einfall der Franzosen im Jahre 1794 das bis dahin in *dreiundfünfzig* Bänden, welche bis zu der Mitte des Monats October reichen, fortgeführte Unternehmen unterbrach, dessen Wiederaufnahme erst im Jahre 1838 durch einige gelehrte Jesuiten (J. B. Boone, Jos. van der Mooere, Prosper Coppens und Jos. van Hecke) erfolgte (s. De prosecutione operis Bollandiani quod Acta Sanctorum inscribitur. Namurci 1838. 8.) und mit dem Druck eines neuen Bandes des 7. des Octobers zu Brüssel 1840 begann und bis jetzt zu dem 12. Bande des Octobers fortgesetzt

ist, während von dem höchst selten gewordenen Band LIII ein Wiederabdruck unter Hinzugabe eines besondern dazu gehörigen Auctarium zu Brüssel 1853. fol erfolgte. Bekanntlich ist die Anordnung des grossartigen Werkes eine chronologische, nach den Monaten und Tagen, auf welche die einzelnen Heiligen fallen. Eine genaue Uebersicht über das Ganze haben die Brüder De Backer gegeben in der Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jesus Serie V. p. 41 ff. und hier auch die Schriften angeführt, welche die mehrfach durch dieses Werk veranlassten Kritiken und Streitigkeiten betreffen, S. 70 ff., so wie die die Wiederaufnahme desselben in unseren Tagen betreffende Literatur S. 80 ff. S. insbesondere: Etudes sur la collection des Actes des Saints par les Jesuites Bollandistes, précédées d'une dissertation sur les anciennes collections hagiographiques et suivies d'un recueil de piéces inédites par le R. P. Dom Pitra. Paris 1850. 8.

**) Die *kleineren Annalen*, welche in Deutschland gegen Ende des siebenten Jahrhunderts und dann weiter das achte hindurch häufiger vorkommen und den Anfang einer neuen deutschen Geschichtschreibung bilden, welche, obwohl nach Schrift und Sprache, welche die lateinische natürlich war, der Fremde entlehnt, doch, weil sie aus natürlichen Bedürfnissen und Verhältnissen hervorgegangen, bald unter den Geistlichen eine freie und selbstständige Entwicklung gewonnen und in dieser so bedeutende und selbstständige Werke geliefert hat, können, da sie einer späteren Zeit angehören, in dieser Uebersicht noch keine Berücksichtigung finden, und verweisen wir auf das in der Geschichte der karolingischen Literatur (Suppl. III) §. 57 ff. und §. 63 ff. darüber Bemerkte. Am besten und vollständigsten herausgegeben sind dieselben in: *Monumenta Germaniae historica* inde ab anno quingentesimo usque ad annum millesimum quingentesimum auspiciis societatis aperiendis fontibus rerr. Germanicc. medii aevi ed. *G. H. Pertz*. Hannover. 1826. T. I. und T. II. Continuat. p. 134 u. ff. S. auch Pertz Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI. p. 259 ff.

§. 76.

Die Reihe dieser historisch-biographischen Schriftsteller des christlichen Alterthums eröffnet gleichfalls der h. *Hieronymus* durch sein Buch *De viris illustribus*, dessen Abfassung, nach seiner eigenen Versicherung [1]), in das vierzehnte Jahr der Regierung des Theodosius, also in das Jahr 392 fällt. Wenn Augustin [2]) an dem vermeintlichen Titel dieser Schrift

Epitaphium Anstoss nahm, weil dieser Titel blos auf Gestorbene passe, während in dem Büchlein, dessen Nützlichkeit er rühmend anerkennt, auch viele Lebende aufgeführt seien, so erfahren wir aus dem Antwortschreiben des Hieronymus [3]), dass jene Ueberschrift allerdings falsch war und der wahre Titel *De viris illustribus* laute oder *De scriptoribus ecclesiasticis*, wofür auch Manche kurzweg *De auctoribus* setzten [4]), wie denn überhaupt manche Abweichungen des Titels in den Handschriften oder in anderweitigen Citaten vorkommen: obwohl der erstgenannte Titel nicht blos die Autorität namhafter späterer Schriftsteller, eines Cassiodorus [5]), Joannes Sarisberiensis [6]) u. A. [7]), sondern auch des Hieronymus selber für sich hat, welcher ausser der angeführten Stelle auch in andern Stellen anderer Werke dieses Buch unter diesem Titel anführt [8]), den er, wie wir aus der vorstehenden Zuschrift an Dexter schliessen können, wohl nach dem Vorgange Sueton's wählte, der unter gleichem Titel eine Uebersicht der in der Literatur berühmten Männer seiner und der früheren Zeit geliefert hatte, aus welchem Werke, wie oben (Gesch. d. röm. Literat. §. 267) gezeigt worden, auch noch Einiges sich erhalten hat und das auch von Hieronymus sonst in seinen Schriften, namentlich in der Bearbeitung der Chronik des Eusebius und in den dazu gemachten Zusätzen (s. oben §. 60) vielfach benutzt worden ist. Wie Suetonius darin zunächst die heidnisch-römische Zeit behandelt hatte, so wollte Hieronymus in seiner Schrift [9]) auf ähnliche Weise eine Zusammenstellung aller Derjenigen liefern, welche für das Christenthum und dessen Verbreitung, sowohl in Widerlegung und Bekämpfung heidnischer Gegner, als in Entwicklung und Behandlung christlicher Lehren, durch eigene Schriften thätig gewesen waren und damit ein Verzeichniss ihrer Schriften verbinden. Was Cicero [10]) für die Geschichte der römischen Beredsamkeit in seinem Brutus geleistet hatte (s. Gesch. d. röm. Lit. §. 302), das sollte auf ähnliche Weise hier für die Geschichte der christlichen Literatur geleistet werden. Die apologetische Richtung, die fast in allen Erzeugnissen christlicher Poesie und Literatur der ersten Jahrhunderte vorwaltet, ist auch hier nicht zu verkennen und selbst in den Schlussworten der Vorrede an Dexter deutlich ausgesprochen [11]), der wohl

aus ähnlichen Rücksichten den Hieronymus zu Abfassung dieser Schrift aufgefordert hatte[12]).

1) S. Cap. 135 init.

2) Epist. ad Hieronym. LXVII. in der Benedictiner Ausgabe und bei Vallarsi (T. II.). In andern Ausgaben Nr. LXXXVII.

3) Epist. LXXXIX. in früheren Ausg. Epist. LXXIV. in der Benedictiner Ausgabe. Epist. CXII. bei Vallarsi.

4) Es heisst nämlich: „Ergo hic liber vel *De illustribus viris*, vel proprie *De scriptoribus ecclesiasticis* appellandus est: licet a plerisque emendatoribus imperitis *De auctoribus* dicatur inscriptus."

5) Divv. Lectt. 17.

6) Epist. 72.

7) Vergl. indessen auch Gennad. De viris illustr. 1.

8) z. B. Advers. Jovin. I. p. 168. Epist. ad Desider. 154. Praefat. Commentt. in Jonam.

9) Hieronymus schreibt am Eingang des Vorwortes: „Hortaris, Dexter, ut *Tranquillum* sequens, ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram et quod ille in enumerandis gentilium literarum viris fecit illustribus, ego in nostris faciam, id est, ut a passione Christi usque ad decimum quartum Theodosii imperatoris annum omnes, qui de scripturis sanctis memoriae aliquid prodiderunt, tibi breviter exponam." Er nennt die alten Schriftsteller, welche in der griechischen Literatur, so wie die, welche in der römischen Literatur diess geleistet, in letzterer „Varro, Santra, Nepos, Hyginus et ad cujus nos exemplum vis provocare, *Tranquillus*."

10) Es heisst in dem Vorwort: „Itaque Dominum Jesum Christum precor, ut, quod Cicero tuus, qui in arce Romanae stetit eloquentiae, non est facere dedignatus, in Bruto oratorum Latinae linguae texens Catalogum, id ego in ejus Ecclesiae scriptoribus enumerandis digne cohortatione tua impleam."

11) „Discant igitur Celsus, Porphyrius, Julianus, rabidi adversum Christum canes; discant eorum sectatores, qui putant ecclesiam nullos philosophos et eloquentes, nullos habuisse doctores, quanti et quales viri eam fundaverint, exstruxerint, adornaverint: et desinant fidem nostram rusticae tantum simplicitatis arguere suamque potius imperitiam agnoscant."

12) Vergl. den Anfang der Vorrede und In Rufin. II. p. 419.

§. 77.

Diese höchst wichtige Schrift besteht aus hundertundfünfunddreissig einzelnen, bald kürzeren, bald längeren Abschnitten, welche Angaben über Leben und Schriften eben so vieler christlicher Lehrer enthalten; den Anfang macht der Apostel Petrus, auf welchen dann mehrere andere Apostel, die nächsten Kirchenlehrer und andere christliche Schriftsteller, griechische wie römische, in einer Reihenfolge, welche nur im Allgemeinen durch chronologische Rücksichten bedingt ist,

auf einander folgen; den Schluss macht Hieronymus selber, der uns bei dieser Gelegenheit einige seine Person und sein Leben betreffende Notizen und ein Verzeichniss seiner Schriften mittheilt. Eine bestimmte Anordnung, welche der Aufstellung zu Grunde liegt, ist ausser der bemerkten, allgemein chronologischen Rücksicht, nicht zu erkennen, es werden auch einige jüdische Schriftsteller aufgeführt, welche zum Christenthum und zur christlichen Lehre eine gewisse Beziehung haben, wie Philo, welcher mit Anerkennung der Christen gedacht, mit einem ausführlicheren Artikel bedacht ist (cp. 11), eben so der jüdische Geschichtschreiber Josephus (cp. 13) und ein anderer jüdischer Geschichtschreiber Justus von Tiberias (cp. 14), ja sogar ein heidnischer Schriftsteller, der Philosoph Seneca, wird (cp. 12) mit Bezug auf den angeblichen Briefwechsel mit dem Apostel Paulus (s. Gesch. d. röm. Literat. §. 374 not. 14) aufgeführt. Auch werden nicht blos die Schriftsteller der orthodoxen Lehre mit ihren gegen Arius und die Arianer, Manichäer, Novatianer, Donatisten und andere Häretiker gerichteten Schriften erwähnt, sondern auch die Häretiker selbst, wie Tatianus (cp. 29), Bardesanes (cp. 33), Novatianus (cp. 70), Asterius (cp. 94), Photimus (cp. 107), Lucius (cp. 118), Eunomius (cp. 120), was immerhin eine gewisse Unabhängigkeit und Unparteilichkeit erkennen lässt und überhaupt das Streben des Hieronymus bekundet, eine möglichst grosse Zahl von christlichen Schriftstellern zusammenzubringen und eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, die übrigens doch nicht erreicht worden ist und unter den damaligen Verhältnissen auch kaum erreicht werden konnte; auch werden wir dabei zu berücksichtigen haben, dass Hieronymus bei seiner ausgebreiteten literärischen Thätigkeit nicht gewohnt war, längere Studien und Vorarbeiten zu machen, wie sie doch bei einem Werke der Art nothwendig erscheinen: daraus erklärt sich auch, zum Theil wenigstens, die grosse Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Schriftsteller, von welchen Einige, wie z. B. Clemens (cp. 38), Tertullianus (cp. 55), Origenes (cp. 54), mit ausführlichen Artikeln bedacht, während Andere, die freilich auch nicht eine besondere Bedeutung ansprechen konnten, ganz kurz erwähnt sind, wie z. B. die ganze Reihe der cap. 46—51 aufgeführten Schrift-

steller (wenn anders hier keine Abkürzung durch spätere Abschreiber stattgefunden), was sich übrigens auch aus dem Umstande erklärt, dass hier die nöthigen Notizen dem Hieronymus abgingen, die er sich bei der Kürze der Zeit der Abfassung nicht verschaffen konnte. Ferner werden wir dabei zu erwägen haben, dass Hieronymus, welcher es bei Abfassung dieser Schrift insbesondere darauf angelegt hatte, zu zeigen, wie nichtig und unbegründet die heidnischer Seits mehrfach gemachten Vorwürfe seien, als wenn die Christen keine Gelehrten, keine wissenschaftlich gebildete und in der Literatur thätige Männer aufzuweisen hätten, auf diesem Felde, seiner eigenen Versicherung gemäss, keineswegs Vorgänger gehabt hat[1]); von grossem Nutzen seien ihm indess, setzt er hinzu, des Eusebius zehn Bücher der kirchlichen Geschichte gewesen und aus den Schriften der einzelnen Männer habe er ihr Zeitalter ersehen können. Wenn nun auch in der ganzen Art und Weise der Behandlung, so wie in der Darstellung diese Schrift keineswegs mit der oben genannten des Cicero sich zusammenstellen lässt, so hat sie doch für uns eine grosse Wichtigkeit und einen hohen Werth durch den Reichthum seltener Angaben und Notizen über Schriftsteller und deren Schriften, von denen uns sonst alle weitere Kunde abgeht. Wir werden dann auch, wenn wir den Mangel aller Vorlagen und die Schwierigkeit, auf eigenem Wege alles Einzelne mit Sicherheit zu erforschen, in Erwägung ziehen, einzelne Mängel oder Irrthümer zu würdigen wissen, ohne dem Verfasser unbedingt Mangel an der erforderlichen Kritik vorzuwerfen, zumal da aus einzelnen Aeusserungen hervorgeht, dass Hieronymus bei der Angabe der einzelnen Schriften es nicht so leicht nahm, und da, wo ihm keine nähere und sichere Kunde zugekommen, sich lieber mit einer allgemeinen Angabe begnügte, während er in andern Fällen die ausdrückliche Versicherung hinzufügt, dass er die Schrift selbst gelesen (s. z. B. cp. 25, 92, 115 oder auch 108, vergl. 82), und selbst in eine Kritik über Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift sich einlässt (s. z. B. cp. 58, vergl. 59), oder aus den Schriften der angeführten Schriftsteller zum öfteren Stellen anführt. Wenn die schon oben hervorgehobene Verschiedenheit in dem Umfang und der theilweisen Fassung einzelner

Artikel selbst Zweifel an der Integrität des Ganzen, wie es uns jetzt vorliegt, erregt oder den Verdacht hervorgerufen hat, dass einzelne solcher Artikel später von fremder, uns unbekannter Hand eingefügt worden, oder, wie man diess neuerdings vermuthet hat [2]), wir überhaupt das Ganze nicht mehr in seiner ursprünglichen, weit vollständigeren Gestalt besitzen, sondern in einem späterhin daraus gemachten Auszug, so fehlen doch bei der im Uebrigen ziemlich gleichmässigen Fassung des Ganzen bestimmtere Gründe und Zeugnisse für eine solche Annahme, die sich in dieser Ausdehnung kaum wird zur Genüge begründen lassen [3]): dazu kommt, dass eine nähere und eingehendere Untersuchung über den hiernach herzustellenden Text noch fehlt, wobei insbesondere die älteste, in der Bibliothek der Königin Christina zu Rom befindliche, rescribirte Handschrift des sechsten oder doch jedenfalls siebenten Jahrhunderts zu berücksichtigen ist [4]). Immerhin wird aber dadurch der allgemeine Werth und die Wichtigkeit dieser Schrift nicht verringert, oder das Ansehen, in welchem dieselbe bei der Mit- und Nachwelt stand, vermindert: in welcher Beziehung der neueste Herausgeber Vallarsi [5]) so weit geht, zu behaupten: „Hoc libro — sive apud ipsum Hieronymum sive apud alios veteres scriptores nihil ferme praeclarius est ac celebrius."

Von dem Ansehen dieser Schrift zeugt auch offenbar eine griechische wörtliche Uebersetzung, welche unter dem Namen des *Sophronius* zuerst Erasmus aus einer alten Handschrift bekannt machte. Hieronymus selbst [6]) nennt diesen Sophronius, der von einigen andern dieses Namens wohl zu unterscheiden ist [7]), als Verfasser einer Lobschrift auf Bethlehem, einer eleganten griechischen Uebersetzung seiner kleineren Schriften De virginitate ad Eustochium, Vita Hilarionis u. A., welche Uebersetzungen indess nicht auf uns gekommen sind, es aber allerdings nicht unwahrscheinlich machen könnten, dass auch jene allein noch erhaltene Uebersetzung des Buchs De viris illustribus ein Werk desselben Sophronius sei, wenn nicht der schlechte Styl und einige in der Uebersetzung vorkommende Irrthümer Bedenken erregen würden. So kam Js. Vossius [8]) auf die Behauptung, dass Erasmus mit jener Bekanntmachung einer angeblich alten griechischen Uebersetzung einen Betrug

begangen und ein von ihm oder von Andern seiner Freunde und Zeitgenossen abgefasstes Machwerk für die alte Uebersetzung des Sophronius ausgegeben oder sich doch zum Mindesten durch Andere habe betrügen und täuschen lassen. Andere Gelehrte urtheilten, und wohl mit Grund, billiger, da sie sich von jenem angeblichen Betrug, wodurch diese Uebersetzung zu einem Product aus der Zeit des sechzehnten Jahrhunderts wird, nicht überzeugen konnten; sie hielten, und wohl mit Recht, diese Uebersetzung für ein Werk alter Zeit, da selbst der Lexicograph Suidas[9]) einzelne Stellen daraus, jedoch ohne den Namen des Uebersetzers oder des Verfassers dabei zu nennen, anführt, auch angenommen, dass der genannte Sophronius, für den doch manche Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, nicht als der wahre Verfasser dieser Uebersetzung zu betrachten wäre.

1) Er sagt nämlich in der Vorrede: „Ego quid acturus sim, qui *nullum praevium sequens*, pessimum, ut dicitur, magistrum, memet ipsum habeo: quamquam Eusebius Pamphili in decem Ecclesiasticae historiae libris *maximo nobis adjumento* fuerit et singulorum, de quibus scripturi sumus, volumina aetates auctorum suorum saepe testentur."

2) S. Ebrard in der Zeitschrift f. histor. Theolog. Bd. XXXII. S. 403 ff., welcher dabei ausgeht von einer Notiz, welche in einer Erlanger, aus dem Kloster zu Heilsbronn stammenden Handschrift des XII—XIII. Jahrhunderts sich befindet und aus einer älteren Handschrift abgeschrieben erscheint, wornach die vorhandene Schrift auf einen von dem h. Columban (s. oben §. 51) gemachten Auszug zurückzuführen sei. Die Worte selbst lauten: „Ego Columba inveniens catalogum Scti Hieronymi corrosum undique et deletum maxima in parte oblivionique traditum, malui pauca excerpere ex testimoniis quam totum librum perdere cum utilitate sua, quam plus optabam aliquid scientiae consequi quamvis imperfecte, quam perfecte scientiam hujus libri amittere."

3) Die schon oben angeführten Abschnitte 46 ff., und einige andere erregen allerdings den Verdacht einer später von anderer Hand gemachten Abkürzung eines ursprünglich vollständigeren Textes; vergl. Ebrard a. a. O. S. 408. Zu diesen Stellen werden wir aber nicht die kurze über Ambrosius cp. 124 gegebene Notiz zählen dürfen, der, wie es dort heisst: „usque in praesentem diem scribit", worauf die allerdings merkwürdigen Worte folgen: „de quo quia superest, meum judicium subtraham, ne in alterutram partem aut adulatio in me reprehendatur aut veritas", während Hieronymus bei Gregorius von Nazianz (cp. 117), den er als seinen Lehrer in der Erklärung der heiligen Schrift bezeichnet, die einzelnen Schriften desselben genau verzeichnet.

4) Auf diese älteste aller vorhandenen Handschriften wies Dudik hin Iter Roman. I. p. 108, welcher dieselbe in's sechste Jahrhundert verlegt: eine genauere Notiz darüber gibt Reifferscheid in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. LIX. p. 94, welcher dieselbe in das siebente Jahrhundert verlegt; ebendaselbst L. p. 143 führt Halm eine Berner Handschr. des X—XI. Jahrhunderts an. Eine alte Handschrift zu Verona, eine zu Lucca aus dem neun-

ten Jahrhundert und eine zu Corbie führt Vallarsi an T. II. p. 802 ff., vergl. I. Praefat. p. IV, wornach die zu Verona in der Capitelsbibliothek befindliche die älteste von allen wäre, geschrieben im Jahre 517. Ueber die ebenfalls sehr alte von Corbie s. Mabillon Analectt. II. p. 42 (p. 197 ed. nov.), über die zu Lucca s. Mansi ad Fabricii Bibl. Lat. med. et inf. Lat. III. p. 32.

5) Im Vorwort T. II. p. 802. Opp. Hieronymi. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XI. p. 129 ff.

6) De viris illustr. cp. 134.

7) S. Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 198 der ält. Ausgabe.

8) S. in den nott. zu Ignat. Epist. ad Smyrnaeos, abgedruckt bei Fabricius Bibl. Eccles. p. 12, aber dagegen J. Andr. Bosius u. A. ebendaselbst p. 13. S. überhaupt über diese Streitfrage J. A. Fabricius Bibl. Graec. VIII. p. 195 ff. d. ält. Ausg. Vallarsi ad Hieronym. T. II. p. 803 ff. Auch Weber De latine scriptt. quae Graeci transtulerunt P. II. p. 15 hält diese Uebersetzung bei ihren offenbaren Mängeln und Gebrechen für kein Werk des Sophronius.

9) z. B. s. v. βασίλειος, καισάρειος. S. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 197.

§. 78.

Als ein Anhang zu der Schrift De viris illustribus oder vielmehr als ein von späterer Hand gefertigter Zusatz lässt sich der durch denselben Erasmus aus derselben Handschrift zuerst bekannt gewordene *Appendix de Vitis Apostolorum* betrachten, der in zehn kurzen Abschnitten über einige Apostel und Märtyrer kurze Notizen enthält, die im Ganzen nicht bedeutend sind.

Eben so unbedeutend und gehaltlos[1]), ein offenbar späteres Machwerk, ist ein zweiter Anhang: *De duodecim doctoribus ad Desiderium.* Es kommt dieses Stück in Handschriften unter des Hieronymus Namen vor, in andern aber auch unter dem Namen des Beda, in dessen Werken[2]) es sich sogar mit der Aufschrift *De luminaribus ecclesiae* abgedruckt findet, obwohl es wahrscheinlich dem einen so wenig als dem andern angehört.

Es findet sich die Schrift des Hieronymus mit den beiden genannten Anhängen abgedruckt in den grösseren Ausgaben der Werke des Hieronymus, namentlich in der Benedictiner Ausgabe (— studio et labore Monachorum Ordinis S. Benedicti [Marcianaei]. Parisiis 1706. fol. T. IV), jedoch ohne die griechische Uebersetzung; mit dieser in der Ausgabe von Vallarsi (s. oben §. 60 not. 15) T. II. p. 807 ff. Unter den besondern Ausgaben der Schrift sind zunächst folgende zu

berücksichtigen: — Cum Sophronii Graeca versione, cur. Des. *Erasmo.* Basil. 1539. 4. — cum catalogis Gennadii, Isidori, Honorii etc. e recens. *Suffridi Petri.* Colon. 1580. 8. — Cum Gennadii, Isidori etc. catalogis, notisque et auctario Auberti Miraei. Antverp. 1639. fol. — cum nott. A. Miraei etc. et Ernesti Salomonis Cypriani. Helmstadt. 1700. 4. — (mit den Noten der Genannten) in *J. A. Fabricii* Biblioth. Ecclesiast. Hamburg. 1718. fol. zu Anfang.

1) S. die vorangesetzte Censura des Erasmus in dessen Ausgabe und daraus in J. A. Fabricii Bibl. Eccles. p. 226 und Opp. Hieronymi ed. Vallarsi T. II. p. 943 und 945 f., wo beide Appendd. abgedruckt sind.

2) T. III. p. 491 Opp.

§. 79.

Ausserdem können aber hier noch einige historische Schriften des Hieronymus angeführt werden, welche mehr der biographisch-christlichen Richtung, wie wir sie oben (§. 75) angedeutet haben, angehören, indem hier die religiös-christliche Tendenz durchaus vorwaltet und den Inhalt gewissermassen bestimmt hat. Diess sind zuvörderst drei Vitae, welche zu den besten Schriften des Hieronymus überhaupt gezählt werden und, neben den geschichtlich-biographischen Angaben, insbesondere eine Empfehlung des ascetisch-mönchischen Lebens beabsichtigen: 1) *Vita S. Pauli*, eine nach Vallarsi [1]) um 374 oder 375, also zu der Zeit, in welcher Hieronymus selbst als Einsiedler in der Wüste lebte und für das Einsiedlerleben mit einer gewissen Begeisternng erfüllt war [2]), geschriebene Biographie des ersten Eremiten, welche sich durch die reine und fliessende Sprache, so wie durch den anziehenden, ächt religiösen Inhalt empfiehlt. 2) *Vita S. Hilarionis*, eine ähnliche Lebensgeschichte eines durch Frömmigkeit und christlichen Sinn ausgezeichneten palästinensischen Mönches, versehen mit einer bemerkenswerthen Einleitung. Für das Ansehen dieser Schrift spricht eine griechische Uebersetzung, welche nach Angabe des Hieronymus [3]) Sophronius davon gemacht hatte, die aber leider verloren gegangen ist. 3) *Vita Malchi*, Monachi captivi: etwas kürzer, aber durch die Erzählung der mannigfachen Gefahren und Bedrängnisse dieses syrischen Mönches nicht ohne Interesse. Die Abfas-

sung dieser beiden Biographien, von welchen die Vita Malchi von Hieronymus in dem Verzeichniss seiner Schriften [4]) vor die Vita Hilarionis gestellt ist, fällt nach Vallarsi in das Jahr 390, also kurz vor die Zeit der Abfassung des grösseren Werkes De viris illustribus. Alle drei Vitae finden sich in der Ausgabe von Vallarsi T. II. zu Eingang abgedruckt in der hier angegebenen Reihenfolge, die Vita Hilarionis ist neuerdings mit einem ausführlichen, die Person dieses Hilario betreffenden Commentarius praevius (p. 16) wieder abgedruckt worden in den Actt. Sanctorum vom 21. Octob. (T. IX. p. 43 ff.), ebendaselbst (p. 64) auch die Vita Malchi mit einem ähnlichen Commentarius praevius p. 59.

Dazu lassen sich noch rechnen drei Biographien christlicher Wittwen in Rom: *Fabiola, Paula, Marcella,* mit welchen Hieronymus während seines Aufenthaltes zu Rom in eine Bekanntschaft gekommen war, die er benutzte, um sie in den Lehren des Christenthums zu unterweisen, die heilige Schrift zu erklären und zu einem frommen, Gott geweiheten Leben zu führen [5]); auch in diesen Biographien gibt sich daher die gleiche Tendenz der Empfehlung eines der Welt entsagenden und den Werken der Gottseligkeit ausschliesslich zugewendeten Lebens zu erkennen. Es finden sich diese Biographien in den verschiedenen Ausgaben der Werke des Hieronymus unter den Briefen, die bekanntlich so Manches seinem Inhalte nach ganz Allgemeines, Theologisches u. A. enthalten, da sie allerdings an bestimmte Personen in dieser Form der Mittheilung gerichtet sind; die erste in dem Briefe an Oceanus [6]), die zweite an Eustochium [7]), die Tochter der Paula, die dritte an Principia [8]). Daraus sind sie aber auch nebst den oben genannten drei Biographien als Theile in eine Sammlung übergegangen, die man selbst fälschlich dem Hieronymus beilegen wollte, der nur die angeführten Vitae wirklich geschrieben hat: *Vitae Patrum decem libris comprehensae* (ed. Heribert. Rosweidus. Lugd. Bat. 1617. fol.[9]). Es ist diese Schrift eine ähnliche Sammlung und Zusammenstellung von Biographien ausgezeichneter christlicher Lehrer, aber in späterer Zeit gemacht und ihrem Inhalt nach aus sehr verschiedenen, zum Theil griechischen Quellen, die hier in's Lateinische übertragen sind, entlehnt [10]). Einige andere, dem Hieronymus fälsch-

lich beigelegte Schriften können wir hier füglich übergehen, da ihre Verfasser ungewiss sind und in jedem Fall einer weit spätern Zeit angehören[11]).

1) T. II. p. XV seq. Opp. Hieronym.

2) S. darüber das Nähere bei Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 358 ff. Vergl. auch Zöckler: Hieronymus S. 387 ff.

3) Hieronym. De vir. illustr. 134.

4) De viris illustr. cp. 135.

5) S. das Nähere darüber bei Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 366 ff., XI. p. 64 ff. — Was die *Fabiola* und deren Leben betrifft, so mag hier wohl an die in unseren Tagen so viel verbreitete und gelesene Schrift: „Fabiola oder die Kirche der Katakomben von Nicolaus Card. Wisemann, übersetzt von J. H. Reisch. 2te Aufl. Köln 1855. 8." erinnert werden.

6) Ep. XXX.; bei Vallarsi Ep. LXXVII. p. 453 ff.

7) Ep. XXVII.; bei Vallarsi Ep. CVIII. p. 684 ff.

8) Ep. XVI.; bei Vallarsi Ep. CXXVII. p. 944 ff.

9) S. p. 302 ff. 306 ff. 318 ff. — Ueber *Heribert Rosweyde* und dessen Schriften s. De Backer Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jesus I. p. 648 ff., VII. p. 335.

10) Vergl. J. A. Fabric. Bibl. Eccles. p. 224.

11) Vergl. G. J. Voss. De histor. Latt. II. 11 p. 207 nebst Schönemann Bibl. Patr. Lat. I. p. 450 seq.

§. 80.

Als eine unmittelbare Fortsetzung der Schrift des Hieronymus[1]) und daher auch meist mit ihr verbunden lässt sich die ähnliche Schrift des *Gennadius*[2]) betrachten: *De viris illustribus*, wofür Vallarsi nach einer sehr alten Veroner Handschrift einen ausführlicheren, den Inhalt näher bezeichnenden Titel gesetzt hat: *Genadii Catalogus virorum illustrium*, *quos beatum Hieronymum sequens commemorat*, was wir indess für eine Umschreibung oder Ausführung des wahren, kürzeren Titels halten möchten. *Gennadius*, den Einige mit Unrecht zu einem Bischof machen[3]), war nach seiner eigenen Angabe[4]) Presbyter zu Marseille und gehört an das Ende des fünften Jahrhunderts, da er, seiner eigenen Aeusserung zufolge, jene Schrift nebst einer andern, jetzt verlorenen *De fide mea*, an den Papst Gelasius zu Rom (der 496 starb) gesendet hatte, so dass wir demnach die Abfassung der Schrift zwischen 490—495 muthmasslich setzen können, ohne uns be-

stimmt, wie Vallarsi [5]), für das Jahr 494 oder, wie Andere, für das Jahr 495 als das Jahr der Abfassung entscheiden zu wollen.

Auch diese Schrift, welche schon Cassiodorus [6]) in Verbindung mit der genannten des Hieronymus lobend erwähnt, enthält in hundert einzelnen Abschnitten eben so viele meist kurz, einige auch etwas ausführlicher gehaltene Biographien christlicher Lehrer und Schriftsteller bis auf Gennadius herab, der, wie Hieronymus, im letzten Abschnitt seine verschiedenen Schriften anführt, ohne jedoch damit weitere Angaben über seine Person zu verbinden. Wenn demnach in der äusseren Form und Einrichtung, so wie in der Art und Weise der Behandlung diese Schrift der des Hieronymus, deren Fortsetzung sie bilden soll, ziemlich gleich steht, so ist sie doch ihrem innern Gehalt nach, so wie in Styl und Ausdrucksweise wesentlich von ihr verschieden und ihr nachstehend, wiewohl das Bemühen des Verfassers, Genauigkeit wie Vollständigkeit in seinen Angaben auf ähnliche Weise, wie es sein Vorgänger gethan, zu erzielen, nicht zu verkennen ist. Einige in der Schrift zu Gunsten der Semipelagianer vorkommende Aeusserungen scheinen der Grund [7]) einiger späteren Einschiebsel zu sein, welche, im Sinne der orthodoxen Lehre gemacht, den Gennadius als einen Anhänger derselben erscheinen lassen sollten, aber in zwei der ältesten Handschriften, einer zu Verona und einer zu Lucca, fehlen [8]) und darum als unächt betrachtet werden. Diess gilt ausser einigen andern Stellen (z. B. cap. 86, 99) insbesondere von dem kurzen Abschnitt über Leben und Schriften des Hieronymus, welcher dagegen in der Handschrift von Corbie sich findet und daraus, wie aus einer andern Handschrift von Suffridus zuerst und dann in der Benedictiner Ausgabe (der Werke des Hieronymus) bekannt gemacht und den übrigen Vitis vorangehend, als Eingang gewissermassen betrachtet worden ist, aber wahrscheinlich nicht von Gennadius herrührt, sondern von einer spätern Hand absichtlich hinzugefügt worden [9]) ist.

Es findet sich die Schrift des Gennadius, welche schon frühzeitig, wie wir aus einer Aeusserung des Cassiodor ersehen, mit der Schrift des Hieronymus verbunden ward, daher auch in den ältesten Handschriften derselben, der vaticanischen

wie der von Verona, Lucca und Corbie, welche wir oben (§. 77 not. 4) angeführt, beigefügt[10]) und erscheint daher eine Revision des Textes, wie sie bei der Schrift des Hieronymus so sehr zu wünschen ist, auch hier als ein Bedürfniss. Gedruckt findet sich dieselbe in den oben §. 78 genannten Ausgaben der Schrift des Hieronymus, mit der sie auch in andern meist verbunden erscheint, insbesondere bei Vallarsi Hieronymi Opp. II. p. 951 ff„ und in J. A. Fabricii Bibliotheca Eccles. unmittelbar hinter der Schrift des Hieronymus; als eine besondere Ausgabe ist zu bemerken: cum Miraei scholiis et nott. Salomonis Ernesti Cypriani. Jen. 1703. 4. Andere Ausgaben s. bei J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 30.

1) Vergl. G. J. Voss. De historicc. Latt. II. 18 p. 235. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. T. III. p. 30 seq. Saxe Onomast. II. p. 9 seq. Histoire liter. de la France II. p. 632 ff. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 185 ff.

2) T. II. p. 591. Opp. Hieronymi.

3) Vergl. Suffridi Praefat. in dessen Ausgabe und bei Fabric. Bibl. Eccles. p. 1 f.

4) De viris illustr. cp. 100.

5) a. a. O. p. 984 ad cap. 86. Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 32.

6) De instit. divv. litt. 17, wo es heisst: „lege librum De viris illustribus *S. Hieronymi*, ubi diversos patres atque opuscula eorum breviter et honoravit et tetigit, deinde et alterum *Gennadii Massiliensis*, qui de scriptoribus legis divinae, quos studio perquisiverat, certissimus judicavit. Hos in uno corpore sociatos reliqui, ne per diversos codices cognoscendae rei tarditas adferatur."

7) Vergl. Suffridi Praefat. Vallarsi a. a. O. p. 989.

8) Vergl. Mansi ad Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. l. l. p. 32.

9) S. Vallarsi a. a. O. p. 951.

10) In einer Handschrift des zehnten Jahrhunderts zu St. Gallen und in einer des eilften Jahrhunderts zu Einsiedeln scheint jedoch Gennadius allein sich zu befinden; s. Halm in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 138. Auch in einer Brüsseler Handschrift des IX—X. Jahrhunderts, wo jedoch ursprünglich Hieronymus gleichfalls vorausging; s. Bibliophile Belge VI. ann. (1871) p. 121 ff.

§. 81.

Indem wir einige schon oben (§. 47) genannte Lebensbeschreibungen mehrerer Heiligen, welche den *Venantius Fortunatus* zum Verfasser haben, der in gleicher Weise auch solche Biographien in Versen geliefert hatte, übergehen, wenden wir uns hier zunächst zu einer Reihe christlicher Schrift-

steller, welche in Inhalt und Behandlungsweise an Gennadius und durch diesen an Hieronymus sich anschliessend und beide gewissermassen fortsetzend, ähnliche Verzeichnisse von Männern geliefert haben, die in der christlichen Kirche durch Wort und Schrift sich einen Namen gemacht haben.

Hierhin gehört zuvörderst die Schrift des bekannten *Isidorus* von Sevilla († 636): *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* oder *Isidori Additio ad libros S. Hieronymi et Gennadii de scriptoribus ecclesiasticis*, in der Madriter Ausgabe der Werke Isidor's [1]) kurzweg unter dem Titel, unter welchem auch Braulio, Isidor's Biograph, die Schrift anführt: *De viris illustribus*. Diese in Anlage und Charakter, wie in der Art der Abfassung den genannten Verzeichnissen des Hieronymus und Gennadius ganz ähnliche, obwohl in der Darstellung, in Sprache und Ausdruck sehr verschiedene Schrift, da hier allerdings das spätere Zeitalter und der Verfall der Sprache weit mehr bemerklich ist, beginnt in den früheren Ausgaben mit einem Abschnitt über Osius, Bischof von Corduba; aber in der Madriter Ausgabe [2]) ist aus einer alten Handschrift eine Anzahl neuer bisher unbekannter Abschnitte hinzugefügt, welche mit dem römischen Bischof Sixtus beginnen und bis auf Marcellinus (cap. 14) reichen, der sonst mit dem genannten Osius einen Abschnitt bildete. Den Schluss bilden die Biographien des Joannes Biclariensis, dessen Chronicon wir schon oben §. 71 angeführt haben, des Eutropius und Maximus, welchen in derselben Madriter Ausgabe noch ein Schlussabschnitt (cap. 47) von Braulio beigefügt ist unter der Aufschrift: Praenotatio librorum Divi Isidori a Braulione Caesaraug. Episcopo edita; so dass also dieses Verzeichniss ungefähr bis zum Jahre 610 fortlauft.

Auch lässt sich hier noch eine andere, in ähnlicher Weise abgefasste Schrift Isidor's nennen: *De ortu et obitu Patrum, qui in scriptura laudibus efferuntur* [3]); sie enthält kurze Biographien ausgezeichneter und heiliger Männer des alten und neuen Testaments. Diese wie die andere Schrift Isidor's findet sich in den verschiedenen Augaben der Werke Isidor's [4]), die erste auch in den §. 78 genannten Ausgaben, von Suffridus Petrus, Miraeus, Fabricius u. A. [5]).

1) T. I. (2) p. 154 ff.

2) a. a. O. p. 155.

3) S. in der Madriter Ausgabe P. I. 2 p. 182 ff. S. nun den Text in der Ausgabe von Arevali T. VII. p. 138 ff.

4) §. 444 der Röm. Lit. Gesch. In der Ausgabe von Arevali T. V. p. 152 ff., die Schrift De viris illustr. T. VII. p. 138 ff.

5) S. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 187.

§. 82.

An Isidor's Schrift De viris illustribus schliesst sich unmittelbar an: *Liber Ildefonsi Toletani Episcopi de scriptoribus ecclesiasticis* oder *Additio Ildefonsi ad librum Isidori de viris illustribus post Hieronymum et Gennadium;* oder, wie in der Madriter Ausgabe des Isidorus [1]), in welche diese Schrift gleichfalls aufgenommen ist, die Aufschrift lautet: *Divi Ildefonsi Toletani ac sedis Episcopi De virorum illustrium scriptis* oder auch *De viris illustribus.* Ildefonsus [2]), welcher im Jahr 667 starb, war ein Schüler Isidor's und einer der angesehensten Männer Spaniens; in der genannten Schrift an seine Vorgänger Isidorus, Gennadius und Hieronymus sich unmittelbar anschliessend, setzte er die von denselben gelieferten Verzeichnisse in vierzehn Abschnitten weiter fort, von Papst Gregor an bis auf Eugenius II.; seine eigene Biographie fügte darauf sein Nachfolger im bischöflichen Amte, *Julianus,* hinzu und dessen Biographie (er starb 650) sein Nachfolger *Felix,* den wir 693 als Bischof auf dem Concilium zu Toledo finden. Es steht diese Schrift [3]) sammt den beiden Nachträgen in der genannten Ausgabe der Werke Isidor's, bei Arevali T. VII. p. 165 ff., so wie in der von Jac. Du Breul (Colon. 1617), in den oben §. 78 genannten Ausgaben von Miraeus und J. A. Fabricius u. A.

Diesen Biographien wird noch hinzugefügt als ein weiterer Anhang das Büchlein eines ungenannten Verfassers: *De duodecim scriptoribus ecclesiasticis,* in ähnlicher Weise abgefasst und in ähnlichem Styl geschrieben.

Ganz kurze, aus früheren Schriftstellern zusammengelesene Notizen enthält folgende, in weit späteren Zeiten als die, von denen wir hier zu berichten haben, fallende Schrift, die wir aber schon deshalb nicht unerwähnt lassen wollen, weil sie

auch mit jenen früheren, dem Inhalt nach verwandten Schriften meist zusammengedruckt sich findet[4]): *Libri quatuor Honorii Augustodunensis Presbyteri de luminatibus ecclesiae sive de scriptoribus ecclesiasticis;* das erste Buch ist aus Hieronymus, das zweite aus Gennadius, das dritte aus Isidor, das vierte aus andern verschiedenen Quellen entnommen, wie denn das Ganze sich gewissermassen als einen Auszug aus den drei genannten Autoren betrachten lässt, welchem dann Honorius einiges Andere beifügte, die aus jenen Schriftstellern entlehnten Ausgaben erweiternd und vermehrend, so dass dieser Auszug in dieser Hinsicht nicht ganz werthlos erscheint. Der Verfasser[5]), welcher zu Autun zur Zeit des Kaisers Heinrich V. um 1120 lebte, hat sich ausserdem durch viele andere Schriften bekannt gemacht, deren Verzeichniss sich bei Fabricius[6]) angegeben findet.

Aus gleicher Rücksicht kann hier noch genannt werden: *Liber Sigeberti Gemblacensis Monachi de scriptoribus ecclesiasticis*[7]), in hunderteinundsiebzig Capiteln, in deren letztem der Verfasser, ein Benedictiner († 1112), dessen Lebenszeit in die Streitigkeiten der Päpste und Kaiser, für welche letztere Sigbert offenbar Partei nimmt, fällt, von sich selbst spricht. Sigbert hat nach seiner eigenen Versicherung in dieser kurz vor seinem Tod abgefassten Schrift die ähnlichen Schriften des Hieronymus und Gennadius nachzuahmen gesucht, und wenn wir auch in einzelnen Angaben die gleiche Sorgfalt und Genauigkeit dieser seiner Vorbilder vermissen, selbst einzelne Nachlässigkeitsfehler darin wahrnehmen und auf die Zeitfolge nicht die gehörige Rücksicht genommen sehen, so erhält doch die Schrift durch manche uns sonst unbekannte Notizen einen Werth, den wir anzuerkennen haben, wie denn auch im Mittelalter dieselbe eines grossen Ansehens sich erfreute. Auch hier erscheint eine neue Recension des Textes unter Benützung der älteren Handschriften nothwendig[8]). Eine weitere Fortsetzung des Hieronymus und des Sigbert bringt *Liber Henrici Gandavensis De scriptoribus ecclesiasticis*[9]), welche Schrift in sechzig bald kürzer, bald etwas ausführlicher gehaltenen Abschnitten, denen noch eine Appendix in eilf kurzen Abschnitten, die sich meist auf dieselben schon vorher aufgeführten Schriftsteller bezieht, angereiht ist, eben so viele

kirchliche Schriftsteller der folgenden Zeit aufführt, aber schon durch die Zeit der Abfassung — der Verfasser starb 1293 — natürlich einen verschiedenen Charakter anzeigt, wenn auch gleich in Einrichtung und Behandlungsweise die Schrift sich den früheren Werken der Art nähert. Beide Schriften stehen in den oben §. 78 genannten Ausgaben von Suffridus Petrus, Miraeus und Fabricius abgedruckt.

Schliesslich nennen wir noch der Vollständigkeit halber einige Schriften ähnlicher Art, obwohl einer weit späteren Zeit angehörig, welche J. A. Fabricius in seiner Bibliotheca ecclesiastica den aufgeführten Schriftstellern angereiht hat. Hierhin gehört: *Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis* [10]), wahrscheinlich durch einen im zwölften Jahrhundert lebenden Benedictiner geschrieben, da mit besonderer Sorgfalt die Schriftsteller dieses Ordens verzeichnet werden, zuerst im Jahr 1716 durch den Benedictiner Bernhard Pez bekannt gemacht [11]) aus einer Handschrift der Abtei Mölk in Oestreich, woher der Name *Anonymus Mellicensis.* Die Schrift, welche in hundertsiebzehn Abschnitte zerfällt, beginnt da, wo Gennadius schliesst und endigt mit Rudbert dem Grossen um 1120. Ferner ist noch zu nennen: *Petri Monachi* (Casinensis) *et Diaconi Ostiensis: De viris illustribus Casinensibus Opusculum* [12]) und das ausführlichere Werk des bekannten Sponheimischen Abtes *Johann v. Trittenheim* (Joannes Trithemius): *Liber de ecclesiasticis scriptoribus* (um 1494[13]), welches gewissermassen den Schluss in der Reihe derartiger Schriften des Mittelalters bildet, an die vorher aufgeführten Schriften des Hieronymus, Gennadius, Isidorus, Honorius und Sigbert sich anreihend, und bei den von diesen aufgeführten Schriftstellern meist die Angaben derselben wiederholend [14]), aber auch mehrfach noch Anderes beifügend: wenn nun auch das Ganze in Manchem Genauigkeit vermissen lässt und in einzelnen Angaben nicht immer verlässig erscheint, so wird dasselbe doch schon von Seiten seines grossen, fast an tausend (963) einzelne Artikel enthaltenden Umfang alle Beachtung, aber auch alle Vorsicht in der Benützung verdienen [15]).

1) T. I. 2 p. 170 ff.

2) S. Nicol. Antonii Bibl. Hisp. vetus V. 6 p. 388 ff., insbesondere

p. 319. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 259 seq. Saxe Onomast. II. p. 79. Ueber seine übrigen Schriften s. Supplem. II. §. 211.

3) S. Fabricius a. a. O.

4) S. die §. 78 angeführten Ausgaben von Suffridus Petrus, Miraeus und Fabricius.

5) S Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 277 ff.

6) a. a. O. p. 278.

7) S. Sigbert in dieser Schrift cp. 171 am Schluss: „Imitatus etiam Hieronymum et Gennadium scripsi ultimum hunc libellum de illustribus viris, quantum notitia meae investigationis exquirere potui." S. das Nähere über diese Schrift bei S. Hertz De vita et scriptis Sigiberti (Berolini 1841. 8.) p. 330 ff.

8) S. Hertz a. a. O. S. 337, vergl. über die Codd. S. 331.

9) Fabric. a. a. O T. III. p. 214. Vergl. G. J. Voss. De hist. Latt. II. 60 p. 489 seq. Der Verfasser spricht sich am Eingang der Schrift über sein Unternehmen in folgender Weise aus: „Catalogum virorum illustrium a beato Hieronymo inchoatum et post a domino Sigeberto Gemblacensi monacho usque ad sui aevi tempora perductum, ad hoc nostrum tempus ultra extendere, quantum de hujusmodi ad meam notitiam poterit pervenire, aggressus sum, licet minus sufficiens rei tantae: ne causentur posteri mirum fuisse, quod ad hoc nullius intenderit diligentia, quum scriptorum dignorum memoria post Dominum Sigebertum a tempore, quo ipse cessavit scribere, sit copia subsecuta." Ueber den Verfasser selbst s. ein Näheres in der Schrift: Recherches sur la vie, les ouvrages et les doctrines de Henri de Gand par Fr. Huet. Paris 1838. 8. (vergl. Revue de deux mond. 1838 T. XVI. p. 384 ff.).

10) S. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 67 seq.

11) August. Vindelic. 1716. 8.

12) J. A. Fabric. a. a. O. V. p. 251 seq.

13) J. A. Fabric. a. a. O. IV. p. 154 ff. Klippel in Herzog Realencyclop. d. Theolog. XVI. p. 473 ff. Silbernagel a. gl. a. O. S. 60 ff.

14) Von den 962 Schriftstellern, welche hier angeführt werden und welchen noch nach dem Vorgang der ebengenannten Vorgänger auf diesem Gebiet ein weiterer, seine Person und seine Schriften betreffender Artikel sich anreiht, sind die 87 ersten aus Hieronymus, etliche 60 aus Gennadius, etwa 20 aus Isidor, einige wenige aus Honorius, dagegen mehr als hundert aus Sigbert von Gemblours entnommen, etliche 20 auch aus Heinrich von Gent; über diese und andere Quellen s. Silbernagel: Johannes Trithemius (Landshut 1868. 8.) S. 61 ff, der mit Recht darauf hinweist, dass nicht blos kirchliche Schriftsteller Aufnahme gefunden, so dass der Titel des Werkes eher *De viris illustribus*, nach dem Vorgang des Hieronymus und Gennadius, hätte lauten können.

15) Einzelne dieser Versehen führt Silbernagel a. a. O. S. 63 f. an und setzt mit Recht hinzu S. 64: „trotz aller Mängel aber bleibt das Werk des Trithemius eine bedeutende literärische Leistung, und hätte Trithemius auch weiter sonst Nichts geschrieben, so würde er durch diese Arbeit allein immer einen ehrenvollen Rang in der Literaturgeschichte eingenommen haben."

§. 83.

Derselbe *Cassiodorus*, dessen Chronicon wir oben §. 70 angeführt haben und dessen übrige Schriften schon früher in

der Geschichte d. röm. Literat. §. 350, 383, 439, vergl. Suppl. II. §. 188, besprochen worden sind, ist hier noch als Herausgeber einer Kirchengeschichte zu nennen, die folgenden Titel führt[1]: *Historiae ecclesiasticae tripartitae ex tribus Graecis scriptoribus, Sozomeno, Socrate ac Theodoreto ab Epiphanio Scholastico versis, per Cassiodorum Senatorem in Epitomen redactae libri XII.*

Es ist diese Schrift für einen Auszug aus den in der Aufschrift genannten drei griechischen Kirchenhistorikern zu halten, der freilich dadurch an seinem Werthe für uns verliert, dass eben diese Schriftsteller noch vorhanden sind und demnach eine Vergleichung der lateinischen Uebersetzung mit dem Original zulässig ist, welche nicht immer zum Vortheil der ersteren ausfällt, indem dieselbe, auch wenn man von Unrichtigkeiten in der Uebersetzung selbst absehen will[2], doch durch den barbarischen Styl, in dem sie zum Theil abgefasst ist, allerdings Anstoss erregen muss. Ueber Anlage und Bestimmung des Ganzen, welches nach den drei genannten Kirchenhistorikern eine vollständige Uebersicht der Kirchengeschichte von den Zeiten Constantin's bis auf Theodosius den Jüngern geben soll, verbreitet sich ein Vorwort[3], das in einem schwülstigen Styl im Geschmack jener Zeit und in der bekannten Manier des Cassiodorus geschrieben ist; die Zeit der Abfassung fällt wahrscheinlich in die späteren Lebensjahre Cassiodor's[4], obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen. Es findet sich diese Kirchengeschichte besonders herausgegeben durch Beatus Rhenanus[5] und in den Ausgaben der Werke Cassiodor's, namentlich in der von Garet[6].

Eine lateinische Uebersetzung der jüdischen Geschichte des *Josephus*, welche noch vor dem Erscheinen des griechischen Textes, schon frühe, 1462—1470, durch den Druck bekannt wurde und auch nachher vielfach wieder abgedruckt worden ist[7], galt zwar gewöhnlich für ein Werk des durch andere Uebersetzungen griechischer Werke aus dem Gebiete der christlichen Literatur rühmlichst bekannt gewordenen *Rufinus*, wird aber, nach dem eigenen Zeugniss des Cassiodorus[8], wenn auch nicht diesem selbst, so doch einem Freundeskreise desselben (Epiphanius, Mutianus, Bellator) beizulegen sein, zumal dieselbe nicht mit der Genauigkeit abgefasst

ist, welche die Uebersetzungen des Rufinus erkennen lassen, und auch in Styl und Ausdrucksweise der ungleich besseren Latinität des Rufinus vielfach nachsteht [9]); in der zu Mailand befindlichen, dem Zeitalter des Cassiodorus nahe stehenden, spätestens dem Anfang des achten Jahrhunderts angehörigen Handschrift fehlt auch der Name des Rufinus [10]).

1) S. J. A. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 653 der ält. Ausgabe.

2) Vergl. Garet Praefat. ad Cassiodor. T. I. p. II seq.

3) Darin heisst es unter Anderm: — „Haec igitur historia ecclesiastica, quae cunctis Christianis valde necessaria comprobatur, a tribus Graecis auctoribus, mirabiliter constat esse conscripta; uno scilicet Theodoreto, venerabili episcopo et duobus disertissimis viris, Sozomeno et Socrate; quos nos per Epiphanium Scholasticum Latino condentes eloquio, necessarium duximus eorum dicta deflorata in unius fili tractum, Domino juvante, perducere et *de tribus auctoribus unam facere dictionem.* Sciendum plane, quod praedicti scriptores a temporibus divae memoriae principis Constantini usque ad augustae recordationis Theodosii junioris, quae sunt gesta, digesserint. Nos autem eorum relectis operibus et unumquemque cauta mente tractantes, cognovimus, non aequaliter omnes de unaquaque re luculenter ac subtiliter explanasse: sed modo hunc modo alterum aliam partem melius expediisse. Et ideo judicavimus de singulis doctoribus deflorata colligere et cum auctoris sui nomine in ordinem collocare."

4) Vergl. Garet Vita Cassiodor. §. 48.

5) Basil. 1523 ff. fol. und öfters.

6) T. I. p. 203 ff. — Andere Angaben s. in der Röm. Lit. Gesch. §. 350 not. 19. Eine Handschrift des zehnten Jahrh. zu Rom: s. Reifferscheid Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. LXIII. p. 627 ff., in St. Gallen s. Halm ebendas. L. p. 134.

7) S. die Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Graec. V. p. 27 ff. ed. Harl., vergl. p. 22 not. — Ueber *Rufinus* s. Suppl. II. §. 97.

8) De instit. divinn. literr. 17, wo es unter Anderm heisst: „Hunc (Josephum) tamen *ab amicis nostris*, qui est subtilissimus et multiplex magno labore in *libris viginti duobus* (die 20 Bücher der jüdischen Geschichte und die 2 Bücher gegen Apion) *converti fecimus in Latinum.*" S. dazu die nähere Erörterung von Muratori Antiqq. Ital. T. III. p. 919 ff. und Fontanini Histor. liter. Aquilej. p. 392, 403.

9) Fabricius (Bibl. Graec. V. p. 23 ed. Harl.) schreibt, nicht ohne Grund: „quicumque fuerit vetus interpres, innumeris quidem scatet vitiis haec translatio, sive ille corruptos habuerit codices, sive bonos malo sensu corruperit, Graeca vel plane non intelligens vel animo parum adtento minus adcurate exprimens Latine."

10) S. Fabricius a. a. O. p. 22 not. ee. Muratori a. a. O.

§. 84.

Ausser diesen in das Gebiet der Geschichtschreibung fallenden Werken *Cassiodor's* ist hier noch eine von ihm ver-

fasste Geschichte des Volkes der Gothen in zwölf Büchern zu nennen [1]): *De origine actibusque Getarum;* denn dass der Titel dieses Werkes also gelautet, lässt sich wohl mit Sicherheit aus der Anführung des Jordanis [2]) im Vorwort zu dem Auszug entnehmen, welchen dieser aus dem Werke Cassiodor's gemacht und auch mit demselben Titel bezeichnet hatte, wenn auch gleich in dem Werke Cassiodor's [3]), eben so wie in dem Auszug des Jordanis statt des Ausdrucks *Getarum* vielfach der Ausdruck *Gothorum* vorkommt, indem Cassiodorus hier der in seiner Zeit vielfach verbreiteten [4]) und in der neuesten Zeit wieder hervorgerufenen [5]), näher betrachtet aber irrthümlichen Ansicht [6]) von einer Verwandtschaft oder vielmehr Identität der Geten und Gothen folgte. Dieses Werk, welches die ganze Geschichte dieses Volkes, das schon frühe mit den Römern in Berührung gekommen war, in einer umfangreichen Weise [7]) behandelte, war aus einer sorgfältigen Erforschung und Benützung alles dessen, was die römisch-byzantinische Literatur über dieses Volk, seinen Ursprung und seine Geschichte bot, so wie selbst aus einer Benützung der heimischen Stammsage hervorgegangen, und legte, wie es scheint, Cassiodorus selbst darauf einen nicht geringen Werth [8]), zumal bei der Bedeutung, welche das Volk der Gothen in seinen beiden Hauptzweigen, den Ostgothen wie den Westgothen, die beide gleichmässig darin behandelt waren, in der späteren römischen Zeit eingenommen hatte. Leider ist uns jedoch dieses wichtige Werk in seiner Integrität nicht mehr vorhanden; für den Verlust desselben muss uns jetzt der davon gemachte Auszug, wenn man es so nennen will, des Jordanis entschädigen.

1) S. Buat an dem §. 85 a. O. S. 112 ff. Köpke Deutsche Forschung. S. 78 ff. Bessel in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Bd. 75 S. 101 ff. Schirren De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat Comment. (Dorpat. 1858. 8.) p. 65 ff. und Anderes im folgenden Paragraphen.

2) Die Worte selbst in dem an Castalius gerichteten Vorwort des Jordanis lauten: „suades, ut nostris verbis duodecim senatoris (des Cassiodorus) volumina *de origine actibusque Getarum* ab olim adusque nunc per generationis regisque descendentia, in uno et hoc parvo libello coartem“ etc. *Actibus* (statt der früheren Vulgata *actu)* hat die ambrosianische Handschrift und auch die pfälzische (Heidelberg), welche *actusque* und darüber von derselben Hand *bi* gesetzt, enthält, in der Aufschrift selbst aber auch *actibusque* deutlich gibt.

3) So z. B. Varr. IX. 25 und in dem Vorwort der Variae, in welchem

Cassiodor einem Freunde die folgenden Worte über sein Werk in den Mund legt: „duodecim libris Gothorum historiam defloratis prosperitatibus condidisti“, wo die Worte *defloratis prosperitatibus* weder mit Köpke in dem Sinne von „nachdem das Glück der Gothen dahin gewelkt“ (s. Deutsche Forschungen S. 78), noch mit Bessel (Forschungen I. p. 639 und Encyclopäd. von Ersch u. Gruber I. Bd. LXXV. S. 114) in dem Sinne: „mit auserlesenem Glück“. sondern mit Wattenbach (Deutsch. Geschtchtsquellen S. 51 f. zweit. Ausg.) also aufzufassen sind: „Du hast in zwölf Büchern die Geschichte der Gothen in einer Blüthenlese ihrer glücklichen Thaten niedergelegt“, oder, wie Grimm S. 15 will: „Du hast die glücklichen Begebenheiten der Gothen gleichsam wie Blumen gelesen und gebrochen.“ Vergl. auch Schirren a. a. O. p. 72.

4) Isidor. Etymol. IX. 2, 89 (T. III. p. 412): „Gothi — quos veteres magis Getas quam Gothos vocaverunt.“ Dass bei Claudian u. A. *Getae* und *Gothi* gleichbedeutend gebraucht werden, zeigen die Beispiele bei Schirren a. a. O. p. 56. Vergl. auch Köpke S. 90 und 209 ff.

5) Von Jac. Grimm in d. Denkschrift. d. Berliner Akad. d. Wissensch. vom Jahr 1846 S. 18 ff., 23 ff.

6) S. das von mir in einer Note zu Herodotus IV. 93 (T. II. p. 479) Angeführte und vergl. weiter Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung II. S. 109 ff. Waitz Verfassungsgesch. II. p. XIII. Müllenhoff in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Bd. LXIV. S. 463 ff. Sybel in Schmidt's Zeitschr. für Gesch. VI. p. 516 und Anderes bei Köpke a. a. O. S. 209. Jordanis selbst schreibt cp. 9: „quos Getas jam superiori loco (cp. 5) Gothos esse probavimus Orosio Paulo dicente.“

7) Jordanis sagt in der not. 2 ang. Stelle, Cassiodorus habe die Geschichte der Gothen *ab olim adusque nunc* behandelt, d. h. von den ältesten Zeiten an (s. auch die Stelle not. 3) bis auf seine, des Cassiodorus, Zeit, also bis 534. (Vergl. Köpke S. 74). Dass die Geschichte der Westgothen wie der Ostgothen darin behandelt war, ersieht man auch aus Varr. XII. 20, wo von Rom's Einnahme durch Alarich die Rede ist. Vergl. auch Schirren p. 64.

8) In einem Schreiben des Königs Athalarich Varr. IX. 25 werden diesem folgende Worte über dieses Werk in den Mund gelegt: „Tetendit (Cassiodorus) se etiam in antiquam prosapiam nostram, lectione discens quod vix majorum notitia cana retinebat. Iste reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit. Iste Amalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. Originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum“ etc. Vergl. Köpke p. 91 f.

§. 85.

Jornandes[1]), wie er gewöhnlich seit der ersten Ausgabe seiner Schriften durch Peutinger (Augsburg 1515. fol.) auch in den nachfolgenden Ausgaben genannt wird[2]), während die älteren Handschriften[3]), eben so wie spätere Schriftsteller, der Geograph von Ravenna[4]), Alcuin, Sigbert von Gemblours, ihn *Jordanis* nennen, fällt um die Mitte des sechsten Jahrhunderts; er war, wie er selbst versichert, von Geburt ein Gothe[5]), aus dem vornehmen Geschlechte der Amaler

abstammend[6]), und bekleidete, wie sein Grossvater Paria Notar (d. i. Schreiber, Kanzler) des alanischen Königs Candas (453 f.), so lange dieser lebte, gewesen, ebenfalls die Stelle eines Notarius[7]), aber nicht, wie man theilweise angenommen, bei dem alanischen Königshause, obwohl ihm nach seiner eigenen Versicherung eine höhere wissenschaftliche und gelehrte Schulbildung abging[8]); darauf aber erfolgte sein Eintritt in den geistlichen Stand als Mönch[9]): hier scheint er dann weiter emporgestiegen und zu der höheren Würde eines Bischofs gelangt zu sein; Sigbert von Gemblours[10]) bezeichnet ihn ausdrücklich als solchen und spricht dafür auch das an Vigilius gerichtete Vorwort der andern Schrift des Jordanis (s. §. 87), wenn wir unter diesem Vigilius, wie doch kaum zu bezweifeln, den Papst Vigilius (537—555) zu verstehen haben, welchen Jordanis mit den Worten nobilissime et magnifice frater am Schluss wie am Eingang anredet, welche Anrede er doch nur als Bischof sich erlauben konnte; auch die ganze Fassung dieses Vorwortes und die darin an Vigilius gerichteten Trostesgründe und Ermunterungen stehen damit im Einklang. Desto schwieriger aber wird die Frage nach dem Orte, in welchem Jordanis diese Würde bekleidet hat; dass es nicht Ravenna gewesen, dürfte nicht zu bestreiten sein; aber auch die Annahme, dass er als Abt den Titel eines Bischofs, als Chorepiscopus, geführt[11]), dürfte schon aus dem Grunde nicht statthaft sein, als diese Würde in dem sechsten Jahrhundert überhaupt noch nicht vorkommt und in Bezug auf Jordanis durch kein Zeugniss irgend wie bestätigt wird. Da nun in einem Schreiben des genannten Papstes Vigilius[12]) ein Jordanis als Bischof von Croton genannt wird, welcher mit Vigilius sich im Jahre 551 zu Constantinopel befand, so hat man um so eher an diesen gedacht[13]), als sich dann auch leichter erklären lässt, wie Jordanis von dem Verwalter der in der Nähe gelegenen Güter des Cassiodorus dessen Werk über die Gothen auf drei Tage geliehen erhalten konnte, um daraus seine Excerpte zu machen, aus welchen dann muthmasslich später zu Constantinopel 551—552 das Buch über die Gothen, auch unter Benutzung anderer Quellen, hervorgegangen. Bei dieser Annahme wird es allerdings auffallend erscheinen, dass Jordanis

als ein Bischof in Italien von diesem Lande eine so geringe Kenntniss besitzt und von so Manchem, was dort vorgefallen, nicht eingehender berichtet, während er die Landstriche an der unteren Donau in einer Weise schildert, welche auf nähere Bekanntschaft mit denselben und auf einen längeren Aufenthalt in denselben schliessen lässt, so dass es überhaupt wahrscheinlich wird, dass Jordanis im oströmischen Reiche unter der Regierung des Justinianus gelebt und geschrieben hat[14]).

1) S. G. J. Voss. De historr. Latt. II. 20 p. 241. J. A. Fabricii Bibl. Lat. III. 17 (T. I. p. 660 ff. und III. p. 251 ff. der ält. Ausg.), vergl. mit Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 177 ff. D. G. Moller Diss. circ. De Jornande. Altdorf 1690. 4. Du Buat in d. Abhandll. d. Bair. Akad. d. Wissensch. I. p. 97 ff. Saxe Onomast. II. p. 44. S. Freudensprung Comment. de Jornande s. Jordane eiusque libellorum natalibus. Monaci 1837. 4. (und dazu meine Recension in den Heidd. Jahrbb. 1838 S. 1205 ff.). Henr. de Sybel: De fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum Diss. Berolini 1838. 8. p. 7 ff. (und dazu Waitz in den Götting. Gel. Anzz. 1839 p. 769 ff.). J. Jordan: Jordanes Leben u. Schriften nebst Probe einer deutsch. Uebersetzung s. Gesch. d. Gothen mit Anmerkk. Ansbach 1843. 4. J. Grimm in den Denkschrift. d. Berlin. Akad. d. Wissensch. 1846. 4. p. 1 ff. Selig Cassel: Magyarische Alterthümer (Berlin 1848. 8.) S. 293 ff. Stahlberg: Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Historiographie im Mittelalter I. Jornandes. Müllheim an d. Ruhr 1854. 4. C. Schirren De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat Comment. Dorpati 1858. 8. (und dazu v. Gutschmid in den Jahrbb. f. Philolog. Bd. 85 S. 124 ff.). E. v. Wietersheim Geschicht. d. Völkerwanderung (Leipzig 1859 u. 1860). Bd. II. S. 137 ff. R. Köpke: deutsche Forchungen (Berlin 1859. 8.) S. 44 ff. Bessel in Ersch und Gruber Encyclop. Sect. I. Bd. LXXV. S. 101 ff.

2) Diese Form des Namens sucht Grimm a. a. O. S. 1—4 als die richtige darzustellen und aus dem Gothischen zu erklären; eben so Dietrich: Ueber die Aussprache des Gothischen. Marburg 1862. Vergl. auch Moller a. a. O. §. 4. Freudensprung a. a. O. p. 3 und 5.

3) Wir rechnen dahin die alte Ambrosianische (s. Muratori Scriptt. rerr. Itall. I. p. 188), die Pariser Nr. 5873 und die Pfälzische, jetzt Heidelberger des zehnten Jahrhunderts Nr. 921, welche zwar in der Aufschrift (De origine actibusque Getarum) den Namen des Verfassers nicht beifügt, aber in der gleich not. 7 ang. Stelle cp. 50 *Jordannis* deutlich geschrieben enthält, was ebenso in einer andern Pfälzer, von Gruterus verglichenen und im Alter dieser gleichgestellten Handschrift steht; s. dessen Nott. ad Histor. Aug. Scriptt. (Hannover. 1611. fol.) p. 158 und 133, desgleichen in einer Wiener des eilften Jahrhunderts bei Endlicher Codd. Latt. Vindobb. Nr. 406 p. 286. Vergl. noch Schirren a. a. O. p. 86 f.

4) S. IV. 1, 6, 15, 20, V. 30. Alcuin Epist. 215. T. I. p. 278 ed. Froben. Andere Zeugnisse aus Schriftstücken des Mittelalters s. bei Grimm angeführt S. 3. Bei Sigbert De scriptt. eccless. 35 steht *Jordanus*, was auch bei dem Geogr. Ravenn. I. 12 steht und auf die Vermuthung führt, dass beide Formen gebräuchlich gewesen, wie denn auch der bekannte Fluss in Palästina von den Griechen *Ἰορδάνης* und *Ἰόρδανος* genannt wird.

5) Am Schluss des Buches über die Gothen schreibt der Verfasser:

„Nec me quis in favorem gentis praedictae quasi *ex ipsa trahentem originem* aliqua addidisse credat quam quae legi aut comperi“ etc.

6) S. von Sybel a. a. O. p. 9 ff. und vergl. die folgende Note.

7) Jordanis selbst schreibt cp. 50: „Cajus Candacis (des Königs der Alanen) Alanovamuthis patris mei genitor Paria id est meus avus, notarius, quousque Candac ipse viveret, fuit eiusque germanae filius Gunthigis, qui et Baza dicebatur, magister militum, filius Andagis, filii Andalae, de prosapia Amalorum descendens. Ego item quamvis agrammatus Jordanis ante conversionem meam notarius fui.“ Vergl. Waitz a. gl. a. O. p. 773.

8) Diess soll wohl der Ausdruck *agrammatus* bezeichnen. Vergl. Grimm p. 8. Damit lässt sich auch in Verbindung bringen, wenn Jordanis im Vorwort seiner Schrift über die Gothen, wozu ihn Castalius aufgefordert, der schweren, damit ihm aufgebürdeten Last gedenkt und die Worte hinzufügt: „nec illud adspicis, quod tenuis mihi est spiritus ad implendam ejus tam magnificam dicendi tubam.“

9) Darauf beziehen sich die Worte: *ante conversionem meam.* Vergl. Freudensprung S. 5 und was den Sinn des Wortes *conversio* betrifft, Mabillon Annall. ord. Benedict. I. (ad ann. 528 Nr. VIII.) p. 56. Ducange s. v. II. p. 1042 (ed. Paris. 1733) oder I. p. 583 ff. ed. Henschel. Brinckmann Glossar. diplomatic. I. p 545.

10) am not. 4 a. O., wo er schreibt: „Jordanus, episcopus Gothorum“; daher auch der Anon. Mellicens. 22: „Jordanis, episcopus“ und Johann von Trittenheim cp. 204: „ex monacho episcopus Gothorum.“

11) So vermuthet Freudensprung a. not. 1 a. O. S. 10. S. dagegen meine Bemerkung in den Heidd. Jahrbb. 1838 S. 1206 und Waitz in d. Götting. Gel. Anzz. 1839 S. 774, nach dessen Ansicht der Titel Episcopus überhaupt auf einem Missverständniss beruht.

12) S. bei Mansi Concill. Collect. IX. p. 60.

13) Diese Ansicht hat zuerst Cassel Magyar. Alterthümer S. 302 ff. aufgestellt und zu begründen versucht, auch diesen *Jordanes*, Bischof von Croton, wohl unterschieden von einem andern Jordanes, welcher in einem Briefe des Papstes Pelagius an die tuscischen Bischöfe vom Jahr 556 (bei Mansi a. a. O. IX. p. 716) als „defensor nostrae ecclesiae“ bezeichnet und von Schirren a. a. O. p. 87 ff. hierher gezogen wird; vergl. dazu Gutschmid a. o. a. O. p. 148 ff. und s. Köpke p. 58 ff. Bessell a. a. O. S. 104 ff., welche, wie Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 59 zweit. Ausg.) sich der Ansicht von Cassel anschliessen.

14) S. Waitz a. a. O. S. 774.

§. 86.

Jordanis ist Verfasser einer Schrift, welche in den ältesten Handschriften, wie z. B. in der Heidelberger, wie in den Wiener Handschriften[1]) mit derselben Aufschrift versehen ist, welche auch das Werk des Cassiodorus (s. §. 84) trug: *De origine actibusque Getarum*, und schon dadurch die nähere Beziehung zu dem Werke des Cassiodorus ausdrückt, wie diess auch in dem Vorwort näher dargelegt wird. Die Abfassung derselben ist jedenfalls in das Jahr 552 zu verlegen, wie aus

dem bemerkten Vorwort, so wie aus den Beziehungen einiger andern Stellen [2]), insbesondere derjenigen Stelle [3]), in welcher Jordanis der Pest gedenkt, welche sich neun Jahre zuvor zugetragen, nämlich im Jahre 542 (543), und werden sich die Worte des Jordanis nicht auf den von ihm excerpirten Cassiodorus beziehen lassen, sondern als ein ihm selbst zukommender Beisatz zu betrachten sein, wie solches auch aus dem, was er selbst in dem an einen nicht weiter bekannten Freund Castalius gerichteten Vorwort seiner Schrift über die Veranlassung und die Art und Weise der Abfassung derselben angibt, hervorgeht. Darin versichert nämlich Jordanis [4]), dass er in Folge einer Aufforderung des genannten Freundes und mit Zurücklegung einer andern Schrift, mit der er eben beschäftigt sei: De abbreviatione chronicorum, sich entschlossen, Cassiodor's zwölf Bücher *De origine actibusque Getarum ab olim adusque nunc* in einen gedrängten Auszug zu bringen, in welchem er, zumal ihm das Werk des Cassiodorus durch die Vergünstigung des Verwalters desselben nur auf drei Tage überlassen worden, jedoch nicht die einzelnen Worte wiedergegeben, sondern vielmehr Sinn und Inhalt getreu und unverändert darzulegen bemüht gewesen sei, auch manches Passende aus griechischen und römischen Geschichtswerken hinzugefügt, und so am Anfang wie am Schluss und selbst in der Mitte mehreres Eigene beigemischt habe [5]). Und in ähnlichem Sinne äussert sich auch Jordanis am Schluss seiner Schrift [6]), welche mit einer Art von Kosmographie aus Orosius [7]) beginnt und dann auf die Beschreibung von Britannien und Scandinavien, von wo die Gothen ausgezogen, so wie von Scythien übergeht, hier auch der Amazonen gedenkt und daran die Geschichte der Geten, welche mit den Gothen identisch sind, knüpft bis zu der Regierungszeit des Domitianus (81—86 nach Chr.). Mit Angabe der Genealogie des Geschlechtes der Amaler wendet sich dann die Darstellung zu der Geschichte der Gothen, ihrer Kämpfe mit den Gepiden, Vandalen u. A., wobei auch der Hunnen und des Attila gedacht wird, und ist die Geschichte der Westgothen wie der Ostgothen und ihrer Züge wie ihrer Herrschaft weiter fortgeführt bis auf Theodorich und den Untergang des gothischen Reiches durch Belisar [8]). Wenn nun der Inhalt dieser

Geschichte des gothischen Volkes, so wie Werth und Bedeutung derselben zunächst bestimmt wird durch die Beschaffenheit der Quellen, aus welchen derselbe entnommen erscheint, so finden wir in dieser Schrift allerdings zum öfteren Berufungen auf ältere Schriftsteller [9]), selbst auf Livius und Strabo wie Ptolemaeus, dann auf Josephus, Dio (Chrysostomus), Trogus, Symmachus, Dexippus, Orosius und Priscus, so wie auf einen sonst nicht weiter bekannten Schriftsteller Ablavius [10]), ausser welchen aber auch noch andere Schriftsteller benutzt erscheinen, wie z. B. Ammianus Marcellinus [11]) bei der Geschichte der Hunnen und Marcellinus Comes [12]) in dem den Schluss des Ganzen bildenden, nicht aus Cassiodor abzuleitenden Abschnitt, desgleichen mehrfache Beziehungen auf die unter den Gothen verbreitete Stammessage [13]): aus der ganzen Art und Weise, in welcher diese Berufungen stattfinden, lässt sich aber bald mit einiger Wahrscheinlichkeit entnehmen, dass diese Anführungen nicht so wohl auf eigener Einsicht und Benützung dieser Schriftsteller beruhen, sondern zum grossen Theil aus dem Werke des Cassiodorus, das die Grundlage bildet, mit herübergenommen sind [14]), überhaupt der grössere Theil des Buches auf den Excerpten beruht, welche Jordanis aus dem Werke des Cassiodor, das ihm, wie bemerkt, nur zu einer dreitägigen Durchsicht vorlag, früher gemacht, später aber, etwa zu Constantinopel, zu dem vorhandenen Ganzen zusammengestellt und überarbeitet hat, wobei wir zu bedenken haben, dass bei dem grossen Umfang des Cassiodorischen Werkes, dessen zwölf Bücher in den Rahmen eines einzigen kleinen Büchleins einzuengen waren, Vieles wegfallen musste und nur Weniges zur Vervollständigung hinzugefügt werden konnte, namentlich am Anfang, wie der dem Rufinus nachgebildete [15]) Eingang des Vorwortes, oder der, über die Zeit Cassiodor's hinausreichende Schluss, so wie selbst Einzelnes in der Mitte, um durch geeignete Uebergänge die aus Cassiodor genommenen Bestandtheile desto besser zu einem Ganzen zu verbinden. Eine eigene selbstständige und tiefergehende Forschung, welche auf der Kenntniss der gesammten älteren, die Gothen betreffenden Literatur bei Griechen wie Römern beruht, und darnach den Inhalt der geschichtlichen Darstellung gestaltet hat, dürfen

wir bei einem Manne wie Jordanis, auch seiner eigenen Versicherung gemäss, nicht erwarten; was Derartiges vorkommt, wird auf das ausgezogene Werk des Cassiodorus zurückzuführen sein und es ist selbst glaublich, dass auch das, was unter Berufung auf die Sagen der Gothen mitgetheilt wird, aus dieser Quelle entnommen ist[16]). Es wird hiernach überhaupt der Werth der ganzen Schrift zu bemessen sein und daher auch den Jordanis, zumal angesichts der grossen Schwierigkeit[17]), genau und in allen Theilen des Werkes das zu unterscheiden, was aus Cassiodorus geflossen — gewiss der bei weitem ansehnlichste Theil des Ganzen — und was von Jordanis anderweitig, wie er versichert, hinzugefügt worden, in keiner Weise der Vorwurf[18]) treffen können, dass er zu dem, was er aus Mährchen und Liedern seines Volkes ausgewählt, nur hinzugefügt, was ihm aus dem früheren Schulunterricht im Gedächtniss geblieben, und dass er diess Alles in eine unförmliche Masse, wenn auch gleich in guter Absicht zusammengeschrieben, mithin, bei dem eigenen Mangel geschichtlicher Kenntnisse und dem Abgang aller Urtheilskraft, Cassiodor's Werk nur verunstaltet und durch einander geworfen; es bildet vielmehr des Jordanis Schrift, auch insofern sie das genannte grössere Werk des Cassiodorus ersetzen muss, für uns eine höchst wichtige, ja einzige Erkenntnissquelle für die Geschichte eines Volkes und einer Zeit, von der keine weitere Zeugen mehr zu uns sprechen: ein Umstand, der dieser Schrift mit Recht die wohlverdiente Aufmerksamkeit und Beachtung nie hat entziehen können, auch wenn einzelne Mängel darin wahrgenommen werden und namentlich Jordanis von einer freilich nicht unnatürlichen Vorliebe für sein Volk befangen sein sollte[19]), so dass er Manches für dessen Ruhm Nachtheilige verschwiegen und dagegen Anderes von den Scythen auf seine Gothen übertragen, obwohl er sich selbst dagegen vertheidigt[20]); auch werden wir bei ihm das Streben, die Wahrheit zu berichten und von Erdichtungen und Mährchen sich frei zu erhalten[21]), nicht verkennen dürfen. Die in dem Werke vorkommenden Berufungen auf alte Stammsagen und Heldenlieder der Gothen werden daher den Werth des Ganzen gewiss eher erhöhen, als dass sie Veranlassung geben könnten, dasselbe herab-

zusetzen: und es wird, wie man auch über die Zusammensetzung und Bildung der ganzen Schrift und einzelne Missstände in derselben denken mag, selbst wenn man mit einem neueren Gelehrten[22]) in derselben kein eigentliches Geschichtswerk, sondern blos zusammengestellte Excerpte erkennen wollte, doch der Werth und die Bedeutung, welche der Inhalt dieser Schrift, als einer so überaus wichtigen geschichtlichen Quelle für uns jetzt besitzt, in keiner Weise zu unterschätzen sein[23]). Wenn nun das Motiv, welches den Jordanis zu Abfassung dieser Schrift bestimmte, in dem natürlichen Wunsch zu suchen ist, seine Zeitgenossen mit der Geschichte eines Volkes, das in der Geschichte Rom's eine so grosse Bedeutung gewonnen hatte, dem Jordanis selbst durch seine Geburt angehörte, durch eine Schrift mässigen Umfangs bekannt zu machen und zu diesem Zweck das grössere und umfassende Werk des Cassiodorus als Grundlage zu benützen, so werden weitergehende specielle Tendenzen, welche das Ganze zu einer durch bestimmte Absichten hervorgerufenen Parteischrift machen sollen[24]), nicht wohl daraus nachzuweisen sein, wohl aber wird, wenn wir den Schluss des Ganzen in Betracht ziehen, neben der natürlichen Rücksichtsnahme für sein Volk auch eine gewisse panegyrische Tendenz für Rom und dessen Verherrlichung sich bei Jordanis erkennen lassen[25]).

Der Styl des Jordanis ist allerdings nicht gerade anziehend zu nennen; da der Geschmack des Cassiodorus, aus dessen Werk er das seinige grossentheils zusammensetzte, auch für ihn bestimmend gewesen zu sein scheint und die zum Theil gesuchte, schwerfällige und zum öftern auch unclassische[26]) Ausdrucksweise veranlasst haben mag, die übrigens auch zum Theil gewiss in jener Zeit selbst lag, und in allen Producten derselben mehr oder minder ausgeprägt erscheint.

1) S. bei Endlicher Codd. Latt. Vindobb. Nr. 389, 404, 405, 407. — In dem der andern Schrift des Jordanis (s. §. 87) vorgesetzten Vorwort an Vigilius, dem er auch zugleich die Schrift über die Gothen zuschickt, wird dieselbe als Volumen *de origine actuque Geticae gentis* bezeichnet, wo aber wohl *actibusque* zu lesen ist.

2) Vergl. cap. 14, 48, 60 und dazu Köpke a. a. O. p. 55.

3) Es sind die Worte cp. 19: „quando et pestilens morbus ut *nos ante*

hos novem annos experti sumus, faciem totius orbis foedavit etc." Vergl. dazu Voss a. a. O. p. 241. Moller §. 2. Buat a. a. O. p. 98. Köpke a. a. O., welcher die Pest in das Jahr 543 verlegt; Bessel a. a. O. S. 102 ff., welcher den Abschluss dieser Schrift des Jordanis, so wie der andern (§. 86) in den Winter 551—552 setzt. Schirren a. a. O. S. 88 setzt das Jahr 551.

4) Die Worte selbst lauten: „in altum, frater Castali, laxare vela compellis relictoque opusculo, quod intra manus habeo, id est, de abbreviatione chronicorum, suades, ut nostris verbis *duodecim senatoris volumina de origine actibusque Getarum* ab olim adusque nunc per generationes regesque descendentia, in *uno et hoc parvo libello coartem*". Er klagt dann über die schwere, ihm damit auferlegte Bürde, der seine Fähigkeiten nicht gewachsen seien (s. §. 85 not. 8) und fährt dann fort: „super omne autem pondus, quod nec facultas eorumdem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus. Sed ut non mentiar, ad *triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos ante hoc relegi*", wo der Ausdruck *relegi* vermuthen lässt, dass schon früher einmal Jordanis das Werk des Cassiodorus gelesen, und dass er es später von dem Verwalter der Güter des Cassiodorus leihweise auf drei Tage erhalten und nochmals durchgelesen habe. Vergl. auch Bessel a. a. O. S. 106 f. Castalius selbst, der uns nicht näher bekannt ist, wird als „vicinus genti" von Jordanis bezeichnet, wird also wohl in der Nähe der Gothen, d. h. in Italien gewohnt haben.

5) Es heisst weiter, in unmittelbarer Folge auf das not. 4 Angeführte: „Quorum (librorum Cassiodori) quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre tenere. Ad quos et ex nonnullis (so die Codd. früher nonnulla ex) historiis Graecis et Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens."

6) Hier heisst es: „Haec qui legis, scito me majorum secutum scripta, ex eorum latissimis pratis paucos flores collegisse, unde inquirenti pro captu ingenii mei coronam contexam. Nec me quis in favorem gentis praedictae quasi ex ipsa trahentem originem aliqua addidisse credat, quam quae legi aut comperi. Nec sic tamen cuncta quae de ipsis scribuntur aut referuntur, complexus sum, nec tantum ad eorum laudem, quantum ad ejus laudem qui vicit exponens."

7) Ueber diesen Abschnitt, wie überhaupt über die in dieser Schrift des Jordanis mehrfach vorkommenden kosmographischen oder geographischen Angaben, die übrigens aus Cassiodor entnommen erscheinen, s. Müllenhoff (Ueber die Weltkarte d. Kaisers Augustus. Kiel 1836) S. 29 ff. 35 ff. Vergl. auch Santarem Essai sur la cosmograph. I. p. 311 ff., vergl. p. 9 ff. und was die Nachrichten über Scandinavien betrifft, Geijer Urgeschicht. v. Schweden (Sulzbach 1826. 8.) S. 78 ff. Ob aber aus diesen kosmographisch-geographischen Angaben auf die Annahme eines eigenen kosmographischen Werkes, das freilich nur eine Zusammenstellung des im Cassiodor enthaltenen geographischen Materials gewesen (s. Bessel S. 107—112) geschlossen werden kann, bezweifeln wir, und finden dazu auch keinen Grund darin, dass bei dem Geographen von Ravenna Jordanis mehrmals als „*sapientissimus cosmographus*" mit Bezug auf einzelne in dieser Schrift vorkommende Stellen bezeichnet wird, so z. B. I. 12 und IV. 5, während er IV. 1, 6 blos *cosmographus* und IV. 21 *sapientissimus chronographus* oder V. 30 *sagacissimus chronographus*, vergl. auch IV. 14 (wir folgen hier dem Texte von Parthey), genannt wird.

8) Eine nähere Angabe des Inhalts und der Disposition der Schrift gibt Schirren a. a. O. p. 6 f.

9) S. die genaue Zusammenstellung aller dieser Schriststeller, auf welche in der Schrift des Jordanis solche Berufungen vorkommen und die Art und Weise derselben bei v. Sybel a. a. O. S. 12—37 und vergl. dazu Köpke a. a. O. p. 51 f. Schirren p. 22 ff., so wie Buat a. a. O. S. 111, 121 ff.

Ueber die Benutzung des Tacitus s. Massmann's Ausgabe der Germania S. 148 ff.

10) Er wird cp. 4 angeführt, eben so cp. 14 und 23. An ersterem Orte heisst es: „quod et *Ablavius*, descriptor Gothorum gentis egregius, verissima attestatur historia.“ Schirren hat p. 36, 44 die verschiedenen Personen, welche in der späteren römisch-byzantinischen Zeit unter diesem Namen sowohl auf Inschriften wie bei alten Autoren vorkommen, zusammengestellt, ohne dass sich jedoch irgend wie mit einiger Sicherheit die Person dieses Geschichtschreibers der Gothen und sein muthmasslich in griechischer Sprache abgefasstes Werk daraus ermitteln lässt, da selbst die Verbindung mit dem im dritten Jahrhundert nach Chr. lebenden Dexippus (s. p. 42) ganz ungewiss bleibt. Vergl. auch Köpke S. 82 und Gutschmid a. a. O. S. 129 f., welcher an einen der unter Theodosius II. lebenden Ablavier denken will, etwa an den *dux Ablavius*, den Schirren (p. 41) für identisch hält mit dem Ἀβλάβιος Ἰλλούστριος, von dem ein Epigramm in der griechischen Anthologie (Brunck. Anal. II. 451) steht.

11) Vergl. v. Sybel S. 18. Schirren p. 31 ff.

12) S. Köpke a. a. O. p. 52.

13) S. cap. 4, 14, 24.

14) S. Cassel Magyarische Alterthümer S. 299 ff., dem sich Köpke S. 50 ff. anschliesst, eben so Bessel S. 101 ff., 114.

15) S. die Zusammenstellung bei Köpke S. 64.

16) Vergl. Köpke S. 76. Nach v. Sybel S. 34 ff. hätten wir das Werk des Ablavius (s. not. 10) als die Quelle dieser Mittheilungen zu betrachten.

17) Vergl. Köpke S. 68 ff. Auch Schirren S. 44 ff. Bessel S. 113.

18) S. Luden Deutsche Geschicht. II. S. 56, 59, 474, 478, vergl. III. S. 628. Vergl. auch H. Eisenschmidt De Ostrogothorum et Visigothorum origine (Jenae 1835. 4.) p. 32 ff. und dagegen Gerlach zur Germania des Tacitus S. 260.

19) Diess hebt unter Andern auch Voss a. a. O. S. 241 hervor.

20) S. die oben not. 6 angeführte Stelle am Schluss des Werkes.

21) Hierher gehört auch noch die Stelle cp. 5: „Nos enim potius lectioni credimus quam fabulis anilibus consentimus.“

22) Bessel a. a. O. S. 113, 114.

23) Vergl. nur die Zusammenstellung der verschiedenen Urtheile von Gelehrten früherer Zeit bei Moller a. a. O. §. 23.

24) Diess sucht Schirren a. a. O. S. 89 darzuthun; s. dagegen v. Gutschmid a. a. S. 148, 149.

25) Insofern Jordanis im Anschluss an Rom das Heil seines Volkes erkennt und seine Hoffnung auf die Verbindung der Anicier und Amaler in der Ehe des Germanus, des Neffen des Justinianus, mit der Mathasuenta, der Wittwe des letzten Gothenfürsten Wittigis, stützt, aus welcher der bald nach dem Tode des Vaters (550—551, s. Köpke S. 55) geborene junge Germanus stammt, so dass dann beide Völker mit einander verschmolzen einer glücklichen Zukunft entgegengehen. Vergl. Köpke S. 77.

26) Eine Zusammenstellung derartiger Ausdrücke s. bei Moller §. 19, vergl. mit Dahn: die Könige der Germanen II. S. 243 ff. über die Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit der Redeweise des Jordanis. Wie die Spuren des Styls des Cassiodorus durch die ganze Schrift des Jordanis hindurchziehen, sucht Schirren S. 9 ff. zu erweisen.

*) *Codices.* Eine genaue Angabe der *Codices* dieser wie auch der andern Schrift des Jordanis (s. §. 87) haben wir wohl in der längst vorbereiteten, einem wahren Bedürfniss entsprechenden Ausgabe in den Monumenta Germaniae zu erwarten, mit einem auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung basirten Text: es sollen dazu 7 Wiener, 2 Römische, die Heidelberger und Florentiner, 4 Pariser Codices, so wie Handschriften von Lorsch, Arras, Bamberg und Breslau benutzt werden: s. Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsch. Geschichtskunde VI. S. 299 ff. und die Mittheilungen von Dobrowsky über einzelne Codices ebendaselbst V. S. 660 ff., 668 ff., vergl. VII. p. 243 ff. über zwei Oxforder. Wir erinnern hier nur an die Ambrosianische Handschrift, welche Muratori benutzt hat und an die grossentheils damit übereinstimmende Pariser Nr. 5766, so wie Nr. 5873, an die Wiener Handschriften (s. oben §. 85 not. 1) an die beiden von Gruter benutzten Pfälzischen Handschriften, von welchen die eine (Nr. 921) des zehnten Jahrhunderts jetzt nach Heidelberg zurückgekehrt ist, die andere aber, von gleichem Alter nach Gruter's Urtheil, wahrscheinlich noch zu Rom sich befindet, eine Florentiner (Nr. 35) des eilften Jahrhunderts und eine andere Florentiner Nr. 17, eine Vaticaner aus der Bibliothek der Königin Christine Nr. 639 des eilften Jahrhunderts.

**) *Ausgaben* (s. Fabricius a. a. O. Moller a. a. O. §. 20):
In den Ausgaben der Opera Cassiodori von Fornerius (Paris. 1588. fol.) und von *Garet* (1679 Rotomag. fol.) am Schluss des ersten Bandes S. 379 ff.

Besonders (mit Paulus Warnefridi De gestis Longobardd.): Aug. Vindelicc. 1515. fol. apud Joann. Miller (von C. Peutinger). — ex recognit. Bonavent. Vulcanii. Lugd. Bat. 1618. und daraus in *Hugon. Grotii* Historia Gothorum, Vandalorum etc. Amstelod. 1655. 8. — Auch in Historiae Augustae Scriptt. Latt minn. von Jan. Gruter. Hannov. 1611. fol., so wie in der ähnlichen Sammlung der Hist. Rom. scriptt. von Fr. Sylburg (Francof. 1588. fol.) und im Corpus Hist. Rom. scriptt. Latt. (Genev. 1609. fol.) im 2ten Band; hier ist auch die demnächst anzuführende andere Schrift des Jornandes abgedruckt, welche in Verbindung mit dieser zuerst von Beatus Rhenanus (Basil. 1531 fol.) und dann von *Fr. Lindenbrog* (Hamburg. 1611. 4.) herausgegeben wurde. Beide Schriften auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. XI. p. 1052 seq. und mit Benutzung einer Ambrosianischen Handschrift nach dem Text von Garet durch J. A. Saxe bei *Muratori* Scriptt. Rerr. Italicc. (Mediolan. 1723) T. I. Ohne Benutzung neuer handschriftlicher Hilfsmittel ist: De Getarum s. Gothorum origine et rebus gestis, Recogn. adnotat. crit. instr. C. A. Closs. Stuttgartiae 1861. 8. S. auch:

Jordanis s. Jornandis de rebus Geticis libr. cap. 1—3 ed. C. Stahlberg. Hagen 1859. 4.

§. 87.

Von demselben *Jordanis* besitzen wir noch eine andere Schrift[1]), mit deren Abfassung er beschäftigt war, als ihm die Aufforderung des Castalius zur Abfassung der Schrift über die Geschichte der Gothen zukam, nach deren Beendigung er alsbald wieder zu der andern Schrift zurückkehrte, deren Vollendung wohl noch in dasselbe Jahr (552) zu setzen ist. In diesem Vorwort zu der andern Schrift[2]) wird dieselbe mit dem Titel De abbreviatione chronicorum genannt, während G. J. Vossius dieselbe mit der in Handschriften vorkommenden Aufschrift: *Jordani Episcopi liber de origine mundi et actibus Romanorum caeterarumque gentium* bezeichnet wissen wollte; und spätere Schriftsteller[3]), wie Sigbert von Gemblours und Johann von Trittenheim, nehmen dieselbe mit der andern Schrift über die Geschichte der Gothen, welche gleichzeitig mit dieser von Jordanis an Vigilius abgeschickt ward, als ein aus zwei Büchern bestehendes Ganze und geben diesem Theil die Aufschrift De gestis Romanorum. In den gedruckten Ausgaben führt die Schrift seit dem ersten durch Beatus Rhenanus veranstalteten Abdruck die Aufschrift: *De regnorum et temporum successione.* Dieselbe ist mit einem an Vigilius gerichteten Vorwort versehen und kann man in diesem Vigilius wohl den Papst dieses Namens erkennen[4]), auf dessen Wunsch, die Geschichte der Welt kennen zu lernen und daraus auch die Gegenwart mit ihren Leiden zu erkennen, Jordanis diesen Abriss der Weltgeschichte in kurzer Fassung zusammengestellt hat[5]), in welchem er, nach der heiligen Schrift von der Weltschöpfung ausgehend, dann zur Geschichte der Assyrer, Meder und Perser bis zum Untergang der persischen Monarchie durch Alexander den Grossen und die Macedonier sich wendet, und darauf eben so die römische Geschichte von Romulus an bis auf Augustus und von da bis auf das vierundzwanzigste Jahr der Regierung des Justinianus[6]) (also 551) durchgeht. Sehen wir näher auf den Inhalt der Schrift, die im Ganzen doch nur als eine dürftige Zusammenstellung er-

scheint, welche keine neuen, nicht aus andern bessern Quellen bekannte Thatsachen uns bietet, so will es doch scheinen, dass Jordanis damit nicht blos einen allgemeinen Zweck der Belehrung über die Kunde früherer Zeiten beabsichtigte, sondern auch, gleich einem Orosius, höhere, religiöse, christliche Zwecke damit zu erreichen suchte [7]), in so fern er die Grösse der Leiden dieser Welt und die Vergänglichkeit alles Irdischen und Weltlichen darstellen wollte. Unter den Quellen [8]) des Jordanis ist neben Orosius und Eutropius vornemlich Florus zu nennen, den er in der römischen Geschichte fast ganz ausschreibt, jedoch ohne ihn mit Namen zu nennen [9]). Sprache und Ausdrucksweise zeigt denselben Geschmack, den wir in der andern Schrift bemerkt haben, und der Verfall der Latinität tritt auch hier nicht minder hervor.

Ueber die Ausgaben siehe den vorhergehenden §. 86.

1) Voss. De hist. Latt. II. 40 p. 241. Freudensprung a. a. O. S. 13. Köpke S. 52 ff. Bessel a. a. O. S. 102 ff. Vergl. auch Moller a. a. O. §. 14. Buat a. a. O. S. 103 ff.

2) S. die Stelle oben §. 86 not. 4.

3) Bei Sigbert De scriptt. eccl. 35 heisst es: „Jordanus episcopus Gothorum scripsit historiam, in primo ejus libro *gesta Romanorum*, in secundo vero originem et gesta Gothorum recensens usque ad finem regni eorum." Der Anonym. Mellic. 22 kennt blos die eine dieser Schriften: „Jordanis episcopus *chronicam de gestis Romanorum* abbreviando descripsit, quam ab Adam inchoavit et ad Justinum minorem Augustum usque perduxit." Johann v. Trittenheim cp. 204 hält sich dagegen an Sigbert, dem er nachschreibt; nachdem er Jordanis als scrutator temporum et rerum gestarum scriptor insignis gepriesen, bemerkt er, wie nur sehr Weniges von dessen Schriften zu seiner Kenntniss gelangt sei, und fährt dann fort: „reperi enim tantum historiarum lib. II., in quorum primo recensuit *gesta Romanorum*, in secundo vero originem et gesta Gothorum usque ad finem regni ipsorum."

4) S. Grimm a. a. O. S. 12 ff.

5) S. das Vorwort und daselbst die Worte: „Vis praesentis mundi cognoscere aerumnas aut quando coepit vel quid ad nos usque perpessus est, edoceri. Addis praeterea, ut tibi, quo modo respublica coepit et tenuit, totumque paene mundum subegit et hactenus vel imaginarie teneat, ex dictis majorum flosculos carpens breviter referam vel etiam quomodo regnum a Romulo et deinceps ab Augusto Octaviano in Augustum venerit Justinianum quamvis simpliciter meo tamen pandam eloquio." Er gibt dann den Gang des Werkes an, und schliesst mit den Worten: „ab ipso Romulo aedificatore ejus (nämlich der Res publica Romana) originem sumens, in vicesimo quarto anno Justiniani imperatoris quamvis breviter uno tamen in tuo nomine et hoc parvissimo libello confeci, jungens ei aliud volumen de origine actuque Geticae gentis, quod jam dudum communi amico Castalio edidissem, quatenus diversarum gentium calamitate comperta ab omni aerumna liberum te fieri cupias et ad deum convertas, qui est vera libertas."

6) Ausser der eben angeführten Stelle des Vorwortes ist diess auch

durch eine andere Stelle (p. 240 E. ed. Muratori) bestätigt, wo es heisst: „Justinianus regnat jam jubente domino annos XXIV." Da Justinianus am 1. April 527 Mitregent geworden, seine Regierung mithin von diesem Zeitpunkt an datirt (s. Freudensprung S. 13 und Köpke S. 52), so ergibt sich das Jahr 551.

7) Diess ist eben so sehr aus der not. 5 angef. Stelle, wie aus dem ganzen Schluss des Vorworts ersichtlich. Ueber *Orosius* s. Gesch. d. röm. Literat. §. 285.

8) Jordanis selbst sagt in der not. 5 angef. Stelle in dieser Beziehung: „ex dictis majorum flosculos carpens" und ebenso bemerkt er bei der Inhaltsangabe seines Werkes: „quoquo modo valuimus, late spasa collegimus." Vergl. Köpke S. 52, 61 ff. und Freudensprung S. 136.

9) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 269 not. 12. Bei Muratori a. a. O. p. 190. Die Belege dazu gibt Moller a. a. O. §. 17 seq.

§. 88.

Gildas[1]), bei Beda und Alcuin *Gildus*[2]) genannt und von späteren Schriftstellern mit dem Beinamen *Sapiens* ausgezeichnet, ist der erste christliche Schriftsteller, welchen Britannien aufzuweisen hat, ein Mann, hervorragend in seiner Zeit durch wissenschaftliche Bildung wie durch Reinheit der Sitten und Frömmigkeit, die ihn zugleich vielfach thätig in das Leben seiner Zeit eingreifen liess, daher von der späteren Zeit als Heiliger verehrt und gefeiert, wie diess aus den beiden Biographien hervorgeht, welche in der späteren Zeit, die eine im zwölften Jahrhundert von einem Mönche des von ihm angeblich gestifteten Klosters zu Ruys in der Bretagne[3]), die andere, etwa ein Jahrhundert älter, von Caradoc von Lancarvan abgefasst[4]) in der legendenartigen Weise dieser Zeit und mit der bestimmten, dieser Art von Heiligengeschichten innewohnenden Tendenz, durch manche darin enthaltene Angaben, welche schon in chronologischer Hinsicht sich nicht vereinigen lassen, die Veranlassung gegeben haben, neben dem Geschichtschreiber Gildas Sapiens aus Bath (Badonius) noch einen andern Gildas anzunehmen und von jenem durch den Beinamen Albanius zu unterscheiden[5]), während, näher betrachtet, eine solche Unterscheidung unhaltbar erscheint und bei der Uebereinstimmung in den Hauptqunkten, so wie unter Beseitigung dessen, was aus dem oben bemerkten Streben hinzugekommen ist, doch in beiden Biographien nur an einen und denselben Gildas, den Geschichtschreiber Britanniens zu denken ist, welcher nach seiner eigenen Angabe[6])

in der von ihm hinterlassenen Schrift in demselben Jahre geboren ward, als die in England eingefallenen Sachsen eine Niederlage bei der Belagerung von Kair Badon (Bath) erlitten, was uns auf das Jahr 520 oder vielmehr richtiger auf das Jahr 516 als das Jahr seiner Geburt führt: im vierundzwanigsten Jahre nach dieser Schlacht (also 564 oder vielmehr 560) war er mit Abfassung des noch vorhandenen Werkes beschäftigt. Was nun seine weiteren Lebensschicksale betrifft, so sind wir, in Ermangelung anderer Nachrichten, auf die beiden oben genannten Biographien gewiesen, deren zum Theil selbst widersprechende Angaben schwerlich in allem dem, was sie zur Verherrlichung des durch eine bedeutende Wirksamkeit in kirchlichen Dingen hervorragenden Mannes bieten, auf historische Treue durchaus Anspruch machen können. Hiernach [7]) würde Gildas aus königlichem Geschlechte abstammen und seine Heimath in Schottland, in dem an der Grenze Schottlands gelegenen Arecluta (Arcluyd, nachher Dumbarton) zu suchen sein: auch wird ihm, nachdem er in den geistlichen Stand getreten, eine ausgebreitete Wirksamkeit in Britannien wie in Irland beigelegt und soll sich dieselbe auch nach Frankreich, wo er das in der Bretagne gelegene Kloster Ruys gestiftet, erstreckt, Gildas selbst auch eine Reise nach Rom unternommen haben u. dgl. m., was wir mit Anderem übergehen, das blos zu seiner Verherrlichung geschrieben erscheint. Eben so wenig wird es sich nachweisen lassen, dass er, wie man behauptet, Abt zu Banchor gewesen. Als sein Todesjahr wird in den Annalen von Ulster das Jahr 570 angegeben [8]), so dass er also ein Alter von 54 Jahren erreicht hat.

1) S. G. J. Voss. De histor. Latt. II. 21 p. 245 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III p. 59 ff. Leyser Hist. poett. p. 174 ff. Histoire liter. de la France III. p. 279 ff. Actt. Sanctt. Vol. II. Jan. p. 952 ff. Saxe Onomastic. II. p. 51. Stevenson in s. Ausgabe, deutsch in der Ausgabe von San Marte S. 95 ff. T. Wright: Biographia Britannica literaria. Anglo-Saxon Period. (London. 1842. 8.) p. 115 ff. Monumentt. hist. Britann. (London. 1848. fol.) Preface p. 59 ff. C. Guil. Schöll: De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus (Berolin. 1851. 8.) cp. I. p. 1 ff. Lipsius in d. Encyclop. von Ersch und Gruber I. Bd. LXVII. p. 231 ff. Vergl. auch Oconnor Rerr. Hibernicc. Scriptores I. p. CXCVI ff.

2) Beda Hist. Eccles. I. 22. Alcuin. Epist. IX. (p. 15. I. ed. Froben.) und Ep. LIX (p. 78. I.), der ihm an beiden Stellen das Prädicat *sapientissimus* gibt, das wohl im Allgemeinen auf seine grosse wissenschaftliche Bildung

sich bezieht. — Der Beiname *Cormac*, den man dem Gildas auch gibt, beruht auf einem Irrthum; s. Schöll p. 4. Lipsius a. a. O. S. 237.

3) Sie steht gedruckt in der Bibliotheca Floriacensis (Lugdun. 1645 und hiernach in Actt. Sanctt. Jan. T. II. p. 958 ff. und vollständiger bei Mabillon Actt. ord. S. Benedict. I. 130 (ed. Venet. 1733).

4) Sie erschienen gedruckt zuerst von Stevenson in s. Ausg. und hiernach von San Marte S. 116 ff. mit der dazu gehörigen Vorrede S. 113 ff. Vergl. auch Wright a. a. O. p. 119.

5) Diess geschah zuerst durch Usher Britannicc. Eccless. Antiqq. p. 442 ff. (vergl. auch Fabricius a. a. O. p. 60, 61) und neuerdings noch durch Stevenson in s. Ausg. Preface p. VI (San Marte S. 96). S. dagegen in den Actt. Sanctt. a. a. O. p. 953 ff. Mabillon a. a. O. p. 129 und Annall. ord. S. Benedict. VI. §. 19 p. 150, in neuester Zeit Schöll a. a. O. p. 3 ff. und insbesondere Lipsius a. a. O. S. 231 ff.

6) Die Worte §. 26 lauten: „et ex eo tempore nunc cives nunc hostes vincebant — usque ad annum obsessionis Badonici montis, qui prope Sabrinum ostium habetur novissimaeque ferme de furciferis non minimae stragis quique quadragesimus quartus ut novi oritur annus mense jam primo emenso qui jam et meae nativitatis est.“ Es ist diese Stelle von Beda (Hist. Eccles. I. 16) missverstanden worden, in so fern er die Schlacht in das vierundvierzigste Jahr nach Ankunft der Sachsen (also 492) hiernach setzt, während Gildas hier nur angeben will, dass das Jahr, in dem er schreibe, das vierundvierzigste sei, welches seit der Schlacht verflossen, und dass eben dieses Jahr der Schlacht bei Bath das Jahr seiner Geburt sei. S. Lappenberg Gesch. a. England I. S. 104. Schöll a. a. O. S. 3 und Lipsius a. a. O., welche auch das Jahr 516 für das richtigere halten, in welchem die Schlacht vorfiel, und Gildas geboren ward. Stevenson a. a. O. §. 5 (p. 98, 99) zieht das Jahr 520 vor.

7) S. die Zusammenstellung bei Wright S. 115 ff.

8) S. Lipsius S. 237.

§. 89.

Dieser Gildas ist, wie durch eine Reihe von Zeugnissen[1]), von Beda an, der ihn in seiner Kirchengeschichte vielfach benutzt und ausgeschrieben hat, unbestritten ist, Verfasser eines geschichtlichen Werkes über Britannien, mit dessen Abfassung er im vierundvierzigsten Jahr seines Lebens beschäftigt war[2]); dasselbe ist uns noch in einer Handschrift[3]) zu Cambridge aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert, dem einen Theile nach, welcher die Aufschrift *Historia* trägt, erhalten; den andern Theil, welcher die besondere Aufschrift *Epistola* führt, hat eine andere ebendaselbst befindliche, aber jüngere Handschrift des vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderts beigefügt; es ist aber diese Epistola nicht sowohl als eine besondere Schrift, sondern als Fortsetzung und anderer Theil des Ganzen aufzufassen[4]), welches nach seinem Inhalt sowohl wie nach den der Handschrift beigefügten No-

tizen jetzt in den gedruckten Ausgaben unter dem Titel *Liber de excidio Britanniae*[5]) oder *liber querolus S. Gildae Sapientis* erscheint. Nach einem Vorwort, in welchem Gildas ausführt[6]), wie ihn das Mitgefühl mit den Leiden seines Volkes und die Bitten seiner Mitbrüder veranlasst[7]), in dieser Schilderung Britanniens dem Gefühl über die traurige Lage des Landes und Volkes Ausdruck zu geben und durch die geeigneten Mahnungen dasselbe einer besseren Lage entgegenzuführen, folgt in der älteren Handschrift ein Inhaltsverzeichniss der einzelnen Abschnitte des ersten Theiles (Capitula libri sequentis), das aber von Gildas selbst nicht herzurühren, sondern erst später hinzugekommen zu sein scheint[8]); das Werk selbst[9]) beginnt mit einer Beschreibung von Britannien, worauf Gildas, mit Uebergehung der älteren Vorzeit[10]), zu der Zeit der Römerherrschaft sich wendet, so wie zu der Zeit der Einführung des Christenthums, und dann über die Schicksale des Volkes der Britten unter der römischen Herrschaft, die Einfälle der Scoten und Picten, so wie der Sachsen bis auf seine Zeit berichtet; daran schliesst sich §. 27 ff. die sogenannte Epistola, in welcher Gildas über die Schandthaten von fünf sonst nicht weiter bekannten Königen Britanniens sich ergeht, diese in jeder Weise züchtigt und durch Ermahnungen aus dem alten Testament zu einem besseren Leben zu führen sucht, und eben so bilden in dem andern Theil dieser Epistola die schlechten Sitten der Geistlichen den Gegenstand der heftigsten Züchtigung, so wie der ernsten Ermahnung zur Besserung aus Stellen des alten wie insbesondere des neuen Testaments: wie denn Gildas überhaupt eine grosse Belesenheit in den biblischen Schriften[11]) erkennen lässt, die ihm zum grösseren Theil in einer lateinischen, vor die Zeit des Hieronymus fallenden Uebersetzung vorlagen, so wie selbst eine Bekanntschaft mit Schriften der älteren christlichen Literatur, sogar Philo und Porphyrius werden von Gildas angeführt[12]). Wenn in dieser Weise der Behandlung Gildas ein trauriges Bild der Lage seines Landes und seiner Nation uns vorführt, so ergibt es sich doch bald aus der ganzen Schilderuug, dass es dem Verfasser dabei weniger um eine rein geschichtliche Darstellung zu thun war, sondern andere Zwecke ihm vorschwebten, welche durch diese mehr

klagende als rednerisch ausgeführte Darstellung [13]) erreicht werden sollten, welche die Zeitgenossen nicht blos auf ihre Lage aufmerksam machen, sondern zugleich sie auffordern sollte, seiner warnenden und mahnenden Stimme zu folgen durch Besserung der gesunkenen Sittlichkeit.

Fragen wir nun noch nach den Quellen [14]), welche Gildas bei seiner Darstellung benutzt hat, so wird die Bestimmung derselben um so schwieriger, als er darüber selbst uns keine Aufschlüsse gibt; doch ersieht man bald, dass er namentlich in kirchlichen Dingen aus Eusebius Kirchengeschichte, so wie aus den Schriften eines Sulpicius Severus und Hieronymus Manches entnommen hat und hier überhaupt keine wesentliche Abweichung von dem, was aus andern alten Quellen uns bekannt ist, sich findet; auch darf dabei wohl nicht übersehen werden, dass dem Schriftsteller die paränetische Tendenz des Ganzen vorschwebte, dem die geschichtliche Darstellung nur als Unterlage oder Beiwerk dienen sollte, ein eigentliches Geschichtswerk zu schreiben ihm demnach ferne lag [15]). Für uns muss es jedoch bei dem Mangel anderer Nachrichten über Britannien als eine wichtige Quelle für die Kenntniss seiner Zustände in der behandelten Zeit gelten, zumal wir keinen Grund haben, an der Wahrhaftigkeit und Treue, wie an dem Ernst des Geschichtschreibers zu zweifeln, mit welchem derselbe ein treues Bild seiner Zeit und der Sitten seines Volkes vorzulegen bedacht war [16]). Was Sprache und Ausdruck betrifft, so hat Gildas [17]) selbst sich darüber in sehr bescheidener Weise ausgedrückt, da es ihm mehr um die Sache, als um die stylistische Einkleidung zu thun war; und allerdings leidet der Styl an einer gewissen Härte und Schwülstigkeit, der Periodenbau ist sehr schwerfällig und erschwert dadurch nicht selten das Verständniss [18]); endlich fehlt es auch nicht an einzelnen, der älteren Latinität fremdartigen Ausdrücken [19]): immerhin aber kann die Schrift ein beredtes Zeugniss abgeben für den Stand der Cultur und Bildung, welche im sechsten christlichen Jahrhundert in Britannien, namentlich bei der Geistlichkeit, noch herrschte.

Andere Schriften dieses Gildas sind uns nicht bekannt und was über das Vorhandensein von solchen angegeben wird, ist unbegründet. Es gehört dahin die am Schlusse der Capitula

oder des Inhaltsverzeichnisses der Historia befindliche Notiz von einem grösseren Werke, das Gildas über die Könige Britanniens und deren Schlachten zu schreiben versprochen und auch später ausgeführt, was eine am Schluss der Handschrift am Rande beigeschriebene Notiz mit dem Bemerken wiederholt, dass die Könige dieses Buch wegen des vielfachen über sie darin ausgesprochenen Tadels verbrannt: eine in späterer Zeit entstandene und wohl auf einer Verwechslung mit der Epistola oder dem andern Theil des Ganzen beruhende Angabe[20]). Eben so wenig Grund hat die Angabe des Gottfried von Monmouth (um 1147) von einem von Gildas abgefassten Buch *De Victoria Aurelii Ambrosii*[21]), sie ist vielleicht veranlasst durch die in der Epistola des Gildas (§. 25) vorkommende Erwähnung eines Ambrosius Aurelianus, welcher einen Sieg über die Sachsen errungen und sehr gerühmt wird; auch citirt derselbe[22]) den Gildas bei Sachen, die in dessen Schrift gar nicht vorkommen und will auf Gildas eine lateinische Uebersetzung der britischen Gesetze des Königs Molmutius zurückführen[23]). Nicht besseren Grund hat die Angabe des Giraldus Cambrensis (um 1185), wornach Gildas viele treffliche Bücher über die Thaten Arthur's geschrieben, aber, nachdem er den Tod seines Bruders vernommen, sie in's Meer geworfen habe[24]). Endlich werden sogar dem Gildas lateinische prophetische Verse über Siege der Britonen und Schotten zugeschrieben[25]) und sein Name befindet sich sogar in einer Cottonianischen Handschrift einem lateinischen Gedichte vorgesetzt[26]), welches über die Kriege der älteren britischen Könige handelt, aber jedenfalls von weit späterem Ursprung ist; dass auch die unter dem Namen des Plautus auf uns gekommene Komödie *Querolus* s. *Aulularia*, die man dem Gildas hat beilegen wollen, nicht für sein Werk gelten kann, ist schon früher bemerkt worden[27]). Aus allem dem mag aber wohl entnommen werden, wie hoch die Nachwelt den Gildas gestellt und welche Bedeutung sie demselben beigelegt hat.

1) S. die Zusammenstellung dieser Zeugnisse bei Schöll cp. I. p. 1 ff.

2) S. die §. 88 not. 6 angef. Stelle.

3) Ueber diese beiden Handschriften s. Stevenson §. 11 und darnach bei San Marte S. 104 f. Eine andere von Gale bei seiner Ausgabe benutzte

Handschrift der Cotton'schen Bibliothek ist bei dem Brand dieser Bibliothek zu Grunde gegangen.

4) S. Schöll S. 12. Lipsius S. 240. Ein Unterschied in der Zeit der Abfassung, wornach die Epistola um 547, die Historia aber erst später, 560, abgefasst worden (s. Lappenberg a. a. O. p. XXXVIII), wird sich nicht begründen lassen, da beides vielmehr in das Jahr 560, nach der eigenen Aeusserung des Gildas, zu verlegen sein wird.

5) So steht in der der einen älteren Handschrift zu Cambridge beigefügten Notiz (p. 134 bei San Marte) und auch bei Giraldus Cambrensis (um 1185) in der Schrift De illaudabill. Walliae cp. II (II. p. 448 in Wharton's Anglia Sacra) heisst es: *Gildas in libro de excidio Britonum.* In der ersten gedruckten Ausgabe von Polydorus Virgilius steht: *Gildas — de calamitate, excidio et conquestu Britanniae,* was auch mit einer weiteren Umschreibung in der nächsten Ausgabe von Josselinus sich findet. Stevenson ist zu der Aufschrift *De excidio Britanniae* zurückgekehrt, die indess auch nicht von Gildas selbst herzurühren scheint, der vielmehr einfach die Aufschrift *Historia,* welche die Cambridger Handschrift bietet, gewählt haben mag.

6) Gildas beginnt darin mit den Worten: „In hoc libro quidquid deflendo potius quam declamando vili licet stylo, tamen benigno, fuero prosecutus, ne quis me affectu cunctos spernentis omnibusve melioris — quippe qui commune bonorum dispendium malorumque cumulum lacrimosis querelis defleam — sed *condolentis patriae incommoditatibus miseriisque ejus ac remediis condelectantis edicturum putet*" etc.

7) Darauf beziehen sich wohl die Worte in diesem Vorwort: „una cum carissimis mei amicis imperantibus, ut qualemcunque gentis Britannicae historiolam sive admonitiunculam scriberem" und gleich nachher: „*fratrum religiosis precibus coactus* nunc persolvo debitum" etc.

8) S. Schöll p. 5.

9) Eine genaue Ausgabe des Inhalts der einzelnen Abschnitte, so wie der muthmasslichen Quellen der Historia so wie der Epistola s. bei Schöll S. 5 ff., 12 ff.

10) S. §. 4, wo Gildas sagt: „Igitur omittens illos priscos communesque cum omnibus gentibus errores, quibus ante adventum Christi in carne omne humanum genus obligabatur adstrictum nec enumerans patriae portenta ipsa diabolica paene numero vincentia Aegyptiaca — illa tamen proferre conabor in medium, quae temporibus imperatorum Romanorum et passa est (Britannia) et aliis intulit civibus longe positis mala" etc.

11) S. das Verzeichniss der zahlreichen, meist in der Epistola an Gildas citirten Bibelstellen bei Schöll S. 15 ff. und ebendaselbst S. 17 über seine Benützung einer alten lateinischen Uebersetzung, der sogenannten Itala. Vergl. darüber auch Lingard Alterthümer der angelsächsisch. Könige, von Ritter (Berlin 1847. 8.) p. 309 ff. Dass aber Gildas selbst aus dem Griechischen übersetzt, da keine lateinische Uebersetzung damals in Britannien existirt habe, dass er mithin eine nähere Kenntniss der griechischen Sprache besessen, wie Schöll vermuthet, möchten wir doch bezweifeln.

12) Philo wird §. 20, Porphyrius §. 4 angeführt, auch §. 25 ein Spruch aus der Aeneide des Virgilius IX. 24.

13) In der not. 6 angef. Stelle die Worte: „deflendo potius quam declamando". — Im Uebrigen vergl. über den Zweck der ganzen Schrift Schöll p. 19, vergl. p. 13 ff.

14) S. Schöll S. 5 ff.

15) Daher auch in der oben not. 7 mitgetheilten Stelle des Vorworts

Gildas sein Werk als „gentis Britannicae historiolam sive *admonitionem*" bezeichnet.

16) S. Schöll p. 19. Lappenberg a. a. O. S. 135: „Wenn sein Styl auch gar schwulstreich, seine Auffassung an Carricatur grenzt, seine historische Darstellung unbestimmt, ohne Zeitrechnung, beinahe molluskenartig erscheint, so ist er uns doch ein sehr lehrreicher Gewährsmann für eine Zeit, deren übrige Reliquien ohne ihn noch viel zweifelhafter und undeutlicher dastehen würden, als es jetzt der Fall ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in ihm das sprechende Bild der Persönlickeit der damaligen ernsteren Britten und die Form ihrer christlich-britisch-römischen Cultur erkennen" u. s. w. Minder günstig urtheilt R. Schmid: die Gesetze der Angelsachsen I. p. XXIII ff., obwohl die Wichtigkeit des Gildas in geschichtlicher Hinsicht anerkennend.

17) In dem Vorwort nennt Gildas sein Werk „*vile* quidem *stylo*, sed fidele ut puto et amicule quibusque egregiis Christi tironibus, grave vero et importabile apostatis insipientibus"; auch schon vorher am Eingang der Vorrede (s. not. 6) spricht er von: „*vili licet stylo, tamen benigno.*"

18) Schöll bemerkt darüber S. 20: „Sermonis denique est illud genus, quod inter poesin et prosam certat. Grandis fuit verbis, creber flosculis, compressione rerum modo brevis, modo verborum cumulatione impeditus. Hinc stilus durus, incultus, obscurus."

19) Schöll sagt a. a. O.: „nova quoque verba formavit, ex Graeca lingua sumsit alia." S. 18 hat Schöll eine Zusammenstellung von einzelnen sonst nicht vorkommenden Ausdrücken, so wie von solchen, die dem Griechischen entnommen sind, gegeben.

20) S. Stevenson in der Einleitung §. 9, bei San Marte S. 102 f. und in der Note S. 155.

21) in der Hist. reg. Brit. IV. 19.

22) in der Hist. reg. Brit. I. 17, vergl. VI. 13. Stevenson a. a. O. §. 8 p. 101, welcher die Verwechslung des Gildas mit Nennius nachweist.

23) S. Hist. reg. Brit. II. 17 und Anderes bei Stevenson a. a. O. S. 104. S. auch den Abdruck dieser in eine weit spätere Zeit des achten Jahrhunderts fallenden Canones bei D'Achery Spicileg. I. p. 492 ff.

24) De illaudabill. Walliae II. 2 (bei Wharton Anglia Sacra II. p. 448). Vergl. Stevenson a. a. O. §. 103.

25) Von dem schottischen Geschichtschreiber Johannes Fordun in Scoti Chronic. III. 22, 23, XV. 30 (Stevenson a. a. O.).

26) S. bei Stevenson a. a. O. S. 104 und die daraus von Usher mitgetheilten Stellen. Ebendahin gehört auch ein lateinisches Gedicht auf einen angeblichen König Sextus von Irland, das man auch dem Gildas mit gleichem Unrecht hat beilegen wollen; s. Stevenson a. a. O. und Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 60 f.

27) S. Gesch. d. Röm. Lit. §. 69 und Klinkhamer in der Ausgabe dieses Gedichtes (Amstelod. 1829. 8.) p. XXV f.

*) *Codices:* s. oben §. 89 not. 3.

**) *Ausgaben* (s. Fabricius a. a. O. p. 59. Whright S. 134 f., bei Stevenson §. 13 p. 105 ff. San Marte, bei Lipsius a. a. O. S. 238 f.):

Zuerst von Polydorus Virgilius (s. dessen Praefatio ad

Cuthbertum Tonstallum, Londinensem episcopum) unter dem Titel: Opus Novum. Gildas Britannus monachus, cui Sapientis nomen est inditum, de calamitate excidio et conquestu Britanniae etc., auctor vetustus a multis diu desideratus etc. Londini 1525. 8. und dann mit einer Revision des Textes von John Josselin: Gildae Epistola etc. non solum a mendis plurimis vindicata, sed etiam accessione etc. aucta. Londini 1568. 8. — Ein Abdruck nach der erstgenannten Ausgabe in den Orthodoxographi. Basil. 1569. fol. p. 830 ff. und in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) VIII. p. 707 ff., so wie in Rerr. Britann. Scriptt. vetust. Lugd. 1587. fol. Besser von Th. Gale in Histor. Britann. Scriptt. XV. Oxoniae 1691. fol. T. I. zu Anfang. Weitere Abdrücke in: Britannicc. gentt. hist. antiq. scriptt. tres. rec. C. Bertram. Havniae 1757. 8. (hier zugleich mit Ricardus Corinensis und Nennius Banchorensis) und in Gallandi Bibl. Patr. XII. p 198 ff. — Mit erneuerter Vergleichung der Handschriften: Gildae de excidio Britanniae ad fidem codd. mss. rec. Jos. Stevenson. Lond. 1838. 8., und hiernach deutsch von San Marte (A. Schulz). Berlin 1844. 8. — In den Monumenta histor. Britannica or Materials for the history of Britain. Lond. 1848. fol. Vol. I. p. 1 ff. — (mit erneuerter Vergleichung der Codd. und mit anderen Notizen) in: Councils and ecclesiasticc. documents relatif to Great Britain and Ireland by A. W. Haddan and Will. Stubbs. Oxford. 1869. Vol. I. p. 44 ff. — Vielfache Erläuterungen geographischer und geschichtlicher Art s. bei Varin.: Mém. présentés à l'Acad. des Inscriptt. Ser. V. T. I. p. 37 ff. 130 ff. 158 ff.

§. 90.

Gregorius oder nach seinem vollen Namen *Georgius Florentius Gregorius*[1]), gewöhnlich auch mit dem Beinamen *Turonensis* (wofür in manchen Handschriften *Turonicus* steht), stammte aus der Auvergne von einer durch Adel und Vermögen ausgezeichneten Familie, die in gleicher Weise durch ihre Frömmigkeit sich auszeichnete und unter ihren Gliedern und Verwandten mehrere Bischöfe Frankreichs zählte. Seine Geburt wird nicht, wie man früher annahm, in das Jahr 544, sondern einige Jahre zuvor, 539—540, zu verlegen sein[2]). Nach dem frühen Tode des Vaters wendete sich Gregorius in früher Jugend dem geistlichen Stande zu und ward bei seinem Oheim Gallus, dem Bischof von Clermont, nach dessen Tode aber (554) von dem Archidiacon Avitus, der später

(571) ebenfalls zum Bischof erhoben ward, erzogen und gebildet; eine in Folge einer Krankheit unternommene Reise nach Tours zu dem Grab des h. Martin gab die Veranlassung zu seiner Erwählung zum Bischof von Tours im Jahre 573, welche Würde er bis zu seinem Tode am 17. November des Jahres 594[3]) bekleidete, und zwar zum Theil unter sehr schwierigen Verhältnissen[4]) bei den zur Zeit seiner Erhebung zur bischöflichen Würde ausgebrochenen, so wie auch nachher noch fortdauernden Streitigkeiten der Könige Chilperich und Sigbert, für welchen wie für seine Gattin Brunechilde und deren ganz jungen Sohn Childebert Gregorius Partei genommen hatte, während ihm Chilperich stets als ein Despot und Tyrann erscheint. Nach dessen Tod (584) änderte sich jedoch dieses Verhältniss, da Gregorius bei Guntram in grosser Gunst stand, und als dieser Tours an Childebert abgetreten hatte (585), nahm Gregorius eine hervorragende und einflussreiche Stellung im fränkischen Reich ein. Neben dieser hohen politischen Stellung vernachlässigte aber Gregorius nicht die Sorge für sein geistliches Hirtenamt, und während er die Stadt Tours vor Gewaltthätigkeiten jeder Art schützte, war er bemüht, die Kirchen derselben, namentlich die Cathedrale, herzustellen und zu verschönern. Seine hohe Abkunft und Stellung, seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine, zumal in jener Zeit, nicht gemeine Bildung, seine ausgezeichnete, ächt christliche Frömmigkeit gaben ihm unter den Zeitgenossen und bei der Nachwelt ein grosses Ansehen, welches seine Freundschaft mit dem Papst Gregor I. noch vermehrte: dass er aber zu demselben eine Reise nach Rom, und zwar in späteren Lebensjahren bereits stehend, unternommen, unterliegt gerechtem Bedenken[5]). Auch an den Dichter *Venantius Fortunatus*, der ihn in mehreren noch vorhandenen Gedichten[6]) verherrlicht hat, knüpfte ihn innige Freundschaft. So ist Gregorius einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit geworden. Ueber sein Leben besitzen wir noch eine ausführlichere Schilderung: *Gregorii Vita per Odonem Abbatem* (wahrscheinlich von dem bekannten Abt Odo zu Clugny[7]), in welcher alle in den Schriften Gregor's einzeln vorkommenden Angaben zu dem Ganzen einer zusammenhängenden Erzählung verbunden sind; Ruinart hat dieselbe in seiner Ausgabe der

Werke des Gregorius nach seiner Praefatio abdrucken lassen und ihr noch die übrigen Zeugnisse späterer Schriftsteller über die Person des Gregorius beigefügt.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Gregorius [8]), die wir hier zunächst zu betrachten haben, fällt im Ganzen in die spätere Lebensperiode desselben, seit seiner Erhebung zur bischöflichen Würde. Ueber die von ihm verfassten Schriften hat er sich selbst am Schlusse seines Hauptwerkes ausgesprochen und dieselben hier in folgender Weise angegeben: 1) *Decem libri historiarum;* 2) *Septem* (libri) *Miraculorum;* 3) *Unus* (Liber) *de vitis Patrum;* 4) *In Psalmerii tractatum liber unus;* 5) *De cursibus ecclesiasticis liber unus*, mit welcher Angabe auch das, was Gregorius in der Vorrede zu der Schrift De gloria Confessorum angibt, nicht in Widerspruch steht (s. §. 92), so wenig wie das, was in minder genauer Weise von Sigbert von Gemblours [9]) und von Johann von Trittenheim [10]) über die Schriften des Gregorius angegeben wird, und wird man dieser im Epilog des Hauptwerkes enthaltenen Angabe auch dann nicht misstrauen dürfen, wenn dieser Epilog sammt der vorausgehenden Zusammenstellung der Bischöfe von Tours (cp. 31) nicht von Gregorius selbst verfasst, sondern erst nach seinem Tode hinzugefügt erscheinen sollte, wie diess in Bezug auf den Epilog früher schon C. Cointe [11]) und in neuerer Zeit, mit Ausdehnung auf das ganze Schlusscapitel 31, Kries [12]) darzuthun versucht hat: obwohl uns die für die Unächtheit aufgebotenen Gründe nicht genügend erscheinen, sondern wir vielmehr beides für einen allerdings in der letzten Zeit des Lebens von Gregorius gemachten, mithin ächten Zusatz halten.

Zu diesen Schriften kommen noch zwei andere hinzu, welche nicht mehr auf uns gekommen sind, aber von Gregorius selbst gelegentlich erwähnt werden: eine Einleitung, die er zu den von Sidonius Apollinaris verfassten Messen schrieb [13]), und eine lateinische Uebersetzung der Legende von den Siebenschläfern [14]).

1) Ueber Leben und Schriften des *Gregorius* s. G. J. Voss. De hist. Latt. II. 12 p. 239 ff. J. A. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 101 ff. Saxe Onomast. II. p. 57. Hist. Liter. de la France III. p. 372. Ruinart Praefatio zu s. Ausgabe der Opp. Gregorii. Levesque de la Ravalière in den Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. Vol. XXVI. p. 598 ff. Schröckh Kirchengesch.

XVI. p. 187 ff. Guizot Cours d'histoire moderne II. p. 156 ff., vergl. I. p. 228 ff. C. G. Kries: De Gregorii Turonensis Episcopi vita et scriptis. Vratislaviae 1838. 8. J. W. Loebell: Gregor von Tours und seine Zeit. Leipzig 1839. 8., zweite Aufl. 1869. 8. (nach dieser Aufl. ist hier citirt). W. Giesebrecht Zehn Bücher Fränk. Gesch. vom Bischof Gregorius von Tours (Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit. VI. Jahrh. 4. Bd.). Berlin 1851. 8. Erster Band. S. XIII—XLIV und dazu Köpke in der allgem. Monatsschrift für Wissensch. u. Literat. 1852. Sept. p. 784 ff. (Kleine Schriften S. 289 ff.) Külb in der Encyclopädie von Ersch u. Gruber I. Bd. XC. S. 15 ff. Dupuy: Vie de St. Gregoire évêque de Tours, prémier historien des Francs. Paris 1854. 8. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen S. 70 ff., 2te Ausg. Fossler Instit. Patrolog. II. 1 p. 897 ff. J. Monod Etudes critiques sur les sources de l'hist. Méroving. (Paris 1872. 8.) p. 21 ff.

2) S. bei Kries a. a. O. p. 9, vergl. Löbell a. a. O. S. 7, 8, wornach das Geburtsjahr nicht früher als 539 und nicht später als 543 fallen kann.

3) So Löbell a. a. O. p. 8, Monod p. 38, vergl. Kries p. 16, wornach der Tod um 594 oder 595, jedenfalls vor 596 zu setzen ist. — Seine Erhebung zum Episcopat um 573 gibt Gregorius selbst an De miracc. Martini II. 1.

4) Das Nähere über diese Verhältnisse s. in den not. 1 angef. Schriften von Kries, Giesebrecht, Löbell u. A.

5) Odo §. 24 berichtet von dieser Reise und daher stammt wohl, was bei Joh. v. Trittenheim (s. not. 10) darüber sich findet: „Hic Apostolorum Petri et Pauli limina visitans a beato Papa Gregorio cum maxima reverentia et caritate ut vere sanctus susceptus est et amicus singularis et unicus ab eo dilectus.“ Kries S. 16 not. Giesebrecht S. XXIV. Löbell S. 12. Monod p. 37 ff.

6) So z. B. V. 3, 5, 10, IX. 7, X. 6. S. oben §.

7) S. Ruinart. Praefat. ad Gregorii Opp. §. 149 und Hist. Lit. de la France VI. p. 240 ff. — Ein Abdruck dieser Vita des Odo findet sich auch bei Surius ad 17. Novemb. p. 378 ff. und bei Bouquet Recueil etc. II. p. 129 ff.

8) S. überhaupt die not. 1 Angeführten und vergl. insbesondere Kries S. 28 ff. Giesebrecht S. XXV ff. Löbell. S. 13 ff.

9) De scriptt. eccless. 49, wo es heisst: „Scripsit duos libros de vita vel memoria quorundam Confessorum; scripsit librum de miraculis Sanctorum, de miraculis Juliani martyris Brivatensis librum unum, de miraculis S. Martini suo tempore ostensis libros quatuor: historiam Francorum parvo libello breviavit eamque postmodum diffusius novem libris digessit; scripsit et Chronicam ecclesiasticae historiae.“ Der Anonym. Mellicens. 37 führt blos an: „historias et de miraculis Sanctorum volumen egregium.“

10) Hier heisst es De scriptt. 220 von Gregorius: „Scripsit simplici et aperto sermone nonnulla volumina, de quibus exstant De laude Sanctorum Martyrum lib. I. De vita quorundam Confessorum lib. I. De Miraculis S. Juliani martyris lib. I. De miraculis S. Martini lib. IV. Historia Francorum lib. X. Epitoma Ejusdem lib. I. Chronica ecclesiasticae historiae lib. I. Caetera quae composuit ad notitiam lectionis nostrae nondum venerunt.“

11) Annall. Eccless. Francc. II. p. 424 ff. und dagegen Ruinart Praefat. §. 119, vergl. §. 86 ff.

12) a. a. O. p. 92 ff. S. aber Waitz in d. Gött. Gel. Anzz. 1839 S. 786 f. Löbell S. 335. Köpke a. a. O. S. 793. Giesebrecht Bd. II. S. 255—262. Monod p. 64 ff.

13) Histor. Francc. II. 22, wo er von den ausgezeichneten Eigenschaften des Sidonius spricht, der nicht wie ein Mensch, sondern wie ein Engel zum Volke geredet, folgen die Worte: „Quod in praefatione libri, *quem de Missis ab eo compositis conjunximus*, plenius declaravimus.“

14) De gloria Martyr. I. 95 am Schluss: „quod Passio eorum, *quam Syro quodam interpretante in Latinum transtulimus*, plenius pandit.“

§. 91.

Das Hauptwerk Gregor's, das bedeutendste und wichtigste von allen, ist die zuerst genannte Geschichte: *Historiae ecclesiasticae Francorum libri decem*, wie eine alte Handschrift von Corvie, der auch Ruinart[1]) folgt, den Titel angibt, der in andern Handschriften bald *Historia Francorum*, bald *Gesta Francorum* lautet, bei späteren Schriftstellern auch *Chronica* oder *Chronicon*, welche Ausdrücke in jenen Zeiten fast von jeder historischen Darstellung, die streng den einzelnen Jahren folgte, gebraucht wurden. Daraus mag es vielleicht zu erklären sein[2]), wenn Sigbert[3]) und nach ihm Andere noch von einem besonderen Abriss der fränkischen Geschichte Gregor's reden, wo entweder an das grössere Werk, von dem wir hier reden, oder an den daraus später durch Fredegarius gefertigten und noch vorhandenen Auszug (s. §. 94) zu denken ist.

Die Zeit der Abfassung[4]) dieses Werkes ist schwer zu bestimmen und wird sich nur so viel mit einiger Sicherheit annehmen lassen, dass Gregorius überhaupt in den späteren Jahren seines Lebens mit der Abfassung desselben beschäftigt war und längere Zeit, das angefangene Werk immer weiter fortführend, daran gearbeitet hat, indem die sechs ersten Bücher auf eine frühere Zeit der Abfassung führen, die vier andern Bücher aber in die letzten Lebensjahre des Gregorius fallen, namentlich die beiden letzten in die Jahre 590 und 591[5]), indem darin die Geschichte bis zu dem Jahre 591 fortgeführt, und dann später der Schluss hinzugefügt worden ist, worin Gregor selbst versichert[6]), im einundzwanzigsten Jahre seines Episcopats dieses Werk vollendet zu haben, also 593, und zwar zu Anfang, indem der Tod des Königs Guntram, welcher am 28. März dieses Jahres erfolgte, darin nicht erwähnt ist, und Gregorius selbst im folgenden Jahre (594) starb. Auch weisen uns mehrere Spuren[7]) auf eine in den letzten Jahren vorgenommene erneuerte Durchsicht der früher abgefassten sechs ersten Bücher, an deren weiterer Fortführung Gregorius vielleicht durch den Tod abgehalten worden ist; man hat daher auch an eine besondere Herausgabe dieser Bücher gedacht, welche in Handschriften

allein, ohne die übrigen Bücher, als ein Ganzes sich vorfinden, das auch dem Fredegar bei seinem Auszug (§. 94), so wie dem Verfasser der Gesta Francorum allein vorlag; an diese reihen sich dann, wie schon der Anfang des siebenten Buchs vermuthen lässt, die übrigen Bücher als eine Fortsetzung an, die immer weiter von dem Verfasser, so weit es Zeit und Umstände erlaubten, fortgeführt ward bis zu dem vorher bemerkten Zeitpunkte mit dem Jahre 591, ohne dass damit ein eigentlicher Abschluss gegeben ist, an dessen Stelle jetzt der oben erwähnte Schlusssatz, als Epilog des Ganzen, im Jahre 593 niedergeschrieben, getreten ist. Unter solchen Umständen, so wie in Betracht des grossen Umfangs des Ganzen, bei der Wichtigkeit und bei dem Ansehen des später vielgelesenen und vielfach abgeschriebenen Werkes konnte es allerdings an einzelnen Interpolationen nicht fehlen, obwohl sie im Ganzen gewiss nicht sehr bedeutend sind; dass aber ganze Abschnitte neben vielem andern Einzelnen von fremder Hand eingeschoben worden, wie Le Cointe und Hadr. Valois behaupten wollten, lässt sich nach der ausführlichen Widerlegung von Ruinart [8]) nicht wohl annehmen.

1) S. Praefat. §. 85. Löbell (S. 321 f., vergl. S. 13) hält diesen Titel nicht für den ursprünglichen, von Gregorius Hand gesetzten: er scheint die Aufschrift *Historia Francorum*, die auch Sigbert und Johann v. Trittenheim geben, vorzuziehen; s. dagegen Götting. Gel. Anz. 1841 S. 136 ff. Die neue Ausgabe des Textes in den Monumenta Germaniae wird wohl auch darüber sichere Auskunft bringen.

2) S. Ruinart Praefat. §. 82. Fabric. a. a. O. p. 101. Hadr. Vales. Rerr. Francc. T. II. p. 440.

3) In der §. 90 not. 9 angeführten Stelle, in der es heisst: „historiam Francorum parvo libello breviavit eamque postmodum diffusius novem libris digessit“, während Johann v. Trittenheim (§. 90 not. 10) die *Historia Francorum* in zehn Büchern aufführt, und dann eine „*Epitoma ejusdem*“ in Einem Buche folgen lässt.

4) Vergl. Ruinart Praefat. §. 84. Wir sind hier zunächst den Untersuchungen von Kries S. 40 ff. und Giesebrecht S. XXVII ff. gefolgt; vergl. auch Köpke a. o. a. O. S. 789.

4) Nach Giesebrecht wäre das Ganze in drei grossen Absätzen niedergeschrieben, von welchen der erste, bis zu der Mitte des fünften Buches reichend, um 577, eine zweite Hauptmasse bis gegen Ende des achten Buchs, um 584 und 585, abgefasst worden, das Ende des achten Buchs und die beiden folgenden erst 590 und 591 entstanden sind. Vergl. auch Monod p. 45 ff.

6) Es heisst hier: „Hos autem libros in anno vicesimo primo ordinationis nostrae perscripsimus.“

7) S. Giesebrecht S. XXX. Auffallend ist daher auch der Anfang des

siebenten Buchs mit den Worten: „licet sit studium historiam persequi, quam priorum librorum ordo reliquit, tamen prius aliqua de beati Salvii episcopi obitu exposcit loqui devotio“ und erst, nachdem dies geschehen, wird die geschichtliche Erzählung cp. 2 fortgesetzt.

8) S. Ruinart Praefat. §. 86 seq. Löbell S. 350 ff. und vergl. §. 90 not. 11, 12.

§. 92.

Gregor beginnt sein Werk, zu dessen Abfassung ihn allgemeine Rücksichten und Klagen der Zeitgenossen, die er in einer kurzen Vorrede anführt, so wie der allgemeine Verfall der Literatur[1]) bewogen, mit einem feierlichen Bekenntniss seines christlichen, katholischen Glaubens, und dann fängt er, der Sitte jener Zeit gemäss, mit Erschaffung der Welt die geschichtliche Erzählung an, die in schnellem Ueberblick im ersten Buch, meist nach Eusebius, Hieronymus, Orosius bis zum Tode des h. Martin geführt ist, also bis zum Jahr 397; in den übrigen neun Büchern folgt dann die Geschichte der Franken vom Jahr 397 n. Chr. bis zu dem oben bemerkten Schluss mit dem Jahr 591[2]). In dem zweiten Buch schreitet die Erzählung zu der Darlegung der Siege, welche durch die Hülfe der Franken über die Arianer errungen wurden, und nachdem Einiges über Ursprung und Vorzeit der Franken bemerkt worden, beschäftigt sich Gregorius hauptsächlich mit Chlodovech und der Erzählung seiner Thaten und Siege bis zu seinem Tode (511); im dritten Buch wird die Erzählung von den Thaten der Franken fortgesetzt bis zu dem Tode des Königs Theudebert (548), im vierten bis zu dem Tode Sigibert's (575); das fünfte und sechste schildern dann die inneren Kämpfe Chilperich's (bis 580 und 584); die vier übrigen behandeln dann die Geschichte der sieben letzten Jahre unter Guntram und Childebert II. in ziemlicher Ausführlichkeit bis zu dem bemerkten Zeitraum des Jahres 591. Am Schluss des zehnten Buches (cp. 31) hat Gregorius noch eine Uebersicht der Bischöfe von Tours bis auf seine Person beigefügt, so wie einen die Abfassung des nun abgeschlossenen Werkes betreffenden Epilog[3]). Wenn auf diese Weise Gregor der Chronologie[4]) im Ganzen folgt, so ist die Darstellung doch sehr oft unterbrochen durch Episoden jeder Art[5]), welche über Ereignisse des Privatlebens bedeutender

Persönlichkeiten und Anderes der Art sich verbreiten und dadurch in den Gang der Erzählung oft störend eingreifen, andererseits aber dem Werke, namentlich in seinem letzten Theile, das Ansehen von Memoiren oder Denkwürdigkeiten geben. Was nun die Quellen betrifft [6]), so hat ausser den schon oben genannten Quellen des ersten Buches auch für das zweite Buch Gregorius noch den Orosius und Sulpicius Severus [7]) benutzt, insbesondere aber beruft er sich hier auf zwei uns sonst nicht bekannte Schriftsteller über die Geschichte der Franken: Sulpicius Alexander in einem vierten Buch und Renatus Profuturus Frigeridus in einem zwölften Buche [8]); auch Consularfasten werden angeführt, so wie Briefe des Sidonius Apollinaris und des Bischofs Eugenins, und eben so mag Gregorius auch die schon in jener Zeit (s. oben §. 75) aufgekommenen Heiligen- und Märtyrergeschichten, bei seiner Liebe zur Erzählung von Wundern u. dgl. mehrfach benutzt haben [9]), während vom dritten Buch an auch mündliche Ueberlieferungen ihm zu Gute gekommen sind [10]), abgesehen von dem, was in seine eigene Lebenszeit fällt und wobei er mehr oder minder selbst betheiligt war, aus eigener Anschauung mithin erzählt. Was nun aber die Grundanschauung des Gregorius [11]) und den Standpunkt der Behandlung des geschichtlichen Stoffes betrifft, so lässt sich schon aus der Art und Weise des Eingangs die durchaus vorherrschende religiöse, christliche und kirchliche Richtung erkennen, in der dieses Werk, dem Geiste jener Zeit gemäss, abgefasst ist. Gregor wollte nicht sowohl eine politische Geschichte der Franken schreiben, sein Werk ist vielmehr, bei der vorwaltenden Richtung, Alles auf die Kirche Christi zu beziehen und von diesem Standpunkt aus die einzelnen Ereignisse zu betrachten, eine Geschichte der christlichen Kirche bei den Franken [12]) und führt darum auch den oben angegebenen Haupttitel, indem insbesondere das Leben frommer Christen oder die ausgezeichnete Wirksamkeit ehrwürdiger Bischöfe, die Lehre der orthodoxen Kirche und ihr Kampf mit irrigen ketzerischen Behauptungen der Arianer, als der Mittelpunkt erscheint, an den sich die übrigen politischen oder ausserkirchlichen Ereignisse und Begebenheiten in der Erzählung anreihen, in welcher meist nur die Schicksale des königlichen

Hauses der Franken, Kämpfe und Schlachten oder besondere Gräuel und Unglücksfälle die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers auf sich ziehen, welcher, im Sinn und Geist jener Zeit, in zeitlichem Unglück und Verderben die Strafe für Sünden und begangenes Unrecht, in irdischem Glück und Segen aber die Belohnung eines Gott wohlgefälligen christlichen Lebenswandels erkennt[13]), und hiernach die einzelnen Ereignisse würdigt, darum aber auch nicht unterlässt, von Sünde und Frevel abzumahnen, um auch dem zeitlichen Verderben zu entrinnen[14]). Und doch ist bei dem Allem Gregor unsere einzige nähere und dadurch höchst wichtige Erkenntnissquelle für die Geschichte der Franken und der fränkischen Könige in den ersten Jahrhunderten; seine Geschichte, eine wahre Zeitgeschichte, gibt uns ein getreues Bild der Zeit, in welcher Gregor lebte und schrieb, und verdient darum auch alle Glaubwürdigkeit; seine Nachrichten bilden die wahre Grundlage der älteren Geschichte Frankreichs[15]), wie man wohl allgemein anerkannt hat, zumal da in seiner Darstellung eine Wahrheitsliebe sich zeigt[16]), die zu absichtlicher Entstellung der Fakta nie verleitete, und nur in einzelnen Fällen durch Leidenschaftlichkeit, namentlich wider kirchliche oder politische Gegner, oder auch selbst durch eine gewisse Leichtgläubigkeit getrübt und durch manche in der Zeit herrschende Ansichten in Irrthum geführt wird; dieses Streben nach Wahrheit zeigt sich unter Anderm namentlich auch in der Erzählung von dem Ursprung der Franken, bei welcher sich Gregor keineswegs in den gewöhnlichen mythischen Angaben von der trojanischen Abkunft der Franken, die schon bei Fredegar mit grosser Bestimmtheit vorgetragen werden[17]), gefällt, sondern offenbar besseren Quellen und zuverlässigern Führern folgt.

Die Schreibart Gregor's [18]) lässt allerdings Manches zu wünschen übrig: sie zeigt den Verfall der sprachlichen Studien und der gelehrten Bildung, die damals kaum noch einer ernsten Pflege sich erfreute, zumal da Gregorius selbst, obwohl die Rauheit und Härte seines Styls anerkennend, doch ausdrücklich jede in dieser Hinsicht in seiner Schrift vorzunehmende Aenderung verbot[19]); auch in dem Eingang sich wegen grammatischer und ähnlicher Fehler besonders ent-

schuldigt, da er in der Grammatik nicht vollkommen gebildet sei [20]), d. h. in der gelehrten Schulbildung, der rhetorisch-philosophischen Bildung, welche sich wohl noch hier und dort, zumal im südlichen Gallien, einigermassen erhalten hatte, und nach dem Muster der älteren classischen Literatur Rom's, welche Gregorius minder zu kennen scheint, Sprache und Ausdruck zu bilden suchte. Noch stärker hat sich Gregor in dem Vorwort einer andern Schrift [21]) über diesen Mangel grammatischer Kenntniss ausgesprochen, in Folge dessen er das Geschlecht der Wörter verwechsle, die Casus falsch setze, auch in der Verbindung mit Präpositionen u. dgl. m. Und allerdings leidet seine Schreibart an derartigen Gebrechen, sie ist zwar im Ganzen einfach und kunstlos, aber auch nicht selten hart und rauh, der Bau der Perioden und die Satzverbindung schwerfällig, der Ausdruck oft schwierig und dunkel; indess zeigt die ganze Darstellung doch eine gewisse Frische und Lebendigkeit, welche in Verbindung mit der Einfachheit und Kunstlosigkeit des Vortrags uns gewissermassen entschädigt; sie nährt sich darin überhaupt derjenigen Schreibweise, zu welcher die schon damals verbreitete Heiligengeschichte oder Legendenschreibung sich gebildet hatte und welche im Geschmack der Zeit lag: wie denn Gregorius selbst versichert, mehrfach verwundert die Aeusseruug vernommen zu haben, dass einen Schriftsteller von gelehrter Bildung nur Wenige verstünden, eines schlichten Mannes Rede aber Viele [22]).

1) Das Vorwort beginnt mit den Worten: „*decedente atque immo potius pereunte ab urbibus Gallicanis liberalium cultura literarum*, cum nonnullae res gererentur vel recte vel improbe ac feritas gentium desaeviret etc. — nec reperiri posset quisquam peritus in arte dialectica grammaticus qui haec aut stylo prosaico aut metrico depingeret versu: ingemiscebant saepius plerique dicentes: vae diebus nostris *quia periit* studium literarum a nobis nec reperitur in populis, qui gesta praesentia promulgare possit in paginis II. etc.“ Vergl. auch Salmon: De quelque contradictions de Saint Gregoire de Tours au sujet de ses prédécesseurs in dem Bulletin de la Société des antiquaires de Picardie. 1870. Nr. 1.

2) S. die Inhaltsübersicht der einzelnen Bücher in der Histoire liter. de la France III. p. 378 ff., vergl. mit Kries p. 38 ff.

3) S. das §. 90 not. 12 Angeführte.

4) Für die ältere Zeit schliesst Gregorius nach seiner eigenen Versicherung am Schlusse des Prologus des ersten Buchs in der Chronologie zunächst dem Eusebius und Hieronymus, so wie auch dem Orosius und Victorinus (s. oben §. 65 not. 2) sich an, indem er nach Erwähnung derselben ausdrücklich hinzufügt: „Ergo et nos scriptorum supra memoratorum exemplaria

sequentes cupimus a primi hominis conditione — usque ad nostrum tempus cunctam annorum congeriem computare."

5) Vergl. Löbell S. 350 f.

6) S. im Allgemeinen Kries cp. III. S. 49. Löbell S. 326 ff. Monod p. 73 ff.

7) S. den Prologus zu Buch II.

8) S. II. 8 und 9. Beide Schriftsteller sind uns sonst gänzlich unbekannt, werden aber, da ihre Erzählung bis in das fünfte Jahrhundert hinabreicht, in das sechste wohl fallen; beide waren vielleicht auch Gothen, nach Namen und Inhalt, *Frigeridus*, nach Grimm *Frijairêps*, s. Denkschrift. d. Berlin. Akademie vom Jahr 1846 S. 17. Auf die Consularfasten findet sich eine Berufung II. 9. Den Brief des Symmachus, der in dessen Briefsammlung sich VII. 6 findet, führt Gregorius II. 25 an, den Brief des Eugenius theilt er II. 3 mit.

9) Vergl. I. 26, wo er von den Märtyrern in Gallien spricht und hinzufügt: „quorum passionum historiae apud nos fideliter usque hodie retinentur."

10) So schreibt er gelegentlich V. 6: „et licet sermone rustico, tamen celare passus non sum, quae aut ipse vidi aut a fidelibus (d. i. gläubigen Christen) relata cognovi." Eben so De Miracc. Juliani cp. 1: „quae audivi gesta, fideliter prodam."

11) Vergl. Kries a. a. O. p. 42 ff. 77. Giesebrecht S. XXXIV ff. Löbell S. 344 ff. Mary-Lafon: Histoire du midi de la France I. p. 346 ff.

12) Desshalb meint auch Luden Gesch. d. Deutsch. III. S. 224, dass das Werk mit Recht den Titel *Historia ecclesiastica Francorum* führe; s. oben §. 91 not. 1. Selbst in Bezug auf kirchliche Denkmale, wie überhaupt für die christliche Archäologie enthält dieses Werk ungemein viel Beachtenswerthes: s. Augusti Beiträge z. christl. Kunstgesch. II. 160 f. Piper monumentale Theologie S. 188 ff.

13) Vergl. Löbell S. 344.

14) S. besonders den Prologus zu Buch V.

15) Ganz wahr ist, was Ruinart in dieser Beziehung sagt, Praefat. §. 4: — „Gregorius noster, unicus scilicet auctor, qui quidem supersit, qui data opera primorum gentis nostrae regum, quorum tempore vivebat, gesta literis mandaverit. Unde merito Valesius ejus libros appellat *Historiae nostrae fundum*, ex quo originum rerumque Francicarum prima notitia potissimum repetenda sit. Quem tanti faciebat vir ille doctissimus, ut historiae suae libros, quos summo labore et diligentia non vulgari adornavit, nonnisi commentarios in Gregorium Turonensem censuerit appellandos. Nec minus Cointio usui fuit Gregorius in ecclesiasticis Francorum annalibus describendis, quos ex ejus libris ut plurimum contextos videmus." S. auch Luden a. a. O. p. 224.

16) S. Ruinart Praefat. §. 4, 5. Luden a. a. O. III. S. 530 ff., 699, 700. Vergl. mit Hadr. Valesius Rerr. Francc. T. II. p. 439, 440. Giesebrecht p. XXXVI ff. Mary-Lafon: Hist. du Midi de la France I. p. 346 ff. Monod p. 114 ff. gegen Lecoy de la Marche u. A.

17) In der Hist. Francorum epitomata (s. §. 94) cp. II. Es wird aber in dieser Sage keine eigentliche Volkssage zu erkennen sein, sondern dürfte ihre Enfstehung eher auf gelehrtem Gebiet zu suchen sein, wobei die Kenntniss der Sage von der trojanischen Abstammung der Römer wohl auch von Einfluss gewesen ist; vor dem siebenten Jahrhundert kommt sie auch nicht vor; vergl. Mone im Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit 1835. I. S. 3. Löbell S. 336 ff., 375 ff. und Anderes, was bei Wattenbach S. 77 not. 4 angeführt ist. S. jetzt insbesondere Zarncke in den Sitzungsbericht. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1866. T. XVIII. p. 257 ff. 261 ff. und das Ergebniss S. 284 und vergl. noch Dunger: die Sage vom trojanischen Krieg. Leipzig

1869. 8. und Jos. Wormstall: die Herkunft der Franken von Troja. Zur Lösung eines ethnograph. Problems. Münster 1869. 8.

18) S. darüber im Allgemeinen Giesebrecht S. XL. Löbell S. 347 ff. und Wattenbach S. 74.

19) Es heisst nämlich am Schluss des zehnten Buchs: „Quos libros licet stilo rusticiore conscripserim, tamen conjuro omnes sacerdotes Domini — ut nunquam libros hos abolere faciatis, aut rescribi quasi quaedam legentes, quaedam praetermittentes; sed ita omnia vobis cum integra illibataque permaneant, sicut a nobis relicta sunt."

20) — „Sed prius veniam a legentibus precor, si aut in syllabis grammaticam artem excessero, de qua adplene non sum imbutus."

21) In der Praefatio zu De gloria Confessorum. Eine ähnliche Entschuldigung finden wir auch De miracull. Juliani 4. Von einer Bekanntschaft mit den älteren Schriftstellern Rom's finden sich nur wenige Spuren, von *Sallustius* Hist. Francc. VI. 13, von *Virgilius*, dessen Verse angeführt werden Hist. Francc. IV. 29, 47, die Fallacias Virgilii und *Ciceronis* argutias erwähnt er in dem Prooemium der libri Miracull., in welchem überhaupt sich eine auffallende Bekanntschaft mit der altheidnischen Mythologie kundgibt. Mit christlichen Dichtern scheint Gregorius besser bekannt, da er Miracull. I. 93, 106 des *Prudentius* erwähnt und 41 eine längere Stelle aus dessen Dichtungen mittheilt; die poetische Bearbeitung der Evangelien durch *Juvencus* wird (nach Hieronymus) Hist. Francc. I. 34 genannt, ebenso V. 45, VI. 46 *Sedulius*, welchen Chilperich in schlechten Versen nachzuahmen gesucht habe. Gute Bemerkungen über die Sprache und Ausdrucksweise Gregorius gibt das §. 92 not. 10 angeführte Programm von Haase in der Adnotatio p. 29 ff., vergl. Prolegg. p. 2, 3 f.

22) S. die Praefatio des ganzen Werkes und an deren Schluss die Worte: „philosophantem rhetorem intelligunt pauci, loquentem rusticum multi."

§. 93.

Verschieden im Inhalt, obwohl aus derselben christlichen Richtung hervorgegangen und ihr allein zunächst angehörig ist die andere Schrift Gregor's: *Libri septem miraculorum*, deren Inhalt und Tendenz Gregor selbst näher bezeichnet hat[1]. Im ersten Buche *(De gloria martyrum)*, sagt er, habe er Einiges über die Wunder Jesu Christi, der Apostel und anderer Märtyrer und Heiligen bemerkt, im zweiten von den Tugenden des heiligen Julianus, welcher in der Auvergne 304 den Märtyrertod erlitt *(De miraculis S. Juliani)*, in den vier folgenden von denen des heiligen Martinus *(De miraculis S. Martini)*, so wie im siebenten von dem Leben einiger andern frommen Christen berichtet. Als *achtes* Buch fügt er dann die Schrift *De Miraculis Confessorum* hinzu, in deren Eingang sich diese Notiz findet. Sämmtliche acht Bücher, wenn auch unter verschiedenen Titeln[2], sind noch vorhanden, wobei wir jedoch bemerken, dass das, was hier als siebentes Buch auf-

geführt ist *(De Religiosorum Vita)*, dieselbe Schrift ist, die Gregor an einem andern Orte, am Schluss des zehnten Buchs der Historia Francorum unter dem Titel *De Vitis Patrum* anführt, und dass das *achte* Buch, welches auch mit dem besondern Titel *De gloria Beatorum Confessorum* vorkommt und in Handschriften an der letzten Stelle sich findet, da es, obwohl früher geschrieben, doch später nach den übrigen Büchern noch einmal revidirt worden, gewöhnlich die *dritte* Stelle einnimmt, eben weil es offenbar vor dem vierten und vor den übrigen Büchern abgefasst worden, wie denn z. B. Gregor selbst in dem Prolog zu dem (siebenten) Buch De Vitis Patrum auf dieses Buch verweist[3]), das, wenn auch erst später, um 593, der Prolog hinzugekommen ist, doch schon früher, 583—385, geschrieben worden ist; es verbreitet sich dasselbe meist über solche Wunder, die in der Auvergne und bei Tours vorgekommen sind; das Buch *De vitis Patrum* enthält Lebensschilderungen von 23 durch ihre Tugend und Wirksamkeit hervorragenden, meist dem Gregorius selbst persönlich bekannten Männern wie selbst Frauen Galliens, und sind diese einzelnweise schon früher geschriebenen und auch bekannt gewordenen Biographien erst später zu dem vorhandenen Ganzen zusammengestellt worden, in dessen Prolog selbst auf die vorher genannte Schrift De gloria Confessorum verwiesen wird[4]). In eine frühere Zeit fällt die Abfassung des zweiten Buchs De miraculis Juliani und des ersten De gloria martyrum, in welchem (cp. 65) auf jenes verwiesen wird. Die ausführliche Schilderung der Wunder des h. Martin in vier Büchern, zu deren Abfassung schon in der Stellung des Gregorius als Nachfolger des h. Martin zu Tours ein hinreichender Grund vorlag, ungeachtet bereits viele Andere diesen Gegenstand behandelt hatten, scheint den Gregorius längere Zeit beschäftigt zu haben[5]), der allein für das zweite Buch von einer achtjährigen Arbeit spricht (II. 6) und auf dieses Buch bereits in der Schrift De miraculis Juliani (cp. 40) verweist, während er in der Historia Francorum (V. 6) von dem Ganzen als einer vollendeten Arbeit spricht, dann aber an einer Stelle (IV. 37) des Todes des Guntram (593) erwähnt, von welchem in der Historia Francorum nicht mehr die Rede ist, was also wohl auf später erneuerte Durchsicht

und einzelne bei dieser Gelegenheit gemachte Zusätze schliessen lässt. In der Darstellung selbst schliesst sich Gregorius zunächst an Sulpicius Severus und Paulinus von Nola (§. 29) an, über deren Lebensschilderungen des h. Martinus er sich am Eingang ausführlicher verbreitet, wo er auch die gleiche Schrift des Fortunatus (s. §. 48) anführt und es besonders als sein Streben bezeichnet, das, was in den Schriften der beiden Genannten sich nicht finde, nachzutragen, so wie Einiges, was nach dem Tode des h. Martin von Wundern sich zugetragen[6]). Immerhin enthalten diese Bücher nicht Weniges, was zur näheren Kenntniss des Lebens und der Sitten jener Zeit Beachtung verdient.

Sehen wir überhaupt und im Allgemeinen auf den Inhalt dieser Biographien, so erblicken wir bald, dass Gregorius darin auf gleiche Weise, wie Hieronymus und Andere vor ihm, das Leben ausgezeichneter christlicher Lehrer und Märtyrer zu schildern bemüht war, und zwar in einer Weise der Darstellung, die uns leicht erkennen lässt, dass der Zweck dieser Darstellungen nicht sowohl ein rein historischer, als vielmehr ein religiös-christlicher war, um auch auf diesem Wege durch das Beispiel christlicher Helden und Märtyrer zur gleichen Nacheiferung und Nachfolge aufzufordern und damit wahren Glauben, Tugend und Sittlichkeit zu fördern[7]). Erwägen wir diess, so werden auch die vielen ganz im Geist jener Zeit berichteten Wundererzählungen, deren Rechtfertigung Ruinart[8]) in einer ausführlichen Erörterung versucht hat, ihre gebührende Stelle und ihre gerechte Würdigung finden. Uebrigens scheint Gregorius in dieser Art der Heiligengeschichte, die er mit besonderer Vorliebe behandelt hat, selbst Vorbild und Muster für die nachfolgende Zeit, die sich in dieser Art von Geschichtschreibung ganz besonders gefiel, geworden zu sein; was §. 92 über Sprache und Ausdruck im Allgemeinen bemerkt worden ist, lässt sich auch in gleicher Weise auf diese Schilderungen beziehen, die bei aller Breite und Ausführlichkeit, in welcher sie sich theilweise ergehen, doch durch eine gewisse Einfachheit und Natürlichkeit der Darstellung sich empfehlen und dadurch ihre Wirkung nicht verfehlen. Einen ähnlichen Charakter tragen auch die in Prosa abgefassten, dem Dichter *Fortunatus Venantius*, dem

Zeitgenossen des Gregorius, beigelegten *Vitae* an sich, von welchen bereits oben §. 47 die Rede war.

Von der oben (§. 90) angeführten Schrift des Gregorius über die *Psalmen* sind nur einige Bruchstücke auf uns gekommen[9]); das dort ebenfalls genannte Buch *De cursibus ecclesiasticis*, welches für verloren galt, ist in der neuesten Zeit in einer Bamberger Handschrift des achten Jahrhunderts wieder aufgefunden und aus derselben durch den Druck veröffentlicht[10]) worden unter der in dieser Handschrift befindlichen Aufschrift: *De cursu stellarum ratio qualiter ad officium implendum debeat observari*, und lässt sich, obwohl die Handschrift den Namen des Verfassers nicht beifügt, nicht zweifeln, dass hier die von Gregor selbst genannte Schrift De cursibus ecclesiasticis vorliegt[11]). Dieselbe beginnt mit einer Beschreibung der sieben Wunder der Welt, welche auch in einer Wiener Handschrift des achten oder neunten Jahrhunderts mit einem besonderen Titel als eigene Schrift *De septem mundi miraculis* sich findet, einige beachtenswerthe Nachrichten mittheilt und schon vorher herausgegeben worden ist[12]); dann folgt die weitere Erörterung, welche über den Lauf der Gestirne und die hiernach zu bestimmende Ordnung im Cultus der Kirche sich verbreitet[13]). Mehreres Andere wird offenbar mit Unrecht dem Gregorius zugeschrieben; denn obwohl im Inhalt ähnlich und gleiche Gegenstände behandelnd, ist es doch an Gehalt und Bedeutung von untergeordnetem Werthe[14]). Dahin gehören: *Praefatio in librum Miraculorum S. Andreae apostoli; Passio S. Juliani Martyris; Historia septem dormientium; Prologus in Vitam S. Mauritii episcopi Andegavensis; Antiphona de Sanctis, Medardo et Gildardo, Episcopis et fratribus; Vita S. Aridii Abbatis et Testamentum Aridii.*

1) Im Prolog zu dem Buch: De gloria Confessorum: „In *primo* libello inseruimus aliqua de miraculis Domini ac sanctorum Apostolorum reliquorumque martyrum; in *secundo* posuimus de virtutibus S. Juliani Martyris; *quatuor* vero libellos de virtutibus S. Martini; *septimum* de quorundam Religiosorum vita; *octavum hunc* scribimus de miraculis Confessorum.“ Vergl. Kries p. 29 ff. Monod p. 45 ff.

2) Vergl. Ruinart Praefat. §. 85.

3) Vergl. Ruinart ad Gregorii Opp. p. 893 not. b. und p. 1144 not. d. und s. überhaupt über die Zeit der Abfassung Kries S. 34 ff.

4) Vergl. Ruinart §. 74 ff., 83. Kries S. 37 not. 30, welcher als Beispiel anführt die De Glor. Confess. 15 angeführte *Vita S. Venantii*, die jetzt

in dieser Zusammenstellung cp. 16 sich findet, oder die ebendaselbst cp. 24 genannte *Vita Monegundis*, die jetzt cp. 19 bildet.

5) S. das Nähere bei Kries p. 35. In dem Prolog zu De gloria Confess. wird auch das vierte Buch De miraculis Martini angeführt.

6) Es heisst I. 2 am Schluss, nachdem die Schriften der drei Biographen des h. Martinus angeführt sind: „his nos exemplis illecti, etsi imperiti, tentabimus tamen aliqua de virtutibus Sancti ac beatissimi Martini, quae post ejus obitum actae sunt, quantum invenire possumus, memoriae replicare: quia hoc erit scribendi studium, quod in illo Severi aut Paulini opere non invenitur insertum.“ In dem Prolog zu Buch II heisst es dann weiter: „quoniam perscriptis virtutibus Sancti Martini, quas vidimus vel a fidelibus viris de anteacto tempore reperire potuimus ardentes valde in hac siti, ut non traderentur oblivioni quod Dominus exercere dignatus est in laudem Antistitis sui, libellum primum explicuimus: *narrare etiam ea cupimus, quae nostro tempore agi miramur*, relinquentes non parvam materiam eloquentioribus, sumentes autem magnalia virtutum in nostris operibus, ut, quod peritia non diltatat in paginis, numerositas virtutum extendat in cumulis.“ — Diese vier Bücher des Gregorius liegen hauptsächlich den Schriften zu Grunde, in welchen, von dem gleichen Standpunkt aus und zu gleichem Zwecke der Erbauung das Leben des h. Martinus behandelt worden ist; s. insbesondere Vie de St. Grégoire évêque de Tours, premier historien des Francs par l'abbé Dupuy. Paris 1854. 8., übersetzt in's Deutsche (Geschichte d. h. Martin und seiner Zeit u. s. w.) von J. Bucher. Schaffhausen 1855. 8. W. F. Besser: Martinus von Tours, ein Lebensbild aus der alten Kirche. Leipzig 1855. 8. C. Glaser: der heilige Martinus. Giessen 1869. 4. Vergl. auch die Aeusserung von Neander, Kirchengesch. III. p. 11.

7) S. nur die Auseinandersetzung in dem Prolog. zum ersten Buch De miracc. Mart.

8) Praefat. §. 64 ff. Hierher gehört auch die Schrift von Jehande Saint-Clavien: Les legendes vengées ou Saint Grégoire de Tours, historien des traditions apostolique de nos églises. Tours 1870. 12.

9) S. in der Ausgabe von Ruinart die wenigen Bruchstücke S. 1257 f.

10) von H. Aen. Fr. Haase in einem Breslauer Festprogramm vom Jahr 1853. in 4.: Gregorii Turonensis Episc. liber de cursu stellarum etc., adjectis commentariis et scripturae specimine etc.

11) S. darüber die Prolegomena von Haase S. 1 ff. Ueber die Bamberger Handschrift s. S. 5 ff.

12) von M. Haupt zu Ovidii Halieuticc. (Lips. 1838. 8.) p. 67 ff. Vergl. Endlicher in Catalog. Mss. bibl. Vindob. I. p. 220.

13) „*Cursus* nomine nihil aliud significatur nisi officium ecclesiasticum per horas descriptum, ad quod implendum quo modo stellarum cursus observari debeat, hoc libro docetur; quare cursum implere et officium implere eodem sensu dicitur“. Haase p. 3.

14) S. den Abdruck dieser Schriftstücke in der Ausgabe von Ruinart p. 1261 ff., vergl. mit dessen Praefat. §. 75–81 und Hist. lit. de la France III. p. 388 ff.

*) *Codices:* Ruinart hat unmittelbar vor dem Abdruck des Textes eine namhafte Zahl von Handschriften angeführt, jedoch ohne nähere Angaben über die Zeit und Beschaffenheit derselben; vergl. bei Bouquet Recueil etc. II. p. 118 u. bei Monod p. 50 ff.; ein Näheres über die Handschriften haben wir in der für die Monumenta

Germaniae längst versprochenen Ausgabe (s. Archiv für ältere deutsch. Geschichtschr. V. S. 50 ff., VI. S. 30, VII. S. 246 ff.) zu erwarten: die Heidelberger, ehedem Pfälzische Handschrift des zehnten Jahrh. (Nr. 854), die aus dem Kloster Lorsch stammt, dürfte jedenfalls dabei eine besondere Beachtung ansprechen. Ueber eine Berner Handschrift des neunten Jahrhunderts, welche libr. miracc. und Anderes enthält, s. Halm in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 140.

**) *Ausgaben* (s. Ruinart Praefat. §. 128 ff. Fabric. l. l. p. 103 seq. Histoir. lit. de la France III. p. 394. Monod p. 55 ff):

Gregorii Opp. Parisiis 1511 und 1512. typis Jod. Badii. — Parisiis 1561 und 1563. 8. ed. Guil. Morellius. — Basil. 1568. 8. ed. Matth. Flacius — in Bibl. Patr. Paris. (1589. T. VII.), Coloniensis (1618. T. VI.) und Lugdun. (1677. T. XI. p. 707 seq.). Am besten: opera et studio *Theodorici Ruinart.* Lutet. Paris. 1699. fol.

Die *Historia Francc.* in Marq. Freheri Scriptt. de rebb. Francicc. Francof. 1613. fol. — in Duchesne Scriptt. Rerr. Francc. T. I. (Lutet. 1636) p. 251 ff., in Bouquet Recueil des Historr. de la France II. p. 75 seq. 137 ff. (nach Ruinart, mit dessen Praefatio), in der mit dem lateinischen Text (nach Ruinart) und Anmerkungen begleiteten französischen Uebersetzung von J. Guadet et Taranne. Paris 1836 ff. IV Voll. 8. und von G. L. Bordier. Paris 1857 ff. IV Voll. 8., von welchen die beiden ersten Bände die Histor. ecclesiast., die beiden andern die übrigen Schriften des Gregorius enthalten; s. auch Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France par Guizot. Paris 1823 ff. 8. Vol. I. — Eine deutsche Uebersetzung zu Würzburg 1850. 8. und von W. Giesebrecht (in: Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit VI. Jahrh. 4. u. 5. Bd.). Berlin 1851. 2 Voll. 8. — Vieles erklärt in: Hadr. Valesii Rerr. Francc. Libri VIII. Lutet. 1646. III Voll. fol. und in Carol. Le Cointe Annall. Eccles. Franc. Paris. 1665 ff.

§. 94.

Angehängt den Werken Gregor's [1]), zunächst seiner Geschichte, findet sich oftmals ein Auszug aus eben dieser Geschichte *(Historia Francorum epitomata)*, und als Fortsetzung derselben ein *Chronicon*, dessen Verfasser seit J. Scaliger und Marq. Freher mit dem Namen *Fredegarius Scholasticus* bezeichnet wird, obschon dieser Name in keiner der uns bekannten Handschriften vorkommt [2]) und aus dem Inhalt der beiden Schriften, namentlich aus dem Chronicon, in welchem

insbesondere auf Burgund und das burgundische Volk Rücksicht genommen ist, nur *das* mit ziemlicher Sicherheit sich entnehmen lässt, dass der Verfasser diesem Land und Volk angehört[3]) und dass er im siebenten Jahrhundert, wenigstens bis zum Jahr 658 gelebt[4]), mithin zum Theil als Zeuge der von ihm berichteten Ereignisse spricht, was seiner meist in einem widerlichen und barbarischen Styl abgefassten Erzählung einen gewissen historischen Werth gibt und uns diese Schriften nächst Gregor mit als eine nicht zu übersehende Quelle für die ältere fränkische Geschichte betrachten lässt[5]). In einer alten, jetzt wieder aufgefundenen und zu Paris befindlichen (Nr. 10910) Handschrift von Clermont[6]), die nach Ruinart aus dem siebenten, richtiger aber wohl aus dem achten Jahrhundert stammt, erscheinen beide Schriften als fünftes und sechstes einer Sammlung, deren vier erste Bücher Auszüge aus anderen älteren Schriftstellern enthalten, das erste Buch aus des Hieronymus Chronicum, das zweite vielleicht aus Julius Africanus, das dritte aus dem Chronicon des Isidorus, das vierte aus Idatius: dass das Ganze auf einen und denselben Verfasser zurückzuführen ist, zeigt der dem sechsten Buch vorausgeschickte Prolog[6a]): wer aber dieser Verfasser gewesen, findet sich nicht angegeben.

Das erst genannte Buch: *Gregorii Episcopi Turonensis Historia Francorum epitomata*, ist ein Auszug aus dem grösseren Werke Gregor's, welcher mit Buch II. cap. 2 oder mit der Mitte des fünften Jahrhunderts beginnt und mit Buch VI. cap. 46 oder mit dem Tode Chilperich's um 584 schliesst, befasst also nur die sechs ersten Bücher der Historia Francorum, welche, wie schon oben (§. 91) bemerkt worden, in Folge der erneuerten Durchsicht des Verfassers auch als ein Ganzes im Alterthum vorlagen. In diesem Auszug werden meist nur Gregor's eigene Worte wiederholt und im Ganzen ist nur Weniges hinzugefügt worden[7]), und zwar solches, was, andern Quellen entnommen, nicht immer auf Wahrheit Anspruch machen kann, wie z. B. die Angabe von der trojanischen Abkunft der Franken, welche Gregor (s. oben §. 92 not. 17) nicht kennt, und einiges Andere der Art; wenn nun auch dieser Auszug einige Beachtung verdient, so wird er doch als geschichtliche Quelle mit einer gewissen Vorsicht

zu behandeln sein, insbesondere da, wo die gegebenen Mittheilungen von den Angaben des Gregorius, welche den Vorzug verdienen [8]), abweichen: auch fehlt es nicht an einzelnen Versehen und lässt selbst der barbarische Styl in dem Verfasser keinen Mann von einer höheren wissenschaftlichen Bildung erkennen.

1) Ruinart Praefat. ad Gregorii Opp. §. 134 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 202. — Vergl. auch Hadr. Vales. Hist. Franc. T. II. p. 443. Histoire liter. de la France III. p. 586 seq. Saxe Onomast. II. p. 76, 542. Kries cap. IV. p. 80 ff. Palacky in d. Jahrbb. d. böhmisch. Museums I. p. 287 ff. Wattenbach S. 76 ff. H. Brosien: Krit. Untersuchung. d. Quellen zur Gesch. Dagoberts I. Göttingen 1868. 8. p. 5 ff.

2) S. Ruinart a. a. O. §. 134.

3) Ruinart a. a. O. §. 135. Kries p. 83.

4) Ruinart §. 142—146 und ad Gregor. p. 662 not. d. Kries p. 83, nach dessen Annahme dieser Auszug jedenfalls nach 685 und vor 715 abgefasst worden ist.

5) S. Ruinart Praefat. §. 146.

6) S. Ruinart Praefat. §. 137 ff. Brequigny in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. Vol. XXXVI. p. 119. Kries p. 80 ff. H. Brosien: Krit. Untersuch. zur Geschichte Dagoberts (Götting. 1868. 8.) S. 6 not. 3.

6 a) Hier heisst es: „Itaque beati Hieronymi, Idacii et cujusdam sapientis seu et Isidori immoque et Gregorii chronicas a mundi origine diligentissime percurrens usque decedente regno Guntramni, his quinque chronicis hujus libelli nec plurima praetermissa, singillatim congruentia stilo inserui, quod illi sollertissime absque reprehensione condiderunt" etc. S. dazu Pertz Archiv f. ält. deutsch. Geschichtsk. VII. p. 253 f.

7) S. Rösler Chronic. med. aevi cp. X. p. 119 und insbesondere Kries S. 84 ff.

8) Vergl. Luden deutsch. Gesch. III. p. 730 und s. insbesondere Kries S. 88—91. — Ein Abdruck dieser *Historia Francorum epitomata* bei Ruinart S. 547 ff., bei Du Chesne I. p. 723 ff., bei Bouquet II. p. 391 ff.

§. 95.

Die andere Schrift *Chronicon* gilt als eine unmittelbare Fortsetzung der Geschichte Gregor's, indem der Verfasser nach den klaren Worten der Vorrede zu schliessen [1]), da beginnen wollte, wo Gregor endet. Indessen beginnt das vorhandene Chronicon mit dem Jahr 583 (584 [2]), während Gregor's Geschichte mit dem Jahr 591 schliesst; ja in manchen Handschriften, in welchen das neunte und zehnte Buch in ein Buch zusammen verbunden ist, erscheint dieses Chronicon als *zehntes* Buch, das sogar in manchen Ausgaben als *eilftes*

Buch angeführt ist. Immerhin ist aber in diesem Chronicon das, was dem ursprünglichen Verfasser, dem angeblichen Fredegarius, angehört, welcher auch das Vorwort geschrieben hat, wohl zu unterscheiden von allem dem, was späterhin mehrfach zugesetzt und damit zu einem Ganzen verbunden worden ist [3]). Es gehören nämlich, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem genannten ersten Verfasser nur die neunzig ersten Capitel an, worin die Geschichte von dem Jahr 583 bis zu dem Jahr 641 enthalten ist, auch bricht hier die oben erwähnte älteste Clermont'sche Handschrift ab, und Aehnliches zeigt sich auch in andern Handschriften, wiewohl der Verfasser dieses Theils, der um die Mitte des siebenten Jahrhunderts schrieb, seine Geschichte noch über das Jahr 641 hinausführen wollte, wie er selbst gelegentlich versichert [4]). Was nun weiter folgt bis an den Schluss des Chronicon mit cap. 137 und die Fortsetzung der Geschichte bis auf Pipin's Tod 768 enthält, erscheint als späterer und zwar von vier verschiedenen Händen gemachter Zusatz, den daher auch Ruinart in vier Abschnitte oder Partes in seiner Ausgabe abgetheilt hat [5]). Sonach würde der erste Abschnitt von cap. 91—96 die Jahre 642—680, der zweite von cap. 97—109 med. die Jahre 681—686 enthalten, geschrieben, wie man aus cap. 109 ersehen kann, im Jahre 736. Der dritte Abschnitt von cap. 109—117 fin. reicht dann bis zum Jahre 752. Der Rest als vierter Abschnitt von cap. 118 an bis zum bemerkten Schluss mit dem Tode Pipin's ward auf Befehl des Nibelungus, des Sohnes von Childebrand, auf dessen Anordnung der dritte Abschnitt abgefasst worden, geschrieben [6]) von einem Manne, dem wir wohl die Sammlung des Ganzen durch Vereinigung und Verbindung der einzelnen Theile zu verdanken haben [7]); nach einem neueren Gelehrten [8]) wären nicht blos die beiden letzten Abschnitte, sowohl aus inneren sachlichen Gründen als insbesondere von Seiten des Styls und der Uebereinstimmung in der Ausdrucksweise, als das Werk eines und desselben Verfassers zu betrachten, sondern auch noch weiter der den beiden ersten Abschnitten vorausgegangene Theil bei der gleichen Ausdrucksweise und derselben Unbeholfenheit des Styls Ebendemselben beizulegen. Der Verfasser zeigt allerdings

ein Streben nach Wahrheit, das man selbst bei einzelnen mehrfachen Irrthümern, die in seiner geschichtlichen Darstellung vorkommen, nicht verkennen darf, und liegt darin mit der Werth des Ganzen, das für einen Zeitraum fränkischer und deutscher Geschichte, insbesondere für die des Geschlechts Pippin's, fast unsere einzige Quelle bildet und dadurch solche Wichtigkeit gewinnt [9]), so wenig auch sonst die Form der Darstellung befriedigen kann [10]), da Sprache und Ausdruck, Verstösse gegen die gewöhnlichsten Regeln der Grammatik u. dgl. uns hinreichend den Verfall der lateinischen Sprache wie der gelehrten und sprachlichen Bildung überhaupt im siebenten Jahrhundert beurkunden [11]).

Aehnlich in Inhalt wie in Sprache sind die mit den Schriften Gregor's vielfach in Verbindung gebrachten und selbst in Handschriften unter dem Namen des Gregorius vorkommenden *Gesta Regum Francorum,* welche in 52 Capiteln die gesammte Geschichte der Franken seit dem Auszug aus Troja behandeln und bis auf Theodorich IV. oder das Jahr 720 fortführen, wie denn der nicht bekannte Verfasser wohl bald nach dieser Zeit, etwa um 726 gelebt haben muss. In dem einen Theil erscheinen dieselben grossentheils als ein Auszug aus Gregorius, vermischt mit Sagen jeder Art, während der andere Theil (von cp. 42 an) bei aller seiner Dürftigkeit doch mehr geschichtlichen Werth besitzt und für einen fast siebenzigjährigen Zeitraum der fränkischen Geschichte unsere Hauptquelle bildet. In dem zum Theil barbarischen Latein zeigt sich, was Sprache und Ausdruck betrifft, wenig Verschiedenheit von den Schriften des Fredegarius und seiner Fortsetzer [12]). Die mit diesen Gesta mehrfach in Verbindung gebrachten *Gesta Dagoberti regis Francorum* sind von untergeordnetem Werthe und unzuverlässig, ihre Abfassung fällt in eine weit spätere Zeit des neunten Jahrhunderts [13]).

1) Der Schluss des schon oben bemerkten Vorwortes lautet: „transacto namque Gregorii libri volumine, temporum gesta, quae undecunque scripta potui reperire et quae mihi postea fuerunt cognita, acta regum et bella gentium quae gesserunt, legendo simul et audiendo aut etiam videndo, cuncta quae certificatus cognovi, in hujus libelli volumine scribere non silui, sed curiosissime quantum potui, omnia inseri studui, de eodem incipiens tempore scribendum, quo Gregorii finis gestaque cessavit et tacuit, cum Chilperici vitam finiisse scripsit." S. Abel vor s. Uebersetzung S. 4 ff.

2) Vergl. Ruinart ad Gregor. Opp. p. 595 not. a.

3) Schon Ruinart Praefat ad Gregor. §. 143 ff. hat diess nachgewiesen.

4) cp. 81, wo von Constans (640) erzählt wird, der den Sarazenen zinspflichtig geworden, später aber diesen Tribut verweigert habe, wird hinzugesetzt: „quemadmodum hoc factum fuisset eventum, anno in quo expletum est, in ordine debito referam et scribere non silebo, donec de his et aliis optata, si permiserit deus, perficiam, huic libello cuncta mihi ex veritate cognita inseram."

5) S. Ruinart Praefat. §. 145 ff. Eine andere Abtheilung hat neuerdings J. Th. Breysig durchzuführen gesucht in der Schrift: De continuato Fredegarii Scholastici Chronico (Berolin. 1849. 8.) p. 5 ff. Hiernach geht der erste Theil der Fortsetzung von cp. 91—109 Mitte, der zweite von da bis 110. der dritte von 111 bis 117 zu Ende, der vierte von 118 bis zum Ende cp. 137.

6) Es stehen nämlich am Schluss des dritten Abschnittes, nach cp. 117 und vor cp. 118, in einer jetzt zu Rom befindlichen Handschrift (s. bei Ruinart S. 686) die Worte: „usque nunc inluster vir Childebrandus comes, avunculus praedicti regis Pippini, hanc historiam vel gesta Francorum diligentissime scribi procuravit. Abhinc ab inlustre viro Nibelungo filio ipsius Childebrandi itemque comite succedat auctoritas."

7) So meinte Ruinart §. 145. Breysig S. 71 dagegen zieht eine allmälige Entstehung vor: „Persuasum habemus, paulatim tantummodo, non ab quartae continuationis auctore consarcinante continuatum Fredegarii chronicum, ut nunc quidem exstat, ortum esse." Auch Oelsner (De Pippino rege Francorum Quaestiones. Vratislav. 1853. 8.) p. 29 hält es nicht für wahrscheinlich, dass Einer und Derselbe im Jahr 752 auf Befehl Childebrand's und dann auf Befehl seines Sohnes Nibelungus nach 768 die Geschichte geschrieben. Vergl. noch die Vermuthung von Abel S. 6 und über den Verfasser des vierten Theils: Histoire lit. de la France IV. p. 134 ff.

8) S. Hahn in d. Archiv f. ält. deutsch. Geschichtsk. XI. p. 805 ff., 837 ff.

9) Breyssig S. 71 sagt von diesem Chronicon: „principalis fons et fere unicus, ex quo Pippinianae gentis historia hauriretur per totum medium aevum exstitit", und p. 72: „quas habemus paucas continuati Fredegarii paginas, auro cariorem praebent Pippinidarum historiae fontem" etc. Vergl. auch Oelsner a. a. O. p. 28 ff. Brosien a. a. O. p. 39—40. Abel S. 6 ff. Luden Gesch. d. deutsch. Volks III. S. 785 ff.

10) In dem Vorwort spricht der Verfasser allerdings den Wunsch aus nach einer grösseren Befähigung im Reden, im Gefühl der eigenen Schwäche; er spricht hier auch von der *rusticitas* et *extremitas* (besser wohl *tenuitas)* sensus u. dgl. Vergl. Abel S. 7.

11) Ueber die *Codices* s. Ruinart Praefat. §. 147 und Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. VII. p. 252 ff. Hiernach ist eine neue Ausgabe in den Monumenta Germaniae eben so wie von Gregorius zu erwarten. Ueber eine Berner Handschrift des VIII—IX. Jahrhunderts s. Halm Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 137. *Ausgaben:* s. Canisius De antiq. lect. II. p. 569 (II. 154—194 ed. Basnage) — Freher. Scriptt. Rerr. Francicc. p. 90 ff. 117 ff. — Bibl. Patr. Max. (Lugdun.) T. XV. p. 815. Du Chesne Histor. Francorr. Scriptt. I. p. 722 ff. 740 ff., am besten in Ruinart's Ausg. des Gregorius p. 542 ff. und daraus bei Bouquet Recueil des Histor. de la France II. p. 311 ff. 412 ff. — Die Chronik Fredegar's und der Frankenkönige übersetzt von O. Abel. Berlin 1849. 8. Einiges auch in Giesebrecht's Uebersetzung des Gregorius von Tours II. S. 268 ff. Vergl. noch A. Jacobs: Géographie de Frédégaire, de ses continuateurs et des Gesta regg. Francc. Paris 1859. 8.

12) S. Ruinart Praefat. §. 82. Abel a. a. O. S. 8. Cauer De Carolo Martello (Berolin. 1841. 8.) p. 11 ff. Brosien S. 41 ff. Zarncke a. oben a. O.

p. 270. Ueber die *Handschriften* s. Archiv f. älter. deutsch. Gesch. VII. p. 267 ff. *Ausgaben:* bei Du Chêsne a. a. O. I. p. 690 ff., bei Bouquet II. p. 540 ff.; ein Stück davon in einer Carlsruher Handschrift, s. Mone im Anzeiger für Kunde deutsch. Vorzeit 1835. I. p. 10 ff.

13) S. Brosien S. 45 ff. Abgedruckt stehen diese *Gesta* in den Sammlungen von Du Chesne I. p. 572 ff. und Bouquet II. p. 580 ff.

§. 96.

Wenn diese Fortsetzungen der Geschichte Gregor's uns hinreichend den im siebenten Jahrhundert eingetretenen Verfall aller höheren wissenschaftlichen Bildung beurkunden und ausser diesen Schriftwerken nichts mehr Nennenswerthes uns überhaupt vorliegt, so werden wir mit dem folgenden Jahrhundert nach England geführt, wo uns *Beda* entgegentritt, als der Mann, der die gesammte wissenschaftliche Bildung seiner Zeit in sich vereinigt und in seinen zahlreichen, über fast alle Gebiete des Wissens jener Zeit sich erstreckenden Schriften, die er am Schluss des gleich zu nennenden Werkes der Reihe nach verzeichnet, die Beweise davon gegeben hat. (S. Suppl. II. §. 214 ff.) Als Dichter haben wir ihn bereits oben §. 54 und eben so §. 73 als Verfasser eines *Chronicon* kennen gelernt; unter seinen übrigen in das Gebiet der Geschichte fallenden Schriften ragt ein Werk als das bedeutendste und wichtigste hervor: *Historiae ecclesiasticae gentis Anglorum libri quinque* [1]). Die Abfassung dieses Werkes fällt in die letzten Lebensjahre [2]) des so überaus thätigen und fruchtbaren Schriftstellers († 735); dasselbe ist, wie der vorgesetzte Prologus zeigt, gerichtet an den König Ceolwulf, welcher besonderen Antheil an diesem Unternehmen genommen zu haben scheint [3]), in welchem Beda eine Geschichte seines Volkes und seiner Christianisirung in umfassender Weise zu geben unternommen hat. Nach einer kurzen Schilderung der Lage des Landes und seiner Bewohner, wie dies in jener Zeit bei derartigen Werken überhaupt Sitte war, beginnt die Darstellung mit Cäsar's Landung in Britannien und gibt dann Beda einen kurzen Ueberblick der älteren Geschichte bis auf die Ankunft des Augustinus im Jahre 596. Von da an (d. i. von Buch I. cp. 23) nimmt nach Beda's Ansicht die kirchliche Geschichte des Landes eigentlich ihren Anfang und ist von hier an mit aller Sorgfalt und Genauigkeit fortgeführt bis zu

dem Jahre 731, so dass auf diese Weise die Verbreitung und Ausdehnung der christlichen Kirche in England, ihre Entwickelung und Entfaltung den Hauptgegenstand des Werkes bildet, das, wie diess die Natur der Sache mit sich bringt, bei den vielfachen Beziehungen der Kirche zu der weltlichen Macht, auch die weltlichen Verhältnisse nicht unberührt lassen konnte und dadurch auch für die politische Geschichte Englands in dieser Zeit eine Hauptquelle bildet, aus welcher wir die verschiedenen Staatsveränderungen und andere Vorfälle, welche in England während dieser Periode sich zugetragen, kennen lernen, wenn auch gleich diese Dinge nicht mit der Vollständigkeit und Ausführlichkeit behandelt sind, in welcher Alles, was auf die kirchlichen Verhältnisse sich bezieht, die den Mittelpunkt des Ganzen bilden und das Werk zu einer eigentlichen Kirchengeschichte Englands erheben, gehalten ist. Wenn daher auch die frühere Geschichte des Landes bis zu dem Ausgang des sechsten Jahrhunderts nur kurz behandelt ist, fast ganz aus Orosius und Gildas entnommen, in Verbindung mit dem, was aus dem Leben des Germanus und andern unsichern Quellen hinzugekommen ist, daher auch keinen besondern Werth ansprechen kann [4]), so verdient die mit dem Ende des sechsten Jahrhunderts beginnende und bis zu dem bemerkten Zeitraum in dem übrigen Theile des ersten Buchs und in den vier folgenden Büchern durchgeführte Darstellung um so mehr Beachtung, weil Beda hier mit grossem Fleiss und aller Genauigkeit sowohl die vor ihm vergangene Zeit als die von ihm erlebte zu erforschen bemüht war [5]) und in diesem Bemühen auch sich vielfach durch die angesehensten Männer seiner Zeit unterstützt sah, wie er diess in dem Prologus an den König Ceolwulf selbst näher angegeben hat. So verdankte er die Nachrichten, welche über die Einführung der christlichen Kirche und deren weitere Entwicklung in Kent, Northumberland und den angrenzenden Landstrichen gegeben werden, dem Abt Albinus zu Canterbury und dem Presbyter Nothelmus aus London, der ihm auch Urkunden, die er von Rom mitgebracht hatte, übergab; andere Nachrichten über andere Provinzen erhielt er durch Ceddus und Ceadda und andere Geistliche, durch den Bischof Cunebert über die Provinz Lindsey u. s. w.;

es wurden dann aber auch die Lebensbeschreibungen heiliger Männer benützt und das Leben des h. Cuthbert sowohl nach der von ihm selbst früher verfassten Biographie, als nach andern ihm zugekommenen Nachrichten dargestellt; ferner wurden Verzeichnisse von Bischöfen, Aebten u. dgl., wie sie in den Kirchen und Klöstern geführt wurden, ebenfalls eingesehen, wie denn überhaupt Beda bemüht war, von überall her das Material zu einer geschichtlichen Darstellung sich zu verschaffen theils aus den Schriften Anderer, theils durch mündliche Erkundigung und eigene Erforschung zur Ergänzung des von Andern ihm Zugekommenen, wobei wir an seiner Gewissenhaftigkeit keinen Zweifel hegen können, wohl aber sein Streben nach Vollständigkeit und Verlässigkeit seiner Berichte anzuerkennen haben [6]). Daraus erklärt sich das Ansehen und die Bedeutung dieses Werkes, so wie die Aufnahme, die es schon frühe in England gefunden hat; wir besitzen noch eine Bearbeitung des in einen Auszug gebrachten Werkes in angelsächsischer Sprache und wird diese Uebersetzung dem durch seine Bemühungen um Förderung wissenschaftlicher, höherer Bildung in seiner Zeit hervorragenden König Alfred (848—901) beigelegt [7]). Nicht minder als durch den Inhalt ragt aber auch Beda's Werk in seiner Zeit hervor durch die Sprache und Darstellung, in der es gehalten ist; wir erkennen in Sprache und Ausdruck bald einen Mann, welcher nach den classischen Mustern Rom's sich zu bilden gesucht hat und welcher selbst die antike Bildung in seiner Zeit auf jede Weise auch durch die Abfassung dahin zielender Schriften, die für den Unterricht bestimmt waren, zu fördern bemüht war; es herrscht daher auch ein grosser Abstand von der Sprache des weniger classisch gebildeten Gregorius, und zeigt sich dieser Abstand eben so sehr im Einzelnen des Ausdrucks und der strengen Beobachtung des Sprachgebrauchs als in der Structur der Perioden und dem Bau der Rede, welche im Ganzen einfach und natürlich sich bewegt, wie diess auch bei den übrigen Schriften Beda's der Fall ist, welche geschichtlicher Art sind und zunächst der Heiligengeschichte angehören; s. oben §. 97.

Mehrfach den Handschriften der Historia ecclesiastica beigefügt und daraus auch in die gedruckten Ausgaben Beda's

übergegangen [8]) ist: *Epitome* s. *breviarium historiae Anglorum*, ein dürftiger, in chronikartiger Form gehaltener Auszug aus dem grösseren Werke, durch Beda selbst [9]) oder auch durch einen seiner Schüler gefertigt, welcher auch die in einigen Handschriften befindliche Fortsetzung, die in ähnlicher Weise einzelne merkwürdige Ereignisse und Begebenheiten vom Jahre 731 an bis zum Jahre 766 verzeichnet, geliefert hat.

1) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 188. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 73 ff. R. Schmid Gesetze der Angelsachsen I. S. XLVIII ff., erste Ausg. Lappenberg Gesch. v. England I. S. XLIV ff. Stevenson in der Einleitung zu s. Ausg. und daraus bei Giles in s. Ausg. d. Opp. Bedae II. p. 8 ff. Wright: Biographia Britann. Literaria. Anglo-Saxon Period. S. 263 ff. 280. Weiss in der Zeitschr. f. Theologie (zu Freiburg 1847) XVIII. S. 295 ff. Preface der Monumenta histor. Britann. I. p. 69 ff.

2) Man ersieht diess aus dem dem Werke beigefügten Schluss, in welchem er seine verschiedenen Schriften genau aufzählt und einige Notizen über sein eigenes Leben vorausschickt, an deren Schluss es heisst: „ex quo tempore accepti presbyteratus usque *ad annum aetatis meae quinquagesimum nonum* haec in Scripturam sanctam meae meorumque necessitati ex opusculis venerabilium Patrum breviter annotare sive etiam ad formam sensus et interpretationis eorum superadjicere curavi.“ Da die Kirchengeschichte bis zu dem Jahre 731 reicht und Beda im Jahre 735 gestorben ist, so können diese Worte nur nach dem Jahre 731, als er mit der Abfassung des Werkes zu Ende gelangt war, geschrieben sein und ist die Herausgabe des Werkes, wenn auch Beda längere Zeit vorher mit der Sammlung des Stoffes und dessen Anordnung beschäftigt war, jedenfalls in seine letzten Lebensjahre zu setzen.

3) In diesem Prolog heisst es zu Anfang: „Historiam gentis Anglorum ecclesiasticam, quam nuper edideram, libentissime tibi desideranti, rex, et prius ad legendum ac probandum transmisi et nunc ad transcribendum ac plenius ex tempore meditandum retransmitto, satisque studium tuae sinceritatis amplector“ etc.

4) S. die nähere Erörterung darüber bei C. G. Schöll: De ecclesiast. Briton. Scotorumque histor. fontibus (Berolin. 1851. 8.) cap. II. p. 20—28. Beda selbst äussert sich darüber in dem bemerkten Prologus also: „A principio itaque voluminis hujus usque ad tempus, quo gens Anglorum fidem Christi percepit, ex priorum maxime scriptis hinc inde collectis ea, quae promeremus, didicimus.“

5) Die not. 2 erwähnte Schlussnotiz beginnt mit den Worten: „haec de historia ecclesiastica Britanniarum et maxime gentis Anglorum, prout vel ex literis antiquorum vel ex traditione majorum vel ex mea ipse cognitione scire potui, domino adjuvante, digessi Beda famulus Christi“ etc. Ueber die einzelnen von Beda benutzten Quellen nach den im Prologus enthaltenen Angaben und Anderem s. insbesondere Schmid a. a. O. S. XLIX ff. und Abr. Cronholm: Bedae histor. eccles. critice examinata (Lundae 1841. 8.) p. 29 ff. 40 ff.

6) So schliesst er in dem Prolog die Angabe über die ihm bei der Abfassung des Werkes zu Theil gewordene Unterstützung mit den Worten: „Lectoremque suppliciter obsecro, ut, si qua in his quae scripsimus aliter quam se veritas habet posita repererit, non hoc nobis imputet, qui quae vera lex historiae est, simpliciter ea quae fama vulgante collegimus, ad instructionem posteritatis literis mandare studuimus.“

7) S. Wright a. a. O. S. 393. R. Pauli: König Alfred (Berlin. 1851. 8.) p. 231 ff. Abgedruckt ist diese angelsächsische Bearbeitung in den Ausgaben der Hist. eccl. Beda's von Wheloc und Smith.

8) S. Opp. T. III. p. 147 ff., bei Giles II. p. 301 ff. und die Fortsetzung S. 323 ff. Vergl. dazu Schmid a. o. a. O. p. LVI.

9) Es heisst nämlich am Eingang: „Verum ea, quae temporum distinctione latius digesta sunt, ob memoriam conservandam breviter recapitulari placuit."

*) *Codices:* s. die Ausgabe von Smith und in den Historica Monumenta Brit. Preface p. 72 ff. und daselbst über die älteste Handschrift, die einst im Besitz des Bischofs More zu Ely, jetzt zu Cambridge sich befindet, aus dem 8. Jahrhundert, wahrscheinlich dem Jahre 737, also bald nach Beda's Tod und wohl nach der Originalschrift Beda's copirt; an diese reihen sich noch mehrere andere Codd. des neunten und zehnten, zwölften Jahrhunderts u. s. w. an, insbesondere zu St. Gallen und Bern; s. Halm in den Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 127.

**) *Editiones* (s. Fabricius a. oben a. O. Wright Biograph. Britann. p. 283 ff. Monumentt. Historicc. Preface p. 71. Giles II. p. 5 ff.):

Zuerst: typ. Conrad Fyner Essling. um 1471—1475*) — Argentorat. 1483, 1506. fol. — Antverp. 1550. fol. — in: Opera Bed. Basil. per Joannem Hervagium 1563. fol. T. III. (eben so Colon. 1612 und 1688. T. III.) — edid. Abr. Wheloc. Cantabrig. 1643. fol. — Bedae et Fredegarii Concordia etc. auctore P. F. Chiffletio Paris. 1681. fol. — una cum reliqq. operibus historicis, cura et studio *Joannis Smith.* Cantabrigiae 1722. fol. — ad fidem codd. mss. recensuit *Jos. Stevenson.* London. 1838. 8. — in Opp. Bedae von *Giles.* Vol. II, III. London. 1843. 8. — Monumenta historica Brit. London. 1848. fol. p. 103 ff. — cum opuscull. quibusdam, cura R. Hussey. Oxford. 1851. 8.

Eine englische Uebersetzung von John Stevens, London 1723. 8., und daraus bei Giles; eine deutsche von M. M. Wilden, Schaffhausen 1866. 8.

---

*) Diese Ausgabe wird in der Preface der Monumm. Historicc. a. a. O. angeführt und zwei noch vorhandene Exemplare derselben namhaft gemacht. Wahrscheinlich ist diess aber keine andere als die um diese Zeit, aber ohne Angabe des Jahres und des Ortes erschienene, auf Strassburg und H. Eggesteyn zurückgeführte Ausgabe bei Panzer Annall. Typograph. I. p. 83, 84, Hayn Repertorium I. p. 354 und Brunet, Manuel du libraire (5. edit.) I. p. 732, welcher diese Ausgabe um 1473 ansetzt.

§. 97.

Neben diesem grösseren Werke Beda's sind unter seinen übrigen Schriften noch einige hier anzuführen, welche mit jenem Werke in so fern in einem gewissen Zusammenhang stehen, als sie zunächst das Leben ausgezeichneter, um die christliche Kirche in England hochverdienter Männer in eigenen Biographien derselben behandeln und sich dadurch der in jenen Zeiten schon verbreiteten Abfassung von Heiligengeschichten (s. §. 75) anschliessen, auch nach Anlage und Ausführung, wie nach Sprache und Ausdruck den gleichen Charakter an sich tragen; sie finden sich im dritten Bande der Werke Beda's in der älteren Basler Ausgabe, bei Giles im vierten Bande (*Opuscula historica*) zusammengestellt. Es gehört dahin die Schrift *De vita et miraculis S. Cuthberti* [1]), welche an die denselben Gegenstand in Versen behandelnde Schrift, welche früher abgefasst war (s. oben §. 54), sich anschliesst als prosaische Darstellung: sie ist mit einem Vorwort an den Bischof Eadfield und die Mönche des Klosters von Lindisfarne versehen, worin Beda seine Bemühungen auseinandersetzt zu einer vollständigen und der Wahrheit entsprechenden Darstellung des Lebens und Wirkens dieses Bischofs von Lindisfarne; daher auch die zur Belehrung wie zur Erbauung abgefasste Biographie ausführlicher gehalten ist, im Uebrigen aber sich von dem Charakter derartiger Biographien nicht entfernt. Kürzer gehalten ist die *Vita Beati Felicis Confessoris* [2]), eine prosaische Darstellung der auf diesen Heiligen von Paulinus zu Nola (s. oben §. 29 not. 8) verfertigten Gedichte, wie Beda in dem Vorwort selbst versichert [3]), zu gleichem Zwecke der Erbauung und grösseren Verbreitung abgefasst. Aehnlicher Art ist die ebenfalls im Verzeichniss seiner Schriften aufgeführte Lebensgeschichte von fünf Aebten des Klosters von Weremouth und Jarrow, welchem Beda selbst angehörte: *Vita beatorum abbatum Wiremuthensium et Girvensium, Benedicti, Ceolfridi, Easterwini, Sigfridi atque Huetberti* [4]). Ein in den grösseren Ausgaben der Werke Beda's [5]) abgedrucktes *Martyrologium* erscheint verdächtig, wie das schon oben §. 54 not. 5 erwähnte, in Versen abgefasste Martyrologium; als ächt dagegen gilt das *Martyrologium de natalitiis*

Sanctorum, welches, mit Zusätzen einer späteren Hand versehen, in der man einen gewissen Florus zu erkennen glaubt, zuerst von Henschen[6]) aufgefunden und veröffentlicht ward und daraus in die Ausgaben von Smith und Giles[7]) übergegangen ist; Beda selbst[8]) gedenkt dieses Martyrologiums in dem Verzeichniss seiner Schriften auf eine Weise, welcher der Inhalt der Schrift, wie sie uns vorliegt, auch entspricht. Ungewiss ist die kleine, unter Beda's Namen in den grösseren Ausgaben[9]) und daraus bei Giles wieder abgedruckte Schrift: *De septem mundi miraculis manu hominum factis;* in dem Verzeichniss seiner Schriften am Schluss der Historia ecclesiastica wird sie nicht genannt, eben so wenig wie eine andere, auf welche jedoch an einer andern Stelle[10]) der Historia ecclesiastica verwiesen wird: *De situ Hierusalem et de locis sanctis libellus;* nach dem, was in dem Schlusswort sich bemerkt findet[11]), kann diese Schrift, welche eine selbst mit Abbildungen ausgestattete[12]) Beschreibung von Jerusalem wie der übrigen heiligen Stätten Palästina's enthält und zunächst für die Erbauung der Leser, vielleicht auch selbst als eine Anleitung für die nach dem heiligen Lande ziehenden Pilger bestimmt erscheint, kaum für ein eigentliches Werk des Beda gelten, der, seiner eigenen Versicherung zufolge, hier nur einen Auszug aus einer grösseren Beschreibung des heiligen Landes gegeben hat, welche nach den Mittheilungen des gallischen Bischofs Arculf, welcher das heilige Land besucht und auf der Rückreise durch einen Schiffbruch zu Adamnan verschlagen worden war[13]), *Adamnan*[14]) in drei Büchern gegeben hatte, von welchen das erste die Beschreibung von Jerusalem und seiner Umgebungen enthält, das zweite die übrigen bemerkenswerthen Oertlichkeiten des heiligen Landes mit Damascus, Tyrus und Alexandrien beschreibt und damit Nachrichten über Aegypten und den Nil verbindet, während das dritte Buch mit den kirchlichen Gegenständen von Constantinopel u. dgl., so wie der Rückreise Arculfs sich beschäftigt. Diese grössere Schrift *De situ terrae sanctae* ist noch vorhanden und auch durch den Druck bekannt geworden[15]); sie ist in einem ziemlich trockenen und nicht sehr anziehenden Style abgefasst; der Verfasser, ein Irländer, welcher von Beda wegen seiner Gelehrsamkeit sehr gerühmt wird[16]), war Abt

eines Klosters auf der Insel Jona (Hu oder Hey), wo er im Jahr 704 starb, und ist ausserdem noch bekannt geworden durch eine Lebensgeschichte des heiligen Columba in drei Büchern *(Libri tres de vita S. Columbae*[17]), welche, wenn auch in Sprache und Ausdruck den derartigen Schriften Beda's nachstehend, doch, da sie, wie der Verfasser, der auf Bitten seiner Klosterbrüder dieselbe abfasste, auf sorgfältig eingezogenen Erkundigungen beruht und dem Leben des darin geschilderten Heiligen († 597) nahe liegt, eine gewisse Bedeutung allerdings anspricht. Die von Beda verbesserte Ausgabe einer schlecht aus dem Griechischen übersetzten *Vita et passio S. Anastasii*, welche Beda in dem Verzeichniss seiner Schriften aufführt[18]), ist, so weit wir wissen, nicht mehr erhalten. Dagegen sind mehrere andere derartige Schriften, welche nicht als sein Werk gelten können, in die Ausgabe seiner Werke unter seinem Namen aufgenommen: dahin gehört die *Vita S. Vedasti Episcopi Atrebatensis*[19]), welche keine andere ist, als diejenige, welche von Alcuin abgefasst oder vielmehr überarbeitet, in dessen Werken sich befindet und hier mit einem Vorwort Alcuin's versehen ist, welche bei dem unter Beda's Werken befindlichen Abdruck fehlt; es folgen dann noch einige andere Biographien, welche von *Jonas*[20]), einem Mönche von Bobbio und Luxeuil *(Luxoviensis)* abgefasst sind: zuerst die *Vita S. Columbani*[21]), welche Jonas, der um 619, vier Jahre nach dem Tode des Columbanus, in das Kloster zu Bobbio eingetreten war, auf Bitten seiner Klostergenossen, von welchen noch Manche mit Columban zusammengelebt hatten, um 640—643 niedergeschrieben hat; dieselbe ist zwar in einem etwas schwülstigen und gesuchten Styl geschrieben, bildet aber jetzt unsere Hauptquelle für das Leben und die gesammte kirchliche Thätigkeit dieses irischen Apostels und gewinnt dadurch eine besondere Wichtigkeit; dann die Lebensgeschichten von zwei Begleitern des h. Columbanus: *Vita S. Attalae*[22]) und *Vita S. Eustasii*[23]); ferner die *Vita S. Bertulfi*[24]) und die *Vita S. Farae* oder *Burgundofarae*[25]), einer Aebtissin zu Evreux in der Diöcese von Meaux. Demselben Abt Jonas wird noch weiter beigelegt: Libri II de vita et miraculis S. Joannis Abbatis Reomaensis[26]). Unter Beda's Werke aufgenommen findet sich noch: *B. Patricii, Hiber-*

norum Apostoli Vita, Miracula etc. in zwei Büchern[27]); allein auch diese Lebensgeschichte des Apostels von Irland ist nicht von Beda verfasst, sondern gilt als das Werk einer schon weit späteren Zeit, indem sie von einem Irländer *Probus* verfasst und wohl nicht vor dem zehnten Jahrhundert geschrieben ist. Endlich kann auch die gleichfalls unter Beda's Schriften[28]) aufgenommene *Vita Arnolfi*, Bischofs zu Metz, nicht für das Werk Beda's gelten, eben so wenig wie für ein Werk des oben genannten Jonas, dem man sie ebenfalls hat beilegen wollen.

Diesen nach Inhalt und Fassung ziemlich gleichmässig gehaltenen Biographien oder Heiligengeschichten lässt sich noch anreihen die von *Eddius Stephanus*[29]) († 720) abgefasste *Vita S. Wilfridi*[30]), des 709 gestorbenen Bischofs von York, eines angesehenen, vielfach in die kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit eingreifenden Mannes, welcher den Eddius nach Northumberland berufen hatte, um den römischen Kirchengesang zu lehren[31]) und auch auf seiner Reise nach Rom von diesem Eddius begleitet ward; er hat nach Wilfrid's Tod in Folge mehrfach an ihn ergangener Aufforderung das viel bewegte Leben Wilfrid's in einer Weise geschildert, welche uns darin eine wesentliche, neben Beda wohl zu beachtende Quelle für die kirchliche und politische Geschichte Englands in jener Zeit erkennen lässt.

1) S. in den Opp. Bed. III. p. 210 ff. Bas. (III. p. 152 ff. Col.), bei Giles IV. p. 202, 445, vergl. p. VI. Auch in den Ausgaben der Histor. eccles. von Smith p. 227 ff. und Stevenson, so wie bei Mabillon Actt. Bened. Saec. II. p. 841 ff. und in den Actt. Sanctt. T. III. Mart. p. 97 ff.

2) in Opp. Bed. III. p. 255 ff. Bas., III. p. 185 ff. Col. und Actt. Sanctt. ad 14. Jan. T. I. p. 943 ff. Auch in der Ausgabe von Smith (p. 463 ff.) und nach einer Harlejanschen Handschrift bei Giles IV. p. 173 ff. 444, vergl. p. V.

3) Hier heisst es: „felicissimum beati Felicis triumphum, quem in Nola Campaniae civitate deo adjuvante promeruit, Paulinus ejusdem civitatis episcopus, versibus hexametris pulcherrime ac plenissime descripsit: qui quia metricis potius quam simplicibus sunt habiles lectoribus, placuit nobis *ob plurimorum utilitatem eandem Sancti Confessoris historiam planioribus dilucidare sermonibus*" etc. Aehnliche poetische Darstellungen desselben auch in Prosa behandelten Gegenstandes kommen schon oben bei Aldhelm (s. §. 53) vor.

4) Diese Biographien, welche in den Opp. der Cölner und Basler Ausgabe nicht stehen, erschienen zuerst nach einer Handschrift in der Cottonian-Bibl. in: Venerabilis Bedae Epistolae duae nec non Vitae Abbatum Wiremuthensium et Girwiensium ex antiqq. codd. mss. in lucem emisit et notis illustravit Jacobus Waraeus. Dublin. 1664. 8., dann in H. Wharton: Opera

quaedam Theologica etc. (London. 1593. 4.) p. 221 ff., bei Smith p. 293 ff. und Stevenson, zuletzt bei Giles IV. p. 358 ff.

5) In der Basler Ausg. III. p. 380 ff., in der Cölner III. p. 277 ff. S. auch Oudin. Commentt. I. p. 1692.

6) S. Actt. Sanctt. Praefat. ad Januar. T. I. p. XLVIII ff. und ad Mart. T. II. p. V ff.

7) IV. p. 16, bei Smith p. 327 ff.

8) Hier heisst es: „Martyrologium de natalitiis Sanctorum Martyrum diebus: in quo omnes quos invenire potui, non solum qua die verum etiam quo genere certaminis vel sub quo judice mundum vicerint, diligenter annotare studui."

9) In der Basler I. p. 474 ff., der Cölner I. p. 401 ff., bei Giles IV. zu Anfang.

10) S. V. 17, wo am Schlusse nach den aus Adamnan's Schrift cp. 16 und 17 gegebenen Mittheilungen es heisst: „Plura voluminis illius, si quem scire delectat, vel in ipso illo volumine vel *in eo quod de illo dudum strictim excerpsimus epitomate* requirat."

11) Hier heisst es am Anfang: „Haec de locis sanctis prout potui fidem historiae secutus exposui et maxime Arculphi dictatus Galliarum episcopi, quos eruditissimus in scripturis presbyter Adamnanus lacinioso (*e Latino* nach Wright Bibl. Brit. p. 205) sermone describens tribus libellis comprehendit." — Und am Schluss: „Ex qua (historia Adamnani) *nos aliqua decerpentes veterumque libris comparantes*, tibi legenda transmittimus, obsecrantes per omnia, ut praesentis saeculi laborem non otio lascivi corporis sed lectionis orationisque studio tibi temperare satagas." Abgedruckt ist Beda's Schrift in den Opp. III. p. 487 ff. Bas., III. 363 ff. Col., bei Smith p. 315 ff. und in Mabillon Actt. Bened. sec. III. P. II. p. 456 ff., nach Smith bei Giles IV. p. 402 ff.; auch in den Ausgaben von Gretser (s. not. 15) und in dem Recueil des Voyages et de Mém. der Société de Géographie (Paris. 1839. 4.) T. IV. p. 794 ff.

12) Diess sieht man aus Stellen, wie cp. 2 ff., wo auf diese Abbildungen, welche in den noch vorhandenen Handschriften sich nicht mehr finden, verwiesen wird.

13) S. darüber Beda's Mittheilungen Hist. eccles. V. 16 und in dem not. 11 angeführten Schluss der Schrift De situ Hierusalem etc.

14) S. über diesen *Adamnan* Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 6, 7. Wright a. a. O. p. 201 ff. J. Gretser Prolegg. (Opp. Vol. IV. P. 2 p. 243 ff.). Greith: Altirische Kirche I. S. 175 ff.

15) Adamni Scoto — Hiberni Abbatis De situ terrae sanctae et quorundam aliorum locorum, ut Alexandriae et Constantinopoleos libri tres. Ante annos nongentos et amplius conscripti et nunc primum in lucem prolati, studio Jac. Gretseri. Accessit eorundem librorum breviarium s. Compendium, breviatore venerabili Beda, cum prolegomenis et notis. Ingolstadt. 1617. 4., daraus wieder abgedruckt in Jac. Gretseri Opera (Ratisbon. 1734. fol.) Vol. IV. P. 2 p. 252 ff. — Ueber eine Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts vergl. Notices et Extraits d. Mss. XII. p. 75 ff.; über zwei andere aus derselben Zeit zu Rheinau (jetzt Zürich) und Bern s. Halm in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. L. p. 112.

16) S. z. B. Histor. eccles. V. 15.

17) Sie erschien zuerst in Canisii Lectt. antiqq. 1601. T. IV. und ed. Basnage T. I. p. 678 und hiernach in Messingham Florilegium Insulae Sanctt. seu Vitae et Acta Sanctorum Hiberniae (Paris. 1624. fol.) p. 141, besser in

Colgan: Triadis Thaumaturgae s. Divorum Patricii Columbae et Brigidae etc. Acta (Lovanii 1647. fol.) II. p. 336, bei Mabillon a. o. a. O. und in den Actt. Sanctt. Jun. T. II. p. 197 ff. Ueber eine Handschrift angeblich des achten Jahrhunderts zu Schaffhausen s. Halm a. a. O. p. 113.

18) Hier heisst es: „Librum vitae et passionis *Sancti Anastasii* male de Graeco translatum et pejus a quodam imperito emendatum, prout potui, ad sensum correxi.“ — Was die übrigen in Beda's Werke aufgenommenen Vitae betrifft, s. Oudin. Commentt. I. p. 1691.

19) S. Opp. Bedae III. p. 263 ff. der Basler Ausg. S. Suppl. III. §. 77 und vergl. dazu Pertz: Archiv f. ält. deutsch. Geschichtsk. VII. p. 245 ff.

20) Ueber diesen s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 173 ff. Greith a. gl. a. O.

21) in Opp. Bedae III. p. 275 ff. d. Basl. Ausg., III. p. 199 d. Cölner Ausg., nach einem interpolirten Abdruck bei Surius 21. Novemb., besser bei Mabillon Actt. Benedictt. Saec. II. p. 24. S. auch Greith: altirische Kirche I. p. 252 ff.

22) S. Opp. Bedae III. p. 306 Bas., p. 222 Cöln., bei Surius 10. März und Actt. Sanctt. T. II. Mart. p. 43 ff., besser bei Mabillon a. a. O. p. 115 (ed. Venet. 1733).

23) Opp. Bedae III. p. 335 ff. Bas. (243 Cöln.), bei Surius 29. März und Actt. Sanctt. T. III. Mart. p. 786 ff., bei Mabillon a. a. O. p. 108.

24) S. Bedae Opp. III. p. 342 ff. Bas., p. 248 Cöln., bei Surius am 19. August, bei Mabillon a. a. O. p. 150 ff.

25) Bedae Opp. III. p. 356 ff. Bas., p. 258 Cöln., bei Surius 3. April, bei Mabillon a. a. O. p. 420 ff.

26) S. Mabillon Actt. Bened. Saec. I. p. 612 ff. und in Petri Roverii historia monast. et abbatt. Reomaensium. Paris. 1637. 4.

27) S. Opp. III. p. 311 ff. Bas. S. Histoire liter. de la France V. p. 209, 210 und Schöll De eccles. Briton. Scotorumque histor. fontibus (Berol. 1851. 8.) p. 63 f.

28) S. Opp. III. p. 349 Bas. Mabillon a. a. O. Saec. II. p. 139 ff.

29) S. Oudin. Commentt. I. p. 1672. Wright Bibl. Britann. p. 229 ff.

30) Ueber diesen *Wilfrid* s. Wright a. a. O. p. 164 ff. — Die Vita Wilfridi steht abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedictt. Saec. IV. P. I. (V.) p. 631 ff. und in Th. Gale: Historiae Britann. Saxon. Anglo-Danic. Scriptt. XV. (Oxon. 1691. fol.) p. 40 ff.

31) So erzählt Beda Hist. eccles. IV. 2.

§. 98.

Aus dem achten Jahrhundert ist noch zu nennen der h. *Bonifacius*[1]) (*Bonifatius*[2]), oder, wie sein ursprünglicher Name lautet, *Winfrid*, geboren 683 zu Kirton in Devonshire, zuerst Benedictiner, dann Missionär und Apostel der Deutschen, dem insbesondere die ganze Gegend zwischen dem Rhein und der Weser ihre Bekehrung zum Christenthum verdankt, zuletzt Erzbischof zu Mainz von 745—754[2a]) und als Stifter

dieses bischöflichen Sitzes verehrt. Indem wir von seiner weiteren, durch Willibald, *Othlo*[3]) und Andere[4]) geschilderten Lebensgeschichte, so wie von seiner übrigen Wirksamkeit, die ihn zum Apostel der deutschen Völker erhoben hat, absehen, haben wir hier zunächst seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu gedenken, welche allerdings im Zusammenhang steht mit seiner ganzen Wirksamkeit auf dem Gebiete der christlichen Kirche, deren Ausbreitung und Förderung, so wie mit seinen Bemühungen, die höhere wissenschaftliche Bildung des Clerus zu fördern durch Gründung von Schulen, wie z. B. zu Fulda, oder durch Schriften, welche auf die Ertheilung des Unterrichts sich beziehen, wie die schon in der Gesch. d. röm. Literatur (§. 444 not. 13) erwähnte, erst in neuester Zeit bekannt gewordene *Ars*, eine Art von Grammatik, welche nach älteren Quellen die Lehre von den acht Redetheilen behandelt oder auch durch Schriften, welche auf Belehrung, Erbauung und Ermahnung sich beziehen und paränetisch-moralische Zwecke verfolgen, wie die oben §. 55 erwähnten in Versen abgefassten *Aenigmata*. In diese Classe gehören auch die unter seinem Namen nach mehreren alten Handschriften von Martène und Durand[5]) veröffentlichten fünfzehn *Sermones*, kurze Ansprachen oder Predigten, welche über einzelne Lehren des christlichen Glaubens sich verbreiten und darüber die nöthige Belehrung geben, oder auch Ermahnungen zu treuer Pflichterfüllung, Enthaltsamkeit von allen Lastern u. dgl. enthalten und zu einem christlichen Lebenswandel auffordern[6]). Ungleich wichtiger aber ist für uns eine Sammlung von Briefen *(Epistolae)*[7]) des Bonifacius, welche sich in Verbindung mit Briefen Anderer, welche an ihn gerichtet sind, oder überhaupt aus jener Zeit stammen und die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit betreffen, erhalten hat; was zunächst die darin enthaltenen Briefe des Bonifacius selbst betrifft, so bilden diese eine höchst wichtige Quelle für unsere Kenntniss der kirchlichen Verhältnisse und der Entwicklung der christlichen Kirche in Deutschland zu jener Zeit, während wir auch zugleich daraus ein eben so vortheilhaftes Bild der Persönlichkeit des Mannes, seines Eifers und seiner Hingebung für die Förderung des Christenthums gewinnen; denn es verbreiten sich dieselben über die

ganze Zeit seiner Wirksamkeit und Thätigkeit vom Jahr 715 an bis zu seinem Märtyrertod im Jahre 755, und setzen uns dadurch in den Stand, das ganze Wirken des Mannes und die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse dieser Zeit aus gewissermassen officiellen und daher sicheren Actenstücken zu erkennen, eben so wie sie auch manche andere für die Geschichte dieser Zeit, aus der wir kaum andere verlässige Quellen besitzen, wichtige Angaben bringen. Sprache und Ausdruck ist, wenn wir auch gleich in Manchem die Reinheit der früheren Zeit vermissen, doch im Ganzen einfach und natürlich; sie kann immerhin zeigen, dass Bonifacius in dem Kloster Nhutscelle in Hampshire, wo er unter Leitung des dortigen Abtes Winbert seine Studien gemacht hatte, eine tüchtige Vorbildung auch in sprachlicher Hinsicht erhalten hatte [8]). Diese Briefe, welche in einer 151 Nummern zählenden Sammlung zuerst von Nic. Serarius [9]) veröffentlicht wurden, auf welche eine von S. A. Würdtwein [10]) veranstaltete Ausgabe folgte, welche zwar die chronologische Folge der Briefe zu ermitteln suchte, sonst aber Manches zu wünschen übrig lässt, liegen uns nun in einem Texte vor [11]), welcher auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung des zehnten Jahrhunderts [12]) begründet ist, während zugleich die Chronologie derselben möglichst genau von dem Herausgeber (Jaffé) festgestellt worden ist [13]), und enthält die hier gegebene Sammlung, die als authentisch anzusehen ist, nicht blos die von Bonifacius selbst abgefassten Briefe und die von Anderen an ihn gerichteten Schreiben, sondern sogar Manches noch aus der seiner Wirksamkeit vorausgehenden wie nachfolgenden Zeit.

Ausser diesen Schriften ist unter dem Namen des Bonifacius eine, von Andern jedoch als Werk des Bonifacius bezweifelte Sammlung von 36 Statuten *(Statuta Bonifacii)*, welche die kirchliche Disciplin betreffen und darauf bezügliche Anordnungen und Bestimmungen für die Geistlichen enthalten, durch D'Achery [14]) veröffentlicht worden; eben so ist auch schon von Serarius in der bemerkten Ausgabe der Briefe eine *Vita Livini* als ein Werk des Bonifacius herausgegeben worden [15]); allein es kann diese Biographie, die einer weit späteren Zeit nach Fassung und Inhalt angehört, nicht als ein Werk des Bonifacius anerkannt werden [16]). Was sonst noch

von Schriften des Bonifacius angeführt wird, ist jedenfalls unsicher und ungewiss[17]), wenn es auch kaum zweifelhaft sein mag, dass der unermüdlich thätige Kirchenlehrer auch noch Anderes, wie z. B. Briefe, Reden u. dgl. niedergeschrieben hat, was nicht mehr sich erhalten hat.

1) S. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 258 f. Saxe Onomastic. II. p. 85 und die Nachweisungen bei Harles Suppll. ad histor. lit. II. p. 421 ff. Hist. liter. de la France IV. p. 92 ff. Actt. Sanctt. Jun. I. p. 452 ff. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 161 ff. Wright Biograph. britann. liter. p. 308 ff.

2) Diese Schreibart findet sich nicht blos in den christlichen Inschriften bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts (vergl. Mowat in der Revue archéolog. 1869. p. 233), sondern auch in den älteren Handschriften der Briefe, und mag insofern als die ursprüngliche gelten, wie man auch über die Herleitung des Namens selbst von *facere* oder von *fatum* denken mag: vergl. Rhein. Mus. N. F. XXIV. pag. 132 und XXVIII. p. 447. Die später allgemein übliche und herrschend gewordene Form ist *Bonifacius.*

2 a) Nach Andern 755; wir folgen hier der unlängst von Oelsner Jahrbb. d. fränk. Reichs unter Pippin (Leipzig. 1871. 8.) S. 489—494 gegebenen Erörterung, nach welcher 754 feststeht.

3) Ueber die *Vita Bonifacii* des *Willibald* und des *Othlo* s. das Nähere in Suppl. III. (Karoling. Zeitalter) §. 76; s. auch Actt. Sanctt. a. a. O. p. 460 (Vit. Willibaldi) und p. 477 einige andere derartige Vitae.

4) S. ausser den not. 1 Genannten nebst Rettberg Kirchengesch. Deutschl. B. I. noch: Neander Denkwürdigkk. III. p. 239 ff. Hefele Gesch. d. Einführung des Christenth. in Würtemberg S. 351 ff. u. A. ferner: L. Pfaff: Leben und Wirken Winfrid's Bonifacius u. s. w. Fulda 1828. 8. J. B. M. Schwarz: Comment. de S. Bonifacii vita etc. Monachi 1838. 4. und: Der h. Winfrid Bonifacius, Apostel d. Deutschen. Fulda 1855. 8. J. Chr. A. Seiters: Bonifacius, nach s. Leben u. Wirken. Mainz 1845. 8. J. H. Schulte: das Leben des h. Bonifacius in niederdeutscher Sprache nach einer Handschrift des XIII. Jahrhunderts u. s. w. Münster 1852. 12. und Warendorf 1860. 8. G. W. Cox: the life of S. Boniface (Nro. 3 der New Series of Christian Biography). Oxford 1853. 8. J. H. Reinerding: der h. Bonifacius als Apostel der Deutschen. Würzburg 1855. 8. J. B. Heinrich: Leben und Wirken des h. Bonifacius. Mainz 1855. 8. L. Muttersen: Leben u. Wirken des h. Bonifacius. Fulda 1855. 8 Erdmann: Winfrid oder Bonifacius, Apostel d. Deutsch. Berlin 1855. 8. W. F. Heydler: das Leben des h. Bonifacius u. s. w. Frankfurt a. d. O. 1855. 8. J. P. Müller: Bonifacius, eene kerkhistorische Studie. Amsterdam 1869 und 1870. 8. 2 Thle. C. M. Welte: die Bestrebungen des Bonifacius, nach seinen Briefen. Annaberg 1869. 8. L. Oelsner Jahrbücher des fränk. Reichs unter König Pippin. Leipzig 1871. 8. S. 28 ff. 165 ff. 489 ff.

5) Ampliss. Collect. T. IX. p. 185 ff. und daraus in Giles Ausg. der Opp. Bonifacii II. p. 57 ff., vergl. 268. Nach Eckhart (Rerr. Franc. L. XXIV. I. p. 544) lässt sich über den Verfasser nichts Gewisses bestimmen.

6) Ueber den Inhalt dieser Sermones im Einzelnen s. Hist. lit. de la France IV. p. 111 ff. (s. auch bei Giles a. a. O. II. p. 2 ff.), wo es p. 115 heisst: „On peut les regarder comme un abrégé complète de la doctrine chretienne sur la foi et les moeurs. Ils roulent tous entièrement sur ces deux points fondamentaux; aussi sont ils faits à des peuples nouvellement convertis de l'idololatrie au christianisme, qu'il étoit important de bien instruire sur ces matières.“

7) S. das not. 1 Angeführte und über den Inhalt im Einzelnen Hist. lit. de la France IV. p. 96 ff. Vergl. auch E. Sagous: De epistolis s. S. Bonifacii s. ad S. Bonifacium. Paris. 1866. 8.

8) Diess hebt schon Willibald in seiner Vita Bonifacii cp. 2 hervor, wo von demselben es heisst: „maxima demum scripturarum eruditione tam grammaticae artis eloquentia et metrorum modullatae facundiae modulatione quam etiam historiae simplici expositione et spiritualis tripertita intelligentiae interpretatione imbutus dictandique peritia laudabiliter fulsit" etc.

9) Epistolae S. Bonifacii Martyris plurimque pontificum, regum et aliorum nunc primum — luce notisque donatae per Nicolaum Serarium. Mogunt. 1629. 4., und daraus wiederholt in den verschiedenen Bibliothecc. Patrum, in der Biblioth. Max. Patr. Lugdun. T. XIII. p. 70 ff., in Migne's Patrolog. Curs. Vol. LXXXIX. Paris 1850.

10) Epistolae S. Bonifacii ordine chronologico dispositae notis et variantibus inlustratae a Steph. Alex. Würdtwein. Magont.. 1789. fol. Ihm folgt Giles in der Gesammtausgabe der Werke des Bonifacius: S. Bonifacii opera quae exstant omnia nunc primum in Anglia ope codd. mss. editionumque optimarum ed. J. A. Giles. Londin. 1844. 2 Voll. 8. (die Briefe im ersten Volumen). — Ueber diese Ausgaben s. das Urtheil von Jaffé a. gl. a. O. p. 15. Eine deutsche Uebersetzung dieser Briefe von C. C. G. Wiss. Fulda 1842. 8., und sämmtlicher Schriften von Ph. H. Kälb. Regensburg 1859. 2 Voll. 8.

11) S. Monumenta Moguntina edidit Philippus Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum. Tomus III.). Berolini 1866. 8. p. 8 ff. S. Bonifacii et Lulli Epistolae.

12) Es sind zunächst drei Handschriften, eine ehedem Mainzer, jetzt Münchner, eine Wiener, denen noch eine Carlsruher sich anreiht, welche jetzt die älteste Grundlage des Tetztes bilden; s. das Nähere bei Jaffé p. 9 ff.

13) S. das Nähere bei Jaffé a. a. O. p. 16 ff. und in d. Forschungen zur deutsch. Geschichte X. 3 p. 397 ff.

14) Spicileg. T. IV. p. 63 ff. (I. p. 507 ff. ed. Basnag.), daraus bei Labbé Concill. Coll. VI. Append. p. 1890 ff. und bei Mansi Concill. Collect. XII. p. 384 ff.

15) Sie steht auch bei Mabillon Actt. Benedictt. Saec. II. p. 431 ff., welcher diese Vita sogar einem noch älteren Bonifacius um 680 beilegen wollte; ferner in Ghesquières Actt. S. Belgii III. p. 96 und in der Ausgabe von Giles (s. not. 10) II. p. 117 ff.

16) S. Hist. lit. de la France IV. p. 120 und Rettberg Deutsche Kirchengesch. II. S. 509.

17) S. Hist. lit. de la France IV. p. 116—120. Johann von Trittenheim führt in dem Artikel, welcher dem Bonifacius gewidmet ist, De scriptt. eccless. 244 als die allein ihm bekannt gewordenen Schriften desselben an: ein Buch *Epistolarum ad diversos* und ein Buch: *Vitam quorundam Sanctorum.*

§. 99.

Wir beschliessen diese Uebersicht mit einem Geschichtschreiber, welcher in das achte Jahrhundert fällt und in das Zeitalter Karl's des Grossen noch hineinreicht: *Paulus Diaconus*[1]), oder von Manchen Winfrid genannt oder Warne-

frid, ohne sicheren Grund, vielmehr *Paulus Warnefridi*, d. i. des Warnefrid und der Theudelinde Sohn, welcher aus einem edlen Longobardischen Geschlechte, das im heutigen Friaul angesiedelt war, stammte [2]) und zu Forojuli [3]) (jetzt Cividale del Friuli) wahrscheinlich geboren ward um das Jahr 730 [4]). Seine Erziehung und Bildung erhielt er zu Pavia, am Hofe des Königs Ratchis (744—749) [5]); einen seiner dortigen Lehrer, den sonst nicht weiter bekannten Flavianus, hat er selbst dankbar noch in späten Lebensjahren genannt. Auf diese Weise wohlgebildet und selbst des Griechischen kundig [6]), kam er, wie es scheint, an den Hof des Königs Desiderius und ward nach seiner Angabe [7]) sogar dessen Notarius (d. i. Kanzler) und von diesem König in allen wichtigen Dingen zu Rathe gezogen, auch war er Diaconus des Patriarchats zu Aquileja. Nachher finden wir ihn eine Zeitlang an dem Hofe des Arichis, Fürsten von Benevent, und seiner fein gebildeten Gemahlin Adelperga, der Tochter des Desiderius, deren Studien schon früher Paulus geleitet hatte, jedenfalls 766 und in den nächstfolgenden Jahren: ob er schon damals oder erst später nach seiner Rückkehr aus Frankreich in das Kloster zu Monte Cassino eingetreten, lässt sich zwar nicht mit vollständiger Sicherheit bestimmen, doch scheint das erstere wahrscheinlicher [8]). Nach der Eroberung von Pavia (775) und dem Sturze des Desiderius durch Karl den Grossen kam er mit diesem in nähere Berührung, sei es als Gefangener, oder dass er um seiner Gelehrsamkeit willen von diesem an sein Hoflager nach Frankreich berufen war [9]), oder dass er zu diesem Fürsten sich begab, um die Freigebung seines gefangenen Bruders zu erwirken [10]). Dass er auch bei Karl dem Grossen Einfluss gewann und in grossem Ansehen stand, zeigt unter Anderm der von diesem Monarchen ihm ertheilte und von ihm auch ausgeführte Auftrag der Homiliensammlung (s. §. 102) und die von ihm in Frankreich abgefasste Geschichte der Bischöfe von Metz (s. §. 102). Nach Verlauf einiger Jahre, etwa gegen Ende des Jahres 786, scheint er aber Frankreich wieder verlassen und in das Kloster zu Monte-Cassino sich zurückgezogen zu haben, da wir ihn im Sommer 787 jedenfalls in Italien wieder finden [11]). Hier verlebte er nun den Rest seiner Tage in stiller, einer wissenschaft-

lichen Thätigkeit gewidmeten Ruhe bis zu seinem am 13. April des Jahres 799, wie Mabillon u. A. vermuthen, oder, was wahrscheinlicher erscheint, schon etwas früher, noch vor 797[12]) erfolgten Tode.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Paulus Diaconus, wie sie sich in seinen verschiedenen, von Sigbert[13]) und Johann von Trittenheim[14]) nicht einmal ganz vollständig aufgeführten Schriften kundgibt, ist für die Zeit, in der er lebte, gewiss keine unbedeutende zu nennen und gibt von der hervorragenden Bildung des Mannes ein günstiges Zeugniss. Von seinen poetischen Versuchen, wie sie in jenen Zeiten von jedem Gelehrten von Ruf und Ansehen verlangt wurden, ist schon oben §. 55 die Rede gewesen; die übrigen hier aufzuführenden Schriften fallen in das Gebiet der allgemeinen Geschichte, wie selbst in das der Hagiographie, die, wie wir bei Beda, Bonifacius u. A. gesehen, damals schon einen namhaften Aufschwung gewonnen und eine grosse Bedeutung erlangt hatte; Einiges fällt auch in das Gebiet der Theologie, der Paulus schon durch seinen kirchlichen Beruf ebenfalls nicht fremd geblieben war. Dass ihm auch einiges Andere, was nicht von ihm geschrieben ist, beigelegt worden (s. §. 102), kann bei dem grossen Ansehen, dessen sich Paulus bei der Mit- und Nachwelt erfreute, kaum befremden.

1) S. G. J. Voss. De hist. Latt. II. 30. J. A. Fabricii Bib. med. et inf. Lat. V. p. 210 ff. D. G. Moller Diss. de Paulo Diacono. Altorf. 1686. 4. Saxe Onomastic. II. p. 90 ff. Cave Scriptt. Ecclesiast. historia (Oxon. 1740) I. p. 635 (ad annum 774). Muratori Scriptt. rerr. Itall. I. p. 397 ff. Tiraboschi Storia etc. T. III. P. II. lib. 3 §. 3 ff. Giang. Liruti: Letterati del Friuli I. p. 163 ff. F. Walther in Ersch u. Gruber Encyclop. Sect. III. Bd. XIV. p. 209 ff. Bethmann in d. Archiv f. ält. deutsch. Geschichtschr. Bd. X. p. 247 ff. Tosti Storia della Badia di Monte-Cassino I. p. 31 ff. Ueber seinen Namen s. Muratori a. a. O. p. 405 und Moller a. a. O. §. 3, der auch §. 5, 6 Andere dieses Namens angeführt hat, welche von diesem Paulus wohl zu unterscheiden sind.

2) S. Paulus De gest. Longobardd. IV. 39, wo er selbst über seine Abstammung berichtet. Was im Uebrigen die Quellen über sein Leben betrifft, s. Bethmann a. a. O. p. 247—254. Die ihm vom Abt Hilderich gesetzte Grabschrift s. bei Muratori S. 402.

3) Schon Moller a. a. O. §. 4 hat sich für diesen Ort ausgesprochen, eben so Bethmann S. 255; Andere, aber mit weniger Grund, setzen *Aquileja.*

4) So Bethmann a. a. O., der die Unzulässigkeit der Annahme des Jahres 720 gezeigt hat.

5) S. Bethmann a. a. O., der sich auf die von seinem Schüler Hilde-

rich gefertigte Grabschrift beruft. Ueber *Flavianus* s. De gest. Langobardd. IV. 7.

6) So versichert Paulus selbst; s. darüber meine Bemerkungen in d. Heidd. Jahrbb. 1851 S. 382 ff.

7) Da Hilderich in der bemerkten Grabschrift Nichts davon sagt und nur andere, minder verlässige Quellen davon reden, so hält Bethmann a. a. O. S. 256 diese Angabe für ungewiss; s. dagegen F. Walther a. a. O. S. 210 f.

8) Vergl. Bethmann S. 259. Bei Joh. v. Trittenheim a. gl. a. O. heisst er *Cancellarius* des Königs Desiderius, „et cum eodem captus a Carolo in Galliam ductus, demum monachus factus est."

9) So berichtet Sigbert De scriptt. ecclesa. 80: „Paulus monachus Cassinensis coenobii, natione Italus, propter scientiam literarum a Carolo Magno Imperatore adscitus" etc., wofür Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 253 setzt: „propter scientiam literarum apud Carolum Imperatorem in magno pretio habitus fuit."

10) S. die verschiedenen Angaben darüber bei Walther a. a. O. Bethmann S. 260 ff.

11) S. das Nähere bei Bethmann S. 266 ff.

12) S. Bethmann S. 272.

13) An dem not. 9 angef. Orte, wo es weiter heisst: „Scripsit vitam primi Gregorii Papae, scripsit miracula Sancti Arnulphi, qui primo Majordomus regis Francorum, postea Metensium episcopus, eremiticam vitam expetiit (s. jedoch unten §. 102 not. 15). Historiam quoque Vinnulorum, qui postea nominati sunt Longobardi, luculento et plano sermone scripsit."

14) De scriptt. eccless. 253, wo es heisst: „Scripsit tam metro quam prosa non pauca volumina. De quibus ego tantum reperi subjecta: rogatu Adelbergae filiae Desiderii regis addidit ad Chronicam Eutropii lib. II., Gesta episcoporum Metensium lib. I., Vitam Gregorii Papae primi lib. I. Vitam S. Arnulphi episcopi lib. I. Vitam S. Benedicti metrice lib. I. Gesta Longobardorum lib. VI. hymnos plures diverso metro lib. I., Epistolarum ad diversos lib. I. Jussu Caroli ordinavit historias et lectiones per totum annum singulis festivitatibus Sanctorum congruentes. Et alia multa digessit et scripsit."

§. 100.

Gewöhnlich wird unter Paulus Namen die *Historia miscella*[1]) aufgeführt, eine grosse Sammlung, welche die Geschichte von Rom's Gründung an bis in's neunte Jahrhundert nach Christus zusammenfasst und ihren im Ganzen neueren Namen daher erhalten hat, dass sie aus verschiedenen vermischten Autoren, welche hier zu einem Ganzen vereinigt sind, zusammengesetzt ist. Da diese grosse geschichtliche Compilation über die Lebenszeit des Paulus hinausreicht, so ist vor Allem zu untersuchen, was von diesem Ganzen auf Paulus wirklich zurückgeführt werden kann. Aus einem in der neuesten Zeit aus Pariser und Vaticaner Handschriften hervorgezogenen[2]), dem Anfang des Ganzen vorangestellten Brief

des Paulus an Adelperga, die Gemahlin des Arichis, an dessen Hof zu Benevent Paulus eine Zeitlang lebte und in grosser Gunst stand, ersieht man, dass Paulus auf den Wunsch dieser Fürstin, über die römische Geschichte sich zu belehren, derselben den Abriss des Eutropius (s. §. 282 d. Geschicht. d. röm. Lit.) überreicht hatte: da sie jedoch diesen Abriss gar zu kurz fand und darin auch keine weitere Rücksicht auf die heilige Geschichte genommen war, so nahm Paulus eine Ueberarbeitung desselben in dem gewünschten Sinne vor, indem er zwar das Werk des Eutropius im Wesentlichen unverändert liess, aber manche Zusätze hinzufügte [3]), welche übrigens meistens aus Aurelius Victor, Orosius u. A. entnommen sind und wenig Neues bringen. Weil aber der Abriss des Eutropius nur bis auf die Regierungszeit des Kaisers Valens (364) reicht, so fügte er den zehn Büchern des Eutropius noch sechs weitere bei, welche die Geschichte von da an bis zu den Zeiten Justinian's (527 ff.) in ähnlicher Weise bearbeitet, enthalten, insofern also für ein eigenes Werk des Paulus gelten können [4]), obwohl dasselbe, mit nur wenig Ausnahmen, doch nur als eine Compilation aus Orosius, Prosper, Marcellinus und anderen uns bekannten Quellen anzusehen und selbst von einzelnen Unrichtigkeiten nicht frei ist. Diese sechzehn Bücher bilden ein Ganzes, das als *Historia Romana* und als ein wirkliches Werk des Paulus in Handschriften auch bezeichnet ward [5]) und im Mittelalter, wie die zahlreich noch vorhandenen Handschriften zeigen können, einer grossen Verbreitung und eines grossen Ansehens sich erfreut hat. Wenn Paulus in dem bemerkten Schreiben verspricht, auch die von da an folgende Zeit bis auf seine Lebenszeit zu behandeln [6]), so ist er nicht zur Ausführung gekommen, da er diese Zeit in einem eigenen Werke, in der Geschichte der Longobarden (s. §. 101) behandelt hat und ein Auszug daraus von einem Andern als siebenzehntes Buch später beigefügt worden ist [7]).

Eine neue Ueberarbeitung dieses Ganzen und eine Fortsetzung desselben bis zu dem Jahre 813 erfolgte in einer späteren Zeit durch einen andern Gelehrten, welcher in Handschriften des zehnten und eilften Jahrhunderts *Landulphus Sagax* genannt wird [8]), sonst aber uns gar nicht weiter bekannt ist, indem er aus Aurelius Victor, Orosius, aus des Rufinus und

Anastasius Kirchengeschichte u. A. Einzelnes hinzusetzte und dann den *siebenzehn* Büchern noch *neun* Bücher beifügte, welche die Geschichte bis zu der bemerkten Zeit fortsetzen, aber fast ganz aus Anastasius entnommen sind, so dass hiernach der Werth des Ganzen als einer geschichtlichen Quelle zu bemessen ist. Es findet sich diese erweiterte Sammlung in sechsundzwanzig Büchern, welche mit dem Namen *Historia Miscella* bezeichnet wird, ebenfalls zahlreich in Handschriften vor [9]), was für ihre grosse Verbreitung allerdings spricht.

Bei dieser Sachlage erklärt sich auch die Verschiedenheit der Ansichten über die Bildung und den Bestand dieser grossen geschichtlichen Compilation unter den früheren Gelehrten. Zwar schreiben schon G. J. Voss [10]) und nach ihm Cave, Moller u. A. die Sammlung von Anfang an bis zum sechzehnten Buch incl. dem *Paulus Diaconus* zu, vom siebenzehnten an aber dem *Landulphus Sagax*, der aus Theophanes oder vielmehr aus dessen Uebersetzer *Anastasius* den Rest hinzugefügt habe. Dupin [11]) dagegen wollte lieber diesem *Anastasius* die ganze Sammlung zuschreiben, welche Baronius [12]) als ein Werk des Griechen Theophanes nahm. *Theophanes Isaacius* nämlich [13]), mit dem Beinamen *Confessor*, gestorben im Jahr 817 auf der Insel Samothrace, wohin er verwiesen war, hatte die Chronik des Syncellus von dem Jahre 285 bis zum Jahre 813 in griechischer Sprache fortgesetzt und diese Chronographia ist dann in die lateinische Historia Ecclesiastica übergegangen, welche aus den Werken des Nicephorus, Syncellus und Theophanes um 872 durch den bekannten römischen Abt und Presbyter *Anastasius* [14]), mit dem Beinamen *Bibliothecarius*, der sich viel mit Uebersetzen aus dem Griechischen in's Lateinische abgab und in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, vielleicht noch über das Jahr 882 hinaus lebte, zusammengetragen wurde.

Vergleicht man den Inhalt dieser Werke des Theophanes und Anastasius mit dem der Historia miscella, namentlich in den letzten Büchern, so sieht man bald, wie in diesen Büchern fast Alles, ja grossentheils selbst wörtlich aus den genannten Werken des Theophanes und Anastasius entlehnt ist, während die vorhergehenden sechzehn Bücher, von denen die zehn ersten den geschichtlichen Abriss des Eutropius, freilich

mit manchen fremdartigen Zusätzen, enthalten, uns auf ganz andere Quellen hinweisen, wie sie oben angegeben sind und diesen Theil des Ganzen als ein eigenes Werk gewissermassen erscheinen lassen, welches auf Paulus Diaconus zurückzuführen ist. Und wenn auch in diesem Theile sich Einzelnes hinzugefügt findet, was aus Anastasius entnommen, von Paulus Diaconus († 799) nicht hinzugefügt worden sein kann, so ist diess als die Folge einer später vorgenommenen Ueberarbeitung, welcher auch die Fortsetzung von neun weiteren Büchern zuzuschreiben ist, zu betrachten. Zu welcher Zeit diese Ueberarbeitung und Fortsetzung stattgefunden, lässt sich nicht mit Genauigkeit angeben, doch wird diess wohl vor dem zehnten Jahrhundert geschehen sein, wahrscheinlich noch im neunten, da in Handschriften dieser Jahrhunderte das Ganze sich vorfindet und der oben genannte Landulphus Sagax dann auch in diese Zeit zu verlegen ist; es kann daher auch nicht gedacht werden an einen römischen Chronist *Landulphus*[15]) mit dem Beinamen *Sagax*, der in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte und als Verfasser eines *Breviarium Historiale*[16]), welches von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1320 reicht, bekannt ist, wie Einige vermuthen, auch nicht, wie Andere wollten, an einen *Joannes Diaconus*[17]) zu Rom, einen Zeitgenossen des oben genannten Anastasius, der auch als Verfasser einer Vita Gregorii Magni in vier Büchern genannt wird. Muratori[18]) hat in seiner Ausgabe der Historia Miscella noch insbesondere aus einer Ambrosianischen Handschrift ein vorher unbekanntes Stück beigefügt: *Landulphi Sagacis Additamentum ad Historiam Miscellam.*

Wie man nun auch über den Verfasser dieser Sammlung und über die Art und Weise der Bildung und Zusammensetzung derselben urtheilen mag, so lässt sich, auch bei allen Mängeln, die von einer solchen Compilation, in solcher Zeit veranstaltet, unzertrennlich sind, doch nicht der Werth verkennen, den diese Sammlung, die das Ganze römischer Geschichte in solchem Umfang und in solcher Ausdehnung umfasst, als geschichtliche Erkenntnissquelle für das Mittelalter und selbst für uns in einzelnen Fällen besitzt, wo andere Quellen schweigen oder die Schriftsteller, die wir darüber zu

Rathe ziehen könnten, verloren gegangen sind, demnach diese Historia Miscella den einzigen, wenn auch nicht immer ganz befriedigenden und genügenden Ersatz bieten muss. Diese Rücksichten rechtfertigen allerdings die Bedeutung und das Ansehen, das dieser Sammlung früher zu Theil geworden ist, wenn sie auch gleich für uns, nachdem die Quellen derselben besser bekannt geworden sind, den Werth einer geschichtlichen Quelle nicht in dem Grade mehr ansprechen kann.

1) S. Muratori Scriptt. Rerr. Ital. T. I. Praefat. p. 72 seq. Cave a. a. O. p. 636. Champollion-Figeac in den Prolegomènes p. XXIV ff. zu: Ystoire de li Normant et la Chronique de Robert Viscart par Aimé, publiées etc. Paris 1835. 8. Papencordt Gesch. d. Vandal. in Africa S. 394 ff. Walther a. o. a. O. S. 214 ff. Bethmann a. a. O. S. 307 ff

2) S. bei Champollion a. a. O. und daraus bei Papencordt S. 398 f.; aus einer Bamberger Handschrift von Waitz im Archiv f. ält. deutsch. Geschichtschr. IX. p. 675 f. Bethmann S. 297.

3) Die betreffenden Worte des Briefes lauten: „Placuit itaque tuae excellentiae, ut eandem historiam paulo latius congruis in locis extenderem eique ex Sacrae textu Scripturae, quo ejus narrationis tempora evidentius clarerent, aptarem.“ — „Ac primum paulo superius ab ejusdem textu historiae narrationem capiens eamque pro loci merito extendens, quaedam etiam temporibus ejus congruentia ex divina lege interserens eandem sacratissimae historiae consonam reddidi.“

4) Daher, in Uebereinstimmung mit dem Brief des Paulus an Adelperga, in den meisten Handschriften des Werks am Ende des zehnten Buchs sich folgendes beigefügt findet: „hucusque historiam Eutropius composuit, cui tamen aliqua Paulus diaconus addidit jubente domna Adilperga christianissima Beneventi ductrice conjuge domni Arichis, sapientissimi et catholici principis. Dein quae sequuntur, idem *Paulus ex diversis auctoribus proprio stilo contexuit.*“ Vergl. Muratori p. 80. In der jetzt verschwundenen Pfälzer Handschrift steht am Eingang: „incipit historia romana Eutropii gentilis usque ad obitum Joviani imperatoris, cui aliqua Paulus Aquilegiensis diaconus addidit rogatu Adelbergae Beneventanae ductricis: deinde idem Paulus ex diversis auctoribus colligens a Valentiniani imperio incipiens, usque ad tempora Justiniani perduxit, quem Landulphus Sagax secutus plura et ipse ex diversis auctoribus colligens in eadem historia addidit et usque ad imperium Leonis, quod est annus dominicae incarnationis 716 indictione septima (perduxit).“ S. in der Ausgabe von Eyssenhardt S. 1. Was die Zusätze des Paulus zu Eutropius betrifft, s. Mansi in Zaccharia iter literarium per Italiam (Venet. 1762. 4.) p. 19.

5) S. den Nachweis bei Bethmann S. 307 und die Anführung der grossen Zahl von Handschriften des Werkes ebendaselbst S. 309 f., vergl. Papencordt S. 396 ff.

6) Es heisst in dem Briefe des Paulus an Adelperga: „promittens, — si tamen aut vestrae sederit voluntati aut mihi vita comite ad hujuscemodi laborem majorum dicta suffragium tulerint, ad nostram usque aetatem historiam protelare.“ Auf diesen Brief folgen dann in mehreren Codd. die Worte: „explicit prohemialis epistola: incipit historia Romana a Paulo diacono Sti Benedicti ecclesiae Montiscassini edita ex historiis Eutropii.“ S. Bethmann p. 307. Papencordt S. 399.

7) In einer Handschrift von St. Victor beginnt dieses Buch mit den

Worten: „incipit liber XVII quem ex Vinilorum id est Longobardorum historia decerpsimus a praefato quam constat auctore editam." Dieses *siebenzehnte* Buch kommt in Handschriften, wie auch in Ausgaben, mehrfach als *achtzehntes* Buch vor, indem das Breviarium des Eutropius in *eilf* Bücher dann getheilt erscheint; vergl. Bethmann S. 310 f. Papencordt S. 408.

8) S. bei Bethmann S. 311 f.

9) S. die Nachweise bei Bethmann S. 312.

10) De Hist. Lat. II. 30. Moller Diss. de Paulo Diacon. §. 13. Cave a. a. O. In diesem Sinne äussert sich auch im Ganzen Mansi (zu Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 239—240) also: „Mihi quidem compertum est, *historiam*, quae *Miscella* dicitur, nihil esse aliud, quam Eutropii Breviarium interpolatione Pauli Diaconi aliquanto amplificatum; tum demum nova alia alterius scriptoris, forte Landulphi Sagacis infersione amplificatum, cum additione librorum quorundam Pauli Diaconi et accessione ad hos libellos alterius cujusdam Scriptoris, forte Landulphi Sagacis etc."

11) Bibl. auctor. Ecclesiast. T. VI. p. 114.

12) Ann. ad annum 719.

13) S. Saxe Onomast. II. p. 102 seq. Schöll Gesch. der Griech. Lit. III. p. 253 seq.

14) S. Fabric. Bibl. med. et inf. Latt. I. p. 87 seq. Saxe Onost. II. p. 123, der ihn um das Jahr 867 setzt.

15) S. G. J. Voss. De hist. Lat. II. 64 p. 507. J. A. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 239. Saxe Onomast. II. p. 351.

16) Es erschien, nach der Angabe des Fabricius a. a. O. gedruckt 1479. 8. Pictavis, mit einer Dedication an den Papst Johann XXII.

17) S. Fabric. a. a. O. IV. p. 68 seq.

18) Rerr. Itall. Scriptt. I. p. 179.

*) *Ausgaben* der *Historia miscella:* — ex recens. Petri Pithoei, Basil. 1569. 8. — Henr. Canisii curâ, Ingolstad. 1603. 8. und darnach in Biblioth. Patr. Lugdun. (1677) T. XIII. p. 201 ff. — in: Jani Gruteri Scriptt. Lat. histor. August. minn. Hannov. 1611. fol. — in: *Lud. Ant. Muratorii* Scriptt. Rerr. Itall. (Mediolan. 1723. fol.) T. I. am Eingang — Hist. misc. ab incerto auctore consarcinata, complectens Eutropii hist. Rom. cum additamentis Pauli Diaconi et Landulphi Sagacis seu cujusquam alii usque ad 1306 additis notis et variis lectionibus Henr. Canisii. Ed. novissima. Cherii (Monachi) 1854. 8. (nur aus Anführungen bekannt) — recens. Fr. Eyssenhardt. Berolin. 1869. 8. (nach zwei Bamberger Codd. des IX. u. X. Jahrh.).

§. 101.

Anerkannt von Paulus Diaconus selbst geschrieben in späteren Jahren, nach der Rückkehr aus Frankreich, wo er zu Monte Cassino als Mönch lebte[1]), ist folgendes Werk: *Historia s. de gestis Langobardorum libri sex;* es enthält die Ge-

schichte des Volkes der Longobarden von dessen ersten Auftreten und seiner Auswanderung aus Scandinavien an weiter erzählt bis zu dem Tode des Königs Liutprand (744) und sollte wohl noch weiter hinausgeführt werden nach der Absicht des Verfassers [2]), der wahrscheinlich durch seinen Tod an dieser Forsetzung verhindert war, was wir um so mehr zu beklagen haben, als uns dadurch die Geschichte der drei letzten Könige bis zum Sturze des Longobardischen Reiches in Italien (773), welche Paulus als Zeitgenosse schildern konnte, entzogen ist. Es gewinnt aber auch so dieses Werk für uns dadurch eine besondere Wichtigkeit, dass es die Hauptquelle, ja fast die einzige Erkenntnissquelle für die Geschichte dieses Volkes, seiner früheren Wohnsitze, seiner Niederlassung in Italien und des daselbst gegründeten Reiches bildet, und von einem Manne herrührt, der durch wissenschaftliche Bildung in jener Zeit rühmlich bekannt, so wie durch Anhänglichkeit an die Nation, der er selbst angehörte, durch seine hohe Stellung bei dem letzten König dieser Nation gewiss geeignet und befähigt war, der Geschichtschreiber seiner Nation zu werden, zumal da wir ihm, bei aller Liebe zum Wunderbaren und Seltsamen, bei allem Hang zu Mythen [3]) und dergleichen, von welchen die ältere Geschichte der Nation eben so wenig wie die anderer Nationen hinsichtlich ihrer Abstammung, Herkunft u. dgl. m. frei ist und welche der Geschichtschreiber offenbar aus älteren, bei seinem Volke mündlich fortgepflanzten Traditionen und Volksliedern entnahm, keineswegs Liebe zur Wahrheit und ein ernstliches Streben, nur dieser zu folgen, absprechen können. Ausser den eben erwähnten Sagen und Liedern seines Volkes hat Paulus auch noch andere ihm zugekommene Mittheilungen benützt, auf die er sich mehrfach beruft [4]); auf andere Quellen [5]) wird ebenfalls mehrfach verwiesen: dahin gehört insbesondere die Berufung auf den den Longobardischen Gesetzen des Königs Rotharis vorgesetzten Prolog [6]), womit die kleine Schrift über die Herkunft der Longobarden *(Origo gentis Langobardorum)* gemeint ist, welche, wahrscheinlich bald nach Grimuald's Tod († 671) abgefasst, von dem Schreiber einer Handschrift von den Gesetzen des Rotharis und Grimuald diesen vorgesetzt worden ist und, wie man jetzt aus

der neuerdings bekannt gewordenen Schrift ersieht[7]), von Paulus nicht blos an dieser Stelle eingesehen, sondern mehrfach ausgeschrieben worden ist. Weiter beruft Paulus sich mehrmals auf die Geschichte der Longobarden von *Secundus* von *Trident*[8]), von welcher sich nichts mehr erhalten hat; der Verfasser fällt in das Ende des sechsten und in den Anfang des siebenten Jahrhunderts († 612). Auch Gregorius von Tours, Beda und Andere sind benutzt und werden angeführt[9]). Auf Plinius den Aeltern[10]) wird ebenfalls verwiesen, Verse des Virgilius sind angeführt, eben so wie auf Arator[11]) verwiesen wird, auf Cassiodor, Priscian u. A.; die ganze Gesetzgebung Justinian's wird verzeichnet und gibt sich darin die wissenschaftliche Bildung des Paulus wie seine Gelehrsamkeit in einer für jene Zeit hervorragenden Weise zu erkennen: mancherlei Nachrichten persönlicher und anderer Art sind, wie Episoden[12]), in die geschichtliche Erzählung eingeflochten und bringen in dieselbe eine gewisse Abwechslung. Selbst die Darstellung, obwohl dem Charakter und der Ausdrucksweise jener Zeit angemessen, entbehrt nicht einer gewissen Anmuth, die bisweilen selbst zum Dichterischen sich neigt[12a]), und auch von dieser Seite aus dieses Buch zu einem wahren Volksbuch gemacht hat, das in zahlreichen Abschriften sich verbreitet findet[13]), vielfach in der nachfolgenden Zeit des Mittelalters benutzt[14]), zu Auszügen wie zu Fortsetzungen[15]) Veranlassung gegeben hat.

So erhält das Werk allerdings eine besondere Wichtigkeit, da es das einzige ist, das wir über die Geschichte der Longobarden besitzen, ein Werk, das, wenn es auch gleich, zumal in der früheren Geschichte dieses Volkes nicht frei von Irrthümern geblieben und selbst in dem Chronologischen nicht mit der gehörigen Genauigkeit geschrieben ist, oder Manches enthält, das wir als fabelhaft betrachten müssen, und in seinem Verfasser uns freilich weder einen Cäsar noch einen Livius wieder finden lässt, doch um so mehr Berücksichtigung verdienen muss, als es uns eine Geschichte gibt, wie wir sie in dieser Zeit nur immer erwarten können, und uns zugleich manche wichtige Notizen allein aufbewahrt hat, die uns sonst entgangen wären[16]).

Der Zusatz von mehreren Capiteln (VI. 59, 60, 61), mit

welchem in Gruter's und Lindenbroch's Ausgabe und daraus in andern Abdrücken[17]) diese Schrift vermehrt erscheint, dürfte, obwohl aus einer alten Handschrift entlehnt, doch, nach inneren und äusseren Spuren zu schliessen[18]), nicht von Paulus selbst gemacht, sondern von einer späteren Hand hinzugefügt worden sein. Von andern Fortsetzungen der Longobardischen Geschichte des Paulus kann noch angeführt werden die von *Andreas*, einem Priester zu Bergamo (Bergomas), bald nach 877 abgefasste *Abbreviatio de gestis Longobardorum*[19]) und die etwas später, bald nach 889, von *Erchempert*, einem Mönche zu Monte Cassino, geschriebene *Historia Langobardorum*[20]), welche bis zu dem bemerkten Jahre 889 reicht und am Anfang ausdrücklich an Paulus anknüpft.

1) Diess ergibt sich schon im Allgemeinen aus der IV. 39 episodenartig eingeschalteten Genealogie seiner eigenen Person, eben so aus Stellen, wie I. 5, 26, II. 13, VI. 16, 40. Vergl. auch Bethmann S. 313 ff. Abel in der Einleitung S. XXI.

2) In dem Schlusscapitel VI. 58, wo der Bischof Petrus von Ticinum erwähnt wird, folgen die Worte: „cujus nos aliquod miraculum, *quod posteriore tempore gestum est, in loco proprio ponemus.*"

3) Vergl. Walther a. a. O. p. 213. Luden: deutsche Geschichte III. S. 189, 212. Abel S. XX f., insbesondere Bethmann S. 337 ff.

4) So z. B. I. 6: „audivi quendam nobilissimorum Gallorum referentem" oder I. 15 fin., wo von den Amazonen die Rede ist, deren Thaten und Heimath, „non satis historiographis nota fuerunt et vix ab aliquo eorum vulgata sunt" und dann die Worte folgen: „nam et ego referri a quibusdam audivi" etc.

5) Ueber die von Paulus benutzten Quellen s. Bethmann S. 314 ff. 337 f.

6) Es heisst I. 21: „Hoc si quis mendacium et non rei existimat veritatem, relegat prologum edicti, quem rex Rotharis de Langobardorum legibus composuit et pene in omnibus hoc codicibus, sicut nos in hac historiola inseruimus, scriptum reperiet."

7) S. das Nähere bei Bethmann S. 351 ff., 360 ff. Ein Abdruck in Edicta regg. Langobardd. operâ et studio C. Baudi di Vesme, August. Taurin. 1855 (Histor. patr. Monum. T. VIII), und in dem Wiederabdruck (repetenda curavit J. F. Neigebaur. Edit. secunda. Monachi 1856. 8.) zu Anfang; vergl. auch Monumentt. German. Legum T. IV. p. 641 ff., wo auch das *Chronicum Gothanum* ähnlichen Inhalts, das bei Neigebaur S. 131 ff. steht. Ein anderer Abdruck bei C. Troya Storia d'Italia del med. evo IV (Cod. diplom. Longob. II.) p. 60 ff. Eine Uebersetzung bei Abel am Eingang.

8) S. III. 30: „Secundus qui aliqua de Langobardorum gestis scripsit"; IV. 28, mit dem Zusatz: „cujus saepe fecimus mentionem"; eben so auch IV. 42. Vergl. Bethmann S. 349 f.

9) S. das Nähere bei Bethmann am not. 5 a. O.

10) I. 2: „*Plinius Secundus* in libris quos de natura rerum composuit." Einige Verse des *Virgilius* aus Aen. III. 420 ff. werden I. 6 angeführt.

11) S. I. 26, wo auch auf *Cassiodor*, *Priscian* u. s. w. verwiesen ist; wegen *Fortunatus* s. II. 13.

12) Auch die Einleitung, welche geographischen Inhalts ist und über Germanien, Scandinavien u. dgl. sich verbreitet, kann hierher bezogen werden: am Schluss derselben I. cp. 6 heisst es: „his itaque praelibatis ad coeptam narrandi seriem redeamus." Am Schluss von I. 26, nachdem vorher (I. 25) von Justinian's Gesetzgebung und Anderem, dann (I. 26) von den Wundern des h. Benedict die Rede gewesen, heisst es: „His cursim quae omittenda non erant narratis, *ad nostrae seriem revertamur historiae*"; eben so II. 13 nach einer Digression über Fortunatus oder II. 24 nach der von II. 15 an gemachten Angabe der Provinzen Italiens: „*nunc ad historiae ordinem redeamus*" oder IV. 39 nach Angabe seiner eigenen Genealogie: „his paucis de propriae genealogiae serie delibatis, *nunc generalis historiae revertamur ad tramitem.*"

12a) Vergl. Luden a. a. O. III. 190, 691, 696. Türk: die Longobarden und ihr Volksrecht (Rostock 1835) S. 4 ff. Abel S. XIX f.

13) In Allem 113, von welchen 79 für die neue Ausgabe in den Monumenta Germaniae benutzt sind, welche Bethmann S. 317 f. verzeichnet und im Archiv VII. p. 274 ff. näher beschrieben hat.

14) S. die betreffenden Angaben bei Bethmann S. 316 f.

15) S. die näheren Angaben bei Bethmann S. 367 ff.

16) Vergl. Tiraboschi a. a. O. §. 12 p. 247, 248. Piper: Monumentale Theologie p. 202 ff.

17) Bei M. Freher Corp. Histor. Franc. (1613. fol.) p. 178 und daraus in der Biblioth. Patr. Max. (Lugdun. 1677) XIII. p. 332 ff., bei Muratori Scriptt. rerr. Italicc. I. 2 p. 183, bei Duchesne II. p. 206. Bouquet V. p. 190, VI. p. 173. Im Uebrigen s. Bethmann a. a. O. p. 376 f., wo der Verfasser als *Continuator Romanus* bezeichnet wird.

18) So urtheilt Muratori Scriptt. rerr. Italicc. I. p. 398. Eben so Bethmann a. a. O.

19) S. jetzt die Ausgabe in den Monument. German. III. p. 231 ff.

20) Ebendaselbst III. p. 241 ff. Früher erstmals gedruckt in: Carraccioli Chronologi antiqq. tres. Neapoli 1626 und daraus bei Muratori T. II., in Graevii Thes. T. IX. u. s. w., s. Bethmann S. 374.

*) *Codices:* s. oben not. 13.

**) *Ausgaben* (vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 212 und s. insbesondere Bethmann im Archiv f. ält. deutsch. Geschichtschreiber VII. p. 344 ff., X. p. 318 ff.):

Erstmals: venumdatur ab Joanne Parvo et Jodoco Badio Ascensio. 1513 (s. Bethmann VII. p. 296 ff.). — Augustae Vindelicc. 1515 (von C. Peutinger: s. Bethmann p. 314) — bei der Ausgabe des Eutropius von S Gelenius. Basil. 1532. fol. — Lugdun. Batav. 1595. 8. und 1617. 8. (von Fr. Lindenbrog.) und in Diverss. gentium hist. antiq. Scriptt. tres rec. Fr. Lindenbrogius. Hamburgi 1611. 4. — In den schon oben §. 86 bemerkten Ausgaben des Jordanis von Hugo Grotius und Jan. Gruter. — in der Bibl. Patr. Max. XIII. p. 161 ff. und bei

Muratori Scriptt. rerr. Italicc. I. p. 395 ff. Eine neue Ausgabe ist in den Monumenta Germaniae zu erwarten.

Uebersetzt zum erstenmal nach einer Bamberger Handschrift und mit Anmerkk. von K. von Spruner. Hamburg 1838. 8. (vergl. Bethmann in der Hall. Lit. Zeit. 1839 Nr. 17, 18). — von O. Abel (Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit. VIII. Jahrh.). Berlin 1849. 8.

§. 102.

Ausserdem sind von Paulus Diaconus noch folgende Schriften zu nennen: *Vita S. Gregorii I. Papae*[1]) in vier Büchern, vor der Geschichte der Longobarden, in welcher (III. 24) dieser Biographie Erwähnung geschieht, geschrieben, auch von Sigbert wie von Johannes Diaconus (um 872) in dessen Vita Gregorii Magni (IV. 99) erwähnt, so dass an der von Einigen bezweifelten Aechtheit wohl nicht zu zweifeln ist; es enthält dieselbe auch im Ganzen nur wenig Eigenes, da der Inhalt meist aus Beda's Histor. eccles. und aus den Werken Gregor's des Grossen entnommen ist, so dass diese Vita keine besondere Bedeutung ansprechen kann. Erstmals herausgegeben durch Mabillon Actt. Bened. Saec. I. p. 378 ff. ed. Venet.) ist sie auch in die Benedictiner Ausgabe der Werke Gregor's T. IV. p. 1 ff. aufgenommen worden.

Ferner: *Historia Episcoporum Metensium*[2]): eine geschichtliche Uebersicht der Bischöfe von Metz bis zum Jahre 777, geschrieben auf Verlangen des dortigen Bischofs Angilramnus; da Paulus dieser Schrift in seiner Longobardischen Geschichte (VI. 16) selber gedenkt, so muss sie also ebenfalls vor dieser abgefasst worden sein; Sigbert und Johann von Trittenheim führen sie unter dem Namen *Gesta Pontificum Metensium* an, in der neuesten Ausgabe von Pertz, der ihre Abfassung um 784 setzt, führt sie den Titel: *Liber de Episcopis Mettensibus*[3]). Paulus hat diese Schrift wahrscheinlich während seines Aufenthaltes in Frankreich geschrieben, und zwar zu Metz, und darin mit besonderer Ausführlichkeit über die Familie und über die Abstammung Karl's des Grossen sich verbreitet, wie diess wohl in den Wünschen des Bischofs Angilramnus lag. Der übrige Inhalt erscheint aus älteren Traditionen geflossen, was der Schrift als einer historischen Quelle einen gewissen Werth verleiht.

Diesen beiden Schriften geschichtlich-biographischer Art lässt sich noch Einiges anreihen, was in das Gebiet der Theologie gehört, insbesondere ein Buch: *Homiliarius* (liber)[4]), d. i. eine zu einem Ganzen verbundene Sammlung von einzelnen Homilien des Ambrosius, Hieronymus und anderer Kirchenväter, ausgewählt für den kirchlichen Gebrauch zum Vorlesen bei den Sonn- und Feiertagen und hiernach in passender Weise zusammengestellt, abgefasst wahrscheinlich während des Aufenthaltes in Frankreich (782—786), und zwar in Folge einer Aufforderung Karl's des Grossen, wie aus dessen Rundschreiben ersichtlich ist[5]), so wie aus den an Karl den Grossen gerichteten Dedicationsversen. Das mit Unrecht von Einigen dem Alcuin beigelegte Werk ist im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert mehrfach abgedruckt worden[6]). Uebrigens hat auch Paulus selbst solche Homilien verfasst[7]): eine *Homilia de S. Benedicto* aus seiner späteren Lebenszeit ist von Mabillon veröffentlicht worden; eine andere auf Mariä Himmelfahrt von Martène[8]), eine dritte von Tosti[9]) unlängst zuerst vollständig mitgetheilt worden, eine vierte schon früher[10]) in den verschiedenen Biblioth. Patrum. Eben so gilt Paulus für den Verfasser einer *Expositio regulae S. Benedicti*, welche in einer Handschrift des zehnten Jahrhunderts zu Monte Cassino sich vorfindet, aber nur in dem Anfang bisher bekannt geworden ist[11]). Weniger sicher gestellt erscheint der auch in einer Handschrift des eilften Jahrhunderts zu Monte Cassino befindliche Commentar *In epistolas Pauli*[12]). Endlich sind auch noch einige Briefe vorhanden[13]); eine *Epistola ad Theudemarum* zu Metz um 783 geschrieben, eine *Epistola ad Adalardum*, den Abt von Corvie, und eine später geschriebene *Epistola ad Karolum regem.*

Ausser diesen von Paulus abgefassten Schriften ist ihm auch noch mehreres Andere beigelegt worden, was nicht von ihm herrühren kann. Es gehört dahin der schon in der Geschichte der röm. Lit. §. 432 besprochene Auszug aus Festus, welcher als das Werk eines andern Paulus anzusehen ist; eben so auch die in einem Catalog der ehemaligen Lorscher Bibliothek erwähnte[14]) *Ars Donati, quam Paulus Diaconus exposuit*, womit wohl Donati Ars minor gemeint ist. Eben so wenig können dem Paulus beigelegt werden die schon oben

unter den dem Beda irrthümlich beigelegten Schriften genannte Vita oder *Miracula S. Arnulphi*[15]), dessgleichen das *Martyrium S. Cypriani* und einiges andere Aehnliche, was jedoch keine Bedeutung ansprechen kann.

1) S. J. A. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 213. Praefat. Opp. Gregorii T. IV. §. I ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. S. 354. Bethmann a. a. O. X. p. 303 ff. Dähne in Ersch u. Gruber Encyclop. Sect. I. Bd. 89 p. 61.

2) S. J. A. Fabricius a. a. O. p. 212. Walther a. a. O. S. 215 f. Bethmann a. a. O. X. S. 306. Pertz Monum. German. II. p. 260. Bonnell: Anfänge des karoling. Hauses (Berlin 1866. 8.) S. 45 ff. — Vergl. auch Sigbert De scriptt. eccl. S. 80 und Johann. v. Trittenheim De scriptt. eccless. 253.

3) Sie erschien zuerst gedruckt in Freher Corp. hist. Franc. p. 171, daraus in der Biblioth. Patr. max. (Lugdun.) XIII. p. 329 ff. und in Calmet: Hist. eccles. et civile de Lorraine T. I. Preuves p. 51 ff., ein Stück auch bei Duchesne Scriptt. Rerr. Franc. II. p. 201; das Ganze jetzt am besten in Monumentt. German. II. p. 260 ff.

4) S. Fabricius a. a. O. p. 213. Histoire lit. de la France IV. p. 337 ff. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 418. Bethmann a. a. O. p. 301 f. Ranke in: Studien und Kritiken 1855. S. 382 ff. Piper Karl's des Grossen Kalendarium S. 72.

5) Es heisst in dem betreffenden Rundschreiben Karl's des Grossen (Monumm. German. Legg. I. p. 45): „Paulo Diacono familiari clientulo nostro injunximus, ut studiose catholicorum patrum dicta percurrens veluti e latissimis eorum pratis certos quosdam flosculos legeret et in unum quae essent utilia quasi sertum aptaret. Qui optima quaeque decerpens tractatus atque sermones diversorum cath. patr. in duobus voluminibus per totius anni circulum congruentes cuique festivitati distincte et absque vitiis nobis obtulit lectiones . . . eadem volumina . . ecclesiis tradimus ad legendum.“ Daher Sigbert in seiner Chronik ad ann. 807: „Karolus imperator per manum Pauli diaconi sui excerpens optima quaeque de scriptis catholicorum patrum, lectiones unicuique festivitati convenientes per circulum anni in ecclesia legendas compilari fecit“ und Joh. v. Trittenheim De scriptt. eccless. 253: „Jussu Caroli ordinavit historias et lectiones per totum annum singulis festivitatibus Sanctorum congruentes.“

6) Schon Spirae 1482 von Peter Drach, Basil. 1498 u. s. w., Colon. 1517 u. s. w., Lugdun. 1520, 1525, Paris. 1537, 1569. S. das Nähere bei Fabricius und Bethmann a. a. O.

7) S. bei Bethmann S. 302 f. Die *Homilia de S. Benedicto* s. bei Mabillon Annales Benedictt. I. p. 674 ff.

8) Thesaur. T. IX. p. 268 ff.

9) Storia di Monte Cassino I. p. 106 ff. Unvollständig früher bei Martène Thes. IX. p. 270 und dazu Ang. Mai Nov. Collect. VI. Praef. p. XXXV ff. Ebendaselbst VII. p. 256 ff. eine andere Homilie.

10) Bei Thomas Gelenius: Opera Sanctt. aliquot Patrum (Lugdun. 1615) p, 450; in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. XXVII. p. 484 ff.

11) S. Bethmann a. a. O. p. 299 f. und Tosti a. not. 9 a. O. p. 99 ff., der Prolog ist p. 101 ff. mitgetheilt.

12) S. A. Carairta: J. Codice et le arte a Monte Cassino II. p. 49.

13) S. das Nähere bei Bethmann a. a. O. p. 297 ff.

14) S. bei A. Mai Spicileg. Vatic. V. p. 191. Wilmans im Rhein. Mus. XXIII. p. 397. Die *Ars minor Donati* s. bei Keil Grammatt. Latt. IV. p. 355 ff.

15) S. Bethmann a. a. O. S. 322 ff., der auch die andern, irrthümlich dem Paulus beigelegten Schriften aufgeführt hat.

§. 103.

Am Schluss dieser übersichtlichen Darstellung haben wir noch einer Schrift zu gedenken, welche zwar ihrem Inhalte nach nicht sowohl in das Gebiet der eigentlich christlichen Literatur gehört, aber, so wie sie uns vorliegt, jedenfalls als das Werk eines Christen erscheint, welches in die hier behandelte Zeit fällt, aber späterhin in dem christlichen Mittelalter eine grosse Verbreitung gefunden und in die verschiedenen neueren Sprachen übergegangen ist; es ist diess die *Historia Apollonii regis Tyri* [1]), eine Art von Roman in der Art, wie solche in der späteren griechischen Welt, schon vor der Zeit Constantin's des Grossen und insbesondere nach derselben vorkommen [2]), und war derselbe auch, wie sich nicht bezweifeln lässt, ursprünglich in griechischer Sprache abgefasst, wenn auch das griechische Original bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist, sondern verloren gegangen zu sein scheint. Auf griechischen Ursprung weist uns der Inhalt wie die Färbung des Ganzen: auch erinnert daran die Nachbildung griechischer Ausdrücke und Redewendungen [3]); der Verfasser der lateinischen Bearbeitung, die wir allein noch besitzen, ist indessen aus einzelnen, von ihm hinzugefügten Wendungen und Sentenzen [4]) bald als ein Christ zu erkennen, welcher übrigens auch in der älteren heidnischen Literatur wie selbst in der heidnischen Götterlehre wohl bewandert war [5]): da derselbe von den Räthseln oder Sprüchen des Symphosius, welcher um das Jahr 500 n. Chr. zu verlegen ist [6]); mehrfach Gebrauch gemacht und einzelne derselben in seine Erzählung aufgenommen hat [7]), so wird die Abfassung seines Werkes wohl bald nach dem fünften christlichen Jahrhundert zu setzen sein: womit auch die Fassung und Haltung des Ganzen, so wie Sprache und Ausdruck in Uebereinstimmung sich befindet: für die frühe Verbreitung spricht schon, abgesehen von andern Zeugnissen der späteren Zeit, eine Erwähnung derselben aus der Mitte des achten und

selbst des siebenten Jahrhunderts [8]). In seinem ganzen Inhalt, insbesondere auch in den einzelnen mannigfachen Verwicklungen und Abenteuern, welche uns vorgeführt werden, zeigt dieser Roman ein durchaus griechisches Gepräge und eine grosse Aehnlichheit mit den derartigen Werken der späteren, nachconstantinischen Zeit, eines Xenophon von Ephesus, eines Heliodorus, Achilles Tatius, Chariton u. A. [9]). Der Gegenstand [10]) desselben ist die Liebe des Apollonius, Königs von Tyrus, zu der Tochter des Antiochus, des Königs von Syrien, welche von ihrem eigenen Vater geliebt wird, der daher auf den Untergang des Apollonius sinnt, welchem dieser jedoch entgeht und, nach manchen Abenteuern verschlagen an den Hof eines andern Fürsten, mit dessen Tochter, die er als Lehrer unterrichtet, sich vermählt. Als nun Antiochus und dessen Tochter vom Blitz erschlagen worden, entschliess sich Apollonius auf die erhaltene Nachricht, nach Syrien zu gehen, um den erledigten Thron einzunehmen. Es erfolgt nun wieder eine Reihe von Abenteuern, die ihn von seiner Gemahlin und der auf der Seefahrt geborenen Tochter trennen, bis er diese wieder findet und an Athenagoras, dem sie ihre Erhaltung zu danken hat, verlobt, und dann auch zuletzt zu Ephesus seine Gemahlin wieder erlangt. In der Behandlung des Gegenstandes zeigt sich eine grosse Mannigfaltigkeit in dem bunten Wechsel der Ereignisse, die uns in lebendiger Weise vorgeführt werden; auch ist der Anstand durchweg gewahrt und daher eine Beziehung auf die in der römischen Welt früher verbreiteten, wegen ihres unsittlichen Inhalts aber auch bei den Christen verschrieenen Milesischen Mährchen [11]) nicht zulässig: es scheint vielmehr gerade die grössere Beachtung des Anstandes in Verbindung mit der Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit der Darstellung diesem Roman Eingang in die christlichen Kreise verschafft und seine Verbreitung im Mittelalter herbeigeführt zu haben. Sprache und Ausdruck, wenn auch im Einzelnen von der Latinität des classischen Zeitalters sich entfernend [12]), ist doch im Ganzen noch recht befriedigend und lässt auf einen Verfasser schliessen, der eine gute sprachliche Bildung erhalten hatte und mit der classischen Literatur Rom's wohl bekannt war.

Uebrigens wird man kaum ein Schriftstück finden, welches

in den nachfolgenden Zeiten des Mittelalters zu einer solchen Verbreitung gelangt und fast in alle europäischen Sprachen übergegangen ist[13]), wie diese Geschichte des Königs Apollonius. Ausser den oben bemerkten Anführungen im siebenten und achten Jahrhundert findet sich schon im zehnten Jahrhundert eine angelsächsische Uebersetzung, welche in neuerer Zeit auch durch den Druck veröffentlicht worden ist[14]); dass im zwölften Jahrhundert diese Geschichte allgemein verbreitet war, beweist das Zeugniss des Wilhelm von Tyrus[15]), so wie ihre Aufnahme, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, in die Gesta Romanorum (cp. 153) und in das Pantheon des Gottfried von Viterbo[16]), wo diese Geschichte in leoninische Verse umgesetzt erscheint, desgleichen im dreizehnten Jahrhundert die Bekanntschaft des Vincentius von Beauvais[17]) mit derselben. In Folge dieser Verbreitung kommen schon frühe Bearbeitungen in spanischer Sprache[18]) vor, eben so in der altenglischen Literatur[19]), und zwar in Versen wie in Prosa, von welchen auch Shakspeare in seinem Pericles Gebrauch gemacht hat, wobei er jedoch nicht die angelsächsische Uebersetzung, sondern die eben erwähnte Umarbeitung des Gottfried von Viterbo vor Augen gehabt hat. Eben so verbreitet und benutzt erscheint auch diese Geschichte in der altfranzösischen Literatur[20]); und ist noch unlängst nachgewiesen worden[21]), wie diese Geschichte des Apollonius in der Hauptsache wie in vielen Nebenumständen die Quelle des altfranzösischen, in unsern Tagen wieder hervorgezogenen Romans Jourdains de Blaivies bildet. Auch in Deutschland ist der gleiche Stoff vielfach behandelt worden[22]) und schon im Jahr 1471 eine deutsche, nach dem Text des Gottfried von Viterbo veranstaltete, später oftmals wiederholte Uebersetzung erschienen, während um das Jahr 1500 Gabriel Contanus aus Creta eine nachher ebenfalls durch den Druck veröffentlichte Bearbeitung in neugriechischen politischen Versen lieferte[23]), von welcher jedoch eine andere, unlängst nach einer Pariser Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts (Nr. 390) veröffentlichte[24]) neugriechische Bearbeitung in 852 reimlosen Versen verschieden ist, sowohl der Fassung nach, welche auf eine frühere Zeit hinweist, als auch nach dem Inhalt und der in Manchem mehr christlichen Färbung[25]).

Die um 1471 erfolgte erste Ausgabe des lateinischen Textes [26]) scheint wenig bekannt und verbreitet worden zu sein, da mehr als hundert Jahre später M. Velser aus nicht näher bezeichneten Augsburger Handschriften diesen lateinischen Text als ein Ineditum herausgab [27]), welchem erst in neuerer Zeit ein nach einer Pariser Handschrift von Lapaume veranstalteter Abdruck nachgefolgt ist [28]). Einen vielfach auf Grundlage einer Florentinischen Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts und mit Benutzung anderer Handschriften berichtigten Text hat jetzt die Ausgabe von A. Riese gebracht [29]).

1) S. Dunlop Gesch. d. Prosadichtungen u. s. w. von F. Liebrecht (Berlin 1851. 8.) S. 35 ff., 463, 545. Fabricii Bibl. Graec. VIII. p. 145 ed. Harles. Grässe: Allgem. Literärgesch. Bd. II. 3. Abth. 1. Hälfte S. 457 ff. Riese Praefat. s. Ausgabe. Vergl. auch Douce: Illustrations of Shakespeare (London 1807. 8.) II. p. 135 ff.

2) S. meinen Artikel: Erotiker in Ersch und Gruber Encyclopädie S. I. Bd. XXXVII. S. 345 ff.

3) Vergl. Lapaume in d. Prafat. s. Ausg. und in d. Notulae; insbesondere s. Riese a. a. O. p. XI ff., XV ff.

4) S. die Zusammenstellung bei Riese p. IX f.

5) S. die Belege bei Riese p. X f. Nach Teuffel im Rhein. Mus. N. F. XXVII. S. 103 ff. wäre der Verfasser des griechischen Originals ein Heide gewesen, der im griechischen Orient gelebt; das christliche Gewand wäre erst in der lateinischen Bearbeitung dem Stoffe umgeworfen worden, und dieser lateinische Bearbeiter in einem Lande zu suchen, worin das germanische Recht herrschte, etwa im ostgothischen Italien oder im westgothischen Spanien oder Britannien. S. dagegen W. Meyer in d. Sitzungsbericht. d. Münchner Akad. 1872. Philol.-Philos. Cl. S. 26 ff. Die Erwähnung gewisser Geldsorten, wie aurei, talenta auri u. dgl. sestertia, welche seit Constantin nicht mehr im Gebrauch waren und aus dem griechischen Original wohl mit herübergenommen sind, führt für das Letztere auf eine Zeit der Abfassung vor Constantin, zwischen Caracalla und Constantin; s. ebendaselbst S. 4 ff.

6) S. Riese in d. Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1868. S. 483 ff. und Antholog. Lat. I. p. XXVI.

7) S. cap. 42, 43, vergl. Lapaume a. a. O. p. 602. Barth Adverss. LVIII. 1 hielt es daher für möglich, dass Symphosius selbst Verfasser dieser lateinischen Bearbeitung der Geschichte des Apollonius sei.

8) Ein Bücherverzeichniss in den Gesta Abbatt. Fontanellenss. (bei Pertz Monum. German. II. p. 287) nennt: „item *historiam Apollonii regis Tyrii* in uno codice." Jetzt hat Riese noch ein anderes Zeugniss aus einer jedenfalls nicht später als das siebente Jahrhundert fallenden Schrift De Dubiis nominibus in: Grammatt. Latt. ed. Keil Vol. V. p. 579 beigefügt: s. Heidelbb. Jahrbb. 1871 S. 581 f. und Rhein. Mus. N. F. XXVI. p. 638 f.

9) S. meinen oben a. Artikel Erotiker S. 350 ff.

10) Ueber den Inhalt s. Dunlop a. a. O. p. 35 f. Riese in den Heidd. Jahrbb. 1871 S. 580 und insbesondere Wagner (not. 24) S. 57 ff.

11) Ueber diese s. Gesch. d. röm. Literat. §. 331, insbesondere not. 9 ff.

12) S. die Belege bei Riese Praefat. p. XIII ff. Von Barth a. a. O. wird der Verfasser bezeichnet: „dulcis scriptor et eruditus". Welser (p. 660 Opp.) bemerkt darüber: „Stylus plerumque barbarus (?), sed si quid judico, neutiquam novitius, quin morienti propemodum rei Romanae synchronus, plures namque ejus aevi formulas eruditus lector me tacente observavit."

13) S. das Nähere bei Grässe a. a. O. S. 457 ff. Ferd. Wolf in d. Wien. Jahrbb. d. Literat. Bd. LVI. S. 255 ff.

14) The Anglo-Saxon version of the story of Apollonius of Tyre, upon which is founded the play of Pericles attributed to Shakspeare, from a Ms. in the library of C. C. C. Cambridge with a liter. translat. by B. Thorpe. London 1838. 8.

15) Es heisst bei demselben in der Historia belli etc. XIII. 1: (Ex Tyro urbe fuit et) „Apollonius, gesta cujus celebrem et late vulgatam habent historiam."

16) S. P. XI bei Pistorius Scriptt. Germann. T. II. p. 175 ff.

17) S. die alphabetische Tabula generalis des Speculum historiale, wo: „Apolloni tyri gesta in fine libri quarti" angeführt werden: in der Strassburger Ausgabe von 1473 und der Venetianer von 1494 findet sich jedoch an dieser Stelle Nichts.

18) S. Wolf a. not. 13 a. O. und Grässe a. a. O.

19) S. die Anführungen bei Grässe a. a. O. S. 458 und bei Douce a. a. O. (not. 1) und vergl. Sirmond Quellen des Shakespeare II. S. 163.

20) S. bei Grässe a. a. O. p. 458, wo S. 459 auch italienische Bearbeitungen angeführt sind. Vergl. auch Gidel a. a. O. S. 92, 93.

21) S. Hoffmann in d. Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe der Akademie zu München 1871. Heft IV. p. 415 ff. 433 (Amis et Amiles und Jourdains de Blaivies: Zwei altfranzös. Heldengedichte des karoling. Sagenkreises. Nach der Pariser Handschrift zum erstenmal herausgegeben v. Conr. Hofmann. Erlangen 1852. 8.)

22) S. die Nachweisungen bei Grässe a. a. O. S. 459 und vergl. über die erste deutsche Bearbeitung Ebert bibliogr. Lexicon I. p. 77.

23) S. Constantini Cretensis Apollonii Tyrii vita, graecis versibus exposita. Venet. 1534. 4. Vergl. darüber Grässe a. a. O. p. 460 und Wolf in d. Wiener Jahrbb. a. a. O. p. 256; in Fabricii Bibl. Graec. XI. p. 274 ed. Harles wird eine Ausgabe zu Venedig 1600 und 1696 angeführt.

24) in: Medieval Greek texts, edited by Wilh. Wagner P. I. London. 1870; s. p. XVII und den Abdruck des griechischen Textes S. 62 ff. unter der Aufschrift: *Μεταγλωττισμα ἀπὸ Λατινικῆς εἰς Ῥωμαικήν. διήγησις πολυπάθους Ἀπολλωνίου τοῦ Τύρου* und dazu Etude von C. Gidel S. 91 ff.

25) Gidel a. a. O. S. 97 ff. weist diese Verschiedenheiten nach und glaubt diese Bearbeitung, die nicht sowohl nach einem lateinischen, als vielmehr italienischen Original veranstaltet zu sein scheine, in das dreizehnte Jahrhundert verlegen zu können.

26) Incipit hystoria apollonii regis. s. l. et a. 8. Ein Exemplar davon zu Wien: s. Wolf a. a. O. p. 225.

27) Narratio eorum, quae contigerunt Apollonio Tyrio. Ex membranis vetustis ed. M. Velser. August. Vindelicc. 1595. 4. und daraus in M. Velseri Opera (Nürnberg. 1682. fol.) p. 681 ff.

28) In den Scriptores Erott. ed. Didot. Paris 1856. 8. p. 611 ff.

29) Historia Apollonii regis Tyri. Recensuit et praefatus est Alexander Riese. Lips. 1871. 8. Ueber die benutzten Handschriften vergl. p. III ff. VI f. Weitere Nachweisungen von Handschriften s. bei Wolf a. a. O. p. 255 und bei Wagner a. a. O. S. 57. Wenn der Text dieser Ausgabe hauptsächlich auf einen Codex Laurentianus pl. LXVI Nr. 40 (Bandini Catalog. bibl. lat. Laurent. II. p. 812) begründet ist, was auch Baehrens (in den Jahrbb. f. Philol. CIII. p. 855) billigt, wie Meyer S. 5 a. a. O., so will Teuffel (a. o. a. O. S. 106 ff.) einer Handschrift des britischen Museums aus dem Ende des eilften Jahrhunderts (Codex Sloanianus 1619) den Vorzug in dieser Hinsicht einräumen; s. dagegen Meyer a. o. a. O. p. 28 und die weiteren handschriftlichen Erörterungen ebendaselbst S. 5 ff., nebst der Vergleichung der (beachtenswerthen) Tegernseer Bruchstücke S. 22 ff.

NACHTRÄGE.

S. 5 (§. 2) not. 1. S. nun Volz in den (theolog.) Studien und Kritiken 1872. I. S. 35 ff. und in Bezug auf die Stelle des Plinius (Ep. X. 97) p. 77. Zu der Stelle des Eusebius Hist. Eccl. III. 33 (*ἀνίστασθαι ἕωθεν τοὺς Χριστιανοὺς καὶ τὸν Χριστὸν θεοῦ δίκην ὑμνεῖν*) vergl. noch Ebendenselben V. 28 §. 5, wo es nach Artemon heisst: *Ψαλμοὶ δὲ ὅσοι καὶ ᾠδαὶ ἀδελφῶν ἀπ᾽ ἀρχῆς ὑπὸ πιστῶν γραφεῖσαι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ τὸν Χριστὸν ὑμνοῦσι θεολογοῦντες.*

S. 6 und 8 in der Seitenaufschrift lies: „die Form der lyrischen *Poesie*“ statt „*Prosa*“.

S. 6 (§. 2) not. 2. Ueber die *griechische Hymnologie* s. nun auch Christ Antholog. Graec. Prolegg. p. XX ff.

S. 8 (§. 3) not. 1. S. nun die Abhandlung von Zarncke in d. Bericht. d. Leipzig. Gesellsch. d. Wissensch. Histor.-Philol. Classe. 1871 (Bd. XXIII.) S. 35 ff. über den Begriff und die Bedeutung von *rhythmus* in der altgriechischen und altrömischen Kunst-Poesie, der in den Quantitätsverhältnissen begründet ist, während die Vulgär-Poesie bei dem Rhythmus nicht sowohl auf die Länge und Kürze der Sylben sah, sondern von diesen Fesseln sich freier zu erhalten suchte, und bei dem Rhythmus die Sylbenzahl und den Wortaccent zu Grund legte, daher auch bei der christlichen, dem Volke näher stehenden Poesie die accentuirenden Formen früher hervortreten, mit welchen alsbald noch der *Reim* als ein besonderer Schmuck sich verband und später, seit dem neunten Jahrhundert selbst in der Weise vorherrschend ward, dass kaum mehr accentuirende Verse ohne den Reim vorkommen, welche Gedichte dann auch als *carmina rhythmica* bezeichnet werden. In England kam zu Anfang des achten Jahrhunderts neben dem Reim auch die *Alliteration* hinzu, wie aus den im Briefwechsel des Bonifacius vorkommenden Gedichten (p. 38 ff., 53, 61, 308, 312, 314) nachgewiesen wird. — Ueber die seltenere Anwendung des Reims in der römischen als in der deutschen Poesie vergl. auch die Bemerkungen von Delbrück in: Zum Neuen Reich 1872 Nr. 23 p. 890 ff.

S. 9 (§. 3) not. 5. Ueber das Vorkommen der *Acrosticha* und der *Abecedarii* auch in byzantinischen christlichen Poesien s. Christ a. a. O. p. XVII.

S. 9 (§. 3) not. 6. Vergl. auch Ewald: die poetischen Bücher des A. T. I. S. 140.

S. 19 (§. 6) nach Zeile 13 setze hinzu:

Hymnarium. Blüthen latein. Kirchenpoesie. 2te Aufl. mit biographischen Notizen vermehrt. Halle 1868. 12.

Hymnen und Gesänge, latein. aus d. Mittelalter von *G. A. Königsfeld*, mit Bemerkk. von A. W. v. Schlegel. Sammlung I., II. Bonn. 1871. 8.

S. 26 (§. 8) not. 14 am Schluss setze hinzu: Denselben im Rhein. Mus. N. F. XXVII. p. 486.

S. 28 (§. 9) not. 1 am Schluss setze hinzu: Rönsch in d. Zeitschrift f. histor. Theologie 1872. II. p. 163 ff. und Hilgenfeld Zeitschr. f. Theolog. 1872. IV. p. 604 ff.

S. 28 (§. 9) not. 4 lies: *Commodianus* statt *Commodianuns*.

S. 29 (§. 9) not. 6. Nach Kraus im (Bonner) Theolog. Lit. Bl. 1871. Nr. 22 wäre der Verfasser der Instructiones keineswegs Bischof gewesen, da er an einer Stelle (II. 36) seinen eigenen Bischof unter *pastor* verstehe.

S. 29 (§. 9) not. 8. In der hier angeführten Stelle will Kraus a. a. O. *ducentis* nicht wörtlich nehmen, sondern in dem Sinne von *unzählig, viele hundert*, wie sonst auch sexcenti gebraucht wird; er will daher die Entstehung des Gedichtes frühestens in den Anfang des vierten Jahrhunderts verlegen.

S. 33 (§. 10) not. 8. Rönsch a. o. a. O. p. 170 ff. vertheidigt den Commodianus in dieser Beziehung, indem Derselbe in einer volksthümlichen Sprache habe schreiben müssen und diese, wie der Vers populär gehalten ist, die Verse desselben daher nicht sowohl als metrische, sondern als rhythmische (s. oben den Zusatz zu §. 3 not. 1) zu betrachten seien, die durch Hebung und Senkung des Tons zu Stande gekommen.

S. 34 (§. 10) not. 14. S. auch Rönsch a. a. O. p. 169 ff. und am Schluss der Ausgaben setze noch hinzu: Rönsch a. a. O. p. 172 ff.

S. 41 (§. 13) not. 12 am Schluss setze hinzu: eine Reichenauer Handschrift des Juvencus aus dem neunten Jahrhundert, jetzt zu Carlsruhe in der Hofbibliothek Nr. 112, 217.

S. 62 (§. 19) not. 5 Z. 4 setze hinzu: Ueber den Einfluss der griechischen kirchlichen Melodien auf den Occident s. Christ a. oben a. O. p. XXV, XXXII, CXII, vergl. CXIX.

S. 64 (§. 20) not. 4. Neuerdings soll Cousseau in einem Aufsatz über das Te deum laudamus dieses Gedicht wieder dem *Hilarius* beigelegt haben in den Mém. des antiquaires de l'Ouest T. VI., vergl. auch T. V. p. 121.

S. 72 (§. 22) not. 11 setze hinzu R. Pfleiderer: Dante's Gottl. Komödie (Stuttgart 1871. 8.) S. 49 ff., 103, 112.

S. 74 (§. 23) not. 1. Vergl. auch die Lateinische Abhandlung von J. B. Brys: Dissertatio de vita et scriptis A. Clem. Prudentii. Lovanii 1855. 8. und füge hinzu: Clemens Brockhaus: Aurelius Prudentius Clemens in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit. Mit einem Anhang: die Uebersetzung des Gedichtes Apotheosis. Leipzig 1872. 8., s. insbesondere cap. 1 über Leben und Schriften des Prudentius.

S. 75 (§. 23) not. 8. Auch Brockhaus a. a. O. S. 16 bezieht die Worte des Prudentius auf ein höheres von demselben bekleidetes Hofamt.

S. 81 (§. 24) not. 3 setze hinzu: Brockhaus S. 81 ff. und zu not. 4 Ebendenselben p. 100 ff., zu not. 5 Ebendenselben S. 20 ff., und die deutsche Uebersetzung der Apotheosis S. 309 ff.

S. 81 (§. 24) not. 7 setze hinzu: Brockhaus S. 27 ff., zu not. 9 Ebendenselben p. 36 ff. und zu not. 13 S. 82 Ebendenselben S. 44.

S. 85 (§. 25) not. 1 setze hinzu: Brockhaus S. 158 f.

S. 88 (§. 26) not. 1 setze hinzu: Brockhaus S. 162 ff.

S. 88 (§. 26) not. 3. Altdeutsche Glossen zu Prudentius aus einer Düsseldorfer Handschrift des neunten Jahrhunderts s. in Haupt's Zeitschr. f.

deutsch. Alterth. N. F. III. p. 517—531. An demselben Orte IV. (1872) p. 1—109 hat Steinmeyer eine Zusammenstellung aller hochdeutschen Glossen zu den verschiedenen Schriften des Prudentius aus verschiedenen Handschriften gegeben. Auch in einer Darmstädter, jetzt wieder Cölner Handschrift des zwölften Jahrhunderts Nr. 2082 finden sich solche Glossen.

S. 88 (§. 26) not. 4 setze hinzu: Aus Ruotger's Vita Brunonis (des Erzbischofs von Cöln 928—965) ersehen wir, dass Bruno in seiner Jugend den Prudentius fleissig studirte und einzelne Gedichte auswendig lernte; daher heisst es dort cap. 4: „Prudentius sicut est fide intentioneque catholicus et eloquentia varietateque praecipuus et metrorum librorumque elegantissimus." So schrieb Notker Balbulus an seinen Schüler Salomo, den späteren Bischof von Constanz: „Si vero etiam metra requisieris, non sunt tibi necessariae gentilium fabulae, sed habes in Christianitate prudentissimum Prudentium"; s. Dümler: Formelbuch d. Bischofs Salomo von Constanz S. 73.

S. 89 (§. 26) not. 10 am Schluss setze hinzu: Brockhaus a. a. O. S. 175 ff., vergl. 220 ff.

S. 92 (§. 27) not. 13 setze hinzu: Reifferscheid a. a. O. LXVII. p. 547 ff. über eine aus Bobbio stammende, jetzt in der Ambrosiana zu Mailand befindliche Handschrift des siebenten Jahrhunderts. Ueber eine ehedem Lorscher Handschrift, jetzt in der Palatina zu Rom Nr. 833, aus dem neunten Jahrhundert s. Pertz Archiv XII. S. 343 und eine andere aus dem zehnten Jahrhundert in d. Bibliothek der Königin Christina zu Rom, ebendaselbst S. 275.

S. 94 (§. 28) not. 1 am Schluss setze hinzu: Saint Paulin de Nole, Etudes historiques et litéraires par A. Rabanis. Bordeaux 1840. 8., über das Leben p. 1—32.

S. 95 (§. 28) not. 7 setze hinzu: Rabanis p. 16 ff. und Ebendenselben p. 61 ff. zu not. 9.

S. 95 (§. 28) not. 12 Zeile 1 statt *N*enantius lies Venantius.

S. 99 (§. 29) not. 1 am Schluss setze hinzu: Rabanis a. a. O. S. 47 ff.

S. 103 (§. 30) *Codices* des *Paulinus;* setze hinzu: Ueber eine aus Bobbio stammende Handschrift des siebenten Jahrhunderts, jetzt zu Mailand, s. Reifferscheid a. a. O. Bd. LXVII. S. 531.

S. 108 (§. 32) not. 7. S. jetzt auch Reifferscheid in d. Sitzungsberichten der Wiener Akad. philos.-histor. Cl. Bd. LXVIII. S. 502.

S. 109 (§. 32) Z. 9 von oben lies: „§. **47** bei Fortunatus", statt: „§ *46* bei Fortunatus."

S. 111 (§. 33) *Codices* des *Sedulius.* Ueber eine aus Bobbio stammende Handschrift des siebenten Jahrhunderts, jetzt zu Mailand, s. Reifferscheid a. a O. Bd. LXVII. p. 551. Eine aus der Reichenau stammende Handschrift des neunten Jahrhunderts befindet sich jetzt in der Hofbibliothek zu Carlsruhe Nr. 217.

S. 115 (§. 34) not. 1 setze hinzu: das Monitum de Dracontio poeta von Angelo Mai in: Appendix ad opera ab Angelo Mai edita (Rom. 1871. 4.) p. 10, worin eine handschriftlich abgefasste Abhandlung des Cataldus Janelli De vita scriptisque Dracontii benutzt ist und mit Bezug auf die Subscription (s. not. 27, vergl. not. 5) gezeigt wird, dass Dracontius ein Africaner war und zu Carthago seinen Wohnsitz hatte, ferner, dass er sich selbst in einem seiner Gedichte einen Schüler des Grammatikers Felicius nennt, welcher die Van-

dalen die römische Literatur in der damaligen Hauptstadt Karthago lehrte.

S. 116 (§. 34) not. 9. Gegen Arevali's Aenderung hat sich auch Mai a. a. O. erklärt.

S. 116 (§. 34) not. 17 und 18. S. jetzt Ang. Mai a. a. O. p. 11, welcher noch andere Handschriften dieses Gedichtes *De laudibus dei* anführt und S. 18 Varianten aus dem Cod. Vatican. 3853 mittheilt.

S. 117 (§. 34) not. 27. Das Gedicht Helenae raptus hat jetzt A. M. a. a. O. p. 12 ff. unter der Aufschrift: *Blassii Aemilii Dracontii Raptus Helenae* nach dem Neapolitaner Codex chartaceus, der in das fünfzehnte Jahrhundert fällt, herausgegeben: es soll aber auch ein von Cataldus Janelli veranstalteter Abdruck desselben Gedichtes wie des Gedichtes *Medea* existiren.

S. 120 (§. 36) Zeile 10 von unten setze hinzu: Sprache und Ausdruck erscheint den älteren Dichtern der classischen Zeit Rom's mehrfach nachgebildet, insbesondere lassen sich Verse und Phrasen, welche dem Valerius Flaccus (s. Gesch. d. römisch. Lit. §. 99) nachgebildet sind, nachweisen; s. Schenkl in den Sitzungsberichten der Wien. Akad. philos.-histor. Cl. Bd. LXVIII. S. 306.

S. 125 (§. 37) not. 6. Ueber eine Handschrift des zehnten Jahrhunderts in der Ambrosiana zu Mailand s. Reifferscheid in d. Sitzungsbericht. d. Wien. Akad. Bd. LXVII. (histor.-phil. Classe) p. 544 und das dort mitgetheilte rhythmische Gedicht.

S. 196 (§. 60). Ueber die gelehrten Studien des Hieronymus, seine Kenntniss und Benutzung der älteren Literatur Rom's gibt jetzt den umfassendsten Beleg die Schrift von Aemilius Luebeck: Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit. Lips. 1872. 8.

S. 234 und 235 (§. 77) not. 4 am Schluss setze hinzu: Ueber einen Codex des VIII—IX. Jahrhunderts zu Vercelli s. Reifferscheid a. o. a. O. S. 566.

S. 236 (§. 79). Das Leben der *Paula* ist auch dadurch bemerkenswerth, dass in ihr die Pilgerfahrt derselben nach Jerusalem Veranlassung gibt zu einer Beschreibung der Hauptorte des heiligen Landes; s. jetzt den Abdruck: *S. Paulae peregrinatio auctore S. Hieronymo* in: Palaestinae Descriptiones ex saeculo IV., V. et VI., herausgegeben von Titus Tobler. St. Gallen 1869. S. 10 ff. und dazu die Bemerkungen von T. Tobler S. 84 ff. 92 ff.

S. 247 (§. 83) not. 6. Ueber einen Codex des IX—X. Jahrhunderts zu Vercelli s. Reifferscheid a. oben a. O. S. 523.

S. 296 (§. 96) Zeile 5 von unten: Es kann bei dieser Beschreibung des heiligen Landes noch an einige ähnliche, durch die Wanderungen nach diesem Land hervorgerufene Schriften, welche dieser Beschreibung selbst der Zeit nach noch vorausgehen, erinnert werden. Es gehört dahin, abgesehen von dem *Itinerarium Burdigalense* (s. Gesch. d. römisch. Literat. §. 400), das jetzt auch Tobler a. oben a. O. S. 1 ff. nebst den Noten S. 43 ff. wieder hat abdrucken lassen, die eben erwähnte *S. Paulae peregrinatio* des Hieronymus, ferner: *S. Eucherii epitome de aliquibus locis sanctis*, welche zuerst Labbé in: Novae Bibliothecae Manuscriptorum Librorum (Paris. 1657. fol.) p. 665 ff. unter dem Titel: Epistola Eucherii Episcopi ad Faustinum Presbyterum abdrucken liess und jetzt in vielfach verbesserter Gestalt Tobler a. a. O. p. 27 ff. nebst den Noten S. 107 ff., in welchen gezeigt wird, dass diese Schrift zwar nicht dem Eucherius, Bischof von Lyon († um 450), beigelegt werden kann, aber immerhin von einem Verfasser

herrührt, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts schrieb. Daran reiht sich: *Theodori liber de situ Terrae Sanctae*, welche Schrift Tobler a. a. O. S. 31 ff. aus drei Handschriften hat abdrucken lassen; der sonst nicht näher bekannte Verfasser schrieb nach Tobler (S. 113 ff. 117) um 530. Endlich kann hier noch genannt werden eine Beschreibung einer nach dem heiligen Lande unternommenen Reise, verbunden mit einer Schilderung der heiligen Orte, welche, wie Tobler nachgewiesen, um 570 fällt, deren Verfasser aber nicht näher bekannt ist; s. De locis sanctis quae perambulavit *Antoninus Martyr* circa A. D. 570. Nach Hand- und Druckschriften mit Bemerkungen herausgegeben von Titus Tobler. St. Gallen 1863. 8. Eine ältere Ausgabe zu Angers 1640 und in den Actt. Sanctorum, Maj. T. II. p. X ff. (davon ein Abdruck in Ugolini Thesaur. antiqq. sacrr. T. VIII. p. 1208) führt Tobler S. 67 ff. an. S. aber auch den Zweifel von Ebers: Durch Gosen zum Sinai (Leipzig 1872. 8.) S. 559.

S. 306 (§. 98) not. 10 Zeile 8 lies *Külb* statt *Kälb*.

REGISTER.

D.

E.

I. J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

V.

W.



